Mus. 2725 . Kunz

<366163772500 19
Bayer. Staatsbibliothek
AE

# Oesterreich

unter

# K. Friedrich dem Schönen.

Von


## Franz Kurz,

regul. Chorherrn und Pfarrer zu St. Fiorian.



Linz,

bey Cajetan Haslinger.

1818.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner Excellenz

dem

Hochgebornen Herrn Herrn

# Franz Grafen von Saurau

zu

## Ligist und Wolkenstein,

Obersten Erblandmarschall der Steyermark, Großkreuz des k. Ungarischen St. Stephansordens, der eisernen Krone, und des Spanischen Ordens Carls III., wie auch des k. Ordens Ferdinands IV. beyder Sicilien und des Parmesanischen Constantin-Georgenordens ꝛc. ꝛc., k. k. wirklichen geheimen Rath, Kämmerer, Staats- und Conferenzminister, Minister des Inneren und obersten Kanzler ꝛc. ꝛc. ꝛc.

## Dem hohen Gönner und Beförderer vaterländischer Geschichte

widmet

Zur Feyer Seiner Wiederkehr nach Oesterreich

ehrfurchtsvoll das gegenwärtige Buch

Der Verfasser.

# Vorerinnerung.

Eine getreuere, den Quellen gemäßere Geschichte K. Friedrichs des Schönen, als die gegenwärtige ist, dürfte man vielleicht vergebens suchen. Auch unpartheyisch soll sie seyn gegen Alle, von welchen in ihr Erwähnung geschieht; wenigstens ist der Verfasser bey der Bearbeitung derselben mit der nämlichen historischen Wahrheitsliebe zu Werke gegangen, die man in der Geschichte Oesterreichs unter

den Königen Ottokar und Albrecht zu seinem großen Vergnügen nicht verkannt hat.

Sehr wahrscheinlich werden sich einige Widersprüche gegen manche Aeußerungen des Verfassers vernehmen lassen. Desto besser; denn eben dadurch wird unsre vaterländische Geschichte gewinnen. Gegründete Widersprüche befördern die Vollkommenheit derselben, und gestatten keinem Irrthum einen Platz; seichte und leidenschaftliche schaden nicht, sondern bestätigen vielmehr das Gesagte.

Da das gegenwärtige Buch keine Lobrede, sondern eine wahre Geschichte enthalten soll: so darf man keine Darstellung eines hoch

gepriesenen Lieblingshelden ohne Fehl und ohne Mackel erwarten. Große Männer traten in dem Zeitraume, von welchem hier die Rede ist, als Freunde oder als Gegner auf, aber in ihren Gemählden befindet sich bey vielem Lichte auch viel Schatten, wie dieses das Loos der Menschen mit sich bringt. Das Licht soll uns nicht so sehr blenden, daß wir den Schatten nicht bemerkten. Ludwig der Bayer ist ein guter Vater seines Volkes, und ein kluger Beförderer vieler nützlichen Anstalten gewesen; dafür rühmt ihn billig die Geschichte der Bayern. Hier darf aber nur erwähnet werden, wie er sich gegen Oesterreich und desselben Regenten benahm.

VIII

# Die Geschichte Oesterreichs während der Regierung Friedrichs des Schönen dreht sich

leider größten Theils um Gegenstände herum, die dem Lande eigentlich fremd waren. Nur höchst selten befanden sich unsre Regenten in ihrer Residenzstadt Wien, aber fast immer auf Heereszügen oder im Lager. Ihre vorzügliche Aufmerksamkeit war also auch nach außen gerichtet, und ihre erste Sorge ging dahin, daß es nie an Mitteln gebrach, einen langen, erbitterten Kampf zu bestehen. Dieß ist die Ursache, warum in einem Zeitraume von zwey und zwanzig Jahren die gleichzeitigen Geschichtschreiber gar so wenig von inneren

Einrichtungen für die Cultur des Landes und

der Wissenschaften, von guten Gesetzen, und von der Beförderung des Handels, aber desto mehr von Kriegsanstalten und von gewonnenen oder verlornen Schlachten zu erzählen wissen. Soll in unsrer vaterländischen Geschichte keine Lücke bleiben, so müssen wir auch rauhe und blutige Perioden durchlaufen, bis wir zu bes= seren Zeiten gelargen, in welchen sich von Kriegen nur Weniges sagen läßt, weil Ruhe und Frieden und wise Gesetze herrschten, und vielgeliebte Landesväter durch eine geräuschlo= se, aber segensvoll Regierung ihre Unterthа= nen beglückten.

Mein herzlichstr Dank sey meinen Gön= nern und Freunden wiederhohlet, welche auch

dieſe meine gegenwärtige Arbeit wie die frühe-
ren durch gütige Beyträge von Urkunden un-
terſtützet und befördert haben.

# Inhaltsanzeige.

## Erstes Hauptstück.

Seite

Der Herzog Friedrich von Oesterreich wünscht Römischer König zu werden, aber es wird der Graf Heinrich von Luxemburg erwählet. Blutrache des Hauses Habsburg, die an den Mördern des Königes Albrecht verübt wurde. Der Römische König Heinrich verspricht und verweigert wieder den Herzogen von Oesterreich die Belehnung mit ihren Ländern, und ertheilet sie ihnen endlich auf Bedingnisse. Die Markgrafschaft Mähren wird an Oesterreich verpfändet. Aufruhr in Oesterreich. Krieg mit dem H. Otto von Bayern. Der Römische König Heinrich erhebt seinen Sohn Johann auf den Böhmischen Thron, und unterhandelt mit dem H. Friedrich die Zurückgabe Mährens an Böhmen. H. Friedrich söhnet sich mit dem H. Heinrich von Kärnthen aus. Ausrottung der Räuber in Oesterreich. H. Friedrichs Krieg mit dem H. Ludwig von

Seite

Bayern wegen der Vormundschaft über die Niederbayrischen Prinzen. K. Heinrichs Römerzug und Tod. H. Friedrich von Oesterreich und H. Ludwig von Bayern werben um die Deutsche Krone, und beyde werden in einer streitigen Wahl zu Römischen Königen ausgerufen und gekrönt . . . . . 1

## Zweytes Hauptstück.

Die Churfürsten beyder Partheyen zeigen ihre vollbrachte Königswahl dem Römischen Hofe an. K. Friedrichs Zug gegen den Grafen Matthäus von Trentschin. Drückende Kriegssteuern in Oesterreich. H. Leopold und K. Ludwig bey Speyer. Hochzeitsfeyer des Königes Friedrich und seines Bruders Leopold in Basel. H. Leopold bey Augsburg. Die Schlacht bey Morgarten. Gefecht im Fluße Neckar bey Eßlingen. Benehmen des Papstes Johann gegen die Gegenkönige Deutschlands. H. Leopold zum zweyten Mahle vor Speyer. Aufstand des Böhmischen Adels wider den K. Johann; die Reichsbarone errichten mit dem K. Friedrich einen Bund. K. Ludwig söhnet den K. Johann mit dem Böhmischen Adel aus. H. Leopold in der Gegend von Straßburg. K. Johanns Vergleich mit dem H. Heinrich von Kärnthen. K. Ludwigs Flucht bey Mühldorf. H. Leopold belagert Speyer. K. Ludwig wird aus dem Elsaß verjaget. Der Papst Johann erklärt sich für den obersten Verweser des Deutschen Kaiserthums. Der H. Heinrich von Oesterreich führt dem Papst ein Hülfscorps nach Italien zu, kehret aber bald wieder nach Deutschland zurück,

Seite

Die Entscheidungsschlacht bey Mühldorf, in welcher der K. Friedrich und sein Bruder H. Heinrich gefangen werden . . . . . 128

## Drittes Hauptstück.

K. Ludwig ersucht neuerdings den Papst um die Bestätigung seiner Erwählung, erhält aber eine ausweichende Antwort. Ludwig erkläret seinen Sohn zum Churfürsten von Brandenburg, und will auch das Königreich Böhmen gegen die Rheinpfalz eintauschen. Der K. Johann von Böhmen verläßt Ludwigs Parthey, und schließt sich auf Zuthun K. Carls von Ungarn näher an Oesterreich an. Befreyung H. Heinrichs aus der Böhmischen Gefangenschaft. Fruchtlose Unterhandlung mit dem K. Ludwig wegen der Befreyung Friedrichs. Ludwigs Streit mit dem Papste Johann, in welchem ihm die Minoriten muthig beystehen. K. Carl von Frankreich will durch die Unterstützung des Papstes und des Herzoges Leopold Römischer Kaiser werden. Carl und Leopold zu Bar an der Aube. H. Ottos von Oesterreich Kriegszug nach Italien. Versammlung zu Rense wider den K. Ludwig. Der H. Leopold verjaget den K. Ludwig von Burgau. Ludwig versöhnet sich in Trausnitz mit dem gefangenen Friedrich, und setzt ihn auf Bedingnisse in Freyheit . . . . . 238

## Viertes Hauptstück.

Friedrich kehrt von Trausnitz nach Oesterreich zurück, und versucht alles Mögliche, Ludwigen die einge-

Seite

gangenen Vertragsartikel genau zu erfüllen. Als ihm dieses mißlingt, stellt er sich wieder zur Gefangenschaft, wird aber von Ludwigen freundlich aufgenommen, und wie ein Bruder geliebet. Der Papst bedient sich des Herzoges Leopold, um das ihm gefährliche Band der Freundschaft zwischen Friedrich und Ludwig zu zerreißen, aber Ludwig wendet die ihm drohende Gefahr durch einen zweyten Vertrag von sich ab, in welchem er Friedrich als seinen Mitregenten erkennet. Der Papst eifert auch gegen diesen Vertrag, und reitzet die Churfürsten zum Widerstande dagegen auf, welches einen dritten Vertrag zur Folge hatte, in welchem Friedrich zum Regenten in Deutschland, Ludwig zum Beherrscher Italiens erkläret wurde. Friedrich übt seine neu erlangte königliche Macht aus, die aber mit dem Tode seines Bruders Leopold wieder ein Ende nimmt. Ludwigs abentheuerlicher Zug nach Italien; seine Krönung in Rom, sein Afterpapst, und seine ruhmlose Zurückkehr nach Deutschland. Der H. Otto erreget in Oesterreich einen Krieg wider seinen Bruder Friedrich, und ruft die Ungarn und Böhmen herbey. K. Friedrich schließt mit allen diesen seinen Feinden einen Frieden und stirbt . . . . . 308

# Erstes Hauptstück.

Der Herzog Friedrich von Oesterreich wünscht Römischer König zu werden, aber es wird der Graf Heinrich von Luxemburg erwählet. Blutrache des Hauses Habsburg, die an den Mördern des Königes Albrecht verübt wurde. Der Römische König Heinrich verspricht und verweigert wieder den Herzogen von Oesterreich die Belehnung mit ihren Ländern, und ertheilet sie ihnen endlich auf Bedingnisse. Die Markgrafschaft Mähren wird an Oesterreich verpfändet. Aufruhr in Oesterreich. Krieg mit dem H. Otto von Bayern. Der Römische König Heinrich erhebt seinen Sohn Johann auf den Böhmischen Thron, und unterhandelt mit dem H. Friedrich die Zurückgabe Mährens an Böhmen. H. Friedrich söhnet sich mit dem H. Heinrich von Kärnthen aus. Ausrottung der Räuber in Oesterreich. H. Friedrichs Krieg mit dem H. Ludwig von Bayern wegen der Vormundschaft über die Niederbayrischen Prinzen. K. Heinrichs Römerzug und Tod. H. Friedrich von Oesterreich und H. Ludwig von Bayern werben um die Deutsche Krone, und beyde werden in einer streitigen Wahl zu Römischen Königen ausgerufen und gekrönt.

Der König Albrecht hat am ersten May 1308 unter den Händen seines grausamen Neffen Johann und der mit ihm verschwornen Meuchelmörder auf eine schaudervolle Weise sein Leben geendet. So groß die Bestürzung seiner eigenen zahlreichen *) Familie über

*) K. Albrecht hinterließ bey seinem Tode die Söhne: Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich, Otto; und die Töchter: Agnes, Elisabeth, Anna, Gutha, Katharina. Mehrere Kinder sind in ihrer frühen Jugend noch vor dem Vater gestorben.

dieses unwürdige Ende des Vaters gewesen ist, so gleichgültig oder gar freudenvoll haben viele Deutsche Fürsten die Nachricht von Albrechts Tode vernommen, deren gefürchteter Nachbar oder strenges Oberhaupt er gewesen ist. Die aufrichtigsten und getreuesten Anhänger von ihm waren die Soldaten, welche mit inniger Wehmuth den Verlust ihres Feldherrn beklagten, der den Krieg liebte, und seinen Truppen Sold und Ruhm verschaffte *).

Uiber die Oesterreichischen Länder herrschte Friedrich, wegen seiner herrlichen Gestalt der Schöne genannt. Er war eben damit beschäftiget, die nöthigen Anstalten zu einem neuen Feldzuge wider die Böhmen zu treffen, welche treulos ihr feyerlich gegebenes Wort gebrochen, und, anstatt einen Prinzen aus dem Hause Habsburg-Oesterreich zu ihrem Könige zu wählen, den Herzog Heinrich von Kärnthen auf den Böhmischen Thron gerufen hatten. Plötzlich erscholl die schreckliche Kunde von Albrechts Ermordung, und Friedrich, seiner ersten und vorzüglichsten Stütze beraubet, durfte sich nicht länger mehr mit der süßen Hoffnung schmeicheln, Böhmens Krone auf seinem Haupte zu tragen. Um jedoch nicht zaghaft zu erscheinen, und nicht zu voreilig auf gemachte Eroberungen Verzicht zu thun, ließ er eiligst die Besatzungen, welche sein Vater im vorigen fruchtlosen Feld-

*) Chron. Leobiens. apud Pez T. I. p. 892. Hic Rex (Albertus) a militibus specialiter plorabatur, dicentibus: Arma bellica perierunt, stipendia militantium languerunt, quia subductus est, qui bellicas res amavit, pauperes milites sublevavit, amicis lenis, adversariis gravis.

zuge an mehreren Orten in Böhmen und Mähren zurückgelassen hatte, mit allem Nöthigen versehen, und ging mit dem mächtigen Ungarischen Grafen Matthäus von Trentschin ein Bündniß ein, in welchem sich derselbe verpflichtete, unserem Herzoge fünfhundert schwere Reiter und tausend Schützen zu stellen *).

Den Böhmenkönig Heinrich drückte das Bewußtseyn einer elenden, schwachen Regierung, die, wie überall und immer, in eine Unterdrückung des geplagten Volkes ausartete **). Mit Wehmuth erinnerten sich die Böhmen der glücklichen Tage, die sie noch vor wenigen Jahren unter der Regierung ihres geliebten Vaters Wenzel verlebt hatten; aus der Vergleichung derselben mit ihrem jetzigen traurigen Zustande entsprangen Unwille, Murren, Verschwörungen unter den Mächtigen des Landes, und sogar Unterhandlungen mit dem H. Friedrich von Oesterreich, gegen welchen sie doch erst im verflossenen Jahre die Waffen ergriffen hatten, damit er nicht ihr König würde. K. Heinrich befürchtete einen nahen Ausbruch des Ungewitters, das ihn bedrohte, und suchte Freunde, die ihm gegen seine eigenen Unterthanen und gegen Oesterreich Beystand leisten sollten. Oesterreichs alter Gegner und Feind, der Herzog Otto von Bayern, den eine Parthey unruhiger Ungarn zu ihrem Könige ausgerufen hatte, war erst vor kurzem wieder mit dem leeren Königstitel in sein Land zurück gekommen, nachdem er Gefängniß und Ketten erduldet, und 1305.

*) Horneck, apud Pez, T. III. p. 815 — 817.

**) Chronicon Aulae Regiae, apud Dobner, Monum. hist. Boem. T. V. p. 180 et 188.

große Gefahren eines schmählichen Todes ausgestanden hatte. Otto eilte in Gesellschaft des Grafen Eberhard von Würtenberg zu dem K. Heinrich von Böhmen, und tröstete und ermuthigte ihn mit einer nahen Hülfe. Zu schwach, mit eigener Kraft Heinrichs wankenden Thron aufrecht zu erhalten, lud er die Pohlen zu einem Bunde mit den Böhmen gegen Oesterreich ein, denn Friedrich sollte die Drohworte seines Vaters Albrecht büßen, die ihm eine Sage in den Mund legte: Sobald Böhmen unterjocht seyn würde, wolle er auch Pohlen bezwingen *). Um den H. Friedrich auch von der entgegengesetzten Seite zu beschäftigen, schloß der H. Otto von Kärnthen mit dem Grafen von Güns einen Bund wider Oesterreich ab. Der Graf fiel mit Ungarischen Truppen in die Steyermark ein, wurde aber von Ulrich von Walsee schmachvoll zurückgeworfen, worauf ein Friede zwischen Oesterreich und dem Grafen erfolgte. Der Krieg gegen Kärnthen dauerte nach einer fruchtlosen Friedensunterhandlung noch fort **). Der Bischof Heinrich von Gurk eroberte die Festung Windischgrätz für unseren Herzog.

Unbekümmert um seinen ohnmächtigen Gegner, dachte der H. Friedrich daran, sich die höchste aller irdischen Würden zu erwerben, welche als solche von seinem Zeitalter anerkannt und gepriesen wurde: nämlich die Würde eines Römischen Kaisers. Zwey Habsburger hatten die Deutsche Krone auf ihren Häuptern getragen; ruhmvoll mußte es Friedrichen erscheinen, in der Blüthe seiner Jahre dem Großvater Ru-

---

*) Horneck, l. c. p. 816.

**) l. c. p. 829.

dolph, und dem Vater Albrecht auf Deutschlands Throne nachzufolgen. Die Hoffnung, daß sein Wunsch erfüllet würde, war keineswegs grundlos; denn sein Nahme befand sich bereits unter der Zahl derjenigen, welche von den Brandenburgischen Wahlgesandten in Uibereinstimmung der Churfürsten von Sachsen und von der Pfalz des Deutschen Thrones würdig genannt wurden *). Plötzlich änderten aber unvorhergesehene Umstände die ganze Lage der Dinge so sehr, daß keiner von allen denjenigen, die man als würdige Kronwerber bestimmt hatte, die Wahlstimmen erlangte.

Man erhebt die edle Einfalt, die unverbrüchliche Treue in Erfüllung des gegebenen Wortes, und die hohe Uneigennützigkeit unserer Altvordern im Mittelalter gewöhnlich mit vielen Lobsprüchen, wahrscheinlich unserem verworfenen Zeitalter zum Hohne. Die geschichtliche Wahrheit stellt uns aber das Mittelalter in einem ganz anderen Lichte dar; Folgendes mag nebst vielen anderen Belegen ebenfalls als ein Beweis davon dienen. Schamlos in ihren Forderungen bothen auch jetzt wieder die Churfürsten die Krone des heiligen Römischen Reiches demjenigen an, der sich, wie einst Adolph und Albrecht, bequemen würde, ihre beynahe unersättliche Habsucht mit Abtretungen von Ländergebiethen, mit neuen Zöllen und Privilegien, und mit ungeheuren Summen Geldes zu befriedigen. Ob das gemeine Beste des Reichs dadurch befördert oder gefährdet würde, das kümmerte sie wenig, daran dachten sie nicht. Die Unverschämtheit der geistlichen Churfürsten überstiege

*) Rousset, Supplement au Corps diplom. T. I. P. II. p. 67. — Leibnitz, Codex juris gentium, p. 50.

allen Glauben, würde sie nicht durch authentische Urkunden erprobet, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben *). Ohne dem guten Rufe der damahls lebenden Reichsfürsten zu nahe zu treten, darf man annehmen, daß sehr wahrscheinlich fast ein jeder derselben bereit gewesen wäre, die Deutsche Krone um einen jeden geforderten Preis anzunehmen; doch wußte der Churfürst Balduin von Trier das Wahlgeschäft so geschickt zu leiten, daß mit Uebereinstimmung des Erzbischofes Peter von Maynz und der übrigen Churfürsten sein Bruder, der Graf Heinrich von Luxemburg, zum künftigen Reichsoberhaupte noch vor der Wahl bestimmt wurde **). Der Graf Heinrich ließ sich alle Bedingnisse gefallen, wenn er gleich es nothwendig voraussehen mußte, daß er sie keineswegs aus seinem geringen Stammvermögen, sondern nur auf Kosten des Reiches würde erfüllen können. Zu Deutschlands Glücke besaß er übrigens alle Tugenden eines guten, gerechten und tapferen Königs; selbst sein Vorfahr, der K. Albrecht, hat ihn für einen würdigen Nachfolger auf dem Deutschen Throne erkläret ***).

Noch war der Kauf der Deutschen Königskrone nicht ganz abgeschlossen, als vom Papste Clemens aus Frankreich ein geheimer, dringender Befehl an die Churfürsten ankam: Sie sollten die Wahl eines

---

*) Bodmann, Codex epistolaris Rudolfi I. Rom. Regis. Lipsiae, 1806. p. 315 — 323.

**) Chron. Aulae Regiae, l. c. p. 283 et 284.

***) Chron. Leobiense, l. c. p. 893: Cujus (Comitis Henrici de Luczelburg) Albertus rex adhuc vivens saepius memoriam habebat, et de successione ejus in regno, si ipse subduceretur, crebrius revolvebat.

neuen Römischen Königes möglichst beschleunigen, wenn sie ihr Vaterland, und selbst den heiligen Stuhl nicht höchst unangenehmen Ereignissen aussetzen wollten. — Leichtsinn, Tücke, Eigennutz und Hochmuth waren seit Cäsars Zeiten, der die Gallier den Römern unterwarf, ein fortdauerndes Erbtheil der Bewohner Frankreichs und auch der meisten ihrer Regenten. Der K. Philipp der Schöne besaß alle diese Untugenden nebst noch vielen anderen in einem ganz vorzüglichen Grade. Auf den Thronen von Neapel und Ungarn saßen bereits schon Prinzen aus Französischem Blute entsprungen; die dreyfache Krone wurde nur denjenigen zu Theile, die der König von Frankreich zum Papstthume bestimmte; und die Päpste, hochgeehret und gefürchtet von der ganzen gläubigen Welt, waren zu Avignon Staatsgefangenen gleich, die sich nur gar zu oft entweder aus Vorliebe zu ihrem Vaterlande Frankreich freywillig, oder auch nothgedrungen und aus Furcht vor dem Könige zu manchen Schritten entschloßen, welche der freye päpstliche Hof in Rom gewiß nie gethan hätte. Der Deutsche Thron war seit K. Albrechts Tode erlediget. Jetzt faßte der König Philipp von Frankreich den erhabenen Entschluß, seinen Bruder Carl auf denselben zu setzen, und die Deutschen mit einem Französischen Kaiser zu beglücken. Von ihm aufgefordert, mußte der Cardinal Raymund und auch der Papst Clemens selbst an den Erzbischof von Cöln schreiben, und ihm und den übrigen Churfürsten den Prinzen Carl zur künftigen Kaiserwahl anempfehlen. Beyde gehorchten *). Als aber Briefe und Gesandtschaften das

*) Johann Daniels von Olenschlager erläuterte Staatsgeschichte des Römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte

Wahlgeschäft nicht sehr zu befördern schienen, hegte der K. Philipp gegen die Redlichkeit des päpstlichen Hofes einen eben nicht ungegründeten Verdacht, und beschloß mit verwegenem Frevel, den heiligen Vater zu zwingen, den Prinzen Carl zum Römischen Kaiser auszurufen. In seinem geheimen königlichen Rathe wurde festgesetzt: man sollte mit sechstausend Reitern nach Avignon ziehen und den Papst nöthigen, ohne ferneres Zögern den Bruder des Königs zum Kaiser zu ernennen und zu bestätigen. Clemens erhielt durch einen Vertrauten alsogleich Nachricht von dem Vorhaben des Königs, berathschlagte nur mit Einem Cardinal dieses sehr wichtige Geschäft, erkannte seine höchst gefährliche Lage und die gänzliche Sklaverey des heiligen Stuhles, wenn es Philippen gelänge, auch Deutschland von sich abhängig zu machen, und sandte eiligst Briefe an die Churfürsten, in welchen er sie ermahnte, ohne längeres Zaudern zur Königswahl zu schreiten, um Philipps herrschsüchtige Plane zu vereiteln *). Da die Chur-

---

des vierzehnten Jahrhunderts. Frankfurt am Mayn, 1755. Im Anhange, S. 12—15.

*) Villani, Historie Fiorentine, apud Muratori, Script. Rer. Ital. T. XIII. p. 436 et seq.; und nach ihm Raynald, Annal. eccles. ad annum 1308, n. 19—22. Nach dem Zeugniß des Villani hätte der Papst auf Anrathen des Cardinals Prato den Churfürsten den Grafen Heinrich von Luxemburg anempfohlen, und diese hätten den päpstlichen Willen vollzogen. Es ist sehr leicht möglich, daß auch der Papst den Heinrich zur Wahl vorgeschlagen habe; nur beweisen die Urkunden bey Bodmann, daß die Churfürsten schon viel früher, als der päpstliche Brief angekommen war, mit dem Grafen Heinrich seiner Erwählung halber unterhandelt haben. Von dem päpstlichen Schreiben an die Churfürsten macht auch

fürsten ohnehin schon seit längerer Zeit wegen des Preises, welchen der Graf Heinrich von Luxemburg für die Deutsche Krone geben sollte, unterhandelt hatten: so wurde nun das Wahlgeschäft destomehr beschleuniget, und Heinrich am 27. November 1308 von den Churfürsten einmüthig zum Römischen Könige erwählt und ausgerufen; am sechsten Jänner 1309 wurde er dann zu Aachen feyerlich gekrönet.

Gering war des neuen Königs Heinrich Hausmacht; desto nöthiger war es für ihn, sich durch weise Schonung und zuvorkommende Güte die Ergebenheit und Zuneigung der mächtigeren Reichsfürsten zu gewinnen, und auf eine ehrenvolle Weise seinen Thron zu befestigen. Die Klugheit forderte es, zuerst diejenigen Fürsten zu beruhigen und zufrieden zu stellen, welche schon am fünf und zwanzigsten October von den Brandenburgischen Wahlgesandten als würdige Kronwerber mit dem Beysatze sind erkläret worden, daß der künftige Römische König verpflichtet seyn sollte, ihnen alle Besitzungen, die sie damahls hatten, zu bestätigen. Vorzüglich wurde von ihnen dem H. Friedrich von Oesterreich und seinen Brüdern eidlich verheissen, daß sie der neue König mit den Ländern und Gütern belehnen würde, die

---

Horneck, S. 820, Meldung. — Aus der siebenten Urkunde bey Olenschlager, S. 15, erhellet klar, daß sich sowohl der Erzbischof von Trier, als auch sein Bruder Graf Heinrich von Luxemburg schon vor dem Monathe October wegen der künftigen Kaiserwahl an den Papst gewendet haben. Der K. Philipp verlangte von diesem ein Abmahnungsschreiben an beyde; aber Clemens antwortete ihm: es sey viel schicklicher, daß so ein Schreiben vom Könige selbst ausgefertiget werde.

sie bey Lebzeiten ihres Vaters Albrecht besessen haben, und daß er sie bey dem ruhigen Besitze derselben schützen und vertheidigen werde *). Dieses unseren Herzogen gemachte Versprechen erfüllte K. Heinrich auch wirklich schon am dritten Tage nach seiner Wahl, und stellte am 30. November zu Frankfurt eine Urkunde aus, in welcher er dem H. Friedrich von Oesterreich und seinen Brüdern versprach, daß er ihnen alle Lehen und Rechte verleihen werde, welche sie und ihre Voreltern zu den Zeiten der Könige Rudolph, Adolph und Albrecht besessen haben; würde es jemand wagen, ihre Güter oder Gerechtsamen zu verletzen, so dürften sie getrost auf den königlichen Schutz und Beystand vertrauen. Am Schluße der Urkunde bemerkte K. Heinrich, daß er dieselbe mit dem Luxemburgischen Siegel bekräftiget habe, dessen er sich bey dem Mangel eines königlichen Siegels bedienen mußte. Aber schon am dreyzehnten Jänner des folgenden Jahres wurde den Herzogen von Oesterreich eine zweyte Urkunde ertheilet, die mit der ersten zwar wörtlich übereinstimmte, aber mit K. Heinrichs neu verfertigtem Majestätssiegel versehen war **).

Im Jahre 1309 riefen zwey wichtige Geschäfte den H. Friedrich aus Oesterreich in die Rheingegenden ab: die Blutrache an den Mördern seines Va-

---

*) Leibnitz, Cod. Juris Gentium diplom. p. 51. Porro promisimus et juramento firmavimus, quod illustribus Principibus Friderico et Fratribus suis Ducibus Austriae omnia eorum bona et dominia, sicut ea tempore clarae memoriae illustris quondam Domini Alberti genitoris possederint, conferet, et eos in iisdem manutenebit et defendet.

**) Beylage Nro. I.

ters, und die königliche Verleihung der Oesterreichischen Lehen, zu welcher ihn sammt seinem Bruder, dem H. Leopold, der K. Heinrich auf den fünfzehnten August nach Speyer beschieden hatte. Während der Abwesenheit des Herzoges wurde die Regierung des Landes und die Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Oesterreich dem edlen Dietrich von Pilichdorf, in der Steyermark aber dem Ulrich von Walsee anvertrauet *). Der H. Otto von Bayern, der sich einen König von Ungarn nannte, gestattete unserem H. Friedrich keineswegs den Durchzug durch sein Land, sondern nöthigte ihn, die Straße über Salzburg einzuschlagen. Friedrich eilte seiner Mutter und seinem Bruder Leopold zu, die schon früher einen Verheerungszug gegen die Güter derjenigen angefangen hatten, welche an dem Morde K. Albrechts schuldig waren, oder bloß auch schuldig zu seyn schienen. **). Gerne möchte der Oestereicher dieses Rasen und Wüthen mit einem ewigen Stillschweigen bedecken; aber das heilige Gesetz der Geschichte gebiethet, die

---

*) Horneck, S. 833, 835.

**) Chron. Joan. Vitodurani, apud Eccard, T. I. p. 1770. Post haec surrexit filius Regis Alberti .. Lupoldus in furore magno, et severus ultor factus est sanguinis patris sui, nam Dominum de Wart .. deprehendit, et in ultionem flagitii sui absque judicio ac sine sententia crurifragio et rotatione consumtus est. Tribus diebus vixit super rota, uxore sua, ipso ignorante, tamdiu . . subter rota demorante. Castrum suum, quod habuit juxta Wintertur, funditus destructum est, tota sua substantia ibi et alibi direpta est. Insuper castrum fratris sui cum suis pertinentiis amenissimis per incendium, quod oculis meis vidi, vastatum est . . . et quia immunis erat a scelere fratris sui, haec indebite meo judicio passus est.

Wahrheit nicht zu verhehlen, und es der späten Nachwelt zuzurufen: So tief können auch fromme, hochgeehrte, können selbst erlauchte Personen hinab sinken bis zu unmenschlicher Grausamkeit, wenn ungezähmte Leidenschaften die Vernunft verblenden, und alle menschlichen Gefühle ersticken. Wenn K. Albrecht dem Erzbischofe von Salzburg, wenn er dem aufrührischen Adel in seinen Provinzen, wenn er den widerspänstigen Bürgern von Wien in seinem Jähzorn Tod und Verderben drohte; wenn er von einer unziemlichen Hitze fortgerissen, hochbetheuerte und beschworne Tractate brechen und verletzen wollte: war es die fromme Elisabeth, welche ihren Gemahl durch wehmüthige Thränen und holde Friedensworte zur Besinnung brachte, ihn mit seinen Gegnern und Unterthanen aussöhnte, und so als zum Glücke der Menschheit geboren, allgemein als Friedensstifterin gepriesen und hochgeehret wurde. Jetzt hatte sich ihre Sanftmuth und Güte in eine wilde Grausamkeit, in einen Rachedurst verwandelt, dem es an keinem Opfer genügen wollte. Daß ihr Sohn, der kriegerische H. Leopold, die festen Schlößer der Mörder ihres Gemahls zerbrach und sie vom Grunde aus zerstörte, war ein Geringes; aber die kriegsgefangenen Besatzungen derselben, ganz schuldlose Vasallen der Mörder, wurden gefoltert und mit kaltem Blute getödtet; selbst Kinder in den Wiegen entgingen diesem Wüthen nicht, und wurden erwürget. Viele solcher Unthaten waren bereits vollbracht, als der H. Friedrich mit neuen Truppen aus Oesterreich zu diesem Vertilgungskriege ankam. Sein edles Herz rief ihn zur Schonung auf, vorzüglich gegen die kriegsgefangenen Besatzungen der Schlößer, die sich ohne Gegenwehre ergeben hatten; da verwies ihm die erbit-

terte Mutter seine unzeitige Weichherzigkeit, und beschrieb ihm die fürchterlichen Wunden, welche den Leichnam Albrechts entstellten: die Gefangenen mußten als Sühnopfer für ihren ermordeten Gemahl unter dem Henkersschwerte bluten und Elisabethens Rachgier, die beynahe an einen Wahnsinn gränzte, stillen *). Ihre Tochter Agnes, verwitwete Königin von Ungarn, späterhin eine der frömmsten Nonnen, theilte mit der Mutter den glühenden Eifer, den am Vater verübten Meuchelmord auf alle nur erdenkliche Weise zu rächen; was Billigkeit, was Recht, was Menschlichkeit auch von der höchst beleidigten Tochter erheische, an das dachte sie nicht. So wahr ist es, was man schon oft erfahren hat: Furchtbar werden selbst sanfte Frauen, wenn sie durch heftige Leidenschaften aufgereitzt in ein blindes Wüthen gerathen.

Nun nahte sich der Tag, welchen der K. Heinrich zur Belehnung der Herzoge von Oesterreich bestimmet hatte. Dieses Fest zu verherrlichen, hatte Friedrich den höheren Adel und die Ritter seiner Länder aufgefordert, ihn nach dem kaiserlichen Hofe zu begleiten. **). Hoffeste, Pracht und Verschwen-

---

*) Horneck, S. 833, u. f.

**) Horneck, S. 835. Die Chronik von Salzburg, bey Pez, T. I. p. 405, erzählet: Dux Austriae Fridericus ascendens ad Regem pro regalibus recipiendis, venit in Salzburgam in vigilia Apostolorum Petri et Pauli cum mille quadringentis equitaturis. Et cum venisset, ubi Rex erat, Rex ipsum videre renuit. — Chron. Leobiens. l. c. p. 896: Fridericus Dux Austriae cum quadringentis militibus sub apparatu vestiturae uni-

dung liebte der Adel der damahligen Zeit; deswegen sammelte sich auch eine große Anzahl Edler und Ritter, um ihren Herzog nach Speyer zu begleiten. Alle trugen ganz gleiche, kostbare Kleider; der allgemeinen Sitte gemäß war ihr Gefolge ungemein zahlreich. So zogen unsere Herzoge Friedrich und Leopold in Speyer ein, und erregten allgemein Aufmerksamkeit und Bewunderung, welche desto höher stieg, als die sehr zahlreichen Oesterreicher durch verschwenderische Gelage auch ihren großen Reichthum gleichsam zur Schau ausstellten. Dieser Glanz, diese lärmende Pracht H. Friedrichs konnte nach den Vorurtheilen der damahligen Zeit auf die stillere, eingeschränktere Hofhaltung K. Heinrichs, dem keine große Hausmacht zu Gebothe stand, allerdings ein zweydeutiges Licht werfen, aber ungewiß ist es, ob Friedrich durch seine seltene Pracht und durch die Geringschätzung großer Summen Geldes das geringere Vermögen des Königs beschämen wollte. In diesem beleidigenden Sinne nahm jedoch K. Heinrich das Betragen unseres Herzoges auf, oder wollte vielmehr geflissentlich aus Nebenabsichten für beleidiget und an seiner Ehre gekränket erscheinen *). Friedrichs Geg-

---

formis valde glorioso venerat et pompose. Horneck bezeuget, daß mehr als siebenhundert Ritter an der Tafel Friedrichs gespeiset wurden. Man sieht, daß die Zahl verschieden angegeben werde; groß war sie gewiß, weil die Ritter noch von vielen Knappen und Knechten begleitet wurden, und weil ohne Zweifel auch der H. Leopold aus den oberen Gegenden Edle und Ritter mit sich gebracht hat.

*) Sehr wahrscheinlich wurde Friedrichs Belehnung auch absichtlich verzögert, um ihn geneigter zu machen, seine

ner versäumten keineswegs die günstige Gelegenheit, bey dem Könige und Volke den Verdacht zu erregen: Friedrich möge mit einer so großen, ganz unnöthigen Schaar streitlustiger Ritter herangekommen seyn, um von dem Oberhaupte des Reichs alles zu ertrotzen, was ihm Stolz und Uibermuth eingäben; möglich und leicht denkbar sey es, daß Friedrich bereit sey, jene Auftritte zu wiederholen, welche sein Vater Albrecht gegen den K. Adolph gewaget und ausgeführet hat; die Klugheit fordere es, ein so großes Unheil mit Vorsicht zu verhüten. — Argwohn, Furcht, und ein kränkendes Gefühl der beleidigten oder verachteten Königswürde hatten sich des Herzens Heinrichs bemeistert; unsere Herzoge sollten ihren Frevel büßen und es hart empfinden, wie tief auch der mächtigste Reichsfürst unter der Macht und Würde eines Römischen Königs stehe. Heinrich versagte unseren Herzogen die Belehnung mit ihren eigenen Ländern, zu der er sie doch nach Speyer berufen, und die er ihnen im vorigen und auch in diesem Jahre wieder durch ausgestellte Urkunden so feyerlich zugesichert hatte. Umsonst bemühete sich Friedrich, den aufgereitzten König zu besänftigen, und ihm alle Furcht, allen Argwohn zu benehmen, umsonst versicherte er: So viele Edle von Oesterreich und von der Steyermark seyen mit ihm gekommen, die festen Burgen der Mörder seines Vaters erobern und brechen zu helfen, und nach genommener Rache ihrem vorigen Beherrscher und Wohlthäter, dem Könige Albrecht, die letzte Pflicht ihrer ehrfurchtsvollen Ergebenheit und

---

Ansprüche auf das Königreich Böhmen desto williger aufzugeben. Davon wird weiter unten weitläufiger gehandelt werden. — Olenschlager, S. 35.

ihres kindlichen Dankes abzustatten, indem sie seine Leiche zur Begräbnißstätte der alten Kaiser und Könige in einem feyerlichen Zuge nach Speyer zu begleiten verlangten. — K. Heinrich verharrte fest auf seinem Entschluße, und versagte oder verzögerte doch Friedrichs Belehnung. Die Sanftmuth und Geduld unsers Herzoges wurde allerdings auf eine sehr harte Probe gestellet; aber er duldete noch immer gelassen, um die nahe Feyerlichkeit des Leichenbegängnisses nicht zu stören, welches K. Heinrich seinen beyden unglücklichen Vorfahren zugedacht hatte.

Der K Adolph ward auf Anstiften H. Albrechts von Oesterreich von den meineidigen Churfürsten seiner Würde entsetzt, und bald hernach in einer Schlacht von seinen Gegnern getödtet. Der Sieger Albrecht verfolgte diesen seinen Vorgänger mit einem so unersättlichen Haße, daß er sogar gegen Adolphs Leiche noch feindselig verfuhr und befahl, daß sie ja nicht in der Kaisergruft zu Speyer, sondern im Kloster Rosenthal sollte beerdiget werden. Den Kriegshelden Adolph ereilte der Tod im rühmlichen Kampfe mit seinen verschwornen Vasallen; Albrecht unterlag den Schwertern seiner Meuchelmörder ebenfalls auf freyem Felde; sein Leichnam wurde im Kloster Wettingen zur Erde bestattet. Der K. Heinrich schätzte die königliche Würde zu hoch, als daß er es zugeben konnte, daß die Leichname zweyer Könige an einem unrühmlichen Orte verwesen und der Ehre beraubt seyn sollten, an der Seite der alten Kaiser zu ruhen. Auf sein Geboth wurden die Leichen Adolphs und Albrechts nach Speyer gebracht. Er ging der letzteren, die auf dem Rhein herbeygeführt wurde, bis zum Fluße entgegen, begleitete sie, die verwitwete Kö-

nigin Agnes von Ungarn, eine Tochter Albrechts, im Arme führend, in die Stadt, und wies ihr dort, wie der Leiche Adolphs, unter den alten Grabmählern der Könige einen Ruheplatz an. Die Witwen Adolphs und Albrechts wohnten wehklagend der Leichenfeyer bey, und Heinrichs Gemahlin flehte zu Gott, sie gnädigst vor einer ähnlichen Trauer zu bewahren *).

Nach geendigter Todtenfeyer bewarb sich H. Friedrich neuerdings um die Belehnung mit seinen Provinzen. Er möchte seine Ritter nach Hause entlassen, sagte man ihm, denn dadurch würde er den Wünschen des Königs zuvorkommen, desselben Huld gewinnen, und die verlangte Belehnung beschleunigen. Friedrich gehorchte, sah aber auch dann noch seine Hoffnung getäuschet. Zu seinem großen Erstaunen vernahm er von den Räthen des Königs: Dem Reichsoberhaupte seyen billig alle Provinzen und Güter verfallen, welche das Erbtheil des Herzoges Johann, der den K. Albrecht ermordet hat, ausmachen. Zudem könne es K. Heinrich nicht zugeben, daß die Herzoge von Oesterreich alles dasjenige besäßen, was K. Albrecht durch Kauf oder durch Waffengewalt an sein Haus gebracht hat. Das Herzogthum Oesterreich sey von jeher für die Deutschen Könige ein unseliges, Unheil bringendes Land gewesen, denn fünf Könige haben bereits desselben halber ihr Leben eingebüßt. Hier unterbrach H. Friedrich im höchsten Unwillen die Rede der königlichen Minister, und sprach: So mag denn K. Heinrich der sechste dieser Unglücklichen wer-

*) Horneck, S. 837. — Chron. Alberti Argentin. apud Urstis. P. II. p. 115.

den, wenn er Oesterreich durchaus an sich reissen will *). Dann befahl er den Seinigen, die Reisegeräthschaften einzupacken und dem Gastwirthe die Zeche zu bezahlen, denn eiligst wollte er Speyer verlassen, und seine gerechten Ansprüche gegen den unbilligen König mit Waffengewalt behaupten. Schon saß er zu Pferde und wollte forteilen, als ihm der Bischof von Straßburg, der Pfalzgraf Rudolph und noch einige Große in den Weg traten, ihn mit freundlichen Worten ansprachen und eher nicht von dannen wichen, bis Friedrich nachgab und sich bewegen ließ, noch einmahl abzusitzen, und ihre friedlichen Anträge zu vernehmen. Nach gepflogener Unterredung mit ihm, eilten sie zum Könige, stellten ihm Friedrichs Recht und Macht, und die höchst traurigen Folgen eines Krieges vor, welcher unfehlbar erfolgen würde, wenn man die Herzoge von Oesterreich ihres väterlichen Erbes berauben wollte. K. Heinrich gab endlich ihren Vorstellungen nach, und ernannte sie zu Vermittlern des Friedens. Die Unterhandlung zwischen dem Könige und unserm Herzoge begann, worauf am 17. September 1309 folgende Uebereinkunft zu Stande kam **): K. Heinrich verheißt den Herzogen Friedrich

---

*) Albert. Argentin. l. c. p. 115. Post plures tractatus et tentationes, si possent Alberti liberi ab Austria separari (dicente consilio régis: quinque reges propter Ducatum Austriae occisos; ac Friderico respondente: Et iste, si carere noluerit, poterit esse sextus) tandem de ipso Ducatu et aliis dominiis, quae pendent ab Imperio, eum investivit. — Horneck, S. 837 — 840. Cf. Olenschlagers Staatsgeschichte, S. 35.

**) Lünig, Codex Germaniae diplomaticus. Th. I. S. 375 — 378. — Ludewig, Reliquiae M SS. T. V. p. 532.

und Leopold, so wie auch ihren Brüdern dreyßigtausend Mark Silbers, eine Mark zu sechs und fünfzig Prager Groschen gerechnet; dagegen versprechen sie ihm mit ihrer ganzen Macht unter ihrer eigenen oder eines Andern Anführung auf eigene Kosten verhülflich zu seyn, das ganze Königreich Böhmen zu erobern; nur müssen sie drey Monathe zuvor zu diesem Zuge aufgefordert, und durch kein unübersteigliches Hinderniß daran verhindert werden. Zugleich machen sich die Herzoge anheischig, dem K. Heinrich zwanzig tausend Mark Silbers, eine Mark zu sechs und fünfzig Prager Groschen gerechnet, an baarem Gelde zu leihen, und sie in der Stadt Regensburg in folgenden Terminen zu erlegen: Am ersten Sonntage in der Fasten künftigen Jahres drey tausend Mark; am Pfingstfeste darauf drey tausend; am Jakobi Tag vier tausend; und dann nach einem Jahre zehn tausend Mark. Dafür versetzte K. Heinrich den Herzogen von Oesterreich die Markgrafschaft Mähren mit allen ihren Einkünften und Gerechtsamen auf so lange, bis entweder er selbst oder seine Nachfolger im Deutschen Reiche, ihnen die Summe von fünfzig tausend Mark Silbers *), ohne die aus der Markgrafschaft Mähren bezogenen Vortheile davon abzurechnen, vollkommen werden ersetzet haben. Ferners verpflichten sich die Herzoge, dem Könige nach vorläufiger Aufforderung von drey Monathen zu einem Feld-

*) Die Leseart bey Lünig: quingentorum marcarum argenti, ist durch einen Schreib- oder Druckfehler offenbar entstellet, und soll quinquaginta heißen, wie dieses aus dem Schluße der Urkunde und aus einer zweyten erhellet, welche weiter unten beym Jahre 1317 vorkommen wird.

zug wider den Landgrafen Friedrich von Thüringen zweyhundert schwer bewaffnete Reiter zu schicken, und sie einen ganzen Sommer hindurch auf eigene Kosten zu erhalten. Zöge der König in eigener Person wider den Landgrafen aus, so müßte der H. Friedrich ebenfalls selbst den Feldzug mitmachen. Zieht der König nach Italien, und mahnet er vier Monathe zuvor die Herzoge auf, so sind sie verbunden, mit hundert schweren Reitern und hundert berittenen Pfeilschützen sechs Monathe hindurch auf eigene Kosten den Zuzug zu leisten; der ältere Herzog selbst wird den König dahin begleiten. Nur bleibt ausbedungen, daß die Herzoge keineswegs genöthiget werden können, einen zweyten neuen Feldzug mitzumachen, während ihre Truppen mit dem ersten noch beschäftiget sind. Zuletzt verheißen die Herzoge eidlich, dem K. Heinrich oder seinen Nachfolgern auf dem Deutschen Throne die Markgrafschaft Mähren wieder abzutreten, sobald ihnen die Summe von fünfzig tausend Mark Silbers werde ersetzt worden seyn.

Aus dieser merkwürdigen Urkunde, welche kein Geheimniß blieb *), läßt sich mit vollem Rechte schließen, daß K. Heinrich die Belehnung unserer Herzoge aus keiner andern Ursache verschoben habe, als um Zeit zu gewinnen, bis die Verschwörung der mit ihrem K. Heinrich höchst mißvergnügten Böhmen so weit gediehen wäre, daß sich für das neue emporgekommene Haus Luxemburg ein erfreuliches Ende mit voller Gewißheit erwarten ließ. Mehrere Große Böhmens hatten laut ihren Wunsch geäußert, daß

*) Horneck, S. 840. — Chron. Salisburg. apud. Pez, T. I. p. 405, und noch andere Authoren.

ein Herzog von Oesterreich anstatt des trägen, geizigen und allgemein verhaßten Heinrichs von Kärnthen den Böhmischen Thron besteigen, und in das tief gesunkene, zerrüttete Königreich Ruhe, Ordnung und Wohlstand zurückführen sollte. Doch eine solche Vergrößerung des ohnehin schon sehr mächtigen Hauses Habsburg, dessen Prinzen nachdrucksvolle Drohworte, wie Friedrich zu Speyer gegen das Oberhaupt des Reiches, ungeahndet aussprechen durften, wollte K. Heinrich nicht zugeben: seine Macht und Würde wären dadurch zu sehr gefährdet worden. Also mußte Friedrich hintangehalten, mußte wegen der Belehnung mit seinen eigenen Ländern in Besorgniß gesetzt werden, bis er auf Böhmen Verzicht gethan, und sich noch dazu verpflichtet hatte, Heinrichen zur Eroberung dieses Königreichs den kräftigsten Beystand zu leisten. Als die Vergrößerung des Hauses Luxemburg möglichst gesichert war, ergoß sich die Gnade des Königs gegen unsere Herzoge so reichlich, daß sie alle ihre Wünsche erfüllet, und ihre Besitzungen durch mehrere Urkunden an Einem Tage bestätiget sahen. Möge man das Betragen K. Heinrichs gegen die Herzoge Oesterreichs immer als eine feine Staatspolitik anpreisen und rühmen; nur sollte man auch nicht vergessen, daß Eigennutz und Vergrößerungssucht zugleich seine Schritte leiteten. Daß Rudolph von Habsburg seinem Hause die Provinzen Oesterreich, Steyrmark und Krain verschaffte, und seine Söhne zu Herzogen erhob, sahen die gleichzeitigen Alten für eine gerechte Belohnung seiner hohen Verdienste an, die er sich durch Waffenruhm, durch Gerechtigkeit und Biedersinn um das Deutsche Reich erworben hatte. Nicht so die Neueren. Rudolphs edlen Charakter verkennend, und ewige Gegner seines Regentenstam-

mes, häuften sie unverdiente Vorwürfe, besudelten sie sein Andenken mit grundlosen Beschuldigungen; und Heinrich von Luxemburg galt ihnen als das preiswürdigste Muster eines erhabenen, gerechten Regenten. Und doch hatte er zum Besten des Reichs seit den wenigen Monathen, daß er erwählet war, noch keine andere Großthat gethan, als daß er den Habsburgern ihre Erblande entreissen wollte, und ein großes, mächtiges Königreich seinem Sohne Johann verschaffte. Wann wird man wohl aufhören, an Einem etwas unbillig zu tadeln, was man bey dem Andern als gleichgültig ansieht, oder gar als ruhmvoll erhebt?

Die Freude K. Heinrichs über die mit unseren Herzogen abgeschlossene Uebereinkunft war so groß, daß er sie mit Lobeserhebungen überhäufte, die sie sich bisher noch keineswegs zu verdienen im Stande waren. In einer Urkunde vom 17. September erklärte er, daß er die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich wegen ihrer makellosen Treue, und wegen ihrer ersprießlichen Dienste, die sie seinen Vorfahren auf dem Deutschen Throne erwiesen haben und auch in der Zukunft ihm und dem Reiche erweisen werden, sammt ihren Unterthanen und Besitzungen unter seinen besondern Schutz genommen habe, und sie gegen Alle vertheidigen werde, welche es wagen würden, ihre Güter oder Gerechtsamen anzutasten *). In einer zweiten Urkunde von eben demselben Tage that K. Heinrich kund, daß er die bey ihm zu Speyer anwesenden Herzoge von Oesterreich, Friedrich, Leopold und Heinrich, und auch ihre zwey abwesenden Brüder Albrecht und Otto, mit Einwilli-

*) Beylage Nro. II.

gung der Churfürsten mit den Provinzen Oesterreich, Steyermark, Krain, mit der March, mit Portenau und mit den übrigen Besitzungen in Schwaben, in dem Elsaß, und die sie wo immer haben, sammt allen Gerechtsamen und Freyheiten, wie sie dieselben bisher genossen haben, nach gewöhnlicher Sitte mit dem Scepter feyerlich belehnet habe *). In einer dritten Urkunde bekennt K. Heinrich, daß er mit den Herzogen von Oesterreich übereingekommen sey, daß ihnen alle Lehen sollen verfallen seyn, welche die Mörder ihres Vaters Albrecht von ihnen besessen haben, die Reichslehen der Mörder fallen dem Reiche anheim **). In einer vierten Urkunde versprach K. Heinrich unseren Herzogen, daß er ihnen von dem Erzbischofe Peter von Maynz und auch von den übrigen Churfürsten die schriftliche Einwilligung zur Belehnung mit ihren eigenen Ländern, und auch mit dem Erbtheil des Mörders, H. Johanns von Oesterreich, auf welches das Reich als ein ihm verfallenes Lehen Verzicht leistet, und endlich auch zur Verpfändung der Markgrafschaft Mähren verschaffen werde ***).

Auf die Majestätsverbrechen war die Todesstrafe und die Einziehung aller Güter gesetzt. Dem zufolge wäre K. Heinrich allerdings befugt gewesen, die Besitzungen der Mörder K. Albrechts, also auch das Erbtheil H. Johanns einzuziehen; doch daran hin-

---

*) Diese Urkunde ist abgedruckt in der vorläufigen Beantwortung der sogenannten gründlichen Ausführung der dem Churhaus Bayern zustehenden Erbfolge und sonstiger Rechtsansprüche an Oesterreich. Im Anhange, p. 119.

**) Beylage Nro. III.

***) Beylage Nro. IV.

derte ihn ein besonderer Vertrag, den er mit den Herzogen Friedrich und Leopold abgeschlossen hatte. In einer Urkunde vom 18. September that K. Heinrich mit Einwilligung der Churfürsten auf alle Güter des Mörders Johann Verzicht, und verlieh sie den Herzogen von Oesterreich *). An dem nämlichen Tag erging der königliche Urtheilsspruch über alle Mörder K. Albrechts und über ihre Mitschuldigen **). Wir haben, sagt K. Heinrich, nach dem Rechte und mit allgemeiner Uebereinstimmung abgeurtheilet den Herzog Johann von Oesterreich, und die edlen Leute Rudolph von Wart, Rudolph von der Palme, Walther von Eschenbach, und den Ritter von Tegerfeld. Wir haben ihnen Ehre und Recht genommen, ihre Lehen den Lehenherren als verfallen zugesprochen, ihre Gemahlinnen für Wittwen, ihre Kinder für Waisen und rechtlos erkläret. Wir berauben sie des Beystandes ihrer Freunde, und geben sie ihren Feinden preis. — Es wurde zugleich verbothen, die Gü-

---

*) Vorläufige Beantwortung der sogenannten gründlichen Ausführung, im Anhange, S. 120, wo auch der Willebrief des Churfürsten Peter von Maynz abgedruckt ist. An dem nämlichen Tage stellten auch die Churfürsten von Trier und Cöln, und die Pfalzgrafen beym Rhein ihre Willebriefe aus, daß die Herzoge von Oesterreich mit ihren Provinzen belehnet werden sollen. Wegen der Belehnung mit dem Erbtheile des Mörders Johann gaben sie wieder eine eigene Einwilligung, welche bey allen ganz gleichlautend, und ebenfalls vom 18. September datiret ist, jene der Pfalzgrafen beym Rhein ausgenommen, die das Datum hat: Gundoluingen. Id. Octobr. Vom Churfürsten von Sachsen erfolgte die Einwilligung wegen Johanns Erbtheil erst am 4. April, und von Brandenburg am 30. März 1311.

**) Beylage Nro. V.

ter der Verurtheilten, welche dem Reiche oder den Lehenherren verfallen waren, zu verkaufen, zu versetzen, oder als Lehen zu ertheilen. Wer die Königsmörder wissentlich beherberget, verfällt in die nämliche Strafe.

Ausgesöhnet war K. Heinrich mit den Herzogen von Oesterreich, und ihnen der ungeschmählerte Besitz aller Länder und Güter des Hauses Habsburg neuerdings zugesichert. Dazu kam noch der Genuß der ihnen verpfändeten Markgrafschaft Mähren, der eine desto längere Dauer versprach, weil sich die Deutschen Könige gewöhnlich in einer drückenden Geldnoth befanden, und der Vermuthung nach nicht leicht im Stande seyn würden, die ungeheure Summe von fünfzig tausend Mark Silbers an Oesterreich zurück zu zahlen. So groß aber auch die Besitzungen unserer Herzoge waren, so muß es doch bey dem ersten Anblicke der Dinge auffallen, wie sich Friedrich verbindlich machen konnte, dem K. Heinrich auf eigene Kosten Hülfstruppen zu stellen, und ihm innerhalb zweyer Jahre die ungeheure Summe von zwanzig tausend Mark Silbers darzustrecken, da doch Oesterreich und Steyermark durch die langwierigen Kriege, welche Albrecht geführet hat, nach dem Zeugniße der Gleichzeitigen äußerst hart mitgenommen, und beynahe erschöpfet waren. Der Mangel bestimmter Nachrichten und Aufschlüsse hierüber hindert uns, die Frage genügend zu beantworten, welche Quellen es waren, die unseren Herzogen so große Reichthümer zuführten. Einige Urkunden, die sich in den Archiven verschiedener Schlößer aus der damahligen Zeit erhalten haben, bringen uns auf die Vermuthung, daß H. Friedrich sich des Mittels, Geld aufzutreiben,

bediente, welches bey den Landesfürsten des Mittelalters das gewöhnlichste war. Sie verkauften oder verpfändeten Cameralgüter, weil es noch nicht Sitte war, die Herrschaften mit Steuern zu belegen, wenn der Regent sich in einer Geldnoth befand. Auch H. Friedrich verpfändete und verkaufte gleich in den ersten Jahren seiner Regierung mehrere Güter, wovon hier nur Ein Beyspiel von dem Markte Grein aufgeführt wird, um doch Eine alte Urkunde von diesem Flecken der Nachwelt Oberösterreichs aufzubewahren *).

Die Spannung, welche zwischen dem K. Heinrich und unserem H. Friedrich vor dem Abschluße ihrer Uebereinkunft geherrscht hatte, wurde bald in ganz Deutschland bekannt. Selbst in Wien erzählte man sich, daß es bald an dem seyn würde, daß die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark einem neuen Landesfürsten gehorchen würden, denn K. Heinrich wäre gesonnen, die ihm gefährliche Macht der Habsburger zu brechen, und ihnen die Oesterreichischen Erbländer zu entreissen. Da regten sich einige Mißvergnügte, deren es seit Albrechts strenger und drückender Regierung noch mehrere gab. Um sich von der Wahrheit des Gerüchtes zu überzeugen, und die nöthigen Vorbereitungen zur nahen Regierungs-Veränderung treffen zu können, schickten sie nach dem Beyspiele der unruhigen Böhmen einen Kundschafter nach Speyer. Dieser überzeugte sich dort sehr bald, daß es kein leeres Gerücht, sondern reine Wahrheit wäre, daß K. Heinrichs Sinnen und Trachten dahin ginge, die Habsburger aus Oesterreich zu verdrän-

---

*) Beylage Nro. VI. Das Original dieser Urkunde befindet sich im Archive des Schloßes Niederwalsee.

gen. Ja er war selbst Augenzeuge davon, daß H. Friedrich drohend sich zur schleunigen Abreise von Speyer anschickte; er sah ihn das Reitpferd besteigen, auf dem er von dem verhaßten Hoflager, das ihn feindselig behandelte, forteilen wollte, um die Waffen zu ergreifen, und seine gekränkten Rechte mit dem Schwerte in der Faust zu behaupten. Dieses hatte der Kundschafter noch gesehen, verließ Speyer ohne Zeitverlust, und eilte mit der größten Schnelligkeit nach Oesterreich zurück, wo die Verschwornen mit Ungeduld seine Ankunft erwarteten, und die sehnlichst gewünschte Nachricht erhielten: Herzog Friedrich habe Speyer verlassen, ohne mit seinen Provinzen vom Könige belehnt worden zu seyn. Alsogleich wurde die Fackel des Aufruhrs gegen Friedrich geschwungen. Unter Bayerischen Feldzeichen sammelten sich die Mißvergnügten, und Herzog Otto mochte sich mit der süßen Hoffnung schmeicheln, Oesterreich als einigen Ersatz für das verlorne Königreich Ungarn zu erhaschen *). Die mächtigen Herren von Potendorf und von Zelking waren die vorzüglichsten Anführer des tobenden Haufens, welcher nach der damahligen wilden Kriegessitte nichts verschonte, sondern seine Raubzüge mit Plündern und Brennen bezeichnete **). Die Adeligen auf dem linken Donauufer hatten fast alle wider ihren Regenten die Waffen ergriffen, und übertrafen die übrigen Aufrührer an Trotz.

---

*) Horneck, S. 841, u. f.

**) Chron. Salisburg. ap. Pez, T. I. p. 405. — Chron. Zwetlense recent. l. c. p. 535. — Chron. Paltrami, l. c. p. 726. — Chron. Leobiens. l. c. p. 896. Was mehrere Böhmische Chronikenschreiber von diesem Aufruhr faseln, verdient keine Widerlegung.

Bisher hatte der Krieg der Rebellen nur auf dem flachen Lande vorzüglich gegen die landesfürstlichen Schlößer und gegen die getreuen Anhänger des Herzogs gewüthet. In Wien glühte das Feuer noch unter der Asche, sollte nun aber ebenfalls losbrechen, und sich über die ganze Hauptstadt verbreiten. Die aufrührischen Landedelleute hatten sich in Wien einen Anhang zu machen gewußt; mehrere sehr angesehene und reiche Bürger traten auf ihre Seite und erhielten ebenfalls Bayerische Kriegsfahnen, um sich im Kampfe mit den Herzoglichen an diesen Feldzeichen gegenseitig zu erkennen, und sich bey denselben zu versammeln. Unter den Verschwornen in der Stadt ragte vorzüglich ein gewisser Perchthold hervor, der den Plan entworfen hatte, am frühen Morgen die Stadtthore zu öffnen, damit die Aufrührer unerwartet die Stadt, und dann auch unverzüglich die Burg überfallen, und die zwey jungen Herzoge, die in derselben wohnten, gefangen nehmen könnten. Der herzogliche Hubmeister, Greif Zelm, erfuhr dieses schändliche Vorhaben, und vereitelte es. Er beschied alle seine Freunde und die ihm bekannten treuen Anhänger des Landesfürsten zu sich, und schwor mit ihnen den theuren Eid, zu leben und zu sterben in der Vertheidigung des Landesfürsten und der gerechten Sache. Gestärkt und engverbunden durch den heiligen Schwur, eilten die Braven auf die Wachthürme, an die Festungsmauer und an die Thore der Stadt; selbst die Kirchenthürme wurden besetzt, um die Aufrührer abzuhalten, die Sturmglocke zu ziehen. Die zwey Herzoge nahm der Hubmeister in seine eigene Wohnung, damit sie im äußersten Nothfalle unentdeckt blieben. Durch diese Anstalten wurde die Stadt von dem Ausbruche und von den trau-

rigen Folgen eines Aufruhrs und Bürgerkriegs errettet. Die Verschwornen kamen von außen her zu den Stadtthoren, fanden sie aber bewacht und verschlossen; und ihre Mitverschwornen in der Stadt sahen sich von dem getreuen Volke so sehr übermannet, daß sie es für nützlicher fanden, sich zu verbergen, und ihr Heil in der Flucht zu suchen. Der Pöbel von Wien, über die Verschwornen aufgebracht, wollte nun auch nach seiner Weise dem Landesfürsten Treue und Ergebenheit bezeigen, fiel über Schuldige und Unschuldige her, und beging in seinem wilden Rasen große Ausschweifungen. Nur mit vieler Mühe gelang es der Geistlichkeit und einigen angesehenen Bewohnern der Stadt, diesem neuen Uibel Einhalt zu thun, und das gemeine Volk zu besänftigen. Diese treue Ergebenheit der Wiener gegen den Herzog Friedrich erregte bey den Verschwornen außerhalb der Stadt Rache und Wuth. Alles Eigenthum der Bürger von Wien wurde geraubt oder verwüstet, und ihnen ein ungemein großer Schaden dadurch zugefüget, daß sich die Aufrührer ihrer ganzen Weinlese bemeisterten.

Dieses Unwesen hatte dem unglücklichen Lande schon tiefe Wunden geschlagen, und schien noch immer weiter um sich zu greifen, als ganz unerwartet ein Retter erschien, der mit gewaltigem Arm die Ruhestörer zu Boden warf, Ordnung herstellte, dem Fürsten die schuldige Ehrfurcht, und den Gesetzen Gehorsam erzwang. Der tapfere Landeshauptmann in der Steyermark, Ulrich von Walsee, hatte kaum Nachricht von dem Aufruhr in Oesterreich erhalten, so both er die Edlen des Landes auf: Sie sollten die alte Treue gegen den Landesfürsten, und die viel gerühmte Tapferkeit der Steyermarker neuerdings er-

proben, und sich ihrer Ahnen würdig beweisen. Wie aufgestürmet griffen Alle zu den Waffen, schworen dem in Grätz eben anwesenden Erzbischof Conrad von Salzburg im Nahmen des Herzogs Friedrich den Eid der Treue, und eilten mit ihren Truppen gegen Neustadt vor. Dann erging ein schweres Strafgericht gegen die Besitzungen des aufrührischen Adels in Oesterreich. Aufsteigende Rauchwolken von brennenden Schlößern und Dörfern verkündigten den geängstigten Wienern die nahe Befreyung. Unaufhaltsam drang Ulrich von Walsee vor, der durch den Erzbischof Conrad von Salzburg die frohe Nachricht erhalten hatte, daß der H. Friedrich in Speyer mit seinen Ländern belehnt worden sey, und mit stattlichen Urkunden versehen unverzüglich seine Rückreise nach Oesterreich antreten werde. Diese unerwartete Bothschaft wurde zur Freude der Getreuen, und zum Schrecken der Aufrührer allgemein verbreitet. Da sank letzteren, die schon manche Niederlage im Kampfe gegen die Steyermarker erlitten hatten, vollends der Muth, und eine zu späte Reue trat an die Stelle des vorigen Trotzes. Die Uiberwundenen flehten bey Ulrich von Walsee um Schonung und Vergebung, wurden aber von ihm an den Ausspruch des Herzogs verwiesen. Als dieser von Speyer ankam, befand sich Oesterreich schon wieder in der vollkommensten Ruhe. Auf seinen Befehl wurden an den vorzüglichsten Aufwieglern die von ihm verhängten Strafen vollzogen, vor welchen die Menschheit billig zurückschaudern muß. Unsern sanften, gütigen Friedrich kann nichts von dem Vorwurfe befreyen, daß er Verbrechen unmenschlich gestraft habe, als die erbärmliche Gerechtigkeitspflege und die noch allgemeine Roheit des Mittelalters, die gegen Schuldige kein Mitleiden kannte, und sie

erfinderisch grausam peinigte, während das harte, wilde Volk wähnte, es müsse so seyn, und den Fürsten sey es erlaubt, nach Willkühr und Launen zu strafen. Den Johann Stadlauer, einen reichen, angesehenen Bürger von Wien, ließ er an den Schweif eines Pferdes binden, durch die Stadt schleifen, und endlich radebrechen, welches damahls eine ganz gewöhnliche Strafe war. Aber empörend ist es, daß sich Herzog Friedrich so weit vergessen, und mit unerhörter Grausamkeit befehlen konnte, daß man zwey Unglücklichen die Augen ausreissen und die Zungen abschneiden sollte *). So etwas von unseren Alten lesen zu müssen, erregt Eckel und Abscheu. Mit gerechtem Unwillen vernimmt man nach so schaudervollen Strafen der Bürger die Strafen der Adeligen, die

*) Chron. Claustroneoburg. apud Pez, T. I. p. 481. Ordinante Deo factum est, ut rediret (Fridericus), contra spem illorum acceptis in feodo Ducatibus, et illos, qui ei astiterunt, diversis donis remuneraret; inimicos autem ejus, qui nolebant eum regnare super se, rigido judicio diversis mortis generibus; alium equo ad caudam ligatum, et confuse per civitatem tractum rotavit; alios abscisis linguis et oculis erutis truncavit, quorum unus, scilicet Johannes Stadlauarius, dives et probus sagaxque civis Wiennensis, equitractionem et postea rotationem pertulit. Gotfridus autem, dictus Solsator, et Wilhelmus oculis privati sunt et linguis. — Chron. Zwetlense recent. l. c. p. 535: Rebelles cives diversis poenis cruciat, nam illis linguas, aliis oculos eruit et abscidit, alius rotatur. Barones castris et obligationibus privat, et alios exilio dampnat. Der unverständliche Ausdruck: obligationibus privat, wird durch die Chronik von Klosterneuburg erkläret: Barones castra, in quae eos antea locaverat, confuse resignare, et se ei inposterum servituros fideliter perpetue jurare compulsi sunt, et sic eis reconciliatur.

den Aufruhr doch angezettelt und zu hellen Flammen angefacht haben. Sie mußten einige Schlößer räumen, und dem Herzoge neuerdings den Eid der Treue leisten; und somit war ihnen alles verziehen. Erfreulicher ist es, wenn wir vernehmen, daß H. Friedrich die ihm treu geleisteten Dienste dankbar erkannte, und diejenigen freudig belohnte, die sich aus Liebe zu ihm und zu dem Vaterlande allen Gefahren eines wilden Aufruhrs unerschrocken entgegen stellten, und Ruhe und Ordnung zurückführten. Die Chroniken machen nach ihrer Weise nur im Allgemeinen Meldung von den Belohnungen des Herzogs *); aber die Verdienste, die sich der Abt Ulrich von Melk um den Herzog und um das Vaterland in dieser höchst unruhigen Zeit gesammelt hat, rühmte Friedrich selbst in einer Urkunde an, in welcher er dem Abte zur Vergeltung seiner Treue und seiner ersprießlichen Dienste neue Privilegien ertheilte. „Zur Verleihung dieser Gnade, sagt H. Friedrich, hat uns die Treue des Abtes bewogen, die er uns mit voller Ergebenheit nach seinem ganzen Vermögen bey verschiedenen Gelegenheiten erwiesen hat. Besonders hat er während des inneren Krieges zur Erhaltung Unsers Ansehens und zum Schutze des Landes seinen Klosterberg mit Bewaffneten besetzt, und den Feinden tapfern Widerstand gethan, welches ihm viele Anstrengung und

*) Chron. Zwetlense, l. c. p. 535: Dux Fridericus reversus ad suos, eos qui fidem in eo servaverant, bene remunerat et gratias agit. — Chron. Leobiens. l. c. p. 896: Ulricus de Walse... veniens irruit super adversarios principis repentine, et caesis captisque plurimis, destructis eorum munitionibus, recuperatis perditis, patriam liberavit. Fridericus rediens virum fidelem extulit.

Kosten verursachte. Damit er in der Zukunft für ähnliche Fälle sein Kloster befestigen, und für die Besatzung die Ausgaben bestreiten kann, haben Wir ihm diese Gnade erwiesen u. s. w. *). — Mit freudiger Theilnahme würde der Oesterreichische Patriot noch mehrere so rühmliche Thaten der Altvordern den Enkeln als musterhafte Beyspiele aufstellen, hätte die alte vaterländische Geschichte sie sorgfältiger gesammelt, oder hätten die folgenden Jahrhunderte für die Erhaltung derselben besser gesorget. Das achtzehnte Jahrhundert hat sich in Rücksicht alter Urkunden und historischer Notizen einer Barbarey schuldig gemacht, welche unsere vaterländische Geschichte tief bedauern muß.

Seit dem Tode des Königes Ladislaus des Cumanier, welcher 1290 von seinen Unterthanen ist ermordet worden, war das Königreich Ungarn ein Tummelplatz wilder Partheysucht. Man hätte meinen sollen, daß mit dem jungen Böhmischen Kronprinzen Wenzel Ruhe und Ordnung in das uneinige, zerrüttete Königreich zurück kehren würde, da er auf den einstimmigen Wunsch der Großen des Landes zum Throne berufen, mit allgemeinem Jubel nach Ungarn geführt und gekrönet wurde; und doch mußte er sich schon nach drey Jahren glücklich schätzen, daß er unter dem Schutze einer Böhmischen Armee Ungarn wieder verlassen konnte und dem Tode entging, der in seiner eigenen Königsburg in Ofen ihm täglich bevorstand. Wenzel verschenkte die höchst gefährliche Krone dem Herzoge Otto von Bayern, der sich von

---

*) Anselmi Schramb, Chronicon Mellicense, seu Annales Monasterii Mellicensis. Viennae 1702. p. 199.

ihrem reitzenden Glanze so sehr bethören ließ, daß er der ganz neuen abschreckenden Beyspiele der letzten unglücklichen Könige Ungarns und der Gegenvorstellungen seiner klügern, vorsichtigern Räthe nicht achtete, sondern dem Rufe einiger Ungarn folgte, und hastig und blind seinem Verderben zueilte. Er ward zum Könige Ungarns gekrönet, nach kurzer Zeit, als er sich eine Gemahlin hohlen wollte, in den Kerker geworfen, mit Fesseln beladen, und sah dem gewissen Tode entgegen, als es ihm glückte, die Flucht zu ergreifen, und nach einem gefährlichen, mühevollen Umherirren in sein Bayern zurückzukehren, wo er den unnützen Königstitel noch immer beybehielt, weil er die Hoffnung nie aufgab, durch ein zweytes Abentheuer die Ungarische Krone erwerben zu können. Während Otto noch den Schatten eines Königs in Ungarn behauptete, konnte er mit vollem Rechte Deutschlands Oberhaupt, den K. Albrecht, zu seinen Gegnern zählen. Nach dem Tode des Letzteren sollte es sein Sohn, unser H. Friedrich büßen, was sich der Vater gegen den H. Otto zu thun erlaubt hatte. K. Albrecht ließ dem H. Otto auflauern, als dieser von Böhmen heraus durch Oesterreich sich nach Ungarn durchschlich, um sich krönen zu lassen; er entging nur durch fremde Kleider, die er angezogen hatte, der ihm drohenden nahen Gefangenschaft. K. Albrecht hatte auf seinen wiederholten Feldzügen gegen Böhmen eine bedeutende Anzahl Truppen durch das Herzogthum Bayern geführt, durch welche das Land sehr beschädiget wurde, ohne den schuldigen Ersatz dafür erhalten zu haben. Und dann hörte die Besatzung unseres Herzogs Friedrich in dem festen Schloße Neuburg am Inn nicht auf, nach der damahligen Sitte alle dortigen Umgebungen zu befehden,

und sich allenthalben Raub und Brand nach dem wildesten Faustrechte zu erlauben. Alle diese Unbilden zu rächen, schien eben der günstigste Zeitpunkt gekommen zu seyn. Unser H. Friedrich wurde durch verzögerte Unterhandlungen mit dem K. Heinrich in Speyer zurückgehalten, und allgemein hatte sich der Ruf verbreitet, Oesterreich sey für die Habsburger verloren; und Oesterreich selbst befand sich wider seinen Herzog Friedrich in Aufruhr, und gab unläugbare Beweise davon, daß H. Otto den Aufstand begünstigte, und wenigstens einen Theil des Landes zu erhaschen suchte.

Im Monathe September des Jahrs 1309 begann H. Otto die Feindseligkeiten gegen Oesterreich. Bayerische Truppen umzingelten und belagerten das feste Schloß Neuburg am Inn *). Die Oesterreichische Besatzung leistete aber einen so hartnäckigen Widerstand, daß die Bayern zur Untergrabung der Festungsmauer ihre Zuflucht nehmen mußten, welche Arbeit endlich so weit gedieh, daß am sechsten Jäner 1310 ein Theil der Festungswerke zusammenstürzte, und den Belagerern der freye Eintritt in das Schloß offen stand. Nun war für die geringe Besatzung kein längerer Widerstand möglich. Um jedoch den Bayern eine gute Beute noch in dem letzten Augenblicke zu entreissen, zündeten die Oesterreicher von innen das Schloß an, und flüchteten sich dann auf Schiffe, um

*) Die Ereignisse dieses Krieges erzählet genau ein gleichzeitiger Geschichtschreiber in dem Chron. Osterhov. apud Rauch T. I. p. 532 — 537. Cf. Chron. Salisburg. ap. Pez, T. I. p. 405 — 407.

in dem Schloße Wernstein *) einen neuen Zufluchtsort zu finden. Ein Schiff, auf welchem sich etwelche und sechzig Oesterreicher befanden, wurde von den Bayern bemerkt, und vom Gestade aus mit einem solchen Pfeilregen begrüßet, daß den Flüchtlingen kein Ausweg übrig blieb, als in den Wellen umzukommen, oder sich gefangen zu geben. Zu ihrem Glücke erblickten sie den H. Otto, der eben an dem Fluße hinritt. Ihn flehten sie um Errettung an, und der großmüthige Fürst gab ein für seine Zeiten höchst seltenes Beyspiel der Mäßigung und der Werthschätzung, welche tapfern Kriegern gebührt. Anstatt sich, wie gemeine oder rohe Seelen, durch den langwierigen Widerstand der Oesterreicher in Neuburg in einem der strengsten Winter, und durch die auflodernden Flammen, die sie bey ihrem Abzuge in das Schloß geworfen hatten, zu einer unedlen Rache verleiten zu lassen, geboth er seinen Bayern, ruhig zu seyn, und die Oesterreicher ungestöret vorbey fahren zu lassen, denn, sprach er, Leute, welche ihren Herren treu dienen, haben billig von ihnen einen reichlichen Lohn, und selbst von fremden Fürsten eine gerechte Würdigung ihres Wohlverhaltens zu erwarten **). — Das ausgebrannte Neuburg wurde dann gänzlich zerstöret und dem Erdboden gleich gemacht.

---

*) Man findet dieses Schloß auch öfter Bernstein genannt. Wir behalten den alten Nahmen Wernstein zum Unterschiede eines andern Schloßes Bernstein bey, welches im Gebirge liegt, und dem Kloster Kremsmünster gehöret.

**) Chron. de Ducibus Bavariae, apud Oefele, T. I. p. 40: Principis Ottonis, qui in littore equitabat, liberalitatem clamorosis vocibus invocabant. Qui audito, quod se ad castrum viriliter defendissent, mox eos se-

Das Schloß Wernstein belagerten die Bayern fruchtlos; veränderte Umstände gebothen ihnen, auf auswärtige Eroberungen Verzicht zu thun, und an die Vertheidigung ihres eigenen Landes zu denken.

Während dieses an Oesterreichs äußersten Gränzen vorging, kehrte H. Friedrich von Speyer in seine Staaten zurück. Es kränkte ihn tief, daß H. Otto Mißvergnügte zum Aufstande angereitzt, daß er Neuburg belagert und niedergerissen hatte, obwohl selbst der K. Heinrich durch Abgesandte ihm hat entbiethen lassen: er sollte abstehen von der Belagerung des Schloßes, und dem abwesenden H. Friedrich Ruhe gönnen *). Aber Otto wollte Krieg, und mit Krieg sollte nun sein Land heimgesucht werden. H. Friedrich versammelte in Oesterreich ein zahlreiches Heer; vom Rhein, aus Schwaben, Steyermark und Kärnthen, selbst aus Ungarn strömten Truppen herbey. Die Verfertigung der Belagerungsmaschinen wurde dringend betrieben, weil unser Herzog ge-

---

curavit, dicens ad suos: Ji, qui dominis suis fideliter assistere solent, licet sint ab ipsis suis dominis copiose remunerandi, sunt tamen etiam ab alienis Principibus honorandi, et eis ad propria remeandi plenam tribuit libertatem.

*) Chron. Salisburg. l. c. p. 405: Duces Babariae Otto et Stephanus obsederunt castrum in Neuenburch super Enum fluvium in vigilia Matthaei Apostoli, quae obsidio usque ad festum Epiphaniae Domini perduravit; et missis per Regem ad eos sollemnibus nuntiis, ac etiam Dominis Chunrado Salzburgensi archiepiscopo, nec non Rudolfo patruo eorum pro concordia laborantibus, nunquam a praefato castro recedere voluerunt, donec potentialiter expugnarent. Cf. Hornecк, S. 822.

sonnen war, zur Vergeltung für Neuburg ebenfalls ein wichtigeres Bayerisches Schloß zu erobern und zu zerstören. Die Vorbereitungen zum Kriege verzögerten sich aber so sehr, daß das Heer erst im Monathe August aufbrechen konnte. Es zog über Wels nach Ried, wo nach einer kurzen Belagerung das Schloß erobert, aber noch vor der Uibergabe ebenfalls wie Neuburg, von der Besatzung angezündet und verlassen wurde. Vierzehn Tage hatten die Oesterreicher bey Ried verloren, und die Gegend herum nach der abscheulichen Kriegessitte des Mittelalters durch Raub und Brand verheeret. Dann zog Friedrich gegen Burghausen, wendete sich aber plötzlich, und begann die Belagerung des Schloßes in Schärding, wo sich die Truppen des Erzbischofes von Salzburg mit ihm vereinigten. Kanonen gab es noch nicht; dieser Mangel und die Unbehülflichkeit des damahligen Belagerungsgeschützes, und die allenthalben noch sehr eingeschränkte Kriegskunst waren die Ursache, daß die Belagerung eines nur mittelmäßig befestigten Schloßes gewöhnlich großen Hindernissen unterlag, und sich sehr in die Länge verzog. Schon war der Winter nahe, und Friedrichs Kriegsheer litt während der noch fortdauernden Belagerung des Schloßes in Schärding großen Mangel an Lebensmitteln, zu dem sich eine Seuche gesellte, welche Menschen und Pferde dahinraffte. Die Noth der Oesterreicher blieb den Herzogen von Bayern nicht unbekannt. Sie sammelten also ein Heer, welches von einem ihrer gleichzeitigen Schriftsteller selbst auf tausend fünfhundert schwer bewaffnete Reiter und auf sechzig tausend aufgebothene Bauern angegeben wird *). Um das Maaß des Un-

*) Chron. Osterhov. l. c. p. 535.

glückes voll zu machen, ergriff zu gleicher Zeit unsern H. Friedrich im Lager eine so schwere Krankheit, daß sich allgemein das Gerücht von seinem Tode verbreitete. Platzregen ergoßen sich in Strömen; die Flüße traten aus ihren Ufern; und was noch das Uibelste war: viele Adelige, welche Friedrich erst im verflossenen Jahre ihres Aufruhrs halber doch gewiß nicht zu scharf bestraft hatte, ließen sichs ganz deutlich abmerken, daß sie dieses Vorfalles eingedenk, oder gar noch dem H. Otto im Herzen geneigt, keineswegs bereit wären, die Sache ihres Fürsten mit Eifer zu vertheidigen *). Da sich auch die Bayern zu einem Uibergange über den Fluß anschickten, sah sich H. Friedrich genöthiget, in der Nacht vom zweyten auf den dritten November die Belagerung aufzuheben und sich sammt dem Erzbischofe von Salzburg zurück zu ziehen, nachdem man die Belagerungsmaschinen und Gezelte angezündet hatte. Die Bayern fanden am

---

*) Chron. Salisburg. l. c. p. 406. Tandem propter debilitatem validam ipsius Ducis, tum etiam propter penuriam victualium, et propter quaedam placita occulta ab ipso castro recessit, machinis et aliis instrumentis, quibus castrum expugnari debebat, quae non modicum pretium constabant, per incendium devastatis. — Chron. Paltrami, ap. Pez, T. I. p. 727: Correptus illico ibidem Dux infirmitate gravissima (qua omni tempore obsidionis usque ad mortem laborabat ita, ut saepius mortuus nunciaretur) post imbrium et fluminum maximam inundationem, quibus ab impugnatione castri arcebatur, erectis tandem machinis et instrumentis bellicis, cum nullus suorum ad expugnandum castrum manum apponeret, conatum illorum advertens, non immemor injuriae anni praeteriti, propriis consulens utilitatibus, succensis machinis obsidionem solvit.

frühen Morgen auf dem von den Oesterreichern verlassenen Lagerplatze eine sehr beträchtliche Beute an verschiedenen Geräthschaften, und verkauften das Gezelt des Erzbischofes von Salzburg, welches zwanzig Mark Silbers gekostet haben soll, ihm zum Spotte um vier Pfunde Passauer-Pfennige. — Die Schmach des Rückzuges zu rächen, sandte H. Friedrich den tapferen Ulrich von Walsee mit dreyhundert Helmen nach Tittmanning, wo sich Hülfstruppen des Erzbischofes von Salzburg mit ihm vereinigten. Walsee verbreitete nicht nur in Bayern, sondern auch im Gebiethe des verbündeten Erzbischofes Jammer und Elend. Ausgeplündert, und durch Feuer ihres Obdaches beraubet, unterlagen die unglücklichen Landleute der Kälte, dem Hunger, und der daraus entstandenen Seuche. In dem einzigen Gottesacker zu Tittmanning wurden vom eilften November bis zum zweyten Februar zweytausend und dreyhundert Leichen begraben *).

Dieses gegenseitige Wüthen der Oesterreicher und Bayern wäre noch länger zum Untergange der schuldlosen Unterthanen fortgesetzt worden, hätten nicht der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau, Brixen und Gurk nebst einigen Großen von beyden Theilen, vorzüglich aber die Königin Wittwe Elisabeth, die Mutter unseres Herzoges Friedrich, die streitenden Theile sich näher gebracht, daß sie sich nur einmahl zu einem Waffenstillstand und zu einer Friedensunterhandlung bequemten, die man in der Stadt Passau vornehmen wollte. Elisabeth, vor zwey Jahren in der Blutrache ihres Gemahles noch so schrecklich und wüthend, erschien nun wieder als

*) Chron. Salisburg. l. c. p. 407.

Engel des Friedens, welches selige Amt sie bey den Lebzeiten K. Albrechts schon oft genug zum Heile der Völker ausgeübt hatte. Am 25. März 1311 traten die zahlreichen Friedensunterhändler zu Passau zusammen *), die sich bald dahin verglichen, daß der H. Ludwig von Bayern als Schiedsmann zwischen dem H. Friedrich von Oesterreich, dem H. Otto von Bayern und den hinterlassenen Kindern des unlängst verstorbenen Herzogs Stephan den Ausspruch der Friedensbedingnisse thun sollte. Die streitenden Fürsten hatten Ludwigen hiezu ihre Vollmachten ertheilet und geschworen, alles genau zu erfüllen, was er als Friedensrichter zwischen ihnen entscheiden werde. Er that folgenden Ausspruch **): Zwischen den Herzogen von Oesterreich und Bayern, die sich bisher feindlich behandelt haben, ist von nun an Friede; es hört zwischen ihnen, als guten Freunden, aller Zwiespalt auf. Der Schaden, den sie und ihre Leute sich gegenseitig durch Raub, Brand oder Mord zugefüget haben, darf weder vor einem Gerichte, noch auf eine andere Art und Weise angesprochen oder geahndet werden: er ist als gänzlich abgethan und als nicht geschehen zu betrachten. Die Gefangenen beyder Theile erhalten ihre Freyheit ohne alles Lösegeld. Die Vasallen kehren wieder zu ihren Herren zurück, und erhalten vollkommene Vergebung alles dessen, was

---

*) Chron. Osterhov. l. c. p. 536.

**) Die ganze Urkunde findet man wörtlich abgedruckt in der vorläufigen Beantwortung der sogenannten gründlichen Ausführung, im Anhange, Nro. LIX, p. 121 — 123. Dieses Friedensbündniß wurde noch mehr bestärket durch die darauf folgende Vermählung des Herzoges Otto von Oesterreich mit Elisabethen, einer Tochter des verstorbenen Herzoges Stephan von Bayern.

während des Krieges Strafbares begangen wurde; hat sich aber jemand außer seines Kriegsdienstes eines Todtschlages schuldig gemacht, das soll er verantworten. Kein Vasall soll einen Vasallen eines fremden Herrn länger schützen oder beherbergen, als zwey Nächte hindurch, wie es die gemeine Sitte vorschreibt; brächte der Fremdling Gefangene oder fremdes Gut mit sich, so soll damit nach dem Recht und nach der Billigkeit verfahren werden. Die Herzoge von Oesterreich können das Schloß Neuburg wieder aufbauen und es wie zuvor besitzen, nur muß der Besitzstand desselben so hergestellet werden, wie er vor dreyzehn Jahren gewesen ist; was seit dieser Zeit dazu oder davon gekommen ist, soll den betreffenden Theilen zurück gegeben werden, ohne die Uebereinkunft zu verletzen, welche schon früher zwischen den beyden Ländern ist abgeschlossen worden. Um aber in diesem Stücke ganz sicher vorzugehen, sollen der Graf Albrecht von Hals, Ludwig Grans, Eberhard von Walsee, und Heinrich von Volkenstorf mit Zuziehung geschworner Zeugen untersuchen, und es selbst eidlich bekräftigen, was seit dreyzehn Jahren das Schloß Neuburg an Besitzungen gewonnen oder verloren habe, damit alles wieder an die vorigen Besitzer zurückkomme. Kein Theil soll von dem anderen Theile einen Vasallen in seine Dienste aufnehmen. Kein Theil ist befugt, dem anderen gewalthätig zu Wasser oder Lande außer gerichtlich ein Pfand zu entreissen, oder zum Schaden des andern eine neue Festung zu bauen. Zu größerer Sicherheit der Dauer dieses wieder hergestellten Friedens wählte H. Friedrich aus der Provinz H. Ottos neun Männer, und H. Otto aus den Ländern H. Friedrichs ebenfalls neun, die sich eidlich verbürgen mußten, den gegenwärtigen Friedensspruch

H. Ludwigs nach allen seinen Theilen in Erfüllung zu bringen und aufrecht zu erhalten. Den nämlichen Schwur mußten auch ablegen die Burggrafen von Schärding und Neuburg, die beyden Bayerischen Vizdome und der Landrichter Oesterreichs ob der Ens. Käme irgend eine Klage vor über einen begangenen Raub, oder Brand, oder über eine andere Gewaltthat, so soll der Pfleger oder Burggraf, dessen Bezirk Schaden gelitten hat, den Pfleger oder Burggrafen des beschädigenden Theiles auffordern, dem Beleidigten Recht zu verschaffen, der dieses entweder nach dem gemeinen Rechte oder nach gütlicher Ausgleichung zu thun nicht verweigern darf. Wäre ein Burggraf allein zu schwach, seinem Ausspruche den nöthigen Gehorsam zu verschaffen, so muß er den Burggrafen des Gegentheils zu Hülfe nehmen; und reichten sie auch dann noch nicht aus, so soll ein jeder von ihnen zwey von den neun geschwornen Friedensbürgen um Beystand anrufen, die innerhalb vierzehn Tagen an den Gränzen eine Zusammenkunft veranstalten, und nach dem Rechte oder nach einem gütlichen Vergleich die Klage abthun sollen. Könnte dieses innerhalb vierzehn Tagen nicht zu Stande kommen, so müßte die Sache an die Landesfürsten gebracht werden. Schafften auch diese nach einem Monath keine Abhülfe, so müßten der Erzbischof Conrad von Salzburg, die Herzoge Rudolph und Ludwig von Bayern, Heinrich, der König von Böhmen und Herzog von Kärnthen, nebst den achtzehn Friedensbürgen mit vereinigter Macht dem beleidigten Theile zu seinem Recht verhelfen. Wären einige der achtzehn Friedensbürgen in ihrer beschwornen Pflicht saumselig, und verschafften sie dem beleidigten Theile nicht innerhalb vierzehn Tagen das ihm gebührende Recht,

so sollen die übrigen mit vereinigter Macht über sie herfallen, und ihnen an Leib und Gut so vielen Schaden zufügen, als sie nur immer können, und zwar so lange, bis das Unrecht vergütet ist. — Diesen Friedensspruch besiegelten der H. Ludwig; der Erzbischof Conrad von Salzburg; der H. Otto von Bayern, vormahls König von Ungarn; der H. Heinrich von Kärnthen, vormahls König von Böhmen; der H. Rudolph von Bayern und der H. Friedrich von Oesterreich. — Wenn selbst Fürsten ihrem gegenseitig gegebenen Worte nicht trauen, und dasselbe mit einem Eide bekräftigen müssen; wenn ihnen aus ihren eigenen Unterthanen Friedensbürgen an die Seite gestellet werden, welche die Pflicht auf sich nehmen, über die Erfüllung der abgeschlossenen Friedensartikel zu wachen; wenn man auch auf diese wieder ein Mißtrauen setzet, und selbst über die Friedensbürgen neue Oberaufseher bestellet; und wenn man dem beleidigten Theile zuletzt das Recht einräumet, im Falle einer verweigerten Genugthuung dem Gegner allen nur möglichen Schaden an seinem Leibe und an seinen Besitzungen zuzufügen: so sieht man sich in ein wildes, rohes Zeitalter versetzt, in welchem Gesetze, Treue, Redlichkeit und feyerlich beschworne Friedensverträge nichts vermögen, sondern nur eine starke Faust im Stande ist, sich das gebührende Recht zu verschaffen, welche aber auch eben so leicht die Rechte eines Andern ungescheut verletzen kann. Diese und noch viele ähnliche Thatsachen entstellen die erhabenen, reitzenden Bilder gar sehr, die man uns neuerlich von der Vortrefflichkeit des Mittelalters aufdringen wollte.

Der H. Ludwig hat zwischen unserem H. Friedrich und dem H. Otto von Bayern als erwählter

Schiedsrichter den Frieden hergestellet, und die Bedingnisse desselben festgesetzt, welche von beiden Theilen angenommen und bestätiget wurden. Nur vergaß er in der Friedensurkunde auch von einigen Ansprüchen Meldung zu machen, welche Oesterreich an Bayern, und im Gegentheile auch Bayern an Oesterreich zu haben glaubte, und welche seit mehreren Jahren zu mancherley kriegerischen Auftritten Anlaß gegeben hatten; auch diese sollten nun ausgeglichen werden. Der H. Ludwig that auch hierüber als Friedensrichter den Ausspruch, und H. Otto bestätigte denselben in einer darüber ausgestellten Urkunde, welche Folgendes enthält: Der H. Friedrich habe durch Beweise dargethan, und es mit einem Eid bekräftiget, daß weder der H. Otto, noch des verstorbenen H. Stephans hinterlassene Erben auf das Schloß Wernstein und desselben Umgebung, so weit der Schloßgraben reicht, noch auf irgend eine andere Besitzung, die in Oesterreich läge, einen Anspruch haben. Das Schloß Wernstein mögen also die Herzoge von Oesterreich nach ihrem Belieben bauen und befestigen, doch dürfen sie den vorhandenen Graben desselben dabey nicht überschreiten. Dagegen habe auch der H. Otto bewiesen, daß weder der H. Friedrich, noch seine Brüder und ihre Nachkommen einen Anspruch haben auf Schärding und auf alles, was zu dieser Stadt gehört, oder was im Antheile liegt, welchen der H. Otto von Bayern besitzt *).

Wir übergehen hier den Vermählungstractat zwischen dem H. Leopold von Oesterreich, dem Bruder Friedrichs des Schönen, und dem Grafen Ama-

*) Beylage Nro. VII.

deus von Savoyen, welcher Leopolden seine Tochter Katharina innerhalb eines Jahres sammt einem Brautschatz von achttausend Mark reinen Silbers zur Gemahlin zu geben versprach *). Für einen Landesfürsten unserer Zeit würde es höchst beschämend und schimpflich seyn, einen solchen Vertrag unter ähnlichen Bedingnissen einzugehen und zu unterschreiben; damahls fühlte man von allem diesen nichts. Der Graf Amadeus schwor bey den heiligen Evangelien, dem H. Leopold seine Tochter Katharina zur Gemahlin zu geben; und der H. Leopold bestätigte es ebenfalls mit einem Eidschwur, daß er sich mit Katharina verehelichen werde. Zu größerer Versicherung, daß Amadeus in den bestimmten Terminen den Brautschatz richtig erlegen werde, mußte er hundert Bürgen stellen, die sich verpflichteten, sich bey dem Herzog Leopold an gewissen Orten als Geißel zu stellen, wenn die Bezahlung der verheissenen Summe verzögert würde. So mißtrauisch waren damahls regierende Herren gegen einander, so wenig galt ihr fürstliches Wort.

Während alles dieses vorging, kam in Böhmen eine Verschwörung zur Reife, welche nicht nur für dieses Königreich, sondern für das ganze Deutsche Reich und auch für unser Oesterreich sehr wichtige Folgen hervorbrachte. In der Geschichte Oesterreichs unter K. Albrecht dem Ersten wurde weitläufiger erzählet, daß nach der Ermordung K. Wenzels III.

---

*) Die Urkunde dieses Vermählungstractates findet sich in Lünigs Deutschem Reichs-Archiv, Part. Special. contin. von Oesterreich, Steyr, u. s. w. Seite 9, u. f., und bey Du Mont, corps universel T. I. P. I. p. 356, u. f.

im Jahre 1306, mit welchem der alte Regentenstamm des Hauses Przemisl erlosch, die Böhmen halb freywillig, halb gezwungen den Oesterreichischen Prinzen Rudolph, K. Albrechts Sohn, auf ihren Thron erhoben und sich verbindlich gemacht haben, künftig ihre Regenten immer aus dem Hause Habsburg-Oesterreich zu nehmen, so lange ein männlicher Sprößling aus demselben vorhanden seyn würde. Aber bald verletzten sie ihr gegebenes Wort. Es begann ein Aufruhr wider den jungen K. Rudolph, dessen Ende er nicht erlebte, denn schon im folgenden 1307. Jahre starb er. Umsonst drang K. Albrecht darauf, daß die Böhmen den von ihnen beschwornen, und durch eine ausgestellte Urkunde feyerlich bekräftigten Vertrag erfüllen, und seinen Sohn Friedrich als ihren König anerkennen sollten; umsonst drang er noch im nämlichen Jahre mit einem Kriegsheere in Böhmen ein: er mußte ruhmlos zurück kehren. An einem zweyten Feldzuge hinderte ihn der Tod, und die Böhmen verwarfen hartnäckig alle Habsburgischen Prinzen, und riefen den Herzog Heinrich von Kärnthen herbey, dessen Gemahlin Anna die älteste Schwester König Wenzels III. war; so glaubten sie das alte, einheimische Regentenhaus der Przemisle nach Erlöschung des Mannsstamms doch in den weiblichen Nachkommen ehren zu können. Doch bald bereueten sie es, diesen König aus Kärnthen herbeygerufen zu haben. Unklug und ohne Vorsicht entfernte er die Eingebornen von sich, und beehrte nur Ankömmlinge aus Kärnthen mit seinem Zutrauen. Die höchsten Würden und die einträglichsten Stellen im Staate wurden größten Theils nur Kärnthnern verliehen, welche geizig wie ihr König, sich beflißen, in kurzer Zeit in Böhmen Reichthümer zu sammeln, und sie nach Kärn-

then in Sicherheit zu bringen. Dieses hatte zur Folge, daß sich die fremden Emporkömmlinge die schändlichsten Erpressungen erlaubten, und daß von schamlosen Richtern die Gerechtigkeit gleich einer Waare feil gebothen und verkauft wurde. So sah sich der Böhme in seinem Vaterlande von Aasländern gedrückt und beschimpfet, sann auf Befreyung vom schmachvollen Joch und von dem ungerechten Drucke, der ihn noch gänzlich auszusaugen drohte. Noch war man nicht einig, auf welche Weise man sich am füglichsten des verhaßten Königs und seines noch verhaßteren Anhanges entledigen sollte. Einige sahen noch immer auf Oesterreich hin, und wünschten sich den H. Friedrich zu ihrem Befreyer; Andere ergriffen voll Unmuthes oder in wilder Verzweiflung die Waffen, und kündigten dem König allen Gehorsam, alle Ruhe auf. Die gefährlichsten Gegner Heinrichs waren aber diejenigen, welche heimlich auf seinen Sturz sannen, und ihr Ziel desto gewisser erreichten, weil sie Elisabeth, die jüngere Schwester König Wenzels III., in ihre Verschwörung zogen, und den neugewählten Römischen K. Heinrich um Schutz und Beystand, und zugleich um die hohe Gnade anflehten, ihnen seinen einzigen Sohn Johann als ihren künftigen König zu senden *). Es gibt der Beyspiele nur sehr wenige,

*) Von den vielen Authoren, welche von Heinrichs Entthronung sprechen, führen wir nur den einzigen Abt Peter von Königssaal an, welcher sich unter den Abgesandten befand, die mit dem Römischen K. Heinrich für die Prinzessin Elisabeth unterhandelt haben. Sie verließen Prag am 4. August 1309, und erhielten schon am 14. August zu Heilbronn die Zusicherung, daß ihre Wünsche sollten erfüllet werden. Chron. Aulae Regiae, apud Dobner, Monum. hist. Boemiae, T. V. p. 188 — 245.

daß ein Fürst ein mächtiges Königreich, das man ihm anboth, verschmähte, denn reitzender ist es, über Millionen Menschen herrschen zu können, als ein Herr eines kleinen Landes zu seyn. Der Römische König Heinrich bewilligte aus diesem Grunde auch die Bitten der Böhmischen Abgesandten, versprach ihnen, der Prinzessin Elisabeth einen Gemahl, und ihnen einen neuen König zu senden, und entschloß sich, seine kleine Grafschaft Luxemburg mit dem Königreiche Böhmen zu vergrößern. Die Absetzung Heinrichs von Kärnthen war folglich bestimmt ausgesprochen, die Absichten K. Philipps von Frankreich auf Böhmen waren vereitelt *), und alle Ansprüche, welche Friedrich von Oesterreich auf die Böhmische Krone machen konnte, für ungültig erkläret **).

Der Entschluß des Römischen Königs ward bald in ganz Böhmen kund, und erregte eine allgemeine Gährung. Allenthalben erhob sich ein wilder Partheygeist; Gewaltthaten, Fehden, und ein innerer Krieg zerfleischten das unglückliche Land, und brachten es an den Rand des Verderbens. Heinrich von Kärnthen und seine Gemahlin Anna gewahrten die

---

*) Cf. Olenschlager, l. c. p. 24, und im Anhange, p. 15.

**) Chron. Leobiense, apud Pez, T. I. p. 897: Dux Fridericus alta traxit suspiria, sciens avunculum in Bohemia turbatum, quod ei succurrere non valebat propter Romanorum Principem, quem timebat. Daß der H. Friedrich mit dem Heinrich von Kärnthen einen Tractat wegen Böhmen bey Znaym abgeschlossen hat, erhellet aus den Beylagen Nro. XI und XII. Die Original-Urkunde hierüber habe ich nicht auffinden können. Der Pater Fröhlich, Specimen Archontologiae Carinth. P. I. p. 92, kannte sie.

nahe Gefahr, die ihnen drohte, und suchten derselben zu entgehen; aber zu ihrem Unglücke ergriffen sie nur halbe Maßregeln, und bedienten sich eines unschicklichen Mittels, wodurch die Gemüther ihrer Gegner nur noch mehr aufgereitzt wurden. Im Rachegefühl gegen die Prinzessin Elisabeth, welche sich gegen ihre eigene Schwester Anna und gegen ihren Schwager Heinrich verschworen hatte und selbst Königin werden wollte, um die Böhmen glücklich zu machen, entschloß sich Heinrich, Elisabethen zu nöthigen, einen gemeinen Ritter zum Gemahle zu nehmen, damit sie auf diese Weise öffentlich beschimpfet, untauglich würde, je einmahl Königin der Böhmen, und Gemahlin des Sohnes eines Römischen Kaisers zu seyn*). Dieser Anschlag empörte die ohnehin schon feindseligen Gemüther noch mehr. Elisabeth mußte von Prag entfliehen, und ihre mächtigen Anhänger erklärten Heinrichen den Krieg. Eine zweyte, sehr angesehene Gesandtschaft verfügte sich zum Römischen König, und bath neuerdings im Nahmen des ganzen Königreiches um den Prinzen Johann, welcher Elisabethen zur Gemahlin nehmen, und als König die unglücklichen Böhmen von den Drangsalen befreyen sollte, unter welchen sie schon viel zu lange seufzen mußten. Ihre Bitten wurden gnädig vernommen und freudig erfüllet. Die in Frankfurt eben versammelten Reichsfürsten sprachen über den Heinrich von Kärnthen das Absetzungsurtheil aus, weil er schon dem Röm. K. Albrecht ungebührlich einen Wi-

---

*) Chron. Aulae Reg. l. c. p. 199. Expedit nobis, ut eam alicui copulemus in matrimonio militi, qui ipsam, etiamsi consentire noluerit, tamen opprimat violenter, et cum vi.

derstand geleistet, und auch jetzt wieder versäumet habe, sich mit dem Königreich Böhmen belehnen zu lassen. Sie erklärten zugleich Böhmen als ein dem Reiche verfallenes Lehen, und sprachen alle Unterthanen Heinrichs von dem Eid der Treue und des Gehorsames los. Dieser Ausspruch der Reichsfürsten erhielt den vollen Beyfall des Römischen Königs *). Die Verlobung des vierzehnjährigen Prinzen Johann mit der Prinzessin Elisabeth, welche bereits achtzehn Jahre zählte, wurde auf der Stelle in Frankfurt unterzeichnet, die Vermählung aber bis zum nächsten Reichstag in Speyer verschoben.

Elisabeth kam endlich in Speyer an, und wurde vom K. Heinrich und seiner Gemahlin sehr liebreich empfangen. Dessen ungeachtet verfloßen mehrere Tage, ohne daß die Vermählung erfolgte. Es gab Hindernisse, welche der Augenzeuge, Abt Peter von Königssaal, nicht näher bezeichnet **), und beynahe fiengen die gegenwärtigen Böhmen schon zu befürchten an, daß der Römische König sein gegebenes Wort zurück nehmen, und die Vermählung seines Sohnes mit Elisabethen verweigern möchte. Ein anderer gleichzeitiger Geschichtschreiber gibt uns hierüber einen befriedigenden Aufschluß. Die Prinzessin Elisabeth

---

*) l. c. p. 212. Placuit Regi iusticie eloquium responsionis iuste, et consensit. — Cf. Rousset, Supplement au Corps diplom. T. I. P. II. p. 77 et 78.

**) l. c. p. 225. Timuerant namque fideles virginis valde, ne Rex a malorum hominum suggestione in negotio incepto mutaretur mente; factum hoc forte fuisset, nisi magne constancie firmitas in Regis veracis animo perstitisset.

hatte einen sehr starken Körperbau; ihre Gesichtsfarbe war bräunlich. Als sie sich noch in Prag aufhielt und die vorzüglichste Rolle unter den Verschwornen gegen ihren Schwager übernommen hatte, zwang sie dieser gefährliche Standpunkt, sich gegen die Böhmischen Großen und selbst gegen die Bürger sehr leutselig zu betragen, um sie für ihren Anhang zu gewinnen; sehr wahrscheinlich wird es auch nicht an manchen geheimen Zusammenkünften gefehlet haben, in welchen die Verschwornen über die Ausführung ihres Vorhabens berathschlagten. Dieses erregte endlich gegen die Elisabeth den Verdacht eines zu vertrauten Umganges mit Männern, welchen ihre ältere Schwester Anna, Heinrichs Gemahlin, geflissentlich noch mehr anfachte und allgemein verbreitete, um die Nebenbuhlerin, die nach Böhmens Krone trachtete, verächtlich zu machen. Elisabethens zweydeutiger Ruf erscholl selbst an den Gestaden des Rheins und im Hoflager des Römischen Königs *). Dieser

*) l. c. p. 198 et 199. Cum enim esset virgo sapiens excellenter naturali industria predita, et ex hoc per suum favorem et amorem multorum animos attraheret, et ex prudenti facundia et racionabili eloquencia pluribus nobilibus Baronibus et civibus complaceret, ex affabilitate quoque benigna morum puellarium se unicuique prout decuit honestissime conformaret, impaciena invidorum animus hoc sustinere nesciens, sevire cepit ore rabido, omnia virginis a Deo data beneficia in vicia cepit exponere, sapienciam eius stultitiam ... affabilitatem ipsius levitatem fore animi asserebat; et quod lamentabilius est, huius virginis famam ad infamiam convertere non solum cohors invida, sed eciam soror sua propria sepius nitebatur. Hoc ego ipse comperi, quando cum Domino abbate ad partes Reni in negociis illius puelle veni, etc.

konnte bey einem so beleidigenden Gerüchte, welches die Ehre seiner künftigen Schwiegertochter betraf, unmöglich gleichgültig bleiben; er verzögerte die Vermählung seines Sohnes, bis Elisabethens Ehre gerettet, und die Verläumdung durch überzeugende Beweise zum Stillschweigen genöthiget würde. Das derbe Mittelalter, welchem keine Probe zu hart schien, um auf die Wahrheit einer Sache zu kommen, ging selbst mit Prinzessinnen auf eine Weise um, welche einen gänzlichen Mangel an Zartheit und Schonung verräth. Freylich waren damahls die Begriffe von Anstand und Achtung von den unsrigen sehr verschieden, und Elisabethen fiel es nicht schwer, in eine jede Probe zu willigen, die man ihr über einen makellos geführten Lebenswandel abfordern mochte. Sie siegte vor dem Gerichte weiblicher Richter, und wurde am 30. August 1310 mit dem Prinzen Johann von Luxemburg in Speyer vermählet *). Einige Tage hernach begab sich der neue Böhmische König Johann nach Nürnberg, wo sich auf den Befehl seines Vaters ein Kriegsheer zu seinem Dienste versammelt hatte, und zog nach Eger. Der Erzbischof Peter von Maynz, der Herzog Rudolph von Bayern, der Burggraf Frie-

---

*) Chronicon Alberti Argentin. apud Urstis, T. II. p. 115. Elsa puella . . grandis et bruna. Ea Spiram cum excellenti decentia veniente, ac Principe propter falsam suspicionem fornicationis illi copulare filium dubitante: illa morae anxia, cum causam protractionis omnino scire vellet, et a suis causam suspicionis difficulter audisset, dixit: Absit, quod Dominus rex filium suum mihi deneget ex hac causa, quia virginitatem meam per aspectum corporis comprobo. Examinata ergo per honestas matronas, et reperta virgo, fuit filio regis solenniter copulata.

drich von Nürnberg, und noch viele andere Große aus Deutschland begleiteten ihn. Umsonst setzte sich Heinrich von Kärnthen zur Gegenwehre. Durch Verrath wurde die Stadt Prag am 3. Dezember dem K. Johann eröffnet, und Heinrich rettete sich durch eine eilige Flucht. Im Februar des folgenden 1311 Jahres wurde K. Johann von dem Erzbischof Peter von Maynz in Prag feyerlich gekrönet. Der verjagte Heinrich tröstete sich in seinem Kärnthen mit dem Titel eines Königs von Böhmen, dem einzigen Uiberbleisel von einem verlornen Königreiche, und mit immer erneuerten, nicht ganz grundlosen Ansprüchen auf den Böhmischen Thron.

Das Benehmen des Römischen Königs Heinrich gegen die mißvergnügten Böhmen, welche seinen Sohn zum Könige verlangten, um desto gewisser des verhaßten Heinrichs von Kärnthen los zu werden, läßt uns keinen Zweifel übrig, warum die Belehnung unserer Herzoge in Speyer so viele Hindernisse gefunden habe. Schon im Monathe August des Jahres 1309 hatte K. Heinrich den Böhmen verheissen, ihrer Prinzessin Elisabeth seinen einzigen Sohn Johann zum Gemahle zu geben. Möglich wäre es allerdings, daß Heinrichs hochstrebendes Gemüth sich schon nicht mehr mit dem Besitze des Königsreiches Böhmen, wie es damahls bestand, begnüget habe, sondern daß er auch alles dasjenige wieder zu erlangen wünschte, was zu K. Ottokars Zeiten mit demselben vereiniget war. Den Willen hat er wenigstens geäußert, die Habsburger aus dem Besitze ihrer Oesterreichischen Provinzen zu verdrängen. Als sich unser H. Friedrich durch Drohworte nicht schrecken ließ, sondern dieselben mit einer kraftvollen Antwort er-

wiederte, begnügte sich K. Heinrich mit einer Verzichtleistung Friedrichs auf Böhmen, welche letzterer schon dadurch ausgesprochen hatte, daß er Heinrichen zur Eroberung dieses Königreichs seinen Beystand versprach. Zur Vergeltung dieses dargebrachten Opfers wurden Friedrichen die Erbländer des Mörders Johann zugesichert. Aber K. Heinrich hatte zu Böhmens Eroberung und zum nahen Zuge nach Italien noch große Summen Geldes und Hülfstruppen vonnöthen. Auch diesem Mangel sollte der H. Friedrich zum Theile abhelfen, wofür ihm die Markgrafschaft Mähren verpfändet wurde, ohne daß sie ein wahres Eigenthum des Röm. Königs gewesen ist, ohne sich im mindesten um die Einwilligung der Böhmischen Nation zu bekümmern. Solche Gewaltstreiche erlaubten sich damahls die sogenannten Oberhäupter der Christenheit, um das Interesse ihres Hauses zu befördern. Den Mangel des Rechtes mußte die hochgepriesene Machtvollkommenheit, oder auch die Einwilligung der Churfürsten ersetzen, welche einem Könige nicht leicht widersprachen, der sich ihre Freundschaft und Anhänglichkeit mit Geld, mit neuen Privilegien, oder gar mit einem Zuwachs von Besitzungen zu gewinnen verstand.

Das Königreich Böhmen war für den neuen K. Johann mit einer geringeren Mühe erobert, als man erwartet hatte; deswegen wurde H. Friedrichs von Oesterreich bedungener Beystand unnöthig, und bald zeigte es sich, daß es den Röm. K. Heinrich gereuet habe, die Markgrafschaft Mähren, welche sein Sohn Johann nun entbehren sollte, als Pfand hingeben zu haben. H. Friedrich mußte sich also nothgedrungen bequemen, in einer neuen Unterhandlung seinem Pfandrechte zu entsagen, und sich mit We-

nigerem zu begnügen. Bey dem Stillschweigen der Chroniken läßt sich nur das Wenige anführen, was einige Urkunden darüber enthalten. — Der Erzbischof Peter von Maynz war vom Römischen K. Heinrich dem K. Johann als Lehrer und Rathgeber, und gleichsam als Führer des Böhmischen Staatsruders beygegeben, damit nicht etwann das Wohl des Königreiches durch die Unerfahrenheit des königlichen Jünglings gefährdet würde. Diesen obersten Böhmischen Statthalter finden wir schon im Monathe März des Jahres 1311 einer Unterhandlung mit Oesterreichischen Abgesandten in der Stadt Eger beywohnen, die zum Ziele hatte, die Markgrafschaft Mähren von der Pfandinhabung H. Friedrichs zu befreyen. Dort stellte Peter eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, daß er sich durch ein unauflösliches Freundschaftsband auf die Zeit seines ganzen Lebens mit den Herzogen von Oesterreich verbunden habe, und daß er ihnen nach seinem Vermögen gegen Alle, nur Wenige ausgenommen, mit Rath und That beystehen werde *). Ob unser H. Friedrich diese innige Freundschaft des Erzbischofes gesucht, oder ob man sie ihm freywillig aus Nebenabsichten angebothen habe, darüber bleiben wir aus Mangel der Nachrichten ungewiß; wenn wir aber in einer Urkunde, welche unser H. Friedrich auf dem Friedenscongreß mit Bayern zu Passau am 30. März ausgestellet hat, mit Verwunderung lesen, daß er von dem Wunsche beseelet, mit dem K. Johann im besten Vernehmen zu stehen, alles dasjenige gut heiße, was seine bevollmächtigten Abgesandten, Ulrich von Klingenberg und Dietrich von Pilichdorf, in seinem Nah-

*) Beylage Nro. VIII.

men unterhandelt und festgesetzt haben, und daß er sich hiermit bereit erkläre, das ihm vom Röm. K. Heinrich verpfändete Mähren sammt dem Pfandbriefe dem K. Johann zurück zu stellen *): so erklären wir uns leicht den Grund, welcher den Erzbischof Peter zu einem so innigen Freundschatfsbund mit unseren Herzogen veranlaßt hat. Was übrigens bey der Zusammenkunft in Eger alles beschlossen, und auf welche Bedingnisse die Markgrafschaft Mähren wieder an Böhmen sey zurück gegeben worden, darüber bleiben wir bis zur Auffindung der nöthigen Urkunden in einer beynahe gänzlichen Unwissenheit. Im Monathe May befand sich Mähren schon wieder unter der Bothmäßigkeit K. Johanns, denn dieser reisete im Lande herum, stellte allenthalben die Ruhe her, machte nützliche Verfügungen, und erhielt im Kloster Reyhrad bey Brünn von unserem H. Friedrich einen Besuch, auf welchem sie sich Eintracht, Freundschaft und gegenseitigen Beystand zusicherten, und dann friedlich von einander schieden **). — Die in Eger wegen Mähren abgeschlossene Uibereinkunft bestätigte der K. Heinrich, und verpflichtete sich feyerlich, daß er in Rücksicht der dreyßigtausend Mark, um welche Mähren dem H. Friedrich verpfändet war, alles genau erfüllen werde, wozu ihn die erwählten Schieds-

---

*) Lunig, Cod. German. diplom. T. II. p. 1. — Ludewig, Reliqu. MSS. T. V. p. 527. — Sommersberg, Silesiorum rei histor. et genealog. accesion. p. 63.

**) Chron. Aulae reg. apud Dobner, T. V. p. 271. Postremo Rex (Joannes) cum Friderico Duce Austrie in Regera colloquitur, ubi inter ipsos concordia et amicitia cum mutuo subsidio promittitur, et post verba dulcisona alter ab altero concorditer separatur.

männer verbinden würden *). Was der Ausspruch dieser Schiedsmänner erhalten habe, wissen wir nicht; nur läßt sich mit Grund voraussetzen, daß der H. Friedrich zu einer Entschädigung sich einige Ortschaften, unter welchen sich die Stadt Znaym sammt dem befestigten Schloße befand, vorbehalten habe **). Durch eine so bereitwillige Nachgiebigkeit hat es der H. Friedrich allerdings verdienet, daß ihm der K. Johann im folgenden Jahre die Zusicherung gab, er wolle ihm und seinem Bruder H. Leopold vier Jahre hindurch gegen alle seine Gegner, nur Wenige

---

*) Beylage Nro. IX.

**) Daß Znaym und Chostel oder Gonstell noch bis zum Jahre 1323 ein Eigenthum der Herzoge von Oesterreich geblieben sind, bezeugen mehrere Stellen gleichzeitiger Chroniken. Chron. Aulae reg. l. c. p. 388. Chron. Mellic. apud Pez, T. I. p. 245. Chron. Claustroneoburg. l. c. p. 485. Ebendorfer nennt Znaym und Thosce, apud Pez, T. II. p. 788. — In einer Urkunde bey Olenschlager, im Anhange, S. 202, sagt K. Ludwig: Cum Dux Austriae tenet in Moravia quasdam terras, videlicet Snoymam castrum et oppidum, Boerliz oppidum, cum eorum pertinentiis pro certa pecuniae summa obligatas; et quidem pars dictae pecuniae sit soluta: promittimus dictum Ducem ad hoc inducere, ut dictas terras, castrum et oppida cum eorum universis attinentiis eidem regi restituat, mediante summa pecuniae, ut tenetur. Hierin bestand also der Vertrag, welchen K. Heinrich mit unserem Herzog wegen Mähren abgeschlossen hat. Pelzel, dem die oben angeführten Urkunden vom Jahre 1311 entgangen, oder ganz unbekannt geblieben sind, hat sich in der Biographie K. Carls des Vierten geirret, indem er behauptete, Th. I. S. 49 und 50, daß die Markgrafschaft Mähren erst im Jahre 1324 von unseren Herzogen an Böhmen zurück gegeben wurde.

davon ausgenommen, kräftigen Beystand leisten. Würden sich die adeligen Güterbesitzer in den Oesterreichischen Provinzen gegen die Herzoge empören, so würde der König mit seiner Macht von ihnen den schuldigen Gehorsam gegen ihre Landesfürsten erzwingen. Eine Beleidigung, die ihnen in Schwaben zugefüget wird, sollen sie ihm klagweise vorbringen, worauf er entweder als Vermittler oder als Richter auftreten werde *). Würden die Beleidiger seinen Ausspruch nicht achten, so verpflichte er sich, den Herzogen mit zweyhundert Helmen in Schwaben und im Elsaß Beystand zu leisten; dann seyen aber auch die Herzoge verbunden, den Reitern Wein und Brod, den übrigen Truppen Bier und Brod zu reichen. Nur bedung sich K. Johann aus, daß ihn die Herzoge nicht zu einer zweyten Absendung von Hülfstruppen auffordern können, während sich schon ein Unterstützungscorps für sie im Felde befindet **). Eine spätere Urkunde vom 27. Dezember 1317 saget es ganz deutlich aus, daß unser Friedrich in der Unterhandlung zu Eger überlistet wurde, oder daß man ihm doch die Bedingnisse schlecht erfüllet habe, auf welche er dem K. Johann das ihm verpfändete Mähren wieder zurückgestellt hatte, denn noch immer war Kaiser Heinrichs Schuld von fünfzigtausend Mark Silbers nicht getilget ***).

---

*) K. Heinrich stellte seinen Sohn Johann als Reichsverweser während seiner Abwesenheit in Italien an. Deswegen konnte Johann in Schwaben als Richter auftreten.

**) Beylage Nro. X.

***) Man sehe darüber die Beylage Nro. XVII.

Geendiget war aller Krieg, alle Zwietracht für Oesterreich; H. Friedrich hatte sich mit allen benachbarten Staaten ausgesöhnet, und seinen Unterthanen Ruhe und Frieden verschafft. Nur Ein Gegner übrigte noch: der unglückliche H. Heinrich von Kärnthen. Während des Sturmes der Revolution, welche in Böhmen nach dem Tode des Königes Rudolph wider den Vater desselben, den Röm. K. Albrecht, ausgebrochen war, glückte es Heinrichen, sich auf den Böhmischen Thron zu schwingen, und die Oesterreichischen Prinzen ungeachtet ihrer gegründeten Ansprüche von demselben zu verdrängen. Aus Rache fiel K. Albrecht über die Länder Heinrichs her, und eroberte in kurzer Zeit beynahe ganz Kärnthen. Nach zwey Jahren verlor Heinrich auch sein Königreich Böhmen, und mußte vor dem jungen Könige Johann fliehen. Nun übrigte ihm nichts, als sich unter den Schutz seiner Schwester Elisabeth zu begeben, die ihn mit ihrem Sohne, unserm H. Friedrich, versöhnen, und ihm zu seinen vorigen Besitzungen wieder verhelfen sollte. Die Friedensstifterin Elisabeth war auch so glücklich, nach einigen kurzen Unterhandlungen zwischen ihrem Bruder und Sohne alle Feindseligkeiten zu beseitigen, und die getrennten Gemüther durch ein enges Freundschaftsband mit einander zu verbinden. Versehen mit einer Vollmacht, die Friedensartikel festzusetzen *), that sie am 14. July 1311 zu Salzburg den Ausspruch, auf welche Weise alte Geldforderungen abgethan werden, welche Städte zurück gegeben, welche Pfandschaften ihrem Bruder und ihrem Sohne verbleiben sollten **). Um beyden

*) Beylage Nro. XI.

**) Beylage Nro. XII. Cf. Chron. Leobienf. l. c. p. 897.

die Herstellung des Friedens zu erleichtern, übernahm sie freywillig die Bezahlung einer Summe von zweytausend Mark Silbers *), und versöhnte als fromme Mutter und Schwester die bisher feindseligen Gemüther ihres Sohnes und Bruders miteinander.

Von außen her war Oesterreichs Ruhe gesichert; aber im Inneren drückten mancherley schwere Uebel das Land. Durch Mißwachs stiegen die Preise der Lebensmittel auf eine so außerordentliche Höhe, daß es der ärmeren Volksklasse geradezu unmöglich wurde, sich den täglichen Unterhalt zu verschaffen **). Viele Menschen, vorzüglich auf dem linken Donauufer, litten damahls den schrecklichen Hungerstod. Dazu gesellten sich Regengüße und Uiberschwemmungen, welche Aecker und Weingärten verheerten, Mühlen verdarben, und viele Häuser mit sich fortrißen. Durch die vorhergehenden Kriege war das ohnehin noch rohe Volk nur noch mehr verwildert, und in eine allgemeine Erschöpfung und Armuth versunken; jetzt kam noch die schreckliche Hungersnoth hinzu, welche zur Folge hatte, daß sich ein loses Gesindel von

---

*) Beylage Nro. XIII.

**) Chron. Claustroneoburg. apud Pez, T. I. p. 482. Um die unerschwinglichen Preise einzusehen, darf man sie nur mit den Preisen des folgenden 1313 sehr fruchtbaren Jahres vergleichen. Im Jahre 1312 kostete ein damahls übliches Maaß Weitzen ein halbes Pfund Silber; das Korn drey Schillinge und fünfzehn Denare; die Gerste siebzig Denare; der Hafer sechzig Denare. Im folgenden Jahre kostete der Weitzen sechs Denare; das Korn vier Denare; die Gerste eben soviel; der Hafer zwey Denare oder höchstens drey. Cf. Chron. Zwetlense recentius, l. c. p. 535.

Dieben, Räubern und Mördern außerordentlich vermehrte. Selbst adelige Güterbesitzer ergriffen wieder nach der wilden Rittersitte das Räuberhandwerk, und nährten sich nach dem damahligen Sprachgebrauch von dem Stegereiff. Um die öffentliche Sicherheit war es geschehen, und Oesterreich glich einer Räuberhöhle. Spät erst dachte man an eine Abhülfe des Uebels, die zwar durchgreifend, aber auch der sonderbaren Gerechtigkeitspflege des Mittelalters angemessen war, die bald zu schlummern schien, bald aber wieder mit einem Gepolter sich aufraffte, ganz unbarmherzig, und oft auch blind darein schlug, und alle Uibelthäter vernichten, oder wenigstens auf eine Zeit sehr erschrecken wollte. Auf Anrathen der Großen des Landes schickte der H. Friedrich seinen Hofmarschall Dietrich von Pilichdorf ab, der, von einer Schaar Bewaffneter umgeben, im Lande herumwandern, die Diebe und Räuber aufsuchen, und sie auch auf der Stelle mit dem Tode bestrafen sollte. Um das Geschäft geschwinder zu beendigen, und dem Lande recht bald die nöthige Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, wurden die Adeligen, die Bürger und Bauern zu ihm vorgefordert und heimlich befraget, ob ihnen kein Uibelthäter bekannt wäre. Ihre Aussagen mußten sie mit einem Eide betheuren. Waren diese übereinstimmend, so ergriff man den Angeklagten, und hieb ihm ohne weiters den Kopf ab, oder hieng ihn an den Galgen. Die mächtigeren Räuber, zu deren Bestrafung Pilichdorfs geringe Macht nicht auslangte, wurden dem Herzoge angezeigt, und seiner gerechten Züchtigung vorbehalten. Ihr Schicksal hat uns die Chronik verschwiegen *).

*) Chron. Clauſtroneoburg. l. c. p. 482.

Daß unser Vaterland nach so vielen verheerenden Stürmen auch jetzt wieder keiner langen erquickenden Ruhe genoß, daran war H. Friedrich selbst Schuld. Ohne seinen rühmlichen Eigenschaften zu nahe zu treten, muß man doch aufrichtig gestehen, daß er einer unseligen Leidenschaft nach einer schnellen Vergrößerung seiner Macht und seines Ansehens zu wenig Widerstand geleistet habe. Von diesem gefährlichen Lieblingsgedanken eingenommen und fortgerissen, ward er zu Fehltritten verleitet, die ihm und seinem Volke tiefe Wunden schlugen, zu deren Heilung viele Jahre kaum hinreichten. Der Saame so vieler Uibel wurde noch im Jahre 1312 ausgestreuet. Seit dem Monathe Dezember 1310, in welchem der H. Stephan gestorben ist, war der H. Otto von Niederbayern, vormahliger König von Ungarn, Vormund über desselben zwey hinterlassene Söhne, Otto und Heinrich. Am neunten September 1312 beschloß Otto ebenfalls sein Leben, und hinterließ nebst den zwey genannten Mündeln noch einen eigenen Sohn, Heinrich, der beym Tode des Vaters erst dreyzehn Tage alt war *). Diese drey Prinzen empfahl Otto auf seinem Sterbebette der Obsorge der getreuen Städte Straubing und Landshut, die ihm eidlich versprechen mußten, den H. Ludwig in Oberbayern als Vormund derselben anzuerkennen. Otto's Wille wurde vollzogen, und der H. Ludwig übernahm die vormundschaftliche Sorge über

---

*) Dieser Prinz, von dem Orte seines längeren Aufenthaltes der Natternberger genannt, wurde späterhin mit Anna, einer Tochter unsers Herzogs Friedrich vermählet, und gab dadurch Veranlassung zu einem verderblichen Kriege zwischen Ungarn und Oesterreich, wovon weiter unten bey dem Jahre 1328 die Rede seyn wird.

die drey noch unmündigen Prinzen. Um ihr väterliches Erbtheil möglichst zu schützen und vor allem Schaden zu bewahren, fand es ihr Vormund, der H. Ludwig, für nöthig, in ihrem Nahmen mit dem H. Friedrich von Oesterreich und desselben Brüdern einen Vertrag einzugehen, der am 13. November 1312, in Linz auch wirklich abgeschlossen wurde, und beyden Theilen im Falle der Noth eine gegenseitige Hülfe zusicherte. Die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich versprachen den noch unmündigen Söhnen der verstorbenen Herzoge Stephan und Otto von Bayern mit einem Eide, ihnen — „zu helfen und zu rathen mit guten Treuen ohne alles Gefährde, wenn sie das an Uns suchen und bringen, gegen allermänniglich" — jedoch Einige, welche nahmentlich angegeben wurden, davon ausgenommen. Dagegen verpflichteten sich im Nahmen der jungen Prinzen ihr Vormund, der H. Ludwig, und mehrere ansehnliche Mitglieder ihres Rathes ebenfalls eidlich, den Herzogen von Oesterreich auf eine vorausgegangene Aufforderung getreulich gegen jedermann, nur Wenige davon ausgenommen, Beystand zu leisten. Dieses Versprechen ihres Vormunds und ihrer Räthe sollte die Prinzen solange binden, bis der junge Heinrich, H. Stephans Sohn, sein vierzehntes Lebensjahr werde zurückgeleget haben, wo er dann als volljähriger Prinz selbst entscheiden sollte, ob er diesen gegenwärtigen Vertrag mit Oesterreich für die folgenden Jahre verlängern oder aufgeben wolle; der Vormund H. Ludwig, und die Räthe des Prinzen sind alsdann von ihrer eingegangenen Verbindlichkeit gänzlich befreyet *). — Dieser Vertrag

*) Vorläufige Beantwortung der sogenannten gründlichen

war im Grunde eine bloße Erneuerung des zwischen dem H. Otto und H. Friedrich in Passau 1311 abgeschlossenen Friedens, aber zugleich auch ein offenbarer Beweis, daß unser H. Friedrich damahls noch keineswegs gesonnen war, sich in die Familien-Angelegenheiten der Bayerischen Herzoge einzumengen, sondern daß er den H. Ludwig als den Vormund der unmündigen Prinzen erkannte.

Doch dieses gute Einverständniß zwischen Bayern und Oesterreich war von einer nur sehr kurzen Dauer *). Bald äußerte sich ein Mißvergnügen der herzoglichen Witwen Jeuta und Agnes, Gemahlinnen der Herzoge Stephan und Otto, gegen Ludwigs Vormundschaft, und ein großer Theil des Adels in Niederbayern hielt sein Ansehen dadurch für gekränket oder beschimpft, daß der H. Otto die Prinzen nicht der Mutter, nicht den Ersten im Lande, sondern den ihnen verächtlichen Bürgern zweyer Städte anvertrauet hatte. In Verbindung mit der Herzogin Witwe die Vormundschaft über die Prinzen zu führen, und die Regierung des Landes bis zur Volljährigkeit derselben nach eigenem Belieben zu leiten, war ihr sehnlichster Wunsch. Zur Erreichung dieser Absicht ward H. Friedrich von Oesterreich ausersehen, welcher den Nahmen eines Vormunds auf sich nehmen, die herzoglichen Witwen und den Adel von Niederbayern bey ihren Ansprüchen schützen, und den H. Ludwig

---

Ausführung, im Anhange, S. 123. — Oefele, Rer. Boic. Script. T. II. p. 127.

*) Von der freundschaftlichen Gesinnung H. Friedrichs gegen das Bayerische Haus zeugen mehrere Urkunden in Fischers kleinen Schriften. B. II. S. 558 — 568.

von der Vormundschaft und von allem Einfluße auf Niederbayern verdrängen sollte. Bey der immer zunehmenden Unzufriedenheit der herzoglichen Witwen und des Adels von Niederbayern gegen den H. Ludwig, und bey der großen gegenseitigen Spannung konnte es nicht an Vorwänden zu Klagen fehlen, und während beyde Theile sich mißtrauisch beobachteten und auf eine schickliche Gelegenheit lauerten, über den Gegner herzufallen und zu siegen, reifte die Gährung zum Ausbruch. Am ersten September 1313 klagten die drey unmündigen Niederbayerischen Prinzen und ihre Mütter, die Herzoginnen Jeuta und Agnes, in einem langen Schreiben dem H. Friedrich von Oesterreich die Unbilden, welche sich der H. Ludwig und sein Bruder auf eine ungerechte Weise gegen sie erlaubet haben, riefen seinen Beystand an, und erklärten ihn mit Beystimmung ihres Rathes und mehrerer Großen des Landes auf sechs Jahre zum Vormund der Prinzen; jedoch sollte er sich verpflichten, gewisse Bedingnisse einzugehen, welche er während seiner Vormundschaft den verwitweten Herzoginnen, den Prinzen, dem Adel und dem ganzen Lande getreulich halten sollte *). — Der H. Friedrich entschloß sich, ihren Wunsch zu erfüllen, die Vormundschaft der Prinzen zu übernehmen, und so dem in Linz abgeschlossenen Vertrage Genüge zu thun, der es ihm zur Pflicht machte, nach geschehener Auf-

---

*) Beylage Nro. XIV. Diese merkwürdige Urkunde beweiset, daß sich der H. Friedrich nicht unaufgefordert als Vormund eingedrungen habe, was man ihm von jeher vorgeworfen hat. Man vergleiche damit: Fried. Christ. Fischer's kleine Schriften. Halle, 1781. B. II. S. 433. u. f., und andere Bayerische Schriftsteller.

forderung den Prinzen Beystand zu leisten, wenn sie desselben bedürften. Schwer, und beynahe unmöglich ist es, über die Klagen der Mütter der unmündigen Prinzen, die sich in ihren Rechten gekränket glaubten, und über das Benehmen H. Friedrichs gegen sie ein Urtheil sprechen zu wollen, weil wir H. Ludwigs Einreden und Gegengründe nicht kennen; aber billig darf man voraussetzen, daß er es für eine offenbare Verletzung seiner Würde ansah, und dazu nicht stillschweigen konnte, daß sich ein auswärtiger, benachbarter Fürst das Recht heraus nehmen sollte, sich in Bayerns Angelegenheiten zu mischen, und dem störrigen Niederbayerischen Adel ein Uibergewicht über die Landesfürsten zu verschaffen.

Ein unseliges Schicksal waltete über die zwey edlen, großmüthigen Fürsten. Der H. Ludwig, am Hofe zu Wien erzogen *), war der Jugendgefährte unseres Herzogs Friedrich. Gut waren beyde, und von der Natur mit herrlichen Anlagen begabt. Sie wußten den hohen Werth der Großmuth und eines redlichen Sinnes, und einer herzlichen, innigen Freundschaft zu schätzen: und doch waren sie zu ihrem und ihrer Völker Unheil den größten Theil ihres Lebens hindurch Feinde gegen einander. Dazu bewog sie das Feuer der Jugend und ein innerer Drang,

*) Ludwigs Mutter war Mechtild, eine Tochter des Röm. Königs Rudolph von Habsburg. Von ihrem Sohne Rudolph, einem wilden Wüstling, gräulich mißhandelt, entfloh sie mit ihrem kleinen Ludwig zu ihrem Bruder Albrecht nach Wien, wo dieser ihr Liebling mit Albrechts Kindern, also auch mit Friedrich dem Schönen erzogen wurde.

die höchste Höhe zu ersteigen, und ein heißer Durst nach ruhmvollen Thaten. Darüber ward die erste Jugendverbindung, die gewöhnlich am längsten zu dauern pflegt, gänzlich vergessen, und einer erblickte an dem andern zuletzt nicht mehr den Freund, sondern einen verhaßten Nebenbuhler und einen gefährlichen Feind. — Im Jahre 1313 kamen Ludwig und Friedrich in Landau zusammen, um sich wegen des Streites über die Vormundschaft persönlich besprechen zu können. Wollen wir dem Abte Volkmar von Fürstenfeld glauben, der sich jedoch nicht scheuete, aus einem unreifen und viel zu heißen Patriotismus die geschichtliche Wahrheit zu verletzen *): so hätte sich Ludwig von einem unzeitigen Eifer so weit hinreissen lassen, daß er während der Unterredung mit unserem H. Friedrich nach dem Schwerte griff, und auf ihn losdringen wollte, wäre ihm nicht von den Umstehenden Einhalt geschehen **). Volkmar mag dieses Mahl die Wahrheit gesprochen haben, denn ein Fürst, der kurz zuvor in einem Kriege mit seinem eigenen Bruder Rudolph, in dem gemeinsamen Vaterlande Bayern, mit eigener Hand ein Dorf anzünden, und sich über die hoch auflodernden Flammen recht sehr

---

*) Oefele, welcher Volkmars Chronik herausgegeben hat, gesteht selbst von ihm T. II. p. 528: Bavaris suis, ut fit animis praesenti bello accensis, faventior.

**) l. c. p. 542: Dux Ludwicus subito iracundiae facibus inflammatus, arripuit gladium, si non interceptum fuisset a praesentibus, ipsum Ducem Austriae propria manu necavisset. Dux vero Austriae declinans et recedens murmurans in haec verba: ipsum velle citius de terra propria extrudere, et suis videntibus oculis possidere.

erfreuen konnte *), war allerdings auch im Stande, in der aufbrausenden Hitze eines hohen Unwillens nach dem Schwerte zu langen, und auf einen Fürsten einzuhauen, der von ihm etwas Unbilliges verlangt haben mochte. Nach einem solchen Auftritte war an keine Ausgleichung, an keine Versöhnung mehr zu denken: die Waffen sollten zwischen ihnen entscheiden.

Der H. Friedrich eilte zu seinem Bruder Leopold nach Schwaben, um dort gegen den H. Ludwig Truppen zu sammeln. In Oesterreich betrieb die Kriegsrüstungen Ulrich von Walsee, welcher durch einige Ungarische Hülfstruppen verstärket nach Niederbayern hinaufzog, wo sich der über Ludwig mißvergnügte Adel mit ihm vereinigte. Ludwig befand sich allerdings in einer bedenklichen Lage. Von Osten und von Westen her bedrohte ihn eine feindliche Armee; und was für ihn desto niederschlagender seyn mußte: sein älterer Bruder Rudolph, mehr unserm Friedrich als Ludwigen geneigt, schien sich um letzteren und um die nahe Gefahr gar nicht zu bekümmern. Ludwig rief alle Benachbarten zu Hülfe, und forderte sein ihm ergebenes Volk, vorzüglich aber die getreuen Städte zur Rettung des Vaterlandes auf. Bald hatte sich um ihn herum eine beträchtliche

---

*) l. c. p. 541: Uterque cum suis, annis duobus praeliantibus, inter se terram suam vastabat ignis concrematione, spolio et rapina. Fertur enim, quod Ludovicus Dux adolescentior sed tunc insolescentior, ignem arripuerit, et manu propria vehens, villam primus incendit, et facto magno rogo gavisus est gaudio magno; parvi pendit damnum proprium.

Menge von Streitern versammelt; er schien die obere Gegend seines Landes decken, und der Armee Friedrichs, welche aus Schwaben herankommen sollte, das Vordringen nach Bayern verwehren zu wollen. Als sich aber die Ankunft derselben verzögerte, faßte er einen kühnen Entschluß, welcher schnell und tapfer ausgeführt, ihn aus der Verlegenheit riß, bey längerem Zaudern es mit zwey feindlichen Armeen zugleich aufnehmen zu müssen. Er wählte aus seinem Heerhaufen vierhundert der vorzüglichsten gehaarnischten Reiter, und eilte mit ihnen dem Lager Ulrichs von Walsee zu, der sich bey den Dörfern Isareck und Gamelsdorf, nahe bey der Stadt Mosburg, aufgestellt hatte. Ein dicker Nebel verbarg den Feinden seine Ankunft. Man darf billig voraussetzen, was jedoch die Bayerischen Chronikenschreiber geflissentlich verschweigen, daß sich dem Ulrich von Walsee gegenüber ein Bayerisches Corps werde befunden haben, um ihn zu beobachten, und alles weitere Vorrücken der Feinde möglichst zu erschweren. Mit diesen Truppen und mit seiner vierhundert mitgebrachten Reitern griff Ludwig am 9. November 1313 das Heer der Oesterreicher und des Niederbayerischen Adels an, schlug es nach einem langen, sehr hartnäckigen Widerstande, und machte viele von höherem Range zu Gefangenen. Was sich in unseren Zeiten so oft zugetragen hat, war auch schon damahls Sitte. Im Taumel der erster Freude über den erfochtenen Sieg sahen einige Bayern meilenlange Felder mit Leichen bedeckt. Andere vergrößerten die Zahl der gebliebenen und gefangenen Feinde aus Prahlerey oder aus Haß gegen die Uiberwundenen. Und wenn uns Einer gar treuherzig erzählet, Ludwig habe den ganzen Adel von Oesterreich, Steyermark, Mähren, Kärn-

then, und von Niederbayern gefangen, niedergemacht, und sammt einer unzählbaren Menge des gemeinen Volkes so vernichtet, daß auch nicht ein Einziger übrig blieb, der die schreckliche Nachricht in ihre Heimath hätte bringen können *): so glaubt man einen Französischen Armeebericht über einen in Spanien erfochtenen Sieg zu lesen, wo sich dergleichen Vernichtungen fast alle Monathe ereignet haben. Der sehr patriotische Abt Volkmar von Fürstenfeld gibt die Zahl der gefangenen Edlen auf dreyhundert und fünfzig an **); Oesterreichische Chroniken setzten sie gar nur auf fünfzig herab ***): die Wahrheit mag in der Mitte liegen. Die Wichtigkeit des Sieges, welchen Ludwig gegen den Ulrich von Walsee bey Gamelsdorf erfochten hat, erhellet am besten aus seinen herrlichen Folgen. Ludwig nahm die vorzüglichsten Anführer des feindlichen Heeres gefangen,

---

*) Anonymi Chron. Ludovici IV., apud Pez, T. II. p. 417 et 418. Fridericus collecto milite, videlicet Comitibus multis et omnibus nobilibus Austriae, Styriae, Moraviae, Carinthiae et inferioris Bavariae plusquam mille ducentis galeatis, exceptis infinitis pugnatorum, destinavit eos ad partes Rheni expugnare Dominum Ludovicum . . . Ludovicus prosternens hos omnes et occidens, destruens, deponens, annihilans, conculcavit audaciam illorum .... Et ne unus quidem ex eis effugit, ut nuntiaret aliis. Et sic quingenti milites in custodiis deputati. Warum dieser Chronikenschreiber mit den Oesterreichern gar so unbarmherzig verfuhr, darüber gibt er selbst den näheren Aufschluß, indem er sagt: Ipsos parum diligo.

**) l. c. p. 543.

***) Chron. Claustroneoburg. apud Pez, T. I. p. 483. Cf. Chron. Leobiens. l. c. p. 909.

eroberte ihr Lager, und erreichte vollkommen seinen Zweck, die Oesterreicher von der Vormundschaft der Niederbayerischen Prinzen auszuschließen.

Wichtige Begebenheiten, die sich unterdessen ereignet haben, und Ludwigs und Friedrichs Aufmerksamkeit auf höhere Gegenstände hinzogen, beschleunigten die Herstellung des Friedens. Zu Friedensvermittlern erwählten beyde Theile: den Erzbischof Weichard von Salzburg, den Bischof Nikolaus von Regensburg, und den vertriebenen König von Böhmen, Heinrich von Kärnthen, welchen sie die gänzliche Vollmacht, die Friedensartikel zu bestimmen, und die eidliche Versicherung ertheilten, dieselben getreulich zu erfüllen. Am 17. April 1314 thaten die drey genannten Schiedsrichter zu Salzburg folgenden Ausspruch *): Zwischen den Herzogen Lud-

*) Die Friedensurkunde ist abgedruckt bey Oefele, T. II. p. 129. Nur muß man die Bemerkung beyfügen, daß diese Urkunde, wie auch viele andere bey Oefele, keineswegs genau von dem Original abgeschrieben wurde. Nicht nur die alte Orthographie ist nicht beybehalten, sondern auch mehrere Worte sind so entstellet worden, daß dadurch nicht selten der wahre Sinn ganz verloren geht. Hier nur einige Beyspiele. In der gegenwärtigen Urkunde wird festgesetzt, daß die Herzoge Rudolph und Ludwig — „die pflege der chind vnd des Landes ze Baiern mit Leuten, vnd mit gute, vnd mit alle deu vnd darzue gehort, gerubchlich haben sullen". — wo bey Oefele steht: „gerichtlich haben sollen", was den Sinn verwirret. — S. 130, Zeile 2, heißt es: „das sy wider Deir Khind nymer sein" — anstatt: wider deu chinde. — Weiter unten muß gelesen werden: „Wir sprechen auch vnd haizzen, daz man Chunraten dem Techinger sein veste ze dem Lenzesperge, die im wulfing von Goldek in dem chriege genommen hat." Und

wig und Friedrich hört aller Krieg und Streit auf; eine ewige Freundschaft tritt an die Stelle des Zankes. Der Schaden, den sie sich während des Krieges durch Mord, Raub und Brand einander zugefüget haben, ist gegenseitig aufgehoben; jedoch bleiben denjenigen Fürsten, die an diesem Kriege keinen Antheil genommen haben, ihre Ansprüche auf einen Schadenersatz vorbehalten. Die Vormundschaft über die Niederbayerischen Prinzen verbleibt den Herzogen Rudolph und Ludwig von Oberbayern; der H. Friedrich von Oesterreich und seine Brüder werden sich in dieses Geschäft gar nicht einmengen. Die Gefangenen beyder Theile, die sich bisher noch nicht losgekauft haben, oder auf ihr Ehrenwort nicht entlassen wurden, erhalten ihre Freyheit und die Versicherung einer gänzlichen Vergessenheit alles Vergangenen, welche Begünstigung sich auch auf ihre Helfer und Diener erstrecket: alle ihre Güter und Pfandschaften werden frey von allen Ansprüchen erklärt, die sich noch von dem nun geendigten Kriege herschreiben könnten. Den drey obengenannten Schiedsrichtern muß die Burg, der Markt und die Mauth zu Schärding als Sicherheitspfand auf solange zur Bewahrung übergeben werden, bis alle Gefangenen werden in Freyheit gesetzt seyn. Die beyden Grafen von Hals

---

drey Zeilen früher muß anstatt Gesellschaft, geiselschaft, gelesen werden. In dem zweyten darauf folgenden Absatze steht das Wort, „durchaus", am Schluße; und es sollte heißen: „durch Hous ere", wo auf die alte Sitte angespielet wird, einen wandernden Ritter zur Ehre des Hauses zwey Tage und Nächte zu beherbergen. Der Raum gestattet es nicht, noch mehrere Verbesserungen oder gar die ganze lange Urkunde aus dem Original herzusetzen.

werden mit zwölf Rittern, und Heinrich von Hohenfels mit sechs Rittern schwören und mit einer Urkunde bekräftigen, daß sie dem H. Ludwig, als Vormund, und seinen Mündeln Treue und Gehorsam leisten werden. — Wir übergehen hier manches, was die Schiedsrichter bloß in Bezug auf Bayern festgesetzt haben, und bemerken nur dasjenige, was sich von ihren Anordnungen auch auf Oesterreich bezog. Kein Herr soll den Vasallen eines Andern in seine Dienste nehmen oder beherbergen zum Schaden eines Dritten; zwey Tage und zwey Nächte, aber nicht länger, mag man einem wandernden Vasallen die gewöhnliche Gastfreyheit erzeigen. Als Bürgen, daß alle Friedensartikel genau vollzogen, und für die Zukunft aller Streit beseitiget werde, haben beyde Theile vier und zwanzig Edle ernannt, deren Geschäft vollkommen mit demjenigen übereinstimmte, was in Rücksicht der Friedensbürgen im Jahre 1311 zu Passau zwischen unserem H. Friedrich und dem H. Otto von Bayern ist festgesetzt worden. Sollte über einen Friedensartikel irgend ein Zweifel entstehen, so kommt die Auslegung desselben den drey genannten Schiedsrichtern zu. An die Urkunde, die sie ausstellten, haben die Herzoge Ludwig und Friedrich ihre Siegel gehangen, und sie dadurch feyerlich bekräftiget *). —

---

*) Der Schluß der Urkunde ist bey Oefele wieder mangelhaft, und lautet im Original also: „Vnd daz diseu suen in aller der weis als sie vor verschrieben stet, getrewelich vnd genczlich behalten werde vnd vnzebrochen beleibe. Darüber hat Herczog Ludweich von Baiern fuer sich, fuer seinen Bruder vnd fuer sein vetern, vnd Herczog friderich von Osterrich fuer sich, vnd fuer sein Bruder, ir baider Insigl, zue vnser dreir Insigln an diseu brief gehenchet, u. s. w.

Glücklich wäre Oesterreich, Bayern und ganz Deutschland gewesen, wenn dieser Friede die Dauer erreicht hätte, auf die er ausgesprochen und beschworen wurde: er sollte ewig dauern, aber zum Unheile der Menschheit verwandelte er sich noch im nämlichen Jahre in einen langwierigen, höchst verderblichen Krieg. Die Ursache davon ist folgende gewesen.

Die allgemeine Meinung des Mittelalters, welche die Päpste sorgfältig zu erhalten wußten, legte der Krönung in Rom einen unschätzbaren Werth bey. Erwählten die Churfürsten jemanden zum Oberhaupte des Deutschen Reiches, so ward er nur Römischer König genannt; den erhabenen Kaisertitel und den Nahmen eines Oberhauptes der ganzen Christenheit, oder eines Herrn der Welt verschaffte ihm erst die päpstliche Krönung in Rom. Hochtönende Titel galten von jeher viel, vorzüglich aber im Mittelalter, wo die Fürsten, der Adel und das gemeine Volk größten Theils nur Meinungen huldigten, ohne sich viel um die Wesenheit einer Sache selbst zu bekümmern. Die Krönung zu Rom gewährte indessen doch auch den Nutzen, daß der Römische Kaiser bey dieser Gelegenheit nach Italien kam, und, wenn er Einsichten mit der nöthigen Macht vereinigte, die alte Lehensherrlichkeit des Deutschen Reiches über Italien erneuern, und sich dadurch manche Vortheile verschaffen konnte. Bey einer längeren Abwesenheit der Römischen Kaiser blieb Italien gewöhnlich sich selbst überlassen; und während das Reichsoberhaupt in Deutschland durch innere Spaltung oder Kriege zurück gehalten wurde, um doch wenigstens dort Ruhe und Ordnung herzuhalten und sich auf dem Throne mühevoll zu behaupten, erhob Italien fast immer

sein stolzes Haupt, schalt die Deutschen nach alter Sitte Barbaren, und träumte sich in jene Zeiten zurück, als fast der ganze Erdball vor der mächtigen Roma ehrfurchtsvoll sein Haupt neigte. Obwohl von dieser Weltherrschaft nicht einmahl ein Schatten, sondern nur der Nahme und das Andenken an alte Zeiten zurück geblieben ist — von der Allgewalt des Papstes, der in Avignon als Gefangener und Diener des Königs von Frankreich saß, ist hier nicht die Rede, — so wurden doch die leicht beweglichen Italiener dadurch so begeistert, daß sie wähnten, es wäre allerdings möglich, Italiens alte Macht und unsterblichen Ruhm wenigstens zum Theile wieder herzustellen. Die kalten Deutschen verlachten diesen kindischen Stolz, diese höchst eitle Ruhmsucht, die desto weniger zum Ziele gelangen konnte, je mehr sich Italien in Partheyen theilte, die sich einander wüthend verfolgten und gänzlich aufzureiben drohten. Nicht nur Gibellinen und Welfen — Anhänger des Kaisers oder des Papstes — haßten sich tödtlich; eine jede größere Stadt wollte ein zweytes Rom werden und über die Nachbarschaft herrschen. Die Bürger kämpften für eine republikanische Regierungsform, und aus den Adeligen erhoben sich Dictatoren und regierende Fürsten. So gab es in Italien eine ewige Reibung, einen stets fortdauernden inneren Kampf, wie einst im alten Griechenlande; nur wenn ein Fremdling daher kam, Ruhe und Ordnung gebiethen, und seine Oberherrschaft über sie fest begründen wollte, dann wendeten gewöhnlich Alle ihre Waffen gegen ihn, fielen vereiniget über ihn her, jagten ihn zum Lande hinaus, und verschafften sich Unabhängigkeit von außen, um desto ungestörter die alten inneren Fehden wieder erneuern zu können. Dieß war Italiens

Zustand seit dem eilften Jahrhunderte *). Umsonst versuchten es selbst die gewaltigen beyden Friedriche, ihre kaiserlichen Rechte gegen dieses Land, das von jeher das Grab der Deutschen genannt wurde, wieder herzustellen und zu befestigen: sie unterlagen der verbündeten geistlichen und weltlichen Macht der Italiener und der unseligen Spaltung der Deutschen, welche lieber ganze Königreiche und herrliche Provinzen an Auswärtige verloren gehen ließen, als daß sie in Uibereinstimmung mit ihrem Reichsoberhaupte mit vereinigter Macht handeln wollten. Während des langen Zwischenreiches in Deutschland dachte niemand an Italien. K. Rudolph von Habsburg war zu weise und klug, seine Nachfolger Adolph und Albrecht aber waren mit Kriegen zu sehr beschäftiget, als daß sie eine Armee und ungeheure Summen Geldes hingeopfert hätten, um unter schimpflichen Bedingungen und großen Gefahren nach Rom zu ziehen, sich dort krönen zu lassen, und mit einem neuen Titel ohne vergrößerte Macht zurück zu kehren. K. Heinrich VII. konnte indessen doch nicht dem großem Reitze widerstehen, in Italien Ruhm, und Ehre, und Reichthümer einzuärndten, und sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen.

Schon auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1309 machte K. Heinrich den versammelten Fürsten einen Vorschlag zu einem Römerzuge, zu welchem ihm auch der alten Sitte gemäß Hülfstruppen bewilliget

---

*) Wer sich von dem damahligen Zustande Italiens eine genaue Kenntniß verschaffen will, der lese das vortreffliche Werk: Histoire des Republiques Italiennes du moyen âge, par Simonde Sismondi.

und eine zahlreiche Ehrenbegleitung von den Großen des Landes verheißen wurde. Dem mit den Herzogen von Oesterreich abgeschlossenen Vertrage gemäß begleitete auch unser H. Leopold den König nach Italien. Im Herbste des folgenden Jahres 1310 kam K. Heinrich in Lausanne an, welchen Ort er zum allgemeinen Sammelplatz aller derjenigen bestimmt hatte, die ihn nach Rom begleiten sollten. Alles schien seinen Zug zu begünstigen. Zur Eroberung der Lombardey versprachen die Gibellinen Truppen und Geld; nach ihrer Versicherung würde es gar keines Streites bedürfen, sondern genug wäre es schon, daß Heinrich käme, und im Triumph die Städte und das Land durchzöge, welches ihn als seinen Gebiether mit Ehrfurcht empfangen und seine Befehle mit willigem Gehorsam vollziehen würde. Selbst der Papst Clemens beförderte aus verschieden Absichten den Zug des Königs nach Rom, und gab den von Avignon abgesandten Cardinälen die Vollmacht, Heinrichen in seinem Nahmen die Kaiserkrone aufzusetzen. Schon in Turin begrüßten Abgesandte der Stadt Rom ihn als ihr Oberhaupt, und bathen ihn, seine Reise nach dieser Hauptstadt der Welt zu beschleunigen. Mayland öffnete ihm freudig die Thore, und aus vielen Städten kamen Gesandtschaften an, die ihm ihre bereitwillige Unterwerfung ankündigten, und von ihm kaiserliche Statthalter bekamen. Am sechsten Jäner 1311 wurde Heinrich in Mayland mit der eisernen Krone, seine Gemahlin Margareth aber mit einer goldenen gekrönet. Alles frohlockte über die Gegenwart eines so guten Monarchen, welchen vortreffliche Eigenschaften des Verstandes und Herzens gleich ehrwürdig machten, denn seinem gegebenen Fürstenworte gemäß sollte vor ihm kein Unter-

schied gelten zwischen Gibellinen und Welfen: er wollte Allen ein liebevoller Vater, ein gerechter Kaiser seyn. Doch dieser Freudentaumel der entzückten Italiener, und die Erwartung eines nahen goldenen Zeitalters war nur von einer sehr kurzen Dauer. Die Mayländer sollten die gewöhnliche Krönungssteuer entrichten. Bald verbreiteten sich gegen die verhaßten Deutschen und auch selbst gegen den K. Heinrich Unwille, Murren, und zuletzt ein wilder Aufstand. Das Volk, von den Welfen aufgereitzt, griff zu den Waffen, und wollte die Stadt von dem unerträglichen Joche der Fremdlinge befreyen. Unter einem gewaltigen Lärm erhob sich auf allen Plätzen und Straßen ein Kriegsgetümmel, und allenthalben wüthete Tod und Verderben. Die Tapferkeit der Deutschen siegte, und vorzüglich wurden die Welfen als Urheber der schändlichen Untreue und des angezettelten Aufruhrs zum Tode aufgesucht und erschlagen, und ihre Häuser geplündert. Der vorzüglichste Angriff des wüthenden Volkes war auf den königlichen Pallast gerichtet, den die Ritter des Deutschen Ordens mit großer Tapferkeit vertheidigten, um die Person des Königs vor aller Schmach und Gewaltthat zu schützen. Der H. Leopold von Oesterreich kam ihnen mit zweyhundert Helmen zu Hülfe. Durch ein erbrochenes Stadtthor drang er unter einem Pfeilregen, unter Steinwürfen aus den Häusern, und unter vielen anderen Hindernissen unaufhaltbar vor, und erreichte endlich siegend die Burg, wo er die Befehle des Königs einhohlte und sie auch getreulich erfüllte *). Ein liebevoller

---

*) Chron. Alberti Argentin. apud Urstis, T. II. p. 116. Primi fratres Teutonici . . cum quibusdam aliis irruentem populum viriliter invaserunt, defensoque pa-

Dank des Königs, der ihm einen goldenen Becher, mit Goldmünzen angefüllt, zum Geschenke gab, und Kriegesruhm, und eine allgemeine Bewunderung seiner Großthat war der süße Lohn, welchen der Held Leopold für diesen heißen Tag eingeärndtet hat.

Dieses traurige Ereigniß vernichtete alle schöne Hoffnungen, mit welchen man sich bisher zu einem ruhigen Römerzuge und zu einer willigen Unterwerfung Italiens geschmeichelt hatte. Wie auf ein gegebenes Zeichen griffen die Welfen allenthalben zu den Waffen, und mehrere Städte, welche kurz zuvor bey der Krönung durch ihre Abgesandte, eine vollkommene Unterwerfung und den Eid der Treue geschworen hatten, steckten die Fahne des Aufruhrs auf, und verjagten die Statthalter des Königs. Vorzüglich zeichnete sich die Stadt Brescia in dem Treubruche aus. Der Statthalter derselben, Theobald Brusciati, hatte für sich und für die Bürger Heinrichen

---

latio regis, ad portam, ubi jacuit Lupoldus Dux Austriae cum ducentis galeatis, cum magno labore properantes, projecta in vicum vasorum et alia obstacula removerunt, ictusque lancearum et lapidum de domibus sustinentes, et violenter aperta porta, cum Dux et alii ad regis palatium pervenissent, ad mandatum regis Guidonem et suos invadentes, nemini pepercerunt. — Chron. Leobiens. apud Pez, T. I. p. 901: Dux Leupoldus extra muros apud S. Gervasium et Prothasium habens domicilium, insçius hujus facti, audito strepitu et clamore celeriter armis accingitur, et sicut turbo vehemens urbem ingreditur. Contra quem jacula sicut stillae pluviarum diriguntur, lapides gravissimi ponderis, scamna, sedilia a domorum eminentia dimittuntur; et antequam ad imperatoris stationem perveniret, impedimenta difficilia sustinebat. etc.

die Huldigung geleistet; nun ward er der Vorgänger des Aufruhrs. Ein so großer Frevel verdiente zum abschreckenden Beyspiele streng gezüchtiget zu werden. Heinrich belagerte Brescia, das sich viele Wochen hindurch mit großem Muthe vertheidigte. Walram, der Bruder des Königs, verlor dabey sein Leben. Aber dafür erhielten auch Theobald und seine aufrührische Stadt die wohlverdiente Strafe. Ersterer wurde bey einem Ausfalle von den Deutschen gefangen, enthauptet und geviertheilet; die Stadt aber mußte nach ihrer Eroberung traurig zusehen, wie man die Mauern, Wälle und Festungsthürme zerstörte, damit es den Bürgern unmöglich gemacht würde, auf ihre Festungswerke vertrauend, zum zweyten Mahle ein so schweres Verbrechen zu begehen. — Brescias Eroberung schwächte Heinrichs Armee außerordentlich und reitzte die Welfen, denen der König Robert von Neapel seinen Beystand versprach, nur noch mehr zur Rache wider die Deutschen. Zum Glücke für den König hatten in Genua die Gibellinen die Oberhand, die ihn freudig in die Stadt aufnahmen und mit treuer Ergebenheit die Huldigung leisteten. Der herannahende Winter nöthigte den K. Heinrich, in Genua zu verbleiben. Während seines längern Aufenthaltes in dieser Stadt verlor er seine vielgeliebte Gemahlin Margareth, deren Tod allgemein betrauert wurde, denn sie war gut und fromm, und von Allen geschätzt und geliebet.

Erst im Februar 1312 reisete K. Heinrich von Genua zu Wasser nach Pisa ab, weil ihm die Florentiner auf Zuthun des Königs Robert von Neapel den Durchzug durch ihr Land verweigerten. Pisa hielt dem Könige Heinrich eine unverbrüchliche Treue;

aber sehr beunruhigend waren die Berichte, die dort von Rom her einliefen. Der K. Robert hatte, um die Krönung Heinrichs zu verhindern, durch seine Truppen den Vatikan besetzen lassen, während die mächtige Familie der Ursiner, die zur Parthey der Welfen gehörten, sich des Capitoliums bemeistert hatte. Dagegen hatten die Gibellinen den Lateran sammt einem großen Theile der Stadt in ihrer Gewalt, und erwarteten sehnsuchtsvoll die Ankunft des Königs. Kirchen, Theater, Palläste dienten den wüthenden Partheyen der Stadt zu Bollwerken, aus welchen sie sich unausgesetzt bekriegten. Gefährlich war es für Heinrich, sich dieser Mördergrube anzuvertrauen; aber auch schmachvoll wäre es für ihn und für ganz Deutschland gewesen, wenn ihn Gefahren abgehalten hätten, nach Rom zu gehen, und sich dort die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. Er setzte seine Reise fort, kam am siebenten May vor Rom an, hielt über Ponte Molle seinen Einzug, und ward von allen Thürmen, welche seine Gegner besetzt hatten, mit tausend auf ihn und seine Truppen abgeschossenen Pfeilen empfangen. Ein höchst blutiger Krieg begann auf allen Straßen der Stadt; und gelang es gleich den Deutschen, das Capitol zu erstürmen, so blieb doch die Peterskirche in der Gewalt der Feinde des Königs, wodurch die Krönung neuerdings verzögert wurde, denn die zu derselben bevollmächtigten Cardinäle weigerten sich, Heinrich an einem anderen Orte zu krönen, als welchen die alte Sitte und der ausdrückliche Befehl des Papstes dazu bestimmten. Die Verlegenheit Heinrichs und seiner Anhänger nahm täglich zu, denn alle königlichen Cassen waren erschöpft, die ausgeschriebene Krönungssteuer wollte niemand erlegen, und der unglücklichen Stadt Rom drohte der

gänzliche Untergang, so wüthend dauerte in derselben der Krieg der Partheyen fort, so arg betrugen sich die ergrimmten Deutschen Soldaten. Endlich nöthigte man die Juden, Geld herbey zu schaffen, und die Cardinäle, den König in Lateran zu krönen, welche Feyerlichkeit am 29. Juny 1312 vollzogen wurde. Der neugekrönte Kaiser gab dem ihm ergebenen Adel der Stadt ein herrliches Mahl, welches aber die Ursiner mit ihrem Anhange durch einen gefährlichen Auflauf zu stören, oder doch wenigstens zu verbittern getrachtet haben.

Hochtönnende Befehle wurden nun von dem Kaiser Heinrich gegen seine Feinde, nämlich gegen den K. Robert von Neapel, der sein Königreich wegen des Lasters der beleidigten kaiserlichen Majestät verlieren sollte; gegen die Toscaner, und überhaupt gegen alle Welfen bekannt gemacht; nur mangelte es ihm an der nöthigen Macht, diesen Befehlen Gehorsam zu verschaffen, und sie in Ausführung zu bringen. Diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde auf den sechsten Jänner 1313 ein Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben, auf welchem sein Sohn, K. Johann von Böhmen, die Fürsten bereden sollte, dem Kaiser eine neue Hülfsarmee zuzuführen, um Italien als ein altes Lehen für das Deutsche Reich wieder zu erobern. Die Fürsten berathschlagten nach ihrer gewöhnlichen Weise viel und lange, ob dieses wichtige Geschäft wohl auch das Deutsche Reich wirklich beträfe, bis sich mehrere endlich doch zu einer freywilligen Mithülfe verstanden, welche K. Johann durch die Schweitz und über Turin seinem Vater zuführen sollte. Um die Herzoge von Oesterreich enger mit dem Kaiserhause zu verbinden, und sie zu einem

thätigeren Beystande zu vermögen, verlangte K. Heinrich ihre Schwester Katharina zur Braut, die ihm auch freudig zur Gemahlin zugesagt wurde *).

Durch den zahlreichen Zulauf der Gibellinen verstärket, wurde Heinrich in den Stand gesetzt, den Kampf gegen Toscana zu beginnen, welches Land allen Schrecken des Krieges unterlag. Florenz wurde noch im Winter belagert, aber nicht erobert. Im folgenden Jahre 1313 beschloß Heinrich einen Kriegszug nach Neapel, um in Verbindung des Königes Friedrich von Sicilien den ihm verhaßten K. Robert aus dem Lande zu jagen, und Deutschlands Oberherrlichkeit über dieses Königreich zu behaupten. Umsonst schleuderte der Papst in Avignon Bannstrahlen gegen den Kaiser, um dieses sein Vorhaben zu vereiteln; umsonst both K. Philipp von Frankreich seine ganze trugvolle Politik auf, denselben von einer so beträchtlichen Vergrößerung der Deutschen Macht abzuhalten: der Kaiser verharrte fest auf seinem Vorsatze, mit einer Armee über Terracina gegen Neapel vorzudringen, wo ihn eine große Anzahl Mißvergnügter sehnlichst erwartete, und die Sicilianer, die in Calabrien schon gelandet hatten, sich mit ihm vereinigen wollten. Er brach von Pisa nach Siena auf, wo er in dessen Nachbarschaft zu Buonconvento das Fest der Himmelfahrt

---

*) Chron. Leobienſ. l. c. p. 906: Ab univerſis conſulitur ut Alberti Regis filia, elegantis formae juvencula ſpecioſa . . . paranymphis honorabilibus peteretur, quia per fratrum Ducum Auſtriae et Styriae potentiam Regnum in Alamannia fidelius, et filius ejus in regno Bohemico tutius ſervaretur. Hainricus Gurcenſis epiſcopus vadens et rediens, deſponſationis annulo Imperatori ſubarravit.

Mariens feyerte. Kaum hatte er in der dortigen Kirche das heilige Abendmahl empfangen, so erkrankte er, und starb am 24. August. Allenthalben verbreitete sich das Gerücht, ein Dominikaner habe ihm in der Communion Gift beygebracht. Da der gleichzeitigen Zeugnisse in Deutschland gar so viele vorhanden sind, so läßt sich die Möglichkeit nicht läugnen, daß Heinrich durch die Hand eines von den Welfen erkauften Giftmischers sein Leben verloren habe: die Italiener übertrafen von jeher die übrigen Nationen in der Gewandtheit, einen Feind geschickt zu ermorden; aber andere gleichzeitige und sehr glaubwürdige Schriftsteller geben körperliche Gebrechen als die Ursache des Todes an *), und dann kennt man schon die Sitte des Mittelalters, das aus Unwissenheit oder Leichtgläubigkeit immer von einer Vergiftung lärmte, wenn ein Fürst oder ein angesehener Mann eines plötzlichen Todes starb, und man nicht im Stande war, sich die Krankheit als Ursache desselben zu erklären. — Während man von Seite der Gibellinen über den Tod des Kaisers bittere Thränen vergoß, überließen sich die Welfen und ihre Anhänger einer unanständi-

---

*) Albertini Mussati histor. Augusta, apud Muratori, Script. T. X. p. 568. Triplex illi interitus causa deprehensa est: una in nate sub genu lethalis ulceris, quod Physici Antras vocant; altera scissae ab stranguria vesicae, quo morbo assidue laborabat, tertia pleurisi, quam misso jam spiritu vomuisse constitit. — Cf. Chron. Leobiens. apud Pez., l. c. p. 908. corpore aperto et evisceratο, cor ejus scissum in duas partes est inventum. Desto dummer müssen die Aerzte gewesen seyn, die sich selbst bey der Eröffnung der Leiche nicht überzeugen konnten, ob Heinrich an Gift, oder an einer natürlichen Krankheit gestorben sey. Cf. Raynald ad hunc. ann. p. 128, n. 24.

gen, lärmenden Freude darüber, daß der Tyrann, der Barbar Heinrich zu Grunde gegangen sey, der sichs herausnahm, die edle Nation der Italiener, die Nachkommen der weltbeherrschenden Römer unterjochen zu wollen. Auch der heilige Vater vergönnte ihm gerne die ewige Ruhe, denn es stand zu befürchten, daß durch diesen frechen Sohn der Kirche, den sogar Bannflüche nicht kümmerten, der heil. Petrus von der vorgeblichen Lehensherrlichkeit über Neapel verdränget würde. — Der K. Johann von Böhmen befand sich mit der Braut seines Vaters, der Herzogin Katharina von Oesterreich, bereits schon auf dem Kriegszuge nach Turin, als er die traurige Bothschaft von desselben Tode erhielt *). Er kehrte ohne Verzug wieder um. Die Armee des Kaisers in Italien bestand nach seinem Tode noch manche Gefechte gegen die Welfen; aber ohne Oberhaupt, ohne irgend eine auswärtige Hülfe lösete sie sich endlich auf, und überließ Italien seinem Schicksale.

König Heinrichs Zug nach Rom und sein Krieg gegen die Welfen stand allerdings in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit den damahligen Schicksalen unsers Vaterlandes; dessen ungeachtet mußte davon Erwähnung geschehen, um die folgende Geschichte desto richtiger darstellen, und den Gang der Ereignisse in ihrer Verbindung desto klärer auffassen und durchschauen zu können.

In diesem Jahre schickte der H. Friedrich eine Gesandtschaft, die aus dem Abte von St. Lambrecht,

---

*) Albert. Argentin. l. c. p. 110. — Chron. Leobienf. l. c. p. 908 et seq.

dem Rudolph von Lichtenstein und Heinrich von Walsee bestand, zum Könige von Arragonien, um desselben Tochter Elisabeth, von deren Schönheit der allgemeine Ruf gar vieles zu erzählen wußte, zu seiner Gemahlin zu verlangen. Sein Wunsch wurde erfüllet, und Elisabeth trat fröhlich die Reise zu ihrem Bräutigam an. Auf dem Wege machte sie dem Papste einen Besuch, der ihr zur Fortsetzung der Reise ein sehr schönes Reitpferd verehrte *). — Einen großen Verlust hat unser H. Friedrich durch den Tod seiner Mutter Elisabeth erlitten, welche am 28. October 1313 zu Wien ihr Leben beschloß. Vielleicht wäre es ihr gelungen, durch ihre Friedensliebe und durch mütterliche Vorstellungen manches Unheil abzuwenden, welches späterhin ihren Sohn, Oesterreich, Bayern, und Deutschland überhaupt getroffen hat, wenn ihr Gott das Leben noch länger gefristet hätte; vielleicht wollte ihr aber auch der Himmel das Herzeleid ersparen, Zeugin von so großen Unfällen zu seyn, die über ihren Sohn Friedrich noch kommen sollten. Daß ihr Oesterreich die unschätzbare Wohlthat verdanket, den Salzberg zu Hallstatt wo nicht entdeckt, doch wenigstens zuerst bearbeitet zu haben, ist zwar bereits schon bekannt; aber die Urkunden, die sie zum Besten der Salinen in Hallstatt verliehen hat, treten nun zum ersten Mahle aus dem Archivstaub an das Tageslicht hervor, und füllen eine Lücke in unserer vaterländischen Geschichte aus **).

---

*) l. c. p. 910. Summus Pontifex transeunti (Elisabethae) Karpentratum obtulit caballum, cui insideret, pulcherrimum.

**) Beylage Nro. XV.

Wir nähern uns nun in der Geschichte einem Zeitpunkte, der sowohl für Bayern als auch für Oesterreich höchst merkwürdig war. Zwey erhabene Fürsten, eines besseren Schicksales werth, stritten sich jahrelang als Nebenbuhler um eine Krone, und opferten ihre eigene Ruhe sammt dem Wohl und dem Leben ihrer Unterthanen einer unseligen Ruhm- und Herrschsucht auf. Mißgriffe, Uebereilungen, Fehler, die sich nicht entschuldigen lassen, findet man auf beyden Seiten; aber auch Großthaten wurden verübt, welche als ewig dauernde Muster die spätesten Enkel zur Nachfolge anreitzen sollten. Was vor fünfhundert Jahren geschah, gehört der unpartheyischen Geschichte an. Desto unziemlicher wäre es für einen Geschichtschreiber unserer Tage, wenn er aus einer übel verstandenen Vaterlandsliebe, oder aus einer schlimmen Partheysucht alle gründliche Untersuchung aufgäbe, alle ruhige Besinnung verlöre, und zum Lobredner eines Mannes würde, dessen Geschichte er ohne Vorliebe und ohne vorgefaßte Meinung erzählen sollte. Schwer und fast unmöglich ist es, während der Dauer eines Streites, der mit Hitze und mit abwechselndem Glücke geführet wird, und dessen Folgen wir im Hochgefühle des Sieges, oder in der Betrübniß eines erlittenen Verlustes selbst empfinden, ruhig zu bleiben, und den Hergang desselben gleichsam ohne alle Theilnahme mit Gelassenheit zu erzählen. Aber nach fünf Jahrhunderten über eine Begebenheit noch in eine Hitze gerathen, die uns partheyisch macht, die uns verblendet, und zu einseitigen, ungerechten Urtheilen verleitet: das ist in der That eine sonderbare Erscheinung. Der Ursachen davon mag es mehrere geben. Der Verfasser der gegenwärtigen Geschichte hat sich beflissen, einem ru-

higen Zuschauer gleich, die Reden und Handlungen der Altvordern auf ihrem Kampfplatze zu hören und zu sehen, wie sie uns in Urkunden und unverwerflichen Zeugnissen dargestellt werden. Nichts soll verschwiegen, verkleinert, oder in ein zweydeutiges Licht gesetzt werden, was vor so langer Zeit die Bayern rühmlich vollbracht haben, aber auch den Oesterreichern gebühret das nämliche Recht. Fehler, welche beyde Theile begingen, unterliegen ebenfalls der Rüge der strengen Geschichte, welche nichts als Wahrheit suchet und spricht.

Der H. Friedrich, der sich schon im Jahre 1308 vergeblich um die Deutsche Krone beworben hatte, fand sich jetzt durch noch mehrere Gründe bewogen, den nämlichen Wunsch zu äußern, und zur Erfüllung desselben alles aufzubiethen, was ihm die große Macht seines Hauses als Mittel dazu an die Hand gab. Kaum hatte Heinrich von Luxemburg den Deutschen Thron bestiegen, als er auch die neu erlangte Macht schon dazu gebrauchte, die Herzoge von Oesterreich durch die verzögerte Belehnung mit ihren Ländern zu mißhandeln; ja gedrohet hat er sogar, sie ihres väterlichen Erbes ohne eine gegebene Ursache widerrechtlich zu berauben: so sehr hatte ihn die Begierde, sein eigenes Haus zu vergrößern, schon in den ersten Monathen seiner Regierung verblendet. Mit einem gerechten Unwillen hat Friedrich diese Drohung kraftvoll abgewiesen, und nur so, und auf abgenöthigte Bedingnisse gelangte er zu dem, was man ihm nie hätte verweigern sollen. Der Gedanke an die erlittene Unbild, welche vielleicht ein Nachfolger Heinrichs wiederhohlen könnte, kränkte seinen hoch emporstrebenden Sinn, und erregte desto heftiger das Verlangen

in ihm, selbst den Thron zu besteigen, der nicht nur vor ähnlichen Kränkungen sicherte, sondern auch erfreuliche Aussichten gewährte, im Falle erledigter Reichsprovinzen Habsburgs Macht zu vergrößern, wie K. Heinrich sein kleines Haus Luxemburg durch die Besitznahme von Böhmen zu dem Range erster Größe emporgehoben hat. Die Eigenschaften, die einem großen Monarchen unentbehrlich sind, glaubte er zu besitzen, und die Zeitumstände schienen sein Unternehmen allenthalben zu begünstigen. Noch lebte der Römische Kaiser Heinrich, als unser Friedrich schon den Plan zur gewünschten künftigen Größe entwarf, und Vorbereitungen traf, sein Ziel desto gewisser zu erreichen. Zwischen den Brüdern Rudolph und Ludwig, Herzogen von Bayern, herrschte schon seit einigen Jahren eine unnatürliche Feindschaft, die schon in einen offenbaren, verheerenden Krieg ausgebrochen war. Die gegenseitige Erbitterung ist auch nach dem Abschluße des Friedens zwischen ihnen nicht erloschen, denn Rudolph unterstützte seinen Bruder keineswegs, als sich dieser mit dem Herzoge von Oesterreich und mit dem Niederbayerischen Adel wegen der Vormundschaft über die noch unmündigen Prinzen in einen Krieg verwickelt sah. Allenthalben feindselig gegen seinen Bruder Ludwig, gab er dem H. Friedrich von Oesterreich bey jeder Gelegenheit Beweise der Zuneigung und Freundschaft; ihm zur Deutschen Krone einstens verhülflich zu seyn, wenn sie durch den Tod K. Heinrichs erlediget würde, hat er sich schon im October 1312 gegen die Erzbischöfe von Trier und Cöln in einer Urkunde verpflichtet *).

---

*) Roman Zirngibl, Ludwigs des Baiers Lebensgeschichte. München, 1814. S. 60.

Noch näher rückte H. Friedrich seinem Ziele, als K. Heinrich Katharinen, die Schwester desselben, zur Braut verlangte; denn es war zu vermuthen, daß sich der K. Johann näher an die Habsburger anschliessen würde, wenn sich letztere mit dem Hause Luxemburg durch eine Vermählung enger verbänden. Diese Aussicht wurde zwar durch Heinrichs plötzlichen Tod vereitelt; aber desto mehr setzte Friedrich nun alles in Bewegung, seinen Plan auszuführen, mächtige Freunde zu gewinnen, alle Hindernisse zu beseitigen, und sich auf den Deutschen Thron zu schwingen.

Um sich von der Seite Italiens Ruhe zu verschaffen, wurde die Verlobte Kaiser Heinrichs, die Herzogin Katharina von Oesterreich, dem H. Carl von Calabrien zur Gemahlin gegeben, wodurch sich Friedrich die Freundschaft des Königs Robert von Neapel, dessen einziger Sohn Carl war, und zugleich auch die Gewogenheit des Pabstes und des Königes von Frankreich erwarb, welche beyde sich zum Schutze Roberts gegen den Kaiser Heinrich kurz zuvor so sehr ereifert hatten. Der Erzbischof Heinrich von Cöln wurde ebenfalls durch eine Vermählung für das Haus Oesterreich gewonnen, denn die Tochter seines Bruders, des Grafen Ruprecht von Virneburg, wurde für den H. Heinrich, Friedrichs Bruder, zur Gemahlin bestimmet; aus Dankbarkeit versprach der Erzbischof, unserm Friedrich seine Wahlstimme zu geben, und mit fünfhundert Bewaffneten zum Schutze desselben zu erscheinen *). Die übrigen Wahlstimmen hoffte Friedrich durch Geld oder durch Verheissung großer Privilegien zu erlangen, denn auch jetzt eröffneten die

*) Chron. Leobienſ. l. c. p. 911.

geldgierigen Churfürsten wieder den einträglichen Handel um die Deutsche Krone, an welchem nicht soviel eine gesunde, für das gemeine Wohl gut berechnete Staatspolitik, als der möglichst größte Gewinn, der sich dabey erhaschen ließ, Antheil hatte. Um sich des gemeinsamen Beystandes seines Hauses zu versichern, vielleicht auch um die nöthigen Summen aufzutreiben, deren man zum Ankaufe der Deutschen Krone bedurfte, und um die benachbarten Fürsten sammt dem mächtigen Adel des Landes seinem hochwichtigen Unternehmen geneigter zu machen, veranstaltete Friedrich eine große Versammlung in Wien, auf welcher der König Carl von Ungarn, der H. Heinrich von Kärnthen, vormahliger König von Böhmen, seine vier Brüder, seine damahls noch lebende Mutter Elisabeth, seine Schwester Agnes, verwitwete Königin von Ungarn, der Erzbischof Wichard von Salzburg, und viele Grafen und Barone erschienen. Friedrich berathschlagte mit ihnen über sein Vorhaben, sich um die Kaiserkrone zu bewerben, erbath sich ihren Rath, und wenn sie ihm beystimmen würden, auch ihre Hülfe und Unterstützung. Alle erfreueten sich über sein hohes Unternehmen, riefen ihm Beyfall zu, und versprachen ihm allen möglichen Beystand *). Durch den freudigen Zuruf dieser zahlreichen Versammlung in seinem Vorhaben bekräftiget und zu weiteren Fortschritten aufgemuntert, knüpfte Friedrich mit mehreren Reichsfürsten Unterhandlungen an, und war auch

---

*) l. c. Cum praedictis omnibus mysterium consilii sui tractabat, ut consulerent et assisterent consilio et auxilio ad aquirendum thronum Regiae celsitudinis hortabatur. Qui omnes desiderio ejus congaudentes, meditantem tam grandia et sublimia commendabant, adesse sibi et cooperari totis viribus promittebant.

so glücklich, von denselben feyerliche Zusicherungen zu erhalten, daß sie ihm entweder, wenn sie Churfürsten waren, ihre Wahlstimme geben, oder mit Hülfstruppen gegen seine Gegner Beystand leisten würden. Der für Friedrich bereits gewonnene Erzbischof von Cöln zog bald den Markgrafen Waldemar von Brandenburg in das Bündniß. Der Markgraf erklärte in einer am 18. November 1313 ausgestellten Urkunde, daß er und der Erzbischof Heinrich von Cöln überein gekommen seyen, ihre Stimmen bey der nächsten Wahl einer und der nämlichen Person zu geben, und bey dem Neugewählten ihr gegenseitiges Wohl möglichst zu befördern. Das Nämliche soll auch in dem Falle gelten, wenn es dem Erzbischofe gelänge, noch einen Churfürsten für seinen Plan zu gewinnen *). Nach wenigen Tagen schloß Friedrich

---

*) Franc. Jos. Bodmann, Codex epistolaris Rudolfi I. Rom. Regis. Lipsiae 1806. p. 323. Nos Waldemarus dei gratia Marchio Brandenburgen., Lusatiae et de Landesberge, et tutor inclyti Marchionis Johannis, notum facimus,... quod promisimus et promittimus eidem (Henrico archiepiscopo Colonienſi), quod cum ipso, et ipse nobiscum simul in hoc stando, unam personam in Romanorum Regem eligendam eligemus, nec nos sine ipso, nec ipse sine nobis ultra hoc aliud faciemus seu faciet in hac parte, hoc adjecto, quod nos ipsius in ipsa electione utilitatem, profectum pariter et honorem in hys, quae personam ipsius Domini Archiepiscopi contingunt, apud Regem Romanorum creandum procurabimus pro nostra possibilitate in omnibus bona fide, quod et ipse Dominus Archiepiscopus supradictus nobis in consimilibus faciet vice versa. etc. Datum et actum sub anno Incarnationis Domini Millesimo, Trecentesimo, tertio decimo. Quarto decimo Kalen. mensis Decembris, quae dies fuit octava beati Martini Episcopi.

mit dem H. Heinrich von Kärntheu einen Freundschaftsbund, in welchem sie sich verbanden, die nächsten vier Jahre hindurch einander getreulich Beystand zu leisten *). Diese und noch mehrere ähnliche Bündnisse **) waren freylich zunächst des Krieges halber abgeschlossen, welchen H. Friedrich wegen der Vormundschaft über die Niederbayerischen Prinzen mit dem H. Ludwig führte, und der erst am 17. April 1314 durch einen Friedensspruch gewählter Schiedsrichter geendiget wurde; indessen hatte Friedrich schon im Jahre 1313 der großen Versammlung in Wien seinen Willen, sich um die Deutsche Krone zu bewerben, öffentlich erkläret, und auch den vollen Beyfall derselben sammt den einstimmigen Versprechen erhalten, daß er von allen Anwesenden möglichst werde unterstützet werden: ein klarer Beweis, daß sich Friedrich bey dem ohnehin schon nahen Frieden nicht sowohl um Verbündete umsah, den Krieg wegen der Vormundschaft noch länger fortzusetzen, sondern um sich ihres Beystandes zur Erringung der Deutschen Krone zu bedienen.

Der Friede vom 17. April 1314 machte dem Zwist ein Ende, welcher zwischen unserm Friedrich

---

*) Datum, Sylian, den 28. November 1313.

**) Am 23. Jäner 1314 erklärte H. Friedrich in einer Urkunde, daß er mit dem Herzog Heinrich von Kärnthen und mit dem Grafen Heinrich von Görz auf vier Jahre einen Bund wechselseitiger Hülfe errichtet habe, dem auch der Erzbischof Wichard von Salzburg beytreten könne. Am 15. Februar trat der Graf von Ortenburg, am 24. März der Graf Heinrich von Fürstenberg mit zwanzig Helmen, nebst noch vielen anderen Adeligen in die Dienste H. Friedrichs.

und dem H. Ludwig wegen Niederbayern obgewaltet hatte. Von dieser Sorge befreyet, konnte Friedrich desto ungestörter seinen Lieblingsplan verfolgen und seine ganze Macht dazu verwenden, um sich den Weg zum Deutschen Königsthrone zu bahnen. Die beyden Herzoge, welche sich in Salzburg miteinander ausgesöhnet hatten, schliefen dort zum Zeichen ihrer vorigen, wieder hergestellten Jugendfreundschaft in dem nämlichen Zimmer, und besprachen sich traulich über die bevorstehende Königswahl. Da gestand Ludwig mit der ihm eigenen Offenherzigkeit unserm Friedrich, daß er sich selbst zur Königswürde keineswegs geeignet finde, denn zu gering sey seine Hausmacht, um diesen hohen Posten würdig zu behaupten; aber Friedrich besitze Reichthum und Macht genug um alles zu leisten, was sich für einen Römischen König geziemt; er dürfe auch sicher erwarten, daß sich Ludwig gegen ihn als gefälliger Freund und Helfer benehmen werde *). Von diesem Versprechen Ludwigs, unserm Friedrich zu der Deutschen Königswürde verhülflich zu seyn, reden zu viele gleichzeitige und spätere Geschichtschreiber verschiedener Länder, daß es vermessen seyn würde, heut zu Tage eine Sache, die sich vor fünfhundert Jahren zugetragen hat,

---

*) Chron. Leobienſ. apud Pez, T. I. p. 910. Condicta die Ludwicus et Fridricus conveniunt in Salczburga, ubi dum cubarent in uno lecto, de Regno eſt ſermo habitus inter eos, ita quod Fridricus Ludwico, ut ſuper hoc intenderet, perſuaderet; Ludwicus etiam propter ſuarum facultatum tenuitatem in aciem ſe non poſse intendere reſponderet; ipſe autem dives et potens omnia ad hoc ſpectantia affluentius adimpleret, ſe quoque ad ipſum rebus et perſona in ejus complacentia ſedulum exhiberet.

besser wissen zu wollen, als sie *). Es wäre um allen geschichtlichen Glauben geschehen, wenn es erlaubt wäre, ohne vollgültigen Gegenbeweis mehrere

---

*) Albert. Argentin. l. c. p. 110. At illi (Duces Bavariae Rudolfus et Ludovicus) aestimantes se tanto negotio impotentes, se Friderici servitio astrinxerunt. — Chron. Io. Vitodurani, apud Eccard, T. I. p. 1788. Plures famant, quod Ludwicus ante electionem una cum fratre suo cum jurejurando promisit Friderico, quod nullo modo vellet eum in electione impedire, et propter hoc magnam pecuniam ab ipso recepit uterque. Quod pactum frater Ludovici firmiter custodivit, sed Ludovicus juramentum et pactum minime servavit, et ideo a multis asseritur propter hoc perjurus esse. Alii vero zelantes pro eo, negant eum ob hoc pejorasse, quia Juridici sibi declaraverint, quod juramentum ab eo praestitum non obligaverit eum contra se. Si enim alius ab eo electus fuisset, merito jusjurandum ab eo exhibitum servandum fuisset; ex quo autem ipse personaliter electus fuit secus fuit. — Fürwahr eine elende Spitzfindigkeit, die man eine reservatio mentalis nennen würde, wenn sie von den Jesuiten wäre ausgesprochen worden. Ludwig hatte ja keine Churstimme; wie sollte er also Friedrichen versprochen haben, keinen andern als ihn zu wählen? Er versprach ihm geradezu, ihn an der Erlangung der Königswürde nicht zu hindern, und da wird er ja doch seine eigene Person davon nicht ausgenommen haben. Daß Ludwig sein Versprechen auch mit einem Eide bekräftiget habe, mögen wir dem Johann von Winterthur von Neueren gerne widersprechen lassen, obwohl es damahls unter den Landesfürsten eine allgemeine Sitte war, wegen der Unverläßlichkeit ihres gegebenen Wortes, Tractate und Versprechungen mit einem Eide zu bekräftigen, wie denn auch H. Ludwig und die übrigen Herzoge von Bayern gar oft ihre eingegangenen Bündnisse beschworen haben. Daß der Abt Volcmar, ein brennender Eiferer für die Ehre seines Ludwigs, von desselben Versprechen an unseren Friedrich keine Meldung mache, ist wohl sehr na-

gleichzeitige Zeugnisse zu verwerfen oder mit einer hohen Miene zu bezweifeln, um nur seinen angebetheten Lieblingshelden ganz mackellos im reinsten Glanze darstellen zu können *). Wir können Ludwigen keineswegs einer Falschheit oder einer Hinterlist zeihen, daß er Friedrichen versprach, ihm nach seinem Vermögen als ein ergebener Freund zur Königswürde zu verhelfen, denn höchst wahrscheinlich dachte er damahls noch gar nicht daran, daß er spä-

---

türlich, aber auch keineswegs ein Beweis, daß Ludwig nichts versprochen habe. Genug ists, daß Ludwig es Friedrichen verheißen hat, ihm zur Königswürde verhülflich zu seyn. Nikolaus Burgundus, ein späterer Bayerischer Geschichtschreiber, stimmt mit dem Johann von Winterthur vollkommen überein.

*) Konrad Mannert, Kaiser Ludwig IV. oder der Baier. Landshut, 1812. S. 97 — 99. Ohne dem Verdienste dieses hochgeschätzten Schriftstellers zu nahe zu treten, muß man doch aufrichtig gestehen, daß er das Bild K. Ludwigs in manchen Stellen zu idealisch dargestellt habe, und gegen die Widersacher desselben nicht immer ganz unpartheyisch verfahren sey. Unmöglich kann es diesem Gelehrten Ernst seyn, wenn er uns glauben machen will, Ludwig habe es unserem Friedrich nie verheißen, ihm zur Deutschen Krone zu verhelfen, weil man nicht im Stande ist, eine Urkunde darüber aufzuweisen. Wie viele unbezweifelte Thatsachen gibt es, worüber keine Urkunde vorhanden ist! Und wenn auch Ludwig wirklich eine Urkunde darüber ausgestellet hätte, so kann es ja dem Herrn Mannert nicht unbekannt seyn, daß Friedrich seinem Gegner Ludwig, so wie H. Heinrich dem K. Johann von Böhmen, alle Urkunden, die ihnen vorzüglich verhaßt waren, ausliefern mußten, um nur aus ihrem Kerker entlassen zu werden. Heut zu Tage würde man dergleichen Aktenstücke vor der Auslieferung sorgfältig abschreiben; damahls dachte man aber keineswegs an diese als unnütz erscheinende Arbeit.

terhin selbst als Nebenbuhler Friedrichs auftreten würde *). Veränderte Umstände haben nach wenigen Wochen auch Ludwigs Ansichten geändert, denen gemäß er handeln zu müssen glaubte. Wollte man ihm dieses als ein arges Versehen hoch anrechnen, was müßten wir von der späteren, gepriesenen, feinen Staatspolitik mancher Regenten denken, welche mit ihren abgeschlossenen feyerlichen Freundschaftsbündnissen nur zu spielen schienen, und sie leichtsinnig in Kriege umwandelten, wenn sich die Aussicht darboth, eine Provinz oder irgend einen Gewinn erhaschen zu können?

Die Unterhandlungen H. Friedrichs für seine Erhebung auf den Deutschen Königsthron, die schon früher eingeleitet waren, machten nun schnelle Fortschritte. Am 28. April versprach ihm H. Rudolph von Bayern, Ludwigs Bruder, eidlich seine Wahlstimme. Würde Friedrich noch vor der Königswahl sterben, so verpflichtete er sich, desselben Bruder Leopold zum Könige zu erwählen **). Am ersten May stellte der Markgraf Heinrich von Brandenburg; am 3. und 9. May der Erzbischof Heinrich von Cöln eine Urkunde des nämlichen Inhaltes aus ***). Der

---

*) Aus diesem Gesichtspunkte sah auch Herr Zirngibl, l. c. p. 70 und 71 das Versprechen H. Ludwigs an, das er unserm Friedrich gemacht hatte, und die folgende Geschichte läßt darüber keinen Zweifel übrig.

**) Dumont, T. I. P. II. p. 3. Lunig, Cod. Germ. dipl. T. II. p. 486 et 487.

***) l. c. p. 4, Nro. VII, VIII et IX. Lunig, l, c. p. 487. — Idem, Reichsarchiv, Part. spec. contin. II, Abtheilung IV., S. 229.

Markgraf Waldemar von Brandenburg hatte sich schon im verflossenen Jahre verpflichtet, daß er nur demjenigen seine Stimme geben wolle, welchen der Erzbischof Heinrich von Cöln zum Römischen König erwählen würde *). Der Erzbischof hatte sich aber bereits in einer Urkunde feyerlich für unsern Friedrich erkläret; desto sicherer durfte man also auch auf Waldemars Stimme rechnen. Dessen ungeachtet mußte nach der damahligen Sitte der Churfürsten der Kauf der Wahlstimme ordentlich abgeschlossen werden, bevor man derselben vollkommen sicher seyn konnte. Am 9. May ertheilte der H. Leopold dem Erzbischof Heinrich von Cöln und dem Bischof Johann von Straßburg die Vollmacht, mit dem Markgrafen über die Summe Geldes und über die Privilegien zu unterhandeln, die er für seine Wahlstimme verlangen würde; der H. Friedrich werde als Römischer König alles, was sie mit Waldemar festsetzen werden, bestätigen und getreulich erfüllen **). An dem nämlichen Tage hat der H. Leopold auch den Kauf der Wahlstimme mit dem Erzbischof Heinrich von Cöln abgeschlossen ***). Die unersättliche Habsucht der Churfürsten überstiege allen Glauben, wenn sie uns nicht durch unverwerfliche Urkunden so ganz in ihrer Blöße dargestellt würde. Von den vielen Bedingnissen, zu deren Bewilligung der H. Leopold von dem Erzbischof Heinrich für seine Wahlstimme genöthiget wurde, wollen wir nur wenige anführen. Dem Erzbischofe

---

*) Bodmann, l. c. p. 323.

**) Bodmann, l. c. p. 328.

***) l. c. p. 329 — 336. Auf diese merkwürdigen Urkunden bey Bodmann hat bisher noch niemand geachtet.

mußte die ganz unglaublich große Summe von vierzig tausend Mark reinen Silbers, und seinen Ministern mußten zweytausend Mark zugesichert werden; wegen der richtigen Erlegung dieser Summe in verschiedenen Terminen schwor Leopold einen persönlichen Eid, und stellte über dieses noch mehrere Bürgen. Dem Bischofe von Straßburg und den genannten Bürgen wurde ein vollkommener Kostenersatz für ihre Bemühung verheissen. Der H. Rudolph von Bayern und der H. Rudolph von Sachsen mußten sich ebenfalls als Bürgen für die richtige Bezahlung der obengenannten Summe verschreiben. Würde dessen ungeachtet die Bezahlung verspätet, so sollte der Erzbischof das Recht haben, mehrere genannte Ortschaften in Besitz zu nehmen, und sie als sein Eigenthum zu behalten. — So sehr der H. Leopold dem Erzbischofe die unverschämt großen Forderungen verbürget hatte, so mußte er ihm doch am 24. September einen neuen schriftlichen Zusatzartikel ausstellen, in welchem von noch mehr Bürgen Meldung gemacht, und dem Grafen Ruprecht von Virneburg, dessen Tochter Elisabeth Leopolds Bruder, der H. Heinrich, zur Gemahlin nehmen mußte, eine Summe von zwölftausend Pfund Häller zugesichert wurde *).

Um seine Parthey noch mehr zu verstärken, errichtete der H. Friedrich mit dem Grafen Heinrich von

---

*) l. c. p. 336 — 338. Wie gut der Erzbischof seine Nichte Elisabeth zu versorgen wußte, beweiset die Urkunde, welche die Herzoge Friedrich, Leopold, Albrecht und Otto ihrem Bruder Heinrich am 24. July 1314 ausgestellet haben. Sie gaben ihm die Vollmacht, ad sue voluntatis arbitrium promittendi, constituendi eidem Elyzabeth dotem, donationem faciendam propter

Görz und Tirol einen Bund, in welchem sich dieser verpflichtete, dem Herzoge Friedrich und desselben Bruder Leopold wider Alle mit seiner ganzen Macht Beystand zu leisten *). Wenige Tage hernach verband sich der Erzbischof Wichard von Salzburg mit einem Eide, dem H. Heinrich von Kärnthen innerhalb der nächsten drey Jahre gegen Alle beyzustehen, nur das Römische Reich und den H. Friedrich von Oesterreich ausgenommen **). Von einer noch größeren Wichtigkeit war für unsern Friedrich das Versprechen, welches ihm am 23. July der K. Carl von Ungarn gemacht hat, daß er ihn und seine Brüder gegen Alle unterstützen, und mit Niemanden einen Frieden eingehen werde, in welchen nicht auch die Herzoge von Oesterreich würden eingeschlossen werden ***). So nützlich dieses Bündniß auch dem K. Carl selbst gewesen ist, indem er dadurch dem berüchtigten Rebellen Matthäus von Trentschin alle Aussicht auf eine Verbindung mit Oesterreich, die dieser schon einige Mahle gesucht hatte, abschnitt: so mußte doch Friedrich wieder bedeutende Opfer bringen, um sich des Beystandes des Königes zu versichern. Preßburg sammt dem Gebiethe herum, und die Insel Schütt, worin die Aussteuer der verwit-

---

nuptias, et affectionem illam, que morgengab volgariter dicitur, ac refundendi dotem,... et obligandi et assignandi terras nostras, iurisdictiones, homines nostros, castra, villas et oppida, etc. Gerbert, Monum. Habsburg. T. III. P. I. p. 3.

*) Datum Wien, am St. Ulrichstag (den 4. July 1314).

**) Wien, am Eritag nach St. Margreten (den 16. July).

***) Beylage Nro. XVI.

weten Königin Agnes, einer Schwester Friedrichs, bestand, wurden an Ungarn zurückgegeben *). Am 29. July gab der H. Rudolph von Sachsen in Wien das eidliche Versprechen, daß er dem H. Friedrich seine Wahlstimme ertheilen werde; stürbe Friedrich noch vor der Wahl, so würde er desselben Bruder Leopold zum König erwählen **). Wir kennen bey weiten noch nicht alle Summen, welche H. Friedrich verschwendet hat, um sich die Deutsche Krone zu erkaufen, und sich den Besitz derselben möglichst zu sichern; und doch ist das, was wir davon aus einigen Urkunden wissen, schon ungeheuer viel. So ganz übermäßig große Ausgaben konnte kein einziger, noch so mächtiger Reichsfürst aus seinem eigenen Vermögen bestreiten; das heilige Römische Reich mußte immer zuletzt selbst wieder die Summen bezahlen, welche der Kauf der Wahlstimmen, und Bündnisse, und Vermählungen der neuerwählten Könige und ihrer Familien verschlungen haben. Dieses lehret uns die Geschichte früherer und späterer Zeiten. Wieviel dem Deutschen Reiche die Wahl und die lange Regierung des immer geldarmen Königes Ludwig des Bayers gekostet habe, erzählen uns sattsam alle Reichsge-

---

*) Pray, Annal. Regum Hungar. P. II. p. 11. Die Urkunde vom Jahre 1297, in welcher K. Andreas von Ungarn seiner Gemahlin Agnes auf ihre ganze Lebenszeit das ganze Preßburger Comitat zum Genuße angewiesen hat, findet man bey Gerbert, l. c. p. 2. Von der Zurückgabe des Preßburger Comitates macht die Chronik von Loiben erst beym Jahre 1315 Meldung. l. c. p. 915.

**) Dumont, T. I. P. II. p. 10. Lunig, Cod. Germ. dipl. T. II. p. 490.

schichten der damahligen Zeit. Das ewige Versetzen, Verpfänden, Verkaufen und Einziehen häufiger Reichsgüter; die öffentliche Feilbiethung der Churstimmen, und so viele andere Dinge zeigen uns ganz offenbar die großen Mängel der alten Reichsverfassung, an welchen sie soviel und solange gelitten hat, bis die hohe kaiserliche Würde zuletzt zu einem leeren Nahmen herabsank, und Gut, Macht und Gewalt den gierigen Fürsten, Grafen und Rittern zu Theile wurden.

Aber woher bekam unser H. Friedrich die ungeheuren Summen, um sich nur einige Wahlstimmen und den Beystand mehrerer Bundesgenossen erkaufen zu können? Anstatt einer bestimmten Antwort lassen sich nur sehr wahrscheinliche Muthmassungen angeben. Seit dem Vater Rudolph von Habsburg, herrschte unter seinen Nachkommen in Oesterreich bis zu dieser Zeit eine vollkommene Harmonie. Eltern, Kinder und Geschwister umschlang ein liebevolles Familienband, das alle Eifersucht von ihnen entfernte, und ihr allgemeines, und auch eines jeden Einzelnen Wohl zu befördern trachtete. Um die gesammte Macht des Hauses durch unkluge Theilungen nicht zu schwächen, ward der Aelteste unter ihnen als Vorsteher des ganzen Hauses betrachtet; seine Brüder unterwarfen sich willig seiner obersten Leitung, und sahen sein Wohl als ihr eigenes Glück an. So standen die Familien-Verhältnisse unsers Regentenhauses, als Friedrich sich um die Deutsche Krone bewarb. Daß dieses sein Streben nach der höchsten Würde dieser Erde gegen viele Hindernisse anstoßen, daß es ungeheure Summen verschlingen würde, ließ sich leicht voraussehen. Um allen möglichen Vorwürfen zu entge-

hen, und seinen persönlichen Wunsch zu einer Angelegenheit seiner ganzen Familie und auch seiner Länder zu machen, trug er sein Vorhaben in einer zahlreichen Versammlung in Wien seiner Mutter, seinen Geschwistern und Anverwandten, und auch dem höheren Adel vor, und erbath sich ihren Rath und Beystand. Alle riefen ihm Beyfall zu, Alle bestrebten sich, ihn reichlich zu unterstützen, und fanden sich selbst durch Friedrichs hohe Würde geehret. Aber mochte die Mutter, mochten die Geschwister noch so große Geldsummen vorschießen, so reichten diese doch kaum hin, nur den einzigen Erzbischof von Cöln zu befriedigen; und die Herzoge Rudolph von Bayern und Rudolph von Sachsen, die Heinriche von Brandenburg und von Kärnthen, und noch so viele andere Verbündete wollten doch auch für ihre Anhänglichkeit und treuen Dienste der herrschenden Sitte gemäß reichlich belohnet werden. Was in diesem Falle die Deutschen Könige auf Kosten des Reiches zu thun pflegten, das that nun Friedrich auf Kosten seines Hauses: er verpfändete und verkaufte Familiengüter, denn willkührliche Steuern wurden damahls höchst selten verlangt, von welchen noch dazu der Adel immer verschonet blieb; und gezwungene Darlehen gab es noch nicht. Es gibt in unseren vaterländischen Archiven allerdings noch mehrere Urkunden, welche von Friedrichs damahliger Geldnoth zeugen; er verpfändete den Rittern und Baronen des Landes Güter, Unterthanen, Mauthen und Gerichte. Wegen ihrer Geringfügigkeit für die Geschichte des Landes übergehen wir diese Urkunden mit Stillschweigen, und erwähnen nur der einzigen, die uns erzählet, daß Friedrich die Stadt und das Schloß Portenau um tausend Mark reinen Silbers nach dem Wienergewicht,

und um dreyhundert sechzig Mark nach dem Grätzergewicht versetzt habe *).

H. Friedrichs Bestreben, sich die Deutsche Krone zu erwerben, und die zu diesem Ende von ihm verwendeten großen Summen haben wir kennen gelernet. Man mache ihm darüber ja nicht zu voreilig einseitige Vorwürfe; denn was er that, haben auch seine Nebenbuhler um die Königskrone gethan, und auch diese haben feile Churfürsten und Anhänger gefunden, die sich ihre Wahlstimmen und ihren Beystand abkaufen ließen: so leicht bestechbar sind die Reichsfürsten, so verkäuflich sind im Mittelalter Würden, Aemter und Freundschaften gewesen. Wenn von dem Trachten und Streben der übrigen Kronwerber gleich nicht so viele Urkunden bekannt geworden sind, wie über das Benehmen unsers Friedrichs: so wissen wir doch bestimmt, daß sich der kaum erst mündige Jüngling, K. Johann von Böhmen, ebenfalls hervorgedränget, und Geld und Verheissungen angewendet habe, um sich einen Anhang zu verschaffen, der ihn auf den Deutschen Königsthron erheben sollte.

---

*) Nos Ludwicus comes de Portzciliis, et Fridericus de Stubenberch, praesencium inspectoribus vniuersis Salutem. Cum Princeps magnificus Fridericus, Dux Austrie et Styrie suum castrum et ciuitatem Portusnaonis cum suis pertineuciis michi, videlicet Ludwico comiti supradicto, pro Mille marcis argenti puri Wiennensis ponderis, et Trecentis et sexaginta marcis graecensis ponderati, tytulo Pignoris pro suis necessitatibus obligarit, prout in instrumento super hoc dato plenius continetur ... so verspricht er alles zurück zu geben, wenn er sein Geld wieder erhält. Datum Wienne, Anno 1314, in Diuisione Apostolorum (den 15. July).

Johann hatte allerdings wohlgegründete Ursachen zu wünschen, daß es ihm gelingen möchte, seinem Vater Heinrich im Kaiserthume nachfolgen zu können, denn diese höchste Würde hätte ihn auf seinem noch immer gefährdeten Throne Böhmens vollkommen gesichert. Noch immer hatte er zwey Gegner zu befürchten, die sich im Falle einer günstigen Gelegenheit wider ihn miteinander verbinden, mit Ansprüchen auf Böhmen hervortreten, und ihm den ruhigen Besitz seines Königreiches stören und bestreiten konnten. Von mißlichen Umständen genöthiget mußte es unser Friedrich geschehen lassen, daß K. Heinrich zu Speyer im Jahre 1309 seinem Sohn Johann das Königreich Böhmen zusprach, ohne auf jene feyerlich beschworne Urkunde zu achten, welche die Böhmen dem K. Albrecht ausgestellet, und in der sie ihm versprochen hatten, im Falle eines kinderlosen Todes ihres Königes Rudolph den H. Friedrich, oder einen andern Abkömmling des Hauses Habsburg auf ihren Thron zu erheben. Rudolph starb nach einem Jahre. Die Böhmen, in wilde Partheyen getheilet, brachen den Eid und das gegebene Wort, und riefen den H. Heinrich von Kärnthen als ihren König herbey, der von ihnen aber ebenfalls wieder aus dem Königreiche fortgejagt wurde. Weder Friedrich noch Heinrich hatten bisher förmlich auf Böhmen Verzicht geleistet, und ersterer besaß noch die Urkunde der böhmischen Barone und der übrigen Stände des Königreichs, in welcher sie den Habsburgern die ununterbrochene Thronfolge in Böhmen zugesichert hatten. Der Macht und dem Ansehen eines Römischen Kaisers war es leichter möglich, diese Ansprüche auf Böhmen zum Stillschweigen zu bringen, oder sie vollends zu entkräftigen; daher eilte auch K. Johann,

sich die Deutsche Krone zu erwerben. Zuerst wendete er sich an den Herzog Rudolph von Bayern, dem er für seine Wahlstimme verschiedene Vortheile versprach, und welche ihm der Erzbischof von Trier in einer Urkunde feyerlich verbürgte. Dem Grafen von Görz, von Jülich, und noch mehreren Großen des Reichs verschrieb sich K. Johann als Schuldner gewisser Summen Geldes, die er ihnen für den Beystand zu zahlen versprach, den sie ihm zur Erlangung der Kaiserwürde leisten sollten *). Doch der H. Rudolph ergriff die Parthey Friedrichs von Oesterreich, und beschloß am 12. May 1314 sammt dem Erzbischofe von Cöln, daß sie für keinen Fall dem K. Johann ihre Wahlstimme geben würden, weil es leicht geschehen könnte, daß die Wahl desselben wegen seines unreifen Alters nach dem bestehenden Rechte für ungültig erkläret würde, wo dann die Churfürsten für diesen Fall ihr Stimmenrecht verlören **).

---

*) Ludewig, Reliquiae MSS. T. V. p. 571 et seq. Promittimus procurare et efficere pro posse nostro, quod Rudolphus dux Bauariae ... omnes litteras obligationum et promissionum, quae habet et habuit ab eodem Rege (Joanne) et venerabili Baldevino Treuirensi archiepiscopo ... sigillis eorum sigillatas, occasione Promotionis facienda de eodem regno Boemiae in regnum Romanorum per ipsum ducem, restituet ... Item promittimus, quod summas pecuniarum promissas et adhuc soluendas nobilibus uiris Gorriciae comiti, Juliacensi, Adolpho comiti de monte et Ottoni de Kux, a dicto rege Bohemiae occassione suae Promotionis in Regem Romanorum eisdem persoluemus. Diese Urkunde findet man auch in Olenschlagers Staatsgeschichte, im Anhange, S. 201 — 203.

**) Bodmann, l. c. p. 324 et seq.

Im Monathe May 1314 versammelten sich die Churfürsten zu Rense, um über die künftige Königswahl sich vorläufig zu berathschlagen, und sich vorhinein über den Fürsten miteinander zu verständigen, welcher dem Deutschen Reiche vorstehen sollte. *) Der Abt Peter von Königssaal, welcher wahrscheinlich als Geschäftsträger des Königes Johann von Böhmen dieser Versammlung der Fursten beywohnte, erzählet, daß sich die Churfürsten keineswegs in ihren Urtheilen über den neu zu wählenden König vereinigen konnten. Im Monathe Juny ward eine zweyte Versammlung beliebet; aber auch diese lösete sich wieder fruchtlos auf, denn die Erzbischöfe von Maynz und Trier blieben unbeweglich dabey, daß K. Johann von Böhmen erwählt werden sollte; der Erzbischof von Cöln wich nicht von seinem Friedrich von Oesterreich, und die übrigen Fürsten theilten sich in verschiedene Meinungen **). Der Streit der Churfürsten verbreitete

---

*) Die Vollmachten, welche die Herzoge Rudolph von Bayern und Rudolph von Sachsen ihren Abgesandten zu dieser Versammlung am 15. May ertheilet haben, findet man bey Dumont, l. c. p. 4. et 5.

**) Chron. Aulae regiae, apud Dobner, T. V. p. 337 et seq. Anno M. CCC. XIII. mense Septembri — ist ein offenbarer Schreibfehler, und sollte Majo heißen, weil es bald hernach heißt: proximo sequenti mense Junio — Petrus Maguntinensis, Baldevinus Treverensis, ac Johannes Colonienſis archiepiscopi circa Confluentiam pariter venerunt, sacro tunc vacante imperio de competente Principe provisuri; sed ut ego, tunc ibidem presentialiter constitutus vidi, de negotio tam arduo arto in tempore concordare non poterant, ex unanimi consilio alium latiorem conveniendi et tractandi terminum praefigebant, sub quo aliorum Principum Electorum votum et propositum requirere disponebant.

sich zuletzt auch unter dem anwesenden Volke, und es entstand ein großer Lärm, der nur dadurch gestillet werden konnte, daß ein Ritter sich erhob, mit einem Handzeichen Stillschweigen geboth, und im Nahmen des Erzbischofes von Maynz bekannt machte: Am neunzehnten October sollten sich die Churfürsten oder ihre Abgesandten in Frankfurt zur Königswahl einfinden; wer von ihnen nicht erscheinen würde, verlöre für dieses Mahl das Recht, seine Wahlstimme zu geben. — Durch eine zweymahlige fruchtlose Zusammenkunft belehret, daß sie mit ihrem Lieblinge, dem K. Johann von Böhmen, wegen seines unmannbaren Alters — er zählte erst siebzehn Jahre — keineswegs auslangen würden, faßten die Erzbischöfe von Maynz und Trier den Entschluß, dem Friedrich von Oesterreich einen neuen Kronwerber entgegen zu stellen, denn mit ihrem Willen sollte kein Habsburger den Thron Deutschlands besteigen, weil K. Albrecht in dem Kriege wider die Churfürsten, die ihn absetzen

---

Denique proximo sequenti mense Junio iterum predicto loco iidem tres archiepiscopi presentibus [illegible]empnibus ceterorum Principum nuntiis de Romano eligendo Principe voluntates inter se sagaciter investigant, et velut antea, dissentientibus affectibus, vice iam altera minime concordabant. Johannes namque Colonienſis archiepiscopus triginta milium marcarum promissione, avaro instigante animo, depravatus, volebat tantummodo Fridericum Ducem Austrie .. eligere; e contrario Treverensis ac Maguntinensis archiepiscopi conabantur Johannem Regem Bohemie ad Imperii fastigium sublimare; nuntii vero ceterorum Principum cepere diversi diversis partibus adherere. Tandem cum tantum schisma inter Electores, ac tumultus in populo fieret, miles quidam surgens etc. Hac prolata sententia omnes abinde discessimus sine mora.

wollten, das Domstift Maynz höchlich beleidiget und hart gezüchtiget hat, und weil zu befürchten stand, Albrechts herzhafter Sohn Friedrich könnte in Vereinigung seines kriegerischen Bruders Leopold vielleicht einstens in die Fußstapfen seines gehaßten und gefürchteten Vaters treten. Der Erzbischof Balduin von Trier war ein Oheim K. Johanns: Ursache genug, daß er sich Allen möglichst entgegen setzte, welche seinem Hause Luxemburg, das sich erst seit sechs Jahren zu einer Bedeutenheit erhoben hatte, gefährlich werden konnten.

Zum Gegner unsers Friedrichs wurde von den zwey ersten geistlichen Churfürsten der H. Ludwig von Bayern ausersehen. Der Ruf von seinen Feldherrntalenten hatte sich seit dem Siege über seinen Bruder Rudolph, vorzüglich aber nach der Schlacht bey Gamelsdorf, in welcher er die Oesterreicher überwunden hatte, durch ganz Deutschland verbreitet. Dieser Kriegesruhm, und die Feindseligkeiten gegen Oesterreich, welche erst vor kurzer Zeit durch einen Friedensschluß sind beendiget worden, erweckten bey der Luxemburgischen Parthey die angenehme Hoffnung, daß Ludwig in jeder Rücksicht dazu geeignet wäre, als Nebenbuhler Friedrichs um die Deutsche Krone aufzutreten, denn käme es zu einem Kriege, so hätten es die Habsburger mit einem siegreichen Helden zu thun, dessen tapferer Arm ihren Anmaßungen gegen Bayern bey der gewagten Vormundschaft über die Prinzen Stephans und Ottos ein Ziel gesetzt hatte. Daß Fürsten, welche erst unlängst die Waffen abgelegt und einen Frieden miteinander abgeschlossen haben, gar leicht zu bewegen sind, dieselben wieder zu ergreifen, und den Krieg zu erneuern, wußte man

damahls eben so gut, als jetzt; und ganz sicher stand zu erwarten, daß Ludwig sich lieber als einen Feind Oesterreichs erklären, als die Kaiserkrone verschmähen würde. Diese Voraussetzung der Luxemburgischen Parthey hat sich auch vollkommen bestätiget. Es ward eine Bothschaft an den H. Ludwig von Bayern abgesendet, die ihn im Nahmen der Erzbischöfe von Maynz und Trier einladen und auffordern mußte, sich um die Kaiserkrone zu bewerben. Unerwartet kam Ludwigen diese Nachricht allerdings; aber daß seine Seele keine Freude darüber empfand; daß er sich der übergroßen Bürde einer Kaiserkrone nicht gewachsen fühlte; daß er bloß aus demüthigem Gehorsam ohne Verzug zu den rufenden Churfürsten eilte, um ihnen mit frommer Herzenseinfalt zu sagen: sie sollten abstehen von ihrem Vorhaben, und keinen Untauglichen und Machtlosen auf den Königsthron erheben; und daß er endlich nothgedrungen ihren Vorstellungen ein geneigtes Gehör verlieh, und sich geduldig in die Rathschlüße Gottes ergab: alles dieses mag dem Abte Volkmar, einem blinden Eiferer für Ludwigen, und einem heißen Gegner Friedrichs, glauben, wer da will *). Andere, ebenfalls gleichzeitige, und sehr wohl unterrichtete Schriftsteller, die Ludwigen eben so wenig abhold waren, erzählen uns, daß sich derselbe auf die erhaltene Nachricht der Churfürsten eiligst auf die Reise zu ihnen begeben, und sich in vertraulichen Gesprächen ihre Gewogenheit bald erworben habe **): eine für die roheren Zeiten des Mit-

---

*) Chron. Volcmari, l. c. p. 546, et seq. — Mannert, l. c. p. 96, u. f. — Kaspar Steer, Ludwig der Baier, S. 34.

**) Chron. Aulae reg. l. c. p. 338. Interea Treverensis et Magutinensis archiepiscopi perpendentes, quod in

telalters gewiß sehr feine und politische Sprache, denn der Böhmische Hofmann, Abt Peter von Königssaal, verstand unter diesem Ausdruck die Verhandlungen

---

Johannem regem Bohemie propter defectum etatis legitime, ut puto, qui primo tunc annum XVII. ceperat attingere, Electores ceteri vota sua nollent transfundere, nec Ducem Austrie hii duo vellent admittere, missis nuntiis ad Lodowicum Ducem Bavarie ipsum hortantes invitant, ut pro vacantis imperii apice nequaquam negligat laborare ... Hac itaque fortunata quam insperata percepta legatione mox iter arripit, ad Maguntinensem ac Trevirensem archiepiscopos pervenit, ubi ex mutue collocutionis affatibus eius naturalis ac benigna industria horum, quos visitaverat, Principum animos ad suum obtinendum propositum favorabiliter inclinavit. — Martini Poloni Contin. apud Eccard, T. I. p. 1442: Eo tempore Maguntinus et Baldevinus Treverensis Archiepiscopus cum Johanne Bohemiae suspectam habentes Frederici potentiam, Ludovico Bavariae suaserunt, ut se in Regem eligi procuraret, eidem suas voces et patrocinium promittentes .... Cum enim Ludovicus ipse ac Fredericus Dux Austriae ambo undique procurassent pro electione fienda de novo Romanorum Rege sibi voces acquirendo, etc. Die Chronik von Leoben, apud Pez, T. I. p. 911, et seq., stimmet damit vollkommen überein. Aus diesen Zeugnissen ergibt sich der richtige Schluß, daß Ludwig die Deutsche Krone keineswegs früher gesucht habe, als nach empfangener Einladung der geistlichen Churfürsten, welche aber erst im Monathe Juny nach der zweyten fruchtlosen Zusammenkunft in Rense an ihn ergangen ist. In der vorhergehenden Zeit, nämlich im Monathe April, konnte also Ludwig dem H. Friedrich noch mit voller Aufrichtigkeit zu Salzburg sagen, er verlange die Königskrone nicht, und werde ihm auch zu derselben verhülflich seyn. — Warum hat man denn alle diese Stellen mit Stillschweigen übergehen wollen? Uebersehen hat man sie bey einer ungemeinen Erudition wohl schwerlich.

Ludwigs mit den Churfürsten, unter denen sich auch sein König Johann befand, und die Festsetzung der Preise, um welche sie ihm ihre Wahlstimmen verkaufen wollten. — Was soll man aber von Ludwigs Versprechen denken, daß er Friedrichen zur Erlangung der Kaiserkrone verhülflich seyn würde? Als er noch gar nicht daran dachte, daß ihn selbst die Reihe treffen könnte, dem K. Heinrich auf dem Throne nachzufolgen, war es ihm mit seinem Versprechen ohne Zweifel voller Ernst. Unerwartet, wie sich der Abt Peter von Königssaal ausdrückt, kam ihm die glückliche Bothschaft, die ihn im Nahmen einiger Churfürsten aufforderte, sich als Kronwerber Friedrichen entgegen zu stellen. Das übereilte Versprechen, letzterem zur Erfüllung seines Wunsches beyzutragen, mußte Ludwigen allerdings einige Verlegenheit verursachen, denn es stand zu erwarten, daß Friedrich über Verletzung des gegebenen Wortes laute Klagen erheben würde, wenn Ludwig, der ihm seinen Beystand zugesichert hatte, nun plötzlich als sein Gegner auftreten würde. Um den öffentlichen Ruf zu schonen, und sich nicht mit einer unfürstlichen Gleichgültigkeit eines Treubruches beschuldigen lassen zu müssen, während doch das heißeste Verlangen in ihm erwachte, von der Erfüllung des gemachten Versprechens losgesaget zu werden, rief man die Advokaten zusammen, deren Weisheit bald einen Grund entdeckte, warum Friedrich nicht erwarten dürfe, daß ihm Ludwig zum Königthum verhelfen sollte, denn es sey nicht denkbar, sagten sie, daß man ein Versprechen zu seinem eigenen Nachtheile machen, und seine eigene Person durch einen Vorbehalt nicht schon vorhinein schützen sollte. Diese, oder eine ähnliche Erklärung war zur Ehrenrettung Ludwigs in

Bayern hinreichend, und nun konnte er sich getrost um die Deutsche Krone bewerben, ohne seine Ehre zu verletzen.

Doch nicht als eine Frucht seiner erhabenen Eigenschaften sollte er sie erlangen, sondern um baare Bezahlung, und auch dann nur in der Absicht, der Parthey des Hauses Luxemburg das errungene Uebergewicht gegen Oesterreich zu erhalten. Am zwölften September war der Kauf der Wahlstimme zwischen dem Erzbischof von Maynz und dem H. Ludwig abgeschlossen. Es wäre zu lange und zu eckelhaft, alle Artikel der beynahe unersättlichen Habsucht des Erzbischofes herzusetzen, zu deren Erfüllung sich Ludwig verpflichten mußte *), denn nebst einem Geschenke von zehn tausend Mark Silbers, nebst der Abtretung mehrerer Ortschaften, und nebst noch anderen Privilegien mußte Ludwig auch die Bezahlung fremder Schulden auf sich nehmen. Der Erzbischof hatte den jungen König Johann nach Böhmen begleitet, und ihn als erster Rathgeber und geheimer Minister dem Willen Kaiser Heinrichs gemäß in Prag eingeführet und gekrönet **). Für diese seine Mühe und für eine

---

*) Man findet sie apud Guden. Cod. dipl. T. II. p. 97, et seq.

**) Für die Krönung versprachen die Böhmischen Stände dem Erzbischof ohnehin ein gutes Geschenk, und werden ihm dasselbe auch ohne Zweifel eingehändiget haben. Chron. Aulae reg. l. c. p. 268. Der K. Johann selbst gab ihm einer alten Sitte gemäß tausend Mark Silbers als ein Geschenk für die vollbrachte Krönung, worüber eine Urkunde ausgestellt wurde, welche bey Senkenberg, Selecta Juris et historiarum anecdota, T. II. p. 118 et 119 zu finden ist; und doch hielt sich der Erzbischof Peter noch immer nicht für genug belohnet.

Reise zum Kaiser nach Italien glaubte der Erzbischof noch dreytausend Mark fordern zu können; Ludwig mußte sie ihm aus den Einkünften des Zolles zu Ehrenfels ersetzen. — In der Unverschämtheit, Freundschaftsdienste recht theuer zu verkaufen, kam dem Erzbischofe von Maynz der junge König von Böhmen sehr nahe. Er verlangte, daß ihm von Ludwigen die Anwartschaft auf Lothringen, Brabant und Limburg zugesichert werden sollte. Nebst der Bestätigung der alten Privilegien des Königreichs Böhmen wurden noch neue gefordert: der K. Johann soll wider seinen Willen nicht genöthiget werden können, bey einem ausgeschriebenen Hoftag oder bey einem Kriegszuge des Reiches zu erscheinen. Seine Unterthanen werden nie vor ein Reichsgericht gefordert werden, so lange ihnen von ihrem eigenen Regenten das schuldige Recht nicht verweigert wird. Ludwig wird sich bestreben, es dahin zu bringen, daß der Herzog von Oesterreich jene Urkunden ausliefere, auf welche er einen Anspruch auf Böhmen gründen könnte, und deren Auslieferung er schon dem verstorbenen Kaiser Heinrich verheißen hat. Eben so soll Ludwig seinen Bruder Rudolph vermögen, die Schuldbriefe heraus zu geben, die er vom Könige Johann und desselben Oheim, dem Erzbischofe Balduin von Trier, erhalten hat, um von ihm seine Wahlstimme für den K. Johann zu erhalten. Der Herzog von Oesterreich besitzt für eine gewisse Summe Geldes zum Unterpfand einige Distrikte in Mähren, unter welchen sich Znaym und Boerlitz befinden. Ein Theil der Schuld ist dem Herzoge bereits bezahlet worden; Ludwig muß sich verbinden, es dahin zu bringen, daß sich der Herzog entschließe, gegen Erlegung einer Summe Geldes die Distrikte in Mähren an das Königreich Böh-

men zurück zu geben. Den Grafen von Görz, Jülich und Bergen, und dem Otto von Kuk hat sich der K. Johann als Schuldner für gewisse Summen verschrieben, um sich ihres Beystandes zur Erlangung der Kaiserkrone zu versichern; Ludwig wird ihnen die vom K. Johann verheissenen Summen auszahlen, und die berichtigten Schuldbriefe demselben einhändigen. Die zur Wahl Ludwigs nöthigen Ausgaben schlug K. Johann nur auf zehntausend Mark Silbers an. Anstatt dieser Summe mußte ihm Ludwig das Egergebieth, Floß und Parkstein verschreiben *). — Den Preis der Wahlstimmen der übrigen Churfürsten kennen wir nicht **). Folgten sie, wie man kaum zweifeln darf, dem Beyspiele des Königes Johann von Böhmen und des Erzbischofes von Maynz, so muß man billig die Gelassenheit Ludwigs bewundern, mit welcher er so ungeheuere Forderungen auf eigene oder des Deutschen Reiches Kosten zu erfüllen versprach ***). — Die Unterhandlungen der Luxembur-

---

*) Olenschlagers Staatsgeschichte, im Anhange, S. 201, u. f.

**) Einige Privilegien, welche Ludwig dem Erzstifte Trier ertheilet hat, findet man bey Hontheim, Histor. Trev. T. II. p. 90, et seq.

***) Von allen diesen Opfern, welche Ludwig für die Krone Deutschlands bringen mußte, macht der Abt Volkmar und einige andere neuere Geschichtschreiber der Bayern keine Erwähnung, um ihre Behauptung nicht zu schwächen, daß Ludwig die Krone nicht gesucht, daß er sein gemachtes Versprechen, Friedrichen zu derselben verhülflich zu seyn, nicht gebrochen habe. Eben so klug schweigt der Abt Peter von Königssaal davon, daß Johann seine Wahlstimme dem H. Ludwig um einen sehr hohen Preis verkauft habe; und doch war er bey den Unterhandlungen in Rense selbst zugegen. So wenig beweiset oft das Stillschweigen eines Schriftstellers, daß eine Sache nicht geschehen sey.

gischen Parthey mit den übrigen Churfürsten wurden indessen so geschickt eingeleitet, daß der Markgraf Heinrich von Brandenburg Landsberg und der Markgraf Waldemar den Herzog Friedrich verließen, und sich als Anhänger Ludwigs erklärten; und doch hatte es Heinrich bey Verpfändung seiner Treue verheissen, seine Wahlstimme dem H. Friedrich zu geben *); und Waldemar hatte sich verpflichtet, keinen Anderen zu wählen, als nur denjenigen, welchem der Erzbischof von Cöln seine Stimme geben würde **): so wenig achteten damahls die Fürsten eingegangene Verträge, ausgestellte Urkunden, gemachte Versprechen, und feyerliche Eide! So selten war unter ihnen jene Treue und Redlichkeit zu finden, die man ohne hinreichenden Grund dem Mittelalter beyleget und lobpreisend bewundert!

Der Wahltag, welcher von dem Erzbischofe Peter von Maynz auf den neunzehnten Oktober festgesetzt war, nahete heran. Bey der allgemein bekannten Entzweyung der Churfürsten ließ sich keine einstimmige Königswahl erwarten; und was für Deutschland das Schlimmste war: für einen solchen Fall gab es damahls noch kein Reichsgesetz, welches den Partheyen Einhalt gethan, und das Deutsche Vaterland vor

---

*) Dumont, l. c. p. 4: Ad noticiam cupimus pervenire, quod nos ex certa sciencia et interpositione nostre bone fidei promisimus et promittimus per presentes, etc.

**) Bodmann, l. c. p. 323. — Pulkava, apud Dobner, T. III., p. 274, läßt den Waldemar zu diesem Schritte gezwungen werden: Trevirensis archiepiscopus, Johannes Rex Boemie, et Petrus Maguntinensis, Waldemarum Marchionem Brandenburgensem parti sue consentire cogentes.

inneren Unruhen und vor einem Bürgerkriege bewahret hätte. Nicht einmahl dafür war noch geſorget, daß eine allgemein anerkannte Regel beſtimmt hätte, welchem Fürſten die Wahlſtimme gebühre, wenn von einem Churfürſten mehrere Söhne vorhanden waren, oder ein Churhaus ſich in mehrere Linien theilte. Deßwegen fanden ſich auch dieſesmahl zwey Fürſten aus dem Churhauſe Sachſen ein, von welchen Rudolph dem H. Friedrich von Oeſterreich, Johann hingegen dem H. Ludwig von Bayern anhieng. Dazu kam noch der Uibelſtand, daß zwey Fürſten auf die Böhmiſche Wahlſtimme einen Anſpruch machten; der junge König Johann von Böhmen, und der H. Heinrich von Kärnthen. Jener behauptete, dem wirklichen Regenten von Böhmen gebühre die Churſtimme; dieſer aber erwiederte, daß ihn ein Aufruhr ſeiner Unterthanen in Böhmen und ein eingedrungener Uſurpator keineswegs der Churwürde und des Königreichs, worauf er bisher niemahls Verzicht gethan habe, berauben können. Da beyden Partheyen der Churfürſten daran lag, die Anzahl ihrer Anhänger zu vermehren: ſo wurde auch von einer oder der anderen Seite ein jeder, der nur unter irgend einem Scheine ſich zu einer Churſtimme berechtiget glaubte, freudig aufgenommen und zu dem Wahlkollegium der Churfürſten zugelaſſen.

Zur beſtimmten Zeit eilten beide Partheyen mit ihren Kronwerbern gegen Frankfurt. Um ihren Willen auch mit Gewalt durchzuſetzen, ließen ſie ſich von einer anſehnlichen Truppenzahl begleiten, um auf der Stelle dem Gegner Widerſtand leiſten zu können, wenn er nicht gutwillig von ſeinen erkauften Anſprüchen auf die Deutſche Krone abſtehen würde. Die

Erzbischöfe von Maynz und Trier waren die ersten, welche in Frankfurt ankamen, und mit ihren Truppen die dortigen Vorstädte besetzten; letzterer führte viertausend Helme herbey, mit welchen sich noch tausend Luxemburger vereiniget haben. Die Grafen von Jülich und Bergen, welche K. Johann schon früher zu seinem eigenen Beystande angeworben, späterhin aber mit ihren Geldforderungen an den H. Ludwig von Bayern angewiesen hatte, befanden sich in seinem Gefolge *). Nach den beyden genannten Erzbischöfen langten der K. Johann von Böhmen mit einer bewaffneten Macht, der H. Johann von Sachsen, und die beyden Markgrafen Waldemar und Heinrich von Brandenburg in Frankfurt an. Letzterer soll so stumpfsinnig gewesen seyn, daß er aus keinem andern Grunde Friedrichs Parthey verließ, als weil er wähnte, es könne ihm selbst noch gelingen, Römischer König zu werden, welches nach so langen Unterhandlungen mit dem H. Ludwig von Bayern, der ebenfalls in Frankfurt zugegen war, kaum glaublich ist **).

---

*) Olenschlagers Staatsgeschichte, S. 83, u. f.

**) Die viel bestrittene Frage: ob der Brandenburgische Gesandte bey den Präliminar-Conferenzen zu Rense sich mit Einwilligung seines Markgrafen auf die Seite Ludwigs begeben habe, beantwortet Olenschlager, l. c. p. 92, u. f. Allerdings gab Waldemar selbst bey der Wahl, überlistet oder durch Umstände genöthiget, dem Ludwig seine Stimme; daß aber sein Gesandter wider seinen Willen gehandelt, und ihn wahrscheinlich dadurch auch in die Lage versetzt habe, die Parthey Friedrichs verlassen zu müssen, bezeugen die gleichzeitigen Schriftsteller. Eine in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Vollmacht eines Gesandten setzt ja ohnehin geheime Verhaltungsbefehle vor-

Als sich der H. Friedrich mit seinen Reisigen der Stadt Frankfurt näherte, und die Vorstädte von seinen Gegnern bereits besetzet fand, lagerte er sich gegenüber zu Sachsenhausen. Bey ihm befanden sich der H. Rudolph von Pfalzbayern, H. Rudolph von Sachsen, H. Heinrich von Kärnthen unter dem Nahmen eines Königs von Böhmen. Der Erzbischof von Cöln übertrug seine Wahlstimme dem H. Rudolph von Bayern, indem er, wie er vorgab, wegen der Feindseligkeiten des Erzbischofes von Trier und des Grafen Johann von Luxemburg — so nannte er den König von Böhmen, weil er als Anhänger Friedrichs den H. Heinrich von Kärnthen als den wahren König von Böhmen erklärte *) — die Reise nach Frankfurt nicht ohne Gefahr antreten konnte **). — Die Stadt Frank-

---

aus. Daß der Markgraf Heinrich der Erwählung Ludwigs erst am 23. October beystimmte, erweckt die gegründete Muthmaßung, daß die Wahl nicht ganz nach seinem Willen ausgefallen sey.

*) Dumont, l. c. p. 13.

**) Er erhielt auch wirklich keinen Geleitsbrief, denn der Erzbischof Peter erklärte am 13. August: quod ratione compromissi in Nos per Venerabiles Patres, Dominos Henricum Colonienſis et Baldewinum Treuerenſis Ecclesiarum Archiepiscopos, super controversiis inter eos subortis facti, non pronuntiabimus aliquid super negotio electionis futuri Romanorum Regis nunc instantis, nec super jure conductus Domini Colonienſis Archiepiscopi antedicti. Apud Bodmann, l. c. p. 327. — Daß auch der H. Rudolph gesonnen war, nicht selbst bey der Königswahl zu erscheinen, erhellet aus einem Schreiben vom 17. October an die geistlichen drey Churfürsten, in welchem er ihnen meldet, daß der Bischof Heinrich von Gurk als sein Bevollmächtigter bey der Wahl erscheinen werde. Bodmann, p. 325, et seq.

furt, von schlagfertigen Truppen umgeben, verschloß zur eigenen Sicherheit und auch der alten Wahlsitte gemäß, beyden Theilen die Thore.

Am neunzehnten October erwarteten die Churfürsten, welche Ludwigen anhiengen, die Ankunft ihrer Gegner von Sachsenhausen, um sich entweder noch am Wahltage selbst auszugleichen, oder doch nach alter Gewohnheit auf dem Wahlfelde zu Frankfurt gemeinschaftlich die Wahl vorzunehmen. Aber die Parthey Friedrichs erschien nicht, und erwählte denselben noch am nämlichen Tage zum Römischen König. Die Churfürsten der Gegenparthey ließen ruhig den angesetzten Wahltag verstreichen; als sie sich aber in ihrer Erwartung getäuschet sahen, und Friedrichs Anhänger nicht erschienen: so schritten auch sie am zwanzigsten October zur Wahl, und riefen den H. Ludwig von Bayern zum Römischen König aus. Diesem öffnete die Stadt Frankfurt die Thore, wo er nach alter Sitte in der Bartholomäus-Kirche auf den Hochaltar erhoben, und dann außerhalb derselben dem versammelten Volke als König vorgestellt wurde. Dem Beyspiele der Stadt Frankfurt folgten bald mehrere große Reichsstädte, huldigten dem Könige Ludwig, und verstärkten dadurch seinen älteren Anhang. Umsonst bemühte sich der Gegenkönig Friedrich, daß die Bürger von Frankfurt auch ihm die Thore öffneten, damit auch er seinen Einzug halten, und allen jenen Förmlichkeiten Genüge leisten könnte, welche die hergebrachte Gewohnheit von einem neu erwählten Römischen König verlangte: die Bewohner von Frankfurt hatten bereits schon Parthey genommen, und sich für den K. Ludwig erkläret. Daß Friedrich die Erfüllung seines Wunsches nicht mit Gewalt erzwin-

gen, und die Stadt Frankfurt mit keiner Belagerung ängstigen konnte, dafür sorgte der Erzbischof Peter von Maynz; er schnitt den Oesterreichischen Truppen die Zufuhr der Lebensmittel zu Wasser und zu Lande ab. Mangel und Hunger rißen bald unter ihnen ein, worauf sie sich theils zurück zogen, theils in ihre Heimath begaben. Friedrich eilte nach Bonn, um seinem Freunde, dem Erzbischofe von Cöln, und der Krönungsstadt Aachen näher zu seyn. Aber auch da kam ihm Ludwig zuvor, welchen die Bürger mit großem Jubel empfiengen. Da alle Vorstellungen Friedrichs und des Erzbischofes von Cöln fruchtlos blieben, krönte dieser seinen Freund Friedrich am 25. November in der Stadt Bonn. An Ludwigen vollzog diese Feyerlichkeit der Erzbischof Peter von Maynz am folgenden Tage in der Stadt Aachen, wodurch von beyden Theilen die alte Krönungssitte gar schwerlich verletzt wurde, denn Friedrich wurde nicht an dem vorgeschriebenen Orte, und Ludwig nicht von dem Erzbischof in Cöln gekrönet, welches doch ein altes Vorrecht seines Erzstiftes war.

Das unglückliche Deutschland hatte also zu gleicher Zeit zwey Römische Könige, und mit diesen auch zwey Partheyen, die sich Jahre lang einander verfolgten, bekriegten, und das gemeinsame Wohl ihrem Starrsinne aufopferten. Schande den Männern, die als Stützen des Reichs, mit der Churfürstenwürde prangend, ihres wichtigen Amtes vergaßen, und aus schnöder Gewinnsucht oder aus andern kleinlichen Nebenabsichten so großes Unheil herbeyführten, die Deutschen Völker unter einander entzweyeten, und sie in tiefes Verderben stürzten. Sie waren die vorzüglichste Ursache des Jammers und Elendes, und der vielen tau-

send Schlachtopfer, die ein Bürgerkrieg auffraß, den sie angezettelt und angefacht haben. Hätten sich die Churfürsten klüger benommen; hätten sie nicht nach Art gemeiner Seelen ihren persönlichen Vortheil dem gemeinen Besten der Nation vorgezogen; wären sie nicht nur dem Nahmen nach, sondern im vollesten Sinne des Wortes die Grundpfeiler des Deutschen Reichs und die Sachwalter der Völker gewesen, die ihnen die hohe Macht, einen König zu wählen, anvertrauet haben *): gewiß, das Unwesen wäre vermieden worden, daß auf dem nämlichen Throne zu gleicher Zeit zwey Könige saßen, welche eben so leidenschaftlich handelten, wie die Churfürsten, die sie auf diesen Thron erhoben haben. Es ist ganz unnöthig, nach der Sitte des Abtes Volkmar und seiner kurzsichtigen Gesellen, der Chronikenschreiber derselben Zeit, Parthey zu nehmen, und während man Einen dieser beyden Könige vergöttert, den Andern zu verteufeln, ihm sogar höchst niedrige Gedanken anzudichten, und ihn zu einem Zerrbilde herab zu würdigen **): ein Zeitraum von fünfhundert Jahren

---

*) Anonymi Chronicon Ludovici IV., apud Pez, T. II. p. 420. O vos Domini Electores! quare vobis a Deo datae sunt res et honores? etc. So hell der Chronikenschreiber in Rücksicht des Mißbrauches der Churfürstenwürde gesehen hat, so thut ihm Herr Mannert doch zu viele Ehre an, wenn er ihm mit vollem Ernste nacherzählet, daß Friedrich in Bonn vielleicht aus Mangel eines erhabneren Ortes oder eines Gerüstes, ohne weiters auf ein Faß gesetzt und gekrönet wurde.

**) Apud Oefele, T. II. p. 547. Ganz ungleich bescheidner und gerechter urtheilten damahlige Oesterreichische Geschichtschreiber über den K. Ludwig. Chron. Leobiens. l. c. p. 914. Non autem mirandum, si a sua compage

soll die Partheywuth doch endlich einmahl erstícket, und aufgeklärtere Zeiten ein reiferes, gesünderes Urtheil über die Handlungsweise dieser beyden Gegenkönige herbeygeführt haben. Wer wird so ungerecht seyn, und einem derselben jene herrlichen Eigenschaften absprechen wollen, die sie beyde nach dem Zeugniße der Gleichzeitigen in einem hohen Grade besaßen? Hätte Einer von ihnen den Deutschen Königsthron ruhig besteigen und besitzen können: er wäre ohne Zweifel, soviel es die Zeiten zuließen, die Wonne, das Glück und der Ruhm des Deutschen Volkes geworden. Aber Deutschlands Unglück wollte es, daß diese zwey hell glänzenden Gestirne zu gleicher Zeit aufgingen, und sich einander verdunkeln wollten. Eine regellose Ruhmsucht, ein heißes Bestreben, die Macht ihres eigenen Hauses über alle übrige Fürstenfamilien zu erheben, und also auch ungezweifelt eine nach Allem lüsterne Gewinnsucht verblendete ihren reinen Sinn so sehr, daß sie, anstatt Wohlthäter von Millionen zu seyn, ihre Peiniger und Verderber wurden.

Man spreche über den K. Friedrich ja nicht zu voreilig das Verdammungsurtheil aus. Unbezweifelt wahr ist es, daß Ludwig drey unbestrittene Wahlstimmen, Maynz, Trier und Brandenburg, für sich hatte, während Friedrich deren nur zwey zählte, nämlich Cöln und Pfalz; alle übrigen waren von beyden Seiten zweifelhaft. War K. Johann gleich im Besitze des Königreichs Böhmen, so sind

---

Regnum solidum scisum est in causa istorum duorum; nam nobilitate, dignitate, generositate pares. Hos, et multos Alamannia genuit, qui ad Regni gubernacula sufficerent, nisi eos fortuna aemulatione virtutis in perniciem mutuam armavisset.

doch die Ansprüche Heinrichs von Kärnthen auf das Königreich, also auch auf die Churstimme nicht ohne allen Grund, ohne alle Bedeutung gewesen, weil sich der Kaiser Heinrich kurz vor seinem Tode, und späterhin der K. Johann sehr bemüheten, den H. Heinrich über diese Ansprüche zufrieden zu stellen *). Daß aber wegen der Mehrheit einer einzigen Churstimme das Recht, Deutscher König zu seyn, ohne allen Zweifel und Streit auf der Seite Ludwigs gewesen seyn soll, wie dieses seine alten und neuen Anhänger mit voller, innerer Uiberzeugung behaupten wollten, möchte doch nicht so ausgemacht richtig und historisch bewiesen seyn. Was im Falle einer streitigen Königswahl Rechtens sey, darüber hat es damahls noch kein Reichsgesetz gegeben. Man mochte ganz im Geiste der alten Deutschen voraussetzen, die beyden, in einer streitigen Wahl ausgerufenen Könige würden ihren Zwiespalt entweder durch einen Vertrag, oder noch rühmlicher mit dem Schwerte beendigen **).

---

*) Selbst Johanns Vater, der K. Heinrich, suchte schon den Herzog von Kärnthen wegen des Verlustes des Königreichs Böhmen zu befriedigen, weil sich nicht Alle von der Rechtlichkeit des Verfahrens gegen den verjagten Heinrich überzeugen konnten. Chron. Leobiens. l. c. p. 904: Misit Imperator ad Hainricum Ducem Karinthiae, volens secum de amicitia tractare, eo quod a regno amotus quasi indebite fuerat Bohemorum.

**) Olenschlagers Staatsgeschichte, S. 93, u. f. Wahr ist es, daß man es ungeachtet aller Rohheit und der allgemeinen Neigung, das Schwert entscheiden zu lassen, dennoch zu verschiedenen Zeiten eingesehen hat, wie unziemlich und schädlich es sey, das Recht des Stärkeren bey streitigen Königswahlen anzuerkennen. Die alten Reichssatzungen, welche Otto dem Vierten zugeschrieben

Eine rohe Unwissenheit und eine lange Gewohnheit, welche der kriegerische Geist der Nation unterhielt,

---

werden, enthalten schon den lobenswerthen Grundsatz: Minor pars debet cedere majori; hoc respectu omnium electionem ut fiat, justum est. Olenschlagers Erläuterung der goldenen Bulle, im Anhang, S. 37. Auch K. Rudolph von Habsburg pflichtete desto mehr diesem Grundsatze bey, weil K. Ottokar, der ihm seine Wahlstimme nicht gegeben hatte, seine Erwählung wegen des Abganges dieser einzigen Stimme als ungültig anstritt. — Cf. Leibnitz, Mantisa, P. II. p. 102. — Dessen ungeachtet gab es noch kein allgemein angenommenes und verbindliches Reichsgesetz hierüber, denn sonst hätte der Papst Urban der Vierte im Jahre 1263 nicht sagen können: Si duo in discordia eligantur, vel alter electorum per potentiam obtinebit etc.; und K. Rudolph würde sich gegen den Ottokar, und K. Ludwig gegen den Gegenkönig Friedrich auf dieses Reichsgesetz berufen haben. Der Abt Volkmar, ein abgesagter Feind Friedrichs, wußte ebenfalls so wenig von diesem Grundsatze, daß er sagte: Profecto Dux Austriae habens etiam valentem electionem quorumdam Principum, et favorem ad regni promotionem. l. c. p. 547. Im eilften Jahrhundert galt noch die Entscheidung der Waffen unter den Kronwerbern. Dem K. Heinrich dem Zweyten widersetzte sich der Herzog Hermann von Schwaben. Der K. Heinrich war ganz bereitwillig, den Streit um die Krone durch eine Schlacht zu beendigen. Adelboldi Vita Henrici Sancti Imperatoris, apud Leibnitz, Scriptor. T. I. p. 432. Cum nunciatum esset ei (Henrico), quod Herimannus obvius venire vellet, et pugnae termino litem finire, sententia haec Regi placuit; ab Augia discessit, in quaedam prata amplissima, et ad decertandum opportuna pervenit. Ibi adventum Ducis expectans, et pugnae judicium subire non refutans, etc. Erst dem K. Carl IV. gelang es, das Recht des Stärkeren bey streitigen Königswahlen auf immer abzuschaffen, und die Regel geltend zu machen: Postquam autem ipsi (Electores) vel pars eorum major numero elege-

hatte das wilde Mittel, anstatt weiser Gesetze die Waffen entscheiden zu lassen, schon so sehr geheiliget, daß sich auch Päpste nicht schämten, die Deutschen zu einer solchen Entscheidung aufzufordern; und ganz in demselben Geiste gaben dem K. Friedrich die Bürger von Aachen zur Antwort, daß sie demjenigen zugethan seyn wollten, dessen Macht über den anderen siegen würde *). Zum Unglücke für Deutschland erfolgte der entscheidende Sieg eines dieser beyden Gegenkönige erst nach mehreren Jahren, und ein jeder Menschenfreund wird wünschen, daß Friedrich und Ludwig viel früher jene Eintracht unter sich möchten gestiftet haben, von der sie späterhin durch Leiden und Unglücksfälle belehret, ein so seltenes Beyspiel aufgestellet haben.

---

rit, talis eleccio perinde haberi et reputari debebit, ac si foret ab ipsis omnibus, nemine discrepante, concorditer celebrata.

*) Chron. Leobiens. apud Pez, T. I. p. 913: Fridericus transmisit ad Aquenses, ut sibi ad sedem Karoli introitum condonarent. Quibus respondentibus: se praeventos jamque devinctos aliis pactis; juxta suas Sanctiones vellent prius utriusque potentiam experiri, et sic ad hunc vel ad illum esse benevolos et paratos.

# Zweytes Hauptstück.

Die Churfürsten beyder Partheyen zeigen ihre vollbrachte Königswahl dem Römischen Hofe an. K. Friedrichs Zug gegen den Grafen Matthäus von Trentschin. Drückende Kriegssteuern in Oesterreich. H: Leopold und K. Ludwig bey Speyer. Hochzeitsfeyer des Königes Friedrich und seines Bruders Leopold in Basel. H. Leopold bey Augsburg. Die Schlacht bey Morgarten. Gefecht im Fluße Neckar bey Eßlingen. Benehmen des Papstes Johann gegen die Gegenkönige Deutschlands. H. Leopold zum zweyten Mahle vor Speyer. Aufstand des Böhmischen Adels wider den K. Johann; die Reichsbarone errichten mit dem K. Friedrich einen Bund. K. Ludwig söhnet den K. Johann mit dem Böhmischen Adel aus. H. Leopold in der Gegend von Straßburg. K. Johanns Vergleich mit dem H. Heinrich von Kärnthen. K Ludwigs Flucht bey Mühldorf. H. Leopold belagert Speyer. K. Ludwig wird aus dem Elsaß verjaget. Der Papst Johann erklärt sich für den obersten Verweser des Deutschen Kaiserthums. Der H. Heinrich von Oesterreich führt dem Papst ein Hülfscorps nach Italien zu, kehret aber bald wieder nach Deutschland zurück. Die Entscheidungsschlacht bey Mühldorf, in welcher der K. Friedrich und sein Bruder H. Heinrich gefangen werden.

Nach vollbrachter Königswahl eilten beyde Partheyen der Churfürsten, dieselbe dem päpstlichen Stuhle anzuzeigen, der aber damahls durch den Tod Clemens V., welcher am 20. April 1314 gestorben war, eben erlediget stand. Die Churfürsten, welche dem K. Friedrich anhiengen, berichteten dem Papste,

den die Cardinäle erwählen würden, daß sie an dem zur Wahl bestimmten Tage, am 19. October, zu Frankfurt zusammen gekommen seyen; der Erzbischof von Cöln, durch gegründete Ursachen verhindert selbst zu kommen, habe dem Pfalzgrafen H. Rudolph von Bayern die Vollmacht ertheilet, in seinem Nahmen die Wahlstimme abzulegen. Da sie am genannten Tage und Orte vergeblich die Ankunft der übrigen noch abwesenden Churfürsten erwarteten, so schritten sie allein zur Wahl. Nach langen und vielfältigen Untersuchungen, und mit sorgfältiger Rücksicht auf die Zeitumstände und auf die erforderlichen Eigenschaften, welche ein Römischer König zum Heile des Reichs besitzen soll, haben sie endlich ganz einmüthig den Herzog Friedrich von Oesterreich erwählet, der mit allen Vorzügen begabt sey, welche ihm eine gänzliche Ergebenheit, Ehrfurcht und Liebe der Unterthanen, dem Reiche selbst aber Ansehen und große Vortheile verschaffen werden *). Sie ersuchen also den künftigen Papst, diese ihre gesetzliche Wahl gnädig zu bestätigen, dem Neuerwählten sich als einen

---

*) Dumont, l. c. p. 14. Tandem in Illustrem Principem Dominum Fridericum, Ducem Austrie et Styrie, virum utique Katholicum, orthodoxe fidei fervidum zelatorem, strenuum et sagacem, conuersacionibus et moribus non modicum ornatum, deuotum et humilem, de Romanorum Regum prosapia oriundum, sacri Imperii gubernacula regere magnifice, et jura ipsius manutenere potentem, nec non Reipublice preesse utiliter et prodesse valentem, in omni morum honestate perspicuum et preclarum, affabilem, benignum et mansuetum, et in aliis agibilibus pro regimine Reipublice plurimum circumspectum, divina favente clemencia consensimus, et in ipsum vota nostra direximus. — Diese Urkunde findet man auch bey Lünig, Reichs-

gütigen Vater zu erzeigen, und ihn einstens zum Römischen Kaiser zu krönen. — Am 28. November erstattete der Erzbischof Heinrich von Cöln für sich allein einen eigenen Bericht von der vollzogenen Wahl und Krönung K. Friedrichs an den künftigen Papst, in welchem er erzählte, daß es ihm wegen der Feindseligkeiten der Erzbischöfe von Maynz und Trier, und des Grafen Gerhard von Jülich nebst seinem Anhange, nicht möglich gewesen sey, ohne große Gefahr nach Frankfurt zu reisen, deswegen habe er dem Pfalzgrafen Rudolph die Vollmacht ertheilet, in seinem Nahmen zu wählen. Der erwählte H. Friedrich von Oesterreich fügte sich in den Willen Gottes *), nahm die Wahl an, und wurde von ihm gekrönet, weil das Krönungsrecht seit undenklichen Zeiten, und auch vermöge eines päpstlichen Privilegiums dem Erzbischofe von Cöln zustehe. Er ersuche hiemit den heiligen Vater, Friedrichs Wahl und Krönung gnädig zu bestätigen. — In diesen beyden Berichten an den Papst geschieht auch nicht mit Einem Worte Meldung davon, daß eine zweyte Parthey der Churfürsten den H. Ludwig von Bayern erwählet habe.

Am 23. October verfaßten die Churfürsten der Luxemburger Parthey folgenden Bericht an den künf-

---

archiv, Part. spec. Cont. Abtheil. II. von den Churfürsten, S. 8. Das Lob, welches hier Friedrichen ertheilet wird, gilt eben soviel, als die Lobeserhebung werth ist, welche die Gegenparthey ihrem Ludwig ertheilte.

*) l. c. p. 15. Qui sic electus divine nolens resistere voluntati, hujusmodi Canonice eleccioni de se facte, super hoc ab eisdem cum magna diligentia interpellatus consensit. — Lünig, prim. Contin. Fortsetzung III. von den Churfürsten, S. 83.

tigen Papst über ihre vollbrachte Wahl *): Die Churfürsten haben den 19. October zum Wahltage angesetzt, und der Erzbischof von Maynz habe seinem Amte gemäß die Churfürsten auf diesen Tag zur Wahl zusammen berufen. Einige Churfürsten kamen am bestimmten Tage wirklich in der Vorstadt zu Frankfurt zusammen, und warteten dort die Ankunft der übrigen ab. Bey dem Ausbleiben derselben ging man schonend zu Werke, brachte der Erhaltung des Friedens ein Opfer, verschob die Wahl auf den folgenden Tag, und kündigte dieses den abwesenden Churfürsten an, daß sie kommen und sich am angezeigten Orte zur Wahl einfinden sollten. Doch die Gerufenen erschienen auch am zwanzigsten October nicht. Man schritt also zur Wahl, und da trafen alle Stimmen auf den H. Ludwig von Bayern zusammen, einen Fürsten, der alle Tugenden in sich vereiniget, welche ihn selbst Allen liebenswerth, und das Römische Reich glücklich zu machen im Stande sind. Ludwig wollte den Fügungen Gottes nicht

---

*) Leibnitz, Cod. Jur. gent. p. 66. — Herwart, Ludovicus Quartus Imperator defensus, T. I. p. 10. Dieser Vertheidiger K. Ludwigs trägt alle Mängel seiner Zeit an sich: Unkenntniß vieler Urkunden und Schriftsteller, welche damahls noch nicht bekannt gemacht waren; Mangel an Critik; eine übergroße Vorliebe für seinen Lieblingshelden, dessen Lobredner er war; und endlich eine gänzliche Verblendung und ein ungerechtes Urtheil gegen den K. Friedrich, der es wagte, als ein Gegner Ludwigs aufzutreten. Der rauhe, beleidigende Ton gegen Alle, die anders dachten als er, gehört dem ungeschliffenen siebzehnten Jahrhundert an, wird aber auch heut zu Tage noch von Einigen beybehalten, welche Oesterreichs Regenten besudeln wollen.

widerstreben, und willigte in seine Erhebung. Dann führte man ihn in die Kirche, stimmte dort einen feyerlichen Lobgesang an, stellte ihn auf dem Kirchhofe dem Volke vor, und machte desselben Erwählung feyerlich kund. Zuletzt bathen die Churfürsten den künftigen Papst, daß er die Erwählung Ludwigs bestätigen, und ihm einstens die Kaiserkrone verleihen möchte. — Auch die Luxemburgische Parthey überging die Erwählung des Gegenkönigs Friedrich in dem Berichte an den künftigen Papst mit einem gänzlichen Stillschweigen.

Damit aber das ganze Deutsche Reich es gesetzlich erführe, auf welche Weise K. Friedrich erwählet und gekrönt worden sey, erließ der Erzbischof Heinrich von Cöln ein sogenanntes Verkündigungsschreiben an ganz Deutschland, in welchem er unter andern Dingen erzählet, daß er Friedrichs Salbung und Krönung geflissentlich aufgeschoben habe, um dem Gegenkönige Ludwig und seinen Anhängern, denen er Zeit und Ort, ihre Ansprüche und Einreden vorzutragen, bestimmet hatte, volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Auch die Bürger von Aachen seyen drey Mahle aufgefordert worden, Friedrichen die Thore zu öffnen, damit er dort nach alter Gewohnheit gekrönt werden könnte. Aber weder Ludwig erschien, noch ein Abgesandter desselben auf die geschehene Vorladung; und die Bürger von Aachen weigerten sich, Friedrichs Krönung in ihrer Stadt vornehmen zu lassen. Dieser Trotz und diese Widerspänstigkeit konnten ihn aber nicht abhalten, sein wohlgegründetes Recht auszuüben, und zur Verhütung eines großen Unheiles, das dem Reiche und der ganzen Christenheit drohte, Friedrichen zu Bonn die Krone

aufzusetzen. Am Schluße dieses Krönungs-Manifestes ermahnte der Erzbischof die Unterthanen des Reiches, dem von ihm rechtmäßig gekrönten Könige die schuldige Treue und einen willigen Gehorsam zu leisten *).

Um Deutschlands Ruhe war es nun geschehen. Zwey Könige, die sich hassen und verfolgen, deren heißester Wunsch nur dahin geht, alles Mögliche zu versuchen, um den Nebenbuhler zu stürzen und ihn macht- und kraftlos zu machen, um den Thron für sich allein zu behaupten: solche zwey Könige zu gleicher Zeit und in eben demselben Reiche, können ihre Unterthanen unmöglich glücklich machen. Bald werden sich unter ihnen Partheyen bilden, die sich, wie ihre Oberhäupter, hassen, verfolgen, wüthend anfallen werden, und die öffentliche Ruhe und Sicherheit fliehen aus dem unglücklichen Lande, in welchem innere Zwietracht herrschet, die wahnsinnig in den eigenen Eingeweiden umwühlet, und sich selbst ein unnennbares Elend bereitet. Von einer unbändigen Begierde zu herrschen und zu gewinnen fortgerissen, haben sich Friedrich und Ludwig dieser großen Schuld gegen das gemeinsame Deutsche Vaterland theilhaftig gemacht, und eben dadurch jene herrlichen Vorzüge verdunkelt, mit denen sie Gottes gnädige Vorsicht zum Besten der Unterthanen reichlich begabet hatte.

---

*) Diese Urkunde findet man in Fuggers Ehrenspiegel, S. 275. Bey Lünig, Reichsarchiv, dritte Fortsetzung der ersten Continuation, S. 81; und in Olenschlagers Staatsgeschichte, im Anhang, S. 72. Eben dort sind auch von S. 57 bis 78 die merkwürdigeren Urkunden gesammelt, welche die streitige Königswahl betreffen.

Betrachteten die Zeitgenossen die Macht der beyden Könige, so schien es glaubwürdiger, daß Friedrich über seinen Gegner siegen würde, denn an sich schon größer, stand noch dazu innigst vereiniget die Kraft des ganzen Hauses Habsburg da, um das vielgeliebte Familienglied gegen alle Angriffe zu sichern, und für dasselbe den Deutschen Königsthron zu behaupten. Ludwig hatte bey einer sehr beschränkten Hausmacht noch mit seinem Bruder Rudolph zu kämpfen, der seine Wahlstimme Friedrichen verkauft hatte, und auf dessen Beystand gegen den Nebenbuhler er keineswegs rechnen durfte. Was Ludwigen an eigenem Vermögen mangelte, das wurde ihm aber durch die Macht und den bereitwilligen Beystand seiner zahlreichen Anhänger ersetzet. Mit Oesterreich hatten der K. von Ungarn, der Herzog von Kärnthen, und mehrere Bischöfe ein Bündniß errichtet; aber schwach war die Hülfe der letzteren, gering der Beystand des Herzogs von Kärnthen, und der König von Ungarn konnte sich kaum der Aufrührer in seinem eigenen Lande erwehren, die sich nicht scheueten, gegegen ihn im offenen Felde mit einem Kriegsheere zu erscheinen. Ludwigs Parthey war zahlreicher, und handelte mit einer größeren Kraftanstrengung, weil sie nicht sowohl um die Erhaltung ihres Königs, als durch ihn für ihr eigenes Wohl zu kämpfen hatte, welches gefährdet worden wäre, wenn Friedrich gesieget hätte. Maynz und Trier nährten noch immer einen heimlichen Groll gegen den K. Albrecht von Habsburg, der sie der angemaßten Zölle und schöner Güter beraubt hatte; Ludwig war auf Kosten des Reichs freygebig genug, durch die Zurückgabe der Zölle und Güter die schmerzliche Wunde zu heilen. Für die Erhaltung ihres eigenen Hauses und des neu erwor-

benen Böhmens mußten der Erzbischof Balduin von Trier und der K. Johann von Böhmen muthig kämpfen; mit Ludwigen wären alle ihre herrlichen Aussichten einer glänzenden Zukunft verschwunden. Und kräftiger noch, als der Beystand dieser Aller, war die Hülfe der Reichsstädte, welche sie Ludwigen gegen die Habsburger geleistet haben. Im Mittelalter verstanden sich nur die Bürger der größeren, vorzüglich aber der freyen Reichsstädte darauf, sich Reichthümer zu erwerben, und dieselbe durch eine weise Sparsamkeit zu bewahren. Die Hanseestädte lieferten davon sehr auffallende Beweise. Aber nicht nur reich waren die Bürger dieser Städte, sondern auch frey von allen drückenden Fesseln der Knechtschaft: ein köstliches Gut zur Zeit einer allgemeinen Bedrückung und Armuth, welchen beyden Uibeln das gemeine Volk damahls noch überall unterlag. Das erhebende Gefühl von Freyheit und Reichthum bildete die Bürger zu tapferen Vertheidigern ihrer Vorrechte und Güter; und verfochten sie in brüderlicher Vereinigung irgend eine Sache, so unterlagen ihnen gewöhnlich zahlreiche Heere von gemietheten Söldnern, die nur um Lohn, nicht für Ehre oder für eine ihnen heilige Sache kämpften, und selbst die einst so sehr gefürchteten Schaaren der gepanzerten Ritter wichen, von den Reihen tapferer Bürger geworfen, zurück, und lernten genöthiget und beschämet einsehen, daß es etwas noch Stärkeres als Eisen und Stahl, etwas noch Edleres gebe, als einen wohl bewaffneten Ritter. K. Ludwig war so glücklich, daß er einen zahlreichen, mächtigen Anhang von den wichtigsten Reichsstädten gewann. Frankfurt und Aachen, ehrwürdige Orte für die alten Deutschen, weil dort ihre Könige erwählt und gekrönet wurden, hatten das erste Bey-

spiel gegeben, und den K. Ludwig für den rechtmäßigen Oberherrn erkannt; bald folgten ihnen häufige Städte nach, und verstärkten durch ihren Beytritt Ludwigs Parthey. Vorzüglich die Städte waren es, welche der ohnehin schon mächtigen Luxemburgischen Parthey, und durch diese dem Könige Ludwig das Uibergewicht über die Habsburger verschafften. Auch Friedrich hatte einen Anhang von mehreren Städten *); doch kamen sie den Gegnern weder an Zahl noch an Macht bey weiten nicht gleich **). Nur aus dieser

---

*) Chron. Leobiens. l. c. p. 913. Ludovicus Civitatem Noricorum, Augustam, Babariam, Bohemiam, Franconiam inferiorem, Rybauriam, excepta ditione colonienſis Praesulis, cum aliis angulis Regni pluribus habuit . . . Fridericus Austriam, Styriam, Karinthiam, Sweviam Superiorem, et in earum complexibus fortissimos habuit adjutores. Die Sachsen und Brandenburger sahen der blutigen Fehde der beyden Gegenkönige ruhig zu, und schonten mit Klugheit ihre Länder und ihr Gut.

**) Am frühesten hat sich die Stadt Ulm für unsern Friedrich erkläret. Schon am 29. Sept. 1313, verpflichteten sich der Rath und die Bürger in einer ausgestellten Urkunde, die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich bis zur Römischen Königswahl als ihre Pfleger und Herren zu erkennen. Nach der Wahl blieben sie ebenfalls Friedrichen standhaft ergeben. Nebst mehreren andern Städten erklärten sich auch zu Ende des Jahres 1314 und im Anfange des folgenden viele Große und Adelige in Deutschland für den K. Friedrich, und verbanden sich in ausgestellten Urkunden zu seinem Dienste. Wir nennen hier nur einige derselben: Ulrich und Diepold von Eichelberg; die Grafen von Montfort, von Hohenberg, von Werdenberg; Walther von Geroltzeck; Otto Landgraf von Hessen, Hartmann Graf von Kyburg, u. s. w. Der Erzbischof Peter von Maynz warb sehr eifrig Anhänger für den K. Ludwig, welche ebenfalls Urkunden

wahren Ansicht der damahligen Lage der Dinge läßt es sich erklären, wie es gekommen sey, daß Habsburgs ansehnliche Macht der viel geringeren Bayerischen nicht obgesieget habe, denn daß sie zuletzt in einer entscheidenden Schlacht sogar unterliegen mußte, war nur die Folge eines Versehens, welches Friedrich beging, daß er die Ankunft seines Bruders mit einem bedeutenden Hülfsheere nicht abwarten wollte.

Die Zwietracht der Gegenkönige hatte sich bald beynahe über ganz Deutschland verbreitet. Die beyden Nahmen, Friedrich und Ludwig, entzweyeten da die Gemüther eben so sehr, und waren die Losungsworte zu einem verheerenden Bürgerkriege, wie in Italien die Nahmen der Gibellinen und Welfen. Freywillig oder genöthiget nahmen die Fürsten, Grafen, Ritter und Städte Antheil an dem Zwiste der beyden Gegenkönige, und Vorliebe oder Furcht, oder auch eine Aussicht, bey der allgemeinen Verwirrung sich wichtig und berühmt zu machen, und daraus einen bedeutenden Vortheil zu ziehen, waren die Triebfedern, daß man sich hastig für eine Parthey erklärte und sich bestrebte, den Wachsthum und die Fortschritte derselben gegen die Gegner möglichst zu befördern, und ihr das Uibergewicht, Sieg, Ruhm und Ehre zu verschaffen. Wäre man genugsam vorbereitet gewesen, und hätte nach der damahligen Sitte, Kriege zu führen, der Winter nicht Ruhe gebothen: gewiß, die beyden Partheyen wären nach vollbrachter Krönung ihrer Könige ohne Verzug über einander hergefallen, um mit den Waffen zu entscheiden, welcher aus

---

darüber ausstellten. Der Graf von Friberg verschrieb sich ihm zu Prag am Sebastiani Tag 1315.

beyden allein und ohne Widerrede den Deutschen Thron besitzen sollte. Doch die Zeit und Umstände machten es nöthig, den kommenden Frühling und Sommer abzuwarten, und bis dorthin die Waffen zum Untergange des Gegners vorzubereiten.

Da wir in dem gegenwärtigen Buche keine Geschichte alles desjenigen liefern wollen, was K. Friedrich für ganz Deutschland und für alle seine Erbprovinzen gethan hat, sondern nur die Schicksale des Herzogthumes Oesterreich während seiner Regierung erzählen: so darf in dem weiteren Verfolge der Geschichte von den auswärtigen wichtigen Ereignissen, an welchen Friedrich einen Antheil hatte, nur ganz kurz und nur in sofern Erwähnung geschehen, als sie auf das Wohl oder Wehe von Oesterreich irgend einen Einfluß hatten, oder unser Vaterland auf dieselben einwirkte. Auf diese Weise wird alles Fremdartige möglichst beseitiget, und alle unnütze Weitläufigkeit vermieden werden.

Im Anfange des Jahres 1315 kehrte K. Friedrich aus den Rheingegenden nach Wien zurück. Sein Bruder Leopold hatte das Geschäft übernommen, die Oesterreichischen Vorlande vor feindlichen Anfällen zu sichern, und den Anhängern K. Ludwigs allen möglichen Abbruch zu thun. In Selz lag eine starke Besatzung von ihm, und von dort aus beunruhigte er ohne Unterlaß die Adeligen und die Bürger derjenigen Städte, die sich zur Parthey Ludwigs bekannten. — Auch Friedrichen und seinen Unterthanen in Oesterreich war keine Ruhe vergönnet; das Bündniß mit dem K. Carl von Ungarn machte einen Kriegszug zu desselben Beystand nöthig. Der mächtige und seinem

Könige wie den benachbarten Fürsten höchst lästige Rebell, Graf Matthäus von Trentschin, ward neuerdings so verwegen, daß er mit einem zahlreichen Heere in Mähren einfiel, und im Einverständnisse mit einigen Großen Böhmens selbst dem Könige Johann gefährlich zu werden drohte. Johann sammelte Truppen, und zog dem Mordbrenner entgegen. Bey der Annäherung der Böhmen zünveten die Ungarn jene Orte, die sie bisher in Mähren besetzt hatten, an, und zogen sich zur Hauptarmee des Matthäus von Trentschin zurück. K. Johann verfolgte sie, und eroberte auf seinem Zuge einige Schlösser mit Sturm. Als er aber sein Heer vor die Festung Alba gelagert hatte, eilte Matthäus zum Entsatze herbey, und brachte die Böhmen durch einen Pfeilregen in eine solche Unordnung, daß sie sich umwendeten und zu fliehen anfiengen. Nur Ein Held war es, den der allgemeine Schrecken nicht mit fortriß, und der die Fliehenden mit Scheltworten und ganz gewaltigen Streichen zum Stehen brachte, sie sammelte, und wieder gegen den Feind vorführte. Dieser tapfere Anführer war der berühmte Böhmische Reichsbaron Heinrich von Lippa. Die Deutschen Truppen, welchen Johann seine königliche Fahne anvertrauet hatte, waren noch keinen Schritt zurückgewichen, hielten standhaft den Anfall der Ungarn aus, und behaupteten den ihnen angewiesenen Platz. An diese Braven schloß sich Lippa nun mit seinen zurückkehrenden Böhmen an, und überraschte die Ungarn durch einen neuen, ganz unerwarteten Angriff so sehr, daß sie zu weichen anfiengen und sich zurückzogen. Wenn uns der warme Böhmische Patriot, der Abt Peter von Königssaal, mit dessen eigenen Worten dieses Gefecht hier beschrieben wurde, glauben machen will,

daß die Böhmen nur einen einzigen Mann dabey verloren haben, so muß man ihn mehr bemitleiden als auf ihn zürnen. Uibrigens konnte weder der so hoch gepriesene Sieg der Böhmen, weder auch die Niederlage der Ungarn von einer großen Bedeutung gewesen seyn, denn letztere haben selbst nach der Aussage der Sieger nur beyläufig hundert fünfzig Mann verloren. Der K. Johann war bald des Krieges satt. Als Ursache davon wurde angegeben, daß es der Stadt und der Umgebung von Brünn zu lästig fiele, die Böhmische Armee noch länger mit Lebensmitteln zu versorgen; dann wäre es auch nicht räthlich, durch dicke Wälder und auf gefährlichen Wegen tiefer in Ungarn vorzudringen; und der K. Carl habe sein gemachtes Versprechen, den Böhmen wider den Matthäus von Trentschin Beystand zu leisten, schlecht erfüllet. Johann schloß also mit dem Grafen Matthäus einen Frieden, und kam schon am 25. July nach Brünn zurück. Die Friedensbedingnisse müssen für die Böhmen eben nicht sehr ehrenvoll gewesen seyn, weil sie von ihnen in ihrer Geschichte dieses Krieges mit Stillschweigen übergangen werden *). — Während der Graf Matthäus mit den Böhmen beschäftiget war, zog auch unser Friedrich auf die Bitte des Königes Carl wider ihn zu Felde. Die Festung Comorn war es, deren Eroberung dem Könige vorzüglich am Herzen lag, um mit Oesterreich, dessen Bundesgenoß er war, in einer ungehinderten Verbindung zu stehen, und den rebellischen Grafen von den Gränzen des Königreiches zu verdrängen. Die Belagerung von Comorn übernahm K. Friedrich;

---

*) Chron. Aulae reg. apud Dobner, T. V. p. 334—336.

Vyssegrad umzingelte der K. Carl selbst mit seinen eigenen Truppen. Beyde Festungen wurden dem Grafen entrissen. Carl dankte unserem Friedrich für die Eroberung der Festung Comorn, die für die Rebellen ein sehr wichtiger Waffenplatz war, und versicherte ihn, daß Oesterreich für den ihm geleisteten Dienst einen gerechten Anspruch auf einen Gegendienst der Ungarn machen dürfe. K. Friedrich schied voll Zuversicht auf den verheissenen Beystand von dem dankbaren Könige, und eilte nach Oesterreich zurück*). Wichtige Geschäfte machte seine Gegenwart anderswo nöthig.

Oesterreich fieng nun an, die drückende Last in vollem Maße zu empfinden, welche Friedrich sich selbst und allen seinen Unterthanen durch die zweydeutige Königswürde aufgebürdet hatte. Durch den Kauf der Wahlstimmen waren alle seine Kassen erschöpft; und doch stand ihm ein langer kostspieliger Krieg gegen seinen Nebenbuhler Ludwig und gegen desselben mächtigen Anhang bevor, welcher neue Anstrengungen und noch größere Opfer von seinen Unterthanen erheischte. Viele Güter und Einkünfte des Staates waren bereits verkauft oder verpfändet; aber die dafür erhaltenen Summen reichten noch bey weiten nicht hin, den Bedarf zu decken, welchen die unbefriedigten Forderungen der Churfürsten, die ihn erwählet hatten, seine geldgierigen Anhänger, und der nahe, drohende Krieg gegen Ludwigs Parthey nothwendig machten. Geld mußte herbey geschafft werden. Bey dem gänzlichen Mangel der Kenntniß feinerer Finanz-Speku-

---

*) Chron. Leobiens. l. c. p. 914. Cf. Contin. Martini Poloni, apud Eccard, T. I. p. 1443.

lationen nahm man nach der Sitte des rauheren Mittelalters zu sehr drückenden Maßregeln seine Zuflucht. Den reichen und mächtigen Adel zu besteuern durfte man damahls nicht wagen: er hätte sich auch gegen den eigenen Landesfürsten nach der Sitte des Faustrechtes zur Gegenwehre gestellt, denn darin bestanden eben die kostbaren Privilegien seines Standes, frey von allem Zwange, von aller Abgabe zu seyn. Höchstens freywillige Geschenke, die er selbst bestimmte, brachte er auf Ersuchen dem Staate zum Opfer, wenn dieses gebiethierische Umstände ganz unentbehrlich machten. Nur Eines erkannte er für eine rühmliche Pflicht: sein Streitroß geharnischt zu besteigen, und dem Feinde entgegen zu ziehen, wenn sein Vaterland von einer Gefahr bedrohet wurde, und die alten Gesetze des Heerbannes genau zu erfüllen, welche den persönlichen Zuzug vorzüglich dann forderten, wenn der Landesfürst selbst gegen den Feind in das Feld rückte. Diese Rücksichten bewogen den K. Friedrich, ungeachtet der großen Geldnoth, in der er sich befand, den Oesterreichischen Adel mit ungewöhnlichen Abgaben zu verschonen. Die ganze schwere Last traf also ganz allein den Clerus, den Bürger- und den Bauernstand. Von den Weingärten fieng man an, ging aber bald zu dem ganzen Vermögensstande über, den ein jeder Besitzer eidlich angeben mußte; der zehnte Theil davon mußte als Steuer entrichtet werden *). Die allgemeine Bestürzung,

---

*) Chron. Claustroneoburg. apud Pez, T. I. p. 483. Rex Fridericus decimam generalem de redditibus Religiosorum, tam de vineis Religiosorum quam civium et aliorum, taxatis prout valere poterant, accepit. Und zu dem Jahre 1316 wird eben dort gesaget: Idem

welche eine so ungeheure Forderung hervorbringen mußte, kann man in ihrem ganzen Umfange erst dann ganz deutlich erkennen, wenn man bedenket, wie geldarm die damahligen Zeiten noch waren *). Da der größte Reichthum des Bürgers und Landmannes gewöhnlich in Habseligkeiten oder in Vieh bestand, so kann man auf die Verlegenheit schließen, in der sie sich befanden, als sie den zehnten Theil ihres ganzen Vermögens in Gelde als eine außerordentliche Steuer erlegen mußten. — Anstatt nach der neuesten Sitte den Zeiten des Mittelalters ein ganz unverdientes Lob beyzulegen, wollen wir uns vielmehr darüber erfreuen, daß wir in milderen Zeiten leben, in welchem die Landesfürsten selbst in dem härtesten Drange

---

Rex Fridericus Steuram a civibus de omnibus, quae habebant, sub jurejurando accepit. — Chron. Zwetlense recentius, l. c. p. 536: Rex Fridricus Stiwram a civibus, videlicet decimam partem omnium, quae habebant, sub jurejurando recepit. — Die drückende Geldnoth und der geringe Credit Friedrichs erhellen vorzüglich aus seinen Schuldbriefen, von welchen Senkenberg einen sehr merkwürdigen geliefert hat, Selecta Juris, T. II. p. 273.

*) Am richtigsten läßt sich der Werth des Geldes in einem Lande nach den gewöhnlichen Preisen der Lebensmittel schätzen. Obwohl im Jahre 1312 eine schreckliche Hungersnoth in Oesterreich, vorzüglich auf dem linken Donauufer, geherrschet hatte, so galt in dem folgenden fruchtbaren Jahre doch schon wieder der Metzen Korn nur vier Denare, der Metzen Hafer zwey, wie dieses die Chronik von Klosterneuburg bezeuget, l. c. p. 482. Zur leichteren Kenntniß des Werthes der alten Münzen wird bemerket, daß seit dem dreyzehnten Jahrhunderte aus einem Pfund Silber vier und zwanzig Schillinge (solidi) gepräget wurden. Zwölf Denare machten einen Schilling aus.

von Umständen mit ihren Unterthanen schonender verfahren, und sie nicht mit so unerschwinglichen Lasten erdrücken.

Während Friedrich in Oesterreich alle Quellen, aus denen ihm das mangelnde Geld zufließen konnte, nicht mit Schonung öffnete, sondern gewaltsam aufriß, brach sein kampflustiger Bruder Leopold schon im Monathe März gegen den ihm verhaßten Gegner Ludwig los. Dieser hielt sich in der ihm ergebenen Stadt Speyer auf. Der H. Leopold hatte schon während des Winters in Selz Truppen gesammelt, die er nun gegen Speyer vorführte, entweder um diese Stadt für ihre Anhänglichkeit an Ludwig zu züchtigen, oder diesen aus einer Gegend zu vertreiben, die er vom Feinde ganz gereiniget zu sehen wünschte. Ludwig wich mit seinen Truppen von dem freyen Felde in den Kirchhof der Juden zurück *), und sah aus dieser seiner Verschanzung nothgedrungen ruhig dabey zu, wie der Feind nach der damahligen wilden Kriegssitte die ganze Gegend herum mit Feuer und Schwert verwüstete. Zu einer Belagerung der Stadt Speyer war Leopold keineswegs gefaßt, konnte auch nicht füglich die Absicht haben, ein so großes, langwieriges Unternehmen auszuführen, da es ihm unmöglich gewesen wäre, einem zahlreichen Kriegsheere bey der fürchterlichen Hungersnoth, die eben damahls den

---

*) Albert Argentin. apud Urstis, T. II. p. 119. Descendit Lupoldus Dux Austriae cum grandi exercitu Spiram contra Ludovicum: ubi Ludovicus cessit de campo in coemiterium Judaeorum. Lupoldus autem villas Spirensium et aliorum inibi adversariorum comburens ascendit.

größten Theil von Deutschland überfallen hatte, die Lebensmittel zu verschaffen. Das, was wir heut zu Tage einen Krieg nennen, hat es in denselben Zeiten äußerst selten gegeben. Die Kriege des Mittelalters waren im eigentlichsten Sinne vielmehr Raubzüge und Ueberfälle in das feindliche Land. Beute war das Erste und Vorzüglichste, nach welchem man strebte; eine zweyte Nebenabsicht war, dem Feinde einen großen Schaden zuzufügen. Daher kam es dann, daß der wilde Soldat gleichsam nach einem bestehenden Kriegsrechte sich alles erlauben durfte, um dem Feinde nur recht wehe zu thun. War dieses Ziel erreicht, so kehrten gewöhnlich die Truppen nach Hause zurück, um dort ihre Arbeiten zu besorgen, und bey guter Gelegenheit einen neuen Raubzug in eine andere Gegend zu machen. Man vergebe dem Verfasser diese kurze Abschweifung von der Geschichte; sie war nöthig, um das Betragen der beyden Feldherren, Ludwigs und Leopolds, gehörig zu würdigen, und über den Erfolg des Streites, über Sieg und Niederlage ein gerechtes Urtheil zu fällen. Ludwigs Lobredner preisen ihn als Sieger, und bewundern sogar seine großen Feldherrntalente; und doch hat er keine andere Großthat bey Speyer ausgeübt, als daß er sich nicht getrauete, es mit Leopolden im offenen Felde aufzunehmen, und sich hinter die Mauern der Vorstadt Speyer zurückzog. Leopold trieb in der ganzen Umgebung von Speyer große Brandsteuern ein, und wüthete allenthalben mit Feuer und Schwert; und Ludwig der Sieger bewegte sich nicht, demselben Einhalt zu thun. Leopold kehrte endlich nach vollbrachter Rache mit Beute beladen auf seine Erbgüter zurück, weil ihm der Mangel an Lebensmitteln nicht gestattete, eine noch größere Strecke

Landes zu verwüsten: und Ludwig verließ ebenfalls Speyer, aber ja nicht, seinen Gegner zu verfolgen, sondern sich nach München zu begeben. Welcher von beyden hat wohl gesieget? Die Absicht eines Raubzuges hat Leopold erreicht, und Ludwig sie keineswegs verhindert; zuletzt gingen aber beyde, ohne sich um einander zu bekümmern, ruhig nach Hause. Der Unpartheyische findet da von keiner Seite einen Sieg oder eine Niederlage, von keiner Seite ein großes Feldherrntalent; und zu bedauern ist die Leichtgläubigkeit derjenigen, welche es einem Volkmar treuherzig nacherzählen, daß Ludwig, von seiner übergroßen Herzensgüte irre geleitet, seinen Nebenbuhler, den er doch so leicht irgendwo hätte gefangen nehmen können, geflissentlich entwischen ließ, und den Krieg eben dadurch zum Unheile Deutschlands auf so viele Jahre hinaus verlängerte *); oder welche aus Vorliebe für ihren Ludwig gegen alle historische Critik anstoßen, und auf das Zeugniß von Chroniken aus dem sechzehnten Jahrhundert gestützet, ihm einen voll-

---

*) Chron. Volcmari, apud Oefele, T. II. p. 548. Ludovicus Rex digrediens de Colonia cum maximo exercitu, qui ipsum Australem ibidem de facili obsedisset, et nihilominus, si voluisset, ipsum captivitatis vinculo mancipasset; sed inconsulte pepercit ei, in quo multum se dicitur neglexisse. Der patriotische Abt nahm es in seiner Herzenseinfalt seinem Helden übel, daß dieser nicht alles erfüllte, was ihm in seiner Zelle als leicht möglich und wünschenswerth vorkam. Dem Kurzsichtigen mag man so etwas leicht vergeben; aber unverzeihlich ist es, wenn man das Lob einer außerordentlichen Herzensgüte und einer unweisen Schonung, welche Ludwig seinem Gegner soll erwiesen haben, auf dergleichen Träumereyen begründen will, als wären sie unverwerfliche historische Zeugnisse.

kommenen Sieg wider Leopold bey Speyer zuschreiben wollen *). Einmahl mußte eine so ganz zwecklose Partheylichkeit für den K. Ludwig gerüget werden, um diejenigen, welche sich mit historischen Untersuchungen aus den Urquellen nicht befassen können, aufmerksam zu machen, daß sie nicht alles auf das Wort irgend eines neuen, beliebten Schriftstellers als eine Wahrheit aufnehmen, die über alle Zweifel weit erhaben wäre. Aber eckelhaft würde es seyn und für eine unrühmliche Streitsucht könnte es gelten, wenn ähnliche Bemerkungen bey einem jeden Gefechte, das zwischen Ludwig und seinen Gegnern vorfiel, wiederhohlet würden. Wollen Einige an Ludwigen bloß nur herrliche Vorzüge ohne alle beygemischte Mackel, wollen sie an ihm bewundernswürdige Feldherrntalente bemerken, während es seinen Gegnern an allen

---

*) Der Abt Trithemius erzählet: Chron. Hirsaug. T. II. p. 138: Verumtamen campum et victoriam Rex Ludovicus obtinuit, et Fridericum cum suis fugere coegit. Als Beweis des großen Feldherrntalentes Ludwigs wird das Zeugniß eines Mutius angeführet, dessen Chronik man apud Struvium, German. Script. T. II findet. Schriftsteller des sechzehnten Jahrhunderts beweisen für das vierzehnte nur so viel, als die Quellen beweisen, die sie benützten. Trithemius behauptet offenbar falsch, daß Ludwig bey Speyer gesieget habe; und was soll das Urtheil eines Mutius für Ludwigs Feldherrntalente beweisen, da er in seiner Chronik an sehr vielen Stellen seine Unwissenheit und eine sehr eingeschränkte Urtheilskraft zur Schau trägt? Der Lügenfreund Aventin gleicht weit öfter einer Pfütze als einer Quelle. Brunner und Adlzreiter haben für ältere Zeiten nur insofern einen Werth, als ihr Zeugniß sich auf verläßliche Quellen gründet. Da uns aber heut zu Tage die besten Quellen mehr geöffnet sind als diesen Geschichtschreibern, so wäre es unkritisch, sich mit ihrem Zeuguiße allein schon zu begnügen.

guten Eigenschaften gebrach: wir werden sie in der Seligkeit ihres Glaubens durch keine Widerrede weiters stören, um nicht selbst als partheyisch für den K. Friedrich verschrien zu werden. Was unverwerfliche Urkunden und vollgültige Zeugnisse beyder Partheyen als eine Thatsache darstellen, das soll uns als reine historische Wahrheit gelten, die wir erzählen, unbekümmert, ob es diesem oder jenem von den beyden Gegenkönigen zum Ruhme gereiche.

Auf das Kriegsgetümmel folgten hochzeitliche Freuden. Schon vor einem Jahre war K. Friedrichs Braut, die königliche Prinzessin Elisabeth von Arragonien, in den Erbstaaten ihres Bräutigams angekommen *). Die Chroniken melden uns nichts von einer Vermählungsfeyer. Indessen ist es nicht glaubwürdig, daß Friedrich dieselbe länger als ein Jahr sollte verschoben haben. Wann und wo ihm Elisabeth angetraut wurde, wissen wir nicht. Um sie mit geziemender Pracht als die Gemahlin eines Deutschen Königs vorzuführen, ward auf den eilften May 1315 ein großer Hoftag nach Basel ausgeschrieben. Dort hielt Friedrich mit einer ungewöhnlichen Pracht seine öffentliche Hochzeitsfeyer, und setzte seiner Gemahlin die königliche Krone auf das Haupt **). An dem nämlichen Tage vermählte sich sein Bruder Leopold mit Katharina von Savoyen, mit der er sich schon im Jahre 1310 verlobt hatte. Zu den Ritterspielen, welche zur Verherrlichung des Festes gegeben wurden, strömte eine solche Menge von Zuschauern zu-

---

*) Chron. Leobienf. l. c. p. 910 et 911.

**) Ibidem, p. 915. Cf. Albert. Argentin. l. c. p. 119.

sammen, daß die errichteten Gerüste zusammen stürzten, und viele derselben erdrückt oder schwer verwundet wurden. Der Graf von Katzenellenbogen verlor zur allgemeinen Betrübniß im Turnieren das Leben. — Mehr noch, als die Pracht der Turniere, zogen die Reichskleinodien, welche bey dieser Gelegenheit zur Schau ausgestellt wurden, die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich. Zu einer Zeit, in welcher fast die ganze Religiosität auf der Verehrung heiliger Reliquien beruhte, mußten die Gemüther des gläubigen Volkes bey der Betrachtung der höchst merkwürdigen Heiligthümer, über deren Echtheit niemanden der geringste Zweifel aufstieg, ganz gewaltig ergriffen werden. Man sah dort die Lanze, mit welcher die Seite unseres Heilandes durchstochen wurde; einen Nagel, mit welchem man ihn an das Kreuz heftete; einen Theil des Kreutzes; die Krone und das Schwert Karls des Großen, und noch mehrere seltsame Dinge. In einer frommen Entzückung pries man sich selbst über den herzerhebenden Genuß des Anschauens so heiliger Sachen, und auch den erhabenen Besitzer derselben glücklich, und Tausende wurden in der Meinung gestärkt, Friedrich müsse der rechtmässige König seyn, weil sich diese Reichskleinodien in seiner Gewalt befänden.

Der unersättliche Krieger H. Leopold sann selbst während seiner hochzeitlichen Freuden auf einen neuen Feldzug gegen den K. Ludwig von Bayern. Als dieser von Speyer nach München zurückkehrte, fand er zu seinem hohen Leidwesen, daß sein Bruder Rudolph während seiner Abwesenheit Meutereyen wider ihn selbst in der Hauptstadt angezettelt habe. Zur Strafe wurden den schuldigen Bürgern zu München

ihre Häuser niedergerissen und gänzlich zerstöret. Ein Versöhnungsvertrag zwischen den Brüdern Ludwig und Rudolph sollte unter ihnen eine brüderliche Eintracht herstellen, und die innere Ruhe des Landes befestigen; aber das Uibel des unseligen Bruderzwistes hatte schon so tiefe Wurzel geschlagen, daß es bereits unheilbar geworden war. Obwohl der größere Theil des Volkes dem K. Ludwig mit voller Treue und mit Gehorsam ergeben war, so hatte doch auch Rudolph keinen unbedeutenden Anhang. Dieser Zustand Bayerns konnte dem H. Leopold nicht unbekannt bleiben; er wollte ihn ohne Verzug benützen, und seinem Feinde Ludwig den möglichst größten Schaden zufügen. Er sammelte Truppen in Schwaben, und eilte mit ihnen so schnell gegen Bayern vor, daß er mit einem Heere schon am Flusse Lech stand, als Ludwig erst die Kunde von der nahen Gefahr eines Uiberfalles erhielt. Die Uiberraschung war groß. Seinem Bruder und den Bürgern mißtrauend, verließ Ludwig die Stadt München und flüchtete nach Friedberg, um der ihm ergebenen Stadt Augsburg näher zu seyn, deren Mauern und zahlreiche Bürger ihm einen sichern Zufluchtsort gewähren konnten. Die Augsburger erfüllten auch vollkommen Ludwigs Erwartung; denn kaum hatten sie seine Ankunft in ihrer Nähe vernommen, so entschloßen sie sich, ihn nicht hülflos zu lassen und der Gefahr einer Belagerung zu entreissen. Am späten Abend zog Ludwig bey Fackelschein in die Stadt. — Leopold hatte indessen eine feste Stellung bey Puchlom an dem Fluße Wertach genommen, und übte eine wilde Rache gegen Augsburgs Umgebungen. Die Dörfer, welche den Flammen entgingen, mußten ein schweres Lösegeld geben; alles Uibrige wurde gräulich verheeret. Das war es eben, was Ludwigen einen großen

Vortheil verschaffte. Aufgebracht durch die verübten Grausamkeiten griffen die Augsburger und die gequälten Landleute zu den Waffen. In kurzer Zeit sah Ludwig, den nur wenige Getreue von München nach Friedberg begleitet hatten, ein so zahlreiches Heer um sich versammelt, daß er es wagen durfte, sich außerhalb der Stadt Augsburg seinem Gegner im freyen Felde entgegen zu stellen. Anhaltende Regengüße und die aus den Ufern getretenen Flüße nöthigten den H. Leopold, alle ferneren Angriffsplane aufzugeben, und auf seine eigene Sicherheit bedacht zu seyn, denn seine Soldaten und die Pferde standen schon tief im Wasser, und schienen beynahe ohne Rettung verloren. War es Mißtrauen gegen die Treue einiger Ritter, oder gab es ein anderes unübersteigliches Hinderniß: Ludwig ließ seinen bedrängten Gegner aus der gefährlichen Lage, in welcher er sich befand, entwischen, und verfolgte ihn nicht. Leopold kehrte nach Schwaben zurück, nachdem er eine beträchtliche Strecke in Oberbayern verwüstet, und die Stadt Landsberg eingeäschert hatte *). Große Talente eines vollendeten Feldherrn hat auch jetzt wieder keiner der beyden hohen Anführer, und Leopold sich höchstens als einen wackeren Partheygänger gezeiget.

Die Lage, in der sich K. Ludwig befand, war noch immer manchem gefährlichen Unfalle ausgesetzt; von einer vollen Sicherheit, von einem entschiedenen Uibergewichte über seinen Gegner konnte noch keineswegs die Rede seyn. Sein gutes Geschick führte aber jetzt zwey Ereigniße herbey, die seiner Sache einen

*) Volcmar, l. c. p. 548 et 549.

ungemeinen Vorschub verschafften. K. Albrecht, und noch mehr seine Vögte hatten einige Gemeinden der Schweitz hart behandelt, und mit einem ungerechten Drucke belastet. Eingedenk ihrer gefährdeten Freyheit konnten sie unmöglich Friedrichs Anhänger seyn, denn Habsburgs Macht betrachteten sie als ihre gefährlichste Feindin; obsiegte aber K. Ludwig in dem Kampfe um die Deutsche Krone, so war die alte Freyheit der Gebirgsbewohner gesichert, denn Bayern und die Schweitz berührten sich nicht: zwischen diesen beiden Ländern hatte keine Eifersucht, keine Beeinträchtigung Statt. Daß Hirten nnd Bauern den K. Friedrich nicht anerkennen wollten, das konnte der ungestüme H. Leopold nicht länger gedulden: er beschloß ihren Untergang, wenn sie nicht willigen Gehorsam leisten würden. Tausende von geharnischten Reitern zogen auf verschiedenen Wegen heran, wagten sich unvorsichtig, nur von wildem Trotze geleitet und von gänzlicher Verachtung gegen die bäurischen Gegner beseelet, in die Engpässe des Gebirges vor, und wurden bey Morgarten am 15. November durch herabrollende Felsenstücke niedergeschmettert. Nur Wenige, und unter diesen auch der H. Leopold, entgingen durch eine eilige Flucht dem gewissen Tode; die Uibrigen, eigentlich die Blüthe des ersten Adels im Lande, wurden von den ergrimmten Bauern mit Keulen oder mit Hellebarthen erschlagen. So schmerzlich dieser Verlust für den H. Leopold *) und für den K. Friedrich war, so sehr hatte K. Ludwig Ursache,

---

*) Chron. Jo. Vitodurani, apud Eccard, T. I. p. 1788 — 1790. Dux Leopoldus reversus, tanquam semimortuus apparuit nimia prae tristitia, quod oculis meis conspexi. — Cf. Chron. Leobiens. l. c. p. 915.

sich über denselben zu erfreuen, denn die Macht des Hauses Habsburg hat durch die Niederlage bey Morgarten einen empfindlichen Stoß erlitten, und in ihrem Rücken stand von nun an immer ein Widersacher bereit, den man nie ohne Sorge aus dem Auge verlieren durfte. Ludwig säumte auch nicht, als Vertheidiger der Schweitzer, freylich nur in Briefen und Urkunden, aufzutreten, und sie durch Lobpreisungen und Schmeichelworte noch mehr anzufeuern. Es stieg ihm der Muth bald so hoch, daß er am 23. März 1316 die Güter, welche die Herzoge von Oesterreich in der Schweitz besaßen, als dem Reiche verfallen, und die Herzoge sogar als Beleidiger seiner königlichen Majestät erklärte. Den Schweitzern bestätigte er freudig ihre alten Freyheiten und Rechte.

Zu dem Siege der Schweitzer, zu welchem K. Ludwig nichts beygetragen hatte, kam ein zweyter hinzu, den er über seinen Bruder Rudolph und desselben Anhänger selbst erfochten hat. Ungeachtet der so oft schon äußerlich hergestellten Freundschaft brach zwischen diesen beyden Brüdern doch immer wieder der alte Zwist los; sehr wahrscheinlich schmerzte es den älteren, daß er dem jüngeren als seinem Reichsoberhaupte Ehrfurcht und Gehorsam erweisen sollte. Im Jahre 1316 griffen beyde wieder zu den Waffen. Ludwig hat in kurzer Zeit mehrere Schlösser der Anhänger seines Bruders erobert und zerstöret; Wohburg fiel in seine Hände, und zuletzt auch Wolfrathshausen, Rudolphs Residenz, aus welcher sich derselbe noch frühzeitig genug geflüchtet hatte, um nicht in die Gefangenschaft des siegenden Bruders zu gerathen. Ein für ihn schimpflicher, aber keineswegs ungerechter Friede zwang ihn zuletzt, Ludwigen seine

Länderbesitzungen in Bayern und am Rhein abzutreten, damit es ihm desto weniger an den nöthigen Mitteln gebrechen könnte, den Krieg gegen Oesterreich zur Behauptung der Deutschen Königskrone kräftigst fortzusetzen. Rudolph konnte diese Schmach nicht lange ertragen; er entfloh aus dem ihm verhaßten Bayern, kam nach Oesterreich, und endigte nach wenigen Jahren im Auslande sein Leben *). K. Ludwig hat durch den Zuwachs an beträchtlichen Ländern, noch mehr aber durch die Herstellung und Befestigung der inneren Ruhe in Bayern an Macht sehr viel gewonnen, und leichter ward es ihm nun, seinen Gegnern mit einer größeren, verhältnißmäßigeren Kraft Einhalt zu thun.

So empfindlich der bey Morgarten erlittene Verlust für den H. Leopold gewesen ist, so wurde seine Kriegesmacht doch nicht auf zwey volle Jahre gelähmet **), denn nach einigen Monathen finden wir ihn an der Seite seines Bruders Friedrich schon wieder an der Spitze eines Heeres, welches bestimmet

---

*) Chron. Leobienſ. l. c. p. 915.

**) Dieses hat Herr Mannert in seiner gekrönten Preisschrift, S. 135, irrig behauptet, und die Belagerung von Eßlingen auf die Jahre 1318 und 1319 zurück versetzet. Vom Gegentheile überzeugen uns die Urkunden, welche Friedrich und Leopold 1316 im Lager vor Eßlingen ausgefertiget haben, deren einige Herr Zirngibl in der Lebensgeschichte Ludwigs des Baiers, S. 106, anführt; und dann die gleichzeitigen Geschichtschreiber, unter welchen der bisher nicht beachtete Abt Peter von Königssaal der merkwürdigere ist, weil er nicht nur das Jahr, sondern auch die Tage bestimmt angibt, an welchen sich diese Vorfälle ereignet haben.

war, einige Reichsstädte zu züchtigen, die sich als Ludwigs Anhänger erkläret hatten. K. Friedrich hatte in den ersten Monathen des Jahrs 1316 ein neues Kriegsheer in Oesterreich und Steyermark gesammelt, zu dessen Verpflegung neuerdings eine sehr drückende Steuer ausgeschrieben wurde *). Im Frühlinge führte Friedrich diese Truppen durch Kärnthen und Tirol in seine Vorlande, vereinigte sich dort mit seinem Bruder, ging vor die Stadt Eßlingen, und fieng die Belagerung derselben an **). Die Bürger vertheidigten ihre Stadt mit großer Tapferkeit, und riefen den Beystand K. Ludwigs an, denn die Anhänglichkeit an ihn hatte denselben alle Schrecknisse des Krieges herbeygeführet. Noch immer zu schwach, den Oesterreichern die Spitze biethen zu können, bath Ludwig durch Gesandte und Briefe den K. Johann von Böhmen, und die eben in Prag anwesenden Erzbischöfe von Maynz und von Trier um die ihm nöthige Hülfe, und erhielt sie. Auf Verlangen der Böhmischen Großen beschloß K. Johann, daß der Erzbischof Peter von Maynz in Prag zurückbleiben, im Nahmen des abwesenden Königes die Geschäfte Böhmens besorgen, und Ruhe und Einigkeit herhalten sollte. Der Erzbischof Balduin von Trier und der K. Johann verließen am 17. August 1316 Prag. Nur wenige Ritter begleiteten sie nach Nürnberg, wo sie K. Ludwig empfieng, denn Balduin hatte die Anstalt getroffen, daß sich aus allen Gegenden Deutschlands Hülfstruppen zu dem Heere Lud-

---

*) Chron. Mellicense, apud Pez T. I. p. 245. — Chron. Claustroneoburg. ibidem, p. 483.

**) Chron. Leobiens. p. 916.

wigs versammelten. Der Zug ging dann nach Eßlingen, welches sich noch immer gegen die Angriffe Friedrichs standhaft vertheidigte. Die beyden feindlichen Heere trennte nun bloß der Fluß Neckar. Fünf Tage hatten sich die Gegner trotzig angesehen, geschimpfet, herausgefordert, als es endlich am 19. September Nachmittags zu einer der sonderbarsten Schlachten gekommen ist. Einige Soldaten hatten sich gegenseitig so lange gereitzt, bis es zuletzt von den beyden Ufern des Neckars, und dann im Fluße selbst zu einem Streite kam. Der Lärm wurde immer größer, je nachdem die Streitenden im Wasser aus ihren Lagern eine Unterstützung von den Ihrigen erhielten, welche nicht auf irgend einem gegebenen Befehl, sondern freywillig, ohne Ordnung, und wie einen jeden Muth, Zorn und Tollkühnheit forttrieb, in den Fluß hinabeilten. Zu tief war das Flußbett, als daß es die Fußgänger durchwaten konnten; also versuchten es vorzüglich die Reiter, über den Fluß zu setzen und das jenseitige Ufer zu erreichen, um über die Feinde herfallen zu können. Viele derselben geriethen in einen Abgrund, und wurden von den Wellen verschlungen. Mehrere wurden getödtet oder verwundet, nur wenige wurden gefangen; den größten Verlust haben beyde Theile an ihren Pferden erlitten. Nachdem beyde Armeen bis zum Untergange der Sonne an den Ufern und auch im Fluße selbst ausgetobet hatten, trennten sie sich, und am folgenden Tage brach Ludwig mit seinen Truppen gegen Heilbronn auf, um diese Stadt mit Lebensmitteln zu versehen, und K. Johann, der nach der ganz unnützen Schlacht im Fluße Neckar die Ehre des Ritterschlages erhalten hatte, begab sich in Gesellschaft des Erzbischofes Balduin nach Luxemburg, wo er sich immer besser be-

fand, als unter seinen rauhen Böhmen, die bereits anfiengen, eines so leichtsinnigen, flüchtigen Königs satt zu werden und seine Gegenwart zu verabscheuen. Eben so unbegreiflich planlos, wie seine Gegner, hat auch K. Friedrich gehandelt. Auch er führte seine Armee, die noch nichts gethan und doch soviel gekostet hatte, bis sie von Oesterreich aus nach Eßlingen kam, an den Rhein zurück, als wäre das Ziel des Kriegszuges schon vollkommen erreichet *). Bey einer so elenden Art Krieg zu führen, bey so ganz verkehrten Maßregeln, wurden die Leiden der Völker unnütz verlängert. Weise und tapfere Feldherren ziehen nicht einander entgegen, um sich einige Tage gegenseitig zu schimpfen, ein Scharmützel zu wagen, und ohne Niederlage, ohne Sieg mit der Armee nach Hause zu eilen und auszuruhen. Ganz anders hat K. Ottokar gegen die Ungarn, und K. Rudolph von Habsburg gegen die Böhmen gefochten; aber bey Eßlingen war kein Ottokar, kein Rudolph vorhanden.

Der Streit, welchem der beyden Gegenkönige die Krone des Deutschen Reiches gebühre, hatte schon zwey Jahre gedauert, und sollte er auch in der Zu-

---

*) Chron. Aulae regiae, apud Dobner, T. V. p. 346 — 348. — Chron. Volcmari, l. c. p. 549. Diei luce recedente neutra pars pugnantium potita est victoria, et sic campestri bello neglecto, pendente lite sine pace cum dedecore iterum ab invicem recessserunt. — Annal. Hainrici Rebdorf, apud Freher, T. I. p. 611. Anno secundo regni sui bellum habuit (Ludovicus) cum Friderico praedicto iuxta Ezlingen in fluuio Neckaro, in quo plures ex utraque parte sunt occisi, et quivis ab alio discessit.

kunft auf die nämliche Weise, wie bisher, ausgefochten werden, so stand zu befürchten, daß er nur mit dem Tode eines der Nebenbuhler würde geendiget werden. Der neuerwählte Pabst Johann der Zwey und zwanzigste versuchte es, diesem für ganz Deutschland heillosen Unwesen ein Ende zu machen, und schrieb am 5. September 1316 an den K. Ludwig einen beweglichen Brief *), in welchem er ihn zur Herstellung des Friedens mit dem K. Friedrich auf eine recht väterliche Weise ermahnte. Die Größe des Nutzens, sagte der Pabst Johann, welchen ihr aus eurer Versöhnung ziehen würdet, erhellet genugsam aus dem Schaden, der aus eurer verderblichen Uneinigkeit bereits ist angerichtet worden. Wir bitten dich, geliebtester Sohn! unsere väterlichen Ermahnungen mit frommer Ergebenheit aufzunehmen, und allen Zunder eines noch länger fortwährenden Zwistes zu beseitigen, denn nur so kann mein sehnlichster Wunsch erfüllet, und dem Elende vieler Völker ein Ende gemacht werden. Nur auf diese Weise werden deine Schritte dem Willen Gottes gemäß seyn, und der barmherzige Herr wird dir sein Heil auf dieser Erde, und seinen ewigen Lohn in der andern Welt verleihen. — Als dieses Schreiben die gewünschte Wirkung nicht hervorbrachte, erließ er ein zweytes

---

*) Raynald, ad annum 1316, p. 143, n. 10. Joannes... Ludovico Duci Bavariae in Regem Romanorum electo. Quanta de concordia inter te et charissimum in Christo filium nostrum Fridericum Ducem Austriae, in Regem Rom. electum, si votis nostris anueret Dominus, reformanda utilitas proveniret, ipsa dispendiorum, quae jam ex pernicioſa inter te et ipsum discordia his temporibus emerserunt, consideratio manifestat. etc.

an den K. Ludwig und auch an den K. Friedrich, ermahnte sie noch einmahl zur baldigen Herstellung des Friedens, und fügte hinzu, daß es weit rühmlicher für sie wäre, sich um die Erlangung einer unverwelklichen, ewigen Krone zu bestreben, als mit so großer Erbitterung um eine irdische zu streiten. — Salbungsvoll klangen die Worte des heiligen Vaters; sein ganzes Wünschen und Trachten schien nur auf die Herstellung des Friedens unter den Gegenkönigen, auf ihr zeitliches und ewiges Heil, und auf das Wohl ihrer Unterthanen gerichtet zu seyn. Aus seinen Schreiben konnten beyde auch abnehmen, daß er für keinen von ihnen noch Parthey genommen habe: er nannte einen jeden seinen geliebtesten Sohn, einen jeden einen erwählten Römischen König. Ob einer von ihnen, oder ob sie beyde zur Herstellung eines allgemeinen Friedens auf ihre Erwählung Verzicht leisten sollten, oder auf welche Weise sie miteinander zu versöhnen wären: darüber hat der Pabst Johann gänzlich geschwiegen. Die Hoffnung, vom Pabste als Römischer König anerkannt zu werden, war bey den Gegenkönigen vollkommen gleich; beyde schickten also auch Gesandte zu ihm, um ihm ihre Freude über seine Erhebung auf den heiligen Stuhl zu bezeigen, sich seiner apostolischen Gnade zu empfehlen, und ihn um seine Bestätigung zu ersuchen. Wie sehr mußten die beyden Könige darüber erstaunen, daß sich Johann nicht einmahl würdigte, ihren Gesandten eine Antwort zu ertheilen! Er verwarf keinen von ihnen, erkannte aber auch keinen als einen Römischen König; zu ihrer Versöhnung wurde kein Vorschlag gemacht*).

---

*) Der K. Ludwig erzählte es selbst den Bürgern von Straßburg in einem Schreiben, wie es seinen Gesandten am

Noch hatte der Pabst das Vorhaben nicht enthüllet, das er in Rücksicht der Gegenkönige in seinem Herzen verborgen trug; aber aus seinem Benehmen ging deutlich hervor, daß ihm an der Fortdauer ihres Zankes mehr, als an einer Versöhnung und Herstellung des Friedens zwischen ihnen gelegen wäre, denn nur bey der längeren Fortdauer des Zwistes wegen ihrer streitigen Wahl konnte Johann als Richter und als Friedensvermittler auftreten: und das war es eben, was der hochstrebende, Französisch gesinnte Papst zur Erhaltung des vollen Uebergewichtes über die Deutschen zu erlangen wünschte. Diese seine Gesinnung sprach er in einer Verordnung vom 31. März 1317 vor der ganzen christlichen Welt öffentlich aus, indem er folgende Grundsätze aufstellte, welche bey Androhung der Strafe des Bannfluches niemand überschreiten durfte: „Ein klares, von jeher heilig beobachtetes Recht sey es, daß die oberste Gewalt und die Regierung des Deutschen Reiches während der Erledigung des dortigen Königsthrones dem Papste zu-

---

päpstlichen Hofe ergangen sey, apud Wenker, Apparat. Archiv. p. 199: Do santen Wir nach der Fürsten Rat zu dem Babst und aischten an In die Keyserlich Kron und alles, daß er uns durch Recht tun solt, deß wart uns von dem Babist nicht geantwurt, und ließ er unser Botten an alles Ende von Ime riten. — Von den Gesandten K. Friedrichs erzählet die Chronik von Loiben, l. c. p. 918: Fridericus Chunradum abbatem de Salem, postea episcopum Gurcensem, mittit ad curiam, ad approbationem et confirmationem postulandam. Qui dum Rudolfum avum, et Albertum patrem ejus, Romanorum Reges de fide servata ecclesiae commendaret, adjecit: Si radix sancta, et rami sancti. Papa vero Roboam a Salamone degenerasse respondens, quae petierat non admisit.

stehe, welchem Gott selbst in der Person des heiligen Petrus die höchste Gewalt über alles Zeitliche und Geistliche anvertrauet hat. Eine höchste Person sey einmahl unentbehrlich, und diese Person sey für das Deutsche Reich der Papst, so lange kein Römischer König vorhanden ist, welches nun eben seit K. Heinrichs VII. Tode der Fall sey. Und doch haben sich Einige in Italien erfrechet, mit auffallender Beeinträchtigung der Rechte der Römischen Kirche, und gleichsam zu ihrer Beschimpfung Aemter und Würden zu bekleiden, die sie zwar vom Kaiser Heinrich erhalten, die aber auch mit seinem Tode nothwendig ihr Ende erreicht haben. Würden sie nicht aufhören, gegen die heilige Kirche auf eine so ganz ungebührliche Weise zu freveln, so verfallen sie in den Bann derselben, und in zeitliche und ewige Strafen *)." — Nachdem Papst Johann einmahl seinen höchsten Willen erkläret hatte, blieb er auf der Bahn, die er fest betreten hatte, nicht stehen, sondern ging mit unabgewendeten Blicken immer näher auf das Ziel

---

*) Raynald, p. 156, n. 27. In nostram et Fratrum nostrorum deductum est fama divulgante notitiam, quod licet de jure sit liquidum, et ab olim fuerit inconcusse servatum, quod vacante imperio, sicut et nunc per obitum quondam Henrici Romanorum Imperatoris vacasse dignoscitur, cum in illo ad secularem judicem nequeat haberi recursus, ad summum Pontificem, cui in persona beati Petri terreni simul et coelestis Imperii jura Deus ipse commisit, imperii praedicta jurisdictio, regimen, et dispositio devolvantur, et ea, tempore durante ipsius vacationis imperii, per se, vel alium, seu alios exercuisse noscitur in imperio memorato; nonnulli tamen in Italiae partibus potestatis et dignitatis fastigium illicite ambientes, etc.

los, das er sich vorgestellt hatte. Er wollte Verweser der Kaiserswürde seyn, und als solcher handelte er von nun an. Nicht nur Italien sollte sich unter sein Joch beugen, sondern auch die Deutschen Fürsten und sogar die weit entfernten Pohlen sollten mit Ehrfurcht seine Befehle empfangen und genau befolgen, und kein Bischof sich unterfangen, jemanden als Römischen König zu erkennen, den der Papst nicht als solchen bestätiget und anerkannt hätte *). — Wäre es dem Papste Johann Ernst gewesen, seinem heiligen Amte gemäß die Gegenkönige mit einander zu versöhnen, und in Deutschland Ruhe und Ordnung herzustellen, so hätte es ihm vielleicht gelingen können, als Friedensstifter von Millionen Menschen gepriesen und gesegnet zu werden; aber nach einem solchen Ruhm geitzte Johann nicht. Der Gedanke, oberster Befehlshaber für den Himmel und die Erde zu seyn, hatte sich schon mit allen seinen Reitzen der Seele desselben bemeistert; und um dieses höchste Glück recht lange genießen zu können, war es gut, daß es zwey Gegenkönige in Deutschland gab. Würden diese sich durch langen gegenseitigen Kampf müde gestritten und ganz erschöpfet haben: dann wäre der selige Zeitpunkt vorhanden, wo Johann als Richter auftreten, und seine Befehle geltend machen könnte. Da sich der Papst für keinen erklären wollte, dauerte ihr Streit nothwendig mit immer neuer Erbitterung fort, und Deutschland unterlag den wildesten Gräueln des Krieges.

Der H. Leopold, der keine Ruhe fand, so lange seinem Bruder Friedrich ein Nebenbuhler um die

*) Mehrere hieher gehörige Stellen hat Olenschlager in seiner Staatsgeschichte, S. 102, u. f. gesammelt.

Deutsche Krone noch gegenüber stand, entschloß sich im Jahre 1317 neuerdings, die Stadt Speyer, eine warme Anhängerin Ludwigs, dafür zu strafen, daß sie Friedrichen ihren Gehorsam versagte *). Seine Truppen umgaben die Stadt, plünderten und verheerten nun zum zweiten Mahle die Gegend, und kehrten nach kurzer Zeit sieglos, aber mit Beute beladen nach Hause zurück. Bey diesen Raubzügen Leopolds haben sich die Bürger der Stadt Landau gegen Speyer ganz vorzüglich durch Feindseligkeiten ausgezeichnet, um dem K. Friedrich ihre volle Ergebenheit zu bezeigen. Darüber klagten die Speyrer dem K. Ludwig, bathen ihn um Beystand gegen die feindseligen Nachbarn und um Schadenersatz. Den erlittenen Schaden mußten auf Ludwigs Befehl die ganz unschuldigen Juden, welche sich zu Speyer aufhielten, mit einer neuen Abgabe von jährlichen viertausend Pfund Hällern ersetzen. Damit aber auch Landau den gegen Speyer verübten Unfug büßte, versetzte K. Ludwig die Stadt und die Bürger von Landau, die man aber erst überwältigen mußte, der Stadt Speyer um sechsthalb tausend Pfund Häller auf so lange, bis entweder Ludwig selbst, oder einer sei-

---

*) In der Angabe des Jahres, in welchem H. Leopold zum zweyten Mahle vor Speyer erschien, weichen die Chroniken von einander ab. Lehmann, in seiner Speyerischen Chronik, Frankfurt 1698, S. 669, setzt die beyden Belagerungen auf die Jahre 1315 und 1316. Die Chronik von Loiben gibt die zweyte Belagerung bey dem Jahre 1317 an, und läßt den K. Ludwig erst damahls sich auf dem Kirchhofe der Juden vertheidigen, l. c. p. 918. Die Urkunden Ludwigs für Speyer und die natürliche Reihe der Ereignisse machen es wahrscheinlich, daß die zweyte Belagerung der Stadt Speyer auf das Jahr 1317 zu setzen sey.

ner Nachfolger im Reiche diese Summe würde erleget haben; der Nutzen, welchen Speyer von Landau ziehen würde, durfte davon nicht abgerechnet werden. Um den Bürgern von Speyer zu zeigen, daß er sie keineswegs mit leeren Versprechen täuschen wolle, traf Ludwig ohne Verzug Anstalten, Landau zu belagern, wozu Speyer mit großer Bereitwilligkeit Truppen stellte. Um diese gegen die verhaßte Feindin und Nebenbuhlerin noch mehr anzufeuern, stellte Ludwig am 18. October 1317 eine zweyte Urkunde aus, in welcher er den Bürgern von Speyer bey seiner königlichen Ehre feyerlich versprach, daß er alle Festungsthürme und Mauern von Landau werde niederreissen und die Gräben ausfüllen lassen, sobald die Stadt in seine Gewalt kommen würde. Solange nicht Landau der Stadt Speyer würde Genugthuung geleistet haben, dürfe an die Herstellung neuer Festungswerke gar nicht gedacht werden *). — Landau, zu keiner Belagerung gefaßt, erschrack über den unvorhergesehenen Anzug der Speyrer, und zeigte sich zu Friedensunterhandlungen geneigt. K. Ludwigs Zorn ließ sich mit einer Summe Geldes besänftigen, und die Speyrer erhielten die sechsthalb tausend Pfund Häller, um welche Summe ihnen Landau vom K. Ludwig verschrieben ward. Die Festungsthürme und Mauern wurden durch diese Uebereinkunft von der angedrohten Zerstörung bewahret, aber K. Friedrich verlor doch an Landau für die Zukunft eine ihm ergebene Stadt, weil sie genöthiget wurde, sich an Ludwigs Parthey anzuschließen.

---

*) Lehmann am angeführten Orte, S. 670. — Du Mont. Corps diplom. T. I. P. II. p. 40 et 41.

Bey der Erzählung dieser verderblichen, und doch gar nichts entscheidenden Kriegszüge dringt sich einem jeden unwillkührlich der Gedanke auf, daß sich beyde Theile entweder auf die Kriegskunst sehr schlecht verstanden, oder daß sie geflissentlich sorgfältig vermieden, ihr endliches Schicksal dem ungewissen Ausgange einer Entscheidungsschlacht anzuvertrauen. Wahrscheinlich irret man nicht, wenn man annimmt, daß damahls noch die beyden angegebenen Ursachen wirklich vorhanden gewesen seyen. In diesem Jahre schien K. Friedrich sich um den Krieg in den Vorlanden gar nicht zu bekümmern; die ganze Bürde desselben trug H. Leopold allein, und schien ihr nicht gewachsen zu seyn. Ungeachtet dieser anscheinenden Unthätigkeit bereitete K. Friedrich einen Plan vor, dessen gänzliches Gelingen ihn zum sehnlichst erwünschten Ziele gebracht haben würde. Ludwigs mächtigste Stütze beruhte auf den Beystand des Königs von Böhmen und der zwey ihm ergebenen Churfürsten von Maynz und von Trier *). Die beyden letzteren halfen Ludwigen mehr durch ihr Ansehen, durch ihre vielumfassende Staatsklugheit und lange Erfahrung, und durch ihren hellen Verstand, als durch ihre eben nicht große Macht. Aber Böhmen war im Stande, durch ein zahlreiches, tapferes Heer einer jeden Parthey, deren Wohl es ernstlich beförderte, das Uebergewicht zu verschaffen. Die Böhmen wollte Friedrich für sich gewinnen, durch ihren Beystand die übrigen, weniger gefürchteten Gegner besiegen, und ohne Nebenbuhler ganz allein über Deutschland herrschen. Alle

---

*) Den Bundes- und Dienstbrief des Erzbischofes Peter von Maynz für den K. Ludwig findet man in Fischers kleinen Schriften. B. II. S. 596.

Umstände schienen diesen seinen Plan zu begünstigen, und schon glaubte er, alle seine Wünsche erfüllet zu sehen, als eine höhere Fügung ganz unerwartet die Ereignisse so lenkte, daß sein ganzes Streben fruchtlos blieb, und alle freudenvollen Aussichten einer glänzenden Zukunft wie ein Feuerfunke verschwanden. Welche große Gefahr Ludwigen damahls gedrohet habe, ist den Geschichtschreibern bisher größten Theils unbekannt geblieben; desto nöthiger ist es, das Dunkel aufzuklären, und den Hergang der Sache möglichst vollständig zu erzählen.

Der so heiß ersehnte, und mit einer unbeschreiblichen Freude in Prag empfangene K. Johann gab schon nach wenigen Jahren Beweise davon, daß ihm sein rauhes Böhmen eckelhaft zu werden anfieng, und daß sich sein ritterlicher Sinn auf Abentheuer hinneigte und keineswegs dazu taugte, die Unterthanen eines weitschichtigen Reiches glücklich zu machen. Ein Deutscher Fremdling war Johann für die Böhmen, und er verschmähte es, bey ihnen einheimisch zu werden, denn auf einer zu niedrigen Stufe der Cultur standen die Böhmen, wenn er sie mit seinen Luxemburgern verglich, und wohl war ihm, wenn er von den nordischen Wäldern weit entfernet, in den lachenden Gegenden des Rheins fröhliche Monathe und Jahre verleben konnte. Dieses hätten die Böhmen vielleicht noch schweigend geduldet; aber eines reitzte sie zum höchsten Unwillen, daß nämlich Johann die Böhmen so wenig schätzte und ehrte, daß Deutschen Ankömmlingen die ersten Würden und Aemter des Königreiches anvertrauet wurden, die sie nicht immer zum Vortheil des Staates und zum Wohl der Unterthanen verwalteten, sondern nur gar zu oft zu ihrem ei-

genen Nutzen und zur Kränkung der Eingebornen mißbrauchten. Im Monathe August 1316 hatte K. Johann Böhmen verlassen, um dem ruhmlosen Feldzuge gegen die Oesterreicher und dem Gefechte im Fluße Neckar bey Eßlingen beyzuwohnen; ein Jahr war verflossen, und noch immer blieb es ungewiß, wann sich Johann seiner Böhmen erinnern und nach Hause zurückkehren würde, so sehr ergötzten ihn Turniere und mancherley Sinnengenüsse des Auslands. Nicht ein Böhme wars, dem Johann während seiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte anvertrauet hatte, sondern der Erzbischof von Maynz, dem man allgemein eine zu große Begierde nach Böhmischem Gelde vorwarf, das er nach Maynz fortschickte und in Sicherheit brachte, und dem er im Jahre 1317 selbst nachfolgte, um dem Haße der Böhmen zu entgehen. Nach seiner Abreise übernahm Johanns Gemahlin, die Königin Elisabeth, das Ruder des Staates. Sie war eine Frau von hohem Geiste; aber ihre Regierung neigte sich nach Art der alten Könige Böhmens, von welchen sie abstammte, zu einer despotischen Willkühr hin, welche die ohnehin schon vorhandene Gährung zum vollen Ausbruch beförderte. Zudem mangelte ihr die große Kunst, entzweyte Gemüther mit einer holden weiblichen Sanftmuth zu gewinnen und zu vereinigen, und anstatt sich unpartheyisch, wie es sich für eine Regentin geziemt, gegen Alle ohne Ausnahme zu betragen, schmeichelte sie wenigen Lieblingen, die noch dazu die kleinere, schwächere Parthey im Lande ausmachten, und reitzte eben dadurch die mächtigen, zahlreichen Reichsbarone zu einem noch größeren Trotze und Widerstand. Bald entbrannte das ganze Königreich von einem fürchterlichen Bürgerkrieg, welchen die Anhänger und Wi-

dersacher der Königin mit einer eigentlichen Wuth, sich gegenseitig aufzureiben, zum unersetzlichen Schaden des Landes mit einander führten. Die Königin entfloh mit ihren drey Kindern von Prag in die Festung Ellbogen, wo sie eine größere Ruhe und Sicherheit, als in ihrer Residenzstadt genoß. Des allgemeinen Elendes und der gräulichen Verwüstung müde, traten die Böhmischen Großen beyder Partheyen endlich am 24. Juny 1317 in Prag zusammen, um unter sich einen Frieden zu unterhandeln. Die festgesetzten Bedingnisse werden durch Abgesandte zur Bestätigung anfangs der Königin nach Ellbogen, dann auch dem Könige nach Luxemburg zugeschickt, erhalten aber keineswegs die gewünschte Genehmigung. Das Haupt der Widersacher der Königin, der mächtige Heinrich von Lippa, bittet sie um Gnade und Vergebung, verspricht Unterwerfung und Frieden, wird aber von der erbitterten Frau nicht angehöret, sondern stolz zurückgewiesen, und mit einer verdienten Rache bedrohet. Dieser höchst unzeitige Ausbruch der beleidigten Eitelkeit der Königin erneuerte alle Uibel des verderblichen Bürgerkrieges. Lippa verlachte ihren ohnmächtigen Zorn, und zeigte ihr durch Kriegesthaten, daß sie besser gethan hätte, ihren Unmuth zu unterdrücken, und die Bitte desselben mit vorsichtiger Klugheit gnädig aufzunehmen, als seine hohe Macht zum Widerstande zu reitzen *).

---

*) Chron. Aulae reg. apud Dobner, T. V. p. 356 et seq. Der Verfasser dieser Chronik spricht nicht nur als Augenzeuge, sondern als handelnde Person, denn er wohnte den Versammlungen der Adeligen bey, und sprach selbst mit dem König in Trier, um ihn zur Zurückkehr nach Böhmen zu bewegen.

Zerrüttung, und Zwietracht, und ein verwüstender Krieg Aller gegen Alle nahmen nun im ganzen Königreiche so sehr überhand, daß alle Bande des geselligen Lebens sich aufzulösen drohten; ganz Böhmen war mit großen und kleinen Räubern und Mördern angefüllet, die sich gegenseitig gänzlich aufreiben wollten. Die Königin schrieb Briefe an ihren Gemahl, und bath ihn: er möchte doch eilen, nach Böhmen zu kommen, und durch seine Gegenwart dem Uibel Einhalt thun. Er kam nicht. Sie schickte Abgesandte, die ihm ihre, seiner Kinder und des Königreichs traurige Lage beschreiben und ihn beschwören sollten, seine Zurückkunft nicht länger zu verschieben; diesen versprach er am 22. September in Trier, daß er am 11. November die Reise nach Böhmen antreten werde: wahrscheinlich hinderten den leichtsinnigen Johann Turniere, ritterliche Gelage und Freuden mancherley Art, seinem bedrängten Reiche ohne Verzug zu Hülfe zu eilen, denn Böhmen und Regierungssorgen für dasselbe waren immer das Letzte, an das sich Johann zu erinnern pflegte.

Am zwölften November kam endlich Johann bey seiner verlassenen Familie in Ellbogen an; beyläufig zweyhundert Ritter vom Rhein hatten ihn dorthin begleitet. Sehr viele Böhmische Barone eilten dem Könige nach Ellbogen entgegen, und das Volk jauchzte überall vor Freuden, denn es hoffte, der König würde dem allgemeinen Jammer und Elende nun bald ein Ende machen, und Ordnung, und Ruhe, und Sicherheit in das verwüstete Land zurückbringen. Der erste Gegenstand der Berathschlagungen des Königs betraff die zweyhundert Rheinischen Ritter. Einige Große riethen ihm, dieselben nach Hause zu entlassen,

und sich ganz seinen Böhmen anzuvertrauen, welche sich durch dieses Zutrauen geehret finden, und sich desto gewisser mit voller Ergebenheit und Treue für die Sache ihres Königs erklären würden; Andere im Gegentheile sahen schon im Geiste den gewissen Untergang des Königs voraus, wenn er sich von der getreuen Wache der Deutschen entblößen, und ohne ausländisches Geleit nach Prag ziehen würde. Diesen letzteren gab Johann desto freudiger seinen Beyfall, weil er ohnehin den Böhmen nicht trauete, und es sogar nicht gern sah, daß ihn so viele Barone in die Residenzstadt begleiten wollten. Sie verstanden seinen gegebenen Wink, und kehrten unwillig darüber, daß man ihre Ergebenheit mißkannte und ihre angebothenen Dienste verschmähte, in ihre Heimath und auf ihre Schlößer zurück. Fürwahr sonderbare Maßregeln, welche K. Johann ergriff. Durch Mißtrauen und ein schnödes Betragen beleidigte er einen großen Theil seiner mächtigen Reichsbarone, und ein Häufchen ausländischer Ritter, die ohnehin allgemein verhaßt waren, sollte eine ganze mißvergnügte Nation im Zaume halten. — Am 18. November kam K. Johann mit seiner Gemahlin in Prag an. Am sechsten Tage darnach rückte er ungeachtet des strengen Winters mit dreyhundert Helmen ins Feld, und begann den Krieg wider seine und seiner Gemahlin Feinde. Bey der Schwäche seines Heeres und bey der Macht seiner Gegner, deren Anzahl er durch sein unkluges Benehmen noch immer vermehrte, schränkten sich seine Kriegesthaten nur auf die Eroberung einiger unbedeutender Schlößer, und auf eine schreckliche Verwüstung der Flecken und Dörfer ein, welche seinen Widersachern gehörten; Johann ließ sie ausplündern und anzünden, und überlieferte viele Tausende

seiner ganz unschuldigen Unterthanen, die nichts als das Leben, ohne Obdach, ohne Kleidung und Nahrung, gerettet hatten, dem schrecklichen Hungerstode.

Ein so unsinniges Wüthen eines Königes gegen seine eigenen Unterthanen empörte die ohnehin schon gespannten Gemüther der Böhmischen Großen zur Rache. Heinrich von Lippa und noch viele andere Barone und Adelige berathschlagten miteinander, wie diesem Unwesen abzuhelfen, und das unglückliche Vaterland vor dem gänzlichen Verderben zu erretten wäre. Sie wendeten ihre Blicke nach Oesterreich; von dorther sollte ein Befreyer des Landes gerufen werden, der es besser verstünde, ein Volk zu regieren und es glücklich zu machen, als der unselige Johann. Im Monathe Dezember verfügte sich eine beträchtliche Anzahl angesehener, mächtiger Böhmen nach Wien, wo sie am 27. mit dem K. Friedrich folgendes Bündniß wider ihren K. Johann abschlossen *): Sieben und dreyßig Böhmische Edle, deren Nahmen die von ihnen ausgestellte Urkunde angibt, machen bekannt, daß sie sich und alle ihre Freunde, die sie ihrer Parthey noch zu gewinnen trachten werden, dem Könige Friedrich und seinen vier Brüdern verpflichtet haben, ihnen als ihren Herren zu dienen, so lange sie leben und ihnen die Mittel dazu nicht fehlen. Alle Festungen, welche der genannte Böhmische Bund besitzt, werden dem Könige Friedrich und seinen Brüdern zu Gebothe stehen; die Oesterreichischen Truppen können sich derselben nach ihrer Nothdurft bedienen, und dürfen immer allen möglichen Beystand von den Böhmischen Verbündeten erwarten. Dagegen verpflichten

*) Beylage Nro. XVII.

sich der K. Friedrich und seine Brüder, die genannten Böhmischen Herren zu unterstützen und sie zu beschirmen gegen den K. Johann von Böhmen und gegen Alle, welche sie zu verderben trachten. Die Verbündeten versprechen, sich ohne Beystimmung des Königes Friedrich und seiner Brüder mit dem K. Johann nicht eher zu versöhnen, als bis den Herzogen von Oesterreich jene fünfzig tausend Mark Silbers, eine Mark zu sechs und fünfzig großen Böhmischen Pfennigen gerechnet, werden ausbezahlet, oder das dafür bestimmte Pfand wird übergeben seyn, welches ihnen die Urkunde zusichert, die ihnen der verstorbene Kaiser Heinrich zu Nürnberg darüber ausgestellet hat. Sollte zwischen den Böhmischen Verbündeten und dem K. Johann keine Aussöhnung Staat finden, so soll es ihnen, wenn sie darüber einig werden und der K. Friedrich es für gut hält, ganz frey stehen, nach ihrem Belieben einen anderen König von Böhmen und Pohlen zu erwählen, und entweder den Herzog Heinrich von Kärnthen, oder einen aus den Herzogen von Oesterreich, den Leopold, Albrecht, Heinrich oder Otto zu ihrem Könige zu ernennen, welchen alsdann Friedrich als Römischer König bestätigen, und die Böhmischen Verbündeten eben so, wie König Friedrich und seine Brüder mit ihrer ganzen vereinigten Macht unterstützen sollen. Der neue König von Böhmen soll dann gehalten seyn, die alten Vorrechte des Böhmischen Adels zu bestätigen, und für das Wohl der Seinigen zu wachen. Zu dem Kriege, welchen die Verbündeten nun mit dem K. Johann führen, müssen der K. Friedrich und seine Brüder fünfhundert geharnischte Reiter auf eigene Kosten als Hülfstruppen nach Mähren und Böhmen schicken, und zwar dreyhundert schon am nächsten Lichtmeßtag,

und die übrigen zweyhundert in der Mitte der künftigen Fastenszeit. Erforderten es die Umstände, so ist Oesterreich verpflichtet, mit der ganzen Hausmacht den Böhmen zu Hülfe zu eilen. Zu größerer Sicherheit, daß alle diese festgesetzten Artikel des Bündnißes mit Oesterreich von den Böhmen würden getreulich erfüllet werden, schworen Heinrich von Lippa, Benesch von Michelsberg, und noch mehrere andere Edle von Böhmen, dem K. Friedrich und seinen Brüdern einen Eid, und verpflichteten sich mit demselben zugleich, daß sie sich möglichst befleißigen werden, die Zahl der oben genannten sieben und dreyßig Verbündeten noch mit neuen Mitgliedern aus dem Adel und aus den Städten zu vermehren, ohne auf Reichthum oder Armuth zu sehen. Diese neuen Mitglieder werden bis künftigen Lichtmeßtag Urkunden ausstellen, in welchen sie sich verbindlich machen werden, die oben festgesetzten Bundesartikel genau zu vollziehen, worauf auch für den K. Friedrich und seine Brüder die Verbindlichkeit anfängt, diese neuen Verbündeten eben so zu behandeln wie diejenigen, welche diesen Vertrag mit ihnen errichtet haben.

Der eigene Vortheil der Böhmischen Verbündeten, und auch ihre persönliche Sicherheit forderten sie auf, sich möglichst zu bestreben, ihre Parthey gegen den K. Johann zu vergrößern und noch mehr Anhänger zu gewinnen, wie sie dieses in ihrer zu Wien ausgestellten Urkunde ausdrücklich verheissen haben. Umstände begünstigten auch ihr Vorhaben. In den ersten Wochen des Jahres 1318 zog K. Johann in der Gegend von Budweis verheerend herum, und verwüstete die Güter und Dörfer, welche dem Wilhelm von Landstein gehörten, auf eine höchst barba-

rische Weise *). Die Soldaten des Königs bekümmerten sich wenig darum, welchem Herrn die Dörfer gehören mochten, die sie ausplünderten und den Flammen preisgaben; und da geschah es denn auch, daß dem mächtigen Peter von Rosenberg, einem nahen Anverwandten des Wilhelm von Landstein, ein Schaden auf seinen Gütern zugefügt wurde. Peter, bisher noch immer ein treuer Anhänger des Königs, der ihm erst vor wenigen Jahren erlaubt hatte, die Königin Witwe Viola, des ermordeten Königs Wenzel Gemahlin, zur Frau zu nehmen, suchte ihn mit seinem Vetter, dem Wilhelm von Landstein, auszusöhnen, um auf diese Weise alle ferneren Kriegesübel von demselben und auch von sich selbst abzuwenden; aber sein Bemühen blieb fruchtlos. Darüber erzürnet, verließ Peter von Rosenberg die Parthey des Königs, erklärte sich für seinen Gegner, fiel in Gesellschaft der Böhmischen Verbündeten über die Krongüter des Königs her, und wüthete eben so schrecklich, wie kurz zuvor K. Johann gegen die Besitzungen Wilhelms von Landstein gewüthet hatte.

Der König hatte sich unterdessen gegen Mähren gewendet, und hielt sich in Brünn auf. Plötzlich ver-

---

*) Chron. Aulae reg. l. c. p. 360 et 361. Super quem Rex audacter irruit, ipsius provinciam satis opulentam pertransiens exterminat et ledit; flamma vindex plurima incinerat edificia, tolluntur ibi spolia, et propter procacem Dominum conturbat subditos Regis ira. Der Abt Peter, Verfasser dieser Chronik, war ein warmer Vertheidiger des Königes Johann; er hat also das Benehmen desselben gewiß nicht mit zu schwarzen Farben abgemahlet, sondern nur die reine Wahrheit erzählet.

breitete sich von dorther das Gerücht: K. Johann habe beschlossen, den ganzen Böhmischen Adel aus dem Lande zu vertreiben. Die ohnehin schon aufgereitzten Böhmen tratteten es dem verhaßten Könige zu, daß er in seinem Grimm allerdings im Stande wäre, einen solchen Entschluß zu fassen, und, wenn es ihm möglich wäre, auch auszuführen. Besorgt für ihre Selbsterhaltung, und um sich zur nöthigen Gegenwehre gehörig vorzubereiten, versammelten sich die Reichsbarone am zweyten Februar zu Klingenberg, und faßten einmüthig den Schluß, daß sie lieber sterben, als zugeben wollten, daß man sie aus dem Vaterlande vertriebe. Alle kündigten dem Könige förmlich den Krieg an, und versöhnten sich untereinander, wenn sie gleich bisher in mancherley Fehden sich gegenseitig verfolget hatten. Heinrich von Lippa frohlockte darüber, daß der mächtige Peter von Rosenberg und Wilhelm von Landstein, nebst noch vielen anderen Großen des Königreichs seinem Bunde beygetreten waren. Er eilte von Klingenberg nach Mähren, und zog Ungarische und Oesterreichische Hülfstruppen an sich. Sein Heer wuchs in kurzer Zeit zu einer so bedeutenden Macht an, daß er es wagen durfte, dem Könige sich kühn entgegen zu stellen. Heinrich von Lippa zog gegen Brünn heran, und ließ dem Könige melden: er suche nichts anderes, als Versöhnung mit ihm und die Herstellung des Friedens. Johann bemerkte es bald, daß seine Macht nicht hinreichen würde, gegen die Armee der verbündeten Böhmen mit Ehre bestehen zu können; er gab also dem Drange der Umstände nach, bewilligte einen Waffenstillstand und ein sicheres Geleit für diejenigen, die zur Friedenshandlung zu ihm kommen würden. Heinrich von Lippa verfügte sich in Gesellschaft mehrerer

Anhänger nach Brünn zum Könige, der gegen seine Böhmen nie freundlicher und gnädiger war als jetzt. Er machte den Baronen bekannt: Sein erstes und höchstes Verlangen sey dahin gerichtet, das Wohl der Böhmischen Nation und des ganzen Königreiches möglichst zu befördern. Zum Beweise dieser väterlichen Gesinnung erkläre er hiemit, daß er alle ihm zugefügten Unbilden vergebe, und daß er Alle wieder zu königlichen Gnaden aufnehme, selbst diejenigen nicht ausgenommen, die sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht haben. Der König erhielt von den Baronen die ganz unerwartete Antwort: Herr! Du sollst wissen, daß zwischen Dir und uns kein Friede Statt finden könne, wenn in demselben nicht auch Friedrich von Oesterreich eingeschlossen wird, den wir für den rechtmässigen Römischen König erkennen; denn darin besteht unser Bund mit ihm, daß wir in keinem Falle von ihm ablassen werden, und daß auch er mit seinem Beystande niemahls von uns weichen wird. — Bey dieser Erklärung kochte dem Könige heiß das Blut in dem Herzen, denn verschmähet sah er seine angebothene Milde und Gnade, und der Friede, den er herbey zu führen wünschte, entfernte sich immer weiter, denn unmöglich konnte Johann die erste Bedingniß desselben erfüllen, und den K. Friedrich in den Frieden einschließen, da er bereits dem K. Ludwig verheissen hatte, daß er diesen Friedensartikel niemahls genehmigen werde *). Die Reichsbarone band

*) l. c. p. 362. Primitus namque Johannes Rex cum Ludovico Romanorum Rege adversus Fridericum de Austria adeo compromiserat, quod illo incluso, cum suis Baronibus concordiam facere non valebat. Ohne

der in Wien geschworne Eid, den König aber sein gegebenes Wort; unter diesen Umständen war eine friedliche Vereinigung unmöglich. Die Friedensunterhandlung wurde abgebrochen, und der König, der sich in Brünn von einem mächtigen feindlichen Heere umlagert sah, entging durch eine eilige Flucht der ihm drohenden Gefahr, und langte mit seiner Gemahlin am 27. Februar in Prag an.

Der Krieg brach nun neuerdings mit allen seinen Schrecknissen und Gräueln im ganzen Königreiche Böhmen los. Der gleichzeitige Abt Peter hält dafür, daß das unglückliche Land niemahls, so lange es von Menschen bewohnet wurde, eine so unbeschreibliche Noth, so entsetzliche Drangsale getroffen haben. Daß es nicht ganz zu einer menschenleeren Wüste wurde, hatte es dem K. Ludwig von Bayern zu danken, der es nicht zugeben konnte, daß ihm durch K. Johanns Untergang seine mächtigste Stütze geraubet würde. Ludwig eilte nach Eger und lud den König ein, zu ihm zu kommen, um über die Böhmischen Angelegenheiten mit einander zu berathschlagen. Johann verließ am zwanzigsten März seine

---

allen Zweifel ist darunter jene Uibereinkunft K. Ludwigs zu verstehen, welche er am 19. Juny 1317 zu Bacharach mit dem K. Johann und mit den Erzbischöfen von Maynz und Trier abgeschlossen hat, in welcher sie sich gegenseitigen Beystand gegen den K. Friedrich, seinen Bruder den H. Leopold, und gegen alle Anhänger derselben mit dem Beysatze zusicherten, daß es keinem von ihnen erlaubt seyn solle, ohne Wissen und Einwilligung der übrigen Verbündeten einen Vergleich oder einen Frieden mit dem Gegenkönige Friedrich einzugehen. Zirngibl, S. 112.

Residenzstadt, und mußte bey der Stadt Satz die Beschimpfung erdulden, daß Wilhelm von Waldeck über seine Pferde auf einem Weideplatz herfiel, dabey einige von den Leuten des Königs verwundete, und hundert vier und vierzig Gefangene fortführte, unter welchen sich nebst mehreren Adeligen auch der Marschall des Königs befand. Verwirret und beschämet entfloh Johann mit seiner Gemahlin nach Eger zum Könige Ludwig, wo er am 23. März ankam. Fünf Tage berathschlagten dort beyde Könige mit ihren Ministern, welche Maßregeln zur Beruhigung Böhmens zu ergreifen wären; dann verfügten sie sich nach Ellbogen, und luden den Wilhelm von Waldeck zu sich, den nämlichen, welcher seinem König bey der Stadt Satz einen so großen Schrecken eingejagt hatte. Wilhelm kam, und ließ sich bereden, auf drey Wochen für sich und seine Anhänger einen Waffenstillstand einzugehen. Peter von Rosenberg belagerte eben die königliche Stadt Budweis, als ihm Wilhelm von Waldeck die Nachricht von seinem abgeschlossenen Waffenstillstand überbrachte und nicht ruhete, bis sich auch Peter entschloß, auf gewisse Bedingnisse von der Belagerung abzustehen, und auch seine Waffen ruhen zu lassen, während Wilhelms Waffenstillstand dauern würde.

Der erste Schritt zur Herstellung des Friedens war dem K. Ludwig gelungen. Um das wichtige Geschäft vollends zu beendigen, wurden die Reichsbarone von ihm in die Stadt Tauß zusammen berufen. Er war auch so glücklich, den König, seine Gemahlin, und den ganzen Böhmischen Adel miteinander auszusöhnen, und schon am 23. April wurde zur unaussprechlichen Freude aller Böhmen der abgeschlos-

sene Friede bekannt gemacht. Der König sprach eine allgemeine Vergebung für Alle aus, die sich gegen ihn verbunden hatten, wofür ihm die Adeligen neuerdings den Eid der Treue leisten mußten. Das Haupt des für den König so fürchterlichen Bundes, Heinrich von Lippa, wurde zu der hohen Würde eines Kämmerers, und Wilhelm von Waldeck zum Marschall des Königreiches erhoben. Zugleich mußte K. Johann den Baronen einen Eid schwören, daß er alle Fremden, die ihm aus den Rheingegenden nachgefolget sind, so wie auch alle ausländischen Soldaten aus dem Königreich fortschaffen, künftig keinem Fremdlinge mehr ein Amt oder eine Würde verleihen, und alle Reichsgeschäfte mit Berathung der Böhmen schlichten werde. — Ehrenvoll waren diese Bedingnisse für den König und für seine Gemahlin freylich nicht, aber nützlich für das allgemeine Wohl des Königreichs sind sie gewesen. Und Johann verdiente allerdings, so wie auch seine stolze Gemahlin, eine etwas ernste Zurechtweisung, denn höchst unklug haben sich beyde gegen ihre Böhmen benommen. Während Elisabeth wie eine gemeine Frau, deren beleidigte Eitelkeit in der Rache keine Gränzen kennet, die erhitzten Gemüther durch Herbeyrufung ausländischer Soldaten noch mehr aufreitzte; während sie dem Heinrich von Lippa vorzüglich deswegen so abhold war, weil er der erklärte Liebling der Königin Witwe Elisabeth, die sich in Königgrätz aufhielt, gewesen ist; während sie durch ihr unköniglices Toben die Barone eigentlich zwang, zu ihrer Selbstvertheidigung einen Bund unter sich und mit dem K. Friedrich zu errichten: ergötzte sich K. Johann länger als ein Jahr im Auslande mit Ritterspielen und tausend anderen Belustigungen, und ließ seine allgemein verhaßten Luxemburger in Böh-

men ganz nach ihrer Willkühr schalten. Als er endlich nach wiederhohlten Bitten in seinem zerrütteten Königreich angelanget war, schien er nur dazu gekommen zu seyn, nach der Weise seiner erzürnten Gemahlin die Schuldigen mit den Unschuldigen auszurotten, und wie ein Mordbrenner sein eigenes Land zu verheeren. Der Friede, welchen Ludwig für ihn abgeschlossen hatte, zwang ihn einigermassen künftig besonnener zu handeln und daran zu denken, daß ein großes Königreich nicht bloß seinetwegen vorhanden wäre, um ihm das beste Mark zu spenden, damit er desto sorgenloser wie ein irrender Ritter die Welt durchwandern, und auf fremde Kosten schlemmen und praßen könnte.

Nachdem der K. Ludwig die Ruhe in Böhmen hergestellt hatte, kehrte er als Sieger in sein Bayern zurück, denn eigentlich überwunden hatte er seinen Gegner, den K. Friedrich, da er den zagenden, schon ganz muthlosen K. Johann noch aufrecht erhielt, und ihn von der nahen Gefahr befreyte, sammt seinen Luxemburgern aus Böhmen verjaget zu werden. Der Sturz Johanns hätte ganz gewiß auch den Sturz Ludwigs nach sich gezogen; nun waren beyde gerettet. Die Barone hatten freylich dem K. Friedrich einen Eid geschworen, daß sie sich ohne seine Beystimmung mit ihrem Könige niemahls versöhnen würden, und daß Friedrichen die Summe müßte ausbezahlt werden, die ihm Kaiser Heinrich verschrieben hatte; doch Eidschwüre hatten im Mittelalter wenig zu bedeuten, wenn aus ihrer Nichterfüllung nur irgend ein Nutzen entstand. Dieses war allgemeine Sitte unter dem Adel wie unter den Regenten der Völker. Die Wünsche der Herren von Lippa, von Waldeck,

von Rosenberg, und noch vieler anderen Großen waren erfüllet; ihr Eidschwur kümmerte sie also nicht mehr. K. Friedrich sah seinen Plan, durch den K. Johann seinen Nebenbuhler Ludwig vom Throne zu stürzen, plötzlich vereitelt, als er das erwünschte Ziel schon beynahe erreicht hatte.

Hunger und Pest, die Folgen des Verheerungskrieges, hatten viele Tausende der unglücklichen Böhmen hingerafft, und große Strecken Landes lagen verödet und menschenleer da *). Der K. Johann war leichtsinnig genug, es nicht zu bemerken, daß er die Hauptursache dieses großen Elendes sey. Er verließ Tauß, besuchte den Peter von Rosenberg, und belustigte sich auf desselben Gütern drey Wochen hindurch auf mancherley Weise, während es noch Bauern gab, welche der Hunger in die Wälder hinausgetrieben hatte, wo sie gleich wüthenden Thieren die Reisenden anfielen, sie tödteten und verzehrten **). Die Schwäche seiner Regierung that sich auch daraus

---

*) Ibidem, p. 365. Perierunt quippe infinita hominum millia, eo quod hec concordia tantum protracta fuerat et dilata, nam tali durante discordia nimia famis prevaluit miseria ita, quod infra unius anni spatium, ut experimento didici, in porta (vicinia) Scedlicensi triginta millia hominum sunt sepulta. Consimilis quoque pestilentia in omnibus civitatibus, oppidis et villis exstitit, etc.

**) Ibidem. Malis invalescentibus quidam rustici cum uxoribus suis domicilia sua deserunt, silvas petunt, homines, quos inveniunt, occidunt, comedunt, sic se pascunt. Porro inter Mutam et Grecz civitatem viginti quatuor tales bestiis ferociores homines adhuc more lupino currunt, querentes quem devorent et mactent,

kund, daß es Heinrich von Lippa und Wilhelm von Waldeck ungescheuet wagen durften, von Tauß nach Prag zu eilen, und als die ersten Würdenträger des Königreiches über den bisherigen Kanzler des Königs herzufallen, ihn mit Ketten zu belasten, und in einem festen Schloße ins Gefängniß zu werfen, von welchem er sich nach drey Monathen durch die Summe von dreyhundert Mark Silbers befreyte. Johann schwieg zu dieser wilden Gewaltthat, um die mächtigen Großen des Landes nicht neuerdings zu einem verderblichen Unwillen zu reitzen.

So lange K. Johann vor den Böhmischen Verbündeten zitterte, und den nahen Verlust seines Thrones befürchten mußte, saß H. Leopold in den Vorlanden ruhig, schien, seiner Sache sicher, das schimpfliche Ende der Regierung Johanns abzuwarten, und hinderte nicht einmahl Ludwigs Reise nach Böhmen, welche letzterem seinen mächtigsten Bundesgenossen erhielt und vom Untergang errettete. Erst nach der Auflösung des Böhmischen Bundes, welchen die Reichsbarone mit dem K. Friedrich wider ihren flüchtigen K. Johann errichtet hatten, rückte H. Leopold neuerdings ins Feld, und bedrohte Ludwigs Anhänger in der Gegend von Straßburg. Der günstige Augenblick war aber schon unbenützt verstrichen, und kam nicht wieder zurück. Wäre Leopold von Schwaben gegen Bayern herein zu der Zeit losgebrochen,

---

ex quibus duo nuperrime capti fuerunt, quorum unus emendatione promissa liber dimittitur, alter penitere, nec a tali inaudita crudelitate cessare volens, igne crematus est.

als ganz Böhmen gegen Johann die Waffen schwang, und der siegende Adel den K. Friedrich für den rechtmäßigen Römischen König ausrief: gewiß, K. Ludwig hätte an keine Aussöhnung Johanns mit seinen Unterthanen denken können, sondern von zwey Feinden umgeben für seine Sicherheit sorgen müssen. Vielleicht haben den H. Leopold Hindernisse abgehalten, die wir nicht kennen; aber möglich ist es, daß ihm auch jetzt wieder etwas Menschliches begegnete, und daß er eine äußerst günstige Gelegenheit entwischen ließ, die beyden Hauptgegner seines vielgeliebten Bruders, die Könige Ludwig und Johann, zu gleicher Zeit durch einen raschen Angriff in die Enge zu treiben und zu ängstigen. Das Lob eines sehr tapferen Soldaten hat Leopolden niemand abgesprochen, er war die Zierde der Ritter; aber Talente eines klugen, besonnenen Heerführers, welcher viel umfassende Plane zu entwerfen und auszuführen versteht, hat er selten, vielleicht gar niemahls gezeiget. Daß er dessen ungeachtet während seines ganzen Lebens der Schrecken Ludwigs blieb, ist nicht seinem Kriegsgenie zuzuschreiben, sondern vielmehr der Schwäche seines Gegners, der ihm bald an Macht, bald auch an militärischen Kenntnissen nachstehen mußte. Die Wahrheit des über diese beyden Feldherren gefällten Urtheiles wird durch ihr Benehmen bestätiget, welches sie auch in diesem Jahre wieder eben so, wie in den vorhergehenden Jahren gleichsam zur Richtschnur angenommen haben: sie rückten mit ihren Kriegsheeren zusammen, stellten sie in Schachtordnung, und die Vorpostengefechte begannen; als aber die entscheidende Schlacht erfolgen sollte, wendeten sich beyde Heere und gingen nach Hause, ohne sich darum zu bekümmern, was für ein Vorhaben nun der Gegner

ausführen möchte *). Ludwigs Belagerungen der Schlößer Wisbaden und Scharfenstein, von welchen er ruhmlos abziehen mußte, übergehen wir mit Stillschweigen. Daß der Erzbischof von Cöln genöthiget wurde, K. Friedrichs Parthey zu verlassen, war nicht die Folge einer Heldenthat, welche Ludwig ausgeübt hatte, sondern des Krieges, mit dem die niederländischen Fürsten das hart bedrängte Erzbisthum überzogen hatten.

Gewarnet durch die nahe Gefahr, in welche der Bund des Böhmischen Adels den K. Johann gestürzet hat, suchte er sich wenigstens von demjenigen Nebenbuhler seiner Krone zu befreyen, der nicht ganz verwerfliche Ansprüche auf dieselbe, und unter den

---

*) Chron. Leobienf. l. c. p. 919. Ludwicus etiam adveniens, fuper Bruſcham fluvium ordinat tentoria ex adverſo papilionum. Qui dum crebro bellum praeluderent, noviſsime ex conducto diſtinctis aciebus, galeis intymbatis, gladiis enudatis, ita ut videretur praelium inchoatum, contra ſe conveniunt; moxque, quod non ſperabatur, partium fit diſtinctio, et ſicut prius, ſine efficientia ab invicem eſt diſceſsum. War dieſes eine Folge des Waffenſtillſtandes, welchen K. Johann von Böhmen zwiſchen den kriegführenden Mächten geſtiftet haben ſoll, ſo muß man ſich billig darüber verwundern, daß die ſehr gut unterrichteten Verfaſſer der Chroniken von Königsſaal und von Loiben von dieſem Stillſtande keine Erwähnung machen. Die Worte des letzteren drücken doch ſehr deutlich das Mißfallen über die ſonderbare Art aus, auf welche der Krieg geführt und unnützer Weiſe verlängert wurde. — Die Chronik Albrechts von Straßburg erzählet obigen Kriegvorfall zum Jahre 1320, apud Urſtis, T. II. p. 120. Uiberhaupt herrſchet in den Chroniken während des Zeitraumes von 1316 bis 1321 in Rückſicht der Jahresangaben eine große Unord-

Böhmen noch immer einige geheime Anhänger hatte *). Dieser Mann war der H. Heinrich von Kärnthen. Nach dem Tode der Gemahlin desselben, der Böhmischen Königstochter Anna, eilte Johann, sich mit dem Witwer vollkommen auszusöhnen, und seine Ansprüche auf Böhmen durch eine junge Gemahlin, die er ihm verschaffen wollte, verstummen zu machen. Heinrich sollte Johanns Schwester zur Gemahlin erhalten. Da aber sowohl diese, als auch eine andere Prinzessin den Antrag einer Vermählung mit dem alten Heinrich unwillig verwarfen, wurde festgesetzt, daß Heinrich eine Tochter des Grafen von Savoyen, Beatrix, die eine nahe Anverwandte Johanns, und eine Schwester der Gemahlin des Herzoges Leopold von Oesterreich war, zur Frau nehmen sollte. Zu größerer Versicherung der gegenseitigen Freundschaft zwischen dem K. Johann und dem H. Heinrich von Kärnthen wurden ihre Kinder indessen miteinander verlobet, und Heinrichs Tochter Margareth zur künftigen Gemahlin des noch sehr jungen Prinzen Johann von Böhmen bestimmet **). Alle diese Vermählungsgeschäfte brachten niemanden einen größeren Nutzen,

---

nung, welche wohl größten Theils eine Folge des nachlässigen Abschreibens der Jahreszahlen seyn mag. Und dann konnten die in die nämlichen Gegenden wiederhohlten Streifzüge, die sich sehr ähnlich waren, in der Erzählung leicht eine Verwirrung veranlassen.

*) Man erinnere sich an das Bundesinstrument der Böhmischen Reichsbarone vom Jahre 1317, in welchem sie sich ausdrücklich die Freyheit vorbehalten haben, entweder den H. Heinrich von Kärnthen, oder einen Herzog von Oesterreich zu ihrem König erwählen zu dürfen.

**) Chron. Leobiens. l. c. p. 919.

als dem Könige Johann, der sich selbst dadurch den ruhigen Besitz seines Königreichs, und seinem Sohne Johann die Anwartschaft auf die Provinzen des Herzoges Heinrich für den möglichen Fall verschaffte, wenn derselbe bey seinem Tode keine männlichen Nachkommen hinterlassen würde, welche Erwartung nach mehreren Jahren auch wirklich ist erfüllet worden. Von dieser Zeit an kümmerte den K. Johann das Schicksal seines Bundesgenossen K. Ludwigs ein Paar Jahre hindurch fast gar nicht, denn von Bayern war kein Vortheil zu erhaschen, aber wohl vom Königreich Pohlen, wo Wladislaus; und bald hernach von der Markgrafschaft Brandenburg, wo Waldemar gestorben ist. In wiefern Johanns Wünsche in Rücksicht dieser zwey benachbarten Staaten erfüllet wurden, gehört nicht zur gegenwärtigen Geschichte. — Aus der nämlichen Ursache machen wir auch davon keine Erwähnung, daß K. Friedrich der Stadt Padua Hülfstruppen gegen die feindselig gesinnte Stadt Verona zugeschickt habe, denn Italiens äußerst verwirrter Zustand hatte auf unser Vaterland Oesterreich in der damahligen Zeit keinen bemerkbaren Einfluß, der irgend eine bedeutende Veränderung hervorgebracht hätte.

Länger als vier Jahre schon hatte Deutschland bloß wegen der Herrschsucht der zwey Nebenkönige unter der drückenden Last eines erschöpfenden, höchst verderblichen Krieges geseufzet, als es endlich im Jahre 1319 beyde Partheyen mochten eingesehen haben, daß halbe Maßregeln nichts taugen, und daß ein langer, mit unzureichenden Mitteln geführter Krieg mehr erschöpfe, als eine schnelle Kraftanstrengung, die alles Mögliche aufbiethet, und in kurzer Zeit alle Hindernisse überwältiget, die der Erreichung des Zie-

les im Wege stehen. Beyde Theile bestrebten sich, durch Bündnisse die Zahl ihrer Anhänger und die eigenen Streitkräfte zu vergrößern *), und sich auf einen großen entscheidenden Schlag vorzubereiten, der in diesem Jahre sollte ausgeführt werden. Aber auch diese sehr ernsthaften Vorbereitungen zu dem künftigen Feldzuge gingen so mühevoll, so langsam von Statten, daß der Frühling und der Sommer verfloßen, ehe man in das Feld rücken konnte.

Noch war es zu keinen kriegerischen Auftritten gekommen, als K. Ludwig schon einen empfindlichen Verlust erlitten hat. Einer seiner tapfersten Kriegsgefährten und zugleich sein vertrautester Rathgeber, der in alle seine Geheimnisse eingeweiht war, der Graf Ludwig von Oettingen, verließ plötzlich seine Parthey, und trat aus uns unbekannten Ursachen zu dem Könige Friedrich über, der ihm zum Lohne dafür seine Schwester Gutha zur Gemahlin gab. Daß er nach der gewöhnlichen Art der Uiberläufer nun gegen die Parthey, der er zuvor gedienet hatte, heftig wüthen würde, stand zu erwarten **); indessen war

---

*) K. Ludwig schloß Bündnisse mit den Herzogen von Niederbayern, mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, u. s. w.; und K. Friedrich mit dem Grafen Heinrich von Görz: Datum Grez, Eritags nach dem Palmentag (den 3. April 1319), und mit mehreren Andern.

**) Chron. Leobienf. l. c. p. 920. Cujus auxilio (Comitis de Ottingen) et consilio Fridericus est non modicum roboratus, Ludwicus plurimum perturbatus, quia suorum omnium secretorum praecipue conscius habebatur. — Albertus Argentin. l. c. p. 120. Qui Ludovicus ante fuit Secretarius Ludovici electi et servitor; postea eum persequebatur ad unguem.

sein Uibertritt bey weiten nicht von jener Wichtigkeit, die man ihm heut zu Tage zuschreiben will. Wer Freund oder Feind unseres Friedrichs war, mußte dieser während eines vierjährigen Krieges doch gewiß schon sattsam erfahren haben. Erhabene, undurchdringliche Kriegsplane gab es weder bey dem K. Ludwig noch bey unserem Friedrich; Ludwig von Oettingen konnte also auch so wichtige Geheimnisse nicht verrathen. Der Graf Ludwig hatte bisher auf der Seite der Bayern gestritten, und der Krieg wurde nicht gut geführet; jetzt befand er sich bey den Oesterreichern, und diese machten deswegen keine rühmlicheren Fortschritte, denn gelang es ihnen gleich späterhin, dem K. Ludwig einen großen Schrecken einzujagen: so war dieses keine Folge ihrer Tapferkeit, sondern der Verzagtheit der Feinde, und K. Ludwig sah sich schon früher einmahl, als noch der Graf von Oettingen an seiner Seite focht, genöthiget, nach München zu fliehen, und sein unglückliches Land der Verwüstung des Herzoges Leopold preiszugeben. Sehr ungelegen, kränkend, vielleicht auch einigermassen beschämend mußte es allerdings für den K. Ludwig gewesen seyn, daß er einem Unwürdigen, der späterhin zum Feinde überging, sein volles Zutrauen geschenkt, und demselben alle ihm bekannten Geheimnisse geoffenbart hatte; daß es aber von einem wichtigen Erfolg gewesen sey, und der Lage der Dinge eine ganz andere Wendung gegeben habe, davon wissen die gleichzeitigen Oesterreichischen und Bayerischen Geschichtschreiber nichts.

Seit beynahe neun Monathen hatten sich finstere Kriegeswolken aufgethürmet: endlich einmahl sollte das Donnerwetter losbrechen. Der Erzbischof

Friedrich von Salzburg war ein eifriger Anhänger K. Friedrichs von Oesterreich; diesen Frevel sollte er nun hart büßen. Der K. Ludwig eröffnete zu Ende des Monathes September 1319 den Feldzug damit, daß er sich mit einem zahlreichen Heere vor dem Salzburgischen Städtchen Mühldorf lagerte, und dort einen nahen Berg besetzte *). Der Wunsch, sich an dem verhaßten Erzbischofe zu rächen, und den Schauplatz des Krieges von den Bayerischen Provinzen zu entfernen, hatte diese Stellung räthlich gemacht. Unterdessen rückten der H. Leopold aus Schwaben bis zum Lech, und K. Friedrich aus Oesterreich bis zum Fluße Inn mit ihren Kriegsheeren vor. Die Annäherung zweyer Kriegsheere erregte im Lager Ludwigs Furcht und Angst. Bald verbreitete sich auch das Gerücht: es seyen Meuchelmörder vorhanden, welche Ludwigen nach dem Leben streben. Anstatt für das theure Leben des Königs zu wachen, und unerschrocken dem Feinde entgegen zu ziehen und ihn zu schlagen, hielt es Ludwigs Heer für sicherer, sich aufzulösen und nach Hause zu eilen. Es war der Michaelis-Tag, an welchem sich Ludwigs Truppen mit Schmach und Schande bedeckten und ihren König zwangen, mit ihnen eine schimpfliche Flucht zu ergreifen, ohne den Angriff des Feindes abgewartet zu haben. Eine Armee, die sich durch ein grundloses

---

*) Chron. Salisburg. apud Pez, T. I. p. 409. Ludwicus et Dominus Hainricus Dux Babariae Inferioris cum multitudine copiosa galeatorum, armatorum et peditum venerunt ad montem supra civitatem et opidum Muldorf positum, et potenter ipsum per aliquod, modicum tamen tempus tenuerunt, et finaliter, nescio quo ducti spiritu, in die S. Michaelis terga vertentes hostibus, confusi fugierunt.

Gerücht von der erdichteten Gegenwart einiger Meuchelmörder zerstreuen läßt und das Vaterland den nachfolgenden Feinden preisgibt, besteht gewiß nicht aus Helden; sowohl die Anführer als auch der gemeine Soldat sprechen sich selbst durch ihr zaghaftes Benehmen das Urtheil. Wie auf ein Zauberwort war die Bayerische Armee verschwunden, und den Oesterreichern standen alle Eingänge in das Land der Gegner ohne allen Widerstand offen. Friedrich und Leopold benützten nach dem damahligen wilden Kriegsbrauch diese schöne Gelegenheit auf eine schreckliche Weise, und bezeichneten ihren Zug mit einer gräulichen Verwüstung des Landes *). Anstatt ein höheres Ziel rastlos zu verfolgen, den günstigen Zeitpunkt zu benützen, dem muthlos zagenden Feinde keine Erhohlung zu vergönnen, und rühmlich den Krieg zu

---

*) Chron. Volcmari, apud Oefele, T. II. p. 550. Cito coepit serpere in turba, quod Rex esset in crastino occidendus; quo audito omnes timore percussi, dicentes, quod percusso Rege vel fugato omnes hostibus praeda fierent . . . Unde etiam Dux Heinricus audiens tam crudele malum venturum super Regem obstupuit, et cupiens se salvare cum suis, abiit et recessit; quo recedente omnes alii discesserunt. Sed et Rex videns se esse delusum, et jam fortunam non esse cum eo, recessit, etiam sine mortis periculo, sed non sine magno dolore cordis et moerore recipiens se in Monaco. Post recessum Regis Australes Duces cum suis exercitibus Bawariam intravere gaudentes, et quasi de victoria gratulantes, dantes suae potestati, quod potius debebatur nostris vitiis et peccatis, ut jam tertia vice campestre bellum neglectum fuerit ab utrisque. Denique decreverunt descendere ad inferiores partes Bawariae . . omnem circa se incendunt provinciam etc. — Cf. Chron. de Ducibus Bavariae, apud Oefele, T. I. p. 41.

beendigen, begnügten sich die Oesterreichischen Heerführer schon damit, dem Feinde durch Verwüstung seines Landes einen ungeheuren Schaden zuzufügen. Anstatt gegen München zu ziehen, wohin sich K. Ludwig geflüchtet hatte, näherten sie sich der Stadt Regensburg, die ihnen die Thore verschloß, und dafür durch Raub und Brand in der nahen Umgebung hart gezüchtiget wurde, worauf sich auf eine wahrhaft ganz unbegreifliche Weise K. Friedrich mit einem Theile des Heeres nach Oesterreich, H. Leopold mit dem anderen nach Schwaben zurückzog, ohne einen Gegner gefunden zu haben, der sie genöthiget hätte, das feindliche Land zu verlassen *). Um dieses sonder-

*) Das Vorgeben einiger neueren Schriftsteller, daß K. Ludwig alsogleich wieder Truppen gesammelt, dem H. Leopold, der sich der Stadt München näherte, entgegen gerückt sey, und ihn aus Bayern verjagt habe, stützet sich auf das einzige Zeugniß des Catalogus Praepositorum Diessenfium, apud Oefele, T. II. p. 651, dessen Verfasser wahrscheinlich viel jünger ist, als daß man seine Aussage den vielen Zeugnissen älterer, sehr glaubwürdiger Schriftsteller mit Grund entgegen setzen dürfte. Ludwigs Lobredner, der gleichzeitige Abt Volkmar, weiß davon nichts, daß Ludwig den H. Leopold aus Bayern vertrieben habe. Er sagt, l. c. p. 550: Leupoldus partes occidentales repetens, antequam Bawariam exiret, eam duris exactionibus depecuniavit, et nihilominus igne graviter devastavit. — Chron Claustroneoburg. apud Pez, T. I. p. 483. Rex Fridericus cum Domino Friderico archiepiscopo Salzburgensi Enum in Muldorf per pontem transiens . . . totam Bawariam incendiis et rapina vastavit, nullo sibi resistente. — Chron. Leobiens. l. c. p. 920. Fridericus autem et Leupoldus terram potenter percursitant et devastant, nemine resistente. — Peter, Abt von Königssaal, gewiß sehr gut für den K. Ludwig gestimmt, erzählet, l. c. p. 374: Ludewicus . . . ad superiores partes Babarie, cassato

bare Benehmen zu tadeln, darf man eben kein Eingeweihter in der Kriegskunst seyn. Kriege, die auf eine solche Weise geführet würden, nähmen kein Ende, wenn nicht eine höhere Fügung die Schicksale so lenkte, daß zuletzt ein unvorhergesehener Zufall dem unseligen Streite ein Ende macht, und die Leiden der Menschen abkürzt.

Groß war der Schaden, welchen das Herzogthum Bayern durch den Einfall zweyer feindlichen Armeen erlitten hatte; aber keine befestigte Stadt, kein Schloß wurde von den Oesterreichern erobert: der ganze Feldzug schränkte sich wieder nur darauf ein, das Land eiligst zu durchstreifen, Geld zu erpressen, Dörfer zu verbrennen, und mit der gemachten Beute nach Hause zurück zu kehren. Solche Unglücksfälle und Leiden waren damahls eine ganz gewöhnliche Folge eines jeden Krieges; solche Wunden, den armen Landleuten von den rohen Kriegern geschlagen, waren schwer, aber nicht unheilbar. Desto mehr muß es auffallen, daß den sonst wackeren K. Ludwig, dessen Truppen sich durch ihre übereilte Flucht für künftige Kriege erhalten hatten, nun auf einmahl ein Trübsinn beschlich, der ihm den zaghaft scheinenden Gedanken eingab, daß es doch besser wäre, auf

---

prelio, disposuit se transferre. Sequebatur autem eum Fridericus inimicus ipsius, et quia illum insequi fugientem non valuit, circa Danubium Wabariam, et ea, que reperit prope Ratisbonam, gravibus incendiis et spoliis conturbavit. — Daß die Stelle in der Chronik Albrechts von Straßburg, p. 121, von diesem nämlichen Ereignisse, und keineswegs von einem Kriegszuge des Jahres 1321 zu verstehen sey, wird an seinem Orte gezeiget werden.

die Deutsche Krone Verzicht zu thun, als Tausende unschuldiger Unterthanen so vielen Drangsalen auszusetzen, ohne sich mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolges von dem langwierigen Kriege schmeicheln zu können *). Furcht vor möglichen Verräthereyen und vor den Dolchen der Meuchelmörder, die das Bayerische Kriegsheer von Mühldorf entferuten; aber wahrscheinlich noch weit mehr die Kränkung der beleidigten Ehre, daß er mit seinen zaghaften Truppen fliehen mußte, ohne nur den geringsten Widerstand geleistet zu haben, haben ihn vermuthlich zu dem Entschluße verleitet, einer Krone zu entsagen, die bisher schon so viel Unheil über seine Unterthanen gebracht, und ihm selbst so viel Herzeleid und Kummer verursachet hat. Ludwig theilte diesen seinen Vorsatz einigen Vertrauten mit, die mehr Entschlossenheit als er besaßen, die es für schmählich hielten, sich von einem Unglücksfalle beugen zu lassen, während man noch

---

*) Chron. Volcmari, apud Oefele, T. II. p. 550. Videns in regno se non proficere, pro eo multis laboribus habitis sine fructu, mente sollicita cogitat et pertractat, quod expediat: utrum pro regno debeat amplius decertare, vel parcendo sibi et aliis omnino debeat resignare, etc. Es ist doch gar zu viel verlangt, wenn ein Bayerischer Schriftsteller, um seinen Helden vor der Mackel eines Kleinmuthes zu bewahren, haben will, daß man Urkunden vorweisen müsse, welche Ludwigs Verzagtheit bestätigen sollten. Weder der K. Friedrich, noch sein Bruder Leopold oder der K. Ludwig haben eine Urkunde darüber ausgestellet, daß die Bayerische Armee von einem Panischen Schrecken ergriffen, bey Mühldorf geflohen sey, und doch glauben wir dieses dem Abte Volkmar auf sein Wort. Warum sollte man denn sein Zeugniß bezweifeln, wenn er erzählet, daß Ludwig der Krone entsagen wollte?

Kräfte genug besitzt, demselben muthigen Widerstand zu leisten und ihn zu besiegen. Eine Königskrone ist für den Besitzer ein köstliches Kleinod; ihre Last drücket nicht; und wer den Reitz, über Millionen herrschen zu können, einmahl verkostet hat, wird sich nicht leicht entschließen, demselben zu entsagen. Dieß war auch der Fall bey K. Ludwig. Sehr leicht fanden die Gegenvorstellungen seiner beherzteren Bundesgenossen Eingang bey ihm: Er soll nicht verzagen, nicht so geschwinde an dem guten Ausgang des Kampfes mit seinem Nebenbuhler verzweifeln, sondern Muth fassen und von der Zukunft ein besseres Geschick erwarten, als ihm bisher in dem Kriege zu Theil geworden ist. Ludwig gab diesen Rathgebern seinen vollen Beyfall, ermannte sich, und griff wieder zu den Waffen, denn der H. Leopold schien Bayern nur deswegen verlassen zu haben, um den Kriegsschauplatz in einem anderen Lande aufzuschlagen.

Die Stadt Speyer hatte schon öfter als einmahl durch die Truppen H. Leopolds großen Schaden gelitten; zur Vergeltung quälten sie die Habsburgischen Unterthanen auf alle nur mögliche Weise; alle Sicherheit auf den Straßen war für sie gefährdet, aller Handel zu Wasser und auf dem Lande gehemmt, denn die Bürger von Speyer behandelten die Bewohner der Oesterreichischen Vorlande und alle ihre Güter auf eine feindselige Weise. Leopold beschloß, dem übermüthigen Stolze dieser ihm verhaßten Bürger Einhalt zu thun, und sich von einem ihm äußerst ungelegenen Feinde zu befreyen, der immer seinen Rücken bedrohte, wenn er gegen Bayern ins Feld zog. Im Herbste des Jahres 1319 verließ er Bayern, und zu Ende des Monathes Dezember stand er mit seinem

Heere vor Speyer. Am Stephanstage begann die Belagerung der Stadt. Von sechzig verschiedenen Heeren und von vielen Städten, welche Leopolden Hülfstruppen zugeschickt hatten, sah man die Kriegsfahnen in seinem Lager wehen. Wenn sich im Mittelalter die Soldaten nicht weigerten, einen Winterfeldzug mitzumachen, wovon man nur sehr wenige Beyspiele findet: so muß man immer voraussetzen, daß das Ansehen und der Ruhm ihres Feldherrn sehr groß war, denn sonst hätten sie sich gegen die allgemeine Sitte, im Herbste nach Hause zu gehen, gewiß nicht entschlossen, selbst dem Winter zu trotzen, und bey ihrem Anführer auszuharren, so lange er es befehlen würde. Indessen machten die Belagerer so schlechte Fortschritte, daß sich der H. Leopold endlich bequemte, am sechsten August 1320 mit den Bürgern von Speyer einen Waffenstillstand auf folgende Bedingnisse abzuschliessen: Bis künftigen Martini-Tag ruhen von beyden Seiten die Waffen. Wollte späterhin ein Theil den Krieg wieder erneuern, so müßte er einen Monath zuvor den Stillstand aufkünden. In diesem Falle muß Leopold einen offenen Fehdebrief in die Rathsversammlung zu Speyer, die Bürger dieser Stadt aber einen solchen Brief nach Landau schicken. Geschähe während dieses Stillstandes jemanden auf irgend eine Weise ein Schaden, so dauert dessen ungeachtet die Waffenruhe fort; aber Schiedsrichter werden die Beschädigung untersuchen, und den Schadenersatz bestimmen. Während des Stillstandes verpflichteten sich die Bürger von Speyer, die Güter des Herzogs, welche auf dem Wasser oder zu Lande durch ihr Gebieth geführt werden, vor allem Anfalle zu schützen. Den nämlichen Schutz werden die Güter der Bürger von Seite des Herzogs und seiner Un-

terthanen genießen. H. Leopold verspricht allen Rittern und Soldaten, die zuvor bey der Landwehre gegen ihn gefochten haben, während dieses Stillstandes eine vollkommene Ruhe und Sicherheit. Würde einem Anhänger des Herzogs irgend eine Unbild oder ein Schaden zugefüget, so mag er ihm Beystand leisten, jedoch ohne Schaden der Stadt; der Waffenstillstand bleibt auch dessen ungeachtet in seiner vollen Kraft. — Der H. Leopold, der Bischof Johann von Straßburg, und der Landvogt im Elsaß, Otto, Herr von Ochsenstein, bekräftigten diese Uibereinkunft, und hiengen an die Stillstandsurkunde ihre Siegel *).

Als die Oesterreicher im Herbste des Jahres 1319 Bayern verlassen hatten, und H. Leopold gegen Speyer zog, schlich ihm K. Ludwig mit einer sehr geringen Begleitung nach, nicht um ihn an der Belagerung der Stadt zu hindern — dazu reichten Ludwigs schwache Kräfte nicht hin —, sondern um ihn in der Nähe zu beobachten, Bundesgenossen an sich

---

*) Lehmann, Chronik von Speyer, S. 668 und 669. Um allen Irrungen vorzubauen, die sich in Rücksicht der Jahreszahl leicht einschleichen könnten, muß man hier darauf aufmerksam machen, daß es damahls noch sehr gewöhnlich war, das neue Jahr vom Weihnachtstage anzufangen. Wenn also der Magistrat von Speyer für die Nachwelt eine geschriebene Notiz zurückließ, in der es heißt, daß H. Leopold am Stephanstag 1320 die Belagerung eröffnet habe, so ist dieses nach unserem Calender der 26. Dezember 1319 gewesen. Es ist also keineswegs ein Widerspruch, wenn bey Lehmann erzählet wird, daß am Stephanstag des Jahres 1320 die Belagerung von Speyer angefangen habe, und am sechsten August des nämlichen Jahres der Waffenstillstand sey abgeschlossen worden.

zu ziehen, und, wenn es Zeit und Umstände zugeben würden, eine günstige Gelegenheit, die sich darbiethen könnte, ohne Verzug zu benützen, um seinem Gegner einen Verlust zuzufügen, oder wenigstens Speyer von der Belagerung zu befreyen. Aus den Unterschriften mehrerer Urkunden erhellet, daß sich nicht nur K. Ludwig *), sondern auch K. Friedrich **) im Jahre 1320 in den Rheingegenden aufgehalten, und sich zu einem Feldzuge vorbereitet haben. Ludwigen gelang es endlich, eine sehr zahlreiche Armee am Rhein zu versammeln; es sollen sich in derselben bey dreytausend bepanzerte Reiter befunden haben ***). Dieser wichtige Umstand hat wahrscheinlich den H. Leopold bewogen, mit den Bürgern von Speyer einen Waffenstillstand einzugehen, um seine ganze vereinigte Macht Ludwigen entgegen stellen zu können. Er und sein Bruder Friedrich betrieben ebenfalls sehr eifrig die Zurüstungen zum nahe bevor-

---

*) Ludwigs Urkunden von diesem Zeitraume findet man bey Zirngibl, S. 132, 135 — 138 gesammelt.

**) Herrgott, Geneal. diplom. Vol. III. p. 615 et 616: Dis geschah in den gezelten bi Sultz.

***) Chron. Volcmari, l. c. p. 550. Exiens Bawariam ad Rhenum usque pervenit, ubi Domino promovente congregavit maximum exercitum, sicut unquam in vita sua acquisivit. Fertur enim ibi tria millia equitum convenisse electorum virorum . . . Verum Australes existentes in superioribus partibus apud Rhenum non minus se munierunt auxilio pugnatorum, dantes larga munera, donativa plurima pollicentes collegerunt magnum exercitum equitum, sed multo pauciores quam Rex, sed habentes numerosam multitudinem peditum armatorum, de quorum virtute confisi contra Regem Ludwicum ad pugnandum celerius perexerunt.

stehenden Ausbruch des Krieges *), und beflissen sich, durch das Beyspiel der Schweitzer bey Morgarten belehret, die Zahl der Fußgänger möglichst zu vermehren, und durch sie der zahlreichen Reiterey Ludwigs eine undurchdringliche Mauer entgegen zu setzen. Der Erfolg hat es bewiesen, daß sie klug gehandelt haben, und mit Unwillen mußten die stolzen Ritter, ganz in Eisen gehüllet, es immer mehr und mehr einsehen und gestehen, daß sich das Ende des Ritterruhmes in Feldschlachten herannähere, und daß mit den Großthaten der Schweitzer, die sie zuvor spottweise nur elende Bauern zu nennen beliebten, eine ganz neue Art des Krieges den Anfang genommen habe.

K. Ludwig beschloß, den Kriegsschauplatz auf Habsburgischen Boden im Elsaß zu versetzen, und so Friedrichen und Leopolden die Verwüstungen zu vergelten, die sie im vorigen Jahre in Bayern angerichtet hatten **). Er hatte seinen feyerlichen Einzug

---

*) Mehrere Adelige haben sich in ausgestellten Reversen verpflichtet, dem K. Friedrich in dem Kriege gegen Bayern Hülfstruppen zu stellen, und ihm ihre Schlösser zu öffnen. Von allen diesen Urkunden liefere ich nur Eine nach ihrem ganzen Inhalte, welche der Graf Heinrich von Schaumberg ausgestellt hat. Beylage Nro. XVIII. Sie ist ein merkwürdiges Actenstück für die Geschichte späterer Zeiten, in welchen sich die Grafen von Schaumberg der Oberherrschaft unserer Herzoge entziehen wollten.

**) Chron. Claustroneoburg. apud Pez, T. I. p. 484. Rex Ludbicus cum Johanne Rege Bohemiae, et episcopo Treverensi, et Comite Gulicensi, et cum pluribus auxiliariis, fortibus ad tria milia galeatorum, Alsatiam ingressus, ipsam pervadendo, et Swewiam redeundo, in odium Ducis Leupoldi vastare volebat. —

in Straßburg gehalten, und war von dem gemeinen Volke mit großem Frohlocken aufgenommen worden; aber beynahe wäre er in das höchste Verderben gerathen. Ein Theil der Bürgerschaft war ihm, der andere, und zwar der mächtigere, dem K. Friedrich ergeben. Schon war der Anschlag gefaßt, den K. Ludwig in seiner Wohnung gefangen zu nehmen, und ihn seinen Gegnern auszuliefen: als er noch frühzeitig davon unterrichtet, sich durch eine eilige Flucht retten konnte. Nicht glücklicher erging es ihm in dem kurzen Feldzuge, den er mit einer großen Macht unternommen hatte, aber auch bald wieder ruhm- und fruchtlos aufzugeben genöthiget wurde. Noch hatte K. Friedrich mit seinem Heere sich mit Leopolden nicht vereiniget, als letzteren seine ungestüme Hitze fortriß, sich allein dem vorrückenden Ludwig entgegen zu stellen. Seine Hauptstärke bestand in dem zahlreichen Fußvolke, unter welchem sich viele sehr wackere Schweitzer befanden. Leopold sprang vom Pferde, wahrscheinlich um diesen braven Fußgängern zu schmeicheln, und führte sie zu Fuß gegen den Feind vor. Ludwig mußte weichen. Am folgenden Tage stieß Friedrich mit seinen Truppen zu Leopolds Heere, und vereiniget fielen beyde neuerdings über ihren Gegner her. Ludwig wurde zum zweyten Mahle geschlagen und floh so eiligst, daß ihn die Sieger vier Tage verfolgten, ohne ihn zu einem neuen Gefechte nöthigen zu können *). Merkwürdig ist die Anecdote,

---

Chron. Zwetlenf. recent. l. c. p. 536. Rex Ludwicus cum Rege Bohemiae Johanne Alfatiam afcenderunt, in odium Ducis Leupoldi bona fua depraedantes.

*) Chron. Clauftroneoburg. l. c. p. 484. Cui (Ludovico) Dux Leopoldus non multam quidem militiam equi-

welche der gleichzeitige Albrecht von Straßburg erzählet. Als K. Friedrich im Lager Leopolds angekommen war, drückte ihn dieser freudig an seine Brust, und mit Thränen in den Augen, welche den Helden zierten, rief er aus: Herr! wie gar solang verweiltest du! Wie groß war die Gefahr, die mir drohte, und du warst nicht bey mir! Darauf ließ Leopold alle Pferde auf die Seite schaffen, und geboth bey Todesstrafe, die Spornen abzulegen. Alles bereitete sich zur Schlacht. Da Ludwigs Heer nur eine kleine Viertelmeile davon aufgestellt stand, verbreitete sich bald unter demselben die Nachricht von Friedrichs Ankunft. Ein Theil von den Truppen Ludwigs weigerte sich geradezu, gegen den H. Leopold zu fechten, indem sie vorgaben, daß auch ein Sieg gegen ihn erkämpft, doch nichts beytragen würde, den Streit der beyden Nebenkönige um die Deutsche Krone zu beendigen, wenn Friedrich einer Entscheidungsschlacht ausweichen würde. Ludwig entschloß sich also, einen Ritter mit sicherem Geleite an den K. Friedrich abzusenden, welcher ausforschen sollte, ob derselbe bereit

---

tum, plurimam vero peditum acerrimorum de Sweicz habens multitudinem, occurrit cum Argentinensi episcopo. Ipse quoque equo descendens, pedester cum peditibus in fugam ipse solus primo; sequenti vero die, Rege Friderico jam conjuncto sibi, in fugam secundo convertit, cum tamen jam vexillo erecto contra se, et strictis gladiis galeati constitissent vice utraque; sicque usque ad diem quartum ipsum sunt pugne desiderio prosecuti. — Chron. Aulae Regiae, l. c. p. 380. Hoc anno iterum exercitus validus duorum Regum Romanorum, Friderici videlicet de Austria, et Ludowici de Babaria prope civitatem Argentinam in Alsacia convenerunt, et non conflictum, sed multitudinem pauperum in suo transitu fecerunt.

wäre, ihr beyderseitiges Schicksal durch die Waffen entscheiden zu lassen, und so den langwierigen Krieg zu beendigen. Beynahe sollte man glauben, daß Ludwig seiner Sache schon so sicher war, daß ihn nur Eine Sorge mehr drückte: nicht die Ungewißheit des Sieges, sondern nur der Zweifel, ob es Friedrich wagen würde, sich mit ihm in eine Schlacht einzulassen, von deren Ausgang sein künftiges Loos abhängen sollte. Als Ludwigs abgesandter Ritter dem K. Friedrich vorgeführt wurde, und seine Bothschaft abgelegt hatte, antwortete er ihm: Saget meinem Oheim, daß ich hier zur Schlacht bereit stehe, und daß es endlich Zeit sey, unserem Kriege zum Heile der Getreuen des Reichs ein Ende zu machen *).

---

*) Albertus Argentin. apud Urstis, T. II. p. 120. Missus est miles cum conductu de acie Ludovici ad tentandum de pugna ad aciem Lupoldi. Praetenderant enim inferiores, se nolle confligere cum Lupoldo, quia eo victo, finem negotii quoad Fridericum non haberent. Adducto autem milite coram Friderico, dixit Fridericus militi: Dicite avunculo meo, me hic ad conflictum paratum, et tempus esse, ut finem nostrae guerrae Imperii fidelibus faciamus. — Der Abt Volkmar erzählet dieses alles ganz nach seiner eigenen Weise. Nachdem, sagt er, Ludwig aus Straßburg entflohen war, um von den Bürgern nicht gefangen zu werden, — reversus est ad suos; et videns se dolo circumventum a civitate, et esse cum inimicis, desperavit se tot millibus resistere, licentiavit suos, valedicens eis declinavit de loco, et sic unusquisque pendente lite sine pugna ad propria remeavit nostris, ut aestimo, peccatis exigentibus; in malum reipublicae et ad turbationem pacis campestre bellum jam negligitur quarta vice. Multa praetereo, quae diligens scriptor censeret exaranda. Der gute Abt mochte es wohl selbst merken, daß man dieser seiner Erzählung den gerechten Vor-

Der Erfolg davon war, daß Friedrich seinen gerechten Wunsch durch die eilige Flucht Ludwigs vereitelt sah, und daß das unglückliche Deutschland noch mehrere Jahre hindurch wegen des unseligen Zwistes der beyden Nebenkönige Mord, Raub, und Brand erdulden mußte. — Dieses war das Ende des Feldzuges im Jahre 1320, von dem man sich so große, erfreuliche Hoffnungen gemacht hatte. Zur Muthlosigkeit der Truppen Ludwigs mag die getäuschte Erwartung, aus dem Elsaß eine reiche Beute zu hohlen, vieles beygetragen haben. Nach zwey mißlungenen Gefechten lösete sich Ludwigs ganze Armee auf, und kehrte nach Hause zurück, weil dieses auch ihr Anführer that, dem es an Muth, an Geschicklichkeit und an Gelde mangelte, eine Armee länger auf den Beinen zu erhalten, sie tapfer anzuführen, den Feind zu schlagen, und so dem Kriege ein Ende zu machen. Muth und Tapferkeit hätten Friedrich und Leopold genug besessen; aber die höhere Kriegskunst hat beyden gemangelt, die es versteht, einen Hauptschlag, der den Krieg endigen kann, vorzubereiten und auszuführen. Wenige Tage *) verfolgten sie den fliehenden Feind, dann kehrten sie um, gingen nach Hause, und pflegten der Ruhe, bis ein neuer Som-

---

wurf einer großen Unvollständigkeit oder gar einer Partheylichkeit machen würde; deswegen that er gut, es aufrichtig zu gestehen, daß er vieles mit Stillschweigen übergehe. Und doch hat man sich öfter auf Volkmars Stillschweigen berufen, um eine Thatsache zu bezweifeln oder gar wegzuläugnen, welche von anderen Chronikenschreibern erzählet wird.

*) Die Chronik von Klosterneuburg gibt vier, Albrecht von Straßburg aber zwey Tage an.

mer im folgenden Jahre sie wieder ins Feld rufen würde.

K. Ludwig hatte in diesem Jahre einen seiner getreuesten Bundesgenossen und zugleich einen mächtigen und warmen Vertheidiger seiner Sache, den Erzbischof Peter von Maynz, durch den Tod verloren. Villani versichert, daß der Papst Johann dem K. Friedrich verheissen habe, ihm selbst die Bestätigung seiner zweydeutigen Erwählung zum Römischen Kaiserthum, und einem seiner Brüder das Erzbisthum Maynz zu verleihen, wenn er dem heiligen Stuhle wider die abtrünnigen und von der Kirche gebannten Mayländer Hülfstruppen schicken, und durch diese dem Papste in Italien den verlangten Gehorsam erzwingen würde *). Friedrich konnte oder wollte nicht des Papstes Wünsche erfüllen, denn dieser hatte seine Absichten schon zu sehr verrathen, hatte es bereits ganz deutlich ausgesprochen, daß es ihm weit ersprießlicher wäre, keinen der beyden Nebenkönige als rechtmäßig erwählet zu erkennen und zu bestätigen, das Deutsche Reich als hauptlos zu erklären, sich selbst während dieses Zwistes zum Reichsverweser aufzuwerfen, und in Deutschland und Italien ganz nach Willkühr zu herrschen. Der Papst blieb sich also selbst überlassen, hütete sich aber doch,

---

*) Historie Fiorentine di Giovanni Villani, apud Muratori, Script. Rer. Ital. T. XIII. p. 512. Ordinò et richiese con trattato del Re Ruberto, Federigo Dogio d' Osterich, eletto Re de' Romani, che s'elli mandasse d' Alamagna le sue forze in Lombardia contro a' detti scomunicati et scismatici, di confermarlo per la chiesa Imperadore, et uno suo fratello sarebbe Arcivescovo di Maganza.

unsern Friedrich, dessen Beystand er noch zu erhalten hoffte, durch irgend einen zu voreiligen Schritt zu beleidigen *). Daher mag es auch gekommen seyn, daß er den Matthias von Bucheck, welcher die volle Gewogenheit des Hauses Habsburg genoß **), zum Erzbischof von Maynz ernannte, wodurch dem K. Ludwig eine seiner vorzüglichsten Stützen entzogen wurde. Desto dringender verlangten es die Zeitumstände, daß Ludwig sich bestreben mußte, den seit einiger Zeit ganz kaltsinnigen K. Johann von Böhmen wieder näher an sich zu ziehen, ihn für seine Angelegenheiten zu gewinnen, und sich mit demselben enger zu verbinden, damit er durch einen kräftigeren Beystand ersetzete, was Ludwigen durch den Tod des Erzbischofes Peter entgangen war. Johanns Freundschaft ist immer käuflich gewesen; glücklicher Weise gab es eben einige Provinzen und Städte zu verschenken, die ihm Ludwig freygebig anboth, und die der K. Johann als Reichslehen von seinem geliebten Freunde mit grossem Vergnügen annahm ***). Dieses war die Ur-

---

*) Raynald, ad annum 1320, n. 2. p. 196. Der K Carl von Ungarn hatte gegen den Milutin Urosch in Servien siegreiche Fortschritte gemacht. In einem Briefe vom 2. July 1320 ersuchte der Papst Johann unseren K. Friedrich und auch den H. Leopold, daß sie dem K. Carl Beystand leisten sollten, damit er seine Siege verfolgen könne. Aber Friedrich war zur nämlichen Zeit mit dem Kriege gegen den K. Ludwig zu sehr beschäftiget, als daß er die Wünsche des Papstes erfüllen konnte.

**) Albertus Argentin. l. c. p. 121. Joannes Papa . . . Mathiae de Buchecke, dilecto etiam Ducibus Austriae, de Moguntinensi archiepiscopatu providit.

***) Nach dem Tode des kinderlosen Markgrafen Waldemar von Brandenburg wurden seine Besitzungen als dem

sache, welche den K. Johann bewog, sich zu seinem Wohlthäter zu verfügen, und ihn auch in dem Feldzuge gegen Friedrich zu begleiten, zu welchem er jedoch keine bedeutende Anzahl von Hülfstruppen mitgebracht zu haben scheinet *). Was er in diesem Jahre zur Unterstützung Ludwigs beyzutragen versäumte, hat er in der Folgezeit vielfach ersetzet.

Ließe man sich von einer unlöblichen Vorliebe, K. Friedrichs Ruhm partheyisch anzupreisen und zu vermehren, leiten und hinreissen, so könnte man auf das Zeugniß des gleichzeitigen, sonst sehr glaubwürdigen Geschichtschreibers, Albrechts von Straßburg, gestützet, bey dem Jahre 1321 von einem Einfalle der Oesterreicher in Bayern Meldung machen, und mit einem sogenannten patriotischen Wohlgefallen erzählen, daß Friedrich mit einem Kriegsheere

---

Reiche erlediget angesehen, und K. Johann säumte nicht, sich vom Könige Ludwig mit der Markgrafschaft Budissin und mit der Stadt Camenz belehnen zu lassen. Zugleich machte Johann dem Ludwig eine Rechnung, aus der sich ergab, daß ihm letzterer für treu geleistete Dienste fünf und dreyßig tausend Mark Silbers schuldig geworden sey. Für diese Summe mußte ihm Ludwig sehr beträchtliche Pfänder anweisen; dadurch ward Johanns innige Freundschaft erneuert. Lunig, Codex German. dipl. T. I. p. 985. — Cf. Chron. Aulae Regiae, l. c. p. 376.

*) Vielleicht schloßen sich auch in diesem Jahre wieder einige kriegslustige Böhmische Barone und Ritter freywillig an Ludwigs Heer an, wie dieses im Jahre 1319 geschehen ist. Chron. Aulae Reg. l. c. p. 375. Venerant autem tunc de Bohemia in auxilium Ludewici aliqui Barones cum armatis hominibus, inter quos erat praecipuus Wilhelmus de Waldek.

aus Oesterreich gegen Bayern vorrückte, während Leopold mit achthundert Helmen aus Schwaben herabeilte; daß Ludwig seinem Gegner Friedrich sich widersetzen und ihn schlagen wollte, bevor sich Leopold mit ihm vereinigen konnte; daß Leopold vor München vorbeyzog und Ludwigen auf dem Fuße nachfolgte, der es zu spät bemerkte, wie unvorsichtig er gehandelt habe, daß er sich von vorne und rückwärts von einer feindlichen Armee umgeben ließ; daß Ludwig von einer gänzlichen Niederlage oder gar von der Gefangenschaft nur durch eine eilige Flucht sich retten konnte, und sich mit den Seinigen in Festungen verbarg, während die Feinde zehn Wochen hindurch sein unglückliches Bayern ausplünderten und verheerten *). Wem es aber mehr um reine, historische Wahrheit, als um eine Lobrede auf irgend einen alten Regenten des Vaterlandes zu thun ist, der verschmäht dergleichen Kunstgriffe, welche man sich in unseren Zeiten nur gar zu oft erlaubt, um den vermeinten Gegentheil verunglimpfen zu können. Ohne dem historischen Ansehen und der Glaubwürdigkeit Albrechts von Straßburg zu nahe zu treten, darf man es doch ohne Rückhalt frey heraussagen, daß sich im Jahre 1321 kein bedeutender kriegerischer Auftritt zwischen Ludwig und Friedrich ereignet habe; daß sich bloß entweder beym Abschreiben oder bey dem Drucke der Chronik Albrechts von Straßburg ein Fehler bey der Angabe der Jahreszahl eingeschlichen habe, und daß man an die Stelle von 1321 die richtige Zahl 1319 setzen müsse. Wer mit Albrechts Chronik genauer bekannt ist, der weiß es, daß er

---

*) Chron. Alberti Argentin. l. c. p. 121.

sich bey der Erzählung verschiedener Ereignisse eben nicht strenge an die chronologische Ordnung gebunden habe, .velche Bemerkung dem Abschreiber seines Werkes entging, der sich dann die Freyheit herausnahm, Jahreszahlen abzuändern, um nicht zu einem früheren Ereigniß zurückkehren zu müssen, wenn die Erzählung eines späteren schon vorausgegangen war *). Nicht nur kein Bayerischer gleichzeitiger Geschichtschreiber, was sich allenfalls noch erklären ließe, macht von einem Einfalle der Oesterreicher in Bayern bey dem Jahre 1321 eine Erwähnung, sondern allen Oesterreichischen und Böhmischen Chroniken ist dieser Kriegszug ebenfalls ganz unbekannt; und so ein gemeinsames Stillschweigen von Feinden und Freunden, welche sonst mit Vergnügen oder mit Unwillen die Ereignisse des sechsjährigen Krieges zwischen den beyden Nebenkönigen erzählen, berechtiget uns vollkommen, die Erzählung Albrechts von Straßburg unangetastet stehen zu lassen, aber nur mit der beygesetzten Jahreszahl die nöthige Abänderung vorzunehmen. Da überdieß alle Umstände des Feldzuges, welchen Albrechts Chronik bey dem Jahre 1321 beschreibt, mit den Ereignissen des Jahres 1319 ganz genau übereinstimmen: so bleibt uns kein Zweifel

---

*) Um sich davon vollkommen zu überzeugen, darf man nur die angeführte Stelle betrachten, und da wird man finden, daß auf der Seite 120 Ereignisse von den Jahren 1315 und 1320 erzählet werden, und daß auf der folgenden 121 Seite Thatsachen vom Jahre 1319 vorkommen. Die oben angeführten Gründe halten uns ab, mit dem Herrn Mannert, S. 148 und 149, zwey Einfälle des Königes Friedrich in Verbindung mit seinem Bruder Leopold, und eine zweymahlige Verwüstung Bayerns anzunehmen.

übrig, daß die Rede von einer und der nämlichen Thatsache sey *).

Auf die hohe Achtung, die wir dem Zeugniße Albrechts von Straßburg zu erweisen schuldig sind, hat der viel jüngere Bayerische Geschichtschreiber Burgundus keinen Anspruch zu machen, wenn er, ohne auf Urkunden oder andere vollgültige Zeugnisse sich berufen zu können, Dinge erzählt, die sich vor mehr als zweyhundert Jahren vor ihm zugetragen haben. Wir wissen es aus unverwerflichen Quellen, die über alle Zweifel erhaben sind, daß sich die mißvergnügten Böhmischen Barone im Jahre 1317 an den K. Friedrich angeschlossen, und mit ihm einen Bund errichtet haben, der zum Ziele hatte, sich des verhaßten Königes Johann zu entledigen, wenn er fortfahren würde, durch eine elende Regierung die Böhmische Nation zu quälen und unglücklich zu machen. Johann rettete sich auf Zuthun K. Ludwigs durch eine ganz unerwartete Nachgiebigkeit gegen seine Unterthanen, und vereitelte dadurch Friedrichs Plane, entweder seinen Oheim, den H. Heinrich von Kärnthen, oder einen seiner Brüder auf den Böhmischen Thron zu erheben. Ohne allen Zweifel hat K. Friedrich diesen seinen Wunsch auch nach drey Jahren noch nicht aufgegeben; aber daß er ganz vorzüglich im Jahre 1321 gegen den K. Johann, mit dem er damahls doch in keinen Krieg verwickelt war, äußerst aufgebracht, und fest entschlossen gewesen seyn sollte, ihm die Böhmische Krone zu nehmen, und sie seinem Bruder, dem H. Heinrich von Oesterreich aufzusetzen:

---

*) Man muß anstatt der Jahrzahl MCCCXXI lesen: MCCCXIX.

davon machen weder die Böhmischen noch die Oesterreichischen, und auch die Bayerischen Chroniken mit keinem Worte eine Erwähnung, welchen Mangel das Zeugniß eines Burgundus keineswegs zu ersetzen im Stande ist *).

Sieben Jahre waren bereits verflossen, während welcher zwey Nebenbuhler, und in ihrer Gesellschaft das in zwey Partheyen getheilte Deutschland um den Besitz der Römischen Königskrone gestritten haben; und noch immer war dieser unselige Streit nicht geendet. Dessen freuete sich der Papst Johann, denn gab es je einmahl eine günstige Zeit, die päpstliche Obergewalt über ganz Italien und Deutschland auszudehnen und fest zu begründen, so war es eben die gegenwärtige, denn allenthalben herrschte Zwietracht, Verwirrung und Krieg. Jetzt oder niemahls konnte es gelingen, aus dem zerrütteten Zustande die herrlichsten Vortheile zu ziehen, und zuerst als Vermittler, dann aber als Herr und Gebiether aufzutreten, wenn sich die Partheyen in blinder Wuth müde gekämpft, sich geschwächt, oder gar beynahe aufgerieben hätten. Ein Reichsoberhaupt, welches von Allen als solches erkannt, geehret und gefürchtet wurde, hätte diesem Uibelstande Einhalt gethan, seine unbezweifelten Rechte behauptet, und Ordnung und Ruhe gebothen, aber so ein Oberhaupt war damahls nicht vorhanden. Diesen Mangel wollte der Papst Johann ersetzen. Er hatte es der christlichen Welt schon im Jahre 1317 bekannt gemacht, daß ihm Gott die höchste Gewalt über alles Irdische und Uiberirdische anvertrauet habe, und daß es eine hohe Pflicht

*) Zirngibl, S. 139.

aller Gläubigen sey, ihn bey Verlust der Seligkeit so lange für den rechtmäßigen Reichsverweser zu erkennen, bis es entschieden seyn würde, welchen Fürsten man für den rechtmäßigen Römischen König halten müsse. Da es aber dem heiligen Vater noch immer nicht beliebte, auch nur Einen Schritt zur Entscheidung oder zur freundschaftlichen Beylegung des Streites zu thun: so dauerte die Ungewißheit fort, und mit ihr auch alle traurigen Folgen von Deutschlands und Italiens Entzweyung.

Die Reichsvikarien, welche Kaiser Heinrich der Siebente in Italien eingesetzt hatte, vernahmen gleichgültig des Papstes Befehle, und gehorchten nicht. Es erfolgten ernstlichere Drohungen, zuletzt auch Bannflüche; Johann erklärte Alle, die ihm den geforderten Gehorsam versagten, für Ketzer, und verboth allen Provinzen, in welchen sich dergleichen Reichsvikarien aufhielten, die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes. Alles war vergeblich. Matthäus Visconti in Mayland, Scaliger in Verona, und noch mehrere Andere bekümmerten sich wenig, was der Papst befehlen mochte, und schützten sich gegen seine Anmaßungen mit einer hinlänglichen Anzahl von Truppen. Viscontis Frevel ging gar so weit, daß er ein kleines Heer von Franzosen, das für den Papst gegen ihn heranzog, angriff und schlug, und es aus Italien verjagte. Dieser Vorfall brachte den Papst Johann so sehr aus aller Fassung, daß er gegen den Visconti einen Kreuzzug verkündigen, und ihn selbst als einen Diener und Verschwornen des Teufels öffentlich erklären ließ *). Da man aber

*) Raynald, ad annum 1322, n. 5 et seq. p. 229 et 230. Eine höchst merkwürdige Sammlung der Aktenstücke, wel-

mit vollem Rechte voraussehen konnte, daß auch alles dieses auf den verstockten Sünder keinen Eindruck machen würde: so sah sich der Papst um Bundesgenossen um, welche durch Hülfstruppen seinen Befehlen mehr Ansehen und Nachdruck geben, und den von Gott und von der Kirche verabscheuten Visconti zum Gehorsam nöthigen sollten. Dazu ward K. Friedrich von Oesterreich ausersehen. An seiner Bereitwilligkeit zweifelte der Papst desto weniger, weil Friedrich eben dadurch die schönste Gelegenheit erhielt, sich um den Römischen Hof Verdienste zu sammeln, und durch diese seinem Gesuche um die Bestätigung seiner Erwählung einen größeren Nachdruck zu geben. K. Friedrich erfüllte den Wunsch des Papstes, und schickte im Anfange des Jahres 1322 unter der Anführung seines Bruders Heinrich ein bedeutendes Hülfscorps von tausend Helmen nach Brescia, wo sich unter dem Oberbefehl des Königes Robert von Neapel, welchen der Papst zum Reichsvikar über ganz Italien ernannt hatte, ein Theil der Armee der päpstlichen Bundesgenossen und der freywilligen Kreuzsoldaten versammeln mußte. Unerschrocken hatte bisher der neunzigjährige Greis Matthäus Visconti aller Waffengewalt des Papstes und allen Bannflüchen einen kräftigen Widerstand geleistet; aber nun häuften sich von allen Seiten her so viele Gegner, die ihn einzuschließen und gänzlich aufzureiben drohten, daß er daran verzweifelte, mit einer auch noch so tapferen Gegenwehre wider eine ganz unverhältnißmäßige Uibermacht der Feinde auslangen zu können. In dem Drange der

---

che den Streit des Papstes mit dem K. Ludwig betreffen, hat Martene bekannt gemacht: Thesaurus novus anecdotorum, T. II. p. 641—842.

mißlichen, gefahrvollen Umstände, in welchen er sich befand, nahm der schlaue Visconti seine Zuflucht zu einer List, welche ihm den Mangel der ihm nöthigen Macht bald reichlich ersetzte. Er schickte heimlich Gesandte zu dem H. Heinrich nach Brescia und auch zu dem K. Friedrich nach Deutschland, welche diesen beyden Fürsten vorstellen mußten, daß durch den Beystand, den sie dem Papste leisten, sowohl das allgemeine Beste des Deutschen Reichs, als auch ihr eigenes Wohl gefährdet werde. Gelänge es dem Papste und dem Könige Robert, sich der Herrschaft über Mayland zu bemeistern, so würden sie bald die ganze Lombardey unterjochen. Geschehen wäre es dann um Toskana und mit allen getreuen Anhängern des Römischen Kaiserthums, und kein Deutscher König hätte in der Zukunft mehr eine offene Straße nach Italien, um sich dort die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. — Diese Gründe Viscontis wirkten; aber wahrscheinlich machte auf den K. Friedrich einen noch weit größeren Eindruck das Silber und Gold, welches die Mayländischen Abgesandten zur Bekräftigung der Wahrheit, auf welche sie den K. Friedrich im Nahmen Viscontis aufmerksam gemacht haben, geschickt zu verwenden wußten *). Friedrich schickte seinem Bru-

---

*) Villani, l. c. p. 513. Il Capitano di Melano (Visconti) mandò segretamente suoi Ambasciadori in Alamagna, et etiandio moneta assai a Federigo Dogio d'Osterich, mostrando come facea contro allo 'mperio, et contra a se medesimo ... Il Tedesco per questa cagione, e per la cupidigia della moneta fu scommosso e comandò al suo fratello Arrigo, ch'era a Brescia, che cogliesse alcuna cagione, e si tornasse a dietro. So ganz grundlos kann H. Heinrichs Begehren doch nicht gewesen seyn, weil der K. Friedrich in seinem

der den Befehl, unter einem guten Vorwande aufzubrechen, Italien zu verlassen, und mit seinen Truppen nach Deutschland zurück zu kehren. H. Heinrich fand auch bald eine günstige Gelegenheit, diesen Befehl zu vollziehen. Die Bundesarmee sollte die sehr geängstigte Stadt Bergamo, die schon auf dem Punkte war sich ergeben zu müssen, von den Feinden befreyen. Vor dem Aufbruche dahin verlangte der H. Heinrich, daß man ihm die Obergewalt über Brescia einräumen müßte. Die Bürger der Stadt stellten ihm die Unmöglichkeit vor, diese seine Forderung zu erfüllen, weil sie mit ihrem Gehorsam dem Reichsvikar K. Robert bereits verpflichtet wären. Ohne sich darüber in einen weiteren Streit einzulassen, brach H. Heinrich mit seinen Truppen auf, verließ Brescia, und kehrte über Verona zu Ende des Monathes May 1322 nach Deutschland zurück.

Der H. Heinrich hatte Brescia noch nicht verlassen, als Viscontis geheime Unterhandlungen mit dem K. Friedrich dem Papste schon verrathen waren. Diese traurige Nachricht erfüllte das Herz des heiligen Vaters mit banger Sorge, daß es vielleicht dem höchst gefährlichen Ketzer Visconti gelingen möchte, der gerechten Strafe und dem nahen Gewitter zu entgehen, das sich schon so furchtbar über ihm zu seinem Verderben zusammen gezogen hatte. Um sein eigenes Ansehen und die kirchliche Gewalt gegen allen

---

Briefe an den Papst ausdrücklich sagte: Henricum Duc:m ... pro gubernatione hominum et terrae Brixiae destinavimus sumptuose. Wahrscheinlich ist dieses mit dem K. Robert zwar verabredet, aber späterhin dem K. Friedrich nicht gehalten worden.

Widerstand tollkühner Menschen, welche sogar die Bannflüche des Papstes nicht mehr achteten, und ihm die lang ersehnte Obergewalt über ganz Italien streitig machen wollten, mit Würde zu behaupten, und den Abfall eines mächtigen Gliedes von dem päpstlichen Bunde zu verhindern, schrieb der Papst Johann am 24. May an den H. Heinrich einen sehr beweglichen Brief, des Inhaltes: Nicht ohne Verwunderung haben wir vernommen, daß du zu dem Matthäus Visconti, und er wieder zu dir Gesandte geschickt habet, worauf deine und seine Bothschafter zum Könige Friedrich nach Deutschland abgingen. Wir kennen, mein Sohn! die Bosheit und Arglist dieses Ketzers, und befürchten mit Recht, daß er dich mit seiner Schlauheit hintergehen, und von deinem Vorhaben abbringen werde, damit die Zeit unbenützt hingehe, oder du gar seine Parthey ergreifest. Da wir den erwählten Römischen König und dich herzlich lieben und gesonnen sind, auch in der Zukunft euch unsere Gewogenheit, soviel es uns mit dem Beystande Gottes möglich seyn wird, zu erzeigen: so ersuchen wir dich gnädig, daß du es bedenken wollest, wie sehr du Gott beleidigen, unser Herz betrüben, und deine Mutter, die heilige Kirche, gegen dich aufbringen würdest, wenn du dem genannten Matthäus deine Beystimmung gäbest. Verwirf alle Unterhandlungen mit dem Ketzer, und fürchte ihr tödtliches Gift. Sey tapfer und vollbringe, was du löblich begonnen hast *). — Dieser Brief konnte die gewünschte Wirkung nicht hervorbringen, denn als er in Avignon geschrieben wurde, hatte H. Heinrich

*) Raynald, n. 9. p. 230.

seine Rückreise nach Deutschland bereits schon angetreten *).

Zur nämlichen Zeit, am 25. May, schickte K. Friedrich eine Gesandtschaft zum Papst Johann nach Avignon, welcher er ein Schreiben an demselben mitgab, indem er seiner Heiligkeit meldete, daß ihn die Liebe zu seinem Anverwandten und Schwiegervater seiner Schwester Katharina, nämlich dem K. Robert von Neapel, und desselben Anrathen vermocht haben, zur Erhaltung des Ansehens der heiligen Kirche, und um das Wohlgefallen des heiligen Vaters zu verdienen, seinen Bruder Heinrich mit einer bedeutenden Kriegsmacht in die Lombardey zu schicken, um die Regierung des Gebiethes von Brescia zu übernehmen. Die Dankbarkeit für häufige, von dem Römischen Stuhl empfangene Wohlthaten, deren Andenken bey ihm nie erlöschen werde, haben ihm dieses zur Pflicht gemacht. Allerdings werde er in Deutschland von einem furchtbaren Anfall seiner Feinde bedrohet; aber diese Sorge mußte der höheren Pflicht weichen, die darin besteht: das Wohlgefallen des heiligen Vaters zu verdienen, und für empfangene Wohlthaten doch einigen Gegendienst zu leisten. Um Seiner Heiligkeit die Lage zu schildern, in welcher er sich befinde, und den ihm in gewisser Rücksicht unentbehrlichen päpstlichen Beystand anzuflehen, habe er seinen Beichtvater, den Abt Conrad von Salem, nebst zwey edlen Hofbeamten zum h. Vater abgesandt,

---

*) Nach dem Zeugniße des Villani hat der H. Heinrich schon am 18. May Brescia verlassen. Vielleicht sollte es heissen: am 28., obwohl auch die erstere Angabe noch allerdings bestehen kann.

welchen er sein Innerstes aufgedeckt, und die er von allen Dingen genugsam unterrichtet habe. Er bitte hiemit den heiligen Vater, diesen Abgesandten ein geneigtes Gehör zu verleihen, und ihnen vollen Glauben zu schenken. Es liege sehr viel daran, daß sein Gesuch, welches die Abgesandten vortragen werden, gnädig vernommen und möglichst bald erfüllet werde, denn nur dadurch werde er in den Stand gesetzt werden, seinem Herzenswunsche gemäß den Willen des heiligen Vaters zu erfüllen, und desselben Ehre zu befördern. Gegeben zu Offenburg, den 25. May 1322, Unsers Reiches im achten Jahre *). — Was alles die Gesandtschaft K. Friedrichs am päpstlichen Hofe gesucht, und was sie erhalten habe, ist uns unbekannt. Sehr wahrscheinlich ist es, daß sie vorzüglich den heiligen Vater zu bewegen werde getrachtet haben, Friedrichs Erwählung zum Römischen König zu bestätigen; aber eben dieses war es, was Johann nicht zugestehen konnte, wenn er seine weitaussehenden Plane doch mit einigem Schein des Rechtes ausführen wollte, welcher alsogleich verschwinden mußte, wenn er Einen der beyden Nebenbuhler als den rechtmäßigen Römischen König erkannte. K. Friedrichs Lage hat sich bald hernach so sehr geändert, daß er an eine päpstliche Bestätigung gar nicht denken durfte, wie wir es im Verfolg der Geschichte weitläufiger vernehmen werden.

Was K. Friedrich dem Papste von dem feindlichen Anfall, mit welchem er in Deutschland bedrohet wurde, geschrieben hatte, stimmte mit der Wahrheit

---

*) Raynald, p. 230, n. 8.

vollkommen überein. Vielleicht bewog ihn auch dieser nämliche Umstand, noch frühzeitig genug seinen Bruder Heinrich mit dem Hülfscorps aus Italien zurück zu rufen, um der Macht seiner Gegner desto gewisser gewachsen zu seyn. Die Anstalten zu einem entscheidenden Feldzug, welcher dem verderblichen Streite um die Deutsche Krone ein Ende machen sollte, wurden von beyden Theilen sehr eifrig betrieben. Mit dem K. Carl von Ungarn, dessen Freundschaft gegen die Herzoge von Oesterreich erkaltet war, als er im Jahre 1318 die Schwester K. Johanns von Böhmen, Beatrix, zur Gemahlin genommen hatte, wurden nach ihrem frühzeitigen Tode, der schon nach einem nicht ganzen Jahre erfolgte, die alten Bündnisse erneuert, und die vorige innige Freundschaft wieder hergestellet. Die erste gute Folge davon war, daß Carl unseren Friedrich wieder für den rechtmäßigen Römischen König erkannte, und sich in einer Urkunde vom 23. November 1321 verbindlich machte, es allen seinen Unterthanen, wes Standes und Würde sie seyn mögen, mit seiner ganzen Macht zu verwehren, dem Oesterreichischen Gebiethe einen Schaden zuzufügen. Würde sich jemand ungeachtet des königlichen Verbothes eine Feindseligkeit gegen Oesterreich erlauben, so werde er ihn zum Schadenersatze nöthigen, wenn derselbe im Königreiche Ungarn begütert ist. Besäße der Ruhestörer keine Güter in Ungarn, mit welchen der Schaden ersetzt werden könnte, so werde ihn K. Carl als seinen eigenen und seines Königreiches Feind ansehen und verfolgen, denn die Freundschaft, die er den Fürsten von Oesterreich beschworen habe, müsse ewig dauern, und soll seinem Wunsche gemäß keinen Abbruch leiden, sondern vielmehr an Innigkeit und Kraft stets zuneh-

men *). Ob die beyden Könige in einem zweyten Bündniße die gegenseitige Hülfe genauer bestimmten, welche sie sich im Falle eines feindlichen Angriffes leisten sollten, wissen wir nicht. Daß K. Carl sich gegen den K. Friedrich späterhin wirklich als einen getreuen Bundesgenossen bewies, erzählet die folgende Geschichte.

Die erste Hälfte des Jahres 1322 wurde von den beyden Römischen Gegenkönigen zu den Zurüstungen für den nächsten Feldzug, der ihr Schicksal endlich entscheiden und in Deutschland eine vollkommene Ruhe herstellen sollte, mit großem Eifer benützet. Im Sommer kam der H. Heinrich mit seinen Truppen aus Italien nach Oesterreich zurück, und nun erging an die Steyermarker und Oesterreicher der Aufruf zum Kriege. Die Bundesgenossen wurden eingeladen, die verheissenen Hülfstruppen zu senden; sie erfüllten auch treulich ihr gegebenes Wort. Die vorzüglichsten derselben waren der K. Carl von Ungarn, der Erzbischof Friedrich von Salzburg, und der Bischof Albrecht von Passau. Der H. Leopold von Oesterreich sammelte ein Heer im Elsaß und in Schwaben, mit welchem er in Oberbayern einfallen, und sich späterhin mit seinem Bruder Friedrich vereinigen sollte, der mit seinen Kriegsvölkern aus Oesterreich und Steyermark durch das Salzburgische Gebieth zu gleicher Zeit nach Niederbayern vorzurücken gedachte.

---

*) Den Eingang der Urkunde, welche K. Carl unserem Friedrich hierüber ausgestellet hat, hat Steyerer in Commentar. pro historia Alberti II., in addit. p. 3, bekannt gemacht. Wir liefern die ganze Urkunde in der Beylage Nro. XIX.

Im Monathe September begann endlich der Marsch des Kriegsheeres K. Friedrichs gegen Bayern. Ein Theil desselben, welcher vermuthlich aus Steyermarkern bestand, zog über Admont in das Gebieth von Salzburg *); die Oesterreicher rückten auf dem rechten Ufer der Donau; die Ungarischen Hülfstruppen, unter welchen sich auch wilde Cumanen befanden, auf dem linken herauf. Anstatt ihren Marsch zu beschleunigen, um den noch immer unvorbereiteten K. Ludwig zu überfallen und ihn zum Frieden zu nöthigen, verweilten sie geflissentlich in Oesterreich, um ihre Raublust zu befriedigen, und Bürger und Bauern auf eine ganz unmenschliche Weise zu quälen. Die Wildheit der Cumanen ist uns aus der Geschichte K. Albrechts des Ersten bekannt; aber daß sie sich auch im Lande des mit Ungarn verbündeten Freundes wahrhaft viehische Grausamkeiten erlauben durften, und daß ihnen selbst die Oesterreichischen Truppen in manchen Stücken sehr ähnlich waren, und sich gegen ihre eigenen Landsleute im gemeinsamen Vaterlande als zügellose Räuber betrugen: das würde uns unglaublich scheinen, wenn es nicht durch mehrere unverwerfliche Zeugnisse bestätiget würde. Der gleichzeitige Verfasser der Chronik von Klosterneuburg schildert uns die Rohheit und Grausamkeit der damahligen Oesterreichischen Soldaten auf folgende Wei-

---

*) Chron. Leobiense, apud Pez, T. I. p. 921. Fridericus exercitum congregans, Ungaros et Comanos advocans, finem necessitati volens imponere, et cum Ludwico per praelium negotium expedire. Et mittit ad Enrichonem de Alzeya, ad Hainricum Ducem Karinthiae, monens, quatenus sibi, sicut promiserat, subveniat et assistat. Fecit autem transitum per monasterium Admontense, etc.

se *): „Als sie zum Kriege gegen Bayern auszogen, plünderten sie ihr eigenes Land Oesterreich, und betrugen sich gegen dasselbe noch feindseliger als die Heiden (nämlich die Cumanen). Aus ihrer Handlungsweise schien die Uiberzeugung hervor zu leuchten, daß sie nimmermehr nach Hause zurückkehren würden. Keiner verschonte den Andern; ein jeder plünderte, soviel es ihm möglich war, die Güter der Bauern, Bürger, und Adeligen. Die Bauern wurden allenthalben zusammen gefangen, mochten sie als Unterthanen wem immer gehören. Kaufte man sie mit Geld nicht los, so wurden sie bey einem Feuer gebraten oder auf irgend eine andere Weise gemartert. Geschirre, Fäßer und Hausgeräth wurden zerschlagen oder verbrannt; und was noch das Uibelste war: die Lebensmittel und den Wein, welchen sie nicht fortschleppen konnten, warfen sie entweder in den Straßenkoth oder in ein vorbeyfliessendes Wasser, wenn ihnen diese Dinge nicht abgekauft wurden. Ja sogar die Schlößer des minder mächtigen Adels wurden feindlich angefallen, was bisher etwas ganz Unerhörtes war, und mit Pfeilen und Flammen geängstiget, wenn sich die Besitzer derselben nicht mit Geld abfanden. Auf eine ähnliche Weise — fährt die Chronik in der Erzählung fort — hauseten die Ungarn und Heiden auf dem linken Donauufer. Sie zündeten die Dörfer an, schändeten

---

*) Chron. Claustroneoburg. l. c. p. 485. Cf. Anonymi Narratio de proelio Fridericum inter et Ludovicum, ibidem p. 1002. Dort wird als Ursache des langsamen Vorrückens der Oesterreicher angegeben: — „Das sich die Lantherren mit willen solang durch rawbes gewin in dem Landt ze Oesterreich gesawmpt hietten."

Matronen, Witwen und Jungfrauen, erbrachen und plünderten die Kirchen, warfen die Reliquien der Heiligen und die geweihten Hostien auf die Erde, und verübten noch viel anderes Böses. Solche Gräuelthaten haben sowohl die Heiden als auch die Oesterreicher, die sich doch Christen nannten, verübet, nachdem sie einmahl alle Gottesfurcht abgelegt hatten. Kein Alter, kein Geschlecht, kein Klostermann, kein Geistlicher, niemand wurde geschonet, mochte er zu was immer für einem Stande gehören. Deswegen hat sie auch Gottes gerechtes Strafgericht ereilet. Sie wurden gefangen, mußten viel Ungemach und Schimpf erdulden, und wurden rein ausgeplündert: alles zur Vergeltung ihrer begangenen Sünden."

Endlich verließen die wilden Horden das verwüstete Oesterreich, und kamen beyläufig den 20. September *) bey dem Salzburgischen Städtchen Mühldorf an, wo Friedrich, von seinem Bruder H. Heinrich, von dem Erzbischof von Salzburg, und von den Bischöfen von Passau und Lavant begleitet, ein Lager aufschlug. Der H. Leopold hatte sich bereits mit seinem Heere dem Fluße Lech genähert, und verwüstete die Besitzungen des Grafen Montfort, eines getreuen Anhängers des Königes Ludwig. Eilbothen, die er an seinen Bruder Friedrich abschickte, sollten ihm Verhaltungsbefehle und Nachrichten von dem vereinigten Heere desselben überbringen; aber

---

*) Chron. Salisburgense, l. c. p. 409. Circa festum beati Matthaei... Dominus Fridericus.. et Dominus Henricus frater ipsius... inter Oettingam et Muldorf castra metati sunt apud fluvium, qui Yser vulgariter nuncupatur.

diese wurden eben so, wie Friedrichs Eilbothen an den H.-Leopold, bey dem Kloster Fürstenfeld angehalten, und ihrer Pferde beraubet *), und Friedrich und Leopold harrten einige Tage umsonst auf die Nachrichten von dem Heere des Bruders. Dieser für die Oesterreicher ungünstige Zufall verschaffte dem K. Ludwig den herrlichen Vortheil, daß seine Feinde getrennt blieben, und er nach wenigen Tagen, durch herbeyeilende Truppen verstärket, im Stande war, Friedrichen die Spitze zu biethen. Sehr wahrscheinlich wäre es um Ludwigen geschehen gewesen, wenn den H. Leopold keine unzeitige Rache gegen den Grafen von Montfort, kein fruchtloses Wüthen gegen die Güter desselben in seinem Zuge aufgehalten, wenn er seinen Marsch gegen Ampfing und Mühldorf herab möglichst beschleuniget, und den K. Ludwig im Rücken angefallen hätte, während Friedrich mit seinem hohen Heldenmuth den Kampf von vorn her begann. Aber große Fehler wider die Kriegskunst von Leopold und Friedrich begangen, oder ein höheres Schicksal bewahrten den K. Ludwig vor der nahen Gefahr, und wälzten sie von ihm auf seinen unvorsichtigen Gegner hinüber.

---

*) Volcmar, l. c. p. 552. Coeterum inter duos exercitus occupantur nuntii diem et horam, quando convenire debeant, nunciantes; sed ambo casu accidente non procul a claustro nostro de Fürstenveldt privati suis equis, in executione sui negotii volente Domino negliguntur, quia ablatis equis destinatas litteras apto tempore non poterant praesentare, quod non parum profuit Regi Ludwico, quia si hi duo exercitus Austrialium convenissent, dubium non est, quin pugnando in certamine triumphassent.

K. Ludwig zog mit den Truppen seiner Verbündeten, des Königs Johann von Böhmen, der Herzoge von Niederbayern und des Erzbischofes Balduin von Trier, seinem Gegner Friedrich entgegen, und stellte sich bey Ampfing auf. Sein Heer war noch schwach und keineswegs der Macht Friedrichs gewachsen; doch während dieser noch immer zauderte und die Ankunft seines Bruders abzuwarten schien, strömten zahlreiche Heereshaufen in Ludwigs Lager zusammen, worauf der K. Johann von Böhmen ohne Verzug die nöthigen Anstalten traf, dem K. Friedrich eine Schlacht zu liefern, bevor noch der viel gefürchtete H. Leopold mit seinen Truppen anlangen konnte. Der K. Friedrich, der noch vor einigen Tagen den günstigen Augenblick eines vortheilhaften Angriffes auf den noch schwachen, unvorbereiteten Gegner durch Zaudern unbenützt vorbeyeilen ließ, bestand nun hartnäckig darauf, die angebothene Schlacht anzunehmen, und Leopolds Ankunft nicht länger mehr abzuwarten. Umsonst bemüheten sich die angesehensten Anführer im Oesterreichischen Kriegsheere, der Marschall Dietrich von Pilichdorf, die Brüder Ulrich und Heinrich von Walsee, und noch mehrere Andere, den K. Friedrich zu bereden, daß er nun eine Schlacht vermeiden, und die Vereinigung der Truppen des Herzogs Leopold mit seinem Heere abwarten sollte; alle Vorstellungen waren vergebens. Friedrichs ganzes Sinnen und Trachten war auf die Schlacht, die er liefern wollte, gerichtet, und seinen Räthen machte er seinen gefaßten Entschluß mit den Worten kund: Durch mich sind schon so viele Personen zu Witwen und Waisen geworden, und ich bin an so vielem Unheile Schuld, welches die Christen getroffen hat, daß ich die Schlacht nicht länger mehr verschieben darf,

mag daraus was immer erfolgen *). Möglich ist es, daß den frommen Friedrich die Leiden rührten, welche seine unbändigen Krieger über die Gegenden gebracht haben, durch die sie zogen, und in welchen sie verweilten, denn haben sie in Oesterreich schon so schrecklich gewüthet, was werden sie sich erst auf dem feindlichen Boden erlaubet haben? Vielleicht aber sah Friedrich es nun zu spät ein, daß er sich eines großen Fehlers wider die Regeln der Kriegskunst schuldig gemacht habe, indem er zuerst viel zu lange zauderte, vorzurücken, und dadurch den Feinden Zeit und Gelegenheit gab, sich zu sammeln und so zu verstärken, daß sie sich ihm mit vollem Bewußtseyn ihrer Kraft entgegen stellen, und eine Schlacht anbiethen konnten. Schwer fällt es einem Könige, ein großes Versehen seinen Untergebenen gestehen zu sollen, und rühmlicher mochte es Friedrichen scheinen,

---

*) Der Augenzeuge, welcher im Lager Friedrichs und auch bey der Schlacht zugegen war, erzählet, daß der König allen weisen Rath verschmäht und geantwortet habe: „Er hiett so vil wittib und waisen gemacht, und so vil unpilleichs an der Christenhait begangen, das Er nit lenger den streit auffschieben wolt nit nicht, wie es ergieng.“ Apud Pez, T. II. p. 1002. — Albrecht von Straßburg stimmet damit sehr gut überein, apud Urstis, T. II. p. 122: Consulentibus pluribus, quod Fridericus paulatim discederet versus iter Lupoldi declinando: ipse Fridericus animosus nimis omnino se disposuit ad conflictum in armis regiis contra suorum consilium procedendo. — Rühmlicher wäre es freylich für den K. Ludwig gewesen, wenn er seinen Gegner Friedrich gänzlich eingeschlossen, und so zur Schlacht gezwungen hätte; aber davon weiß kein einziger gleichzeitiger Schriftsteller etwas, als bloß der Abt Volkmar, dessen Worte: Fridericus vellet nollet, inire praelium perurgetur, wenigstens von einigen Neueren so ausgelegt werden.

lieber das Vergangene zu vergessen, unter einem guten Vorwande den Feinden kühn entgegen zu treten, und durch Heldenthaten das Versäumte zu ersetzen, als Vorwürfe über einen begangenen Fehler anhören zu müssen, oder ihn gar durch einen Zurückzug über den Inn noch kundbarer, noch schimpflicher zu machen. Der 28. September wurde also von beyden Theilen zur Schlacht bestimmet.

Durch eine siebenjährige Erfahrung belehret, daß er keineswegs verdiene, den berühmten und siegreichen Generalen beygezählt zu werden, wagte es K. Ludwig nicht, bey der nahen Entscheidungsschlacht den Oberbefehl über das verbündete Heer selbst zu übernehmen. Diese Ehre ward einem alten gebrechlichen Ritter, Seyfried Schweppermann, zu Theile, dessen Erwählung dem Könige Ludwig mehr Nutzen und Ehre verschaffte, als wenn er seiner eigenen Ruhmsucht und Eitelkeit ein viel zu theures Opfer gebracht, die Schlacht selbst geleitet und verloren hätte. Der K. Johann von Böhmen hatte bey Turnieren wohl schon manche Lanze gebrochen, aber als einen klugen Feldherrn sich noch niemahls gezeiget: ihm konnte Ludwig also auch nicht den Oberbefehl anvertrauen, dem er sich selbst nicht gewachsen fühlte. Schweppermann erschien erst am Tage vor der Schlacht in Ludwigs Lager. Sein ungestalteter, schwacher Körper erregte bey den muthwilligen Soldaten Spott und Gelächter; sein hoher Verstand und sein besonnener Muth blieb vor den Augen des kurzsichtigen Pöbels verborgen. Den Abend und die Nacht benützte Schweppermann zu den Anstalten für die Schlacht, die am folgenden Tage, den 28. September, geliefert werden sollte. Der linke Flügel wurde den Böhmen unter

ihrem Könige Johann und den Reitern des Herzoges Heinrich von Niederbayern; das Centrum den Oberbayerischen Rittern unter der Anführung des tapferen Ritters Rindsmaul; der rechte Flügel einigen Bayerischen und verschiedenen Hülfstruppen angewiesen, welche zum Beystande Ludwigs herbeygeeilet waren. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg mußte sich mit vierhundert Rittern an dem Fluße Isen in einen Hinterhalt legen, um zu gelegener Zeit ganz unvermuthet den Oesterreichern in den Rücken zu fallen. — Die Armee der Oesterreicher wurde in vier Heerhaufen getheilet. Einem derselben, bey dem sich K. Friedrich befand, wurde das Reichspanier, dem zweyten die Oesterreichische Fahne vorgetragen; diesem stand der Marschall Dietrich von Pilichdorf, als Oberbefehlshaber vor, obgleich der H. Heinrich, K. Friedrichs Bruder, an seiner Seite focht. Den dritten Heerhaufen führten die Brüder Ulrich und Heinrich von Walsee an; der vierte versammelte sich unter dem Panier des Erzbischofes von Salzburg. Die Anzahl der Streiter von den beyden Theilen läßt sich unmöglich bestimmen, so verschieden wird sie von den gleichzeitigen Geschichtschreibern angegeben *)

---

*) Albertus Argentin. p. 121. Fridericus et Heinricus Australes cum duobus millibus et ducentis galeatis, et quatuor millibus Hungarorum et gentilium sagittariorum, missis sibi a rege Hungariae; et de Suevia Lupoldus frater eorum cum octingentis galeatis electis ingressi sunt Bavariam. Die Chronik von Klosterneuburg gibt nur tausend Ungarn an. Nach der damahligen Gewohnheit begnügte man sich schon damit, wenn man nur die Anzahl der Ritter wußte, um die Fußgänger bekümmerte man sich nicht viel. Nach der Angabe Albrechts von Straßburg haben die Hülfstruppen K. Jo-

Vier Tage hatten die Heere beyder Theile in einer kleinen Entfernung von einander zugebracht, ohne sich in ein bedeutendes Gefecht einzulassen *); endlich nahete sich die ernste Entscheidungsstunde. Schon am frühen Morgen des acht und zwanzigsten Septembers kündigte alles die nahe Schlacht an. Klug, aber furchtsam legte Ludwig alle Kennzeichen der königlichen Würde ab, deren Besitz ihm nun Andere erkämpfen sollten, verkleidete sich, zog einen gewöhnlichen blauen, mit weißen Kreuzen besetzten Wappenrock eines wahlfahrtenden Ritters an, und mengte sich keineswegs in den Streit **), sondern

---

hanns von Böhmen und des Erzbischofes Balduin von Trier tausend fünfhundert Helme, und dreyßig tausend Fußgänger betragen. Cf. Chronicon Aulae regiae, apud Dobner, T. V. p. 385.

*) Ibidem, p. 122. Cumque venissent ad flumen parvum, quod eorum exercitus dividebat, sagittarii Australis ipsum (Ludovicum) adeo infestabant, quod ad castrum suum vicinum, situm super ipso flumine, scilicet Wasserburg, declinavit.

**) Ibidem, p. 121 et seq. Ipse autem met Ludovicus duodecimus in armis blaveis, cum albis crucibus, ne cognoscceretur, absque signis regiis apparebat. Non enim dubitavit, se si vinceretur, occidi. — Der Augenzeuge, apud Pez, T. I. p. 1003, erzählet: Da fueren hergegen der Kunig von Behem mit dem Herre von Bairen, wan der Bair in den streitt nie kham; er hielt dabey auff ainen Lauffer in ainem blaben wappenrock. — Nach diesen unverwerflichen Zeugnissen ist es in der That unbegreiflich, wie es ein Geschichtschreiber unserer Tage, gleichsam aller Geschichte zum Hohne, wagen konnte, den K. Ludwig als den vorzüglichsten Helden des Tages bey Mühldorf darzustellen. Dem Herrn Leuchs beliebte es, nicht etwann im Tone der Ironie,

verbarg sich als Zuschauer an einem sicheren Orte. Den K. Friedrich riß aber sein ungestümer Heldenmuth fort. Durch seine königliche, herrliche Rüstung Allen kennbar, suchte er geflissentlich Gefahren auf, und wollte sich selbst den Sieg, und durch diesen die Deutsche Krone erkämpfen. — Der feurige K. Johann von Böhmen begann den Streit *), und fiel in einem äußerst raschen Angriff mit seinen eigenen und mit Bayerischen Rittern die Reihen der Oesterreicher an. Von beyden Theilen wurden höchst rühmliche Thaten vollzogen; aber unter allen Helden ragte vorzüglich K. Friedrich hervor **); einen küh-

---

sondern in vollem Ernste zu behaupten, daß Ludwig Wunder der Tapferkeit verübt, daß er mehrere Pferde unter dem Leibe verloren, daß er schnell wieder ein frisches Pferd bestiegen, und Ungarn, Salzburger, Passauer und Oesterreicher ganz unbarmherzig zu Boden gestreckt habe. Solcher unverschämter Lügen schämten sich billig die neuesten Bayerischen Geschichtschreiber, und schwiegen von Ludwigs Heldenthaten bey Mühldorf; höchstens ließen sie ihn, ohne Commando, auf eine ganz unverbürgte und schwer begreifliche Weise das Ganze der Schlacht im Allgemeinen leiten, und den Muth der Seinigen durch heldenmüthigen Zuspruch anfeuern.

*) Chron. Aulae reg. l. c. p. 386. Irruit spiritus fortitudinis in Johannem Regem Bohemie veluti in Sampsonem ... Ipsum Ludwicum regem rex iste incitat ad praelium, universumque exercitum iubet in crastino esse paratum. Mane facto rex Bohemiae Missa audita .. bellum cum suis viriliter inchoat, feliciterque consumat, triumphum reportat. Daß der patriotische Böhme davon schweigt, daß sein König schon auf dem Boden lag, ist ihm wahrlich nicht übel zu nehmen.

**) Albertus Argent. p. 122. Progredientibus ad conflictum, fractoque vexillo Bavari, acriterque certan-

neren Ritter hatte man in der Schlacht nicht gesehen. Fünfhundert der besten Ritter hatten die Oesterreicher dem Könige Johann bereits schon von den Pferden heruntergestossen, als ihn selbst das nämliche Schicksal traf: auf die Erde hingestreckt lag Johann unter den Füßen des Pferdes, welches der Marschall Dietrich von Pilichdorf ritt. Ein Adeliger aus Oesterreich, dessen Nahmen die gleichzeitige Geschichte verschweigt, rettete den König von dem nahen Untergange. Welche Ursache diesen Mann bewogen habe, dem Feinde Vorschub zu leisten, wissen wir nicht.

Der linke Flügel des Bayerischen Heeres konnte den heftigen Andrang der Oesterreicher nicht länger mehr aushalten; die Böhmen und das Bayerische Fußvolk wichen zurück und ergriffen die Flucht: der Sieg schien sich für die Oesterreicher entschieden

---

tibus Australibus, et praesertim Friderico manu sua, qui valentior in pugna reputatus est inter omnes, cedenteque acie Bavarorum ita, quod Australis vicisse credebatur omnino: ecce equites Bavari revocantes pedestres, qui cesserant, ac se terrae committentes, cum illis reversi sunt ad conflictum. Post haec venit Burggravius de Nurenberg cum acie equitum etc. — Anonymi narratio, apud Pez, l. c. p. 1003. Da dew herren zu einander prasten, da sach man Heldenwerch. Da straitt Kunig Fridreich so Ritterleich, das man jm gab den preiß, das in allem dem streitt nie besser Ritter gewesen were; der vacht so mandleich, das nie khain Man chueneren Man in straitt ye gesehen hiett ... Vnd was auch Kunig Johann von Behem auf die Erd pracht, das Er lage vor den vorgenanntten Marschalichs Rosse von Pilichdorff unter den fuessen; dem wardt auffgeholffen von einem Namlosen Herren von Oesterreich, den man doch woll erchennet, wo man jn nennet, dauon der streitt verloren wart.

zu haben. Während sich Bayerische Reiter bemühten, das fliehende Fußvolk aufzuhalten, zu sammeln, und in den Streit zurückzuführen, sah man in der Ferne einen neuen Heerhaufen sich dem Schlachtfelde nähern, der aus lauter Rittern bestand. Bald erkannte man deutlich die Oesterreichische Fahne, die an ihrer Spitze wehte; und ein Freudenruf erhob sich unter K. Friedrichs Truppen: das sey der Vortrab des lang ersehnten Heeres, welches H. Leopold eben in dem günstigsten Augenblicke zur gänzlichen Besiegung des Feindes herbeyführe. Wie schrecklich mußte die Überraschung seyn, als diese Ritter näher heran kamen, und in die Reihen der Oesterreicher einhieben! Nicht der H. Leopold wars, sondern der Burggraf Friedrich von Nürnberg. Das ganz Unerwartete dieser Kriegslist veränderte plötzlich die ganze Lage der Dinge. Die Böhmen und Bayern ermannten sich wieder; die Ungarn ergriffen zuerst eine eilige Flucht; Verwirrung riß in die Reihen der Oesterreicher ein, und bald ward ihre Niederlage und Zerstreuung allgemein. Ihre Tapfersten thaten am längsten einen bereits unnützen Widerstand, wurden umringet und gefangen genommen. Dieses Schicksal hat nebst vielen Adeligen auch den K. Friedrich und seinen Bruder Heinrich getroffen. Schon war die Schlacht entschieden, als K. Friedrich und der Marschall Pilichdorf noch immer den tapfersten Widerstand leisteten *). Zuletzt ward Friedrich von Allen verlassen, und sein Pferd

---

*) Ibidem. Da kham Purckgraff von Nurenberk mit einem grossen herre guetter Ritterschafft geraſſe (geraste) Lewte über das wasser gezogen, das man want, eß were Hertzog Leopold, und ritten die das herre an ... und wurden alle gevangen von Oesterreich, Kunig Fridreich und der Marschalich an den lesten.

durchbohret. Er stürtzte zur Erde. Der Bayerische Anführer, Conrad von Rindsmaul, drängte sich an ihn heran, um ihn gefangen zu nehmen, ohne ihn erkannt zu haben. Da fragte ihn Friedrich, wessen Diener er wäre, und erhielt zur Antwort: des Burggrafen von Nürnberg. Friedrich ließ den Burggrafen herbeyrufen, reichte ihm sein Schwert, und ergab sich ihm. Der Burggraf versprach seinem hohen Gefangenen volle Sicherheit des Lebens, und führte ihn zum K. Ludwig, der ihn mit den Worten empfieng: Oheim! mit Vergnügen sehe ich euch. Friedrich gab vor Betrübniß keine Antwort *).

Die nächst folgende Nacht wurde der gefangene König im nahen Schloße Dornberg an dem Fluße Isen bewacht. Dann führte man ihn über Regensburg nach dem festen Schloße Trausnitz bey Nabburg, wo er das Wagestück, Ludwigs Gegenkönig gewesen zu seyn und ihn in vielen Gefechten in die

---

*) Albertus Argentin. p. 122. Salutante autem eum Bavaro et dicente: Avuncule! libenter videmus vos. Ille autem consternatus animo, non respondit. — Der Abt Volkmar dachte sich diese Szene ganz anders, aber vollkommen seiner selbst würdig, und glaubte, den Ruhm seines Landesfürsten um vieles zu vergrößern, wenn er das Benehmen der gefangenen hohen Feinde so schilderte, wie sich damahls Mönche und Layenbrüder gegen ihren hochgebiethenden Abt demüthigen mußten. Er erzählet, p. 552. Qui (Fridericus et Henricus) cum venissent coram Rege, flentes et ejulantes corruerunt coram eo in faciem super terram, timentes se occisuros (occidendos). Rex vero erga eos regia clementia utebatur, quia clementia decet Regem: Surgite, inquit, confidite; non moriemini ista vice. Gewiß sehr erhaben und rührend.

Flucht geschlagen zu haben, jahrelang bereuen und abbüßen sollte. Man hat von jeher Ludwigs gefühlvolles, edles Herz hoch angerühmet, daß er seinen Gegner nicht getödtet, ihn nicht mit schweren Ketten belastet, und daß er ihm gnädigst erlaubt habe, sich den täglichen Lebensunterhalt um sein eigenes Geld nach Belieben anzuschaffen. Wann wird man doch aufhören, einem Fürsten schon dafür mit freygebiger Hand Weihrauch zu streuen, daß er sich nicht nach der Weise roher Barbaren benommen, daß er nur menschlich gehandelt habe? Wie es Ludwigen ergangen wäre, wenn ihn Friedrich gefangen genommen hätte, wissen wir nicht *).

So glänzend der Sieg gewesen ist, welchen Schweppermann über die Oesterreicher erfochten hatte, so war doch Ludwig nicht zu bewegen, auch nur die nächste Nacht der damahligen Sitte gemäß auf dem Schlachtfelde zu verweilen und zu erwarten, ob es noch jemanden gäbe, der einen Kampf wagen, und ihm den Siegesruhm streitig machen möchte. Furcht ergriff die Sieger, daß der H. Leopold kommen, den Kampf erneuern, und ihnen die Früchte der gewonnenen Schlacht, die Gefangenen, wieder entreissen könnte **). Sie eilten also nach Oettingen, und

---

*) Herr Mannert ist überzeuget, daß Ludwig in diesem Falle sein Leben verloren hätte, und führet zum Beweise die Stelle aus der Chronik Albrechts von Straßburg an: Non dubitavit Ludovicus, se si vinceretur occidi.

**) Albertus Argent. l. c. Licet autem multi consulue-rint, quod in signum victoriae per noctem in campo manerent: Ludovicus tamen timens aciem Lepoldi re-cessit. — Volcmar. l. c. p. 553: Non longe post ti-

dann nach Regensburg, wo man in der Erwartung eines hohen Lösegeldes die Gefangenen theilte. Den H. Heinrich von Oesterreich traf das traurige Loos, mit dem Könige Johann nach Böhmen wandern zu müssen, wo noch ein viel roheres Kriegsrecht gegen Gefangene galt. Er wurde nach dem Schloße Bürglitz gebracht, in Ketten geleget, und wie ein gemeiner Verbrecher grausam behandelt *).

Dieß war der Ausgang des im Mittelalter höchst berüchtigten Treffens bey Mühldorf. Groß war der Verlust der Oesterreicher und der mit ihnen verbündeten Salzburger an Todten und Gefangenen, deren Anzahl jedoch nirgends bestimmt angegeben wird **). Und was noch das Schlimmste für Oesterreich war: das Haupt desselben, K. Friedrich, war gefangen, und seine Armee gänzlich aufgelöset. Den siegenden

---

mentes, ne Dux Leopoldus post bellum irruat super eos, recesserunt de loco abductis captivis. Propter cautionem receperunt se in Oettinga proxima civitate contra morem bellantium: victores enim debuerant ibi per triduum expectasse.

*) Chron. Aulae reg. l. c. p. 388: Henricus Dux Austrie, ... qui vinculatus ferreis compedibus per ebdomadas octo in castro jacuerat Burgelino, etc.

**) Ibidem, p. 386. In hoc bello (Schlacht) durissimo, quod fere uno die duravit integro, ... magna pugnantium occiditur multitudo ... De parte utriusque exercitus (Bohemorum et Bavarorum) mille centum, ut dicitur, occisi viri in loco prelii mortui sunt inventi; equorum tria millia sunt occisa. De exercitu Friderici Australis praeter interfectos in praelio, mille quadringenti viri nobiles capti sunt; reliqui fugerunt.

Feinden stand der Eintritt in die Provinzen desselben offen, und niemand war dort gefaßt, dem vordringenden Sieger Widerstand zu leisten. Der H. Leopold befand sich freylich mit einem Hülfsheere an dem Flusse Lech, und erwartete noch immer mit Sehnsucht die Befehle seines Bruders Friedrich, als derselbe die Schlacht und seine Freyheit schon verloren hatte, denn die Mönche des Klosters Fürstenfeld hatten seine und des Bruders Eilbothen aufgefangen, und sie ihrer Pferde beraubet; aber viel zu gering war Leopolds Macht, als daß er es wagen durfte, das verbündete Heer K. Ludwigs anzugreifen, welches ihm an der Anzahl der Soldaten, und wegen des errungenen Sieges wahrscheinlich auch an Muth weit überlegen war. Die Untaugsamkeit und der Blödsinn der Gegner retteten den H. Leopold und die Oesterreichischen Provinzen aus der sehr bedenklichen und gefährlichen Lage, in welcher sie sich befanden. Schweppermann erfocht durch eine Kriegslist, welche der Burggraf von Nürnberg sehr geschickt ausführte, über die Oesterreicher einen herrlichen Sieg; aber der K. Ludwig verstand es nicht, ihn zur vollkommenen Erreichung seines Zweckes zu benützen, die Königskrone auf seinem Haupte zu befestigen, den K. Friedrich zu zwingen, seine Ansprüche auf dieselbe für immer aufzugeben, und so dem zerrütteten Deutschen Reiche nach so langwierigen, so ganz unnützen und höchst verderblichen Kriegen endlich einmahl eine dauerhafte Ruhe zu verschaffen. Der Mann, der nach einem der glänzendsten Siege, nach der gänzlichen Zerstreuung des feindlichen Heeres, nach der Gefangennehmung aller vorzüglicheren Anführer desselben, auf dem Schlachtfelde zu zittern anfängt, weil er weiß, daß in einiger Entfernung eine kleine Anzahl feind-

licher Hülfstruppen stehe, welche der Schlacht nicht beygewohnt haben: so ein Mann gehört gewiß nicht zu dem Geschlechte der Helden, welche keine Gefahr scheuen, gehört gewiß nicht zur Zahl der verständigen Feldherren, welche dem geschlagenen Feinde keine Zeit gönnen, sich vom ersten Schrecken der allgemeinen Niederlage zu erhohlen und neue Kräfte zu sammeln. Jetzt oder nie mehr war auch der H. Leopold zu besiegen. Aber anstatt auf ihn muthig loszugehen und es doch wenigstens zu versuchen, ob er Stand halten, und sich in ein Gefecht einlassen würde, verrieth man einen schimpflichen Kleinmuth und eilte, sich ja geschwinde von dem gefürchteten Feinde zu entfernen, der nur einen Theil des Oesterreichischen Heeres, das sich bereits schon aufgelöset hatte, anführte. Welchem von den mehreren Anführern der verbündeten Bayerischen Armee die Schuld dieses großen Versehens zuzumessen sey, sagen die gleichzeitigen Geschichtschreiber nicht aus. Albrecht von Straßburg bezeuget es, daß Mehrere den König Ludwig bereden wollten, doch nur Eine Nacht zum Zeichen des Sieges auf dem Schlachtfelde zu verweilen, daß ihn aber die Furcht vor der Ankunft H. Leopolds überwältiget und bewogen habe, sich der Gefahr zu entziehen. Die Erzählung neuerer Schriftsteller, daß K. Johann den Streit gegen Oesterreich nicht länger mehr fortsetzen wollte, gleich nach erfochtenem Siege sich von Ludwigen trennte, und mit seinen Truppen nach Hause zurückkehrte, beruhet auf keinem historischen Grunde, und ist bloß zur Ehrenrettung Ludwigs erfunden.

K. Friedrichs unglückliches Schicksal war schon entschieden, als der H. Leopold, der indessen über

den Fluß Lech gesetzt hatte, die traurige Kunde von der verlornen Schlacht und der Gefangenschaft seiner zwey Brüder erhielt. Ein unnennbarer Schmerz zerriß dem feurigen Helden das Herz, und nimmer konnte er sichs in seinem ganzen Leben vergeben, daß er nicht schneller vorgeeilet, und sich mit seinem Bruder vor der Schlacht bey Mühldorf nicht vereiniget hat. Hätten die Mönche zu Fürstenfeld die Oesterreichischen Eilbothen nicht aufgefangen und ausgeplündert, so wäre sehr wahrscheinlich dieses Unglück vermieden worden. Im höchsten Zorn befahl Leopold seinem Marschall, zur Strafe das Kloster anzuzünden und zu zerstören. Aber den Marschall hielt ein frommer, ängstlicher Sinn ab, diesen Befehl zu vollziehen; eine fürstliche Stiftung, einen Ruheplatz der Gebeine mehrerer Heiligen Gottes zu Grunde zu richten, erschien ihm als eine Gott mißfällige That. So wurde das Kloster verschonet. Wenn auf einem Landgute desselben der Geschichtschreiber Volkmar ergriffen, und von gemeinen Soldaten als ein Mitglied des strafbaren Klosters mit muthwilliger Rohheit behandelt wurde *): so verdienet dieses noch

---

*) Chron. Volcmari, p. 553. Nuntii inter ambas catervas laborantes, instanter clauſtrum noſtrum accuſant apud Principem (Leopoldum) dicentes, ſe ſpoliatos in clauſtro et prope clauſtrum; ideo non potuiſse eos apto tempore litteras aſsignare. Audiens hoc Dux iracundia motus, praecepit Marſchalco ſuo, ut clauſtrum ignis incendio concremaret, et quantum poſset, vaſtaret. Ille reſpondit, ſuum non eſse, clauſtra principum deſtruere, in quo plurima Sanctorum corpora requieſcant ... Duo ceperunt me, tertius lancea me plagavit, et illa nocte quaſi unus de ſcurris fui duabus vicibus denudatus; quae tamen omnia parvi pendi, cum viderem illos verſos in fugam.

lange nicht den Vorwurf einer barbarischen Grausamkeit, so wie man den Befehl H. Leopolds, Fürstenfeld zur Strafe anzuzünden, keine Mordbrennerey nennen sollte, denn welches Strafgericht würde in unseren Tagen über die Bewohner eines Klosters, Dorfes oder Marktfleckens ergangen seyn, welche Französische oder Bayerische Curiere angehalten, sie beraubet, und eben dadurch zum Verlust einer Entscheidungsschlacht beygetragen hätten?

Zu schwach, der siegreichen Bayerischen Armee Widerstand leisten zu können, deren Abzug von Mühldorf ihm noch unbekannt war, trat H. Leopold mit seinen Tuppen den Rückmarsch nach Schwaben an *). Seinem Feinde Ludwig hat er ewige Rache geschworen, und ihn so heiß, so unersättlich verfolget, bis die Schmach bey Mühldorf getilget ward, und der Sieger Ludwig sich genöthiget sah, mit dem überwundenen Friedrich die Macht und Ehre des Königthumes auf eine noch nie erhörte Weise zu theilen.

*) Daß sich bey dem H. Leopold damahls auch sein jüngerer Bruder Albrecht befunden habe, erhellet aus einer Urkunde, apud Steyerer, Commentar. pro histor. Alberti II., in addit. p. 23.

# Drittes Hauptstück.

K. Ludwig ersucht neuerdings den Papst um die Bestätigung seiner Erwählung, erhält aber eine ausweichende Antwort. Ludwig erkläret seinen Sohn zum Churfürsten von Brandenburg, und will auch das Königreich Böhmen gegen die Rheinpfalz eintauschen. Der K. Johann von Böhmen verläßt Ludwigs Parthey, und schließt sich auf Zuthun K. Carls von Ungarn näher an Oesterreich an. Befreyung H. Heinrichs aus der Böhmischen Gefangenschaft. Fruchtlose Unterhandlung mit dem K. Ludwig wegen der Befreyung Friedrichs. Ludwigs Streit mit dem Papste Johann, in welchem ihm die Minoriten muthig beystehen. K. Carl von Frankreich will durch die Unterstützung des Papstes und des Herzoges Leopold Römischer Kaiser werden. Carl und Leopold zu Bar an der Aube. H. Ottos von Oesterreich Kriegszug nach Italien. Versammlung zu Rense wider den K. Ludwig. Der H Leopold verjaget den K. Ludwig von Burgau. Ludwig versöhnet sich in Trausnitz mit dem gefangenen Friedrich, und setzt ihn auf Bedingnisse in Freyheit.

Der K. Friedrich lag wohlverwahret in seinem Gefängniße zu Trausnitz, und H. Leopold war mit seinem kleinen Heere in die Oesterreichischen Vorlande zurückgekehret. Von allen Gegnern, von aller Sorge befreyet, hielt K. Ludwig seinen Thron für befestiget genug, um endlich einmahl als alleiniger, rechtmäßiger König der Deutschen aufzutreten, und sein Ansehen allgemein geltend zu machen. Nur Eines fehlte

ihm noch: die Bestätigung des Papstes, welche von der damahligen Christlichen Welt als eine für denjenigen ganz unentbehrliche Sache angesehen wurde, der mit Fug und Recht den hohen Nahmen eines weltlichen Oberhauptes der ganzen Christenheit tragen wollte. Hatte der Papst zuvor den beyden Deutschen Gegenkönigen seine Bestätigung versaget, um vielleicht dem Scheine nach nicht genöthiget zu seyn, einem derselben das Verwerfungsurtheil anzukündigen, und ihm sammt seinem Anhange zu betrüben oder gar zu einer Gewaltthat aufzureitzen: so mußte jetzt diese Besorgniß verschwinden, denn es stand zu erwarten, daß der gefangene Friedrich sehr bereitwillig auf seine Ansprüche zur Deutschen Krone Verzicht leisten würde, wenn man dieses als den Preis seiner Loslassung verlangete. Ludwig mochte dieses unter den damahligen, ihm günstigen Umständen von dem Papste erwartet haben, und säumte nicht, demselben Nachricht von dem Siege bey Mühldorf und von Friedrichs Gefangenschaft zu geben. Der Papst Johann antwortete ihm am 18. Dezember 1322, ermahnte ihn, den erhaltenen Sieg Gott zuzuschreiben, den gefangenen Nebenbuhler gut zu behandeln, und die Entscheidung des Streites dem heiligen Stuhle heimzustellen *): eine Forderung, welche der Sieger Ludwig nicht füglich erfüllen konnte. Die Zeitumstände waren indessen Ludwigen so günstig, und es bothen sich ihm so einladende Gelegenheiten dar, seine Macht zu vergrößern, daß er getrost einer hoffnungsvollen Zukunft entgegensehen durfte, wenn ihm gleich die päpstliche Bestätigung noch auf einige Zeit versagt werden sollte.

---

*) Raynald, ad annum 1322, n. 15., p. 232.

Waldemar, Churfürst von Brandenburg, hatte bey seinem Tode keinen Erben hinterlassen; seine Besitzungen waren also dem Reiche heimgefallen. K. Ludwig erklärte seinen Sohn Ludwig, einen neunjährigen Knaben, zum Markgrafen von Brandenburg. Er selbst vermählte sich als Witwer mit Margerethen, Tochter des Grafen Wilhelm von Holland, und eröffnete seinem Hause dadurch Aussichten zu einem herrlichen Zuwachs an Macht und Vergrößerung. Aber wichtiger noch als alles dieses wäre für den K. Ludwig die Erwerbung des Königreiches Böhmen gewesen, welches ihm der romanhafte König Johann zum Tausch für die Rheinpfalz angetragen, und worüber sie beyde schon mit einander unterhandelt hatten. Ein so grober Mißbrauch der königlichen Gewalt beleidigte das Ehrgefühl der edlen Böhmen. Dem Manne, den sie selbst auf ihren Thron herbeygerufen hatten, sollte es nicht gestattet werden, ein großes Reich, eine ganze mächtige Nation ohne ihre Einwilligung leichtsinnig zu vertauschen oder zu verschenken, und ihr einen auswärtigen König aufzudringen. K. Ludwig konnte das Ungewitter, das ihn von den aufgereitzten Böhmen bedrohte, nicht anders abwenden, als daß er die Urkunde des verhaßten Ländertausches vor ihren Augen zerriß *).

---

*) Dubravii histor. Bohem. apud Freher, Rer. Bohem. Script. p. 167. Bohemi . . . interpretati sunt, quasi illos rex vendere Germanis ac prodere cuperet. Ergo omnes in unum conspirant, ut pereant potius, quam non perdant illos, qui ad exitium patriae eorum immineant . . . Ludovicus in maxima Boiemorum frequentia . . pactionem illis, quam cum rege inire coeperat scriptam ostendit . . et ante omnium oculos paginam ostensam discerpit.

Die neu vergrößerte Macht seines Hauses suchte K. Ludwig durch Vermählungen seiner Kinder zu schützen und zu sichern. Seinem Sohne Ludwig von Brandenburg wurde die Tochter des Königes Christoph von Dänemark zur Gemahlin bestimmt, und seine Tochter Mechtild mit dem Markgrafen Friedrich von Meissen verlobet, wodurch sich aber der K. Johann von Böhmen höchlich gekränkt und beschimpfet fühlen mußte, denn seine zehnjährige Tochter Gutha hatte als künftige Braut des Markgrafen schon ein ganzes Jahr am Hofe desselben zugebracht, und nun wurde sie wieder nach Böhmen zurückgeschickt, um der Bayerischen Prinzessin Platz zu machen *). Diese Schmach, und die getäuschte Hoffnung, die Markgrafschaft Brandenburg mit Böhmen vereiniget zu sehen, konnte der sehr reitzbare, ländergierige K. Johann dem Könige Ludwig nicht vergeben. Mehrere alte Schriftsteller versichern, daß sich der K. Ludwig den Beystand des Böhmenköniges zur Schlacht bey Mühldorf durch das Versprechen erkauft habe, ihm zum Lohne der geleisteten Hülfe das Churfürstenthum

---

*) Chron. Aulae reg. apud Dobner, l. c. p. 389. Circa hoc tempus (anno 1323) Ludewicus Rom. Rex filiam suam Marchioni Friderico juveni Michsnensi matrimonialiter copulavit. Gutta vero puella decennis, Johannis filia Regis, que in domo Michsnensis Marchionis tanquam futura sponsa fere per unum annum permanserat, in Bohemiam est remissa, non sine magna multorum admiratione et displicentia. Diese vollkommen überzeugende Stelle eines Gleichzeitigen, der sich sehr oft bey der königlichen Familie einfand, löset den Zweifel auf, welchen Zirngibl, S. 183, gegen die Vermählung der Bayerischen Prinzessin aufgeworfen hat.

Brandenburg zu verleihen *). Als aber Ludwig den Vortheil und die Vergrößerung seines eigenen Hauses der schmutzigen Gewinnsucht seines Verbündeten vorzog, da vergaß Johann, daß er bey Mühldorf nicht nur für das Beste seines Freundes, sondern auch zu seiner eigenen Erhaltung gefochten habe, schlug seine geleistete Kriegshülfe zu einem ungeheuer großen Preise an, begnügte sich nicht mit der ihm gemachten Verpfändung mehrerer Reichsstädte, sondern besetzte auch eigenmächtig einige Städte in der Oberlausiz, ward anfangs ein kalter Freund Ludwigs, und bald auch ein erklärter Gegner von ihm. Oesterreich zog daraus den Vortheil, daß Ludwigs Macht geschwächt, und die Befreyung des in Böhmen gefangenen Herzogs Heinrich beschleuniget wurde.

Diese für Oesterreich sehr günstige Wendung der kurz zuvor noch drohenden, gefährlichen Lage verdankten unsere Herzoge nebst dem Wankelmuthe und

---

*) Chron. Pulkavae, apud Dobner, T. III. p. 278. Promiserat Lodvicus Johanni Regi ob meritum tanti juvaminis Brandenburgensem Marchiam . . in feodum conferre . . datis literis et vallatis promissionibus super eo, quas quidem promissiones et literas habita victoria Lodvicus minime adimplevit, nam Marchiam Brandenburgensem Lodvico filio suo contulit, et prefatas civitates Marchioni Misnensi, cui filiam suam dedit in conjugem, titulo pignoris obligavit. — Mit Pulkava stimmen mehrere Chroniken überein. Dubravius läßt den K. Ludwig dem Könige Johann nicht ganz Brandenburg, aber doch einen großen Theil von den Besitzungen Waldemars versprechen, l. c. p. 166. Horum bonam partem Ludovicus se attributurum Joanni promittit, si opera ejus adjutus Caesaream dignitatem retinuerit.

Eigennutz des Königes Johann, vorzüglich der redlichen Freundschaft des Königes Carl von Ungarn, der es für rühmlicher hielt, den durch die Niederlage bey Mühldorf tief gebeugten Verbündeten sein schon früher gemachtes Versprechen heilig zu halten, als durch einen Treubruch sein königliches Wort zu verletzen, zur Parthey des Siegers zu treten, und mit ihm eine reiche Beute zu theilen, die sich mit leichter Mühe, jedoch auf keine löbliche Weise erobern ließ. Am zwanzigsten Februar 1323 stellte er unseren Herzogen einen neuen Bundesbrief aus, in welchem er sich verpflichtete, ihnen gegen alle ihre Feinde, vorzüglich aber gegen den K. Johann von Böhmen, gegen Ludwig und alle Herzoge von Bayern mit seiner ganzen Macht beyzustehen, denn dazu verbinde ihn, sagte er, nahe Blutsverwandtschaft, innige Freundschaft, Dankbarkeit für die Zurückgabe der Stadt und des Schloßes Preßburg, dazu verbinden ihn ältere Verträge. Die Feinde der Herzoge von Oesterreich werden auch die seinigen seyn; ohne ihre Einwilligung werde er mit niemanden einen Frieden schließen. Ein ganz gleiches Benehmen gegen seine Feinde haben ihm die Herzoge von Oesterreich zugesagt; auch sie werden mit niemanden einen Vergleich eingehen ohne Beystimmung des Königes Carl von Ungarn, wovon jedoch die Unterhandlungen zur Befreyung ihrer gefangenen Brüder, Friedrichs und Heinrichs, nebst ihren Vasallen und Dienern ausgenommen sind, denn bey diesem Geschäfte könnte ein jeder Verzug schädlich werden; die Herzoge mögen hierin, ohne Rücksprache mit dem Könige zu nehmen, zu Werke gehen, jedoch sollen sie verbunden seyn, ihn auch in diese Verträge als ihren Verbündeten einzuschließen, denn der Freundschaftsbund zwischen Un-

garn und Oesterreich müsse allenthalben aufrecht erhalten werden. So oft die Herzoge von Oesterreich ihn auffordern werden, in eigener Person mit seiner ganzen Macht oder mit einer gewissen Anzahl von Truppen gegen irgend einen Feind auszuziehen, so werde er ihrem Verlangen Genüge leisten, und über ihre Gegner herfallen; wäre es nöthig, so würde er auch ihre Gränzfestungen besetzen und vertheidigen. Kommen Ungarische Hülfstruppen nach Oesterreich, so werden sie dort von den Herzogen eben so verpfleget, wie die Oesterreichischen Soldaten in Ungarn von dem Könige alles Nöthige erhalten werden, wenn er sie zu seinem Beystande herbeyruft. Um auch für die Zukunft allen Zank zwischen den Ungarn und Oesterreichern zu beseitigen, und die bestehende brüderliche Eintracht fort und fort zu erhalten, versprach der K. Carl, die Herzoge, die Adeligen und Unterthanen von Oesterreich an den Ungarischen Gränzen bey ihren Rechten und alten Gewohnheiten, die sie schon in früheren Zeiten genossen haben, auch ferners noch zu beschützen *). — Die Magnaten des Königreichs Ungarn bestätigten dieses Freundschaftsbündniß, und versprachen unseren Herzogen, nach Möglichkeit darüber zu wachen, daß dasselbe von ihrem Könige immer getreulich gehalten werden sollte **). In einem Zusatzartikel verhieß K. Carl unseren Herzogen, an den Oesterreichischen Gränzen Ungarische Commissäre zu ernennen, welchen er die Vollmacht ertheilen werde, diejenigen Ungarn, welche den Oesterreichern einen Schaden oder Unbilden zu-

---

*) Beylage Nro. XX.

**) Beylage Nro. XXI.

fügen würden, zu strafen, und sie zum Ersatze zu zwingen. Würden diese Gränzrichter in ihrem Amte saumselig oder nachlässig befunden, so werde sie der König von ihren Posten entfernen, und entweder selbst, oder durch tauglichere Commissäre den Oesterreichern das ihnen gebührende Recht verschaffen. Uibrigens soll der enge Freundschaftsbund keineswegs dadurch als verletzt angesehen werden, wenn es einige Ungarn gleich wagen würden, Raubzüge in die Oesterreichischen Provinzen vorzunehmen, oder sich andere Unordnungen zu erlauben *).

Diese enge Verbindung der Herzoge von Oesterreich mit dem Könige von Ungarn, und die getäuschte Hoffnung, mit dem Churfürstenthum Brandenburg belehnet zu werden, bestimmten den K. Johann von Böhmen, von den überspannten Forderungen, die er kurz zuvor an den gefangenen H. Heinrich für seine Befreyung gemacht hat, manches nachzulassen. Heinrich hatte acht Wochen hindurch auf dem Schloße Bürglitz auf eine unziemliche, den K. Johann entehrende Weise in Ketten geschmachtet. Der König unterhandelte mit ihm über die Bedingnisse seiner Befreyung. Um sich von seinen Fesseln und von den Schrecknissen eines finsteren Gefängnißes zu entledigen, schien dem hart bedrängten Heinrich kein Opfer zu groß. Er ging Bedingnisse ein, die sich mit dem Wohl des Oesterreichischen Staates nicht vereinbaren ließen, wurde aus seinem Kerker entlassen, kam am 25. Dezember 1322 nach Prag, und verließ schon am folgenden Tage diese Stadt, um sich in Wien über die Erfüllung der Bedingnisse seiner Befreyung

---

*) Beylage Nro. XXII.

mit seinen Brüdern zu besprechen. So innig die Freude über das Wiedersehen ihres unglücklichen, nun wieder geretteten Bruders mochte gewesen seyn, so vergaßen sie darüber doch keineswegs ihrer höheren Pflichten, die sie als Regenten ihren Unterthanen und dem Oesterreichischen Gesammtstaate zu erfüllen schuldig waren: diesen mußte die Bruderliebe weichen. Ihres hohen Geschlechtes und Ranges würdig, faßten sie den edlen Entschluß: das persönliche Wohl des Bruders müsse dem allgemeinen Besten nachstehen; die ihm abgenöthigten Bedingnisse, von ihm zu voreilig eingegangen, dürfen und können von ihnen nicht bestätiget, nicht erfüllet werden. Und ihr Bruder Heinrich billigte ihren Entschluß, kehrte nach Böhmen zurück, und stellte sich am 24. Februar 1323 in Prag dem Könige Johann neuerdings zu Fesseln und Kerker, weil er sein gegebenes Wort nicht erfüllen konnte *). Möge die alte Roma mit

---

*) Chron. Aulae reg. l. c. p. 388: Anno 1323 in die Nativitatis Christi Heinricus Dux Austriae, anno praeterito captus in prelio, qui vinculatus ferreis compedibus per ebdomadas octo in castro jacuerat Burgelino, intervenientibus pactis et tractatibus Pragam venit, altera die abinde processit, fratresque suos duos Duces in Austria visitavit, qui cum conditionibus et pactis ab ipso Duce capto factis nollent acquiescere, Henricus Dux stare volens, quam promiserat, fide, pristine se captivitati in die beati Mathei (Mathiae) Apostoli incepit ultroneus mancipare. Ob der K. Johann gefühllos genug war, den großmüthigen H. Heinrich auch jetzt wieder eben so barbarisch wie zuvor zu behandeln, läßt sich aus der angeführten Stelle der Chronik nicht behaupten. That es Johann, so beschimpften ihn die Fesseln des Herzogs; diesem gereichten sie zum Ruhme.

Recht stolz auf ihren Regulus seyn: auch aus Habsburg entsproßen ehrwürdige Helden, welche, um Treue zu halten und das gemeine Beste ihrer Völker nicht zu verrathen, mit gelassenem Muthe sich von den Ihrigen losrißen, unbillige Friedensbedingnisse verwarfen, und Fesseln und Kerker einer schmählichen Freyheit, einem unwürdigen Wohlleben vorzogen.

Die gränzenlose Verschwendung K. Johanns erzeugte bey ihm einen Heißhunger nach Geld, zu dessen Sättigung das Königreich Böhmen, dessen Reichthümer er gierig an sich riß und im Auslande verpraßte, noch lange nicht hinreichte. Daher mochte es kommen, daß sich Heinrichs Befreyung so lange verzögerte. Als sich die Herzoge von Oesterreich über die Bedingnisse der Loslassung ihres Bruders mit dem Könige Johann nicht vereinigen konnten, trat endlich ihr treuer Bundesgenosse K. Carl von Ungarn als Vermittler auf, und besprach sich über diese ihm wichtige Angelegenheit an den Gränzen von Ungarn mit dem Könige Johann. Die Zusammenkunft hatte am 24. August Statt; bald hernach wurde der H. Heinrich in Freyheit gesetzt. Von den harten Bedingnissen, welche sich unsre Herzoge auch jetzt noch gefallen ließen, um ihren Bruder Heinrich aus der Gefangenschaft zu befreyen, kann man einen vollgültigen Schluß auf die früheren, uns unbekannten machen, welche dieselben als unerfüllbar verworfen haben. Unsere Herzoge verpflichteten sich nun, dem Könige Johann für die Loslassung ihres Bruders und der übrigen Oesterreichischen Gefangenen die Stadt und das Schloß Znaym, in deren Besitz sie sich seit den Zeiten Kaiser Heinrichs des Siebenten noch immer befanden, zurück zu geben, und ihm neuntausend Mark

Silbers zu bezahlen. Als Unterpfand der sicheren Erlegung dieser Summe wurden ihm die Städte Laa und Weytra eingeräumt, deren eine unseren Herzogen nach geschehener Auszahlung der Hälfte, die zweyte nach Erlegung der ganzen Summe von neuntausend Mark überliefert werden sollte *). Zugleich mußten unsere Herzoge auf alle Ansprüche, die sie auf Mähren und Böhmen machen konnten, für immer Verzicht leisten, und alle Urkunden, die sie seit den Zeiten K. Albrechts darüber hatten, getreulich ausliefern **), welchen Punkt sie auch so gewissenhaft

---

*) Lunig, Codex Germ. diplom. T. II. p. 490.

**) Lünig, Reichsarchiv, Part. spec. Contin. Vierter Absatz, von Oesterreich, p. 11 et 12. — Goldast, Comment. de Regn. Bohem. Juribus, in appendice, p. 47. Aus diesen Urkunden erhellet wieder die sehr schätzbare historische Genauigkeit des Abtes Peter von Königssaal, welcher erzählet, l. c. p. 388: In festo beati Bartholomei subsequente Ungarie et Bohemie Reges, Karolus scilicet et Johannes in regnorum terminis iuxta Albam ecclesiam pariter convenere; ibi inter alios tractatus amicabiles, quos insimul habuere, tractatum est, quod idem Henricus Dux Austrie liberatus de sua exstitit captivitate. Promisit vero idem Henricus Dux Austrie Johanni Regi Bohemie novem millia marcarum argenti dare, et quedam ardua privilegia resignare. Habebant enim apud se Duces Austrie privilegia quedam fortissima, in quibus ipsis Maiores Barones Bohemie temporibus Alberti Romanorum Regis, Ducum Austrie genitoris, plura incauta iuramenta fecerant et promissa; hec omnia simul cum privilegiis Henrici Ducis Carinthie, que super regnum habuit Bohemie, resignare Duces Austrie promiserunt. Itaque pro horum certitudine promissorum civitas La cum oppido Wytra et aliis munitionibus Regi Bohemie obligatur, et civitas Znoyma cum castro, que

vollzogen haben, daß von diesen Urkunden sich nicht einmahl eine Abschrift vorfindet: die Originale hat ohne Zweifel K. Johann vertilget. — Zu größerer Versicherung des Königs hat der abwesende H. Leopold diese Punkte der mit Böhmen geschlossenen Uibereinkunft im folgenden Jahre bestätiget *). Dagegen stellte auch der K. Johann am 18. September 1323 zu Göding an der March eine Urkunde aus, in welcher er bekannte, daß er mit den Herzogen von Oesterreich durch die Vermittlung K. Carls von Ungarn vollkommen sey versöhnet worden, und daß weder er selbst, noch jemand der Seinigen aus Böhmen und Mähren einen feindlichen Einfall in die Oesterreichischen Länder unternehmen werde; nur Einen Fall nehme er aus, wenn nämlich ein Römischer König Oesterreich mit Krieg überzöge: dann soll es ihm freystehen, demselben zu helfen, jedoch nicht mit Böhmischen oder Mährischen, sondern mit Truppen aus anderen Ländern, die er unter seine Fahnen wird versammeln können **). — Dieser letzte Zusatz enthielt offenbar den Zunder zu neuen Feindseligkeiten, und war für den König Ludwig gewiß von großer Wichtigkeit. Und doch nahm er es dem Könige Johann sehr übel, daß er ohne seine Beystimmung den

---

antea a regno abstracta fuerat, Regi redditur, et regno iterum adunatur. Daß sich der H. Leopold zuvor auch einen Markgrafen von Mähren geschrieben habe, bezeuget Albrecht von Straßburg, l. c. p. 123. Von nun an hörte dieser Titel auf. Von den Ansprüchen Oesterreichs auf Böhmen, welche späterhin der H. Rudolph IV. wieder erneuerte, wird an seinem Orte Meldung geschehen.

*) Sommersberg, Silesiorum rei histor. et geneal. accessiones, p. 62 et 63. Goldast, l. c.

**) Beylage Nro. XXIII.

H. Heinrich aus der Gefangenschaft losgelassen hatte, und zu spät bereuete es der wegen seiner Großmuth und Güte hoch gepriesene Fürst, daß er nicht beyde Brüder, den K. Friedrich und H. Heinrich, in seiner Verwahrung behalten habe, um sie ja lange genug im Gefängnisse schmachten zu lassen *).

Nicht so glücklich waren unsere Herzoge in ihrer Unterhandlung mit dem K. Ludwig, um ihren Bruder Friedrich von der Gefangenschaft zu befreyen. Als Vermittler kamen nach München: der Herzog Heinrich von Kärnthen und der Graf Heinrich von Görz. Ersterer übergab am 21. September 1323 am Hofe zu München einen vorläufigen Entwurf der Bedingnisse, zu deren Erfüllung die Herzoge von Oesterreich bereit waren, wenn K. Friedrich seine Freyheit erhielte. Der Inhalt dieses Entwurfes war: Der Herzog von Kärnthen werde innerhalb vier Wochen die Herzoge Leopold, Albrecht und Otto von Oesterreich dem K. Ludwig vorstellen, welche dann von ihm die Oesterreichischen Lehen verlangen und erhalten werden. Der H. Heinrich von Kärnthen, H. Heinrich von Bayern, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, und der Bruder Conrad von Gundolfingen,

---

*) Volcmar, apud Oefele, T. II. p. 553. Rex Bohemiae Ducem Heinricum, captiuum suum sine scitu Regis (Ludovici) et ejus consensu, mediantibus arbitris, pro quibusdam castris sibi adjacentibus solvit ac liberum dimisit, quod Rex aegre ferens doluit vehementer, et non parum se ipsum reprehendens ductus poenitentia, quod non ambos Duces captivos in propria potestate tenuisset. — Von der Befreyung H. Heinrichs machen folgende inländische Chroniken Meldung: Chron. Mellic. apud Pez, T. I. p. 245. Chron. Claustroneoburg. l. c. p. 485. Chron. Leob. l. c. p. 924.

Landescomtur in Franken, sollen als Schiedsmänner den Ausspruch thun über den Schadenersatz, welchen die Herzoge von Oesterreich dem K. Ludwig und dem Reiche leisten sollen; auch über die Befreyung der Gefangenen, den Friedrich und alle diejenigen ausgenommen, welche sich in der Gefangenschaft des Königs von Böhmen und der Herzoge von Bayern befinden, sollen die genannten Schiedsmänner entscheiden. Dieselben sollen auch die Befugniß haben, Tractate abzuschließen, welchen die Herzoge von Oesterreich getreulich nachkommen müssen. Die mehreren Stimmen dieser Schiedsmänner entscheiden. Begnehmigen die Herzoge von Oesterreich diese vorläufigen Punkte, so soll dann der Herzog von Kärnthen bevollmächtiget seyn, am künftigen Georgitag einen vollständigen Frieden zwischen dem K. Ludwig und den Herzogen von Oesterreich abzuschließen. Den Städten und dem Reichsadel soll es freystehen, sich an den K. Ludwig anzuschließen; doch soll niemand dazu gezwungen werden. Soll es wirklich zum Frieden kommen, so müssen die Unterhandlungen am Georgitag zu Augsburg geendiget werden; für einen jeden Fall müssen die Schiedsmänner ein sicheres Geleit erhalten, um an diesem Tage in Augsburg eine Zusammenkunft halten zu können. — Der Herzog von Kärnthen und der Bischof Nikolaus von Regensburg hiengen an diese Note ihre Siegel *).

Der K. Ludwig gefiel sich aber in seinen Gefangenen so sehr, daß alle Bemühungen des Herzogs von Kärnthen, sie in Freyheit zu setzen, fruchtlos blieben; er kehrte von München zurück, ohne seine

*) Beylage Nro. XXIV.

Unterhandlung auch nur mit einem halben Erfolge gekrönet zu sehen *). Nun trat Friedrichs Bruder, der H. Leopold, als Friedensvermittler auf. Er, der unersättliche Krieger, vor dessen Schwerte der K. Ludwig so oft eine eilige Flucht ergriffen hatte, bezähmte jetzt, wahrscheinlich mit einer sehr schweren Selbstüberwindung, seine Kriegslust und seinen heiß kochenden Groll gegen den verhaßten Gegner Ludwig, und both ihm eine friedliche Unterhandlung wegen der Befreyung Friedrichs an. Ludwig verwarf sie, und bedung sich als erste Bedingniß derselben die Auslieferung der Reichsinsignien aus, denn nur ihr Besitzer erschien in den Augen des Volkes als rechtmäßiger König der Deutschen, und Ludwig hatte bisher noch nicht die Krone Carls des Großen auf seinem Haupte getragen, war noch nicht mit dem wahren Mantel, und Scepter, und Schwert als Römischer König vor den Unterthanen des Reiches erschienen. Nach einigem Weigern bequemte sich Leopold, aus Liebe zu seinem Bruder dieses Opfer zu bringen, wofür ihm Ludwig zur Vergeltung Friedrichs Loslassung verheissen hatte. Aber das, was Leopold von Ludwigs Arglist befürchtete, traf vollkommen ein **). Die Reichsinsignien wurden nach Nürnberg, und von dort nach München gebracht, wo man sie der Seltenheit wegen auf eine höchst andächtige Weise ver-

---

*) Chron. Leobienſ. l. c. p. 923. Hainricus Dux Karinthiae, et Hainricus Comes Goriciae ad eum (Ludovicum) veniunt poſtulantes, ut Fridricum dimittat, pactaque recipiat ad ſuae placitum voluntatis. Qui dum nihil proficerent, inaniter ad propria ſunt reverſi.

**) Albertus Argentin. l. c. p. 124. Tractabatur autem ſaepe de liberatione Friderici, et impediente liberatio-

ehrte. Nach der Erfüllung des sehnlichsten Wunsches vergaß Ludwig auf eine unrühmliche Weise seines gegebenen Wortes, und neuen Forderungen sollte der H. Leopold zuvor erst Genüge leisten, bevor sein Bruder Friedrich aus seinem Gefängniße würde befreyet werden. Ludwig verlangte nun, daß Leopold alle Städte, die ihm Treue geschworen hatten, von ihrem Eide lossagen sollte; würde dieses geschehen, dann wolle er sich zu neuen Unterhandlungen bequemen und Frieden schließen. Aufgreitzt durch ein so unwürdiges, trugvolles Benehmen seines aufgeblasenen Gegners, welcher Nachgiebigkeit für Schwäche auslegte, gerieth Leopold neuerdings in sein voriges Feuer, drohte Ludwigen Tod und Verderben, und rief aus: Noch bin ich unbesiegt *). Hält man mir nicht, was mir bey der Auslieferung der Reichsinsignien verheissen wurde, so ist an keine Uibereinkunft, an keinen Frieden zu denken **). — Leopold hat

---

nem ejus, quod Dux insignia sanctuariorum Imperii, lanceam videlicet et alia, noluit resignare, dicentibusque suis, quod frater suus esset ejus captivus: Dux praenoscens astutiam Ludovici, dixit tractatoribus: Ecce, ne hoc mihi impingatur a vobis, dabo vobis ea insignia, et scio, quod nec adhuc, prout tractastis compositionem, fratrem meum rehabebo. Quod etiam cum factum esset, Lupoldus Ludovicum adeo infestavit, quod tandem Ludovicus cum Friderico . . latenter convenit.

*) Chron. Leobiens. l. c. Leupoldus spirans adhuc minarum et caedis . . . necdum se victum propter fratrum angariam affirmavit.

**) Volcmar, p. 553 et 554. Leupoldus . . . convertit gladium in vaginam, et apud Regem temptat pro fratre suo placitare, qui super eo ipsum audire noluit, sed prius sibi regni insignia resignaret. Ideo habito

Wort gehalten, und zu spät mochte es Ludwig bereuet haben, durch einen Wortbruch und durch immer neue, unmäßige, beschimpfende Forderungen einen fürchterlichen Helden sich zu einem unversöhnlichen Feinde gemacht zu haben, der sein Schwert nicht eher in die Scheide steckte, bis nicht die Schmach seines Bruders ehrenvoll getilget war.

Als Unterhandlungen dem gefangenen Friedrich die Freyheit nicht verschaffen konnten, nahm Leopold

---

super eo maturo consilio, omni cum reverentia transmisit ei ad civitatem Nueremberch . . . Cum Rex regni insignia in propriam redegisset potestatem, nihilominus requirit a Duce Leupoldo, ut civitates regni, quae sibi sacramentaliter juraverant, a juramento absolvat, et eas pristinae restituat libertati; quo facto mox cum eo, quae pacis sunt, tractare velit, vel etiam penitus concordare. Ad haec Dux Leupoldus frendens et iracundiae facibus incandescens: Si integre, inquit, non fuerint adimpleta, quae mihi promissa sunt, quando regni insignia resignavi, non erit pax et concordia, quamdiu eis carebo, et necdum frater meus de captivitate fuit liberatus. Hinc rursus praeliorum discrimina renovantur. Hinc multa mala in terra cumulantur, et novissimus factus est pejor priore. Dem gleichzeitigen Bayerischen Geschichtschreiber, mit welchem Albrecht von Straßburg genau übereinstimmt, darf man es ohne Zweifel auf sein Wort glauben, daß sich Ludwig nicht geschämet habe, gegen den H. Leopold treulos zu handeln. Wenn es Ludwig, nach dem Urtheile des Herrn Mannert, S. 180, unmöglich wagen durfte, durch die Entlassung des gefangenen Nebenbuhlers die ehemahligen Scenen auf das Neue hervorzurufen: warum hat er denn doch versprochen, denselben nach geschehener Auslieferung der Reichsinsignien loszulassen? Eben durch die Nichterfüllung seines gegebenen Wortes hat er die vormahligen Scenen zu seinem eigenen Schaden hervorgerufen.

seine Zuflucht zu einer List. Ein Student wurde beredet, das Wagestück zu unternehmen, sich durch irgend eine Maschine dem Fenster des Gefängnißes in Trausnitz zu nähern, und Friedrichen heraus zu hohlen. Daß noch einige Bewohner des Schloßes bestochen waren, und dem Studenten zu seinem Unternehmen eine hülfreiche Hand geleistet haben, darf wohl nicht erst erinnert werden. Nacht wars, und Friedrich wußte von den Anstalten nichts, die sein Bruder Leopold zu seiner Befreyung getroffen hatte. Plötzlich erschien ihm vor seinem Fenster eine in der Luft schwebende Gestalt. Da ergriff ihn Furcht und Entsetzen. Uiberwältiget von dem damahls allgemein herrschenden Glauben an Gespenster, wähnte Friedrich einen Poltergeist erblickt zu haben, bekreuzigte sich, und machte Lärm, wodurch der Student genöthiget wurde, sich eiligst zu entfernen, um nicht ergriffen zu werden. Die Kunde von dem Gespenst verbreitete sich bald allgemein, und die Chronikenschreiber wußten darüber gar vieles zu erzählen, wie nämlich der H. Leopold mit einem Schwarzkünstler unterhandelt, und dieser einen dienstbaren Geist nach Trausnitz geschickt habe, der aber das Geschäft seiner Sendung nicht vollbringen konnte, weil ihn Friedrich durch das Zeichen des Kreuzes verscheuchte. — Friedrich war schon befreyet, als ihm späterhin der Student begegnete, der ihm als Gespenst an seinem Fenster erschienen war; da rief er aus: Dieser ist der Geist, der mich hohlen wollte *).

---

*) Albertus Argent. l. c. p. 123. Fridericus postea liberatus, videns scholarem dixit: Hic fuit daemon, qui voluit me eduxisse.

Da Unterhandlungen und ein Entführungsversuch mißlungen waren, bereitete sich der H. Leopold wieder zum Kriege, denn unerträglich war ihm der Gedanke, daß sein Bruder, den er so innig liebte, im Gefängniße des Gegners noch länger schmachten sollte *). Sein Entschluß war gefaßt: gegen Ludwig mit Feuer und Schwert so lange zu wüthen, und sich aller nur möglichen Mittel zu bedienen, bis Friedrich in Freyheit gesetzt würde, ohne unrühmliche oder beschämende Bedingnisse dafür eingegangen zu seyn. Um dieses Ziel ja gewiß zu erreichen, sah sich Leopold um mächtige Verbündete um, und fand sie leicht. Der K. Carl von Frankreich und der Papst Johann hatten den Entschluß gefaßt, den K. Ludwig seines Thrones zu berauben, und Deutschlands Krone an Frankreich zu bringen; an diese zwey schloß sich Leopold an. Frankreichs Macht auf Deutschlands Kosten zu vermehren, ist von jeher der sehnlichste Wunsch der Französischen Könige gewesen, und nur gar zu oft ist es ihnen gelungen, ihre immer steigende Größe bald durch schamlose List und Ränke, bald durch Gewaltstreiche gegen alles Recht auf Deutschen Verlust zu gründen und zu befestigen. K. Carl war dem Ziele, Deutscher Kaiser zu werden, näher als je einer seiner Vorfahren, denn ihn unterstützte des Papstes allgewaltige Macht und die ganz gewöhnliche Uneinigkeit der Deutschen Fürsten unter sich selbst. Hätte er Muth und Seelenkraft genug besessen, die ihm günstigen Zeitumstände mit Schnelligkeit und Nachdruck zu benützen: sehr wahrscheinlich hätte sich Deutschland um fünf Jahrhunderte früher unter Frankreichs übermü-

---

*) Pfeile schnitzen, war Friedrichs einzige Unterhaltung im Kerker.

thige Herrschaft beugen, und schändliche Fesseln eines ausländischen Gebiethers tragen müssen; aber Carls thatenlose Feigheit, welche ein großes Reich zwar besitzen, aber nicht rühmlich erwerben wollte, und der edle, alte Sinn echt Deutscher Männer, welche die Schmach der Knechtschaft tief fühlten, und sich als Verfechter der angestammten Freyheit dem schlauen Feinde entgegen stellten, bewahrten Deutschland damahls noch vor dem nahen Unheil. Wir müssen die Schritte des Papstes und des Königes Carl von Frankreich, die Deutsche Kaiserkrone den Franzosen zu erwerben, näher beleuchten, denn sonst bliebe in unserer gleichzeitigen vaterländischen Geschichte eine Lücke unausgefüllet stehen und störete ihren Zusammenhang.

Begierig nach der Oberherrschaft über ganz Italien, oder doch über den größten Theil desselben, erkannte der Papst Johann weder den Ludwig noch den Friedrich als rechtmäßigen König der Deutschen, sondern erklärte das Deutsche Reich für erlediget, und sich selbst für das einstweilige Oberhaupt oder für den obersten Reichsverweser in Italien. Wer sich dieser Erklärung widersetzte, wurde als ein ungehorsamer Sohn der heiligen Kirche verurtheilet, und verfiel als ein Ketzer in den Bann. Um diesen geistlichen Waffen mehr Ansehen und Nachdruck zu verschaffen, wurden auf Zuthun des Papstes Kriegsheere versammelt. Schon waren Parma und Piacenza erobert und die Stadt Mayland bedrohet, als sich die Gibellinen, schon nahe an den Rand ihres Verderbens gebracht, um auswärtige Hülfe umsahen und den K. Ludwig um Beystand anflehten, den er ihnen nun leichter als zuvor zu leisten vermochte, seit-

dem Friedrich als Gefangener in Trausnitz lag, und H. Leopold gütliche Unterhandlungen zur Befreyung desselben der Waffengewalt vorzog, welche vielleicht dem unglücklichen Bruder ein noch schlimmeres Loos zuziehen konnte. Der Sieg bey Mühldorf gab Ludwigen neuen Muth. Befreyet von seinem Nebenbuhler, der sein Gefangener war, und dessen künftiges Schicksal bloß von seiner Gnade abzuhängen schien, hielt Ludwig dafür, unn müsse man ihn allenthalben für den rechtmäßigen König der Deutschen erkennen und ihm gehorchen; unn könne keine Rede mehr von einem erledigten, hauptlosen Reiche, also auch nicht von einem Reichsverweser in Italien seyn, dem Er diese Würde nicht verliehen hatte. Vor Siegesfreude trunken und von dem Wahne getäuschet, daß nun Alle seiner Majestät huldigen müßten, schickte er dem von einem päpstlichen Heere hart bedrängten Visconti Hülfstruppen zu, welche im Jahre 1323 den trotzigen Legaten vor Mayland angriffen, ihm eine gänzliche Niederlage beybrachten, und die belagerte Stadt vor ferneren Drangsalen bewahrten. Jetzt entbrannte des Papstes heißer, unversöhnlicher Zorn gegen den Frevler, der es gewagt hatte, sich die Rechte und die Gewalt eines Römischen Königs anzumaßen, ohne vom Papste bestätiget zu seyn; der dem heiligen Vater das Reichsvikariat entreissen wollte; der Ketzern Beystand leistete, und sogar ein päpstliches Kriegsheer schlug und gänzlich zerstreute. Diese gräulichen Missethaten, zu denen auch die Verleihung Brandenburgs an seinen Sohn Ludwig gerechnet wurde, machte Papst Johann am achten October 1323 zu Avignon in einer öffentlichen Anklageschrift mit dem Bedeuten bekannt, daß er dem Unwesen nicht länger mehr zusehen könne, sondern sich ge-

nöthiget finde, dem Uibel Einhalt zu thun, und als Vertheidiger des Rechtes aufzutreten. Er trug dem Ludwig zugleich auf, innerhalb dreyer Monathe der Regierung zu entsagen, alle seine königlichen Befehle und Anordnungen zu widerrufen, und sich keine königliche Gewalt anzumaßen, bevor er von dem heiligen Stuhle würde bestätiget seyn. Würden ihm Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe oder andere Geistliche innerhalb dreyer Monathe nicht allen Gehorsam aufkünden, so werde ihnen die Ausübung ihres Amtes und der Genuß ihrer Pfründen untersaget werden; die weltlichen, wessen Standes sie immer seyn mögen, verfallen bey fortgesetzter Anhänglichkeit an Ludwig in den Bann, ihre Länder unterliegen der Einstellung alles öffentlichen Gottesdienstes, und alle päpstlichen und kaiserlichen Privilegien und Lehen seyen für sie verloren. Niemand dürfe sich auf einen Eid, dem Ludwig geschworen, berufen, um demselben noch länger zu gehorchen, denn solche Eide seyen ihrer Natur nach schon unerlaubt gewesen, und ihre Erfüllung zöge das ewige Verderben nach sich: der Papst erkläre sie hiemit für nicht verbindlich und für ungültig. Damit sich Ludwig und seine Anhänger nicht etwann mit einer vorgegebenen Unwissenheit entschuldigen mögen, habe der Papst befohlen, dieses vorläufige Urtheil an die Kirchenthore zu Avignon anzuheften, welches als eine Kundmachung anzusehen sey, die man Ludwigen selbst und seinen Anhängern gemacht habe *).

*) Diese wichtige Urkunde findet man vollständig abgedruckt bey Herwart von Hohenburg: Ludovicus IV. Imperator defensus, p. 194—202; und bey Olenschlager, unter den Urkunden, S. 81—84.

Dieses sonderbare Verfahren des Papstes gegen den K. Ludwig verletzte alle damahls bestehenden Formen der Gerichtspflege. Er trat ganz unerwartet als Kläger und Richter zugleich, und noch dazu in einer Sache auf, die schon mehrere Jahre bestanden hatte, ohne von ihm geahndet zu werden. In allen päpstlichen Schreiben, mit welchen Johann den K. Ludwig beehret hatte, ward dieser immer ein erwählter Römischer König genannt; und nun gereichte es ihm plötzlich zu einem Verbrechen, sich dieses Nahmens bedient, und die königliche Gewalt ausgeübet zu haben. Johann wurde schon im Jahre 1316 zum Papste erwählt, und erst nach sieben Jahren fiel es ihm ein, daß er gegen einen Römischen König, den er ungeachtet wiederhohlter Bitten nicht bestätiget hatte, Gerechtigkeit ausüben, ihn seiner Würde entsetzen, und alle seine Befehle und Anordnungen als ungültig erklären müsse; und dieses alles that er noch dazu mit einer Heftigkeit und mit einer so auffallend feindseligen Gesinnung gegen Ludwig, daß man es leicht abnehmen konnte, daß an eine Aussöhnung, an eine für den König billige Uibereinkunft gar nicht zu denken wäre, wenn sich dieser nicht bequemen würde, die noch so sehr überspannten Forderungen des Papstes mit demüthiger Unterwerfung zu erfüllen, und sein ferneres Schicksal, mochte es dann wie immer beschaffen seyn, aus desselben Händen ehrfurchtsvoll zu empfangen.

K. Ludwig benahm sich gegen den Papst auf eine edle, seines hohen Ranges vollkommen würdige Weise. Obgleich höchlich beleidiget und gemißhandelt, gerieth er dennoch in keine unziemliche Wuth, die ihn gegen die Gefahr blind gemacht hätte, welche

ihn von dem päpstlichen und von dem Französischen Hofe zugleich bedrohte; und ohne sklavische Furcht vor dem aufgereitzten Papste vertheidigte er mit Standhaftigkeit seine königlichen Rechte, deren Ausübung Johann sich zueignen wollte. Um sich vor dem schrecklichen Nahmen und vor der Strafe eines Theilnehmers oder Vertheidigers der Ketzer möglichst zu bewahren, wurde dem Galeaz Visconti die Reichsstatthalterschaft über Mayland abgenommen, und dem Grafen von Neyffen verliehen; und am zwölften November wurde eine Gesandschaft nach Avignon abgesendet, um den Papst um eine Verlängerung des viel zu kurzen dreymonathlichen Termins zu ersuchen, welcher zur Beylegung eines so hochwichtigen Geschäftes keineswegs hinreichend wäre. Zugleich sollten sich die Gesandten erkundigen, worin denn eigentlich die widerliche Streitsache bestehe, in welche Ludwig wider Wissen und Willen sey verwickelt worden. Auf des Papstes Befehl brachten die Gesandten ihr Gesuch schriftlich vor, in welchem sie ihm Folgendes vortrugen: Wenige Tage vor ihrer Abreise habe sich in Deutschland ein Gerücht verbreitet: es sey gegen ihren Herrn, den K. Ludwig, am päpstlichen Hofe ein Prozeß ergangen. Ludwig habe dieses für eine Erdichtung seiner Feinde gehalten, denn ihm selbst sey keine gesetzliche, bestimmte Anzeige davon gemacht worden. Er sey in dieser seiner Meinung dadurch noch mehr bestärket worden, weil er vom heiligen Vater über diese Angelegenheit zuvor niemahls angegangen, niemahls vor seinem Richterstuhle zu erscheinen aufgefordert worden sey. Um hierüber volle Gewißheit zu erhalten, habe er Gesandte nach Avignon geschickt, welche den heiligen Vater, im Falle eines wirklich verhängten Prozeßes, um Verlänge-

rung des Termins mit gänzlicher Verwahrung der königlichen Rechte ersuchen sollten, denn die weite Entfernung Deutschlands von Avignon und die Wichtigkeit der Sache erfordern einen längeren Zeitraum als die bewilligten drey Monathe. Ludwig müsse nothwendig zuvor mit den Reichsfürsten über diesen Gegenstand berathschlagen, müsse die Beweise seines Rechtes und seiner Unschuld aufstellen, und erkläre sich schon vorhinein bereit, ein jedes Versehen zu verbessern, dessen er sich vielleicht könnte schuldig gemacht haben, denn er sey ein dem heiligen Vater ergebener Sohn, und verehre die heilige Kirche als ein frommes Kind, und werde sie pflichtmäßig unterstützen, vertheidigen und beschützen. Am Schluße ihrer Note bathen sie um Verlängerung des Termins auf sechs Monathe *).

Ludwigs Gesandtschaft befand sich noch auf der Reise, als derselbe sich schon beeilte, dem päpstlichen Manifeste ein anderes zu seiner eigenen Vertheidigung entgegen zu stellen, um den Eindruck, den dasselbe auf manche schwache oder ihm abgeneigte Gemüther mochte gemacht haben, zu mildern oder zu berichtigen. In Gegenwart einer zahlreichen Versammlung erklärte er am sechzehnten Dezember 1323 zu Nürnberg: Er sey ein getreuer, gehorsamer Sohn und eifriger Beschützer der heiligen Römischen Kirche, gegen die er sich in keinem Stücke seiner Uiberzeugung gemäß vergangen habe; hätte er gegen sie in irgend einer Sache etwas versehen, so soll der Fehler nach dem Willen und Befehl derselben gehorsam verbessert

*) Herwart, l. c. p. 232—236.

werden. Er bezeuge, daß er dem Papste die nämliche Ehrfurcht und Ergebenheit, den nämlichen Gehorsam erwiesen habe, wie seine Vorfahren im Reiche den ältern Päpsten sie erwiesen haben, und diese Gesinnungen gegen denselben werde er auch fortan beybehalten. Zugleich bezeuge er, daß er die Rechte, Besitzungen, und die Würde des Reiches stets ungeschmälert behaupten werde, denn dazu verbinde ihn sein dem Reiche geleisteter Schwur. — Mit diesen Betheurungen seiner Rechtgläubigkeit und seines christlichen Wohlverhaltens gegen die Kirche und den Papst verband Ludwig eine feyerliche Protestation gegen das unrechtliche, feindselige Benehmen des Papstes, widerlegte das beleidigende Manifest desselben, und machte auf die Gefahr aufmerksam, die für das Deutsche Reich daraus entspringen würde, wenn die geäusserten päpstlichen Grundsätze als allgemein geltend und verbindend angenommen würden. Einem jeden müsse es bekannt seyn, daß derjenige seit undenklichen Zeiten für einen rechtmäßigen Römischen König sey geachtet und anerkannt worden, welchen die Churfürsten einmüthig oder doch in größerer Anzahl erwählet haben, und der alsdann nach alter Sitte gekrönt worden ist. Wie könne nun Johann behaupten, Ludwig habe widerrechtlich den königlichen Nahmen geführt, widerrechtlich Reichsgeschäfte vorgenommen und abgethan? Auffallend ungerecht und unbillig sey es, ihn nun erst eines Rechtes berauben zu wollen, in dessen ruhigem Besitze und unangefochtener Ausübung er sich schon seit zehn Jahren befinde. Das Vorrecht, welches sich der Papst herausnimmt, einen erwählten Römischen König zu prüfen und ihn willkührlich zu verwerfen, könne ihm unmöglich zugestanden werden. Der Vorwurf: den

Galeaz Visconti und andere Ketzer begünstiget zu haben, sey sehr ungegründet, denn nie sey ein Verdammungsurtheil dieser nicht einmahl genannten Ketzer ihm mitgetheilet worden, und nur zu wohl wisse man es, daß man Mehrere bloß deswegen als Ketzer verschreye, weil sie die Rechte des Deutschen Reiches standhaft behaupten. Wie schimpflich des Papstes kriegerischer Legat, keineswegs seinem friedlichen Berufe gemäß, die Abgesandten Ludwigs vor Mayland behandelt habe, sey genugsam bekannt; was darauf erfolgte, geschah nicht zu Gunsten der Visconti, die bereits entfernet sind, sondern pflichtgemäß zum Vortheile des Reichs. Der Papst habe ihn einen Begünstiger der Ketzer genannt. Diesen schimpflichen Nahmen gebe er ihm zurück, und sey voll heiligen Eifers bereit, vor unpartheyischen Cardinälen oder vor einer allgemeinen Kirchenversammlung es zu beweisen, daß Johann gegen Ketzer viel zu nachsichtig gewesen sey, ja, daß er sie sogar vertheidiget und begünstiget habe, welches auf das ganze Kirchenwesen einen sehr schädlichen Einfluß haben müsse. Es sey eine Thatsache, daß Johann, taub gegen die Klagen mehrerer Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten, die Franziskaner in seinen Schutz genommen habe, die sich erfrecht hatten, Beichtgeheimnisse zu verrathen. Johann widerstrebe sogar der göttlichen Anordnung, denn aus dem Zeugnisse der heiligen Schrift erhelle, daß Gott zwey große Lichter erschaffen habe, deren eines dem Tag, das andere der Nacht vorstehen soll, wodurch offenbar die päpstliche und kaiserliche Macht verstanden werden müsse; aber Johanns ganzes Sinnen und Trachten gehe dahin, das zweyte große Licht zu ersticken, woraus nothwendig Verwirrung, Streit, Aergerniß und Ketze-

reyen entspringen müßten, denn bald würde die Kirche, ihres weltlichen Beschützers beraubet, ihren Gegnern keinen Widerstand entgegen setzen können, und müßte unterliegen. Gekränket durch ungerechte Vorwürfe und durch den übereilten, gesetzwidrigen Prozeß des Papstes sehe sich Ludwig genöthiget, an eine allgemeine Kirchenversammlung zu appelliren, bey welcher er persönlich erscheinen werde *).

Ein jeder Verehrer Ludwigs wird wünschen, daß zur Ehre desselben jene sonderbare Stelle aus dem Manifeste möchte hinweggeblieben seyn, in welcher er den Papst Johann für einen Ketzer erklärte, weil er das Licht der Nacht, den Römischen König, wider die ausdrückliche Anordnung Gottes unterdrücken wollte. Das Mittelalter hatte allerdings seine sonderbaren Eigenheiten, welchen auch Ludwig unmöglich entgehen konnte. Nicht nur die Päpste, Bischöfe und Mönche erblickten bey der mindesten Veranlassung eine Ketzerey, und erhoben einen gewaltigen Lärm über dieses fürchterliche Ungethüm: auch Kaiser, Könige, Fürsten und Ritter waren von einem gleichen Eifer beseelt, errichteten Scheiterhaufen, und verbrannten zur Ehre Gottes Menschen, welche in den geringfügigsten Sachen anders dachten als sie. Indessen ist der lächerliche Beweggrund, den Papst Johann für einen Ketzer zu erklären, so eigentlich aus dem Monde hergenommen, so ganz ein Eigenthum der scholastischen, mystischen Theologie der damahligen Mönche, daß man nicht anstehen kann, aus der Frucht auf den Baum zu schliessen, und

*) Herwart, p. 248—264. Olenschlager, p. 84—91.

einen spitzfindigen Theologen für den Verfasser des Manifestes zu halten, der zwar dem Könige ergeben, dem Papste abhold war, aber dennoch ganz nach der Sitte des Römischen Hofes an der Sonne das leibhafte Ebenbild des Papstes, an dem Monde jenes des Kaisers erblickte, und die unbezweifelte Wahrheit dieser seiner Ansicht selbst in der heiligen Schrift bestätiget fand. Und so war es auch. Ein für uns lächerlicher Gegenstand, der heut zu Tage kaum eine Erwähnung verdienet, entzweyete den heiligen Vater mit seinen ihm sonst ganz ergebenen, treu gehorsamen Dienern, den Minoriten, und erregte eine lange Fehde zwischen ihnen, die mit großer gegenseitiger Erbitterung ausgefochten wurde. Arm seyn und Betteln, galt damahls für einen höchst ehrwürdigen und verdienstlichen Vorzug der zahlreichen Familie der Franziskaner. Um es in dieser Vollkommenheit auf den höchsten Grad zu bringen, entstand bey einigen Schwärmern der Gedanke, daß der wahrhaft Arme gar kein Eigenthum haben, daß er nicht einmahl das Kleid an seinem Leibe, auch nicht die tägliche Nahrung Sein nennen dürfe. Und weil es doch einen Eigenthümer von ihrer Kleidung und Nahrung geben sollte, so trugen sie das Eigenthum dieser ganz unentbehrlichen Dinge dem Papste an, der sich aber diese Ehre verbath, und sich mit diesem frommen Spielwerke nicht abgeben wollte. Eine so große Schmach nahmen die Minoriten so übel auf, daß sie sich anfangs Lästerungen gegen den Papst erlaubten, aber bald hernach ihn sogar für einen Ketzer verschrien und viele Anhänger fanden. Ein so unerhörter Trotz und Frevel, eine Empörung der Bettelmönche gegen den heiligen Stuhl, mußte schnell und streng zum abschreckenden Beyspiele für Andere bestraft werden.

Papst Johann erklärte die widerspänstigen Minoriten für Abtrünnige und Ketzer, und viele derselben mußten in Gefängniße wandern, andere envigten auf Scheiterhaufen ihr Leben und wähnten, als Märtyrer der Wahrheit zu sterben. Einigen mangelte ein solcher Heldenmuth; diese entflohen dem Rachschwerte des Papstes, retteten sich nach Deutschland, und fanden beym Könige Ludwig eine gute Aufnahme, der sich ihrer bediente, um dem Papste wehe zu thun. Unter diesen ragten mehrere durch Gelehrsamkeit und kühnen Muth vorzüglich hervor *). Wenn es wahr ist, daß nach der Behauptung einiger Schriftsteller die übergroße Gewalt der Päpste zuerst durch Ludwig den Bayer gebrochen wurde, und daß die ersten Strahlen einer Aufklärung von seinem Throne ausgingen: so haben die späteren Zeiten diese Wohlthat nicht so viel Ludwigen als den Minoriten zu verdanken, die aber keineswegs aus einem lobenswerthen

---

*) Den Meinungskrieg über die Armuth Christi, welche die Minoriten nachzuahmen vorgaben, und dagegen die Dominikaner protestirten, haben mehrere alte und neue Schriftsteller erzählet. Wir nennen hier nur einige: Albertini Mussati Ludovicus Bavarus, apud Muratori, Script. Rer. Ital. T. X. p. 773, 775 et 776. — Raynald, ad annum 1322, p. 241, n. 51 et 52: Hujus tempore Papae diversis vicibus fuerunt combusti multi fratres Minores propter opinionem de paupertate evangelica, et multae sorores ordinis in diversis locis. Cf. p. 242, n. 53 et seq; et ad annum 1323, p. 261, n. 38 — ad p. 270, n. 64. — Viele Schriftsteller haben auch den Marsilius von Padua und den Johann von Gent oder von Janduno für Franziskaner gehalten; aber von anderen Authoren wurde ihnen widersprochen. Man vergleiche damit, was Olenschlager, S. 136 in der Note darüber vorbringt.

Eifer, Wahrheit zu suchen und zu verbreiten, sondern aus Rachbegierde gegen den Papst, der ihre frommen Träume verwarf, alle ihre Kräfte aufbothen, zur Erhaltung ihres Beschützers Ludwig beyzutragen, der ihrer eben so sehr bedurfte, als sie seinen Beystand nöthig hatten. Ohne ihnen das Verdienst einer für die damahligen Zeiten seltenen Gelehrsamkeit abzusprechen, darf man doch nicht vergessen, daß sie nicht soviel die Erfinder neuer Wahrheiten, die das übergroße Ansehen des Papstes begränzen sollten, gewesen sind, sondern daß sie dasjenige, was sich seit den Zeiten der Heinriche und der beyden Friedriche, so wie auch König Philipps von Frankreich vorgefunden, und was kurz zuvor die Waldenser, Dulcianer, Beguinen, Lollarden und Fraticelli neuerdings an das Tageslicht befördert haben, nur besser begründeten und annehmbarer darstellten. Und so schwer fiel es selbst den Weisesten im Mittelalter, alten Vorurtheilen auch nach gefundener Wahrheit für immer zu entsagen, daß es diese Aufklärer sammt ihrem Könige Ludwig späterhin wieder mit Reue erfüllte, diese Bahn betreten zu haben, und daß sie den heiligen Vater demüthig ersuchten, sie von ihren viel zu gewagten Meinungen und Fehltritten gnädigst loszusprechen. —

Man vergebe dem Verfasser diese kleine Abschweifung von der Geschichte; sie war nöthig, um Ludwigs ferneres Benehmen gegen den Papst gehörig würdigen zu können. An seinem Hofe waren von nun an die Minoriten ganz unentbehrliche Männer, die als Weise, als Rathgeber, als rüstige Verfechter seiner Rechte prangten und bewundert wurden, ihn aber auch zu manchem Schritte verleiteten, den er

mit Aufopferung seiner Ehre wieder zurück zu machen genöthiget wurde.

Der Papst Johann hatte von Ludwigs Schritten, von seiner Rechtfertigung und Appellation, noch keine Kenntniß erhalten, als er die Gesandten desselben am siebenten Jäner 1324 vor sich kommen ließ, und ihnen folgende Antwort auf ihre Bitte ertheilte: Euer Herr hat Uns zu verschiedenen Mahlen versichert, er wäre bereit, zum Schutze Unserer Römischen Kirche wider die Empörer in die Lombardey zu ziehen; aber nun hat er plötzlich seine Gesinnung gänzlich geändert, worüber Wir Uns höchlich verwundern müssen. Gleichsam als wollte er Uns verhöhnen und die heilige Römische Kirche beschimpfen, nennt er sich einen Römischen König, ohne Unsre Bestätigung abgewartet zu haben. Zudem leistet er noch immer fort den ketzerischen Viscontis und ihren Anhängern Beystand, und hat auch schon früher den als Ketzer verurtheilten Markgrafen von Este, Ferrara sammt dem Gebiethe als Lehen verliehen und ihre Huldigung angenommen, da er doch wissen mußte, daß diese Stadt und das Gebieth derselben ein Eigenthum der Römischen Kirche sey. Ludwig hat sich ferners widerrechtlich die königliche Gewalt angemaßt und Reichsgeschäfte verhandelt, obgleich der Deutsche Thron noch immer erlediget ist, und in diesem Falle die Verwesung des Reiches nach alter Sitte unwidersprechlich dem heiligen Stuhle zukommt. Wollten Wir bloß allein diese Thatsachen und auch eure Bittschrift berücksichtigen, welche keineswegs geeignet ist, Uns zur Güte zu bewegen, sondern die vielmehr Unseren Unwillen neuerdings aufreitzt, so sollten Wir euch gar keine Antwort ertheilen; aber eingedenk der

früheren Ergebenheit Ludwigs gegen Uns, machen Wir euch mit wenigen Worten zu wissen: Der Prozeß gegen ihn ist ganz der Ordnung gemäß ergangen; der ihm verliehene Termin reicht vollkommen hin, in die Kenntniß desselben gesetzt zu werden, seine angemaßte Gewalt aufzugeben, und seine widerrechtlichen Handlungen zu widerrufen. Aber die von euch Uns eingereichten Schriften bezeugen, daß Ludwig sich bisher noch zu keinem dieser nöthigen Erfordernisse bequemet habe, vielmehr wagt er es, sein bisheriges Benehmen zu rechtfertigen, und will Uns sogar eines Besseren belehren. Deswegen sind Wir auch keineswegs gesinnt, in Unserem über ihn gefällten Urtheile etwas abzuändern, sondern Wir wollen, daß es dabey gänzlich verbleiben soll. Wir haben schon bey dem ersten Prozeß festgesetzt, daß Wir die wohl verdienten Strafen gegen ihn verhängen würden, wenn er säumig befunden würde, innerhalb des ihm zugestandenen Termins seiner Pflicht Genüge zu leisten. Wir wollen aber noch zwey Monathe vom heutigen Tage angefangen zuwarten, ob er die ihm vorgeschriebenen Bedingnisse erfüllen werde. Indessen wollen wir Uns dadurch keineswegs die Hände binden lassen, und es bleibt Uns unbenommen, auch während dieser zwey Monathe zu einem noch strengeren Verfahren gegen ihn zu schreiten, wie es Uns zur Erhaltung Unserer Macht und der Ehre der Römischen Kirche nützlich scheinen wird. Diese Unsere Antwort soll an die Kirchenthore zu Avignon angeheftet werden, und niemand darf dagegen handeln *).

Ein so schnödes Verfahren des Papstes gegen den K. Ludwig kündigte ganz deutlich das Urtheil an,

*) Olenschlager, S. 92 — 96.

welches diesem schon nahe bevorstand. Sein Unglück fügte es, daß ihn in kurzer Zeit mehrere Anhänger, theils durch die Drohungen des Papstes erschreckt, theils auch um aus seinem Verderben Vortheile zu erhaschen, plötzlich verließen, und sich mit seinen Gegnern verbanden. Für den Herzog Leopold waren die päpstlichen Manifeste wider seinen Feind Ludwig ein köstliches Labsal, und freudig verbreitete er sie allenthalben zur Warnung der getreuen Söhne der Kirche und zur Beschleunigung des nahen Sturzes des ihm verhaßten Mannes, welcher hartherzig und treulos dem gefangenen Friedrich die Loslassung versagte. Diesen Racheplan gegen Ludwig auszuführen, schienen alle damahligen Umstände den H. Leopold zu begünstigen. Der K. Johann von Böhmen war durch die theuren Opfer, die man ihm für die Loslassung des Herzoges Heinrich gebracht hatte, und noch weit mehr durch vermeinte Unbilden, die ihm K. Ludwig zugefügt haben sollte, mit Oesterreich vollkommen ausgesöhnet. Nimmermehr wollte er es Ludwigen vergessen, daß dieser die Markgrafschaft Brandenburg für sich selbst behalten hatte, und daß eine verlobte Böhmische Prinzessin einer Bayerischen in Meissen Platz machen, und mit Schande nach Prag zurückkehren mußte. Um sich an seinem Beleidiger, dem K. Ludwig, desto empfindlicher zu rächen, ergriff K. Johann die Parthey der Oesterreicher, und schloß sich zugleich noch inniger als zuvor, an den K. Carl von Frankreich, seinen Schwager, an, welchen neuerdings, wie schon früher einige seiner Vorfahren, eine unwiderstehliche Begierde angefallen hatte, Römischer Kaiser zu werden, und Deutschland mit Frankreich zu vereinigen. Der Papst Johann, von Geburt ein Franzose, und nicht von Rom, son-

dern von Avignon aus die Christenheit beherrschend, und nur auf seinen und Frankreichs Vortheil bedacht, unterstützte den K. Carl in seinem Vorhaben, und durch seine beyden Manifeste hatte er vernehmbar und deutlich genug seinen festen Willen ausgesprochen, daß der ihm verhaßte Ludwig von dem Deutschen Throne herabsteigen, und einem geliebteren Sohne der Kirche, dessen Nahme noch verschwiegen wurde, Platz machen müßte. Nur Eine Sorge mochte den Papst und seinen vielgeliebten Pflegesohn Carl noch drücken: ob die Fürsten und das gesammte Volk Deutschlands einwilligen und es zugeben würden, daß ein Ausländer ihr Gebiether werden sollte. Doch Johann glaubte gegen die Deutschen auszulangen mit seiner allgewaltigen Macht und mit seinen päpstlichen Waffen, welche so oft schon den Deutschen Thron so fürchterlich erschüttert hatten; und der K. Carl konnte sicher auf einen Anhang unter den ewig uneinigen Deutschen rechnen, von welchen ihm einige auch wirklich ihren Beystand zur Ausführung seines Planes gegen ihr gemeinsames Vaterland anbothen. Unter ihnen ragte der H. Leopold hervor. Ihn hatte die unaussprechliche Liebe zu seinem unglücklichen Bruder Friedrich, und das heiße Verlangen, denselben von seiner Gefangenschaft zu befreyen, zu dem für Deutschland gefährlichen Schritte verleitet, sich dem Könige Carl in die Arme zu werfen. Den Böhmenkönig verblendete eine unedle Rache und die getäuschte Hoffnung, Brandenburg mit seinem Königreiche zu vereinigen. Unglück drohend für Deutschland war die Reise K. Johanns nach Paris, wohin er auch seinen kleinen Sohn Wenzel mitnahm, damit derselbe den rauhen, ihm widerlichen Böhmen entwendet, nach der feineren Französischen Sitte erzo-

gen würde. Der Knabe Wenzel mußte dort seinen, den Franzosen barbarisch klingenden Nahmen mit einem andern vertauschen, und hieß fortan Carl, welchen Nahmen er auch späterhin als Römischer Kaiser beybehalten hat. Um die königlichen Familien von Frankreich und Böhmen noch enger mit einander zu verbinden, wurde Johanns Sohn Wenzel, nunmehr Carl, mit der Französischen Prinzessin Blanca verlobt, und alle Schritte der beyden Könige schienen es zu bestätigen, daß sie über die Ausführung eines höchst wichtigen Planes schon vollkommen miteinander einverstanden wären.

Nach kurzer Zeit wurde das Geheimniß enthüllet. Die beyden Könige begaben sich zum Papste nach Avignon, wo damahls eben auch der K. Robert von Neapel anwesend war, und dort wurde nach einer kurzen Unterhandlung das künftige Loos des Königes Ludwig und des Deutschen Reiches vorläufig entschieden *). In dem süßen Vorgefühle des gewissen Sieges machten sich die in Avignon versammelten großen Häupter gegenseitig sehr ansehnliche Geschenke an Geld, welches zur Ausführung des großen Planes

*) Villani, apud Muratori, Script. T. XIII. p. 553, cap. 247; et ibidem, p. 561, cap. 267. — Daniel, Hiſtoire de France, T. IV. p. 56. Le Pape engagea le Roi de France à negocier avec les Princes d'Allemagne, pour ſe faire èlire Roi des Romains. — Raynald ſetzt dieſes außer allem Zweifel, und beruft ſich dabey auf Briefe, welche der Papſt in dieſer Angelegenheit an den K. Carl geſchrieben hat. Er erzählet p. 285, n. 26: Tulit publicus rumor, nec vanum indicant Joannis litterae ad Francorum Regem, exauctorato Ludovico, agitatum de imperio transferendo ad Gallos, etc.

ganz unentbehrlich war; aber ihre Großmuth erstreckte sich nur auf solche Gaben, die man von Anderen erpreßte. So erlaubte der K. Carl dem Papste, von allen geistlichen Gütern in Frankreich drey Jahre hindurch den zehnten Theil der Einkünfte zu erheben; und der Papst bewilligte dem Könige Johann in seinen Ländern das nämliche Vorrecht, zwar nicht zu einem Kriege gegen den Römischen K. Ludwig, sondern zu einem Kreutzzuge nach dem Orient, von welchem K. Johann sehr wahrscheinlich nicht einmahl geträumet hatte.

Die ersten und vorzüglichsten Artikel der Verschwörung wider Deutschland zum Vortheile des Papstes und des Königes Carl von Frankreich waren festgesetzt; nun wurde ohne Verzug zur Ausführung derselben geschritten. Am ersten, brach der Papst los. Der zweyte Termin von zwey Monathen, den er dem K. Ludwig zur Niederlegung der Krone und der Regierung festgesetzt hatte, war verflossen, ohne daß er selbst oder Abgeordnete von ihm vor dem päpstlichen Richterstuhle erschienen waren, um das ihn treffende strenge Urtheil zu vernehmen; und dann fuhr er mit verstocktem Herzen noch immer fort, sich einen Römischen König zu nennen und als solcher zu handeln, da der heilige Vater doch den Nahmen und die Würde eines Römischen Kaisers schon dem Könige von Frankreich zugedacht hatte. Einem so großen Frevel Einhalt zu thun und ihn nach Gerechtigkeit zu strafen, erhob sich der Papst Johann in seinem feurigen Eifer, und schleuderte am 23. März 1324 gegen den K. Ludwig den Bannstrahl *). Alle Rechtgläubigen wurden ermah-

*) Olenschlager, S. 96 — 104.

net, den von der Kirche geächteten Ludwig zu meiden und seine Gesellschaft zu fliehen. Würde er innerhalb der nächsten drey Monathe sich des königlichen Titels nicht enthalten, nicht alle Reichsgeschäfte aufgeben, nicht die ihm geleistete Huldigung der Markgrafen von Este, und seine Belehnung mit Ferrara für ungültig erklären, sich nicht in alle päpstlichen Befehle gehorsam fügen, und innerhalb dreyer Monathe entweder selbst oder durch Abgeordnete vor dem Papste nicht erscheinen: so habe er ohne weiters alle Ansprüche auf die Deutsche Krone verloren, und es werden noch viel härtere Strafen über ihn ergehen. Würde es ein Patriarch, Erzbischof, Bischof, oder ein Geistlicher wagen, dem gebannten Ludwig auch ferners noch als einem Reichsoberhaupte zu gehorchen, so seyen sie auf der Stelle ohne weitere gerichtliche Erkenntniß ihres Amtes und des Genußes ihrer Präbende beraubt, und wegen ihres Ungehorsams gegen die Befehle des Papstes in den Kirchenbann verfallen, worauf noch andere Strafen folgen werden. Die Städte und überhaupt alle Reichsunterthanen wurden ebenfalls zum letzten Mahle gewarnet, Ludwigen ja nicht länger mehr zu gehorchen, oder ihn für einen Römischen König anzuerkennen, wenn ihn als solchen der heilige Vater nicht bestätigen würde. Wer dagegen handelte, verfiele in den Kirchenbann, den ungehorsamen Städten und Gemeinden würde aller Gottesdienst untersagt, und ihnen alle Privilegien und Lehen genommen werden, die sie vom päpstlichen Stuhle oder vom Römischen Reiche bisher besessen haben. Niemand entschuldige sich mit einem Eide, den er Ludwigen geleistet habe: diese Eide waren von jeher ungültig, und der Papst habe alle ihre Verbindlichkeit aufgehoben. Das Näm-

liche gelte auch von allen Bündnissen, welche mit Ludwigen errichtet seyn könnten; sie haben für die Zukunft keine verbindende Kraft mehr. Zugleich beschränkte der Papst die Gewalt der Beichtväter, daß sie keinen, welcher diese päpstlichen Befehle nicht genau vollziehen würde, lossprechen durften, als nur auf dem Sterbebette. Würde ein solcher Mensch nach seiner Lossprechung wieder genesen, so sey er verpflichtet, sich vor dem Papste zu stellen, um Genugthuung für seine begangenen Fehltritte zu leisten; im widrigen Falle sey er neuerdings in den Kirchenbann verfallen. — Die drey geistlichen Churfürsten erhielten vom Papste den gemessenen Befehl, dieses Urtheil wider den K. Ludwig und seine Anhänger zur allgemeinen Kenntniß im Deutschen Reiche zu bringen.

Viele furchtsame Seelen erschracken nach dem vernommenen Urtheile des Papstes, sorgten für ihr gefährdetes ewiges Heil, und verließen die Parthey des gebannten Ludwigs; Andere hielten ihn für bereits verloren und eilten, denjenigen zu fliehen, dessen Sache von einem Strome widriger Umstände bald fortgerissen und verschlungen seyn würde. Aber noch war Deutschland nicht so tief gesunken, daß Alle ihrer alten Freyheit vergessen, und sich auf das anmaßende Wort des Papstes und auf seine voreiligen Drohungen als furchtsame Knechte eines Auswärtigen mit einem stummen Gehorsam gedemüthiget hätten. Zur größeren Ehre hätte es allerdings der Deutschen Nation gereicht, wenn sie keine aus Italien verjagten oder entflohenen Minoriten nöthig gehabt hätte, um sich zum Widerstande gegen päpstliche Anmaßungen und zur Vertheidigung gegen Schmach und Unbilden, die sich der Papst gegen den K. Ludwig und

gegen die Deutschen überhaupt erlaubte, zu ermannen und zu ermuthigen; aber gut war es doch, daß noch Männer vorhanden waren, welche Muth und Einsichten genug besaßen, sich veralteten Vorurtheilen entgegen zu stemmen, und der ausschweifenden Macht des Papstes Schranken zu setzen; würden Widersprüche nichts mehr nützen, so sollte die gewaltige Faust der Deutschen dem Uibel Einhalt thun. Da an keine Aussöhnung mit dem ergrimmten Papste mehr zu denken war, sann Ludwig auf Mittel, sich den Deutschen Thron auf eine andere Weise zu sichern. Die ihm abgeneigten Reichsfürsten wurden durch Geschenke und neue Privilegien, freylich gewöhnlich auf Kosten des Reichs, besänftiget; eben so wurde den Reichsstädten geschmeichelt, um sich ihres Beystandes zu versichern. Seine vorzüglichsten und kühnsten Vertheidiger waren aber ohne allen Zweifel die Minoriten. Der Papst hatte sich in ihren Familienstreit über die Länge und Breite ihrer Kapuzen gemenget, und als Oberrichter ein Endurtheil in dieser für sie höchst wichtigen Angelegenheit gesprochen, wodurch einige dieser Mönche gegen ihn so erbittert wurden, daß sie ihm allen Gehorsam aufkündigten, und sich lieber verbrennen ließen, als daß sie ihrem aufgereitzten Unwillen Einhalt gethan hätten. Dazu gesellte sich bald hernach der Streit über die Armuth Christi und seiner Nachfolger, der Minoriten, in welchem der Papst und diese Mönche sich gegenseitig verketzerten; und unversöhnlich war der Haß der letzteren gegen den Papst Johann, der ihre frommen Meinungen als einen Wahnsinn verworfen, und sie gar mit dem Nahmen einer Ketzerey gebrandmarket hatte. Einer dieser Italienischen Flüchtlinge, welche in München bey dem ebenfalls verketzerten und gebannten Ludwig einen

sicheren Zufluchtsort gefunden hatte, war der Verfasser eines Manifestes, welches Ludwig zu seiner eigenen Vertheidigung gegen den Papst zu Sachsenhausen bey Frankfurt bekannt gemacht hat *). Bitter, und auch größtentheils wahr sind die Vorwürfe, mit welchen der Papst in dieser viel zu langen Schrift überhäuft wurde; aber bis zum Eckel ausführlich wird der Streit über die Armuth Christi und der ihm ähnlichen Minoriten behandelt und dadurch bewiesen, daß der Papst wirklich ein Ketzer sey: so wenig konnte der Verfasser dieser Staatsschrift seinen Character und seine Denkungsart nur auf eine kurze Zeit bezähmen, und K. Ludwig war ebenfalls verölendet oder schwach genug, dieser Stelle, aus der die Kapuze ganz deutlich hervorsieht, einen Platz in seinem Manifeste zu vergönnen. Am Schluße desselben appellirte er neuerdings an eine allgemeine Kirchenversammlung, um sich selbst und ganz Deutschland vor neuen Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten des Papstes zu sichern.

Das Loos war nun einmahl geworfen. Ludwig und seine Minoriten hatten sich gegen den Papst

---

*) Olenschlager, S. 117 — 129. In der Abschrift, welche Baluzius zuerst bekannt gemacht hat, steht bloß der 22te; der Nahme des Monaths wird nicht angegeben. Einige ergänzten diese Lücke mit der Angabe des Monaths April oder May, wie Olenschlager, S. 140, in der Note, und Zirngibl, S. 191 und 196; Andere setzen dieselbe auf den 22. October: Mannert, S. 230, weil Villani diesen Monath ausdrücklich nennt. Die Sache bleibt immer die nämliche, und es ist sehr glaublich, daß Ludwig und seine Verfechter auf das beleidigende Manifest des Papstes möglichst bald werden geantwortet haben.

Schritte erlaubt, die sich auf keine Weise wieder gut machen ließen; sie hatten ihn für einen Ketzer erkläret, und was ihm noch weit unerträglicher seyn und höchst gefährlich erscheinen mußte: sie erfrechten sich, des Papstes uneingeschränkte Gewalt anzutasten und suchten zu beweisen, daß dieselbe nur von einer irregeführten Meinung der Gläubigen abhienge, mit welcher dieses Schreckbild stehen und fallen würde. Mit unerhörter Kühnheit rissen die aufgereitzten und beleidigten Minoriten die Schranken nieder, hinter welchen sich die päpstliche Allgewalt seit Jahrhunderten als unangreifbar verschanzt hatte, und klärten das Dunkel auf, welches wie Wetterwolken den heiligen Stuhl umgeben und Alle verhindert hatte, sich demselben zu nähern und zu sehen, was denn Schreckliches dort verborgen wäre *).

Ihren hohen Muth und Trotz gegen den Papst zeigten die genannten Mönche in mehreren gelehrten Abhandlungen, in welchen sie die Grundpfeiler der bisherigen angemaßten Gewalt der Päpste untergruben und erschütterten, ihre Gebrechen, Fehltritte und Mißbräuche aufdeckten, und sie dem Gespötte und der Ahndung der Fürsten und des Volkes preisgaben. Die Neuigkeit der Sache erregte allgemeines Aufsehen. Mit Aufmerksamkeit wurden die Schriften der Minoriten gelesen, und die Deutschen freueten sich, endlich einmahl beruhigende Gründe, mochten einige derselben gleich noch so seicht seyn, kennen gelernet zu haben, mit welchen man sich gegen die

*) Tacitus, de moribus german. c. 40. Arcanus hinc terror, sanctaque ignorantia, quid sit illud, quod tantum perituri vident.

ganz unerträglichen Beeinträchtigungen und Machtsprüche der Römischen Curia schützen konnte. Welches Vergnügen, welche Beruhigung mußte K. Ludwig empfinden, als ihm diese seine getreuesten Anhänger und Vertheidiger sonnenklar bewiesen, daß er sich als Römischer König um die geistliche Gewalt des Papstes gar nicht zu bekümmern habe! Waren die Schriften der Minoriten bloß in dieser Rücksicht schon von großer Wichtigkeit, so gewährten sie zugleich dem Könige Ludwig dadurch einen noch größeren Vortheil, daß sie die Churfürsten auf die nahe Gefahr aufmerksam machten, daß der Papst ihnen in kurzer Zeit das Vorrecht, einen Römischen König zu erwählen, entreissen, und ihnen einen ihm beliebigen Kaiser aufdringen würde, wenn sie zur Absetzung Ludwigs gleichgültig zusähen, und sich alle päpstlichen Anmaßungen gefallen ließen. Diese Vorhersagung hatte eine so große Wahrscheinlichkeit für sich, und machte auf die Deutschen Fürsten einen solchen Eindruck, daß es der Papst für nothwendig hielt, diesem allgemein verbreiteten Gerüchte zu widersprechen. Um sich von dem ihm gemachten Vorwurfe zu reinigen, und die Churfürsten bey gutem Willen zu erhalten, erließ er am 26. May ein Schreiben an sie einzeln, folgenden Inhalts: Uns ist ein unseliges Gerücht zu Ohren gekommen, daß einige Bösewichter, äußerlich unter dem Deckmantel eines demüthigen Ordenshabits fromm scheinend, aber innerlich voll Lügenhaftigkeit, Ungerechtigkeit und Bosheit, und wahre Nachfolger des Teufels, dich und die übrigen Churfürsten beredet haben, daß Wir bey dem Proceße wider den Herzog Ludwig von Bayern die Absicht hätten, euch euers Wahlrechtes zu berauben. Obwohl wir gänzlich dafür halten, daß du

solchen Einliespelungen, welche nur die Bosheit erzeugte, keinen Glauben wirst beygemessen haben: so fanden Wir doch für gut, solche Verläumdungen zu widerlegen, und wünschen, daß du vollkommen überzeugt seyn sollest, daß es Uns nie in den Sinn kam, durch die gegen Ludwig verhängten Processe deine und der übrigen Churfürsten Rechte zu schmälern, denn es wäre unziemlich, wenn von dem Orte Kränkungen herkämen, von welchem Vorrechte ausgingen, und wenn die väterliche Hand diejenigen beschädigte, denen sie früher große Gnaden ausgespendet hat *). — Doch weder diese Rechtfertigung, noch die am eilften July wirklich erfolgte Absetzung Ludwigs von seinem Throne, welche der Papst Johann ausgesprochen, und in einem weitläufigen Manifeste der gläubigen Welt bekannt gemacht hatte **), konnten die tiefen Eindrücke verwischen, welche die Minoriten durch ihre Schriften auf die Gemüther der Deutschen gemacht hatten. An vielen Orten wurde die Bekanntmachung der päpstlichen Urtheile wider Ludwig verweigert; an anderen Orten, wo furchtsame, oder dem Papste und den Herzogen von Oesterreich erge-

*) Olenschlager, S. 104. Infausti rumoris assertio nostris pertulit auribus his diebus, quod quidam iniquitatis filii, sub veste humili religionis exterius gestantes habitum, sed interius a religionis veritate vacui, iniquitate pleni, et malitia non carentes, ejus, qui ab initio mendax est et pater mendacii, opera nequiter imitando, tibi... falso et mendaciter suggesserunt, etc. Diese Schilderung der Minoriten drückt ganz deutlich den brennenden Haß des Papstes gegen sie aus, und verräth es zugleich, daß sie in ihren Schriften seine verwundbare Seite sehr gut getroffen haben.

**) Olenschlager, S. 106—117.

bene Bischöfe und Magistrate dieselben an die Kirchenthore zur öffentlichen Bekanntmachung angeheftet hatten, wurden sie von Ludwigs Anhängern herabgerissen; die Dominikaner, abgesagte Feinde der Minoriten wegen des Streites über die Armuth Christi, und eifrige Vollzieher der päpstlichen Befehle wider den K. Ludwig, wurden gemißhandelt, aus ihren Klöstern vertrieben, oder durch Hunger so lange gequälet, bis sie sich bequemten, ungeachtet des päpstlichen Verbothes den öffentlichen Gottesdienst zu halten. Eine allgemeine politische und religiöse Gährung hatte sich plötzlich der Deutschen bemeistert; alles war verstimmt oder umgestimmt; der Lauf der Zeiten schien eine große Umwälzung herbeygeführet zu haben: nur waren die Menschen noch nicht reif genug, das Wahre und Nützliche zu prüfen, sich ein rühmliches Ziel auszustecken, und sicheren Schrittes sich demselben zu nähern. Dichte Finsternisse des Mittelalters hinderten noch gar zu sehr die freye Ansicht der Dinge, und einige wenige Lichtstrahlen vermochten es nicht, sie aufzuhellen und gänzlich zu zerstreuen.

Der Papst Johann konnte bald die Bemerkung machen, daß er mit seinen fürchterlichen Drohungen, Bannflüchen und Interdicten allein gegen die Deutschen seine Plane nicht würde ausfuhren können; also wurden Kriegsbündnisse befördert, um den verhaßten Ludwig mit geistlichen und weltlichen Waffen zugleich zu bestürmen, ihn vom Thron herab zu schleudern, und seinen geliebten Sohn, den K. Carl von Frankreich, auf denselben zu erheben. Als ein vorzügliches Werkzeug hiezu ward schon früher der H. Leopold ausersehen, der an alle übrige Rücksich-

ten zu denken vergaß, um nur das Vergnügen der an Ludwig befriedigten Rache zu genießen, und seinen Bruder von der Gefangenschaft zu befreyen. Freudig schloß er sich an den Papst und desselben Liebling, den K. Carl, an. Zwar scheint es, daß es Ludwigen beynahe gelungen wäre, zwischen dem Papste und dem H. Leopold Mißtrauen zu erregen, und letztern glauben zu machen, er sey der Betrogene, wenn er sich mit Johann in trügerische Unterhandlungen einlassen würde; allein der Papst rief in einem Schreiben vom achten Juny an den H. Leopold Gott zum Zeugen an, daß Ludwig sich in diesem Stücke Erdichtungen erlaubt habe, und warnte ihn vor der Arglist dieses gefährlichen Mannes *).

Nun sollte endlich dasjenige ausgeführt werden, was die beyden Könige, Johann von Böhmen und Carl von Frankreich, zu Avignon verabredet hatten: mit Beyhülfe des Papstes das Römische Kaiserthum an die Könige von Frankreich zu bringen. Durch Unterhandlungen und wahrscheinlich noch mehr durch Französisches Geld wollte man die Deutschen Fürsten gewinnen, daß sie dieses gutwillig geschehen ließen. Als die geheimen Vorbereitungen zu diesem höchst wichtigen Geschäft schon so weit vorgerückt waren, daß man sich von demselben einen guten Erfolg versprechen durfte, ward eine große Versammlung in der Burgundischen Stadt Bar an der Aube festgesetzt, zu welcher sich K. Carl mit einem sehr ansehnlichen Gefolge begab, um die Kaiserwürde, die man ihm dort anbiethen würde, mit Anstand annehmen, und die ihr zukommenden Rechte ohne Verzug mit dem

*) Raynald, p. 281, n. 18.

herkömmlichen Gepränge ausüben zu können *). Ein geheimer, mit dem Herzog Leopold abgeschlossener Vertrag erhob K. Carls Hoffnung, Römischer Kaiser zu werden, fast bis zur vollen Gewißheit, denn Leopold hatte sich verpflichtet, ihm einen mächtigen Anhang in Deutschland zu verschaffen, welcher Carls Erwählung zum Deutschen Throne kräftig befördern würde, und hatte ihm zugleich verheissen, seinen Bruder Friedrich, sobald derselbe seine Freyheit würde erhalten haben, dahin zu bewegen, daß er zu Gunsten Carls alle seine Ansprüche auf das Deutsche Reich aufgebe. Aus Dankbarkeit für so ersprießliche Dienste zur Erlangung der Kaiserkrone machte sich K. Carl verbindlich, den Herzog Ludwig von Bayern mit Gewalt zu zwingen, den gefangenen Friedrich in Freyheit zu setzen, und Leopolden gleich nach vollbrachter Kaiserwahl dreyßig tausend Mark Silbers

---

*) Villani, l. c. p. 561, c. 267. Nel detto anno 1324 essendo il Re Carlo di Francia stato in grande isperanza, e trattato col Papa et con più Baroni della Magna d' essere elletto Re de' Romani per le dissensioni de' due eletti Re della Magna, e colla detta speranza parlamento haveva ordinato a Bari sovr' Alba in Borgogna, alle confini dello' mperio, ove dovea essere il Re di Boemia suo cognato, et grande parte delli Elettori dello' mperio, et più altri signori et Prelati della Magna; al detto Bari andò con molta di sua compagnia e Baronia, et al giorno nomato del detto parlamento del mese di Luglio, al quale parlamento nullo de' detti Baroni nè Prelati vi venne, se non il Dogio Luppoldo d' Osterich. Per la qual cosa il Re si tornò in Francia molto aontato, et con poco honore della detta impresa, veggendo la diffalta, che li haveano fatta i Baroni della Magna.

einzuhändigen *). Dieser vorläufigen Uibereinkunft wurde am 27. July 1324 ein neuer Vertrag beygefügt, in welchem K. Carl dem H. Leopold nebst vielen anderen Dingen versprach, ihn zu dem Besitze von Schwytz und Unterwalden verhülflich zu seyn, sobald er mit dem Beystande Gottes zum Römischen Kaiser würde erwählt worden seyn **). Doch die gütige Vorsehung vereitelte alle diese Verträge und bewahrte Deutschland vor der Schmach, einem ausländischen Könige dienstbar zu werden. Carl und Leopold sahen plötzlich alle ihre Plane vereitelt, denn kein einziger Deutscher Fürst erschien zu Bar, um Carln zum Kaiser auszurufen, da man doch früheren Zusagen gemäß eine zahlreiche Versammlung von den Großen des Reichs erwartet hatte. Selbst der K. Johann von Böhmen, welcher doch erst vor wenigen

---

*) Daniel, Histoire de France, T. IV. p. 56. Le Roi avoit conclu un Traité secret avec Leopold d' Autriche, qui s' étoit engagé à lui faire une forte brigue en Allemagne, et à obtenir de son frere Fridéric, qu' il se desistât en faveur de ce Prince des prétentions qu' il avoit à l' Empire. Le Roi de son côté s' obligeoit à contraindre le Duc de Baviere de délivrer Fridéric, et promettoit que la premiere chose qu' il feroit après son élection, seroit de donner, trente mille marcs d' argent à Leopold. Bis einstens der ganze Inhalt dieser Urkunde, deren Original zu Daniels Zeiten im königlichen Archiv zu Paris aufbewahrt wurde, bekannt gemacht wird, müssen wir uns mit diesem Auszuge begnügen, der aber nicht vollständig ist, wie dieses aus der folgenden Beylage erhellet.

**) Beylage Nro. XXV. Mit dieser Urkunde sind die Beylagen Nro. XXX. und Nro. XXXI. zu vergleichen, in welchen K. Friedrich seinen Brüdern fast alles dasjenige verlieh, was hier K. Carl dem H. Leopold zu geben versprochen hatte.

Monathen den K. Carl, seinen Schwager, nach Avignon begleitet hatte, um desselben Erhebung auf den kaiserlichen Thron zu befördern, hatte sich schon wieder eines Besseren besonnen, und vermied nun klüger eine Versammlung, zu deren Zusammenberufung er früher selbst beygetragen hatte; entweder war dieses eine Folge seines Wankelmuthes, oder es kümmerte ihn nach dem Tode seiner Schwester, der Königin von Frankreich, das Schicksal seines Schwagers nicht mehr, oder es hat ihn sein alter Oheim, der Erzbischof Balduin von Trier, ein kluger Staatsmann mit echt Deutschem Sinne, von weiteren Mißgriffen gegen Deutschlands hoch bedrohte Freyheit zurückgehalten. Balduin durchschaute mit scharfem Blicke die ländergierigen Plane des Papstes und des Königes Carl, versagte standhaft allen päpstlichen Bullen und Bannflüchen wider den K. Ludwig den Eintritt in sein Erzbisthum, und verboth ihre Bekanntmachung, damit die Deutschen von der Schmach befreyet blieben, ihren König vom Papste absetzen, und sich einen Ausländer zu ihrem Gebiether aufdringen zu lassen.

Als Carl und Leopold ihre Hoffnungen getäuschet sahen, verließen sie unmuthsvoll die Stadt Bar, in die sie mit so vielem Geräusche, mit so großen Erwartungen eines guten Ausganges ihrer geheimen Unterhandlungen eingezogen waren *). Ohne Waf-

*) Von dieser Unterhandlung H. Leopolds mit dem K. Carl machen noch folgende alte Geschichtschreiber Erwähnung. Albertus Argentin. p. 123: Conglutinatis Papa, Franco et Lupoldo: Papa Ludvicum ... excommunicavit. ... Convenerant autem Francus et Lupoldus in Bare, ubi multa, et praefertim contra Ludovicum

fengewalt konnte Ludwig nicht vom Throne gestürzt werden, konnte denselben der K. Carl nicht besteigen; aber einen Krieg mit der Deutschen Nation vermied Carl sehr sorgfältig, und nur Heimtücke und Gold sollten ihm die sehnlichst gewünschte Krone verschaffen.

Während dieses an den äußersten Gränzen Deutschlands vorging, rüsteten sich die Herzoge Otto von Oesterreich und Heinrich von Kärnthen zu einem Kriegszuge gegen den mächtigen Gebiether von Verona, Cane della Scalla, der sich der Stadt Vicenza und mehrerer Schlößer, die den Paduanern gehörten, bemeistert hatte. Die Paduaner hatten sich unter den Schutz des Herzogs von Kärnthen begeben, der ihnen nun in Gesellschaft des Herzogs Otto ein zahlreiches Hülfscorps zuführte, bey dem sich mehr als sechstausend geharnischte Ritter und auch Ungarische Bogenschützen befanden. Bey der Herannäherung eines so großen Heeres, welches gegen Feinde und Freunde gleich wild wüthete, überfiel den sonst so muthigen Krieger Cane Schrecken und Angst. Da er sich nicht getraute, sich im freyen Felde den Feinden entgegen zu stellen, schloß er sich und die Seinigen in

---

tractaverunt, Papa eis annuente. — Chron. Leobienſ. apud Pez, T. I. p. 924. Leupoldus colloquium habuit cum Rege Franciae in Campaniae oppido, quod Barra ſuper Albam dicitur .. Regnum Romanorum, ſicut fertur, ad Francos ſic convertere nitebatur, ut ſibi Vicariatus committeretur, et ſic fratris exemptio facilior ſequeretur. Quod cum conſequentiam non haberet, datis ſibi invicem muneribus, et Francis Teutonicorum gloriam admirantibus, ab invicem diſceſſerunt.

wohlbefestigten Orten ein, und wollte die Zeit abwarten, daß Mangel an Lebensmitteln und Seuchen die fremden Völker zwingen würden, Italien zu verlassen. Durch Unterhandlungen und Geld erreichte er auch in kurzer Zeit seine Absicht. Die Deutschen kehrten nach Hause zurück, und Cane ward mächtiger als zuvor *).

Waren gleich dieses Mahl die Anschläge des Papstes und des Herzoges Leopold, den K. Carl auf den Kaiserthron zu erheben, mißlungen, so mußte doch der K. Ludwig mit vollem Rechte befürchten, daß sowohl der Papst als auch Leopold, seine heißen, unversehnlichen Gegner, bald wieder neue Anschläge machen, und neue Versuche wagen würden, um ihr Vorhaben gegen ihn mit einem besseren Erfolge auszuführen, und ihn mit Schmach seiner Königskrone zu berauben. Des Papstes Grimm war zu brennend, sein Zorn gegen Ludwig, der das Heiligthum der Römischen Curia, ihre oberste Gewalt über Kaiserthümer und Königreiche angetastet, und den heiligen Vater selbst einer Ketzerey beschuldiget hatte, war zu unversöhnbar, als daß es der Bayer hoffen durfte, mit diesem seinen Feinde noch einen friedlichen Vergleich stiften zu können. Er suchte also den ihm gefährlichen Bund seiner Gegner zu trennen, und schlug dem H. Leopold einen Vergleich vor, um sich vor desselben irdischen Waffen und vor seinem kriegerischen Ungestüm Ruhe zu verschaffen: dem geistlichen Schwerte Johanns hatten die leidigen Minoriten fast die

*) Villani, p. 555, cap. 255. Dieses Kriegsvolk kam im Anfange des Monathes Juny 1324 in der Trevisaner Mark und zu Padua an.

ganze alte Schärfe genommen, weswegen es Ludwigen keinen sonderlichen Schrecken mehr einjagen konnte. Der H. Leopold wollte mit dem gemeinsamen Feinde keinen einseitigen Frieden abschließen, sondern theilte Ludwigs Anträge dem Papste mit. Dieser warnte aber den Herzog in einem Briefe vom 15. September 1324, sich mit Ludwigen, welcher aus wohlverdienter Strafe alle seine Ansprüche auf die Römische Königswürde verloren habe und in den Kirchenbann verfallen sey, in irgend eine Unterhandlung wegen der Befreyung K. Friedrichs einzulassen, denn es könne ihm nicht unbekannt seyn, daß er schon dadurch straffällig würde, wenn er sich unterfienge, wider das ausdrückliche päpstliche Verboth den Ludwig noch immer als einen Römischen König anzusehen, und mit ihm in dieser Eigenschaft Tractate zu errichten *). Leopold gehorchte dem Papste, welcher bald hernach den K. Ludwig feyerlich als einen Ketzer erklärte, weil sich derselbe erfrecht hatte, dem ausdrück-

---

*) Raynald, p. 285, n. 26. De Barensi colloquio in litteris ad Regem Francorum meminit Pontifex, quibus Leopoldi ducis oratores significasse ait, Austriacum foedus arctissimum cum Rege Carolo conjunxisse. Tum in aliis ad Leopoldum ipsum a Ludovico postulatum de foedere pro liberando Friderico, quibus ipsum cum eodem Ludovico ut Rege Romanorum, vel electo in Regem foedus jungere vetat. Ante omnia, inquit, provisurus, ne cum dicto Ludovico, qui jure, si quod sibi ex electione sua quaesitum fuerat, suis demeritis exigentibus et privatus, et vinculo excommunicationis innodatus, velut cum Rege Romanorum vel in Regem electo ad praemissa procedas, cum per processus nostros, sicut te nosse credimus, contra talia praesumentes poenae variae sint inflictae. Dat. Avin. XVII. Kal. Octobris.

lichen Urtheilsspruche des Papstes, der die Meinung der Minoriten über die Armuth Christi verdammt hatte, sich zu widersetzen, und diesen irrigen Satz zu vertheidigen *).

Meinungen und Schwärmereyen werden nur dann gefährlich, wenn sie von einem zahlreichen, begeisterten Anhang mit Unduldsamkeit vertheidiget werden; wehe demjenigen, gegen welchen sich so ein fanatischer Haufen oder gar ein ganzes irregeführtes Volk in seiner Wuth erkläret. Mit vieler Klugheit befliß sich K. Ludwig, seinen persönlichen Zank mit dem Papste zu einer allgemeinen Angelegenheit sowohl der Reichsfürsten als des ganzen Deutschen Volkes zu machen. Im Monathe October 1324 veranstaltete er eine zahlreiche Versammlung der Großen des Reichs, denen er die anmaßenden Forderungen und die voreiligen, ungerechten Urtheilssprüche des Papstes wider ihn zur Einsicht vorlegte. Er machte sie aufmerksam auf die Gefahr, die ihren hohen Gerechtsamen und der Freyheit des Deutschen Reiches für den Fall drohen würde, wenn es dem Papste gelänge, seine herschsüchtigen Plane gegen ihn auszuführen. Zugleich theilte er ihnen seine Widerlegung der päpstlichen Manifeste und seine Appellation an ein allgemeines Concilium mit, und forderte sie zur Vertheidigung ihrer eigenen fürstlichen Vorrechte und des gefährdeten Ansehens des Deutschen Reiches auf **). Der Erfolg davon

---

*) Raynald, p. 286. n. 31.

**) Villani, p. 563 et 564, cap. 274. Nel detto anno 1324 del mese d' Ottobre, Ludovico di Baviera.. per cagione del processo, et scomunica et privatione, che Papa Giovanni havea fatta contro a lui, si fece in

war ihm außerordentlich günstig. Er erschien Allen oder doch den Meisten als ein unschuldig Verfolgter, und man sah die Nothwendigkeit ein, in Ludwigs Person sich selbst, sein eigenes Ansehen, seine eigenen Privilegien und Vortheile, seine eigene Freyheit beschützen zu müssen. Sein Gegenmanifest und seine Appellation wurden von der Versammlung bestätiget, erhielten die Kraft eines Reichsschlußes, und wurden im folgenden Monathe November nach Avignon dem Papste zugeschickt, damit er es wüßte, daß er nicht mit Ludwigen allein, sondern mit dem größten Theile von Deutschland künftig seine Fehde würde auskämpfen müssen.

Auf diesen Schritt war man in Avignon nicht gefaßt, denn der päpstliche Hof gerieth darüber in eine große Bestürtzung; aber zu schimpflich wäre es für den heiligen Vater gewesen, nachgeben und es eingestehen zu sollen, daß man sich zu weit vorgewagt, und unbillige Dinge verlangt habe. Sollte das päpstliche Ansehen in seinem alten Glanze und bey der schon errungenen Macht erhalten werden, so durfte man nicht stille stehen, nicht rückwärts weichen, sondern man mußte alle Hindernisse standhaft besiegen, und sich dem gewünschten Ziele immer mehr

---

Alamagna uno grande parlamento, nel quale si scusò del processo, che 'l Papa fatto havea contro a lui... e 'l detto appello mandò del mese di Novembre alla Corte a Vignone, onde il detto Papa et tutta la chiesa hebbe grande turbazione. Es ist schon weiter oben davon Erwähnung geschehen, daß es ungewiß sey, ob dieses Manifest nicht schon vor mehreren Monathen verfaßt, aber jetzt erst den Großen des Reiches zur Bestätigung vorgelegt worden sey.

ohne Unterlaß nähern. Noch einen zweyten Versuch wollte man wagen, ob sich die Churfürsten nicht herbeylassen würden, den K. Ludwig seiner Krone verlustig zu erklären, und den K. Carl von Frankreich zum Reichsoberhaupte auszurufen. Die Erzbischöfe von Maynz und Cöln, der H. Leopold, und päpstliche und Französische Abgesandte traten in Rense zusammen, um über die Erhebung K. Carls auf den Kaiserthron zu berathschlagen. Daß zwey Churfürsten in einem so wichtigen Geschäfte nichts entscheiden würden, lag klar am Tage; desto gewisser mußte es dem Commenthur des Deutschen Ordens von Coblenz, dem Berthold von Bucheck, einem Bruder des Erzbischofes von Maynz gelingen, der kleinen Versammlung darzuthun, daß es unthunlich und unziemlich sey, den Römischen König Ludwig abzusetzen, und sich einem Ausländer zu unterwerfen *). Auch

*) Annal. Henrici Rebdorf, apud Freher, T. I. p. 612. Papa Johannes misit quendam legatum in Alemaniam, Priorem de Tholosa de ordine Hospitaliorum, mandans Principibus Electoribus, et principaliter Dominis Heinrico Colonienſi et Matthiae Moguntino episcopis, de quibus specialiter Confidebat, ut alium Regem eligerent. Et cum in termino condicto praesentes convenissent, Dominі Waldewinus Treuerensis archiepiscopus et Johannes Rex Boemiae hujus propositum impediuerunt, et sic legatus reuersus est sine fine. — Albertus Argentin. p. 123. Convenerunt Principes ecclesiastici nuncii Papae et Franci, ac Lupoldus in Rens prope Confluentiam, ac soli ducti super Rhenum in navi, diu tractaverunt de Franco in Imperatorem promovendo. Sed per fratrem Berchtoldum de Buchek... principaliter extitit impeditum; de quo eum secretariis Papae Joannes Decanus Moguntinensis detulit, was späterhin dem Berchtold hinderte, Erzbischof in Mainz zu werden.

ein zweyter Vorschlag, den K. Carl bloß für seine Lebenszeit zum Römischen Kaiser zu erwählen, scheiterte ebenfalls: der Erzbischof Balduin von Trier widersetzte sich mit seinem ganzen Ansehen so schändlichen Neuerungen im Reiche, und sein leichtsinniger Neffe, der sich noch vor einigen Monathen so enge an den K. Carl und den Papst angeschlossen hatte, verließ nun eben so flüchtig den übereilten älteren Bund, und folgte wieder dem weiseren Oheim *).

Durch die erwähnten Vorfälle wurde zwar die Erwählung K. Carls zu einem Deutschen Kaiser verhindert, aber dessen ungeachtet Ludwigs Thron keineswegs gesichert und befestiget, die Ruhe in Deutschland nicht nur nicht hergestellt, sondern immer mehr noch gestöret. Ludwigs Manifest gegen den Papst, und seine Appellation an ein allgemeines Concilium hatten zwar die Kraft eines Reichsschlußes erhalten; aber immer noch gab es mehrere Große im Reiche, die sich weigerten, ihre Länder vom Könige Ludwig zu Lehen zu nehmen; Andere scheueten sich sogar nicht, ihm mit gewaffneter Hand zu widerstehen. Maynz und Cöln berathschlagten über Ludwigs Absetzung; mehrere Städte des Elsaßes verließen seine

---

*) Raynald, p. 299, n. 7. Multos Germanos ad Carolum inclinasse, ut collapsam majestatem imperii restitueret, majorique terrore ac vi infideles adoriretur, scripsit Bertrando apostolicae Sedis in Italia legato Marinus Sanutus, cujus verba subjicio: Frater Albertus de Nigrocastro de Allemannia ... familiariter retulit mihi, quod principes Allemanniae contentabantur dare coronam imperii praedicto regi Franciae solum in vita sua; et hoc faciebant, ut imperium aliquod bonum haberet principium.

Parthey, der sie bisher zugethan waren *), und reitzten dadurch die übrigen Städte, ihrem Beyspiele zu folgen; und an mehreren Orten äußerte sich schon ein allgemeines Mißvergnügen und ein lautes Murren über Ludwig, dessenthalben der Papst alle Städte und Flecken, die Ludwigen anhiengen, und ihm Gehorsam leisteten, mit dem Interdicte belegt hatte. Und was noch schlimmer als alles dieses war: der H. Leopold griff wieder zu den Waffen, verstärkte seine Parthey durch häufige Bündnisse mit Fürsten, Grafen, Rittern und Städten des Reiches **), und wollte Ludwigen mit offenbarer Gewalt dasjenige abnöthigen, was durch Unterhandlungen und durch päpstliche Bannflüche von ihm nicht zu erhalten war. Das war eben Ludwigs schwache, am meisten verwundbare Seite, gegen die ihn seine Minoriten mit keinem Manifeste schützen konnten. Zu seinem Unglücke wollte er sich dieses Mahl selbst als einen wackeren Anführer seines Kriegsheeres zeigen, und rief seinen Schweppermann nicht herbey; da begegnete

---

*) Albertus Argent. p. 123. Reversae sunt autem praedictae civitates Alsatiae a Ludovico ad Lupoldum, nomine fratris sui Friderici captivi, et crevit potentia Lupoldi.

**) Wir nennen hier nur Einige, die dem Bunde wider Ludwig beytraten. Dieses thaten der Bischof von Straßburg, der Graf Conrad von Fryburg und die Stadt Colmar am 25. May 1324; der Erzbischof Friedrich von Salzburg am 21. September; der Bischof Albrecht von Passau am 29. November. Letzterem wurden die Mauthen und Aemter zu Gmunden um viertausend Pfunde Wiener-Pfennige verpfändet, die er für seinen Beystand erhielt. Die Bundes-Urkunde hierüber findet man bey Lünig, Cod. Germ. dipl. T. II. p. 491, und bey Pez, Cod. dipl. hist. epist. P. III. p. 8.

ihm wieder dasjenige, was ihm vor der Mühldorfer Schlacht öfter widerfahren ist: er ergriff vor Leopolden eine sehr eilige Flucht.

Nach der damahligen wilden Kriegessitte schwärmten Leopolds Kriegshaufen an den Gränzen von Schwaben und Bayern herum, und richteten in der ganzen Gegend mit Feuer und Schwert eine schreckliche Verwüstung an. Das feste Schloß Burgau war der Sammelplatz dieser fürchterlichen Freybeuter, und der sichere Verwahrungsort für die geraubten Schätze *). Die geängstigten und ausgeplünderten Städte und Flecken flehten den Beystand Ludwigs an, denn nur ihre Anhänglichkeit an ihn war die Quelle der Leiden, welche zahllos über sie losstürmten, und ih-

---

*) Chron. Volcmari, apud Oefele, T. II. p. 554. Nachdem der gleichzeitige Abt von Fürstenfeld, Ludwigs wärmster Verehrer, erzählet hat, daß der H. Leopold zwar die Reichsinsignien ausgeliefert, Ludwig aber dessen ungachtet sein Wort nicht gehalten, uud wegen Friedrichs Befreyung immer neue Forderungen gemacht habe, fügt er hinzu: Hinc rursus praeliorum discrimina renovantur. Hinc multa mala in terra cumulantur, et novissimus factus est pejor priore. Castrum enim Burgaw, quod est marchionatus Sweviae, Australes habentes in sua potestate, tanquam fontale principium multorum malorum seminatum fuit. Omnes enim praedones et malefici habentes ibi tutum refugium, partes Sweviae et Bawariae ab eisdem in spolio et ignis concremationc multa incommoda pertulerunt. — Chron. Claustroneoburg. apud Pez, T. I. p. 485 et 486. Leupoldus Apostolica auctoritate fretus, praedictum Ludbicum spoliis et incendiis strenuissime persequitur, et in rapinis valde prosperabatur, quia in terra Elsatiae, Helvetiae et Sweviae pro majori parte dominium exercebat.

nen volles Verderben drohten. Nothgedrungen mußte sich Ludwig zum Schirm der Seinigen erheben, denn ließ er seine Anhänger hülflos vom Feinde zu Grunde richten, so gestand er offenbare Schwäche oder gänzliches Unvermögen, sich gegen seine Feinde zu behaupten; und durch fremde Erfahrung klüger gemacht, mußte sich seine Parthey an den siegenden Feind anschließen, um Gut und Leben nicht fruchtlos für einen Fürsten hinzuopfern, der sich um seinen Anhang nicht zu bekümmern schien. Ludwig sammelte Truppen, umzingelte noch im Spätherbste des Jahres 1324 Burgau, und leitete die Belagerung in eigener Person. Burchard von Ellerbach und sein Sohn vertheidigten mit Heldenmuth das Schloß mit desto größerer Zuversicht eines guten Erfolges, weil ihm der H. Leopold einen Entsatz verheissen hatte, welches nach der Meinung der Belagerer geradezu eine Unmöglichkeit war *). Die elenden Belage-

---

*) Läßt sich gleich der Tag des Entsatzes von Burgau nicht angeben, so kann man denselben doch innerhalb eines kurzen Zeitraumes festsetzen. Bey Oefele, T. II. p. 150 findet sich eine Urkunde Ludwigs: Datum in castris ante Burgowe, feria quinta post Epyphaniam Domini, anno 1325 (den 12. Jäner). Ebendaselbst befindet sich eine zweyte Urkunde: Geben ze Vlme an dem Montag vor unser Frawen Tag ze Liechtmisse (den 30. Jäner) 1325. Zwischen dem zwölften und dem dreyßigsten Jäner hat also Ludwig bey Burgau die Flucht ergriffen. Daß Leopold nur mit einer auserwählten Reiterschaar zum Entsatz vorausgeeilet sey, sagt der für die Oesterreicher gewiß nicht partheyische Volkmar: Leupoldus cum esset in superioribus partibus Sweviae apud Lemannum .. dimisso exercitu, assumptis sibi plus quam trecentis galeatis gressu celeri iter suum deflectit versus Purgaw. Die übrige Armee, bey der sich auch der H. Albrecht befand, folgte ihm nach.

rungs-Anstalten (Abt Volkmar schreibt sie dem guten, höchst mitleidigen Herzen Ludwigs zu, der das Blut der Menschen auch zur Unzeit schonen wollte) machten es Leopolden möglich, sein gegebenes Wort zu halten, und durch einen unerwarteten Entsatz Burgau zu retten.

Zahlreich war das Heer der Belagerer, und mit dem damahls üblichen Geschütze reichlich versehen. Doch Kälte und Mißmuth über die Saumseligkeit, mit welcher die Belagerung betrieben wurde, verminderte in der letzten Woche des Jahres 1324 ihre Anzahl gar sehr; Einige erhielten die Erlaubniß, nach Hause zurück zu kehren, Andere thaten dieses, ohne den König zu fragen. Der H. Leopold, der sich zu derselben Zeit in Schwaben aufhielt, hatte davon kaum die erfreuliche Kunde erhalten, als er sich mit beyläufig vierhundert Rittern aufmachte, und sich mit großer Schnelligkeit dem belagerten Burgau näherte. Ein Panischer Schrecken überfiel den Ludwig und seine Soldaten, als sie von dem nahen Angriff Leopolds im Rücken benachrichtiget wurden, und zugleich einen Ausfall der Belagerten befürchten mußten. Um allem möglichen Unheile zu entgehen, hielt es Ludwig für besser, sich von dem Unglücksorte noch frühzeitig genug zu entfernen, überließ dem Feinde alles Belagerungs-Geschütz und das Lager, und rettete sich nach Ulm, von wo er nach Lauingen ging, und ruhmlos mit einem schweren, tief verwundeten Herzen in seine Residenz München zurückkehrte *).

---

*) Volcmar, p. 555. Man hatte Abends dem K. Ludwig die Nachricht gebracht, daß ihn der H. Leopold in der

Heilsam ist für den K. Ludwig die Demüthigung, heilsam der Schaden gewesen, den er durch die Zurücklassung des Lagers und des Geschützes vor

---

nächsten Nacht überfallen würde. His auditis, Rex ad malorum rumorum novitatem expavit, et animadvertit se multum errasse, quod memoratum castrum expugnari non permisit, ad cujus destructionem permaxima multitudo convenerat; et quia segnis fuit ad recedendum de obsidione, tamen ad suorum exhortationem non sine magno cordis dolore et pudore locum deseruit, recipiens se in civitate sua Lauginga; ubi cum aliquot diebus remansisset, frustrato labore et infecto negotio in Bawariam regreditur, Duce Leupoldo in Purgaw remanente. Dieses Zeugniß eines gleichzeitigen, für sein Vaterland Bayern und für den K. Ludwig sehr eingenommenen Schriftstellers wird von häufigen anderen Chroniken vollkommen bestätiget, von welchen wir nur Einige anführen: Chron. Mellicense, apud Pez, T. I. p. 245 et 246. — Chron. Claustroneoburg. l. c. p. 486. — Rebdorf, apud Freher, T. I. p. 612 — Albertus Argentin. p. 123: Ludovicus .. dimissis machinis et castris evasit. — Anonymi narratio, apud Pez, p. 1003. Darnach pesaß (belagerte) Kunig Ludweig von Bairen das hauß ze Purgaw mit aller seiner macht. Der waß Purckgraff Herr Puechhardt von Elipach und sein Sun, zwen auzzerwelt deginen, und hietten in den hauß wol dreyhundert helm piderber leitt, die tegleich dem Herren abprochen im zall Roß und hengst. Vnd lag dauor wol ein viertail jares, und macht nichcz geschaffen. Da hub sich Hertzog Albrecht auff mit frumen lewten zu seinen bruder Hertzog Leopolden. Die pesamten sich mit ainer grossen macht, und zugen für Purgaw, da sie sich paiden halben aines gelobten streites vermessen hietten. Vnd da man des morgens gestritten scholl haben, da entran der von Bairen pey der nacht mit allen seinem herr, und rawmten lesterleich das wall. — Das Heer, das von Oesterreich gegen Burgau hinaufzog, vereinigte sich in Biberach mit den Truppen Leopolds, worauf dann Ludwig entfloh, relin-

Burgau erlitten hatte, denn dieses Unglück hielt ihn von einer That zurück, die sein Andenken bey der ganzen Nachwelt auf immer gebrandmarkt hätte. Als der H. Leopold in Schwaben und Bayern alles verwüstend herum zog, und gegen Ludwigs Anhänger grausam wüthete, riß diesen eine heiße Aufwallung, und Zorn und Rachbegierde so sehr dahin, daß er den seiner selbst ganz unwürdigen Entschluß faßte, Burgau zu erobern, und dort seinen gefangenen Nebenbuhler Friedrich, dem H. Leopold zum Trotze, enthaupten zu lassen *). Ludwigs edler Charakter ist

---

quens ibidem tentoria, tuguria, machinas et alia instrumenta incombusta. Joann. Vitodur. apud Eccard, T. I. p. 1791. Es ist in der That unbegreiflich, wie es der ehrwürdige Veteran Zirngibl wagen konnte, so vielen gleichzeitigen Zeugen zu widersprechen, und es besser, als sie, wissen zu wollen, daß sein Held Ludwig vor desselben Gegner Leopold bey Burgau nicht geflohen sey. Man vergleiche das, was er darüber ohne allen Grund vorbringt, S. 203. Auf der 205. Seite nennt er Ludwigs Flucht erdichtet. Es wäre um alle Geschichte geschehen, wenn dergleichen Widersprüche gegen so viele glaubwürdige Zeugen erst nach fünfhundert Jahren gelten würden. Seine Einwendung dagegen verdienet keine Widerlegung.

*) Rebdorf, l. c. p. 612. Anno decimo regni sui Ludwicus obsedit castrum Ducum Austriae, dictum Purgaw cum magna potentia, volens Fridericum adversarium suum captum capitali sententia ibidem plectere; sed per Leupoldum Ducem praedictum fugatus est inde. — Martini Poloni Contin. apud Eccard, T. I. p. 1445. Dum Ludovicus reputaret, se a Leopoldo haberi ludibrio, et ob hoc dedignatus, omnibus se difficilem redderet ad Friderici relaxationem, quin immo conaretur eidem, quod eum suis principatibus et bonis privaret, quodque eum capitaret, vel in perpetuo carcere eum detruderet, etc. — Chron.

uns Bürge dafür, daß er sich bey kalter Besonnenheit einer solchen Schandthat nicht würde schuldig gemacht haben; aber was hat sich eine aufgereitzte Leidenschaft in ihrer blinden Wuth nicht schon zu thun erlaubt? Schon die Drohung, den gefangenen Fürsten Friedrich, dem man bey seiner Gefangennehmung das Wort gegeben hatte, seines Lebens zu schonen, enthaupten, oder in dem Gefängniß ohne alle Hoffnung einer Befreyung schmachten zu lassen: schon diese Drohung allein entehrte den sonst ehrwürdigen, menschlichen Fürsten, denn er muß sie laut ausgesprochen, vielleicht auch wiederhohlet haben, weil nicht nur Ein Schriftsteller, sondern mehrere Chronikenschreiber von ihr Erwähnung machen. Glaubte er sich als Sieger bey Mühldorf berechtiget, dem Besiegten höchst schwere, sogar auch schmachvolle Bedingnisse des Friedens vorschreiben zu dürfen, so ermahnte ihn der neueste Unfall, daß kluge Schonung und Mäßigung den Sieger ziere, und daß das Glück auch von dem liebsten Günstling nur gar zu leicht weichen, und den zuvor Erniedrigten wieder erheben könne. Den Siegesruhm der Schlacht bey Mühldorf hatte das bey Burgau erlittene Mißgeschick verdunkelt; Ludwigs Armee hatte sich aufgelöst, und gänz-

---

Leobiense, apud Pez, T. I. p. 924 et 925. Ludwicus dicens, a Leupoldo ludibrio se haberi, ad Fridrici laxationem difficilem se reddebat: nunc decapitandum, nunc perpetualiter in clausura carceris conservandum, nunc omnibus suis spoliandum principatibus aserebat. Auffallend ist es, daß die neuesten Biographen Ludwigs sich sorgfältig hüten, von diesen seinen unzeitigen Drohungen auch nur mit einem Worte Meldung zu machen.

lich zerstreuet; sein Lager und das Belagerungsgeschütz hatte der Feind erbeutet, und die gewöhnliche Geldnoth, in der sich Ludwig befand, erlaubte ihm nicht, den Verlust eilig wieder zu ersetzen. Viele, die bisher nur dem Glücke Ludwigs und nicht seiner Person oder seiner Sache aus Uiberzeugung anhiengen, verließen nun wieder seine Parthey, und traten zu dem H. Leopold über, welchen sein alter Waffenruhm, seine jüngste That vor Burgau, sein Muth, und sein unversöhnlicher Haß gegen Ludwig allen denjenigen anempfehlen mußten, welche nur aus Liebe zur Beute fochten, und den Zwist der Fürsten zu ihrem eigenen Vortheile benützen wollten. Dazu kam noch der Bannfluch des Papstes wider den verketzerten Ludwig und wider alle seine Anhänger, und das leidige Interdict, welche beyde Dinge doch Tausende in Furcht und Verwirrung brachten, wenn gleich viele Andere, durch die Minoriten aufgekläret, mit großer Selbstgefälligkeit über solche Albernheiten spöttelten und lachten. Die Früchte des Sieges bey Mühldorf waren bis auf die Person des gefangenen Friedrichs verloren, und der H. Leopold ließ sich durch keine Drohung, daß es sein Bruder entgelten würde, abhalten, gegen Bayern mit Feuer und Schwert zu wüthen. Da sich die Aussicht in die Zukunft immer mehr trübte und für den K. Ludwig allmählig alle Hoffnung verschwand, den Kampf wider den H. Leopold, wider den Papst und wider die Anhänger derselben mit Ehre bestehen zu können, trat Nachgiebigkeit an die Stelle des bisherigen Trotzes, und um nicht alles zu verlieren, in dessen Besitz ihn die Schlacht bey Mühldorf gesetzt hatte, entschloß er sich endlich zu einem Schritte, den er schon viel früher mit größerem Ruhme und mit größerer Sicher-

heit hätte thun können: er dachte an Friedrichs Loslassung *).

Nach der damahligen rohen Kriegessitte machten die gefangenen Soldaten einen wichtigen Theil

---

*) Uiber die Gründe, welche den K. Ludwig zur Loslassung Friedrichs bewogen haben, herrschet in den alten Chroniken nur Eine Stimme. Wir wollen nur Einige der vorzüglichsten derselben vernehmen. Der für Bayern höchst patriotische Abt Volkmar erzählet p. 555: Qui (Ludovicus) postquam cum Ducibus Austriae potenter in bello et glorioſissime triumphasset ita, ut post victoriam putaretur coeli avibus imperare, hic non multo post ad tantam venit sui exercitus paucitatem, ut contra honestatem regiae majestatis suis hostibus fugiendo terga vertere cogeretur, et ad majoris molestiae cumulum facta est inter ipsum et summum Pontificem gravis controversia, ob quam ipsum excommunicationis pondere dure premebat. Unde coepit anxius cogitare, quo se verteret, praesertim cum videret se nunc laetis nunc tristibus successibus actitari; incidit in mentem, se debere ad captivum suum Ducem Austriae declinare, etc. — Albertus Argentin. p. 124. Lupoldus Ludovicum adeo infestavit, quod tandem Ludovicus cum Friderico ... latenter convenit. — Chron. Claustroneoburg. apud Pez, T. I. p. 486. Dux Leupoldus cum exercitu valido ipsum (Ludovicum) de obsidione suae civitatis (Burgau) propulit et amovit, ulterius ipsum et sua persequens usquequaque. Ludbicus autem resistere non valens, cogitansque, se contra Domnum Apostolicum verbis graviter deliquisse: consilio sano invento etc. — Chron. Aulae reg. apud Dobner, T. V. p. 399. Ludwicus cernens, quod contra se frequenter gravarentur papales processus et sententie, patiensque defectum pecunie, sustinens quoque instantias cottidianae pugnae: cepit intra se cum paucis de liberatione Friderici sni captivi et adversarii cogitare.

der Beute aus, denn nur gegen sehr beträchtliche Summen konnten sie sich von Fesseln und Kerker befreyen. Daß K. Ludwig durch die Loslassung seines Gegners Friedrich nach Möglichkeit seinen eigenen Vortheil zu befördern trachten würde, stand zu erwarten: das Nämliche hätten im entgegengesetzten Falle auch die Herzoge von Oesterreich ohne allen Zweifel gethan. Nur muß man lächeln, wenn Ludwigs Lobredner nicht Worte genug finden, seine Großmuth, seine Uneigennützigkeit und sein Mitleiden gegen Unglückliche anzupreisen, welche herrliche Fürstentugenden in ihm den Entschluß erzeigt haben sollen, seinen Gegner Friedrich in Freyheit zu setzen. Also war Ludwig bis in das dritte Jahr gegen seinen Nebenbuhler nicht großmüthig, nicht mitleidig; also begehrte er von ihm keine Abtretung eines Landes, das er bey der standhaften Weigerung der Brüder Friedrichs ohnehin nicht erhalten hätte. Daß er, ohne so etwas zu begehren, dennoch zuviel verlanget habe, zeigte der Erfolg.

Von dem Wechsel des Glückes hart bedränget, begab sich Ludwig ohne Vorwissen seiner Räthe und ohne alle Begleitung nach Trausnitz, um mit Friedrichen selbst die Bedingnisse seiner Loslassung auszumitteln und festzusetzen. Um aus seinem Kerker befreyet zu werden, läßt sich ein Gefangener vieles gefallen; deßwegen nahm auch Friedrich ganz bereitwillig alle jene Punkte an, die ihm Ludwig als Bedingnisse seiner Loslassung angebothen hatte. Als Räthe waren zugegen: bey Ludwig, der Graf Berthold von Henneberg; zu unserm Friedrich wurde herbeygerufen der Oesterreichische Marschall Dietrich von Pilichdorf, welcher ebenfalls in der Schlacht bey

Mühldorf gefangen, und bis zu seiner kostspieligen Befreyung *) in Bayern zurückbehalten wurde. Dem Carthäuser Prior Gottfried von Mauerbach, Friedrichs Beichtvater, schreiben die Chroniken einen großen Theil der erfolgten Aussöhnung zwischen den beyden Königen zu **). Die Artikel des Befreyungstractates, welcher am 13. März 1325 zu Traunitz abgeschlossen wurde, enthalten Folgendes:

Der Herzog Friedrich von Oesterreich thut auf die Königswürde und auf alle Ansprüche zu derselben vollkommen Verzicht; er liefert alle Urkunden aus, die sich auf sein Königthum beziehen, und wird sich durch nichts mehr bewegen lassen, nach der Deutschen

---

*) Oefele, T. II. p. 148. Zum Ersatze des Schadens, welchen der Burggraf Friedrich von Nürnberg in dem Kriege wider den K. Friedrich erlitten hatte, wies ihm Ludwig fünftausend fünfhundert und sechzig Pfund Häller an. — „Die haben wir im verschaffet von der Werung, die vns gevallen soll von der Vanchnuzze des vesten Mannes Dyetrichs des Pillichdorffers."

**) Chron. Leobiens. p. 925. Cum processus papales inciperent crebrescere et per Alamanniam contra Ludwicum undique volitare, de Fridrico intra se coepit mitius cogitare. Et ecce! quamvis multum fuerit laboratum ad nullum profectum, religiosus vir Gotfridus Prior de Mawrbach, Carthusiensis Ordinis, in spiritu fortitudinis ad Ludwicum veniens, eum intrepide sic affatur, etc. Mehrere andere Chroniken machen ebenfalls von diesem Gottfried Meldung. Daß auch Ludwigs Beichtvater zugegen war, lernen wir aus dem Schreiben des Papstes an den H. Leopold, apud Raynald, p. 298, n. 4. Propterea suum fecerunt conventiculum, omnibus suis necessariis praetermissis, contenti solis suis duobus confessoribus, quibus forsan omnia non panderunt.

Königswürde zu streben, solange K. Ludwig lebt. Alles, was Friedrichs Brüder vom Deutschen Reiche besetzt halten, werden sie Ludwigen übergeben; hätten sie Reichsgüter verpfändet, so müssen sie dieselben auslösen und dann abtreten. Die Herzoge von Oesterreich, Friedrichs Brüder, verpflichten sich, dem K. Ludwig und seinen Kindern wider Alle, nahmentlich wider den Papst, Beystand zu leisten; zu größerer Sicherheit der Erfüllung dieses Versprechens werden sie mehrere Bürgen stellen, welche diesen Artikel beschwören müssen. Die Herzoge von Oesterreich werden den K. Ludwig als das rechtmäßige Oberhaupt des Reiches erkennen, ihm als solchem gehorchen, und von ihm ihre Lehen empfangen. Dazu werden sie auch den Herzog von Kärnthen und alle ihre Anhänger zu bewegen trachten, und diejenigen zu Gunsten Ludwigs als Feinde behandeln, die sich weigern würden, sich von demselben belehnen zu lassen, oder ihm als rechtmäßigen König zu gehorchen. Friedrich verlobet seine Tochter Elisabeth Ludwigs Sohne, Stephan, zur Gemahlin, und übergibt sie alsogleich Ludwigen zur Erziehung; das Heurathgut für sie werden der Graf Berthold von Henneberg und der Burggraf von Nürnberg bestimmen; zum Unterpfand des Heurathsgutes räumen indessen die Herzoge dem K. Ludwig Burgau und Riesenburg ein. Um die päpstliche Dispensation zur Vermählung ihrer Kinder werden sich Ludwig und Friedrich bewerben, wenn einmahl der päpstliche Stuhl mit einer tauglichen Person wird besetzt seyn. Würde Ludwig oder Friedrich, oder würden gar beyde sterben, so bleibt der gegenwärtige Vertrag dessen ungeachtet unter ihren Kindern bey voller Kraft und Verbindlichkeit, und Friedrichs Brüder werden ihn getreulich erfüllen.

Würde Friedrich nach dem Tode Ludwigs zum Römischen König erwählet, so wird er den Kindern desselben alles dasjenige zu Lehen geben, was ihnen vom Reiche gebührt, nahmentlich die Markgrafschaft Brandenburg, und sie bey allen ihren Besitzungen schützen. Ludwig soll die Herzoge von Oesterreich beschirmen in Rücksicht alles dessen, was ihnen der Kaiser Heinrich oder auch seine Vorfahren im Reiche verpfändet haben. Den Anhängern beyder Theile wird Vergebung zugesichert. Die Gefangenen erhalten ihre Freyheit. Friedrich wird schwören, alle diese Artikel genau zu erfüllen; würde ihm aber die Vollziehung derselben unmöglich, so muß er sich am künftigen Sonnenwendetag wieder in das Gefängniß zu Trausnitz stellen, in welchem er sich jetzt befindet. Zugleich muß sich Friedrich für seine eigene Person nach dem Ausspruch des Grafen von Henneberg und des Burggrafen von Nürnberg dem Könige Ludwig verpflichten *).

Dieser Vertrag wurde von beyden Fürsten angenommen, beschworen, und dadurch noch mehr bekräftiget, daß sie zur höchsten Versicherung ihres gegebenen Wortes während der Messe, der sie miteinander beywohnten, das heilige Abendmahl empfiengen, und so sich zu einer ewigen Freundschaft verban-

---

*) Olenschlager, im Anhange, S. 129. Wegen ihrer Merkwürdigkeit wird die ganze Friedens-Urkunde in der Beylage Nro. XXVI., geliefert. Diejenigen, welche noch mehrere Bedingnisse wissen wollten, als diese Urkunde enthält, verdienen keine Widerlegung. Cf. Pez, T. I. p. 1172, in observationibus praeviis ad Chron. Viti Arenpeck.

den *). Friedrich verweilte dann noch einige Wochen in Bayern, und kehrte zu Ende des Monaths April nach Oesterreich in seine Residenzstadt zurück **).

---

*) Chron. Leobiens. p. 925. Ludwicus ... clausum educi imperat Fridricum; officium sacrae Missae Prior celebrat, et ambos Sacra communione de una Hostia corroborat, Sacramento Fridricum Ludwico ac pacis osculo tenebat, per pacta subjectionis et obeditionis fratres implicat, ut imperialia insignia restituant, et Regnum amplius non offendant. Quibus peractis sic sibi invicem conglutinantur, sicut quondam Jonathas atque David. — Rebdorf erzählet das Nämliche, p. 612. Es ist unnöthig, viele Zeugnisse darüber anzuführen, da der Streit über die Echtheit der Aussöhnungs-Urkunde, welchen einige Schriftsteller erheben wollten, nun gänzlich beygeleget ist.

**) Eine Stelle bey Link, Annal. Clara — Vallens. T. I. p. 672, gibt uns über die Zeit der Wiederkehr Friedrichs nach Wien einen näheren Aufschluß. Dort wird erzählet wie sich die beyden Chunringe und Rudolph von Lichtenstein befehdet haben. Ihr Streit dauerte von der Osterwoche angefangen bis zum Sonntage Misericordias Domini, welcher im Jahre 1325 am 21. April gefallen ist. Jetzt vermittelte der Abt von Kloster Zwettl zwischen ihnen einen Waffenstillstand. Statim his actis Rex Fridericus a captivitate Babarica Wiennam veniens, etc. Daher mag es kommen, daß der sonst sehr wohl unterrichtete Villani glaubte, daß der Befreyungsvertrag Friedrichs erst im Monathe April sey abgeschlossen worden. l. c. p. 569, cap. 293.

---

# Viertes Hauptstück.

Friedrich kehrt von Trausnitz nach Oesterreich zurück, und versucht alles Mögliche, Ludwigen die eingegangenen Vertragsartikel genau zu erfüllen. Als ihm dieses mißlingt, stellt er sich wieder zur Gefangenschaft, wird aber von Ludwigen freundlich aufgenommen, und wie ein Bruder geliebet. Der Papst bedient sich des Herzoges Leopold, um das ihm gefährliche Band der Freundschaft zwischen Friedrich und Ludwig zu zerreißen, aber Ludwig wendet die ihm drohende Gefahr durch einen zweyten Vertrag von sich ab, in welchem er Friedrich als seinen Mitregenten erkennet. Der Papst eifert auch gegen diesen Vertrag, und reitzet die Churfürsten zum Widerstande dagegen auf, welches einen dritten Vertrag zur Folge hatte, in welchem Friedrich zum Regenten in Deutschland, Ludwig zum Beherrscher Italiens erkläret wurde. Friedrich übt seine neu erlangte königliche Macht aus, die aber mit dem Tode seines Bruders Leopold wieder ein Ende nimmt. Ludwigs abentheuerlicher Zug nach Italien; seine Krönung in Rom, sein Afterpapst, und seine ruhmlose Zurückkehr nach Deutschland. Der H. Otto erreget in Oesterreich einen Krieg wider seinen Bruder Friedrich, und ruft die Ungarn und Böhmen herbey. K. Friedrich schließt mit allen diesen seinen Feinden einen Frieden und stirbt.

Friedrich wurde von seinen getreuen Unterthanen in Oesterreich mit einem ausserordentlichen Jubel empfangen, der desto inniger war, da sich Mitleiden zu der Liebe gesellte, mit der man dem ankommenden Fürsten nach einer langen, schmerzlichen Tren-

nung entgegen eilte. Friedrich, der einst schöne, herrliche Mann, trug noch alle Spuren seiner langwierigen Gefangenschaft an sich; ein langer Bart machte ihn selbst seinen vormahligen Vertrauten beynahe unkenntlich *). Man denke sich die unaussprechliche Wonne hinzu, mit welcher die fromme Elisabeth, die durch unabläßiges Weinen über das Unglück ihres Gemahls das Augenlicht verloren hatte **), ihren theuren Friedrich aus der Gefangenschaft wieder zurück erhielt, und wie beyde von einer unzählbaren Menge eines freudetrunkenen Volkes umgeben in ihre Burg einzogen: und wir haben ein rührendes Schauspiel vor uns, das sich nicht beschreiben, nur empfinden läßt.

Das erste und wichtigste Geschäft, das nun unserm Friedrich vorzüglich am Herzen lag, war die gewissenhafteste Erfüllung des Vertrages, den er mit Ludwigen in Trausnitz zu seiner Befreyung abgeschlossen hatte. Er mußte eilen, innerhalb zweyer Monathe alles dasjenige zu Stande zu bringen, wozu er sich verpflichtet hatte, oder sich entschließen, in sein Gefängniß zu-

---

*) Chron. Leobienſ. p. 925. Fridricus Auſtriam reverſus, intonſa barba, vix cognitus a notis, immenſum gaudium attulit univerſis. Erst in Wien ließ er sich den langen Bart abnehmen, und überschickte ihn seinem alten Freunde, dem König von Ungarn.

**) Chron. Coenobitae Zwetlenſis, apud Pez, T. I. p. 922, ad annum 1330: Obiit Domina Elizabeth, conthoralis Friderici, quae per ſex annos ante obitum coeca erat totaliter. — Cf. Chron. Leobienſ. p. 924. Conſors Friderici, filia regis Arragoniae, Elizabeth peregrinationes, jejunia, caſtigationes adeo ſibi graves aſsumpſit, ut nimius fletus viſum ſibi ademerit.

rück zu kehren, wenn er seinem gegebenen Worte und seinem heiligen Schwure nicht untreu werden wollte. Nicht nur seinen Brüdern, sondern auch dem ganzen Deutschen Reiche machte er es durch Ausschreiben bekannt, daß er der Krone entsaget habe, und ermahnte zugleich die Fürsten und Städte, Ludwigen, ihrem und seinem Könige, den schuldigen Gehorsam zu leisten *). Zugleich schickte er dem Vertrage gemäß seine Tochter — ein Chronikenschreiber macht gar von seinen beyden Töchtern Meldung **) — nach München, damit sie dort als künftige Braut des Sohnes Ludwigs erzogen würde. Und um Deutschland eine vollkommene Ruhe zu verschaffen und allen Streit gänzlich zu beseitigen, machte er auch einen Versuch, den Papst mit Ludwigen zu versöhnen. Ludwig hatte nun keinen Gegenkönig mehr, denn Friedrich hatte auf die Krone feyerlich Verzicht geleistet, und nannte sich seit dem Vertrage in Trausnitz bloß einen Herzog von Oesterreich, und den Ludwig seinen König und Herrn; der Vorwand einer

---

*) Raynald, p. 298. Der Papst schrieb dem H. Leopold: Nec his contentus (Fridericus), te fratresque tuos, quantum in eo fuit, a devotione nostra subduxit et ecclesiae, et illi tuo singulari aemulo nos conjungere laboravit, communitates et principes ad ejus obedientiam verbis et literis nihilominus pertrahendo, ipsumque nominando Regem et suum dominum, et eidem favendo et totaliter adhaerendo. — Die Herzoge Rudolph und Wenzel von Sachsen bekannten in einer Urkunde, daß sie — „König Friderich mit Willen weißt an den König Ludwick.“ — Fischer, in seinen kleinen Schriften, B. II. S. 628.

**) Chron. Joannis Vitodurani, apud Eccard, T. I. p. 1792. Fridericus duas de suis filiabus in Bavariam in civitatem Monacensem destinavit.

zwistigen Königswahl war verschwunden, und der friedliebende Friedrich durfte es mit gutem Grunde erwarten, daß der Papst sein Gesuch mit Wohlgefallen vernehmen, dem unseligen Streite mit Ludwigen ein Ende machen, ihn als Römischen König erkennen und bestätigen, und so ein Friedensengel für Deutschland und Italien werden würde, welchen die entzweyten, und durch langwierige Kriege hart bedrängten Völker als ihren Wohlthäter und heiligen Vater dankbar preisen würden. Friedrich irrte sich, und erhielt anstatt des Segens und der Gewährung seiner frommen Bitte vom Papste einen scharfen Verweis mit der beygefügten Drohung, daß auch ihn das nämliche Schicksäl treffen werde, welches sich sein neu erworbener Freund, der von der Kirche gebannte und seiner Würde entsetzte Ludwig, durch Verbrechen zugezogen hat. Schon am vierten May erließ der Papst aus Avignon ein Schreiben an unsern Friedrich, in welchem er ihm Folgendes meldete:

Wir haben glaubwürdig vernommen, daß dich der Herzog Ludwig von Bayern aus seinem Gefängniß entlassen habe. Legt dir deine wieder erlangte Freyheit keine Verbindlichkeit auf, so sehe ich mit Freude meinen schon lange gehegten Wunsch erfüllet. Aber leider glaubt man allgemein, daß du dich bey deiner Befreyung durch einen Eid zu Dingen verpflichtet habest, welche Gott mißfallen, dir selbst schädlich und dem gemeinen Besten gefährlich sind. Diesem Unwesen wünschen wir abzuhelfen, und sind auch der Meinung, daß dich bloß eine gegründete Furcht, welcher selbst ein Starkmüthiger nicht widerstehen kann, verleitet habe, einen solchen Vertrag einzugehen. Da wir auch wegen ungeheurer

Verbrechen, die sich Ludwig gegen Gott, gegen Uns und gegen die Römische Kirche erlaubt hat, wider ihn gerichtlich verfahren sind, ihn in den Bann gethan, und aller Ansprüche, die er zum Römischen Reiche haben mochte, verlustig erkläret, und allen geistlichen und weltlichen Personen ohne alle Ausnahme verbothen haben, dem besagten Ludwig in irgend einer Sache, die das Reich betreffen könnte, beyzustehen, oder ihm unter dem Vorwande einer geleisteten Huldigung, eines Bündnißes, eines Vertrages oder eines Eides zu gehorchen; und da Wir alle dergleichen Huldigungen, Bündniße, Verträge und Eide aus Unserer Machtvollkommenheit aufgehoben und für ungültig erkläret haben: so erhellet daraus ganz klar, daß alle deine Versprechen, Verpflichtungen, Eidschwüre, und die auf den Uibertretungsfall festgesetzte Genugthuung ganz kraftlos und ohne allen Werth sey. Wir erklären sie hiemit auch für nichtig, ungültig und kraftlos, und für dich keineswegs verbindlich. Zugleich verbiethen Wir dir bey dem Gehorsam, den du uns zu erweisen schuldig bist, und bey der Strafe des Bannes, in welchen du ohne alle weitere Erklärung verfielest, wenn du Unserm Willen zuwider thätest, ja nicht in das Gefängniß des Uns widerspänstigen und von der Kirche gebannten Ludwigs zurück zu kehren, oder ihm, solange er vom apostolischen Stuhle nicht wieder zu Gnaden aufgenommen ist, in irgend einem Stücke zu gehorchen. — Die äußere Aufschrift des Briefes war: An den Herzog Friedrich von Oesterreich, schon vorlängst erwählten Römischen König *).

*) Raynald, p. 297. n. 2. Ea ex officio nostro cassa et irrita, et nulla esse penitus declaramus, et quate-

Friedrich las dieses päpstliche Schreiben, achtete aber keiner Ermahnung, keines Befehles, keiner Lossprechung von seiner Verpflichtung gegen Ludwig, sondern blieb mit strenger Gewissenhaftigkeit seinem Eide und dem gegebenen Worte getreu. Wollte der Papst Johann seine hohen Plane nicht zu seiner eigenen Beschämung vereitelt sehen, so mußte ein anderer Kampfheld gegen den K. Ludwig aufgereitzt werden, der sich dem Vertrage von Trausnitz widersetzen, und das päpstliche Ansehen gegen beyde nun miteinander versöhnte Nebenbuhler aufrecht erhalten sollte, denn alle gütlichen Verträge waren dem Papste verhaßt, weil sie ihn verhindert hätten, als Richter aufzutreten, ein entscheidendes Urtheil über die zwey Nebenkönige zu fällen, sie beyde zu verwerfen, und den geliebten K. Carl von Frankreich auf den Deutschen Thron zu erheben. Diesen Plan auszuführen, alle Hindernisse zu besiegen, und Ludwigen alle Vortheile wieder zu entreissen, die ihm der Vertrag von Trausnitz verschaffen konnte, schien niemand geeigneter, als der H. Leopold. Dieser hatte sich zu nichts verpflichtet, stand seit dem Entsatze von Burgau als geachteter, furchtbarer Sieger

---

nus proceſserunt, de facto caſsamus, irritamus, et omnibus viribus vacuamus, decernentes, te ad eorum ſeu aliquorum ipſorum obſervantiam non teneri; tibique nihilominus in virtute ſanctae obedientiae ac ſub excommunicationis poena, quam te, ſi contrarium feceris, incurrere volumus ipſo facto, diſtrictius inhibentes, ne ad ejusdem Ludovici rebellis et excommunicati quoquomodo redire carcerem, aut ſibi, quamdiu extra ſedis Apoſtolicae gratiam fuerit, ſicut nunc eſse dignoſcitur, parere in aliquo, vel obedire praeſumas.

da, haßte ganz unversöhnlich seinen und seines Hauses alten Gegner, und schien sehr wahrscheinlich den erniedrigenden Bedingnissen abgeneigt, auf welche ohne sein Zuthun Friedrich wieder die Freyheit erlangte. Diese Gemüthsstimmung Leopolds wußte der Papst trefflich zu benützen, und kaum hatte er Friedrichs Loslassung vernommen, so eilte er auch ohne Verzug, den Helden Leopold für sich zu gewinnen, und durch ihn den verhaßten Vertrag von Trausnitz umzustoßen und zu entkräften. Er ermahnte den Herzog, sich mit Ludwigen ja in kein Bündniß einzulassen, und alle Zusammenkunft mit ihm möglichst zu vermeiden. Er forderte ihn auf, dem Könige Carl von Frankreich die Treue zu halten, die er ihm gelobet hat, und seinen Bruder Friedrich in die Kenntniß der Urtheilssprüche zu setzen, welche vom päpstlichen Hofe wider den Ludwig von Bayern ergangen sind *). Leopold täuschte keineswegs die Erwartung und die zuversichtliche Hoffnung, mit welcher ihn Johann beehrte, und Leopolden hatte dieser auch die genaue Kenntniß der Artikel des Trausnitzer-Vertrages zu verdanken, welchen der Herzog zuerst dem päpstlichen Hofe mitgetheilet hat. Der heilige Vater eilte, sie als gottlos zu verdammen, und bewies es, daß die beyden Nebenkönige unmöglich eine rechtliche Uibereinkunft über Dinge treffen konnten, die

---

*) Raynald erzählet aus der geheimen Correspondenz des Papstes, p. 297, n. 2. Pontifex, cum solutum vinculis Fridericum audisset, Leopoldum est adhortatus, ne foedus cum Ludovico jungeret, neve in colloquium cum ipso saltem in loco suspecto descenderet, datamve Regi Francorum fidem violaret, sed potius pontificiam sententiam, ultimo latam in Bavarum, divulgandam curaret coram Friderico fratre.

außerhalb ihres Wirkungskreises lägen, und sie eigentlich gar nichts angingen. Zugleich ermahnte er den Herzog zur Vorsicht selbst gegen seinen Bruder, dem so wenig als dem Ludwig zu trauen wäre *). Leopold vernahm und befolgte desto lieber den Ruf zu den Waffen, da dieser mit seiner Lieblingsneigung und mit dem Haße wider Ludwig vollkommen übereinstimmte, und da ihm die Artikel des Trausnitzer-Vertrages zu erniedrigend und zu schimpflich für das Oesterreichische Regentenhaus vorkamen. Krieg wider den Ludwig war also neuerdings wieder das Losungswort des Herzoges Leopold, und dieses zwar um desto mehr, da es ihm gelungen war, wenige Tage nach der Befreyung Friedrichs seinen Anhang wider Ludwig mit neuen mächtigen Verbündeten zu verstärken **).

---

*) Ibidem. Cum vero initas inter illos pactiones Leopoldus aperuisset Pontifici, Joannes eas ut iniquas damnavit, contenditque ipsos de iis, quae ad se non spectarent, pacisci non potuisse, ac Leopoldum monuit, ut ab eorum fraudibus sibi caveret.

**) Bündniß zwischen dem Erzbischof Mathias von Maynz, dem Bischof Wolfram von Würzburg, dem Bischof Johann von Straßburg, und dem H. Leopold, einander mit ihrer ganzen Macht wider den Herzog Ludwig von Bayern beyzustehen. — „Dicz geschah ze Durlach, da man zalt von Kristes geburt Drutzehenhundert iar, darnach in dem fünf vnd zweintzigisten iar an Mentag nach Mitter vasten (den 18. März).“ Am 27. July 1325 verpflichtete sich auch der Graf Ulrich von Würtemberg, dem H. Leopold mit aller seiner Macht wider den H. Ludwig von Bayern Beystand zu leisten. Wir übergehen mehrere Dienstreverse einiger minder mächtigen Grafen und Ritter mit Stillschweigen. Nur einer dieser Reverse verdient erwähnet zu werden. Die Brüder Ulrich, Rein-

Unter so trüben Aussichten einer stürmischen Zukunft nahete sich der Sonnenwendetag. Umsonst hatte Friedrich seine Entsagung auf die Deutsche Krone im ganzen Reiche bekannt gemacht; umsonst seine Brüder, und Fürsten und Städte aufgefordert, seinem Beyspiele zu folgen, und den K. Ludwig für ihr gemeinsames rechtmäßiges Reichsoberhaupt zu erkennen und ihm zu gehorchen: des Papstes Donnerworte überschallten Friedrichs freundliche Ermahnungen zur Ruhe und Ordnung; und Leopolds aufbrausender Ungestüm und unbefriedigte Rache versagten allen friedlichen Vorstellungen den Eingang zu seinem unbeugsamen Herzen. Er kannte Ludwigs mißliche Lage, und war für das künftige Schicksal seines Bruders unbesorget; konnte er nach vielen fruchtlosen Unterhandlungen seinen Feind zu dem Entschluße nöthigen, daß er seinen vielgeliebten Friedrich auf schimpfliche Bedingnisse entließ, so wollte er ihn auch noch zwingen, den Trausnitzer-Vertrag aufzuheben, und einen neuen, ehrenvollen einzugehen.

Fürstenehre, Redlichkeit und Treue, und die heilige Stimme eines reinen, frommen Gewissens

---

precht und Friedrich von Walsee verpflichteten sich, während der ganzen Dauer des Krieges wider Ludwig dem H. Leopold hundert Helme auf ihre eigene Kosten zu stellen, und immer vollzählig zu halten, weil die Herzoge von Oesterreich — „vns vnser vesten, vnd vnser gut hant wider lassen, daz in geuallen waz von ettlicher unsere schulde." — Ihre Schlößer: „Walse Burg vnd Stat, Celle die Burg, Swartzach die Burg, winterstetten, Warthusen, Louphenn, vnd andere vnser veste" — sollen den Oesterreichischen Truppen immer offen stehen.

riefen unsern Friedrich auf, zurück zu kehren in seinen düstern Kerker nach Trausnitz, weil es ihm unmöglich war, alle Punkte des dort abgeschlossenen Vertrages genau zu erfüllen. Und er entriß sich seiner Gattin, seinen Brüdern und Freunden, und seinem treuen Volke, und kehrte in seine Gefangenschaft zurück. So stellten zwey Brüder aus dem Oesterreichischen Regentenhause, würdige Enkel K. Rudolphs von Habsburg und Erben seiner hoch gepriesenen Redlichkeit, in kurzer Zeit herrliche Beyspiele auf, wie heilig den Fürsten Verträge und ihr gegebenes Wort seyn sollten, und daß die Erfüllung derselben nicht nach einem niedrigen Eigennutz abgemessen, nicht willkührlich verdrehet, oder unter günstigen Aussichten gänzlich aufgehoben werden dürfe. Der H. Heinrich kehrte nach Böhmen, und sein Bruder Friedrich nach Bayern zurück, um nicht eid- und wortbrüchig zu werden. Je gewöhnlicher es im Mittelalter den Fürsten war, mit Verträgen und Eidschwüren zu spielen, und sie nur so lange zu halten, als ihre Erfüllung irgend einen Vortheil gewährte, oder Schwäche und Ohnmacht es unmöglich machten, sie freventlich zu verletzen: desto verehrungswürdiger erschien Friedrichs edle, herrliche That. Ludwig, selbst ein Fürst von hohem Sinne, würdigte Friedrichs Handlungsweise vollkommen nach ihrem inneren Werthe, und ehrte sich selbst und seinen vormahligen Gegner. Nicht in den Kerker nach Trausnitz sollte Friedrich wandern, sondern in der Burg zu München bey Ludwigen verbleiben, ein Freund beym Freunde. Erst nach zehn grausenvollen, blutigen Jahren erwachten in ihren Herzen wieder jene süßen innigen Gefühle der Freundschaft, die sie als Jünglinge und auch noch als Herzoge einstens so enge mit-

einander verbunden hatte, und was sie vor ihrer unseligen Königswahl schon einmahl in Salzburg gethan hatten, das thaten sie jetzt zur Verwunderung von ganz Deutschland wieder: sie aßen am nämlichen Tische, und schliefen als alte traute Freunde im nämlichen Bette *). Den stärksten Beweis des Vertrauens zu Friedrichs Rechtlichkeit hat Ludwig dadurch gegeben, daß er keinen Anstand nahm, sein ganzes Haus und alle seine Bayerischen Unterthanen der Obhut Friedrichs anzuvertrauen, als er selbst Willens war, nach Brandenburg zu eilen, und seinem bedrängten Sohne gegen die Litthauer Beystand zu leisten, welche vom Papste aufgereitzt, mit viehischer Grausamket in diesem Lande gewüthet, und als Heiden vorzüglich an Kirchen und Klöstern ihre Raublust auf eine den Christen höchst anstößige Weise befriediget haben. Da diese wilden Feinde aber bald wieder in ihre Wälder zurückeilten, um die gemachte Beute zu sichern, so unterblieb Ludwigs persönlicher Kriegszug; dessen ungeachtet war es für ihn und für seinen neuen Hausfreund rühmlich, ein so inniges, von allem Argwohn weit entferntes Zutrauen sich gegenseitig zu schenken und dasselbe zu verdienen. Nur Ein Umstand könnte vielleicht den hohen Werth dieser vortrefflichen That Ludwigs in etwas vermindern. Der H. Leopold stand nämlich in nicht weiter Entfernung noch immer zu einem feindlichen Anfall der Bayerischen Provinzen bereit. Der bey Burgau erlittene Verlust war noch im frischen Anden-

*) Chron. Aulae reg. apud Dobner, T. V. p. 399. Simul usque hodie hii duo Principes, qui se nominant Reges, comedunt, bibunt, et simul dormiunt, et in verbis pacificis unum sunt.

ken, und ein noch größeres Unheil stand zu befürchten, wenn Leopold während der Abwesenheit des Landesfürsten mit gewohnter Schnelligkeit nach Bayern vordringen würde. Mit großer Klugheit wählte Ludwig das sicherste Mittel, seinen Ländern den erwünschten Frieden zu erhalten, und sie vor Leopolden zu sichern: Friedrich sollte sein Statthalter seyn, und durch Liebe seinen raschen Bruder zurückhalten, damit er des Landes schonete, wo sein geliebter Friedrich als Statthalter für die Ruhe, Ordnung, und den Frieden der ihm Anvertrauten väterlich wachte und sorgte *).

Die Kunde von diesem ganz unerwarteten freundschaftlichen Betragen der beyden vormahligen hohen Gegner erfüllte den Papst mit Kummer und mit banger Erwartung einer für ihn sehr gefährlichen Zukunft, denn verbänden sich diese mächtigen Fürsten

---

*) Chron. Clauſtroneoburg. apud Pez, T. I. p. 486. Ludbicus et Fridricus poſtea ita in Karitate non ficta uniti ſunt, ut Ludbicus terram ſuam exiturus, et filio suo in Brandenburg obſeſso ſubventurus praedicto Duci tandem terram cum omnibus ſuis committeret, ne eam Dux Leopoldus ob reverentiam fratris in ejus abſentia vaſtaret. Dahin zielen auch die Worte der Hauschronik des Klosters Zwetl, apud Link, T. I. p. 672: Fridericus a captivitate Babarica Wiennam veniens, mox illuc reverſurus, ſcilicet non ut captivus, ſed ut liber, imo ut cuſtos Bawaricae terrae. Herr Zirngibl, S. 216, zieht aus den Unterschriften mehrerer Urkunden den ganz gegründeten Schluß, daß Ludwig in den Monathen Juny, July und August gewiß nicht in Brandenburg gewesen sey. Aber die Chronik von Klosterneuburg sagt auch nicht, daß er wirklich Bayern verlassen habe und fortgereiſet sey, sondern nur, daß er Willens war, dieses zu thun.

noch enger, so war zu befürchten, daß es um die angemaßte päpstliche Obergewalt in Italien, und um das hohe Ansehen des Römischen Stuhles in Deutschland geschehen seyn würde. Schon das mußte dem heiligen Vater sehr schwer fallen, daß Friedrich sich um seine Befehle und Verbothe so wenig bekümmerte, die Drohung des Bannes nicht achtete, die Lossprechung von allen in Trausnitz eingegangenen Verbindungen und von dem dort geschwornen Eide nicht benützte, und so gleichsam dem Papste zum Trotz wieder in seine Gefangenschaft zurückkehrte. Nun übrigte nur Ein Mittel mehr, das drohende Ungewitter zu zerstreuen und den Römischen Hof vor Schaden und Schande zu bewahren; und dieses Mittels bediente sich Johann mit vieler List, aber keineswegs auf eine rühmliche, seines heiligen Amtes würdige Weise, denn mochte Deutschland zu Grunde gehen, mochten neuerdings Ströme menschlichen Blutes vergossen werden: alles das kümmerte ihn nicht, wenn nur seine herrschsüchtigen Plane ausgeführet würden. Noch war der Herzog Leopold übrig, Ludwigs furchtbarster Feind; dieser sollte das Werkzeug der päpstlichen Herrlichkeit, und das Racheschwert gegen alle Widersacher derselben werden, selbst seinen eigenen Bruder Friedrich davon nicht ausgenommen, weil er sich der Gnade des heiligen Vaters durch die Erfüllung seines Eides unwürdig gemacht hatte. Am 26. July 1324 erließ Johann an den H. Leopold ein weitläufiges Schreiben folgenden wesentlichen Inhaltes *):

„Für die Mittheilung des Vertrages zwischen Ludwig und Friedrich, und auch der Anforderungen,

---

*) Raynald, p. 297, n. 2 et 3.

die von ihnen an dich und an deine Brüder gemacht wurden, danken Wir dir vielmahl. Diese zwischen ihnen getroffene Uebereinkunft halten Wir nicht mit Unrecht für vermessen und tollkühn, denn sie schloßen da Dinge ab, die sie gar nicht angehen, und deren Ausführung, welche Gott verhüten wolle, der Römischen Kirche, den Churfürsten, und der ganzen Nation zum Nachtheil und Schimpf gereichen würde. Die Forderungen, die sie an dich und an deine Brüder gemacht haben, sind trügerisch und eigennützig, und zielen offenbar auf euren leiblichen und geistlichen Schaden ab, denn die erste geht dahinaus, euch insgesammt unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen, obgleich einer von ihnen euer Erzfeind ist, den ein noch so großer Verlust von euern Gütern nicht ersättigen könnte, wenn sich eine Gelegenheit dazu darböthe, welches jedoch Gott verhüten wolle. Durch die zweyte Forderung suchen sie euch von der treuen Ergebenheit an Gott, an die heilige Kirche und an Uns abzubringen, bey welcher ihr bisher standhaft beharrtet, und wie Wir ganz sicher dafürhalten, auch in der Zukunft ausharren werdet; und von dieser Ergebenheit wollen sie euch abwendig machen, und euch zur Anhänglichkeit und zur Unterwerfung gegen den Feind Gottes und der Kirche verleiten. Der Tapfere soll nicht allein bloß erobern, sondern das Eroberte auch bewahren. Deswegen ermahnen Wir dich, und geben dir zugleich den heilsamen Rath: Hüthe dich vor dem süßen Gift, daß unter diesen Forderungen, die man an euch gemacht hat, verborgen liegt, verwirf sie, und sey taub gegen dieselben. Du hast dir durch deine herrlichen Thaten die Gewogenheit Gottes, der Kirche, des Vorstehers derselben, und aller Gläubigen erworben; sey derselben noch ferners werth, und

beherzige den Rath des Weisen, welcher spricht: Traue nie deinem Feinde, denn seine Bosheit besudelt und vergiftet alles; und schliche er auch ganz demüthig einher, so zeige ihm deine Abneigung, und bewahre dich vor ihm, denn seine Demuth ist boshaft, und sein Inneres voll Tücke, mit der er dich zu hintergehen sucht. Unser Benehmen gegen deinen Bruder während seiner Gefangenschaft und nach seiner Befreyung ist dir genugsam bekannt; du kennst aber auch sein sonderbares Betragen, das keineswegs geeignet ist, Unsern gnädigen Beyfall zu verdienen. Um seine Loslassung zu erwirken, ging er mit dem Feinde Göttes und dem verwünschenswerthen Verfolger der Kirche ein Bündniß ein, stiftete Freundschaft mit ihm, und verpflichtete sich zu Heurathen, welche gegen die Kirchengesetze streiten. Damit noch nicht zufrieden, befliß er sich aus allen Kräften, dich und deine Brüder von der Anhänglichkeit an Uns und an die Kirche abwendig zu machen, und Uns mit deinem Erzfeinde auszugleichen; dann bestrebte er sich, die Reichskörperschaften und Fürsten durch Zureden und Schreiben zum Gehorsam gegen den Ludwig zu verleiten, nannte ihn einen König und seinen Herrn, und war ihm gänzlich ergeben, ohne sich um die Strafen zu bekümmern, welche Wir in Unserem gerichtlichen Verfahren wider den Ludwig denjenigen angedrohet haben, die sich dergleichen Fehltritte erlauben würden. Bedenkest du ferners, wie verstellet, ich will nicht sagen lügenhaft, du deinen Bruder nach seiner Befreyung mußt befunden haben, so bleibt kein Zweifel übrig, daß weder Wir noch du ihm trauen dürfen, solange er diese Gesinnung beybehält, und dieses desto mehr, da Mir mit gutem Grunde dafür halten, daß er dir noch nicht alles

anvertrauet habe, was er mit Ludwigen verabredet hat, denn er und Ludwig scheinen es in der Fertigkeit zu lügen schon weit gebracht, und sich miteinander verbunden zu haben, um gemeinschaftlich Uibelthaten auszuführen. Daher kam es auch, daß sie so geheimnißvoll eine Unterhandlung pflogen, zu welcher niemand zugelassen wurde, als nur ihre zwey Beichtväter, denen sie doch vielleicht wieder nicht alle ihre Geheimnisse geoffenbaret haben, denn das ist ja eben den Menschen, die mit bösen Dingen umgehen, ganz eigen, daß sie das Licht scheuen, damit ihre Uibelthaten nicht bekannt, nicht getadelt werden mögen. Nimm dir, lieber Sohn! das Gesagte wohl zu Herzen, und denk an das Ende, damit du die Fallstricke, die sie dir legen, behutsam vermeidest und ihren Entwürfen nicht beystimmest, welche Gott, dem sie verhaßt seyn müssen, vereiteln wird. Sohn! bleib deinem löblichen Vorhaben getreu, denn wir sehen es schon im Geiste vor, daß sie ihr Ziel nicht erreichen; daß sie selbst in die Grube, die sie dir und deinem Anhange gegraben haben, fallen; daß sie die Würde, die sie unverschämt an sich reissen wollen, nie erlangen, und sich auch desjenigen Vorzugs, den sie besitzen mögen, unwürdig machen werden, wenn sie die betretene Bahn nicht verlassen."

Um den Herzogen von Oesterreich zu schmeicheln, sie bey gutem Willen zu erhalten, und zur Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen den K. Ludwig anzufeuern, machte der Papst öffentlich bekannt, daß er den Friedrich wieder in die Rechte einsetze, die ihm seine Erwählung zum Römischen König verschafft, auf die derselbe aber bey seiner Loslassung in Traunitz gegen den Ludwig Verzicht geleistet habe; letz-

terer wurde aber neuerdings als ein Feind der Kirche aller seiner Rechte verlustig, und des Thrones ganz unwürdig erkläret *). Dieser auffallende Schritt des Papstes schien den Herzogen von Oesterreich, ihren Anhängern und vielen Deutschen Fürsten, die des langwierigen, höchst verderblichen Streites um die Deutsche Königskrone müde waren und sich nach dem Frieden sehnten, einen Fingerzeig zu geben, daß nun der günstige Zeitpunkt vorhanden wäre, für den Friedrich die päpstliche Bestätigung zu erlangen, und den von der Kirche gebannten und verworfenen Ludwig auf immer seiner Königskrone zu entsetzen. Diese so einladende Gelegenheit wurde eiligst benützet, und eine Gesandtschaft nach Avignon abgeordnet, um den heiligen Vater zu ersuchen, die Ansprüche Friedrichs zur Deutschen Krone, die er demselben erst vor kurzer Zeit wieder zuerkannt hatte, vollkommen geltend zu machen, und ihn zum rechtmäßigen Oberhaupte Deutschlands zu ernennen. Zu ihrer großen Bestürzung gab der Papst den Gesandten die trostlose Antwort, die er auch dem H. Albrecht von Oesterreich und dem Bischof Johann von Straßburg schriftlich mittheilte: Er müsse sich darüber sehr verwundern, daß die Abgesandten innerhalb eines kurzen Zeitraumes die päpstliche Bestätigung Friedrichs zu erhalten wünschten, ohne sein Wahldekret vorgewiesen, und dem päpstlichen Hofe die nöthigen Aufschlüsse über mancherley Dinge gegeben zu haben, von welchen derselbe doch nothwendig zuvor unterrichtet werden müsse. Er sey bereitwillig, dieses wichtige Geschäft mit den Cardinälen zu erwägen und schleunig zu beendigen; auch wolle er ihnen seine

*) Raynald, p. 298, n. 5.

gnädige Wohlgewogenheit erzeigen, soviel es ohne Beleidigung Gottes, ohne Nachtheil der heiligen Kirche, und ohne Beeinträchtigung der Churfürsten geschehen kann, denen das Recht zukommt, einen Römischen König zu erwählen *).

Hatte man es schon zuvor geahnet, daß der Papst damit umgehe, sowohl den Ludwig als auch den Friedrich niemahls zu bestätigen, sondern als Franzose aus Patriotismus für sein Vaterland dem geliebtesten Sohne K. Carl von Frankreich die Römische Kaiserkrone aufzusetzen: so erhielt diese Vermuthung von nun an volle Gewißheit. Unwillig über eine so ganz unwürdige Täuschung und über den schimpflichen Betrug, den sich der päpstliche Hof zu Gunsten seiner Landsleute gegen die Deutschen erlaubte **), überließen unsre Herzoge und ihre Anhänger denselben seiner trugvollen Politik, bekümmerten sich nicht weiters mehr um seine Einreden und höchtönenden Drohungen, sondern handelten frey nach ihrem eigenen Ermessen. Diese ganz unerwartete Wendung der Dinge versetzte den Papst in eine

---

*) Raynald, l. c. Die elende Ausflucht des Papstes, daß er Friedrichs Wahldekret nicht erhalten habe, mußte destomehr auffallen, da die Wahldekrete der beyden Nebenkönige schon im Jahre 1314 dem Cardinal-Collegium sind eingeschickt worden. Im hellesten Lichte erscheinet des Papstes Hinterlist gegen ganz Deutschland in dem Briefe, den er am 24. August in dieser Angelegenheit an den K. Carl von Frankreich geschrieben hat. Raynald, p. 310, n. 7.

**) Raynald, p. 299. Aliis literis significat papa regi Carolo, Albertum Ducem Austriae Austriacosque graviate accepisse datum in extrahenda Friderici electionis confirmatione responsum.

tiefe Betrübniß, ängstigte ihn wegen des nahen Verlustes der Oberherrschaft über Italien, und erbitterte ihn sehr gegen den K. Carl von Frankreich, der durch Saumseligkeit, durch Versäumung der nöthigen Kraftanstrengung, und durch unzeitige Sparsamkeit die schöne Gelegenheit, Römischer Kaiser zu werden, unbenützt entwischen ließ, und so die herrlichen Plane vereitelte, die der päpstliche Hof zu seinem eigenen und des Königes Vortheil so verschmitzt angeleget, eingeleitet, und der Ausführung schon nahe gebracht hatte *).

Alle Umstände mußten den K. Ludwig überzeugen, daß ihm der Vertrag von Trausnitz diejenigen Vortheile nicht gewähren würde, die er sich von demselben versprochen hatte. Der Papst schleuderte neue

---

*) Ibidem, p. 298. Nachdem der Papst in einem Briefe an den K. Carl von Frankreich die Vertraulichkeit Ludwigs mit Friedrich eine familiaritatem et amicitiam incredibilem genannt, und von ihren weiteren Verträgen mit einander gesprochen hatte, setzte er noch hinzu: Profecto, fili charissime! si conceptus isti, quod absit, producerentur ad partum, multa possent pericula, et utique ampliora, quam considerari valeant, provenire. Ideoque providentia regia, tepiditate deposita, curet super hoc vigilare, res enim sic adhuc sunt dispositae, ut regium possit ut prius desiderium adimpleri, quod forsan non poterit, si praedicti possint suum propositum stabilire. Tepiditas regia multum negotio obfuit, quia et nos reddit et reddidit tepidos et morosos. Litteram illam, per quam de regio thesauro nil emittitur, tenuit magnificentia regia jam fere per annum, licet saepius spes data fuerit transmittendi. Excutiat circumspectio regia, quaeso, hunc torporem, et operetur, si ad hoc intendat, dum dies est; nox enim supervenire poterit, in qua non poterit operari.

Flüche gegen ihn, als er den Inhalt desselben kennen gelernt hätte, und die Herzoge von Oesterreich waren nicht zu bewegen, dasjenige zu erfüllen, was Friedrich in ihrem Nahmen versprochen hatte: nämlich den Ludwig für ihr Oberhaupt zu erkennen, ihre Länder von ihm zu Lehen zu nehmen, ihre Anhänger ebenfalls dazu zu verhalten, ihm alle von ihnen besetzte Reichsstädte zu überliefern, und ihm gegen alle seine Feinde Beystand zu leisten. Mit der Zurückkehr Friedrichs in seine Gefangenschaft hatte der Vertrag von Trausnitz alle seine verbindende Kraft verloren, war vollkommen als aufgehoben erkläret; und Leopold stand mit einem starken, zahlreichen Anhange schlagfertig da. Zur nämlichen Zeit hatten auch mehrere Deutsche Fürsten eine Gesandtschaft nach Avignon geschickt und den Papst ersuchet, daß er ohne weiteren Verzug Friedrichen seine Bestätigung ertheilen, und eben dadurch der viel zu lange gequälten Nation der Deutschen den sehnlichst erwünschten Frieden, die ihr höchst nöthige Ruhe verschaffen möchte. Friede, Ruhe, Sicherheit waren Ludwigen eben so erwünscht und nöthig, wie dem Deutschen Reiche; und da sich seine Lage, die in ihm den Vorsatz erzeuget hat, in Trausnitz mit Friedrichen allein einen Vertrag abzuschliessen, noch keineswegs verbessert, sondern vielmehr verschlimmert hatte: so entschloß er sich nun zum zweyten Mahle, dem Drange der Umstände nachzugeben, und sich mit seinem Gegner auf eine Weise zu versöhnen, welcher die Herzoge von Oesterreich, und selbst der furchtbare Leopold ihren vollen Beyfall geben würden. Zugleich mußte es Ludwigen rühmlich scheinen, mit dem edelmüthigen Friedrich an Edelmuth wetteifern zu können, und ihm gleichsam freywillig Vorzüge einzurämen, die er ihm nicht länger

mehr versagen konnte. Neue Unterhandlungen begannen in München, welchen auch der H. Leopold beywohnte *). Daß der zärtliche Bruder und der rüstige Feldherr keinen Vertrag eingehen würde, der die Würde Friedrichs und die Ehre des Hauses Habsburg nicht vollkommen sicherte, stand zu erwarten, denn für diese beyden Dinge hat er länger als zehn Jahre unermüdbar gestritten, und war noch immer bereit, dafür bis zu seinem letzten Lebenshauche zu streiten. Die Umstände waren so gebietherisch, daß Ludwig es für räthlicher fand, sich in dieselben zu fügen, und einen Vertrag einzugehen, der selbst Leopolden nichts mehr zu wünschen übrig ließ. Als nahe Vorbothen desselben waren einige Urkunden anzusehen, welche Friedrich zu München ausgestellet hat. Am ersten September verpflichtete er sich Ludwigen, in desselben Abwesenheit für seine Gemahlin, die Königin Margareth, für seine Kinder, für seine Länder und Unterthanen in desselben Nahmen getreulich zu sorgen, nach seinem Vermögen ihr Bestes zu befördern, und sie gegen ihre Feinde zu schützen. Würde Ludwig sterben, so wolle er so lange als Vormund für desselben Kinder sorgen, bis sie zu ihrem reiferen Alter gelangen; und während dieser Zeit werde er die Rechte Aller handhaben. Dagegen müssen ihn aber auch Alle als einen Vormund der königlichen Familie erkennen, ihm gehorchen, und den erforderlichen Beystand leisten **) Am dritten Sep-

---

*) Chron. Vitoduranni, apud Eccard, T. I. p. 1792. Multa quoque colloquia inter Fridericum et Ludwicum tractantur, praesente Lupoldo.

**) Westenrieder, Beyträge zur vaterländischen Historie, Th. V. S. 240, wo man die ganze merkwürdige Urkunde abgedruckt findet.

tember stellten Ludwig und Friedrich eine gemeinschaftliche Urkunde aus, in der sie dem Herzog Heinrich von Kärnthen versprachen, ihn bey dem Besitz der Reichspflege von Padua zu schützen *). In diesen beyden und in einigen anderen Urkunden hat sich Friedrich noch einen Herzog von Oesterreich genannt.

Am fünften September 1325 sah der H. Leopold endlich alle seine Wünsche erfüllet, und hatte das unaussprechliche Vergnügen, seinen geliebten Bruder Friedrich als Römischen König begrüßen zu können. Das war die Frucht zehnjähriger Anstrengungen; und reichlich lohnend mußte für Leopold

---

*) Da über diese Urkunde schon mancherley Zweifel sind aufgeworfen worden — Lipowsky's historische Prüfung, u. s. w., in den neuen historischen Abhandlungen der baierischen Akademie der Wissenschaften, Th. I. S. 314, u. f. — so wird ihr Inhalt aus dem Original wörtlich geliefert. — „Wir Ludwich, von gotes gnaden Romischer Chunich ze allen ziten merer des Reiches, Vnd wir Hertzog Fridrich von Osterrich, Veriehen an disem Brief offenlichen, Daz wir an der schidung, die zwischen vnserm lieben Oheim, Hertzog Heinreichen von Kerenthen, vnd des Hyndes von Beren, an vns lazzen ist, als ir brief sagent, die wir von in dar vber haben, vnsern vorgenanten Oheim, vor allen sachen halten, vnd besorgen wellen, daz er, bei der pflege, ze Badawe beleiben, vnd sie von dem Reiche innen haben sol, Auch veriehen wir, daz wir diu selben schidung tuen sullen, ee, daz wir Chunich, Ludwich, ein, ze welischen Landen chomen sein, Vnd dar vber ze vrchunde, geben wir im, disen Brief versigelten, mit vnsern Insigeln, Der geben ist ze Munichen, des nehsten Eritags, nach sand Egidii tach; Do man zalt von Christes geburt, Driuzehenhundert Jar, dar nach in dem Fumf, vnd zwainzigsten Jar, In dem ainlistem Jar, vnser Chunig Ludwiges Reiche."

das höchst angenehme Bewußtseyn werden, daß er ganz allein es gewesen sey, der den Gegner Ludwig genöthiget hat, seinen Bruder Friedrich aus dem Gefängniße in Trausnitz zu entlassen, und ihn zuletzt gar für seinen Mitregenten und für einen Römischen König zu erklären. Der in München errichtete Vertrag enthielt folgende Artikel *):

Zur Herstellung des Friedens im Deutschen Reiche, und zur Beförderung des allgemeinen Besten haben sich Ludwig und Friedrich dahin vereiniget, daß sie in gleicher Würde mit ganz gleichen Rechten, gleichsam als Eine Person, das Römische Reich regie-

---

*) Beylage Nro. XXVII. Abdrücke dieser Urkunde findet man in den Werken mehrerer Schriftsteller; die gegenwärtige Abschrift stimmet mit dem Original genau überein. Die in demselben vorkommenden Abkürzungen werden hier mit Buchstaben ergänzet, und das über den Buchstaben u oben angesetzte o, ein bloßes Tonzeichen der harten oberdeutschen Aussprache, wird billig ganz weggelassen. — Daß Ludwig den Markgrafen von Meissen in dieser Urkunde schon seinen Eydem nannte, da die Vermählung doch erst im Jahre 1329 vor sich ging, galt mehreren Bayerischen Schriftstellern für einen klaren Beweis der Unechtheit der Urkunde. Den älteren derselben kann man so etwas leicht vergeben; wenn aber auch neuere noch bedenklich darüber sprechen, so müssen sie mit ihren eigenen einheimischen Quellen schlecht bekannt seyn. Bey Oefele, T. II. p. 152, nennet Ludwig im Jahre 1326 den Markgrafen Friedrich von Meissen seinen — „lieben Fürsten und Eydem" — aus der leicht begreiflichen Ursache, weil seine Tochter mit dem Markgrafen bereits verlobet war. Eine zweyte Urkunde vom Jahre 1325, in welcher Ludwig den Markgrafen von Meissen seinen Tochtermann nennet, findet man bey Baumann, Volunt. Imper. Consort. p. 137.

ren werden. Sie werden sich in allen Dingen gegenseitige Treue und Hülfe erweisen; Glück und Unglück sollen beyde in gleichem Maße mit einander theilen und tragen. Keiner soll vor dem andern in Rücksicht äußerlicher Ehrenbezeigungen einen Vorzug haben; beyde sollen sich Römische Könige und Mehrer des Reichs schreiben, und sich einander Brüder nennen und als Brüder behandeln. Derjenige aus ihnen, welcher dem andern zuschreibt, muß dessen Nahmen voransetzen; in Urkunden, die sie gemeinschaftlich ausfertigen, wird mit der Voransetzung des Nahmens täglich gewechselt. Handelt einer von ihnen in Abwesenheit des andern in was immer für Regierungsgeschäften: so muß dieses im Nahmen beyder geschehen, denn ihre Regierung ist ungetheilet. Es sollen zwey neue königliche Siegel von ganz gleicher Größe und Form verfertiget werden, auf welchen sich die Nahmen der beyden Römischen Könige befinden; auf dem Siegel Ludwigs muß der Nahme Friedrich, und auf Friedrichs Siegel muß der Nahme Ludwig voranstehen. Größere Reichslehen, nämlich Königreiche, Fürstenthümer und Grafschaften müssen von beyden Königen zugleich vergeben werden. Kleinere Lehen kann Einer von ihnen vergeben, und der Andere bestätiget die Verleihung; der Lehenseid muß aber beyden geschworen werden. Wichtigere Reichsgeschäfte, wozu auch die Verpfändungen der Reichsstädte, Burgen, Festungen, Herrschaften, und der Länder und Leute gehören, müssen von beyden Königen zugleich vorgenommen werden. Verfüget sich einer von ihnen nach Italien, so ertheilet ihm der in Deutschland zurückbleibende seine Vollmacht, und letzterer erhält auch von jenem eine ähnliche Vollmacht. Was dann in diesem Falle einer beschließt, soll der andere

durch eine Urkunde bestätigen. Die früheren Handlungen beyder Könige, sie mögen Lehen, Verpfändungen, oder was immer für Dinge in geistlichen und weltlichen Sachen betreffen, wozu sie damahls berechtiget waren, bleiben in voller Kraft; daher sind alle Verfügungen vollkommen gültig, welche K. Ludwig für seinen Sohn in Brandenburg, und für seinen Tochtermann in Meissen getroffen hat. Die Güter, welche sie beyde jemanden verliehen, verpfändet, oder verkauft haben, bleiben den Besitzern derselben. Die Besitzungen beyder Könige, die sie jetzt haben oder noch erlangen werden, sind beyden zugleich als Reichsgüter unterworfen. Der Eid der Treue muß von allen geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Dienstmannen, Städten und Märkten beyden Königen geschworen werden; der Freund und Anhänger des Einen muß auch Freund und Anhänger des Anderen seyn. Weigerte sich dessen jemand, so soll er mit der vereinigten Macht der beyden Könige dazu genöthiget werden. Um die Einheit des königlichen Gerichtes zu erhalten, bleibt bey demselben nur Ein Hofrichter und Hofschreiber, welche ihren Wohnsitz alle halbe oder Vierteljahre wechselweise bey einem der beyden Könige aufschlagen sollen. Was während dieser Zeit bey einem König abgeurtheilet wird, bestätiget der andere; Prozesse, die bey einem König während dieser festgesetzten Zeit eingeleitet, aber nicht geendiget wurden, werden bey dem anderen fortgeführet und abgethan. Verfällt jemand in die Acht eines der beyden Könige, so kann er von dem anderen nach Ordnung des Gerichtes wieder losgesprochen werden. Klagen und Urtheilssprüche aus den Zeiten, in welchen sich die Anhänger beyder Könige noch als Feinde verfolgten, werden von jetzt an als aufgeho-

ben und abgethan angesehen; für die Zukunft wird einem jeden Kläger und Beklagten Recht widerfahren. Keine Noth, kein Zufall soll die beyden Könige von einander trennen; gegen geistliche und weltliche Widersacher werden sie sich mit vereinigter Kraft vertheidigen. Beyde Könige haben sich mit einem Eide verpflichtet, alle diese Vertragsartikel getreulich zu erfüllen, wie sie sich schon früher in Trausnitz vor ihren Beichtvätern zur Beobachtung eines Vertrages verbindlich gemacht haben. Diese Uibereinkunft besiegeln beyde Fürsten unterdessen mit denjenigen Siegeln, die sie eben jetzt zu ihrem Gebrauch verwenden können; sobald sie aber die oben festgesetzten neuen Siegel haben werden, soll der gegenwärtige Vertrag auch mit denselben bekräftiget werden. — Um das Freundschaftsband noch enger zu knüpfen, nahm K. Friedrichs Bruder, der H. Otto, auf Zuthun K. Ludwigs die Niederbayerische Prinzessin Elisabeth zur Gemahlin *): nach wenigen Jahren die Mitursache eines unseligen inneren Krieges in Oesterreich.

Friede und Einigkeit war endlich unter den beyden Kronwerbern hergestellet, und sogar ein Vertrag abgeschlossen, welcher einem jeden von ihnen eine vollkommen gleiche Würde und Macht in dem Deutschen Reiche zusicherte. Doch dieser Vertrag blieb noch einige Zeit hindurch für das Volk und selbst für den größten Theil des höheren Reichsadels ein Ge-

---

*) Chron. Aulae reg. l. c. p. 400. Hoc quoque anno, ut Ludwicus Friderico Australi amicitiam ostenderet ampliorem, procuravit, quod Otto Dux Austrie Friderici eiusdem germanus, Elyzabeth . . . duxit legitimam in uxorem.

heimniß, bis es Zeit und Umstände den beyden Römischen Königen räthlich machen würden, den Inhalt desselben bekannt zu machen, und der erstaunten Welt das seltsame Beyspiel aufzustellen, daß es nicht nur denkbar, sondern auch in der That ausführbar sey, daß zwey Fürsten nach einem vieljährigen, blutigen Kampfe die Waffen niederlegen, sich brüderlich die Hände reichen, zu gleicher Zeit als innige Freunde den nämlichen Thron besteigen, und in Eintracht eine große Nation beherrschen können. Schon die Sache an sich war zu auffallend und neu *), und die Hitze der Partheyen, die sich seit zehen Jahren so unversöhnlich verfolgt und bekrieget hatten, noch viel zu wenig gedämpfet, die Ruhe nach einem so langen Sturm noch viel zu wenig wieder hergestellet, als daß man hoffen durfte, Alle würden dem Vertrage der Könige ohne Bedenken ihre freudige Zustimmung geben, und sich in ihre Anordnungen bereitwillig fügen. Mit Recht mußte man besorgen, einige Große des Reiches, vorzüglich aber die Churfürsten von Böhmen und Trier würden sich über Verletzung ihrer geheiligten Vorrechte beklagen, daß man sie nicht zu Rathe gezogen, ihre Einwilligung nicht abgewartet, ja dieselbe nicht einmahl verlanget habe, und daß es keinem Römischen Könige zugestanden werden könne, aus eigener Macht sich einen Nachfolger, oder was noch seltsamer wäre, einen Mitregenten im Reiche zu erwählen, und die ganze Nation zu nöthigen, wider ihren Willen zweyen Regenten zugleich zu gehorchen. Und konnte man vielleicht

---

*) L. c. p. 399. Est autem hoc admirabile in auribus omnium populorum, quod uterque usque hodie regem se scribit et nominat Romanorum.

aus manchen Gründen noch die Zustimmung der Chur- und Reichsfürsten zu diesem Vertrage erwarten, so stand ein noch weit größeres, ganz unüberwindliches Hinderniß der Ausführung desselben im Wege: der Papst. Man konnte davon vollkommen überzeuget seyn, daß dieser unversöhnliche Gegner Ludwigs Himmel und Erde bewegen würde, um einen Vertrag zu vereiteln, welchen Friedrich wider sein ausdrückliches Verboth mit dem gebannten und verketzerten Feinde des Römischen Hofes zur Schmählerung der herrschsüchtigen Plane desselben, zur Schwächung und Beschimpfung der angemaßten päpstlichen Obergewalt, und zur gänzlichen Ausschließung des Französischen Königs von der Nachfolge im Deutschen Kaiserthum einzugehen sich unterstanden hatte. Päpstliche Donnerwetter hat es in kurzer Zeit so viele gegeben, daß man sich bereits an sie gewöhnet hatte, ohne mit gar zu ängstlicher Furcht vor ihren Blitzen zu zittern; war nur Deutschland einig, und setzte es seine ungeheure Macht zusammen: so konnte es auch diesem einst so schrecklichen Gegner trotzen, und ihm einen kräftigen Widerstand leisten. Und diese Einigkeit, diese Zusammensetzung der gemeinsamen Kräfte wollte man durch geheime Unterhandlungen mit den einzelnen Fürsten noch vor der öffentlichen Bekanntmachung des Vertrages von München erwirken *), damit es der päpstlichen Politik nicht gelänge, den Saamen der Entzweyung unter den Deutschen auszustreuen, sie gegen den neuen Freundschaftsbund der

---

*) Raynald, p. 298, n. 5. Albertus Dux Joannem Regem Boemiae et Trevirenſem archiepiſcopum ad foedus cum Ludovico et Friderico trahere ſtuduit.

beyden Könige aufzureitzen, und ihn auf diese Weise bald nach seiner Entstehung wieder zu entkräften *).

Doch alle Behutsamkeit der beyden Könige wurde durch die Schlauheit des Römischen Hofes vereitelt. Unmöglich war es, den Münchner-Vertrag so geheim zu halten, daß die vielen päpstlichen Auflaurer in Deutschland nicht wenigstens einige Artikel desselben erfahren konnten, von denen sie nach Avignon ohne Verzug ihren pflichtgehorsamen Bericht erstatteten. Eine Verbindung, oder vielmehr eine Verschwörung Deutschlands gegen die Plane des päpstlichen Hofes! Friedrich nunmehr mit Ludwig vereiniget! Und sogar der H. Leopold der Vermittler dieses gefährlichen Bundes und ein Verächter der päpstlichen Befehle und Verbothe! Diese Gedanken waren dem heiligen Vater unerträglich, denn nicht nur sein geistliches Ansehen,

---

*) Diese Verheimlichung des Vertrages ist die Ursache, daß es mehrere gleichzeitige Chronikenschreiber, welchen wohl der erste Vertrag von Trausnitz, aber nicht der zweyte von München bekannt geworden ist, unserem Friedrich sehr übel nahmen, und daß sie ihn gar eines Eidbruches beschuldigten, als sie hörten, daß er sich neuerdings wieder einen Römischen König nannte, und sich eines königlichen Siegels bediente. Dergleichen Stellen sammelten die späteren Verehrer Ludwigs in ihrem blinden Eifer, und schmähten aus Vorliebe zu ihrem angebetheten Helden und aus Unwissenheit ganz gewaltig auf den doch ganz unschuldigen Friedrich los. Indessen waren aber doch einige gleichzeitige Geschichtschreiber von dem Münchnervertrag besser unterrichtet. Der Abt Volkmar erzählet, p. 555: Decreverunt pari voto, solo Deo excepto, contra omnium voluntatem Romanum Imperium pari potentia gubernare, et resistentes revincere, et pacem turbantes omnimodis debellare. — Cf. Chron. Vitodurani, l. c. p. 1792. — Villani, l. c. p. 582 et 583. — Chron. Leobiens. l. c. p. 926.

sondern auch seine weltliche Macht in Italien, und sein Lieblingsentwurf, den K. Carl von Frankreich auf den Deutschen Thron zu erheben, schienen auf einmahl durch den Vertrag von München gefährdet. Und was für den Papst in dieser ganz unerwarteten, peinlichen Lage noch das Qualvollste war: er kannte nicht einmahl den vollen Inhalt dieses ihm verhaßten Vertrages, sondern wußte nur einige Artikel desselben, und argwohnte von den übrigen alles Schlimme wider sich. Gegen so verwegene Widersacher schienen neue Bannstrahlen eine unnütze Waffe zu seyn, denn sie hatten die früheren nicht geachtet, und gleichsam ihnen zum Trotze gehandelt; also nahm man in Avignon seine Zuflucht zur List. Der nämliche Papst Johann, der sich schon seit mehreren Jahren äußerst bemühet hatte, Deutschland dem Könige von Frankreich zu unterwerfen, und der diesen Unterjochungsplan auch jetzt noch keineswegs aufgegeben hatte, stand plötzlich dem Scheine nach als der eifrigste Vertheidiger der Deutschen Freyheit und der alten Verfassung des Reiches, so wie auch der großen Vorrechte der Churfürsten auf, und schilderte mit lebhaften Farben die nahe Gefahr, welche aus dem Münchner-Vertrage für diese Freyheit, Verfassung, und Churfürstenrechte nothwendig entspringen müßte, wenn derselbe vollkommen würde erfüllet werden. Die Besorgnisse wurden anfangs durch die päpstlichen Agenten in Deutschland erweckt und sorgfältig verbreitet, und bald darauf durch päpstliche Schreiben noch vermehret. Vorzüglich warnte der Papst den Erzbischof Balduin von Trier und den K. Johann von Böhmen, Oesterreichs alte Feinde, daß sie ihr Recht, einen Römischen König zu erwählen, möglichst bewahren, und dem Münchner-Vertrage ihre Bestätigung ver-

sagen sollten; zugleich versicherte er sie, daß er wider ihren Willen keinen Vertrag genehmigen werde, welcher mit Ludwig oder Friedrich errichtet werden könnte *).

Die Schlauheit und List des Römischen Hofes siegte auch jetzt wieder über alle Anschläge der beyden Römischen Könige, und der Papst sah zu seiner grossen Freude seine Wünsche erfüllet. Vertheidigung der Deutschen Freyheit und Bewahrung der Vorrechte der Reichsstände, war von jeher das Losungswort zu innerer Zwietracht im Römischen Reiche, mochte es

---

*) Raynald, p. 309. n. 6, erzählet aus den geheimen Briefen des Papstes: Pontifex initum inter imperii aemulos foedus omni opera dissolvere nisus est. Inter caetera vero objecit, plura in eo contra electorum principum, ac Romani Pontificis dignitatem contineri, cum illius leges, religioso Chartusiano sacerdote adhibito, initae occultae tenerentur . . . Initum ea de causa inter Pontificem et principes electores foedus indicare videntur Joannis Papae litterae ad Joannem Boemiae regem et Balduinum Trevirensem archiepiscopum datae, quibus Austriae Ducis oratori responsum significat, nullum foedus cum Ludovico aut Friderico eo inconsulto a sede apostolica firmatum iri. — An den Erzbischof Balduin schrieb der Papst unter anderen: Non sufficimus admirari, quod in cor alicujus prudentis, qui nostros processus contra Bavarum habitos noverit, ascendere possit vel potuerit, quod concordia, quae facta esse inter Australes et Bavarum dicitur, nobis grata sit vel accepta; praesertim cum illa concordia solis tribus ex ipsis, ad plus quatuor nota, omnibus aliis, prout fertur, occulta remanet et incerta. Ex quo probabiliter convincitur reproba et indecentia, ac juri sanctae Romanae ecclesiae et illorum, ad quos jus eligendi Regem, assumendum in imperatorem, pertinet, obvia continere.

dann gleich aus dem Munde eines Feindes der Deutschen erschallen, der nach dem Beyspiele so mancher Päpste, oder mehrerer Könige von Frankreich, oder eines Gustav Adolph darauf ausging, Deutschland zu unterdrücken, zu zerstückeln, und alle Freyheiten und Vorrechte der Stände nach seinem Belieben zu ändern oder gänzlich aufzuheben. Schon am vierzehnten October 1325 erklärte der Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern, Adolph, das Römische Reich für erlediget, und stellte als Reichsverweser dem Rudolph von Hohenberg einen Lehenbrief auf die Herrschaft Triburg aus *): eine üble Vorbedeutung desjenigen, was sich bey dem Churfürstentage wirklich ereignete, welchen Ludwig zu Ende des Monathes Dezember 1325 ausgeschrieben hatte, um von den Churfürsten die Bestätigung alles desjenigen zu erhalten, was in dem Münchner-Vertrag zwischen ihm und Friedrich war festgesetzt worden. Allenthalben äußerte sich nun ein Unwille und ein lautes Mißvergnügen der Churfürsten gegen diesen Vertrag, und man verlangte von Friedrichen, daß er neuerdings auf die Römische Königskrone Verzicht leisten sollte. Diesem Begehren widersetzte sich der H. Leopold, denn unmöglich konnte er es zugeben, daß man seinen Bruder um die neu erlangte Ehre und Würde, ihn selbst aber um die Früchte einer zehnjährigen Anstrengung brächte; er bestand auf der genauen Erfüllung des Vertrages von München **). K. Ludwig ward

*) Beylage Nro. XXVIII.

**) Villani, p. 582, cap. 314. Il Duca di Baviera . . . fece pace con lui (Federigo), et promeſseli di rinuntiare ſua elettione, et di darli le ſue boci. Poi furono a parlamento all' ottava anzi Natale, et non furono

dadurch in eine große Verlegenheit versetzet. Sollte er das Aeußerste abwarten, und dem Widerspruche einiger Churfürsten Trotz biethen? Oder sollte der Münchner-Vertrag verletzt oder gar aufgehoben, und der H. Leopold zur Erneuerung der kaum beygelegten Feindseligkeiten aufgereitzet werden? Das Letztere schien das Gefährlichste, denn Leopold hatte den K. Ludwig ungeachtet des Beystandes Balduins von Trier und K. Johanns von Böhmen genöthiget, den Friedrich anfangs in Freyheit zu setzen, und bald darauf sogar die Regierung mit ihm zu theilen; wie gewaltig würde er nun losbrechen und ganz unerbittlich gegen Ludwig und seinen Anhang wüthen, wenn der mit ihm abgeschlossene und feyerlich bestätigte Vertrag einseitig gebrochen oder ganz entkräftet würde? Um dieses schreckliche, unvermeidliche Uibel abzuwenden, nahm Ludwig keine Rücksicht auf den Widerspruch einiger Churfürsten, sondern schloß sich noch enger an seinen Mitkönig Friedrich an, um sich dadurch des Beystandes und Schutzes des hoch gefürchteten Herzoges Leopold zu versichern. Auf einem zweyten Churfürstentag, welcher in den ersten Tagen des Jahres 1326 gehalten wurde, widersetzten sich zwar die Churfürsten auf Antrieb des Papstes und des Königes Carl von Frankreich neuerdings der Genehmigung des Münchner-Vertrages und behaupteten, daß sowohl Ludwig als Friedrich das Recht zur Deutschen Königswürde verloren haben, weil es denselben nicht erlaubt war, sich einander selbst zu Römischen Königen zu erwählen, welches Recht nur den Churfürsten zu-

---

in accordo, però che Luppoldo fratello di Federigo, Duca d' Osterich, non volea che 'l suo fratello rinunciasse.

stehe *); dessen ungeachtet war es Ludwigen nicht mehr möglich, einen Schritt zu wagen, welcher den H. Leopold beleidiget, und ein unabsehbares Unheil nach sich gezogen hätte. Aus Furcht vor ihm entschloß sich Ludwig zu einem neuen Vertrage. In der Urkunde, die er am siebenten Jäner 1326 zu Ulm hierüber ausgestellet hat, bekannte er, daß er zur Beförderung des allgemeinen Friedens sich gutwillig und ungezwungen entschlossen habe, dem Römischen Könige Friedrich die Verwaltung des Deutschen Reiches zu überlassen und ihn mit allem Nöthigen so zu unterstützen, als wäre derselbe schon wirklich vom Papste bestätiget. Diese Uibereinkunft müsse auch dann gehalten werden, wenn gleich die Reichsfürsten ihre Beystimmung derselben versagen würden **).

---

*) Villani, p. 583. Li Elettori della Magna a petizione del Papa et del Re di Francia contradisero, opponendo, che l' uno et l' altro haveano perduta la elettione, però che a loro non era lecito di ragione, che l' uno potesse dare boce all' altro, senza far per li Elettori nuova elettione.

**) Beylage Nro. XXIX. Diese Urkunde hat Cuspinianus, in Austria p. 48, zuerst bekannt gemacht. Man findet sie nun in vielen Geschichtwerken abgedruckt. — Die Chronik von Königsfelden, apud Gerbert, Monum. Habsburg. T. IV. P. II. p. 166, stimmet damit vollkommen überein. „Nach vil zites wart es alles gericht, das Küng Ludwig sol über die berg in Lamparten vnd solt da richsen, vnd Küng Fridrich solt beliben Küng in tütschen landen Römischer Küng." — Für den warmen Vertheidiger Ludwigs, Herwart, war auch diese Urkunde ein Gräuel. Er verwarf sie, wie den Münchner-Vertrag, als eine elende Erdichtung, p. 328. — Cf. Chron. Matthaei Hagen, apud Pez, T. I. p. 1142: „Darnach über etwie lang zeit wurden sie mit einander verichttet, in sollichen weiz, daz Hertzog Ludweig von

Dieser drohende Beysatz, daß man den Reichsfürsten bey Fortsetzung ihres Widerspruches Trotz biethen würde, stimmt so ganz mit Ludwigs Furchtsamkeit und mit Leopolds unbeugsamen Muthe zusammen, daß man nicht irren wird, wenn man behauptet, dieser Gedanke sey in der Seele des letzteren entstanden, und auf sein ausdrückliches Verlangen in der Urkunde ausgedrückt worden, damit es Alle erführen, Leopold scheue keinen Widerspruch, fürchte keinen Widerstand, und wolle alle Hindernisse besiegen. — Noch wurde mit Ludwigen verabredet, daß er nach Italien ziehen, und der H. Leopold ihn als sein oberster Reichsvikar begleiten, Friedrich aber als König in Deutschland zurückbleiben sollte, welches gleichfalls durch eine besiegelte Urkunde bekräftiget wurde *).

Will man aufrichtig die Wahrheit gestehen, so muß man bekennen, daß die Forderungen, deren Bewilligung Ludwigen abgenöthiget wurde, sehr hart

---

Bayern solt in Welischen und in Römischen Landen beleiben, und daz Reich do besiczen: auch Künig Fridreich soll Chünig sein in allen Dewtschen Landen."

*) Villani, l. c. Poi furono a un' altro parlamento, et furono in accordo, che quello di Baviera dovesse passare in Italia, e 'l Duca Luppoldo d' Osterich con lui insieme, et per suo generale Vicario, e Federigo Duca d' Osterich rimanesse Re in Alamagna, e questo si promisero per lettere e suggelli. Möglich ist es, daß Villani den letzten Vertrag von Ulm im Auge hatte, in welchem dieser Zusatz von Ludwigs Reise nach Italien in der Gesellschaft H. Leopolds freylich nicht enthalten ist; vielleicht ist aber auch über diesen Gegenstand noch eine eigene Urkunde verfasset worden. Mit Villanis Behauptung stimmt die Chronik von Königsfelden und Hagen genau überein.

gewesen sind. Nur der Drang der Umstände, in welchen sich Ludwig befand, konnte ihn bestimmen, aus zwey Uibeln das kleinere zu wählen, die Freundschaft des Königes Johann von Böhmen und des Erzbischofes Balduin von Trier dem Herzoge Leopold zum Opfer zu bringen, und sich zu verpflichten, Friedrichen das theuere Vaterland zu räumen, um sich in dem trugvollen Italien einen schwankenden, höchst unsicheren Thron zu errichten. Wer könnte es Ludwigen verargen, wenn ihm ein Wort des Unwillens oder einer Klage wider den H. Leopold entfallen wäre? und wenn er es wirklich versucht hätte, sich bey ergebender Gelegenheit von eingegangenen Verbindlichkeiten wieder loszumachen, die seinen Wirkungskreis gar zu sehr einengten, ihn äußerst drückten, und von dem ungestümen H. Leopold fast gänzlich abhängig machten? Ludwig muß so etwas wirklich versucht und bey Leopolden den Verdacht erreget haben, daß er die eingegangenen Verpflichtungen aufheben, und die geschlossenen Verträge brechen würde, wenn es Zeit und Umstände gestatteten. Für diesen vermutheten Fall hat sich Leopold schon frühzeitig in die gehörige Verfassung gesetzt. Es wurden von ihm Unterhandlungen mit dem Papste *), mit dem K. Robert von Sicilien, mit dem K. Carl von Frankreich, und mit den Florentinern gepflogen **).

---

*) Chron. Claustroneoburg. apud Pez, T. I. p. 486. Dux Leupoldus apud Dominum Papam Joannem decimas ab omni Clero et ab omnibus Religiosis per provinciam Salzburgensem obtinuit, cum eadem pecunia contra Ludbicum . . . dimicaturus.

**) Villani, p. 583, Luppoldo . . trattava col Re Ruberto, et con quello di Francia, et ancora co' Fiorentini, et quello accordo si dissimulava etc.

Im Elsaß hörten seine feindseligen Streifzüge nicht auf, sondern begannen gleichsam wieder von neuem, und trafen auch einige ausgezeichnete Anhänger Ludwigs *): lauter Drohungen und Vorspiele desjenigen, was Leopold dem K. Ludwig und den Churfürsten zuzufügen Willens war, wenn sie sich nicht bequemen würden, seinen Bruder Friedrich für einen rechtmäßigen Römischen König anzuerkennen, und ihm als solchen Gehorsam zu leisten.

Vertrauend auf die Macht und den Muth seines Bruders, und durch ihn vollkommen gesichert, fieng K. Friedrich nun eigentlich an, von seiner neu erworbenen Würde, und vorzüglich von dem letzten Ulmer-Vertrag Gebrauch zu machen, der ihm Deutschland beynahe mit Ausschließung K. Ludwigs zu seinem Wirkungskreise anwies. Da dieser Vertrag von Ulm ganz neue Bestimmungen des gegenseitigen Verhaltens der beyden Könige festsetzte, so konnte von vielen Artikeln des älteren Münchner-Vertrages jetzt weiter keine Rede mehr seyn, denn sie wurden durch die spätere Uibereinkunft von Ulm theils geradezu aufgehoben, theils bis zu näheren Bestimmungen doch wenigstens auf eine Zeit als nicht verbindend außer Acht gelassen. Wir wollen nur von einem dieser Artikel Erwähnung thun. Der Vertrag von München setzte

---

*) Albertus Argent. p. 124. Emisso autem Friderico, et servante pacta, Lupoldus usque ad mortem suam restitit Ludovico. Obsedit autem Lupoldus oppidum S. Hippolyti, Lantgravii Elsatiae, servitoris Ludovici, qui ipsi Lupoldo . . dicebatur insidias posuisse. Ipse Lupoldus muros destruens funditus, villam tenebat . . . eum exercitu descendens Spiram obsedit.

fest, daß sich beyde Könige ein Siegel sollten verfertigen lassen, auf dem sich ihre Nahmen, Ludwig und Friedrich, befänden, um dadurch auszudrücken, daß sie gemeinschaftlich, ohne allen Vorzug eines von ihnen beyden, das ganze Römische Reich miteinander beherrschten. Der Ulmer-Vertrag theilte das Römische Reich, und wies einem jeden der beyden Könige den Bezirk an, über welchen sich vorzüglich seine Macht erstrecken sollte: Friedrich sollte in Deutschland, Ludwig in Italien herrschen. Jetzt schien ein gemeinsames Siegel nicht mehr passend, und Friedrich und Ludwig stellten unter ihren eigenen Siegeln Urkunden aus *). War es zuvor verschiedener Ursachen halber räthlich, den Münchner-Vertrag bis zu einer mehr gelegenen Zeit zu verheimlichen, so fielen in Rücksicht des letzten Vertrages von Ulm alle Bedenklichkeiten hinweg, auch mit ihm geheimnißvoll zu thun, weil ihn die beyden Könige auch wider den Willen der Churfürsten erfüllen, und alle Hindernisse mit vereinigter Macht beseitigen wollten. Friedrich trat daher schon am nächst folgenden Tage nach dem Abschluße des Ulmer-Vertrages, nämlich am achten Jäner 1326, als regierender König auf, und bestätigte dem Grafen Berthold von Henneberg, dem vielgetreuen Anhänger und geheimen Rathe K. Ludwigs, — „alle Briefe und Handvesten, die er von Königen und von Kaisern hat, die vor Uns gewesen sind, und nahmentlich die Briefe, die ihm König

*) Diese Ansicht über die Ausübung der hohen Majestätsrechte Friedrichs in Deutschland, ohne sich des verabredeten gemeinsamen königlichen Siegels zu bedienen, hat schon der vortreffliche Geschichtschreiber Olenschlager, S. 173., geäußert.

Ludewig, Unser Bruder, gegeben hat" *). Einen deutlicheren Beweis der innigsten Freundschaft und des ernstlichsten Willens, Friedrichen die Regierung in Deutschland dem Ulmer-Vertrag gemäß einzuräumen, konnte Ludwig nicht geben, als da er seinen vertrautesten Minister anwies, sich gleich jetzt, bey dem gemeinsamen Hoflager der beyden Könige in Ulm, zum Könige Friedrich zu begeben, und von ihm die Bestätigung der Privilegien zu verlangen, die ihm Ludwig schon im Jahre 1315 auf seinen Nahmen allein verliehen hatte.

Bruderliebe und die hohe Pflicht der Dankbarkeit forderten den K. Friedrich auf, die vortrefflichen Dienste zu vergelten, die ihm Leopold und seine übrigen Brüder seit der unglücklichen Schlacht bey Mühldorf mit einer gänzlichen Hingebung ihrer Personen und Güter, und mit einer unermüdbaren Anstrengung aller Kräfte so getreulich erwiesen haben. Zugleich hatten sie ungeheure Summen verwendet, um ihren vielgeliebten, hochgeehrten Bruder aus der Gefangenschaft zu befreyen, und ihn auf den Deutschen Königsthron zu erheben: dafür sollten sie nun einigen Schadenersatz erhalten. Als König der Deutschen konnte er sich nun der nämlichen Mittel bedienen, welche Ludwig bey seinem gewöhnlichen Geldmangel bisher angewendet hatte, sich und seinen Thron gegen Feinde zu schützen, seinen Anhang zu vergrößern, ersprießliche Dienste zu belohnen, und die Macht seines eigenen Hauses zu vermehren. Diese

---

*) Diese Urkunde findet man bey Duellius, Fridericus Pulcher Austriacus, p. 66 et 67, und bey Baumann, Voluntarium Imperii Consortium, p. 105.

Mittel waren: Verpfändungen der Reichsgüter, und das Einziehen und Verleihen der dem Reiche heimgefallenen Lehen. Friedrich benützte nun mit Vorwissen und Begnehmigung mehrerer Reichsfürsten, und höchst wahrscheinlich auch seines Mitköniges Ludwig, diese beyden Quellen zu seinem eigenen und seiner Brüder Vortheil, und stellte darüber am zehnten Februar zu Selz zwey Majestätsbriefe aus. Der Graf Eberhard von Kyburg hatte seinen Bruder Hartmann ermordet, und durch diese Gräuelthat seine Besitzungen in der Schweitz verwirket; K. Friedrich gab sie als Belohnung für getreue, ersprießliche Dienste seinen Brüdern und ihren Erben aus königlicher Machtvollkommenheit zu Lehen *). Zum Schadenersatz wurde ihnen eine Summe von sechs und zwanzig tausend Mark reinen Silbers zugesichert, wofür ihnen unterdessen mehrere Städte und Flecken verpfändet wurden: nämlich Schafhausen, St. Gallen, Pfuhlendorf, Rheinfelden, Mühlhausen, Kaisersberg, Ehenheim, Selz, und das Thal Uri **). — Wenige andere Urkunden, welche eben so wie die vorhergehenden, volle Beweise geben, daß Friedrich seine neuerworbene königliche Macht im Deuschen Reiche

---

*) Diese Urkunde hat Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum, T. IV. p. 274 et 275, aber mangelhaft bekannt gemacht. Deswegen wird hier eine getreue Abschrift aus dem Original in der Beylage Nro. XXX. beygefüget.

**) Beylage Nro. XXXI. Aus der Vergleichung dieser zwey Urkunden K. Friedrichs mit der Urkunde K. Carls von Frankreich in der Beylage Nro. XXV. erhellet klar, daß K. Friedrich seinen Brüdern nun fast das Nämliche verliehen habe, was der H. Leopold im Jahre 1324 vom Könige Carl zu erhalten wünschte.

wirklich ausgeübet hat, übergehen wir hier mit Stillschweigen *).

Drey Verträge hatte K. Ludwig mit unserm Friedrich abgeschlossen, und dennoch war kein vollkommener Friede hergestellet. Widersetzten sich einerseits einige Churfürsten, vom Papste und vom Könige Frankreichs zum Widerspruche angehetzt, diesen Verträgen, und klagten sie nicht ohne Grund, daß man ihr Wahlrecht dadurch beeinträchtiget habe: so stand andererseits der fürchterliche H. Leopold da, drohend und bereit, über Alle herzufallen, die es wagen würden, der Erfüllung des von ihm erpreßten Vertrages ein Hinderniß entgegen zu setzen. Die Lage, in der sich Ludwig, und mit ihm ganz Deutschland befand, war keine Ruhe, war kaum ein Waffenstillstand zu nennen. Die gegenseitige Spannung nahm täglich zu, und Alles schien wieder einen nahen Ausbruch einer allgemeinen Verwirrung, eines unseligen Krieges der Deutschen gegen Deutsche anzukündigen, als eine höhere Macht ein so großes Unheil abwendete, und noch mehrerem Blutvergießen Einhalt that. Krän-

---

*) Olenschlager hat diese Urkunden, S. 172, aufgeführet. Am 10. May 1326 ertheilte K. Friedrich zu Offenburg dem Flecken Oberkirch das Stadtrecht; und am 9. October bestätigte er zu Baden die Privilegien der Stadt Erfurt. Diesen Urkunden kann noch eine andere beygefüget werden, von der man bey Oefele, T. I. p. 755 einen Auszug findet: Fridericus Australis dederat sexaginta marcas argenti ponderis Constantiensis, Henrico de Hall, ministro in Ulma pro fidelitate et obsequiis suis, et constituit sibi pro illis redditus triginta librarum Hallensium de banno pistorum et pannificum in Ulma, per litteras suas datas in die S. Mauricii in Egelingen, anno Domini 1326.

kelnd, und wider den Rath seiner Aerzte zog der H. Leopold mit einem Heere gegen Speyer aus, und wollte die Stadt belagern *). Doch bald kehrte er nach Straßburg zurück, gab dort nach einem kurzen Krankenlager an einem hitzigen Fieber am letzten Februar 1326 seinen Geist auf **), und wurde zu Königsfelden an der Seite seiner Mutter zur Erde bestattet. Untröstlich war Friedrich, als er zu Judenburg die traurige Nachricht von dem Tode seines Bruders vernahm, der mit ganzer Seele an ihm hieng, der sein Erretter, seine Stütze war ***). Und Frie-

---

*) Albertus Argent. p. 124. Quamvis medici sibi praedixerint, quod eum labores necarent, non destitit ab expeditione, sed cum exercitu descendens Spiram obsedit. Spira reversus, Argentinae in curia dominorum de Ochsenstein decumbens et insaniens, absque poenitentia diem clausit extremum.

**) Villani, p. 583, setzt den Todestag Leopolds auf den 27. Februar; die Chronik von Leoben sagt aber, p. 926: Transiit autem in Argentina pridie Kal. Martii, ibique in majori ecclesia armorum suorum insignia in aeternam memoriam sunt locata; in Campo Regis cum Regina matre sua sepelitur. — In die Chronik des Johann von Winterthur hat sich ein Fehler eingeschlichen, da es S. 1792 heißt: Circa finem Martii moritur Dux Lupoldus, . . . cum Argentinae per aliquot dies decumberet. — Er hat beyläufig nur das vier und dreißigste Jahr seines Lebensalters erreicht. Gerbert, Pinacotheca Princip. Austr. P. II. p. 49.

***) Chron. Leobiens. l. c. Fridericus tristia nuntia excipit apud castrum Judenburg existens, fratrem suum Leupoldum ex hoc saeculo emigrasse. O, inquit, Dux Ducum, gloria militum, timor et terror hostium. O patriae Germanae decus singulare inter regum filios, temporis tu decus. Et ejulatu maximo exclamans, pilis injiciens manus: Quid mihi jam proderit te sub-

drich trauerte mit vollem Rechte, denn unersetzlich war der Verlast, den er durch den Tod Leopolds erlitten hatte, und bald mußte er die bittere Erfahrung machen, daß die unverbrüchliche Treue, mit der er selbst den Tractat von Trausnitz erfüllte, keineswegs das Eigenthum aller Fürsten sey, und daß nur gar zu leicht Verträge zum Gespötte werden, auf deren Verletzung kein Racheschwert drohet.

Für den Kriegesruhm Leopolds, und für das hohe Ansehen, das er sich vom Könige Ludwig und von allen übrigen Reichsfürsten zu verschaffen oder zu erzwingen wußte, gibt es keinen vollgültigeren Beweis, kein klareres Zeugniß, als die Geschichte desjenigen, was sich nach seinem Tode zugetragen hat. Die Habsburgische Macht hat bey seinem Tode in Rücksicht ihrer Ausdehnung nichts verloren, ist ganz die nämliche geblieben; aber mit seinem Leben hörte zugleich alle Scheu auf, ihr zu nahe zu treten, oder sie gar zum Unwillen, zum Widerstande zu reitzen; ihre Kraft, die sich unter Leopolds Anführung so oft und so lange fürchterlich geäußert und Ehrfurcht gebothen hatte, war nun gleichsam gelähmet, und schwach und ohnmächtig stand der Coloß da, vor dem man noch kurz zuvor gezittert hatte. Dessen freuete sich vorzüglich der K. Ludwig, denn von nun an hielt er sich an keinen der Verträge, die er mit Friedrichen unter den feyerlichsten Betheurungen ab-

---

tracto? Quid me desolatum in hujus saeculi fluctibus reliquisti? . . . Papa Johannes audita morte sua, probitatem suam et actus commendans, dicitur doluisse. Duas filias reliquit, quarum unam post excessum omnium fratrum Albertus Dux in Franciam, alteram in Poloniam nobiliter maritavit.

geschlossen hatte, weiters gebunden, und froh war er, des Mannes entlediget zu seyn, der ihn würde genöthiget haben, dem gegebenen Worte treu zu bleiben, und eingegangene Verpflichtungen genau zu erfüllen *). Vergleicht man Ludwigs Benehmen gegen seinen Mitkönig Friedrich nach dem Tode des Herzoges Leopold mit seinem früheren Betragen, das er gegen ihn äußerte, als sich derselbe dem in Traus-nitz geleisteten Eide gemäß wieder zur Gefangenschaft stellte: so kann man sich beynahe des Gedankens nicht erwehren: jene romantische, dem damahligen Ritter-sinne vollkommen gemäße Freundschaft könne erkün-stelt gewesen, und bloß als ein sicheres Verwahrungs-mittel gegen Leopolds viel gefürchtete Angriffe ge-braucht worden seyn, denn nur der Freund Friedrichs wurde auch von Leopolden geschonet, geliebt und ge-achtet; wer seinen Bruder beleidigte, den traf auch gewiß Leopolds unversöhnliche Rache.

---

*) Anstatt der häufigen Zeugnisse der gleichzeitigen und bald nachher lebenden Chronikenschreiber sollen hier nur zwey noch jetzt lebende Bayerische Geschichtschreiber aufgeführet werden, deren Gelehrsamkeit man die volle Kenntniß der Geschichte K. Ludwigs, und dann auch das noch zu-trauen darf, daß sie über ihn gewiß kein ungerechtes Urtheil werden ausgesprochen haben. Herr Zirngibl sagt in der Lebensgeschichte Ludwigs des Baiers, S. 224: „Ludwig war durch diesen Tod (Leopolds) von seinem gefährlichsten Feinde (nach dem Papste) befreyet, und er glaubte, dadurch von der strengen Erfüllung seines ge-gebenen Wortes entlediget zu seyn.“ — Diese nackte Wahrheit verschleyerte Herr Mannert in seiner gekrön-ten Preisschrift, und trug sie, S. 248, mit folgenden Worten vor: „Mit seinem Tode (H. Leopolds) ver-schwanden allmählig die bisherigen Unterhandlungen; die Freundschaft zwischen Ludwig und Friedrich wurde aber dadurch nicht unterbrochen.“

Da Leopold sein Leben in Straßburg endigte, stand sein Bruder Albrecht mit einem Heere in Schwaben, und schickte sich eben an, die Stadt Mühlhausen einer Beleidigung halber mit einer Belagerung zu züchtigen *). Truppen waren allenthalben in einer großen Anzahl vorhanden, denn Leopold hatte bey seinem Tode ein beträchtliches Heer hinterlassen; aber an einem tüchtigen Anführer fehlte es, dessen Abgang weder durch den H. Albrecht, noch auch durch den K. Friedrich selbst ersetzt werden konnte, der sich aus seinen Erblanden ohne Verzug in die oberen Reichsgegenden verfügte, um dem Schauplatze, von dem sein Bruder durch den Tod viel zu frühzeitig abgerufen ward, näher zu seyn, und seine eigenen, so wie auch seines Gesammthauses Geschäfte möglichst zu besorgen. Doch die Zeit und die Umstände hatten sich gänzlich geändert. An die Erfüllung des Münchner- oder Ulmer-Vertrages wurde nicht weiter gedacht, und Friedrich mußte sich damit begnügen, daß Ludwig doch nicht geradezu allen äußeren Anstand verletzte, ihn nicht gewaltsam seiner Mitregentschaft oder der zugestandenen Königswürde beraubte, sondern es geschehen ließ, daß er sich auch jetzt noch einen Römischen König und seinen Bruder nennen, und als solcher einige wenig bedeutende Gnadenbezeigungen ausspenden durfte **). Wem sollte er klagen? bey

---

*) Chron. Joan. Vitoduran. p. 1792.

**) Diese Gnadenbezeigungen haben wir schon oben in einer Note angezeiget. Zu einem Beweis, daß Ludwig mit Friedrichen zum Theile noch die beschworne Freundschaft herhielt, dient auch der Auszug einer Urkunde bey Oefele, T. I. p. 137: „Gewaltsbrief König Friedrichen seinen Bruder gegeben, zwischen seiner Tochter, die er

wem Hülfe suchen? Für ihn gab es keine Hülfe mehr, denn er hatte sich selbst verlassen, seitdem er muthlos geworden war und sich nicht, wie sein Bruder Leopold, getrauete, kühn vor seinen Gegner hinzutreten und ihm zu sagen: Erfülle dein gegebenes Wort.

Daß es Friedrichen nicht gleichgültig war, die Römische Königskrone, die hohe Würde und den süß tönenden Titel eines Oberhauptes der Deutschen Nation nun zum zweyten Mahle verlieren zu sollen, wird ihm hoffentlich niemand verargen. Zu kraftlos, diese herrlichen Vorzüge mit dem Schwerte in der Faust zu behaupten, war er schwach genug, es noch einmahl zu versuchen, ob es nicht gelingen möchte, durch den Beystand des Papstes dieses sehnlich gewünschte Ziel zu erreichen. Der heilige Vater hatte Leopolden kurz vor seinem Tode einen Zehend von den geistlichen Gütern bewilliget, um den Krieg wider den gebannten, ketzerischen Ludwig desto nachdrucksvoller fortsetzen zu können *); hatte erst am neunten März 1326 dem Erzbischofe Balduin von Trier einen ernsten Verweis gegeben, daß er, ungehorsam gegen die päpstlichen Befehle, sich bisher noch immer geweigert habe, die Bannbullen wider Lud-

---

doch nit nent, und Herzog Heinrichen in Bayrn dem jungen, ainen Hewrat zu machen. Darüber zu einer Stettigung gibt er disen Brief mit dem königlichen Insigel. Schafhausen 1326, am Sant Ulrichs Tag (den 4. July).

*) Chron. Clauſtroneoburg. l. c. p. 486. Dux Leupoldus apud Dominum Papam Johannem decimas ab omni Clero . . . obtinuit, cum eadem pecunia contra Ludbicum . . dimicaturus. Sed jam litteris cum bullis papalibus expeditis, idem Dux . . moritur.

wig in seinem Kirchsprengel öffentlich bekannt zu machen *): Beweise genug für unseren Friedrich, daß es der Papst Ludwigen nimmermehr gestatten würde, als König der Deutschen zu herrschen. Allerdings mußte auch Friedrich mit vielem Grunde befürchten, der Verträge halber, die er mit Ludwigen abgeschlossen hatte, in die hohe Ungnade des heiligen Vaters verfallen zu seyn; doch mochte er Vergebung und Gnade erwarten, da sich derselbe gegen seinen Bruder Leopold in Rücksicht des geistlichen Zehends so bereitwillig erzeiget hatte. Friedrich und seine Anhänger, unter denen sich die Erzbischöfe von Maynz und von Cöln befanden, beschloßen, eine sehr ansehnliche Gesandtschaft nach Avignon zu schicken. Um derselben mehr Ansehen zu verschaffen, und auch dem Papste eine unbeschränkte Ehrfurcht zu erweisen, und ihn zur Erfüllung der Bitte geneigter zu machen, sollte sich Friedrichs Bruder, der H. Albrecht, an die Spitze dieser Gesandtschaft stellen, und dem Papste das Gesuch vortragen: er möchte doch nicht länger mehr zaudern, dem Könige Friedrich seine Bestätigung zu ertheilen. Zwey Geschäftsträger gingen der Gesandschaft nach Avignon voraus, und kündigten dem Papste die nahe Ankunft derselben und auch ihr Gesuch an. Wie blind war

---

*) Raynald, p. 310. n. 7. Miramur insuper, nec sufficimus admirari, cum nobile membrum esse noscaris ecclesiae sanctae Dei, cur a capite et commembris tuis aliis, publicando processus contra dictum Bavarum habitos, te renuis conformare, etc. Der Erzbischof von Magdeburg gehorchte diesem Befehle des Papstes, verkündigte die Bannflüche wider den König Ludwig, und wurde deswegen von den Anhängern desselben grausam ermordet, welches Raynald am angeführten Orte weitläufig erzählet.

doch das Vertrauen Friedrichs und seiner Anhänger zu dem heiligen Vater! Wie kurzsichtig mußten sie seyn, daß sie es noch nicht verstanden, noch nicht deutlich eingesehen haben, daß alles Trachten und Handeln des Papstes dahin ging, sowohl den Friedrich als Ludwig vom Deutschen Throne zu entfernen, und den K. Carl auf denselben zu erheben! Der Papst, seinem vorgefaßten Plane immer getreu, ertheilte auch jetzt wieder, wie im verflossenen Jahre, die nichtssagende Antwort: er werde ihr Begehren mit den Cardinälen überlegen, und bleibe dem erwählten Könige Friedrich gewogen, so viel es nur immer ohne Beleidigung Gottes, und ohne Beeinträchtigung der Kirche und der Churfürsten möglich seyn werde. Um die ihm lästige Gesandtschaft hintan zu halten, schrieb er das Nämliche dem Herzoge Albrecht. Man verstand ihn endlich, und die Gesandten kamen nicht nach Avignon. — Dieses schändliche, hinterlistige Benehmen schilderte der Papst Johann selbst dem Könige Carl von Frankreich in einem Briefe vom 24. August, und erbath sich von ihm weitere Verhaltungsbefehle *).

Ob Friedrich auch späterhin noch einige schwache und nutzlose Versuche gemacht habe, dasjenige zu er-

---

*) Raynald, p. 310, n. 7. Gratum est nobis, opportunitatibus favendo regiis, dictae dilationi annuere, quantum videlicet ipsum negotium nos concernit. . . . Qui siquidem Australes duos postmodum praecursores nuntios praemittentes, a nobis nonnulla in favorem electionis Friderici praedicti cum ferventi instantia postularunt; quibus cum annuendum minime decreverimus, tam praecursoribus ipsis oretenus, quam Alberto praedicto per speciales literas duximus taliter

halten, was ihm Ludwig in den Verträgen von München und Ulm so feyerlich zugesichert hatte, sagen die gleichzeitigen Geschichtschreiber nicht aus; nur geschieht noch beym Jahre 1326 Erwähnung einer Zusammenkunft beyder Könige in Innsbruck, wo sie sich mit einander besprachen, und wahrscheinlich über ihr künftiges gegenseitiges Verhalten bestimmte Regeln festsetzen wollten. Ludwig muß sein erlangtes Uibergewicht Friedrichen haben hart empfinden lassen, muß ihn tief gekränkt haben, sonst wäre der edle Fürst, der demselben im vorigen Jahre eine so seltene Treue gehalten, mit dem er als innigster Freund und Bruder in einem und demselben Zimmer gewohnt, gespeiset und geschlafen hatte, von ihm nicht so mißmuthig geschieden *). Friedrichs Schicksal war entschieden; er mußte sich mit dem leeren Titel eines Römischen Königs begnügen, weil es Ludwig für nützlicher fand, den günstigen Augenblick zu benützen und Verträge einseitig zu brechen und aufzuheben, als sie doch zum Theile mit Darbringung einiger Opfer getreulich zu erfüllen. Friedrich kehrte dann nach Oesterreich zurück, und bekümmerte sich, einen einzigen schwachen Versuch seines Bruders Albrecht bey dem Papste ausgenommen, ferners nicht mehr um

---

respondendum, quod . . parati eramus prompte et expedite cum fratrum nostrorum consilio . . justitiam exhibere, et adhuc gratiose et favorabiliter, quantum sine Dei offensa, suaeque dictae ecclesiae praejudicio ac injuria principum . . poterit fieri, cum hoc opportune postulatum fuerit, nos habere.

*) Rebdorf, l. c. p. 612. Anno regni sui duodecimo cum colloquium haberet cum Friderico praedicto jam dimisso, adhuc vivente in Inspruga, et in eodem colloquio non multum se amice ab invicem separarent etc.

die unselige Würde, Römischer König zu seyn, die ihm so viele Leiden und Kummer, und seinen Unterthanen so viele Drangsale und eine große Erschöpfung ihrer inneren Kräfte zugezogen hatte. Der Nahme eines Römischen Königs, den er bis zu seinem Tode noch beybehielt, war für alles dieses ein schlechter Ersatz. — Das Gefängniß in Trausnitz, und ein jahrelanger Gram und Kummer hatten seinen festen Körper so sehr erschüttert, daß er sich nicht wieder erhohlen konnte. Zur Kränklichkeit gesellte sich jetzt noch ein Trübsinn, der ihm alle Freuden der Welt verhaßt machte. Er sehnte sich nach Ruhe, nach stiller Abgeschiedenheit, und glaubte sie in dem Carthäuserkloster Maurbach, das er selbst gestiftet hatte, zu finden. Dort verlebte er glückliche Stunden in heiliger Andacht, dort fand er einen Frieden, den diese Welt nicht geben kann, dort ruhte der müde Wanderer aus, und sehnte sich nach seinem wahren Vaterlande. Doch er hatte den Leidenskelch noch nicht gänzlich geleeret. Gleich in den ersten Wochen des Jahres 1327 raubte ihm der Tod seinen Bruder Heinrich, der in der Schlacht bey Mühldorf sein tapferer Streitgenoß war, und dann für ihn Kerker und Fesseln in Böhmen erdulden mußte *). Den härtesten, aber auch den letzten Stoß versetzte

---

*) Der Todestag H. Heinrichs wird von den Chroniken verschieden angegeben. Einige setzten ihn auf den 13. oder 14. Jäner; andere auf den 3. Februar. Chron. Leobiens. p. 926. Hainricus Dux post captivitatem raro perfruens sospitate, novissime in Prukka Stiriae in die Blasii moritur, et in Gracz apud Minores a Fridrico glorioſis exequiis sepelitur; post incinerationem vero a consorte Elizabeth cum religiosis viris ad Campum Regis transfertur, et ibi solemniter tumulatur.

seinem Herzen eine unselige Zwietracht in seinem eigenen Hause, deren Geschichte am gehörigen Orte wird erzählet werden.

Wir verlassen nun auf einige Zeit unsern Friedrich, und beschäftigen uns mit den ferneren Schicksalen des Königes Ludwig, welche keineswegs mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, wenn keine Lücke in unsrer vaterländischen Geschichte, mit welcher dieselben immer enge verbunden blieben, entstehen soll.

Schon seit längerer Zeit war Ludwigs vorzüglichstes Augenmerk auf Italien gerichtet, denn dieses herrliche Land, einstens ein Ergänzungstheil des Römisch-Deutschen Reiches, gehorchte schon seit Jahrhunderten den Deutschen Kaisern nur soviel, als es eben mußte oder wollte; und beynahe schon unabhängig von demselben, errichtete es Republicken und Herzogthümer, und konnte sich glücklich preisen, hätten sich nur die unversöhnlichen Partheyen der Welfen und Gibellinen nicht so unaufhörlich und so blutig verfolget. Verschaffte dieser ewige innere Zwist der Italiener den Deutschen Kaisern gleich einigen Vortheil, indem die Gibellinen stets zu ihrem Beystande bereit waren, so brachte er doch auch den gewissen Nachtheil für sie, daß tausend Schwerter der Welfen für den Papst aus der Scheide flogen, wenn dieser ins Gedränge kam und Gefahr lief, der Uebermacht der Deutschen zu unterliegen. Eben jetzt hoben die Gibellinen ihr Haupt mächtig empor. Sie hatten wider ihre Gegner in mehreren Schlachten gesieget; der Widerstand des Papstes und seines getreuen Dieners, K. Roberts von Neapel, ward immer kraftloser und schwächer: nur ein kleines Heer der Deutschen, ihren König an der Spitze, und es schien

hinreichend, die Macht des Papstes und der Welfen zu zertrümmern und sie auf immer zu Boden zu stürzen. Deswegen wurde Ludwig schon öfter mit der Bitte angegangen, er möchte sich aufmachen, nach Italien kommen, und von einem Lande Besitz nehmen, das ihn mit offenen Armen empfangen, seine Macht vermehren und fest begründen würde. Ludwig kannte den hohen Werth des Landes, das ihn zu Hülfe rief, und mußte den Besitz desselben desto sehnlicher wünschen, da es eine herrliche Aussicht darboth, seiner drückenden Geldnoth, in der er sich fort und fort befand, auf eine ergiebige Weise abzuhelfen, seine Macht zu vergrößern, Ruhm und Ehre auf eine sehr leichte Weise einzuärndten, und sich an dem Papste zu rächen, der ihn schon viel zu lange mit Unbilden überhäuft hatte. Doch Einer hatte ihn bisher verhindert, sich zu diesem höchsten Gipfel des Ruhmes und Glückes aufzuschwingen: und dieser war der Herzog Leopold von Oesterreich. So lange jener fürchterliche Mann als Ludwigs Gegner in Deutschland focht, durfte dieser an keinen Kriegszug nach Italien denken. Durch die Verträge von München und Ulm wurde Leopold zum Theile besänftiget und mit Ludwigen versöhnet; da fieng auch Ludwig ohne Verzug an, sich zum Römerzuge vorzubereiten. Nach Leopolds Tod gab es gar kein Hinderniß mehr, den zudringlichen Bitten und Rufen der Gibellinen ein gnädiges Gehör zu verleihen, und das eigene Lieblingsprojekt endlich einmahl auszuführen.

K. Ludwig hatte gewünscht, nach dem Beyspiele seiner alten Vorfahren im Reiche, von der Blüthe des Deutschen Adels und von Tausenden tapferer Krieger umgeben, als Römischer König und Kaiser in Italien auftreten, und dort seinen Machtgebothen

Ansehen und Ehrfurcht verschaffen zu können. Diesen Wunsch und die glänzenden Aussichten zu ungemeinen Vortheilen, welche ein Römerzug dem Deutschen Reiche gewähren würde, trug Ludwig in der ersten Hälfte des Jahres 1326 den auf dem Reichstage zu Speyer versammelten Fürsten vor, und lud sie ein, ihn nach der alten Sitte persönlich mit ihren Reisigen nach Italien zu begleiten. Sein Vortrag fand wenig Beyfall; und vorzüglich waren es die geistlichen Fürsten, welche Ludwigen riethen, die Flamme des Krieges nicht noch mehr anzufachen, sondern vielmehr alle nur mögliche Mittel zu versuchen, sich selbst und den bedrängten Völkern Ruhe von innen und von außen zu verschaffen. Daß sie ganz unerwartet eine so friedliche Sprache führten und so behutsam zu Werke gingen, hatten entweder die erneuerten strengen Befehle des Papstes verursachet; oder die Fürsten wollten nicht unnöthiger Weise große Summen vergeuden, die ein Römerzug erforderte; oder sie waren klüger und vorsichtiger als Ludwig, und bedachten so viele mißlungene Versuche, Italien für Deutschland zu behaupten. Wer hätte es auch Ludwigen zutrauen sollen, daß er dasjenige rühmlich vollenden würde, wozu die Riesenkräfte und die Reichthümer der alten Heinriche und der beyden großen Friedriche nicht auslangten? Doch Ludwig vergaß dieser abschreckenden Beyspiele, oder er gefiel sich selbst in seinem Vorhaben so sehr, daß er wähnte, er sey größer oder glücklicher, als seine berühmten Vorfahren im Reiche; und so beschloß er, im Anfange des künftigen Jahres den Römerzug anzutreten *).

---

*) Chron. Aulae regiae, l. c. p. 418. Paucorum Principum Alamanie usus est Ludwicus consilio in hoc

Im Monathe Februar 1327 verfügte er sich nach Trient, wohin er die Häupter der Gibellinen beschieden hatte, die ihn nun persönlich neuerdings einluden und dringend bathen, nur bald nach Italien zu kommen, und sie von dem drückenden Joche des Papstes, des Königes Robert, und der Welfen zu befreyen. Die Versammlung zu Trient war sehr zahlreich und glänzend; den Cane, damahligen Gebiether von Verona, begleiteten achthundert Reisige. Die Unterhandlungen begannen. Für den geldarmen Ludwig mußte das Versprechen der Italiener, daß sie ihm hundert fünfzigtausend Goldgulden als Geschenk überreichen würden, sobald er in Mayland eintreffe, sehr erfreulich und von der größten Wichtigkeit seyn; dagegen verhieß und schwor er ihnen, nach Italien und bis nach Rom gehen zu wollen. Doch nicht nur Italienische Landesangelegenheiten wurden von der Versammlung zu Trient abgethan: man besorgte dort auch das Beste der Religion und der heiligen Kirche. Es wurden sechzehn Anklagepunkte wider den Papst Johann abgefaßt, aus welchen klar hervorging, daß derselbe ein Ketzer und ganz unwürdig sey, noch länger der rechtgläubigen Kirche vorzustehen, weil er sich so weit verirret hatte, daß er der Meinung der Minoriten über die Armuth Christi seine Beystimmung versagte. Und dieses über den Papst ausgesprochene strenge Strafur-

---

facto. Scivit tamen et consuluit hoc negotium Fridericus Dux Austrie, qui gaudet pari Regis tytulo et nomine, sperans ex hoc Alamanie regnum et regimen obtinere. Wenn letzteres wahr ist, so muß es noch bey Lebzeiten H. Leopolds geschehen seyn, denn späterhin ließ sich Ludwig von Friedrich keinen Rath mehr ertheilen.

theil wurde ohne weiters zum Theile auch ohne Verzug vollstreckt, denn von nun an vermied man es sorgfältig, dem Johann den Titel eines Papstes beyzulegen: man nannte ihn schlechtweg den Priester Johann. Ludwig war schwach genug, es zu gestatten, daß sich seine lieben Minoriten und andere Mönche nebst einigen Bischöfen und Prälaten auch bey dieser Versammlung wieder hervordrängten, ihre Albernheiten mit wichtigen Reichsgeschäften vermengten, und sie dadurch erst zu einem Grade von Wichtigkeit erheben konnten, den sie sonst niemahls erlanget hätten. Ludwigs Zug über Como nach Mayland war keineswegs kaiserlich; nur sechshundert Reisige begleiteten ihn. Je dürftiger bisher seine Umstände waren *), desto erfreulicher mußte es für ihn seyn, als er endlich im Monathe May das Ziel seiner Wünsche erreichte, und in Mayland einzog, wo sich eine neue Welt für ihn aufthat: so groß war der Jubel über die Ankunft des vermeinten Erretters, so groß die verschwenderische Pracht, die man zu seinem Empfange bereitet hatte.

Am dreyßigsten May, an welchem Tage das Pfingstfest begangen wurde, setzte der vom Papste gebannte und vertriebene Bischof von Arezzo Ludwigen die eiserne Krone auf, bey welcher Gelegenheit ihm die Mayländer zur Verherrlichung des Tages und zur Bezeigung ihrer Anhänglichkeit ein Geschenk von fünfzigtausend Goldgulden darbrachten. Alles ging

---

*) Villani, p. 611. A di 13 di Marzo si partì da Trento con poca di sua gente, et poveramenta, et bisognoso di danari, che in tutto non havea seicento Cavalieri.

vortrefflich, alles verkündigte die Ankunft einer goldenen Zeit. Um daran Theil nehmen zu können, eilten viele Ritter und Soldaten zum neugekrönten Könige der Lombardey, und bothen ihm ihre Dienste an. Die Häupter der Gibellinen, und Italiens reiche, wohlbevölkerte Städte wetteiferten miteinander, Ludwigen ihre Wonne über seine glückliche Ankunft und ihre treue Ergebenheit zu bezeigen, und selbst der Rath und das Volk von Rom luden ihn durch eine feyerliche Gesandtschaft ein, zu ihnen zu kommen, und den Thron der einstmahligen Weltbeherrscher, seiner Vorfahren im Römischen Reiche, zu besteigen, und sich mit der ehrwürdigen Kaiserkrone schmücken zu lassen. So erwünscht Ludwigen alles dieses seyn mußte, so zwang ihn doch bald hernach eine traurige Geldnoth zu einem Schritte, welcher selbst bey seinen ergebensten und mächtigsten Anhängern Unruhe und Argwohn erregte, und sein künftiges Schicksal in Italien schon vorhinein entschied *). Galeaz Visconti, welcher Ludwigs Zug nach Italien so sehr betrieben und befördert hatte, und welcher nach desselben Krönung feyerlich zum kaiserlichen Statthalter von Mayland erkläret ward, verfiel plötzlich bey ihm in große Ungnade. Wahrscheinlich hatten seine Neider gegen ihn einen Argwohn erreget, daß er hinterlistig handle, daß ihm Ludwig sein Ver-

*) Es ist unnöthig, die Geschichte des Aufenthaltes Ludwigs in Italien weitläufig zu erzählen, und sie mit Zeugnissen zu belegen, da sie von vielen Geschichtschreibern bereits vortrefflich ist bearbeitet worden, und unser Oesterreich nicht unmittelbar anging. Ganz wegbleiben darf indessen die Erzählung davon doch nicht, weil diese Vorfälle auf unser Vaterland in der Folge einen Einfluß hatten.

trauen nicht schenken dürfe. Und Ludwig glaubte ihnen, und mochte dieses dem Galeaz zu voreilig geäußert haben. Unwille und Mißmuth über seine getäuschten Erwartungen zwangen dann den stolzen Mann, wirklich diejenigen Schritte zu machen, deren man ihn zu voreilig geziehen hatte. Er verzögerte die Bezahlung der in Trient verheissenen hundert fünfzig tausend Goldgulden, und ließ sich mit dem Papste in Unterhandlungen ein. Hatte der Geldmangel Ludwigens Herz schon mit Unwillen und Groll gegen den Galeaz erfüllet, so machte desselben Annäherung zum Papste den K. Ludwig zu seinem höchst beleidigten Feinde. Galeaz mußte sammt seinem Sohne und seinen Brüdern ins Gefängniß wandern; sein Haus verlor die seit langer Zeit mit so vielem Ruhme behauptete Macht und Würde; Mayland wurde als eine freye Stadt, und der Graf von Montfort als kaiserlicher Statthalter erkläret. — Abschreckende Beyspiele bringen nur dann eine heilsame Wirkung hervor, wenn sie eine hinreichende Macht zur Warnung aufstellt, daß Frevel, und Uibertretungen der Gesetze, und Beleidigungen der höchsten Obergewalt nicht ungestraft bleiben werden. Will aber ein Machtloser nur den günstigen Augenblick benützen, und durch auffallende Strafen sich Ansehen verschaffen, durch Demüthigung der Großen im Lande sich Ehrfurcht und Gehorsam erzwingen: so verfehlt er gewiß sein Ziel. Seine Gerechtigkeit wird bald für eine Grausamkeit, seine Strafen werden für eine Folge seiner argwöhnischen Furchtsamkeit und eines schändlichen Eigennutzes verschrien werden, der sich mit den Gütern der Straffälligen zu bereichern sucht. Nicht Ehrfurcht, nicht Gehorsam wird sich so ein Mann bey dem neu erworbenen Volke verschaffen,

sondern dasselbe wird dem Tyrannen fluchen, auf Rache sinnen, und seiner Obergewalt ein Ende machen, sobald es Zeit und Umstände nur immer gestatten. Nur aus Zwang, nur genöthiget hat Italien einstens den Deutschen mächtigen Königen und Kaisern gehorcht; und auch jetzt ward Ludwig keineswegs aus einer vorherrschenden Neigung und Liebe zu ihm nach Italien herbeygeruffen, sondern nur aus Partheywuth gegen die Welfen, und aus glühender Rache gegen den Papst, der allen Italienischen Provinzen und Städten sein verhaßtes Joch aufdringen wollte. Ludwig sollte der Befreyer der Gibellinen werden, und fieng seine Laufbahn damit an, daß er einen der Mächtigsten und Angesehensten aus ihnen seiner Besitzungen und seiner Würde beraubte. Geschehen war es von nun an um alles Zutrauen zu ihm; die laute Freude, die bey seiner Ankunft so allgemein erscholl, verstummte allgemach; die Aussichten einer besseren Zukunft trübten sich; die vorzüglichsten Häupter der Gibellinen, nur wenige davon ausgenommen, vermieden sorgfältig Ludwigs Gesellschaft, um dem Schicksale der Viscontis zu entgehen; man gehorchte ihm nur mehr aus einem bald vorübergehenden Zwange, und erwartete ungeduldig den glücklichen Tag, an welchem sich der theure Gast mit seinen verhaßten Deutschen wieder entfernen würde, dessen längere Gegenwart, bey seinen häufigen Bedürfnissen das Land zuletzt in Armuth versetzt und gänzlich ausgesogen hätte.

Diese Vorfälle und die wankenden, bald ganz geänderten Gesinnungen der Italiener gegen Ludwig ermuthigten wieder den schon sehr bedrängten Papst, und flößten ihm neuerdings die Hoffnung ein, daß er

diesen seinen fürchterlichen Gegner zuletzt dennoch besiegen würde. Neue, ganz schreckliche Bannflüche ergingen wider ihn und seine Anhänger, unter welchen wieder vorzüglich die Minoriten ausgezeichnet wurden, und alles wurde in Deutschland und in Italien aufgebothen, sich dem von der Kirche und vom Papste verworfenen Ludwig entgegen zu setzen, und seinem gottesräuberischen Vorhaben Einhalt zu thun. Wurden dadurch Ludwigs Fortschritte gleich nicht auf der Stelle gehemmet, so vereitelte der Papst doch für die Zukunft ihren Erfolg, und Ludwig mußte zuletzt unrühmlich und mit Schande bedeckt ein Vorhaben aufgeben, dem seine Kräfte keineswegs gewachsen waren, und dem sich der Geist der damahligen Zeit mit überwiegender Gewalt entgegen stemmte.

Durch die Einsetzung neuer Bischöfe, durch Ausschreibungen von außerordentlichen Steuern, aber vorzüglich durch Eintreibung ungeheurer Strafgelder — die Visconti Azzo und Buchino mußten ihre Befreyung aus dem Gefängniße mit fünf und zwanzig tausend Goldgulden bezahlen — hatte Ludwig seine leeren Cassen wieder gefüllt, und trat endlich im Monathe August seine Reise gegen Toscana an. Den Weg über die Gebirge hätte ihm der päpstliche Legat, der mit einem ziemlich zahlreichen Heere in derselben Gegend stand, versperren sollen; aber er that es nicht, denn nur äußerst selten ist ein Legat zugleich ein guter Feldherr gewesen, und dann entschuldigte er dieses sein Benehmen gegen sehr bittere Vorwürfe damit, daß ihn der Papst ohne alle Geldunterstützung darben ließ, und daß er es nicht wagen durfte, mit unbesoldeten, mißvergnügten Truppen sich dem Fein-

de entgegen zu stellen *). — Ludwig zog gegen Pisa, wo man ihm die Stadtthore verschloß, um sich nicht dem verhaßten Castruccio unterwerfen zu müssen, der sich sehr geschäftig bewies, um als künftiger Statthalter Ludwigs Gnade durch Geld, durch Herbeyschaffung der Lebensmittel und durch Truppenstellung zum bevorstehenden Römerzuge zu gewinnen. Die Bürger von Pisa hielten dafür, daß es für sie ersprießlicher wäre, Ludwigen ein Geldopfer zu bringen, als ihn mit seinen Leuten in der Stadt beherbergen zu müssen; sie schickten also Gesandte zu ihm, und bothen ihm sechzigtausend Goldgulden an, wenn er sie mit seinem Besuche verschonete. Doch dieser Antrag beleidigte Ludwigs Ehrgefühl, und zugleich war die Aussicht zu noch weit größeren Vortheilen vorhanden, wenn man sich mit Gewalt der Stadt bemächtigen würde. Um sie desto unvermutheter überfallen zu können, erlaubte sich Castruccio eine Schandthat gegen alles Völkerrecht, und nahm die nach Hause zurückkehrenden Pisanischen Gesandten gefangen, damit es die Bürger nicht erführen, daß Ludwig ihre Anträge verworfen habe, und sich nun die Stadtthore mit Gewalt öffnen werde. Nach einer monathlichen muthigen Gegenwehre ergab sich Pisa an Ludwig, nicht durch Waffengewalt, sondern durch innere Spaltung und Verrätherey dazu genöthiget. Auch hier erhob Ludwig wieder große Summen **), und vergalt Castruccios ersprießliche Dien-

---

*) Villani, p. 620. Onde il detto Legato molto fu abominato di tradimento da' fedeli di santa Chiesa di Toscana, et iscusavasi, come non havea dal Papa i danari di loro paghe, et però non potea fare cavalcare la sua gente.

**) Villani, p. 627, cap. 47. Dallo Ottobre, ch' e' prese Pisa, infino alla sua partita, trasse da' Pisani con

ste dadurch, daß er ihn zum Herzoge von Lucca ernannte, wofür dieser dem Könige seine gränzenlose Dankbarkeit und Ergebenheit durch die Gabe mehrerer tausend Goldgulden bezeigte.

Am 15. Dezember verließ Ludwig endlich die Stadt Pisa, und hielt am siebenten Jäner 1328 seinen feyerlichen Einzug in Rom. Oft genug schon hatten die Römer den Papst Johann dringend gebethen, er möchte doch kommen und seine Wohnung unter ihnen, in der Hauptstadt der Christenheit aufschlagen, und mit ihm würde ein neuer Wohlstand, und Ruhe und Ordnung zurück kehren: aber Johann konnte sich von Frankreich nicht trennen, und machte ihnen eitle Versprechen, die er niemalhs erfüllte. Darüber aufgebracht, ergriffen sie nun Ludwigs Parthey, und träumten sich in jene glorreichen Zeiten zurück, wo der Rath und das Volk der weltberühmten Roma ihre Imperatoren zum Capitolium begleiteten und den Völkern des Erdbodens Gesetze vorschrieben. Ludwig benützte diese warmen Phantasien der Römer, berief sie auf dem Capitolium zusammen, sprach vieles von den alten Vorzügen ihrer Stadt, von ihren Freyheiten, und von dem Wohlstande, den er ihnen verschaffen würde; seine Wünsche gingen nur dahin, der Stifter ihres Glückes, und der Hersteller des alten Römischen Ruhmes zu seyn. Diese Worte wurden mit Enthusiasmus vernommen und mit dem allgemeinen Ausrufe vergolten: Es lebe

---

venti mila fiorini d'oro, che impose al chericato di Pisa, tra di libre d'impoſte, et di loro rendite e gabelle, dugento mila di fiorini d'oro con molti guai de' Pisani, ch'era all'hora Pisa in male stato.

unser Gebiether, der König der Römer. — Am 16. Jäner wurde Ludwig mit einer außerordentlichen Pracht als Römischer Kaiser gekrönet. Vier Stellvertreter des Römischen Volkes, und Castruccio als kaiserlicher Pfalzgraf verrichteten die dabey gewöhnlichen Funktionen; die abtrünnigen Bischöfe von Venedig und von Aleria salbten ihn mit dem heiligen Oehle.

Die Christenheit war nun mit einem neuen weltlichen Oberhaupte versehen; sie sollte auch bald mit einem neuen Oberhirten beglücket werden. Um das Römische Volk zu diesem seltsamen Auftritte vorzubereiten, mußte es durch Lärmschlager bearbeitet, und gegen den Papst in Feuer und Wuth versetzt werden. Die bekannten zwey vorzüglichsten Rathgeber Ludwigs, Marsilius von Padua und Johann von Gent, nebst einem Mönch aus Genua, Ubertinus von Casale, leisteten dabey ganz vorzügliche Dienste. Als Ludwig das Römische Volk zu ernstlicheren Auftritten für genugsam vorbereitet hielt, berief er am 14. April eine zahlreiche Versammlung auf dem Petersplatze zusammen, bestieg im vollen kaiserlichen Anzuge den vor der Kirche errichteten Thron, und ließ folgende Gesetze verkündigen: Wer sich des Verbrechens einer Ketzerey gegen Gott, oder der beleidigten Majestät gegen den Kaiser schuldig macht, muß mit dem Tode bestraft werden; kein Gesetz, über diese Gegenstände früher erlassen, kann ihn von der Todesstrafe befreyen. Dieses neue Gesetz erstreckt sich nicht nur auf die Gegenwart und Zukunft, sondern soll auch rückwärts auf die Vergangenheit wirken und Handlungen bestrafen, die schon vor der Erscheinung dieses Gesetzes sind begangen wor-

den *). — Keine öffentliche Urkunde kann eine verbindende Kraft haben, wenn nicht nebst der Jahreszahl auch das Regierungsjahr des vortrefflichen und erhabenen Kaisers Ludwig in derselben angegeben wird. — Ein jeder, welcher einen Rebellen des Kaisers oder des Römischen Volkes mit Rath oder That unterstützt, hat seine Güter verwirket.

Der Blödsinnigste mußte es begreifen, daß diese Gesetze gegen den Papst Johann gerichtet wären; Ludwig zögerte auch nicht lange, sie in volle Wirksamkeit zu bringen. Am 18. April bestieg er schon wieder auf dem Petersplatze den kaiserlichen Thron, die Krone auf dem Haupt, Szepter und Reichsapfel in den Händen. Eine große Menge Adeliger und Prälaten umgaben den Thron. Dann rief der Mönch Nikolaus mit lauter Stimme aus: ob niemand zugegen wäre, der den Priester Jakob von Cahors, welcher sich Papst Johann den Zweyundzwanzigsten nennet, vertheidigen wolle? Niemand meldete sich. Dann hielt ein Deutscher Prälat eine lange Lob- und Ehrenrede für den gegenwärtigen Kaiser, und zog gewaltig los wider den leidigen Mann, der sich Papst Johann nennet. Er enthüllte desselben schandvolles Leben und bewies es durch den Streit über die Armuth Christi sonnenklar, daß dieser verworfene Papst auch ein Ketzer sey, und daß er mit Verach-

---

*) Villani, p. 640. Et questa legge vuole s' intenda alle cose passate, et alle presenti, e a quelle, che fossono pendenti, e' che debbono avvenire. Den sonst edlen Fürsten haben nur eine blinde Rachgierde oder seine fanatischen Mönche zu einem solchen Gesetze verleiten können.

tung des evangelischen Befehles dem Kaiser nicht gegeben, was dem Kaiser gebührt, und sich dadurch des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht habe. Uiber so viele Gräuelthaten entbrannte billig Ludwigs heiliger Eifer und seine Liebe für die Gott gefällige Gerechtigkeit; er fällte das Absetzungsurtheil dieses in seinen Augen unwürdigen Papstes, und ertheilte allen Richtern die Vollmacht, ihn und seine Anhänger nach den bestehenden Gesetzen als einen Ketzer und Majestätsverbrecher zu strafen *). — Am 23. April schmeichelte Ludwig dem Römischen Volke mit einem neuen Gesetze, welches für die Zukunft den Papst verpflichtete, seinen Sitz in Rom aufzuschlagen, und das Jahr hindurch neun Monathe dort zuzubringen. Wollte er verreisen, so darf er sich nur mit Erlaubniß des Römischen Volkes, und nicht weiter als zwey Tagereisen entfernen. Uiberträte er dieses Gesetz, und kehrete er nach geschehener dreymahliger Aufforderung nicht in die Stadt zurück: so hat er seine Würde verloren, und das Volk kann sich einen anderen Papst erwählen. —

Am Christi Himmelfahrtstage, den 12. May, vollendete Ludwig endlich sein wichtiges Werk. Er trat wieder im kaiserlichen Schmucke auf, und bestieg den auf dem Petersplatze zubereiteten Thron. Ein Minorit, Bruder Peter Rainalucci, aus der Stadt

---

*) Olenschlager, S. 166, Beylage 58. Dieses Urtheil sprudelt so sehr von Gift und Galle und unedlen Beschimpfungen des Papstes über, daß man nicht anstehen kann, sie für eine Mißgeburt der beleidigten Minoriten zu halten. Daß es in Ludwigs Nahmen und mit seiner Genehmigung erschien, besudelt wahrlich seinen Charakter und seine Würde.

Corvara in der Provinz Abruzzo gebürtig, wurde herbey gerufen. Er war allgemein als ein frommer und gelehrter Mann bekannt und geehret. Als sich Bruder Peter dem Throne näherte, erhob sich Ludwig, und wies ihm unterhalb desselben einen Sitz an. Dann trat ein Mönch vor, und hielt eine Rede über die Worte des Apostels Petrus: Fürwahr! mich hat ein Engel aus den Händen des Königs Herodes und der Juden befreyet. Der elende Schmeichler schämte sich nicht, den K. Ludwig als den befreyenden Engel, und den Papst Johann als den grausamen Herodes darzustellen. Nach geendigter Rede rief der Bischof von Venedig drey Mahle mit lauter Stimme aus und fragte das versammelte Volk, ob es den Bruder Peter als Papst anerkennen wolle? Obwohl Manche wünschten, daß ein geborner Römer den päpstlichen Stuhl besteigen sollte, so drang doch der Wille des Kaisers und seiner Anhänger durch, und die herumstehende Menge rief Petern einen lauten Beyfall zu, worauf der Bischof von Venedig das schon ausgefertigte kaiserliche Bestätigungsdekret verlas, Ludwig dem neuen Papste den Nahmen Nikolaus beylegte, ihm den Ring ansteckte und den Mantel umgab, und ihn zu seiner rechten Seite sitzen hieß. Dann ging der feyerliche Zug in die Kirche, und von dort in den Vatikanischen Pallast, wo ein fröhliches Gastmahl den feyerlichen Tag endigte. Der neue Papst schickte sich sehr gut in seine neue Würde, ernannte Cardinäle, umgab sich mit einem glänzenden Hofstaat *), verkaufte Privilegien, Würden und

---

*) Villani, p. 645, cap. 73. Man machte gleich damahls schon die schalkhafte Bemerkung, daß sich das Benehmen des neuen Papstes keineswegs mit der so heiß ver-

Aemter, erklärte Alle für Ketzer, die ihn nicht für einen rechtmäßigen Papst erkennen und dem abgesetzten Johann noch ferners anhängen würden *), ließ auch zwey Unglückliche verbrennen, welche die Gültigkeit seiner Wahl bezweifelten **), und bestätigte Ludwigen das Kaiserthum, damit ihm nichts von dem mangelte, was die alte Sitte von einem neu gekrönten Kaiser als unentbehrlich erheischte. Der Römische Pöbel wurde mit diesen und noch vielen anderen Gaukelspielen vortrefflich erlustiget, und in einem fortwährenden Freudentaumel erhalten. Ein ganz vorzügliches Vergnügen mag das Volk an der Posse gefunden haben, als mit Ludwigs Bewilligung ein Strohmann verfertiget wurde, welcher den abgesetzten, verketzerten Papst Johann vorstellte. Dieser wurde feyerlich zum Scheiterhaufen ausgeführet und in die Flammen geworfen ***).

---

theidigten Armuth Christi und seiner Nachfolger, der Minoriten, vereinigen ließe.

*) Die Bullen des Afterpapstes findet man bey Raynald, p. 350 et 351, n. 44 et 45.

**) Diese Schandthat beging der Römische Senator Rinieri, aber vollkommen den Gesetzen des Afterpapstes gemäß, welche so eben angeführet wurden. Villani erzählet, p. 646: Il Bavero si partì di Roma .. et lasciò Sanatore in Roma Rinieri ... il quale martoriò et fece ardere due buoni uomini, l' uno Lombardo, et l'altro Toscano, perchè diceano che 'l detto Frate Piero da Corvara non era, né potea essere degno Papa, ma il vero Papa era Giovanni degno et santo.

***) Albertini Mussati Ludovicus Bavarus, apud Muratori, T. X., p. 783. Man nahm es Ludwigen sehr übel, daß er — simplicissimorum puerorum more Joannis Papae ideam seu imaginem ex stramine formari passum esse, ipsamque imaginem Joannis Papae nomine

Den Charakter des Papstes Johann haben wir aus seinen früheren Handlungen bereits kennen gelernet; deswegen ist es unnöthig, es weitläufig zu erzählen, wie sehr er nun gegen Ludwig und desselben Afterpapst getobet, welche neue Donnerkeile er gegen diese beyde und gegen ihre Anhänger geschleudert, und welche Mittel er ersonnen und angewendet habe, sich selbst, sein Ansehen und seine Macht gegen so viele und so fürchterliche Feinde noch aufrecht zu erhalten. Seit der Zeit, als Ludwig die berüchtigte Versammlung zu Trient gehalten, und seinen Zug nach Italien wirklich angetreten hatte, war an keine Aussöhnung zwischen ihm und dem Papste weiters mehr zu denken. Die Lage des letzteren wurde immer bedenklicher, denn wie ein Feuer griff der Revolutionsgeist wider die Macht und das Ansehen des Papstes in Italien immer weiter um sich, und beynahe hatte es den Anschein, daß er seinen mächtigen Gegnern unterliegen würde. Auch seine vorzüglichste Stütze, der K. Carl von Frankreich, war für ihn verloren, denn er hatte am ersten Februar 1328 sein Leben geendet. Alles schien die Muthmassung zu begünstigen, daß sich der geängstigte Papst einem jeden mächtigen Bundesgenossen, wenn sich einer hervorthäte, freudig in die Arme werfen, und ihm für seinen Beystand alles bewilligen würde, was er dann immer mit Anstand und Billigkeit von ihm verlangen möchte. Davon vollkommen überzeuget, hielt der H. Albrecht von Oesterreich dafür, daß jetzt der günstige Zeit-

---

igni adjudicatam cremasse. Quae quidem talia toti mundo horrenda abominandaque Ludovico huic levitatis, parvaeque prudentiae, potiusque parvae maturitatis infamiam attulere.

punkt vorhanden wäre, noch einen Versuch zu machen, für seinen Bruder Friedrich die päpstliche Bestätigung zu erlangen, denn einer seiner Nebenbuhler, Ludwig, war vom Papste schon auf immer verworfen, und der zweyte, K. Carl von Frankreich, lag im Grabe. Albrecht schickte also eine Gesandtschaft nach Avignon, die dem heiligen Vater melden mußte, daß er, der Herzog, bereitwillig wäre, das Wohl der Römischen Kirche möglichst zu befördern, und daß er seinen Bruder Friedrich vermögen würde, alle Verbindlichkeiten, die ihm der Papst vorschriebe, willig einzugehen und sie getreulich zu erfüllen; nur sollte ihm nun die Bestätigung seiner Erwählung zum Römischen Königthum ertheilet werden. So zuversichtlich Albrecht der Erfüllung seines Gesuches entgegen sehen mochte, so wurde doch seine Hoffnung getäuschet. Der Papst blieb auch jetzt noch seinem angenommenen System getreu; seine große, unbeugsame Seele durfte auch in den größten Gefahren keine Furcht, keinen Wankelmuth, keine Nachgiebigkeit verrathen; er wollte lieber zu Grunde gehen, als sich, und seiner hohen Würde, und der allgemeinen Meinung von derselben, die ohnehin schon zu wanken angefangen hatte, auch nur das Mindeste zu vergeben: dem Sturme zu weichen oder einen Schritt bereuen und zurück machen zu müssen, schien ihm schmählich, und herabwürdigend, schandvoll und seiner selbst unwürdig. Diesen seinen Grundsätzen gemäß schrieb der Papst Johann am vierten März 1328 einen Brief an den H. Albrecht *), in welchem er neuerdings wieder, wie dieses früher schon einige Mahle geschehen ist, seine große Verwunderung dar-

*) Raynald, p. 348, n. 38.

über ausdrückte, wie man doch von ihm Friedrichs Bestätigung verlangen könne, ohne ihm bisher noch desselben Wahldekret vorgeleget zu haben. Zugleich fügte er die Bemerkung bey, daß sowohl Friedrich als Ludwig den Deutschen Thron nicht auf eine rechtliche Weise besteigen, sondern sich denselben durch Waffengewalt erobern wollten. Welche leidige, höchst traurige Folgen daraus entsprungen seyen, das wüßte man allenthalben zur Genüge. Dessen ungeachtet scheine Friedrich von dieser verkehrten Handlungsweise noch immer nicht abstehen, sondern sich die Deutsche Königskrone mit Gewalt verschaffen zu wollen *), ohne zu bedenken, daß er dadurch Gott beleidige, daß er die Gerechtsamen der heiligen Römischen Kirche verletze, das allgemeine Beste des Reiches gefährde, und sich selbst noch traurigeren Unfällen aussetze als diejenigen sind, die ihn bisher schon getroffen haben. — Die uneinige Erwählung der beyden Nebenkönige soll-

*) Diesem Vorgeben des Papstes widerspricht geradezu die ganz friedliche Lage, in der sich Friedrich damahls befand. Es war kein Kriegsheer in den Oesterreichischen Provinzen vorhanden, als bald hernach die Feinde in das Land einfielen, und der kränkelnde Friedrich beschäftigte sich ausschließend mit der Vorbereitung zu seinem nahen Tode, mit dem Ersatze der vielen Schäden, die er in dem langen Kriege wider den K. Ludwig häufigen Kirchen, Klöstern und Armenanstalten zugefüget hatte, und mit Stiftungen neuer Klöster oder Verbesserungen der alten. Die Beweise davon liefern uns mehrere Urkunden, von welchen wir hier nur einige anführen: Bey dem Duellius findet man zwey Urkunden vom Jahre 1327 für das Kloster Maurbach: Fridericus Pulcher, p. 84 — 87; bey Czerwenka, Act. piet. Aug. Habsb. p. 324, die Siftungsurkunde des Augustiner-Klosters in Wien; und p. 349, so wie auch bey Baumann, Volunt. Imperii Consort. p. 28 — 32 Friedrichs frommes Testament.

te also auf immer ungültig bleiben, denn der Papst hatte sie einmahl verworfen, weil sich die streitenden Partheyen nicht bequemen wollten, dieselbe seinem sehr verdächtigen Urtheile zu unterwerfen, und die Deutsche Königswürde von ihm gänzlich abhängig zu machen.

Um jedoch Ludwigen den möglichsten Abbruch zu thun, und desselben weitere Fortschritte in Italien zu hemmen, erregte ihm der Papst im Rücken, im Deutschen Vaterlande selbst, wieder neuerdings Feinde. Einige Churfürsten, wahrscheinlich die von Maynz, Cöln und Sachsen, ließen sich von ihm bereden, einen Zusammentritt zu veranstalten, den K. Ludwig abzusetzen, und ein neues Reichsoberhaupt zu erwählen *). Doch der Tod des Erzbischofes von Maynz vereiteltete diesen Anschlag; und als Ludwigs alter getreuer Freund, der Erzbischof Balduin von Trier, den erzbischöflichen Stuhl von Maynz bestiegen, und bald hernach mit demselben auch die Bisthümer von Worms und Speyer vereiniget hatte, war an keine Absetzung Ludwigs weiters mehr zu denken, und der Papst sah sich genöthiget, günstigere Zeiten und Umstände abzuwarten, um seinen verhaßten Gegner vollends zu Boden stürzen, und ihn seines Thrones berauben zu können. Und wäre es gleich dem Papst auch gelungen, diesen seinen Plan in Deutschland auszuführen, so hätte K. Friedrich daraus doch keinen Nutzen gezogen, denn ungewiß, ja sehr unwahrscheinlich war es, ob es die Churfürsten wagen würden, ihn in einer zweyten, ebenfalls wieder streitigen Wahl wider den Willen

---

*) Raynald, p. 349, n. 40 et seq.

des Papstes zu erwählen; und dann sah er sich plötzlich in einen sehr verderblichen Krieg verwickelt, der ihm desto schmerzlichere Wunden schlug, da ihn sein eigener Bruder angezettelt, da man den Schauplatz desselben in Oesterreich, und selbst in der Nähe der Hauptstadt Wien aufgeschlagen hatte. Nun war keine Zeit, an die Erwerbung einer ungewissen Kaiserkrone zu denken; dem Vaterlande drohten große Gefahren, und von diesen mußte es errettet und befreyet werden.

Der Tod zwey geliebter Brüder, deren einer ganz unersetzlich war, und die Kränkung über verletzte, gänzlich unerfüllte Verträge hatten dem Herzen K. Friedrichs tiefe Wunden geschlagen, welche noch bluteten, als ein ungerathener Bruder sie grausam neuerdings aufriß, und so dem Leidenden den letzten harten Todesstoß versetzte. Dieser Mann, den Oesterreich immer mit Schauder und Abscheu nennen wird, war der Herzog Otto. Er hatte eine niederbayerische Prinzessin, Elisabeth, zur Ehe. Solange der H. Leopold lebte, bestand unter den Brüdern die innigste Eintracht, und alle ihre Wünsche und ihr vereinigtes Bestreben gingen nur dahin: dem Bruder Friedrich die Römische Königskrone zu sichern, und das Wohl und den Ruhm des Hauses Habsburg zu befördern. Während Friedrich in der Gesellschaft Leopolds wider seinen Gegner Ludwig in den oberen Reichsgegenden jahrelang kämpfte, und späterhin zu Trausnitz im Gefängnisse lag, verwalteten seine übrigen Brüder in seinem und ihrem Nahmen die Oesterreichischen Provinzen, gaben Gesetze, ertheilten Privilegien, errichteten Bündnisse, schlossen Frieden. Dieser enge Bruderbund, welchen nur Ein Wunsch, nur Eine Seele belebte, nämlich das

Wohl ihres Stammhauses, dauerte bis zum Tode der Herzoge Leopold und Heinrich; dann aber erregten Herrschsucht und Eigennutz eine höchst verderbliche Zwietracht im eigenen Hause, und der verblendete Bruder rief auswärtige Feinde herbey, und bewaffnete sogar die eigenen Unterthanen Oesterreichs gegen ihren Regenten, um sein schändliches Vorhaben gegen seinen Bruder ausführen zu können. Immer lauter und ungestümer verlangte der H. Otto von seinen Brüdern Friedrich und Albrecht eine Theilung der Oesterreichischen Länder, und klagte über Mangel und Armuth, welche ihn hinderten, sich seinem Stande gemäß zu benehmen und seine Familie würdig aufrecht zu erhalten *). Oesterreich hatte allerdings seit mehreren Jahren große Lasten getragen, aber man müßte die Kraft und die noch übrigen Hülfsmittel des ganzen vereinigten Staates nicht kennen, wenn man der Klage Ottos Glauben beymessen, und es für wahr annehmen wollte, daß ein Prinz von Habsburg einen Mangel an den nöthigsten Dingen erlitten habe. Otto wollte ganz unabhängig von seinen Brüdern über ein abgesondertes Land herrschen: dahin ging sein Wünschen und Streben. Aber eben das mußten ihm seine beyden Brüder versagen, denn nach der An-

---

*) Chron. Leobienſ. apud Pez, T. I. p. 927. Otto portionem ſe contingentem poſtulat, et ut ex aequo ſecum dividant, deprecatur eo, quod ſe non habere diceret tantum, quo ſuam conthoralem et ſuam clientelam, ſicut decuit, ſuſtentaret; cujus inquiſitioni fratres efficax nihil penitus reſponderunt. Illo verò perſeverante, ortum eſt per Auſtriam et Stiriam diſcidium grave ſatis, Nobilibus ſe variantibus, etc. Das Nämliche erzählet Contin. Martini Poloni, apud Eccard, T. I. p. 1446.

ordnung des großen Kaisers Friedrich des Ersten, der im Jahre 1156 die Markgrafschaft Oesterreich zu einem Herzogthum erhob, sollten alle Theile desselben ein vollkommenes, ungetrenntes Ganzes bilden, und nach dem Willen ihres eben so berühmten Großvaters, K. Rudolph von Habsburg, sollte immer der ältere unter den Brüdern regieren, die übrigen aber demselben gehorchen, wenn sie gleich nie aufhörten, Mitbesitzer der Gesammtgüter des Hauses zu seyn.

Als der H. Otto von seinen weiseren Brüdern, die sich einer Zerstückelung ihrer Hausmacht widersetzten, die Erfüllung seines unklugen Wunsches nicht erwarten durfte, ließ er sich von seiner Leidenschaft so sehr fortreissen, daß ihm kein Mittel zu schändlich war, das er nicht anwendete, um nur sein Ziel zu erreichen. Er suchte unter den Baronen und Rittern in Oesterreich sich einen Anhang zu machen, welcher ihn in seinem Unternehmen gegen die beyden Brüder unterstützen und sie nöthigen sollte, eine Ländertheilung nach seinem Verlangen zu bewilligen. Der Adel freuete sich über die herrliche Gelegenheit, unter der Anführung eines Prinzen aus dem Regentenhause seine Lust nach Krieg und Beute befriedigen zu können, und eine große Anzahl erklärte sich bereit, dem Otto wider seine Brüder Beystand zu leisten; aber Viele gab es noch, die Ottos Vorhaben mißbilligten und als unziemlich verwarfen. Mochten sich beyde Partheyen gleich nicht auf der Stelle feindlich anfallen, so war doch leider der Saame der Zwietracht im Lande ausgestreuet, und eine innere Gährung war einmahl schon vorhanden, die immer mehr und mehr zum Ausbruche reifte, welchen Otto auf alle mögliche Weise zu beschleunigen suchte. Noch schien es

unsicher, welcher Theil über den anderen siegen würde. Um sich das gewisse Uibergewicht über seine Brüder zu verschaffen, rief Otto die Könige von Ungarn und Böhmen zu seinem Beystande auf, und Oesterreich sollte allen Jammer eines grausamen Krieges erdulden, damit nur seine Wünsche befriediget würden, und er mit seiner Gemahlin über ein eigenes Land herrschen könnte, ohne auf den Willen des älteren Bruders achten zu müssen.

Unglaublich mochte es Friedrichen scheinen, daß sein treuerster Bundesgenoß, der K. Carl von Ungarn, mit welchem die Herzoge von Oesterreich erst im Jahre 1323 die alte Freundschaft durch einen feyerlichen Vertrag erneuert hatten, sich so weit vergessen würde, daß er sich in die Familien-Angelegenheiten Oesterreichs mischen, und von dem Vorsteher des Regentenhauses etwas Unbilliges zum Vortheile eines unruhigen Bruders desselben verlangen könnte. Und doch geschah es. Der K. Carl schrieb den beyden Brüdern Friedrich und Albrecht, und forderte sie auf, den H. Otto zufrieden zu stellen; im Weigerungsfalle drohte er ihnen, mit einer zahlreichen Armee nach Oesterreich zu kommen, und ihrem Bruder Beystand zu leisten *). Der Aufruf, dem H. Otto Beystand zu leisten, kam dem K. Carl zu

---

*) Dieses erzählet die Chronik von Loiben: Rex Hungarorum fratribus scribit, ut Ottonem placatum faciant, ne majus periculum supercrescat, gentemque multam in ejus adjutorium destinat. In der weiter unten folgenden Friedensurkunde wird diese Ursache des Krieges weislich verschwiegen; dafür werden mehrere andere Gründe angegeben, welche den K. Carl bewogen haben sollen, wider Oesterreich zu den Waffen zu greifen.

gelegener Zeit, denn zwischen ihm und unserm Friedrich herrschte ohnehin eine unheilsschwangere Spannung wegen einiger Districte, auf welche Carl Anspruch machte, die aber Friedrich nicht heraus geben wollte; vorzüglich aber wegen Friedrichs Tochter Anna, welche mit dem Bayerischen H. Heinrich dem Natternbacher verlobet war. K. Carl befürchtete, daß dieser Heinrich, ein Sohn des aus Ungarn vertriebenen Königes Otto, Herzogs von Niederbayern, die Ansprüche seines Vaters auf Ungarn erneuern, und von unserm Friedrich unterstützet werden möchte. Dieses zu verhindern, beschloß er wider Oesterreich den Krieg *). — Konnte der K. Carl Bündnisse, die er selbst mit einem Eidschwur bekräftiget hatte, so leichtsinnig verletzen und brechen: was mußte K. Friedrich erst von seinem alten Gegner, dem Könige Johann von Böhmen, befürchten, der mit feyerlichen Verträgen nur spielte, und nach Ritterlaunen bald als Freund, und dann wieder als Feind gegen Nahe und Entfernte aufzutreten pflegte? Auch Johann hatte sich im Jahre 1323 mit Oesterreich vollkommen ausgesöhnet; doch dieses konnte ihn nicht abhalten, freudig eine Gelegenheit zu ergreifen, Friedrichen neuerdings den Krieg anzukündigen, und dem Herzoge Otto Beystand zu leisten. Jetzt hatte er noch dazu nicht einmahl nöthig, sich eines Treubruches schuldig zu machen: der Krieg gegen Oesterreich both sich gleichsam von selbst an. Ein Oesterreichischer Ritter, der Herr von Rurenstein, focht mit dem Böhmischen Reichsbaron Heinrich von Lippa an den Gränzen von Mähren eben damahls eine Fehde aus. Den strei-

---

*) Phil. Ernst Spieß, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. Bayreuth, 1791. S. 1—12.

tenden Mährern schickten die Böhmen, den Oesterreichern der K. Friedrich Hülfstruppen zu. Während die allgemeine Aufmerksamkeit dorthin gerichtet war, brach der H. Otto mit seinem Anhange gegen den K. Friedrich, seinen Bruder, los. Ein zahlreiches Heer der Ungarn eilte zu gleicher Zeit dem Herzoge Otto zu Hülfe, und verwüstete das unglückliche Land. Der Bürgerkrieg wüthete zwischen den Partheyen Ottos und Friedrichs, und grausame Ungarn vermehrten seine Schrecken. Das war für den K. Johann von Böhmen, der sich seiner Gewohnheit gemäß auch damahls wieder in Luxemburg aufhielt, eine höchst erfreuliche Nachricht *). Er eilte nach Prag,

*) Chron. Aulae reg. l. c. p. 423 et 424. Mense Julio inter aliquos Moraviae et Austriae Barones modica primo de re parva oritur discordia, quae velut flamma silvam devorans, postea fuit nimium usque ad reges et principes dilatata. Quippe Henricus de Lippa cum quodam Australi viro nobili dicto de Rurenstein contendere incipit, cui Fridericus Dux Austriae .. contra Henricum auxilium armatorum transmittit; auxiliantur Bohemi Moravis, et de die in diem disensio fit plus gravis. Eodem tempore Otto Dux Austriae junior videns a Friderico et Alberto suis fratribus se comtempni, cupiensque eis aequaliter in Austria dominari, Allegans, quod Fridericus nomine regis Romani debeat contentari, adversus eos incepit, quorundam nobilium habito consilio, praeliari. Huic Ottoni Karolus rex Ungariae consilio et auxilio astitit, et in Austriam LXXX millia Ungarorum in ejus adjutorium introduxit. Tali itaque audita discordia Joannes rex Bohemiae, qui tunc in sua Lucelburgensi exstitit Comitia, incipit laetari, ut nacta occasione aliqua contra Fridericum Ducem praedictum Austriae valeat praeliari, erant enim maximi ad invicem inimici. Nec mora, sed cum festinatione magna Johannes .. revertitur, et Pragam ingreditur XVI. Kalendas Augusti;

wo er am 17. July ankam, versammelte rasch ein Truppencorps, brach schon am sechsten Tag nach seiner Ankunft von Prag auf, und drang nach kurzer Zeit in Oesterreich vor, wo er Veldsberg, Drosendorf, Eggenburg, und noch viele andere Ortschaften und Schlösser desto leichter eroberte, da er nirgends einen Widerstand, nirgends ein feindliches Heer, aber wohl den H. Otto antraf, der ihm bey der Belagerung der Städte und Schlösser einen sehr thätigen Beystand leistete *). Groß war die Verwüstung, welche die Böhmen auf dem linken Donauufer angerichtet hatten **), und desto trostloser und eigentlich

---

sexto vero die reversionis suae Rex procedit in Moraviam contra Australes facturus pugnam.

*) Chron. Leobiens. p. 927. Rex Bohemiae in propria sua persona pro Ottonis complacentia se praesentat. Quibus Otto in occursum properat, et civitates, castra, oppida ex illa parte Danubii obsidet, et ad libitum suum firmat.

**) Chron. Aulae reg. p. 424. Rex Joannes Austriam citra Danubium maxime devastavit; ex alia enim parte Danubii Rex Ungariae cum suo jacuit exercitu, et laesit Austriam cum tumultu. In brevi quidem tempore, et absque consueto impugnantium labore Johannes Rex circiter quadraginta munitiones in Austria obtinuit, inter quas Veldsperg, Drosendorf, etc. Non modicam vero ignominiam Fridericus Rex et Dux sustinuit, quia contra hostes suos aliquid virilitatis facere in campestribus minime visus fuit. — Cf. Chron. Mellicens. apud Pez, T. I. p. 246. Bohemi terram Austriae incendiis et rapinis devastant; et ipsis tandem cum rege Friderico concordatis, Dux Austriae Otto castrum Haymbruch cum civitate, invitis rege Friderico et Duce Alberto fratribus, detinuit. — Chron Salisburg. l. c. p. 410. — Chron. Claustroneoburg.

verzweiflungsvoll die Lage der getreuen Unterthanen Friedrichs, da Oesterreicher, Ungarn und Böhmen sie quälten, und sich ihr Landesfürst keineswegs in der Verfassung befand, so vielen Feinden zugleich Widerstand leisten zu können. Die Noth war äußerst dringend, und von keiner Gegend her eine Hülfe zu erwarten: Friedrich mußte sich entschließen, auf alle nur mögliche Weise dem Kriege ein Ende zu machen, und die schweren Leiden seiner Unterthanen abzukürzen, wenn er sie dem gänzlichen Verderben entreissen wollte.

Zuerst unterhandelte K. Friedrich mit seinem Bruder und mit dem Könige Carl von Ungarn, um sich von den zwey nächsten und lästigsten Feinden zu befreyen. Die Friedensbedingnisse mit dem H. Otto kennen wir nur aus ihrem Erfolge; er behielt die Stadt und das Schloß Heimburg an der Ungarischen Gränze und reisete nach Schwaben und dem Elsaß, wo er bald hernach die Stelle seines verstorbenen

---

1. c. p. 486 et 487. — Der gleichzeitige Verfasser der Chronik von Zwetl, welcher dem Kriegsschauplatze der Böhmen am nächsten war, erzählet Folgendes, l. c. p. 537 et 538: Karolus Rex Ungariae, Johannes Rex Bohemiae cum Duce Austriae Ottone conspiraverunt contra Fridericum Ducem Austriae cum aliquibus Baronibus de terra, volentes eum supplantare de terra, Austriam manu valida intrantes, spoliis, rapinis, incendiis omnia devastabant; has quoque munitiones expugnaverunt: videlicet Marchek, Velsperch, Rabenspurch, Ulreichschirchen, Egenburgam; Waythofen exusserunt igne . . Rex Bohemiae Drosendorf civitatem obsedit, eam sex continuis septimanis machinis, fossoribus et aliis instrumentis impugnando; tandem sub quadam conditione se Regi Bohemiae tradiderunt.

Bruders Leopold einnahm, und gegen den K. Ludwig als Feldherr auftrat. — Die Friedensurkunde, welche der K. Carl von Ungarn am 21. September 1328 zu Bruck an der Leyta ausgestellet hat, ist noch vorhanden, und enthält im Wesentlichen Folgendes *): Wegen der Verlobung H. Heinrichs von Bayern mit einer Tochter des Königes Friedrich; wegen der Besetzung einiger Districte und Schlößer; und wegen Verletzungen Ungarischer Gerechtsamen und Gränzen sind zwischen dem Könige Friedrich und seinen Brüdern einerseits, und zwischen dem Könige Carl von Ungarn andererseits Irrungen, Argwohn und Feindseligkeit entstanden, die nun dadurch wieder ausgeglichen wurden, daß K. Friedrich und seine Brüder dem Könige Carl durch ausgestellte Urkunden volle Sicherheit verschafft haben, daß die genannte Verlobung der Tochter Friedrichs mit dem Bayerischen Herzoge Heinrich weder ihm, noch seinen Erben und Nachfolgern, oder dem Königreiche Ungarn je einmahl irgend einen Nachtheil verursachen werde. Ferners haben Friedrich und seine Brüder auf alles Verzicht gethan, was entweder sie selbst oder die Adeligen ihrer Länder bisher noch vom Königreiche Ungarn besessen haben, und zugleich alle Ansprüche aufgegeben, die sie im Nahmen ihrer Schwester Agnes, der verwitweten Königin von Ungarn, auf die Stadt, auf das Schloß und Comitat Preßburg auf was immer für eine Weise haben konnten. In Rücksicht dessen und auch der nahen Blutsfreundschaft mit den Herzogen von Oesterreich, hat K. Carl auf ewige Zeiten mit ihnen einen engen Bund einer aufrichtigen Eintracht und Freundschaft geschlossen. Er verpflichtet sich, seine Erben und

*) Beylage Nro. XXXII.

Nachfolger, daß den Oesterreichischen Provinzen von Ungarn aus kein Schaden, keine Unbild werde zugefüget werden, was er auch keinem anderen, möge er wer immer seyn, gestatten werde. Würde es jemand, und wäre es auch der Römische Kaiser, wagen, die Oesterreichischen Länder feindselig anzufallen: so wird ihn der K. Carl für seinen eigenen Feind ansehen, und mit aller seiner Macht wider ihn losgehen, wenn er vom K. Friedrich oder von desselben Brüdern zu ihrem Beystande wird aufgefordert werden; nur nimmt er drey Fürsten aus, gegen die er keine Hülfe leisten wolle: den K. Wladislaus von Pohlen, den K. Johann von Böhmen, und den Herzog Otto von Oesterreich. Die alten Gränzen von Ungarn und Oesterreich werden genau wieder hergestellet, wie sie einstens waren; was der K. Carl oder Ungarische Adelige sich von den Oesterreichischen Besitzungen möchten zugeeignet haben, muß zurückgegeben werden. Die Weingärten, welche die Fürsten von Oesterreich oder ihre Unterthanen bisher in Ungarn besessen haben, bleiben ihr Eigenthum; die gewöhnliche Abgabe ausgenommen, die dafür von jeher entrichtet wurde, sollen dieselben mit keiner neuen, ungewöhnlichen Steuer beleget werden. Alle Ansprüche auf Oesterreich, Steyermark und Krain, die der König oder der Ungarische Adel haben könnten, werden hiemit aufgehoben und als ungültig erkläret. Würde sich ein Ungar weigern, ein von ihm besessenes Oesterreichisches Gut herauszugeben, so haben der K. Friedrich, seine Brüder, Erben, Nachfolger, und auch ihre Unterthanen das Recht, ihm dasselbe mit Gewalt zu nehmen, und der König von Ungarn wird ihnen dabey mit seiner ganzen Macht beystehen. Wider den Willen der Fürsten von Oesterreich wird

der König von Ungarn keinen Unterthan ihrer Länder in seine Dienste aufnehmen, keinem derselben wider die Herzoge Beystand leisten. Alles dieses hat der K. Carl festiglich zu halten versprochen, und darüber auf das Evangelium und auf das heilige Kreuz einen Eid geschworen. Würde er, oder einer seiner Nachfolger gegen die Artikel dieses Friedensschlußes handeln, so soll sie der Papst auf Verlangen der Fürsten oder der Provinzen Oesterreichs öffentlich als eidbrüchig und ehrlos erklären, und mit dem Kirchenbann belegen. Sollte dieses keine Abhülfe der gerechten Klagen verschaffen, so müssen sich die in der gegenwärtigen Urkunde unterzeichneten Erzbischöfe, Bischöfe, Barone und Adeligen des Ungarischen Reiches, ihre Nachfolger und Erben solange gegen ihren König auflehnen, und sich mit ihrer ganzen Macht an die Fürsten von Oesterreich anschließen, bis dem gegenwärtigen Friedensschluße vollkommen Genüge geleistet wird. Sollten Privatversonen an den Gränzen Verbrechen begehen, an welchen der König keinen Antheil hat: so werden die Burggrafen und Barone die Sache untersuchen, entscheiden, und freundschaftlich abthun. — Drey und dreyßig Große des Ungarischen Reiches verbürgten sich und schworen einen Eid, dafür zu sorgen, daß ihr K. Carl die Artikel dieses Friedensschlußes genau erfüllen werde. Würden aber Carl oder seine Erben und Nachfolger dawider handeln, so werden ihnen die genannten Großen allen Gehorsam aufkünden, und sie in Vereinigung mit den Herzogen von Oesterreich solange befehden, bis dem gegenwärtigen Friedenstractat der beschworne Vollzug geleistet wird. Erfülleten aber auch die genannten Friedensbürgen oder ihre Nachkommen ihr gegebenes Wort nicht, so sollen auch sie auf Ver-

langen der Herzoge von Oesterreich vom Papste öffentlich für eidbrüchig und ehrlos erkläret werden.

Uiber diesen Friedensschluß ist noch eine zweyte Urkunde vom 26. September vorhanden, in welcher der K. Carl vorgibt, daß die erste Urkunde wegen ihrer Weitläufigkeit zu einer öfteren Einsicht zu unbequem sey; deswegen erklärte er nun mit wenigen Worten, daß zwischen ihm, dem K. Friedrich und den Herzogen von Oesterreich die engste Freundschaft bestehe *). Carl that sehr gut, daß er sich befliß, den ganzen Inhalt seiner Friedensurkunde den Augen der Menschen möglichst zu entziehen, denn sie gab einen vollgültigen Beweis, wie wenig man seinem königlichen Worte und selbst auch seinem Eidschwur trauen durfte. Daß Fürsten eingegangene Verträge mit einem Eide bekräftigten, war damahls eine allgemeine Sitte; und für unseren K. Friedrich brachte dieses eine so heilige, unverbrüchliche Verbindlichkeit hervor, daß er sich wieder zum Gefängniße einstellte, als es ihm nicht möglich war, sein beschwornes Wort zu erfüllen. Er hat es aber zu seinem eigenen Schaden erfahren müssen, daß nicht alle Fürsten diesen Grundsatz so gewissenhaft befolgten, wie er, sondern

---

*) Ut . . ad frequentem intuitum et perceptionem totius continencie earumdem (litterarum) propter prolixitatem tedium generante, fiducia magis continue et clarioris certitudinis, quociens fuerit necesse, mutuo visitandi euidenter vigeat et existat etc. Datum Posonii, sexto Kalend. Octobris, Anno domini M. CCC. vicesimo Octauo. — Am nämlichen Tage stellte der K. Carl auch einen Geleitsbrief für den K. Friedrich und für seine Brüder aus, in welchem ihnen eine vollkommene Sicherheit verheissen wird, wenn sie sich nach Ungarn zum Könige auf einen Besuch begeben wollten.

daß der K. Ludwig, K. Carl, K. Johann, und noch mehrere andere nach unserm beliebten Sprachgebrauch aufgeklärter und freyer dachten, und sich an Verträge und feyerlich bekräftigte Versprechen nach den Regeln einer feinen Politik nur solange hielten, als sie dieselben nicht füglich übertreten konnten; both sich aber ein Vortheil und eine Gelegenheit an, denselben erhaschen, und Verträge ohne Nachtheil verletzen zu können: so ward auch an keine Verbindlichkeit derselben weiters gedacht, und der getäuschte Freund wurde feindlich behandelt. — Da sich der Sieger Carl zu solchen, eines Königs wahrhaft unwürdigen Friedensversicherungen herab ließ, so kann man es dem besiegten Friedrich unmöglich verargen, daß er dieselben in seiner Gegenurkunde beynahe mit eben denselben Worten erwiederte *).

Die Ungarischen Kriegsvölker hatten Oesterreich geräumet; aber die Böhmen sogen noch immer dem Lande auf dem linken Donauufer das Mark aus, und quälten das unglückliche Volk. Um den Drangsalen ein Ende zu machen, entschloß sich Friedrich, mit dem Könige Johann persönlich zu unterhandeln. Es wurde zwischen ihnen eine Zusammenkunft an einem bestimmten Orte festgesetzt. Als K. Johann dem K. Friedrich entgegen kam, entblößte er sein Haupt, und begrüßte ihn. War's Verwirrung, oder eine plötzliche Aufwallung des Unwillens beym

---

*) Die Friedensurkunde Friedrichs hat Spieß in seinen Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik, S. 7, bekannt gemacht. Die neuesten Schriftsteller haben ihr ungeachtet ihrer Merkwürdigkeit keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Anblicke des Königs, der dem Hause Habsburg schon so vielen Schaden zugefügt hatte, oder war's eine Schwäche, die den Friedrich zur höchsten Unzeit beschlich und ihn erinnerte, daß er ungeachtet des Verstandes K. Johanns dennoch die Würde eines Römischen Königs nicht ganz verloren habe: war was immer die Schuld davon: Friedrich erwiederte den Gruß K. Johanns mit sichtbarer Kälte, und rückte nur ein wenig seinen Hut. Das verdroß den K. Johann; er hielt sich für verachtet und brach auf der Stelle die Friedensunterhandlung ab: Ich bin der Sohn eines Kaisers, sagte er, und selbst ein König; ich weiß es nicht, wer von uns beyden den Vorzug verdiene. — Indessen mochten es doch beyde Fürsten bald wieder eingesehen haben, daß ein so erbärmlicher Streit es keineswegs verdiente, mit dem Blute von mehreren Tausenden unschuldiger Unterthanen, und mit der Verheerung einer ganzen Provinz geschlichtet zu werden. Es wurde eine zweyte Zusammenkunft beliebet, bey welcher aber K. Johann seine Forderungen außerordentlich hoch spannte, und sich zur Zurückgabe der gemachten Eroberungen nicht herbeylassen wollte, was er doch dem Herzoge Otto schon versprochen hatte. Jetzt brach diesem die Geduld, und voll Unwillen sagte er seinem bisherigen Bundesgenoßen: König! Wenn euch nach dem Besitze unsers Eigenthums gar so sehr gelüstet, so brechet ihr vielfach mit Schande euer gegebenes Wort *). Dieses zu rechter Zeit und mit Nachdruck gesprochen,

---

*) Chron. Leobienſ. p. 929. Fridricus Rex cogitans, periculoſum eſse patriae, litigia gerere: concordiam cum Ottone fratre et Johanne Rege Bohemiae meditatur; et indicta die conveniunt. Rex Bohemorum

brachte die Wirkung hervor, daß sich Johann mit einer großen Summe Geldes begnügte, die eroberten Plätze zurückgab, und sich wenigstens dem Scheine nach sehr freundschaftlich gegen den K. Friedrich betrug *). — Nach Herstellung des Friedens begab sich K. Friedrich nach der Steyrmark, hielt sich einige Zeit in Grätz, und dann im Schloße Gutenstein auf, um in einer reineren, stärkeren Luft, und von allen ermüdenden Geschäften entfernet, seiner zerrütteten Gesundheit aufzuhelfen, denn sichtbar schwanden seine Leibeskräfte dahin, und alles schien sein nahes Ende anzukünden **). Da sich auch sein Bruder Otto aus

---

in occursum Fridrico, detracto capucio, ut reverentiam faceret, venienti processit; Fridricus, lento pileo ad modicum elevato, obviationis vicem rependere videbatur. Quo facto Rex Johannes arbitrans se contemptum, placiti diem solvit dicens, se Imperatoris filium et Regem: nesciens, quis eorum alteri esset praeferendus. Interea secundario conveniunt, ubi Dux Otto manifeste in faciem Regi dixit, dum tergiversando durius se haberet, et acquisitis tenacius inhaereret: Si nostra sic ambitis, promissa vestra ter, Rex Bohemiae! ter oblivionis obprobrio maculatis.

*) l. c. p. 930. Tandem ei (regi Joanni) ad stipendiorum recompensam maxima summa pecuniae contaxatur; et restitutis pluribus, quae acquisierat et in manibus habuerat, in amicitia mutua sunt firmati, coeperuntque ipse et Fridricus se diligere, et familiaria colloquia commiscere. Da über die Uibereinkunft Friedrichs mit dem K. Johann bisher noch keine Urkunde ist aufgefunden worden, so läßt sich über die Friedensartikel nichts Bestimmtes sagen. Eine neue Böhmische Armee war eben im Anzuge gegen Oesterreich, als die Nachricht vom abgeschlossenen Frieden ankam. Cf. Chron. Aulae reg. p. 425.

**) Chron. Leobiens. p. 930. Dux Otto concors cum fratribus, ad loca Rheni superiora proficiscitur .... Fri-

Oesterreich entfernte, und nach den Rheingegenden zog: besorgte indessen der H. Albrecht die Regierungsgeschäfte, und allgemeiner Friede herrschte nun in unserem Vaterlande, worüber das Volk desto mehr frohlockte, je schwerer es die Leiden des Krieges und das harte Joch der Böhmen gefühlt hatte *).

Während dieses in Oesterreich vorging, hatte K. Ludwig in Rom seine Rolle eines vorgeblichen Befreyers von Italien auf eine sehr unrühmliche Weise ausgespielet. Verblendet durch die ersten Huldigungen, die ihm in Mayland und Rom von einem schwärmerischen, wankelmüthigen Volke in einem Taumel von Freude über seine Ankunft dargebracht wurden, wähnte er kurzsichtig genug, alles dieses sey eine reine Ergießung von Gefühlen der Ehrfurcht und Ergebenheit gegen ihn, welche die Herzen der warmen Italiener erfüllten und sie drängeten, für ihren Erretter, für ihren hochgepriesenen Kaiser alles zu thun und zu wagen. Er wähnte, nur befehlen zu dürfen, und sein Wille würde freudig vollzogen werden. Daher kamen so viele Mißgriffe, deren sich Ludwig schuldig machte, und die ihm bald soviel Schmach und Schande zuzogen, als er sich genöthiget sah, einem ergrimmten Volke durch eine schändliche Flucht zu entkommen,

---

dericus rex se contulit ad montana, cum esset infirmus, ut in castro, quod Guetenstain dicitur, tam de corporis dolore, quam de cura terrarum reciperet levitatem. Zwey Urkunden, welche K. Friedrich im Jahre 1329 zu Grätz ertheilet hat, findet man bey Duellius, Fridericus Pulcher, p. 93 — 98.

*) l. c. Populus terrae laetatur, et gaudio inenarrabili gratulatur, quia auferebatur ab eis jugum et oppressio Bohemorum.

damit es nicht Rache an ihm dafür nähme, daß er gegen den Glauben desselben gefrevelt, daß er Städte und Dörfer geplündert hatte, und nur dazu nach Italien gekommen war, um sich auf fremde Kosten zu bereichern, und seiner großen Armuth abzuhelfen. — Schon bald nach der Ankunft Ludwigs in Rom äußerte sich ein lautes Mißvergnügen gegen seine Soldaten, welche auf den öffentlichen Marktplätzen Lebensmittel hinwegnahmen, ohne dafür eine Zahlung zu leisten. Bey einem darüber entstandenen Auflauf haben viele Deutsche das Leben verloren *). Ein fortdauernder Geldmangel zwang ihn, durch Martern das Geständniß herauspressen zu lassen, an welchem Orte ein Reicher in Viterbo seine Schätze verborgen habe, worauf in der Sacristey der Minoriten dreyßig tausend Goldgulden erhoben wurden. Eine eben so große Summe wurde der Stadt Rom zu erlegen anbefohlen, wodurch Ludwig das Volk gegen sich sehr aufgebracht hat **). Zu diesen und mehreren ähnlichen verhaßten Schritten zwang den K. Ludwig die Noth; aber bald gesellten sich noch andere mißliche Umstände hinzu, die er durch Vorsicht und Klugheit hätte vermeiden können, und die er doch nicht vermied.

Was für den K. Friedrich in Deutschland zuvor sein Bruder Leopold gewesen ist, das war für den K. Ludwig in Italien der berühmte Castruccio. Solange dieser tapfere Feldherr und feine Staatsmann die Parthey Ludwigs begünstigte, stand desselben

---

*) Villani, p. 639, cap. 64. Molti Tedeschi furono morti.

**) l. c. p. 640. cap. 66. Per la qual cosa a' Romani cominciò a crescere la loro mala volontà, et indegnatione contro al detto Bavero.

Macht und Ansehen im vollesten Glanze da; mit ihm verschwand auch alles wieder wie Rauch. Umsonst hatte Castruccio bey Ludwigen die Loslassung des gefangenen Galeaz Visconti angesucht: er erhielt eine abschlägige Antwort. Als bald hernach die Florentiner zum Beystande des Papstes gegen Pistoja vordrangen, verließ Castruccio eiligst Rom, um ihnen Einhalt zu thun, und ward zuletzt gar ein Gegner Ludwigs, als dieser den gefährlichen Mann zu wenig schonte, und ihn durch neue Beleidigungen zur Rache aufreitzte. Wollte Ludwig seine prahlerischen Plane ausführen, den von ihm verurtheilten K. Robert seines Königreiches entsetzen und Neapel erobern; wollte er die Macht des Papstes Johann in Italien gänzlich zertrümmern und die Welfen aus dem Lande verjagen oder sie ganz unschädlich machen; wollte er dem Deutschen Reiche Italien neuerdings gewinnen, und seinem Afterpapste eine dauerhafte Macht verschaffen: so war es ohne Zweifel unklug gehandelt, den Castruccio gegen sich aufzureitzen: so war es noch unkluger, mit Possenspielen, welche vielen Italienern und auch selbst den Deutschen ein Gräuel waren *), mehrere Monathe zu verschwenden, und so dem noch ganz unvorbereiteten K. Robert Zeit genug zu vergönnen, die Gränzen seines Königreiches besser zu sichern, und sogar bis Ostia und Anagni vorzudringen. Umsonst

---

*) Villani, p. 645, cap. 71. Di questa lettione et confermatione di questo Antipapa la buona gente di Roma molto si turbò, parendo loro, che 'l detto Bavero facesse contro a Fede et santa Chiesa; et sapemo noi di vero dalla sua gente medesima, che quelli, ch' erano savi, parve loro ch' egli non facesse bene; et molti per la detta cagione mai poi non li furono fedeli come prima.

machten Ludwig und sein Afterpapst Nikolaus noch verschiedene Versuche, ihrem gesunkenen Ansehen einen neuen Aufschwung zu verschaffen; ihre Armuth und die Mittel, derselben abzuhelfen, erzeugten eine allgemeine Verachtung; und die Ausschweifungen und Erpressungen ihrer unbezahlten Söldner erweckten eine solche Erbitterung, daß man in kurzer Zeit einen allgemeinen Aufstand gegen den verhaßten Kaiser und seinen Papst besorgen mußte. Hatte man zuvor den ankommenden Ludwig wie Einen der Götter unter einem allgemeinen Jubelgeschrey empfangen *): so erscholl nun der Ruf: Die Ketzer sollen sterben, es lebe die heilige Kirche **). Die Gefahr wurde endlich so drohend, daß es Ludwig für gut fand, sich derselben zu entziehen. Er verließ das undankbare Rom am vierten August, und flüchtete sich mit seinem geistlichen Anhang, dem Papste Nikolaus und desselben Cardinälen, nach Viterbo, mußte aber bey seinem Abzuge noch die Schmach erdulden, daß das Volk nach ihm und den Seinigen mit Steinen warf, und mehrere von seinen Begleitern ermordete. Nach vier Tagen zog der Cardinal Legat des Papstes Johann feyerlich in Rom ein, worauf zur Bezeigung

---

*) Albert. Mussati Ludovicus Bavarus, l. c. p. 772. Populus Romanus, ut Deo ab excelsis veniente, gavisus illum magnis alacritatibus, praeconiorumque applausibus excepit.

**) Villani, p. 660, cap. 96. Alla sua partita i Romani li feciono molta dilegione, sgridando lui e il falso Papa, e sua gente, et chiamandoli heretici et scomunicati, gridando: muojano, muojano, et viva Santa Chiesa. Et fedirono con sassi, et uccisono di loro gente . . onde il Bavero hebbe grande paura, et andonne in caccia con vergogna.

der tiefsten Verachtung des Kaisers und des Afterpapstes auf dem Platze des Capitoliums alle Privilegien, welche sie ertheilet hatten, öffentlich verbrannt, Ludwigs verstorbene Anhänger aus den Gräbern gerissen, durch die Straßen geschleift, und in die Tiber geworfen wurden.

Ludwigs Wünsche waren nun auf Toskana, und vorzüglich auf die Stadt Florenz gerichtet; Castruccio, ein heimlicher Bundesgenoß der Florentiner, sollte ihm Beystand leisten, das herrliche Land zu erobern. Aber Castruccios frühzeitiger Tod machte eine Abänderung des Kriegsplanes nöthig und verschaffte Ludwigen eine herrliche Gelegenheit, seine leeren Cassen durch Strafgelder und Contributionen wieder zu füllen. Nach einigem Herumirren langte Ludwig im Monathe September zu Pisa an, wo man ihm freudig die Thore öffnete, um nicht unter die Bothmäßigkeit der Söhne des Castruccio zu kommen. Für diese Wohlthat mußten ihm die Bürger hunderttausend Goldgulden bezahlen *). Dann kam die Reihe an Castruccios Söhne. Um ihnen Ludwigs Gnade zu gewinnen, brachte ihm ihre Mutter ein Geschenk dar, dessen Werth auf zehntausend Goldgulden geschätzt wurde; aber eine solche Kleinigkeit konnte sie von ihrem Schicksale nicht erretten. Lucca wurde von Ludwigen für einen Freystaat erkläret, und mußte diesen süßen Nahmen, der jedoch von kurzer Dauer war, mit hundert fünfzigtausend Goldgulden bezahlen. Ungeachtet so ungeheurer Geldleistungen mußte die Stadt und die Gegend, welche der Kaiser mit seiner Gegenwart beehrte, unsägliche

*) Villani, p. 667, cap. 106.

Drangsale erdulden. Der Italiener sah den Deutschen für einen Barbaren an, der ihm ein fremdes Joch aufdringen wollte, und verfolgte ihn mit dem bittersten Haß; und er hatte auch Ursache, ihn zu hassen, denn der Deutsche ließ ihn nur gar zu sehr seine körperliche Kraft und überwiegende Geschicklichkeit, die Waffen zu führen, empfinden, praßte und schwelgte auf fremde Kosten, und nahm mit sich fort, was ihm gefiel. Wir kennen die damahlige wilde Kriegessitte der Deutschen in ihrem eigenen Vaterlande; wie werden sie erst im Auslande gewüthet haben? Hiezu kam noch, daß der immer geldarme Ludwig seinen Söldnern die Löhnung sehr unregelmäßig oder gar nicht bezahlte, woraus die Folge entstand, daß sie sich bey ihren unglücklichen Quartierträgern nicht nur den nöthigen Unterhalt, und Kleidung und Löhnung erpreßten, sondern sich zuletzt auch gänzlich von aller militärischen Zucht und Ordnung losmachten, und sich auf den Straßenraub verlegten. Achthundert solcher Wüstlinge, lauter versuchte Reiter und wackere Krieger, hatten Pisa verlassen und lebten vom Raube; damit sie nicht bey den Feinden Dienste nähmen, sah sich Ludwig genöthiget, mit ihnen zu unterhandeln, und ihnen doch einen Theil des ausständigen Soldes zu zahlen *).

Die Stadt Pisa fühlte nun im vollesten Maße die große Last des kaiserlichen Hoflagers; dafür sollte sie aber auch, wie zuvor Rom, Zeugin von neuen possierlichen Schauspielen werden, welche Ludwig dort aufführen wollte. In der bedrängten Lage, in welcher er sich damahls befand, öffnete sich ihm neuer-

*) l. c. p. 668, cap. 107.

dings die Aussicht einer besseren Zukunft, als sich ganz unerwartet eine Gesellschaft von Minoriten bey ihm einfand, die sich von Avignon geflüchtet hatten, bey ihm Schutz und Sicherheit suchten, und auch fanden. Ein Michael von Cäsena, ein Bonagratia, ein Wilhelm Occam waren allerdings Männer von großer Gelehrsamkeit, welche Ludwigen den Verlust des unlängst verstorbenen Marsilius von Padua ersetzen konnten; aber ihr Streit mit dem Papste Johann wegen der Armuth Christi hatte sie zu Fanatikern verbildet, die, anstatt mit Ruhe und Anstand nützliche Wahrheiten zu verbreiten, alles in Bewegung und Verwirrung setzten, um sich nur recht empfindlich an ihrem Gegner, dem Papste Johann, zu rächen. Sie waren in Pisa kaum angekommen, so wiederhohlte K. Ludwig den feyerlichen Act der Absetzung des Papstes Johann, entweder um auch ihnen das Vergnügen zu machen, ihrer Galle und Wuth einmahl freyen Lauf zu lassen, oder die Pisaner näher an sich zu ziehen, und sie vor dem Unheile zu bewahren, daß sie sich nicht wie die Römer so weit vergessen, und aus alter Vorliebe zum Papste ihn mit Steinen und Beschimpfungen aus der Stadt jagen möchten. Am dreyzehnten Dezember wurde eine große Versammlung zu Pisa veranstaltet; viele Reichsbarone, die Angesehensten von Pisa, Geistliche und Weltliche erschienen in großer Anzahl dabey. Der Minoriten-General Michael von Cäsena trat dabey als Redner auf, und bewies es in einer ausführlichen Rede, daß Johann ein Ketzer, und des Papstthumes unwürdig sey, worauf K. Ludwig das Absetzungsurtheil wider denselben aussprach *). Dadurch glaubte er

*) Villani, p. 672, cap. 113.

für seinen Afterpapst Nikolaus genugsam geforget und ihm die Wege gebahnet zu haben, daß derselbe sicher nach Pisa kommen könnte, und dort eine gute Aufnahme fände. Nikolaus kam auch wirklich am dritten Jäner 1329 in Pisa an. Der Kaiser mit seinem Hofstaate, und nothgedrungen auch die geistlichen und weltlichen Bewohner der Stadt gingen ihm in einem feyerlichen Aufzuge entgegen, und begleiteten ihn in seine neue Residenz, wo er nach wenigen Tagen die Kanzel bestieg, wacker wider den Papst Johann losdonnerte, und Indulgenzen verlieh *). Noch waren der Gaukelspiele zu wenig. Nikolaus stellte am neunzehnten Februar ein neues gerichtliches Verfahren gegen den Papst Johann, gegen den K. Robert von Neapel, und gegen die Stadt Florenz an, und sprach gegen sie den Kirchenbann aus, weil sie so verstockte Sünder waren, daß sie ihm und seinem Kaiser allen Gehorsam versagten. Die Pisaner waren ihrer theuren Gäste schon so satt, daß sie sich um ihre Versammlungen nicht viel mehr bekümmerten, sondern nur wünschten, ihrer bald los zu werden; zudem seufzten sie über diese ärgerlichen Auftritte, die sie für sündhaft hielten, und nahmen das heftige Ungewitter, welches zur nämlichen Zeit losbrach, für ein sichtbares Zeichen des Mißfallens Gottes über das frevelhafte Verfahren des Afterpapstes auf. Als nur Wenige bey der öffentlichen Versammlung erschienen, schickte Ludwig seine Soldaten in der Stadt herum, und ließ die Leute nöthigen, dem Gerichte, welches Nikolaus gegen seine Feinde hielt, beyzuwohnen: ein sonderbares Verfahren, welches ganz dazu geeig-

---

*) l. c, p. 673, cap. 11/4.

net war, sich und seinen Papst bey dem Volke nur noch verhaßter zu machen *).

Im Monathe April verließ Ludwig endlich die ausgesogene Stadt Pisa, ließ aber dort seinen Afterpapst und sechshundert Reisige zurück. Sein Zug ging gegen die Stadt Mayland, die er jedoch nicht eroberte, weil sich die Visconti in derselben heldenmüthig vertheidigten, und so an Ludwigen ihre vorige Gefangenschaft rühmlich rächten **). Seine Armee sank zuletzt zu einer Bande von Räubern herab, und schmolz durch Krankheiten und Desertion bis auf einen unansehnlichen Haufen zusammen. Das Ende der Regierung Ludwigs in Italien nahete sich mit schnellen Schritten. Seine zurückgelassenen Besatzungen wurden allenthalben angefallen, ermordet oder verjaget; der Adel und die Bürger der Städte verwünschten die Dienste, die sie Ludwigen geleistet hatten, verfluchten seinen Afterpapst, suchten sich mit dem Papste Johann wieder auszusöhnen, und erhielten wegen ihrer Reue und Bekehrung sehr leicht vollkommene Vergebung ihrer Vergehungen; und Ludwig schwärmte von einer Stadt zur andern, ohne irgendwo sich mit Anstand und Sicherheit halten zu können. Von Pavia, wo er sich einige Zeit aufgehalten hatte, begab er sich im Monathe October nach Cremona, und von dort im November nach Parma. Es hatte ihn die Lust angewandelt, durch Verrätherey die Stadt Bologna zu überrumpeln, sich dort gleichsam zum Abschiede an dem päpstlichen Legaten zu rächen, und zur Zurückkehr nach Deutschland sich

---

*) l. c. p. 677, cap. 121.

**) Raynald, p. 369, n. 13.

noch mit dem nöthigen Gelde zu versehen. Doch der Anschlag ward entdecket, und die Verräther erhielten ihren wohlverdienten Lohn. Als alle Aussichten zu weiteren glücklichen Fortschritten verschwanden, verließ Ludwig am neunten Dezember Parma, und trat die Rückreise nach Deutschland an. In Trient verweilte er wieder, um dem Scheine nach mit seinen Anhängern zu berathschlagen, welche Anstalten man treffen sollte, um einen neuen Feldzug nach Italien mit vereinigter Kraft vorzubereiten *). War es ihm damit Ernst, so hat ihn eine beynahe dreyjährige Erfahrung noch nicht klüger gemacht.

Zu welcher Ohnmacht Ludwigs augenblickliche Macht in Italien herabgesunken sey, bewies das traurige Loos seines Papstes Nikolaus. Dieser Unbesonnene ließ sich zu einer Thorheit verleiten, welche eine zu späte Reue nicht wieder gut machen konnte. Getäuschet durch den eitlen Triumpheinzug K. Ludwigs in Rom und durch die Schauspiele, die derselbe auf dem Petersplatze und auf dem Capitolium dem rasenden Pöbel gegeben hatte, trauete er Ludwigen wirklich die Macht zu, daß er seine ruhmredigen Patente gegen den Papst Johann kräftig ausführen würde. Als Minorit nahm er Antheil an dem berühmten Streite über die Armuth Christi, und hielt zuletzt vielleicht mit voller Uiberzeugung den Papst Johann für einen Ketzer und für gänzlich unwürdig, das Oberhaupt der Christenheit zu seyn. Auf Ludwigs Zuthun bestieg er den apostolischen Stuhl, der ihn wie ein electrischer Funke anfeuerte, seiner neuen Würde gemäß zu handeln. Vergessen war die hoch

*) Villani, p. 691, cap. 146.

vertheidigte Armuth seines vorigen Standes, vergessen die Einfalt und Demuth desselben: Peter von Corvara war verschwunden, und stand als Papst Nikolaus da: ein Prasser, ein Verschwender, ein leidenschaftlicher Mann, der Allen fluchte, Alle verdammte, die ihm und seinem Ludwig nicht huldigen, nicht beystimmen wollten. Fürwahr ein hoher Beweis, wie wenig der Mann seine Landsleute, ihre Gesinnungen und den alten Glauben des Volkes gekannt haben muß, wenn er wähnte, seine Erhebung würde von Dauer seyn, und er selbst von Allen geachtet und gefürchtet werden. Nach kurzer Zeit mußte er mit Ludwigen von Rom entfliehen, um dem Tode zu entgehen; und doch war er unbescheiden genug, seine Possenspiele in Pisa zu wiederhohlen. Als Ludwig es für besser hielt, sich auch von dort zu entfernen, blieb der unglückliche Papst Nikolaus zurück, und sah sich bald von Allen verlassen, und eine allgemeine Verachtung traf den Mann, der sich erfrechte, wider die alte Sitte den Stuhl Petri zu besteigen, und der Stellvertreter desselben seyn zu wollen. Man verschonte den Armen, obgleich sich Pisa mit dem Papste Johann wieder ausgesöhnet hatte; nur sollte er ohne Verzug die Stadt verlassen, um ihr durch seine Gegenwart keine weiteren Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Seinem Beschützer Ludwig nachziehen konnte er nicht, denn alle Straßen wurden von desselben Feinden bewacht; also warf er sich dem Grafen Bonifazius von Nivelli, der zugleich ein Bürger von Pisa war, in die Arme; und dieser entzog ihn den Blicken der Feinde, und verbarg ihn auf einem seiner Schlösser im fernen Gebirge. Als sein Beschützer befürchtete, daß verschiedener Umstände halber dieser Ort ihm keine Sicherheit mehr gewähren möchte,

nahm er ihn in sein eigenes Haus zu Pisa auf, wo aber der arme Peter bald ausgekundschaftet und dem Papste verrathen wurde, der darauf bestand, daß ihm derselbe sollte ausgeliefert werden. Der Graf von Nivelli entschloß sich endlich dazu, als ihm der Papst zugesichert hatte, daß dem Peter das Leben geschenkt, und ihm eine jährliche Pension von dreytausend Goldgulden sollte ausbezahlt werden. Peter benahm sich jetzt wieder bescheiden, zwar voll Reue über sein grobes Vergehen, wider den Papst, aber doch immer mannbar und unverzagt. In einem Briefe, den er an den Papst schrieb, erkennt er sich einer jeden Strafe würdig, empfiehlt sich seiner Gnade und trägt sich an, seine Irrthümer an einem jeden Orte zu widerrufen, den ihm der Papst anweisen würde *). Mit unaussprechlicher Freude erhielt Johann dieses Schreiben, sprach zu dem verirrten, aber wieder gefundenen Sohne Worte voll Salbung und Trostes, und sicherte ihm seine väterliche Vergebung zu. Peter schwor hierauf zu Pisa seine Ketzereyen und sein Papstthum öffentlich ab, und wurde von dem Erzbischofe von Pisa im Nahmen des Papstes von dem Banne und von allen Kirchenstrafen losgesprochen, worauf er nach Avignon abreisete. Als er dort ankam, trat er, einen Strick um den Hals, in das päpstliche Consistorium, zu dem sich die Cardinäle versammelt hatten, warf sich dem Papste zu Füßen, bekannte seine Vergehen, zu welchen ihn K. Ludwig verleitet hatte, und bath um Vergebung. Vom Uebermaß der Freude über diesen seinen glän-

---

*) Diesen Brief Peters sammt der päpstlichen Antwort, und die Erzählung der weiteren Schicksale Peters findet man bey Raynald, p. 398—405.

zenden Sieg überwältiget, führte jetzt auch der Papst Johann ein Schauspiel auf, das sein Ziel nicht verfehlen konnte. Mit Thränen in den Augen antwortete ihm der heilige Vater, hob ihn von der Erde auf, und gab ihm den Friedenskuß zum Zeichen der vollkommensten Versöhnung *). Um jedoch den reumüthigen Sünder vor dem Rückfall in seinen vorigen schlimmen Zustand möglichst zu bewahren, mußte derselbe in ein wohl bewachtes Zimmer wandern, wo er seine tägliche Nahrung erhielt und zu seiner Erbauung Bücher lesen konnte, aber mit keinem Menschen reden durfte. So lebte er noch drey Jahre, starb, und wurde in seinem Ordenskleide in der Minoritenkirche zu Avignon mit allen Ehren begraben.

Dem Afterpapste Nikolaus einen Nachfolger zu ernennen, und dadurch dem Papste Johann neuerdings Trotz zu biethen, durfte und konnte K. Ludwig nicht wagen, denn in ganz Italien war seine Macht und sein Ansehen dahin, und es gab beynahe kein Unglück, keinen Schimpf, keine Demüthigung, die ihn nicht getroffen hätte. Bey Feinden und Freunden gleich verhaßt und verachtet verlor er seine treue-

---

*) Villani, p. 702, cap. 162. In publico concistoro dinanzi al Papa e tutti Cardinali et Prelati di Corte, il detto Antipapa collo capestro in collo si gittò a piè del Papa, chiedendo misericordia, et con bello sermone et autorità si confessò peccatore heretico col Bavero insieme, che fatto l' havea, mettendosi alle mercie del Papa et della Chiesa. Per la qual cosa il Papa rispose al suo sermone saviamente con lagrime, più per soperchia allegrezza si disse, che per altra pietade; et levollo con le sue mani di terra, et baciollo in bocca, et perdonògli.

sten Bundesgenossen, die Gibellinen, die sich lieber mit ihren Erzfeinden, den Welfen, vereinigen, als noch länger die unerträgliche Last erdulden wollten, einen Kaiser ohne Macht und Geld nebst seinem Papste, nebst dem Hofgesinde, und seinen räuberischen Truppen unterhalten zu müssen. Mißvergnügen, Untreue und Meutereyen verbreiteten sich wegen der schlimmen Lage, in der sich der Anführer selbst befand, zuletzt in seinem kleinen Kriegsheere fast allgemein. Ihres elenden Zustandes überdrüßig, entfernten sich beträchtliche Abtheilungen der Deutschen Truppen von Ludwigs Fahnen, und kehrten in ihre Heimath zurück. Ein Burggraf Conrad entfloh mit einem Theile der Kriegskasse; und Ludwigs eigener Neffe, der Pfalzgraf Ruprecht beym Rhein, band gegen seinen Oheim bey dem päpstlichen Hofe Unterhandlungen an, welche Ludwig noch zu rechter Zeit durch einen Familienvertrag zu vereiteln wußte, in welchem er sich zu Pavia mit den Söhnen seines verstorbenen Bruders in Rücksicht ihrer künftigen Länderbesitzungen ausgeglichen, und ihrem Mißvergnügen ein Ende gemacht hat. Da Italien für ihn verloren war, sah er sich desto mehr genöthiget, nach Deutschland zurück zu kehren, weil der H. Otto von Oesterreich in den Rheingegenden und in Schwaben mit einem beträchtlichen Heere als sein Gegner auftrat, und dasjenige auszuführen drohte, was sein Bruder Leopold kurz vor seinem Tode begonnen hatte *). Ottos

---

*) Chron. Claustroneoburg. apud Pez, T. I. p. 487. Otto Dux Austriae . . . ad Sweviam cum magna potentia pervenit, etc. Daß der H. Otto mit mehreren Reichsfürsten Bündnisse wider den K. Ludwig errichtet hat, bezeugen die noch vorhandenen Urkunden.

feindseliges Benehmen gewährte Ludwigen doch wenigstens den Vortheil, daß er sich von den Italienischen, ihm höchst ungünstigen Angelegenheiten mit Ehren zurückziehen konnte, und sein gegebenes Wort nicht erfüllen durfte: daß er wieder kommen, und Italien erobern würde.

Noch hielt sich Ludwig in Trient auf, als der Tod dem Leben seines vormahligen Mitregenten Friedrichs ein Ende machte. Er starb am dreyzehnten Jäner 1330 in dem Oesterreichischen Schloße Gutenstein, und wurde in dem von ihm gestifteten Carthäuserkloster Maurbach begraben *).

Friedrich war gütig, gerecht und bieder; und doch ward ihm während einer vier und zwanzig jährigen Regierung das Glück nicht zu Theile, als Vater seiner Unterthanen Frieden und Ruhe von innen und von außen herzuhalten, und dadurch ihr Wohl zu be-

---

*) Chron. Leobienf. l. c. p. 930. Fridricus Rex percuſsus morbo apoplexiae, ut quidam dicunt, alii autem eum diſsenteriam habuiſse ajunt. Coepit autem vehementer deficere, et invalescentibus morbis anno Domini 1330 in Octava Epiphaniae tranſiit, . . . et in loco fundationis ſuae Maurbach, Carthuſienſis Ordinis, regali cultu et ſolemnibus exequiis ſepelitur. Mehrere Chronikenschreiber, welche die Verträge von München und Ulm nicht kannten, und für Ludwigs Ehre sehr eiferten, waren grausam genug, und ließen den unglücklichen Friedrich lebendig von Läusen auffressen, damit er die ihm gebührende Strafe erhielt, daß er sich erfrechte, bis an sein Lebensende den Titel eines Römischen Königs zu führen. — Die Anzahl der Lebensjahre Friedrichs ist ungewiß; sie mögen sich auf ein und vierzig belaufen haben. Cf. Gerbert, Taphographia Principum Auſtriae, Part. I. p. 158. Quadragenarium, aut paullo majorem obiiſse ſuſpicamur.

gründen und zu befördern. Unaufhörliche Kriege fraßen das Vermögen und den Wohlstand der Oesterreichischen Provinzen auf, kosteten vielen tausend Menschen das Leben, und schwächten die Kraft des sonst mächtigen Staates. Das Königreich Böhmen war die erste und vorzüglichste Ursache des unseligen Zwistes, der soviel Unheil angerichtet hat, der dem Scheine nach durch Tractate beygeleget wurde und eine kurze Zeit hindurch ruhte, aber immer von neuem wieder losbrach und mit einer Erbitterung fortgesetzt wurde, welche keiner Aussöhnung Platz gab.

Solange K. Albrecht lebte, mußte Friedrich seine ganze Macht aufbiethen, um die Vergrößerungsplane des Vaters gegen die Böhmen ausführen zu helfen. Nach Albrechts Ermordung ward Heinrich der Siebente Römischer König. Sehr einladend war für ihn die Gelegenheit, die geringe Macht seines Hauses Luxemburg mit dem Königreiche Böhmen zu vergrößern: und sie wurde begierig ergriffen. Mochte das Haus Habsburg noch so gegründete Ansprüche auf Böhmen haben; mochte es sein Nachfolgerecht in diesem Königreiche durch hoch betheuerte und feyerlich beschworne Urkunden unwidersprechlich beweisen: umsonst war aller Widerspruch; K. Heinrich gab seinen Sohn Johann den Böhmen zu ihrem Könige, und schämte sich nicht, den Herzogen von Oesterreich mit der Entziehung ihrer Erbgüter zu drohen, wenn sie seinem Verlangen nicht nachgeben, und auf Böhmen nicht Verzicht leisten würden. Eingedenk der Ungerechtigkeit, welche sich sein Bruder K. Heinrich gegen die Herzoge von Oesterreich erlaubt hatte, mußte sich der Erzbischof Balduin möglichst bemühen, die Erwählung Friedrichs zum Römischen König zu verhin-

dern, denn sonst lief sein Neffe Johann Gefahr, seine Bömische Königskrone an die Habsburger zu verlieren. Dem Balduin gelang es, an Ludwigen von Bayern einen Gegner Friedrichs zu finden, welcher der Deutschen Krone zu Liebe das seinem Freunde gegebene Wort brach, und Deutschland hatte zu seinem Verderben zu gleicher Zeit zwey Könige, deren Herrschsucht ihr gemeinsames Vaterland mit Raub, Mord, Brand, Jammer und Elend erfüllte. Zum Unglücke der bedrängten Völker fehlte es den beyden Gegenkönigen, und selbst dem fürchterlichen H. Leopold an dem nöthigen Feldherrntalente, welches jahrelange Kriege abzukürzen, den entscheidenden Schlag vorzubereiten, auszuführen, und einen rühmlichen Frieden zu erkämpfen versteht, der den Völkern neue Leiden ersparet, und ihnen eine vollkommene Ruhe und Sicherheit verbürget.

Höchst ehrwürdig erscheinet Friedrichs edler Character im Unglücke. Kein vorgeblicher Zwang; kein Vortheil, der sich für seine Person und seine Völker erhaschen ließ; keine sogenannte feine Politik, welche gewöhnlich nur auf List und Trug sich gründet, konnte ihn zu einem Wort- und Eidbruche verleiten; selbst das Machtgeboth des Papstes prallte an seiner felsenfesten Treue ab, und Friedrich stellte sich am bestimmten Tage wieder als Gefangener ein, weil seine Brüder die Bedingnisse seiner Loslassung durchaus nicht erfüllen wollten. Je weniger damahls Könige und Fürsten ihr gegebenes Wort und Eidschwüre achteten; je leichtsinniger sie eingegangene Verträge verletzten und umstießen, wovon selbst K. Ludwig einige Beyspiele gab: desto achtbarer, desto preiswürdiger war Friedrichs Benehmen, welchem selbst sein bisheri-

ger Feind Ludwig die gerechte Bewunderung nicht versagen konnte. Doch diese Bewunderung und die romantische Freundschaft, die aus derselben hervorging, erlosch allgemach wieder, und hörte bey dem Tode des Herzoges Leopold gänzlich auf, weil Ludwig dafür hielt, daß nun niemand mehr vorhanden wäre, der als Rächer verletzter Freundschaftsverträge auftreten würde.

Da Friedrichs und seiner Brüder Sinnen und Trachten weit mehr nach außen, nach Erwerbung von Kronen und Ländern, als nach innen gerichtet war: so konnten sich seine Unterthanen unter seiner ganzen Regierung unmöglich glücklich fühlen. Während ihre Söhne in häufigen Schlachten dem Kriege erlagen, mußten die Väter die Früchte ihres Fleißes zur Erhaltung der Armeen hinopfern, und nur Krieg war viele Jahre hindurch das allgemeine Losungswort in Oesterreich, nur Krieg das Erste und Vorzüglichste, welchem alle übrige Rücksichten des Staates weichen mußten. Und dieser fortdauernde Zustand einer Uiberspannung der Kräfte, der eigentlich nicht abgenöthiget, sondern geflissentlich aufgesucht und herbeygerufen war, ermüdete das Volk desto mehr, je weniger der Erfolg so ungeheuren und langwierigen Anstrengungen entsprochen hatte. Als Friedrich aus seiner Gefangenschaft von Trausnitz nach Wien zurückkehrte, ward er von seinen treuen Unterthanen mit einem unbeschreiblichen Jubel empfangen, denn zu der Freude des Wiedersehens des geliebten Fürsten gesellte sich das Gefühl des innigsten Mitleidens über sein hartes Geschick, dessen Spuren auf seinem abgehärmten Angesichte man deutlich bemerken konnte. Als er aber nach dem Tode seines Bruders Leopold

zum zweyten Mahle ruhmlos nach Oesterreich kam, und von so vielen Opfern, die man seiner Ruhmbegierde gebracht hat, nur den leeren Titel eines Römischen Königs als Frucht eingeärntet hatte: verschwand allmählig alle Ehrfurcht und Liebe zu ihm, und dem Bruder Otto war es ein Leichtes, sich einen großen Anhang zu verschaffen, und Friedrichen dasjenige abzunöthigen, was er nicht gutwillig geben wollte. Schlecht hat sich damahls Otto, wahrscheinlich von seiner Bayerischen Gemahlin dazu angefeuert, schlecht haben sich die Könige von Ungarn und Böhmen gegen den K. Friedrich benommen; aber sehr glaublich ist es, daß dieser durch eine kluge Nachgiebigkeit dem Uibel vorbauen, und den Ausbruch desselben hätte vermeiden können; zu spät ward er's gewahr, daß der Strom denjenigen fortreisse, der sich ihm eigensinnig entgegen stemmen will und die Kraft nicht hat, seine Fluthen zu brechen und zu bändigen. Der Anblick der schrecklichen Verwüstung, welche die Ungarn, vorzüglich aber die Böhmen über einen großen Theil Oesterreichs verbreitet hatten, erbitterte die Gemüther der Unterthanen gegen Friedrich noch mehr, weil er ganz unthätig ihrem Verderben zusah und zu spät demselben Einhalt that; und alles dieses hatte endlich zur Folge, daß er nur von Wenigen bedauert seine Tage beschloß *): das gewöhnliche Ende der

---

*) Chron. Aulae reg. l. c. p. 440. Rarus in populo cernitur, qui de hujus obitu contristetur, nimirum quia nec fratres sui uterini Albertus et Otto multum super mortuo dolent isto. Dieses Zeugniß rühret zwar von einem Böhmischen Geschichtschreiber her, ist aber dessen ungeachtet nicht zu verwerfen, weil seine Aussage mit den Umständen, in welchen sich Oesterreich damahls befand, genau übereinstimmet.

Fürsten, welche ihren ganzen Ruhm nur auf Eroberungen gründen wollen, und unglücklich in ihren Unternehmungen, ganz fruchtlos das Wohl ihrer Unterthanen einem Blendwerke aufopfern.

Ein schöner Mann war Friedrich, und ein herrlicher, wackerer Ritter; er hätte auch der Vater und das Glück seiner Unterthanen werden können, hätte er sich nur mit dem reichen Erbe seiner Vorfahren begnüget. Was er versah, hat sein Bruder und Nachfolger, Albrecht der Lahme, auch der Weise genannt, reichlich ersetzet.

# Beylagen.

# Beylage Nro. I.

**K. Heinrich verspricht den Herzogen von Oesterreich, sie bey ihren Lehen und Gerechtsamen zu beschützen. 30. November 1308.**

Heinricus dei gratia in Romanorum Regem electus. Vniuersis Sacri Romani Imperii fidelibus, ad quos presentes peruenerint, graciam suam et omne bonum. Decet maiestatem Regiam, ad ea, que statum Principum Imperii solidare, et eorum commodum augmentare poterunt, affectum beniuolum, et graciose prosecutionis effectum fauorabiliter adhibere. Eapropter vniuersitati vestre constare volumus per presentes, quod promisimus, et promittimus bona fide, quod Illustri Friderico, Duci Austrie et Styrie, ac Fratribus suis, Omnia Feoda et Jura, que Jidem, aut Progenitores eorum, tempore diuorum, Rudolfi, Adolfi et Alberti, Romanorum Regum, Antecessorum nostrorum tenuerunt et possederunt, concedemus, et eosdem Duces in Jure, sibi in eisdem feodis et Juribus competenti, non turbabimus, impediemus vel aliqualiter offendemus. Sed ipsos contra turbatores, aut offensores eorumdem efficaciter defendemus. In cuius rei testimonium presentes Litteras sub Sigillo Comitatus Lutzelemburgensis, quo adhuc vtimur, iussimus communiri. Datum in Frankenfurt. II. Kalend. De-

cembris. Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo Octauo.

Am dreyzehnten Jäner 1309 ſtellte der K. Heinrich den Herzogen von Oeſterreich dieſe Urkunde zum zweyten Mahle aus, hieng aber nun das unterdeſſen verfertigte königliche Inſiegel an dieſelbe. Deßwegen lautet die Schlußformel nun ſo: In cuius Rei teſtimonium preſentes litteras majeſtatis noſtre Sigillo iuſſimus communiri. Datum Colonie Idus Januarii. Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo Nono. Regni vero noſtri Anno Primo.

## Beylage Nro. II.

K. Heinrich verſpricht den Herzogen von Oeſterreich ſeinen beſonderen Schutz. 17. September 1309.

Nos Heinricus dei gracia Romanorum Rex ſemper auguſtus. Ad vniuerſorum Sacri Romani Imperii fidelium noticiam volumus peruenire, Quod nos prouide conſiderantes, ac intuentes fauorabiliter, puritatem fidei, et fructuoſa ſeruicia, quibus Illuſtres Fridericus et Lupoldus Duces Auſtrie et Styrie, dilecti Principes noſtri, Anteceſſoribus noſtris in Imperio placuerunt hactenus, et feruenter adheſerunt, ac nobis et eidem Imperio continuacione laudabili adherere poterunt in futurum. Ipſos duces, ac fratres eorum, cum omnibus Bonis et Hominibus ſuis, in graciam noſtram, defenſionem, et protectionem ſpecialem duximus aſſumendos. Volentes ipſos manutenere ac defendere, et eiſdem aſſiſtere ac conſeruacionem Bonorum et

Jurium ſuorum, contra quoſlibet Homines bona fide. In cuius rei teſtimonium preſentes Litteras ſcribi, et maieſtatis noſtre Sigillo iuſſimus communiri. Datum Spire. XV. Kalend. Octobris, Anno domini Milleſimo Trecenteſimo nono. Regni vero noſtri Anno Primo.

## Beylage Nro. III.

K. Heinrich erkläret, daß die Lehen der Mörder K. Albrechts, die ſie von den Herzogen von Oeſterreich beſeſſen haben, an die Herzoge; die Reichslehen aber an das Reich zurückfallen ſollen. 17. September 1309.

Nos Heinricus dei gracia. Romanorum Rex ſemper Auguſtus. Ad vniuerſorum Sacri Romani Imperii fidelium . noticiam volumus peruenire. Quod inter nos et Illuſtres. Fridericum Lupoldum et Heinricum . duces Auſtrie et Styrie . dilectos Principes noſtros . ſuo et fratrum ſuorum nomine tractatum et ordinatum exiſtit. quod omnia bona illarum perſonarum . que rei et participes fuerunt . occiſionis quondam clare recordacionis. Alberti Romanorum Regis . ab Imperio deſcendencia . nobis et eidem Imperio cedent et remanebunt. Que vero bona predictorum Malefactorum . a predictis ducibus deſcendunt . in feodo . eiſdem ducibus cedent et ſimiliter remanebunt. In cuius rei teſtimonium . preſentes litteras ſcribi . et majeſtatis noſtre ſigillo iuſſimus communiri. Datum Spyre. XV. Kalend. Octobris. Anno domini M. CCC. Nono. Regni vero noſtri anno Primo.

# Beylage Nro. IV.

**K. Heinrich verspricht den Herzogen von Oesterreich, daß er ihnen die Einwilligung der Churfürsten zur Belehnung mit ihren eigenen Ländern und mit dem Erbtheile des Mörders H. Johanns, so wie auch zur Verpfändung Mährens an sie, verschaffen werde. 17. September 1309.**

Nos Heinricus dei gracia Romanorum Rex semper Augustus, promittimus per presentes Impetrare et obtinere pro posse nostro cum effectu, consensum et litteras, venerabilis Petri Archiepiscopi Moguntinensis, et aliorum Principum Electorum Imperii, super concessione feodorum, Illustrium Friderici, Liupoldi et Heinrici, ac fratrum suorum, Ducum Austrie, et super renunciacione, cessione, ac collacione, et Inuestitura bonorum et Jurium, que Johanni, filio quondam Rudolfi, fratris clare memorie Alberti Romanorum Regis, Jure hereditario competere poterant, dictis Ducibus per nos factis, Ac eciam super obligacione Marchionatus Morauie, quamprimum possumus, sine dolo et fraude. Presencium testimonio litterarum, nostre maiestatis Sigilli robore signatarum. Datum Spyre. XV. Kalend. Octobris. Anno domini. Milesimo. Trecentesimo. Nono. Regni vero nostri Anno Primo.

# Beylage Nro. V.

## K. Heinrichs Urtheilsspruch über die Mörder K. Albrechts, 18. September 1309.

Wir Heinrich von gotiz gnaden . Romischer Chunig allewege ein Mererer des Riches. Chunden vnd veriehen offenlich . daz wir mit recht . vnd mit gesamter vrteil . haben verzelt Herzog Johansen von Osterrich . Herzog Rudolfes seliges Sun . von Osterrich . Rudolfen von Wart . Rudolfen von der Palme . waltheren von Eschenbach . die edeln lut . vnd Chunraten von Tegeruelt . einen Ritter . wir haben in e (sic) vnd reht genomen , ir lehen den Herren ledig geseit. Jr elich wiertin . witiben . allez ir rehtiz . ir elich chint weisen . allez ir rethiz. wir uerbieten sie ieren vreunden . vnd erlouben si ieren veinden. Wir nemen in gemainlich alle diu recht . die semper lut (sic) vnd vnuersprochen leut (sic) . ze reht haben sulen . vnd gunnen in ir lebens . als lang . als si verschult habent . durch die grozzen Barmherzicheit . die got an vns geleit hat . vmb den Mort . den si getan habent . an dem Romischen Chunig Albrehten seligen . vnserm voruar . des Riches . von vnser lieben fürsten chlag des Herzogen friederichs von Osterrich . vnd Herzogen Lupoldes sines Bruder. Ez ist ouch vor vns erteilt . nach der Cheyser geschriben reht . vnd mit gesammeter vrteil . daz die vorgenanten verzalten lut . alle ir leut . vnd alle ir gut . niht verandern mugen weder mit verchouffen noch mit versetzen . noch mit deheinerleye ding . wan daz die selben leut vnd gut . dem Romischen Reich . ze reht geuallen sint . seit dem mal . daz si mit enander . oder sunderbar . des mordes vber ein chomen

ze tunde ( sic ) . als verschriben ist. Ez ist ouch vor vns erteilt . nach der Cheyser verschriben reht . vnd mit gesammenter vrteil . swer die vorgeschriben verzalten leut gehouset . vnd gehouet . vnd bei im behalten hat . do er den selben Mort vor wesset . seit der zeit . daz si den Mort taten an dem Romischen Chunig Albreht seligen . vnserm voruar . des Riches . daz die in die selben schuld geuallen sint . als die . die vmb den selben Mort verzalt sint. alle die vrteil . die vorgeschriben sint . sint gesprochen . ans der Cheyser geschriben reht . vnd dar vber . ze einem wissenthaften vrchund . geben wir disen brief besigelt . mit vnserm Chunichlichen Insigil. Der Brief wart gegeben ze Spyr an dem Donerstag . vor sand Mauricien tag . do man zalt . von gotiz geburtt . Driuzehen . hundert Jar . vnd in dem Neunten Jar . in dem ersten Jar vnsers Riches.

---

# Beylage Nro. VI.

H. Friedrich verpfändet dem Albrecht von Volkenstorf den Markt Grein. 14. May 1308.

Wir friderich von gotiz gnaden Hertzog von Osterrich vnd von Steyr . Herre ze Chrayn . von der Marich vnd von Portenaw . veriehen vnd tuen chunt . allen den di disen brief sehent oder horent lesen . Daz vnser lieber trewer Albrecht . von volchenstorf . vns gelihen hat . Dreuhundert . vnd Neuntzig pfunt . wienner pfenning . mit den wir erloset . vnd erlediget haben . von vrawen Osannen . der Pibrinne . vnd von irem eninchlin vrowen Planczen . den Marchte . datz Greyn . vnd daz darzu gehoret . Darnach hat er vns gelihen .

hundert . vnd zwai vnd Sibenzich pfunt wienner pfenning . di wir vnsern dienern geben haben. Für die funfhundert vnd zwai vnd Sechzig pfunt . der wir gewert sein . setzen wir im . vnd sinen erben den vorgenanten marchte . datz Greyn mit gericht . mit vrbar . vnd swaz darzu gehoret . versucht vnd vnuersucht . swie ez genannt ist . ze rechten pfande . so lange inne ze haben . vnd ze niessen . vntz daz er oder sin erben . von vns . oder von vnsern nachchomen . desselben guetes . gentzlich . gewert . vnd verrichtet werden . wir günnen auch im wol . daz er dazselb pfant . andern leuten . setz vnd gebe in allem dem recht . als ez im verschriben ist . vnd swenne wir oder vnser nachchomen . daz vorgenant pfant . losen wellen . daz suln wir tuen . ze weichnachten in den vier veiertagen . vnd an deheiner ander zit. Darvber ze einem vrchunde . vnd ze einem gezevg . geben wir in disen brief . versigilten mit vnserm Insigil. Der brief ist geben ze wienn . do von christes geburd waren ergangen . Dreuzehen hundert Jar . Darnach in dem achten Jar . An dem Eritag nach sand Pancracien tag.

---

# Beylage Nro. VII.

Uebereinkunft zwischen dem H. Otto von Bayern und H. Friedrich von Oesterreich, daß das Schloß Wernstein bey Oesterreich, Schärding aber bey Bayern verbleiben soll. Zwischen den 11. und 17. April 1311.

Wir Ott von gotes genaden Chunich ze Vngern, Pfallencz Graf ze Ryn, Herczog ze Baiern, verichen offenbar an disem brief, daz vnser lieber Oheim Fridrich Herczog ze Osterich, vnd ze Steier, vns bewei-

set geinnert, vnd bewert hat mit seinem Aide, daz wir, vnd vnser Veter, vnsers lieben Bruder chint, Herzocg Stephans dem got genade, noch vnser Erben, hincz im, hincz sinen Brüdern, noch hincz ir Erben, vnd alle ir nachchomen, deheinerlei Ansprach, noch rede haben suln hinne für vmbe daz Haus ze Wernstein, als ez der grabe begriffen hat, vnd swaz er in sinen Landen hat. Er mag auch, daz selbe Haus ze Werustein, Bowen, vnd bezzern, alein, als verre, es der grab begriffen hat, swie ez im, aller beste fügt. Wir haben Auch in geinnert, vnd beweiset, datz er, sin Bruder, noch ir Eben, dehein Ansprache, rede, noch voderung haben suln hincz vns, hincz vnsers Bruder chinden, noch hincz allen vnseren Erben, oder nachchomen vmbe Scharding, vnd swaz dazu gehört, vnd auch den gerihten, vnd swaz Wir, in vnserem Lande ze Baiern haben, Wan ez vnser lieber Veter Herczog Ludwig in Baiern, also zwischen vnser schiedleich gesprochen hat, von dem gewalt, den wir im, mit vnser beider Hantvesten, darüber beidenthalben gegeben haben, Vnd daz daz also stät vnd vnzebrochen beleib, geben Wir disen Brif, mit vnserem Insigel versigelt, vnd ist der gegeben ze Pazzawe, do von christes geburtt waren Tausent, dreu Hundert Jar, vnd darnach in dem einlesten Jar in der Oster wochen.

---

## Beylage Nro. VIII.

Freundschaftsbund des Erzbischofes Peter von Maynz mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich. 23. März 1311.

Nos Petrus dei gracia sancte Maguntine sedis archiepiscopus, Sacri Imperii per Germaniam archi-

cancellarius. Recognoſcimus, et tenore preſencium publice profitemur. Quod affectantes ex animo Magnificis Principibus Domino Friderico, auſtrie et Stirie Duci, ac ſuis fratribus Illuſtribus, amoris indiſſolubilis vinculo, perpetuis temporibus colligari, promittimus bona fide, quod eum et fratres ſuos predictos, contra omnem hominem, Imperio, ac hiis, quibus antea confederati fuimus, ac venerabilibus fratribus, Epiſcopis ſuffraganeis noſtris, nec non Magnifico Principe domino Rudolfo Duce Bawarie dumtaxat exceptis, quoad uixerimus iuuabimus pro viribus, et pro poſſe, ac ipſis aſſiſtemus, conſiliis et auxiliis oportunis. Harum teſtimonio litterarum Sigilli noſtri munimine ſignatarum. Datum in Egra. anno domini. Millesimo. Trecenteſimo. Vndecimo. Decimo Kalend. aprilis.

## Beylage Nro. IX.

Uebereinkunft zwiſchen dem K. Heinrich und dem H. Friedrich wegen der an Oeſterreich verpfändeten Markgrafſchaft Mähren. 15. Juny 1311.

Heinricus dei gracia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, Vniuerſis Sacri Romani Imperii fidelibus preſentes litteras inſpecturis graciam ſuam et omne bonum. Ut inter Illuſtres Johannem Bohemie et Polonie Regem primogenitum noſtrum Kariſſimum et Fridericum Ducem Auſtrie, principes noſtros dilectos, amplioris amicicie federa perſeuerent, tractatus ſeu comportacionem inter eoſdem, ſuper Marchionatu Morauiae nuper ordinatos apud Egram, approbamus, laudamus. et eiſdem ex-

preſſum conſenſum noſtrum et beniuolum adhibemus. Si vero per litteras et legacionem venerabilis P. Archiepiſcopi Moguntini principis noſtri dilecti, quas nobis diriget, compertum fuerit, quod per ſentenciam ſeu diffinicionem arbitrorum, per Regem Bohemie et Ducem Auſtrie communiter electorum de Triginta Milibus marcarum, pro quibus Marchionatus Morauie, eidem Duci per nos obligatus extiterat, pars aliqua reſecta ſeu diminuta eſt, ut idem Dux et fratres ſui Regalis beniuolencie plenitudinem clarius ſenciant, noſtrisque ſeruiciis forciús aſtringantur, ſuper eo, dicto et ordinacioni Nobilium virorum Johannis de Brunſhorn, Magiſtri Curie noſtre, quem pro nobis ad hoc eligimus, et Theobaldi de Haſemburg, per Illuſtrem Ducem Lupoldum fratrem dicti friderici Ducis Auſtrie electi ſtabimus, et quidquid iidem, pro arbitris Arbitratoribus ad hoc conſtituti, in conſcienciam ſuam, infra duos menſes poſtquam legacio predicti Moguntini Archiepiſcopi ad nos venit, quem terminum ad hoc pronunciandum ſtatuimus, dixerint et ordinauerint, nos et idem Dux Lupoldus, facere tenemur et inuiolabiliter obſeruare. In cuius rei teſtimonium preſentes litteras noſtre maieſtatis Sigillo iuſſimus communiri. Datum in Caſtris ante Brixiam. XVII. Kalend. Julii. Anno domini Milleſimo. Trecenteſimo. vndecimo. Regni vero noſtri Anno Tercio.

# Beylage Nro. X.

**Der König Johann von Böhmen sichert den Herzogen von Oesterreich auf vier Jahre seinen Beystand zu. 25. July 1312.**

Wir Johans von Gots gnaden Kunich ze Beheym, vnd ze Polan, vicari des Romischen Riches, vber Tutschin Lant, vnd Grafe ze Lucelinburch, veriehen vnd tun chunt, allen luten die disen brief sehent oder horent lesen. Daz wir mit den Hohen Fursten herin (sic) Fridriche, vnd herin Liupolten Hertzogen ze Osterriche vnd ze Steyr vnsern lieben Swegern, vns verbunden haben, in ze helfen vnd ze rathen, getriwelich vnde luterlich vier ganczin Jar von sandt Jacobes tag der hut (heut) ist, gen aller menichlich, an gegen dem Riche vnd gen dem Hohen fursten herin Karelein dem Kunige von vngern. Marggrauen Voldemarn von Branneburch, vnd herczogen Bonczlaw von Bretzla, di hie ouz genommen sint. In der wise als her nach geschriben stat. Geschech daz, daz ein gewaltich herre oder ein Furste uf diselben Hertzoge von Osterriche mit gewalt zoge, in irew Lant ze Osterrich oder ze Steyr, so suln wir in helfen mit vnser maht, an geverde mit vnsers selbes libe, oder mit einem Byscholf, oder mit einem freyen Herren. Wer aber daz sich wider si satzten ir Lantherren in denselben Landen einer, oder me, oder dehein besez hieten, oder si dehein ander chriech ane gienge, so suln wir in danne geholfen sin mit vnser maht an geverde. Wer aber daz den Hertzogen von Osterriche in Swaben gewalt, oder vnreht geschech, daz suln si mit chlage für vns bringen, so suln wir in minne oder reht helfen, Vnd swer des nicht gehorsam were, wider den suln wire den Hertzogen helfen ze

irem rehte, mit der maht, diu wir haben von des Riches wegen vber Tutschin Lant. vnd swenne wir von demselben gewalt stunden den wir haben, von des Riches wegen vber Tutschin Lant, so suln wir den Hertzogen helfen mit zwein Hundert mannen in demselben Lande ze Swaben, vnd auch ze Elsazzen. Si suln ouch vnsern luten geben brot vnde win den bereiten (berittenen) den anderen Pyer vnd brot. vnd also bescheidenlich diwil wir der vordern helfe ein tun, den Hertzogen von Osterriche, die wile sein wir der anderen ledich. Vnd daz wir ditz gelubde, vnd dis helfe, vnd die verbundenuzze getriewelich, vnd gentzlich behalten. daz loben wir bei vnsern triwen, vnd haben des gesworen einen eyd gen den Heyligen. Vnd geben daruber ze einem vrchund disen brief. besiglten mit vnserm Insigel. Der brief ist gegeben ze Wienne an sand Jacobes tag. Do von Christes geburte warn driutzehen Hundert Jar. vnd darnach in dem zweliften Jar. In dem andern Jar vnserer Riche.

---

## Beylage Nro. XI.

Der H. Heinrich von Kärnthen ertheilet seiner Schwester, der Königin Elisabeth, volle Gewalt, die Friedensbedingnisse zwischen ihm und dem H. Friedrich von Oesterreich festzusetzen.
10. July 1311.

Wir, Heinrich von gotes genaden, Chunich ze Behaim vnd ze Polan, Herzog ze Chernden, Graue ze Tirol vnd ze Gortz, vogt der Gotesheuser ze Aglay, ze Triend vnd ze Brischen, veriehen an disen prief vnd tun chunt, allen den di in ansehent oder hörent

lesen. Daz wir an ainem tail, vnd vnser Oeheim, Herzog Friderich von Oesterich an dem andern tail, vns gesatzt heten, vmbe alle sache vnd chrieg di zwissen vns baiden gewesen sint vmbe di fünf vnd vierzichk Tousent march, von der taigin (sic) wegen, die zwissen vns ergangen sint bei Znoym, vnd swaz er vnsers landes ze Chernden, ze Chrayn, vnd auf der windischen march inne hat, vnd auch vmbe den satz den wir haben auf Chrain, vnd auf der windischen march, vnd auf dem Häimtal (sic; lege Säintal), an vnser libe Swester vrowen Elzbeten, weilent Römischew Chunigin, vnd an die ersam Fürsten Ertzbischof Chunrad von Salczburch, vnd Bischof Johans von Brixen, di dar vber noch nicht gesprochen habent, vnd wan wir derselben sache vnd chrieg geruchurtzlich ein ende sehen, so gesten wir vnd sein gestanden, von denselben Schidleuten, gäntzlich vnd gar, vnd setzen vns, vnd haben vns gesatzt, vrilich, willichlich vnd gütlich, mit verdahtem mut derselben sache, der chrieg, vnd aller der schaden, di zwissen vns baidenthalben in dem vrleug auf gestanden oder geschehen sint, sunderwar an di vorgenanten vnser Swester di Römischen Chunigin, vnd geben ir aläin gantz macht vnd vollen gewalt, schiblich dar vber ze sprechen, und diselben sach endlich ze verrichten, hie ze Saltzburch ze disem mal an allen aufschube, an alein vmbe di lösung, des Landes ze Chrain, vnd der windischen march. Dar vmbe soll si sprechen, swann si von vns oder von vnserm gewissen Boten, gemant wirt, darnach in einem Moneid, vnd geloben mit vnsern trewen an aides stat. Daz wir an alle widerrede, vnd an geuerde, stet haben, vnd immer haben wellen, swaz di vorgenant vnser Swester di Chunigin vber diselben sache, vnd Chrieg schaidet, spri-

chet, vnd endet, zwissen vns vnd vnserm Deheim, Herzog Friederichen von Desterich, dem vorgenanten, vnd daz disc rede stet vnd vnzebrochen beleibe, so geben wir disen prief ze einem vrchunde versigit mit vnserm Insigl. Der brief ist geben ze Salczburch da von Christes geburt sint ergangen, Dreuzehen hundert iar. Darnach in dem Einlesten Jar, des Samztags vor Sant Margreten tag.

# Beylage Nro. XII.

Die Königin Elisabeth setzet die Friedensartikel für ihren Bruder Heinrich und für ihren Sohn Friedrich fest. 14. July 1311.

Wir Elyzabeth, weilen Chüniginne von Rom, veriehen vnd tun chunt offenlich an disem prief, allen den, di in sehent, oder hörent lesen, daz wir von den trewen, der wir vnserm liebm bruder, Chunig Heinrichen von Beheim vnd von Polan, Hertzogen ze Chernden, vnd Grafen ze Tyrol, vnd vnserm liebm Svn, Hertzogen Friderichen von Desterreich vnd von Steyr, gebunden sein, alle di missehelung vnd chrieg, di zwischen in baiden vntz an diseu zeit gewesen sint, begeren ze pringen, in freuntschaft vnd in lieb, der si baid von natürlichen sachen an einander gepunden sint. vnd davon sprechen wir schiedlich, von dem Gewalt, den si vns baidenthalb mit iren offen brifen geben habent, vnd mit iren trewen an Aydes stat, dar vber gelopt habent. Des ersten, daz si gantz vnd louter vreunt sein, vnd datz aller chrieg, haz, missehelung, vnd veintschaft zwischen in baiden gäntzlich, vnd louterlichen ab sein. Darnach sprechen wir, swaz vnser vorgenanter Bruder,

vnserm vorgenanten Svn, der fümf vnd vierzich Tausent March Silbers noch schuldig beliben ist, von den taydingen, vnd von dem gewerft, di zwischen in baiden bei Mevrperg geschahen, vnd verschriben wurden vm daz Chunigreich ze Beheim, daz sol gäntzlichen fürder gen, vnd ab sein, vnd sol ouch des vnser bruder ledig sin. Wir sprechen ouch, daz der vorgenant vnser Svn, dem vorgenantem vnserm bruder, sol wider lazzen vnd wider antwurten, die Stete in Chernden, die er von im ze pfande het, mit alle dem reht daz darzu gehört, vnd als er si alsant innehat. Vnd wand wir vnserm vorgenantem bruder ledig haben gesagt die Stete in Chernden, vnd ouch, swaz er vnserm Svn schuldig beliben waz von den fümf vnd vierzich Tausent Markhen silbers, nach der bescheidenheit als da vor geschriben stet, vnd vnsern bruder also besorget haben. So dunchet vns auch billich vnd reht, daz ouch wir vnsern Svn mit müterlichen trewen besorgen an denselben sachen, Vnd sprechen aber schiedlich, von dem gewalt, den si baide vns gegeben habent, daz Feustritz vnd daz Sävntal, mit alle dem, daz von alter darzu gehört hat, enhalb und dishalb der Sawe, vnserm vorgenantem Svn Hertzog Friderichen, vnd sinen brüdern, ledig sol sein von dem satze, den vnser vorgenanter Bruder dar ouf het von vnserr Svne vodern, Chunig Rudolfen vnd Chunig Albrechten von Rom, Säligen, mit brifen, oder swi er si gehabt hat. Wir sprechen ouch daz der satz, den vnser vorgenant bruder het, ouf den Landen ze Chrayn, vnd ouf der windischen Marich, gäntzlich ab sol sein, vntz an Sechs Tausent markh silber wienner gewichtes . vnd sol ouch vnser Bruder diselben zwai lant inne haben ze pfande vm diselb Sechs Tausent Markh silbers vnschedlich vnd

an verderbenvsse lande vnd leut . vnd di brif, di von alter vber diselben satzung geben sint, di sol vnser bruder wider geben, vnd sullen diselben prif vnd ander chunschaft vnd bezeugenusse allerdinge tod, vnd ab sein, vntz an di vorgenanten Sechs Tausent markh, vnd des sullen si newe prif gegen einander geben. Swaz ouch vnser Svn in dem lande ze Chrayn, vnd in der windischen Marich verchumbert oder versatzet hat, daz sol er wider lösen und ledigen, von dem oder von den, die ez inne habnt, von den weynahten die nv nähst choment inner einem Jar. Wir sprechen ouch, daz wir den spruch von der losunge, der Lande ze Chrayn, vnd der windischen Marich, vns behalten vnd behebt haben, daz wir nu zemal ze Salczburg darvber niht sprechen wellen, und wellen denselben spruch verziehen, vntz daz di vorgenanten, vnser bruder, oder Svn, selber, oder mit irer gewizzer botschaft vnd brifen, ez an vns vodernt . vnd swenne wir von in baiden, oder von ir ainem also gemant werden, so sullen wir nah der manung, in einem Manod (sic) darvber sprechen . vnd swenne ir aintweder vns manen wil, der sol ez den andern, drei wochen vor, lazzen wizzen mit siner gewissen potschaft, vnd mit sinen brifen an gevärd. Wir sprechen ouch, daz alle helfer vnd diener, di baiden taylen gedient vnd geholfen habent in dem vrleug, in Chrayn, in Chernden, ouf der windischen Marich, oder anderswo, es sin Bischölf, Prelaten, Grafen, vreyn, Dinstmanne, Ritter, Stet, purger, edel vnd vnedel, swi si genannt sint gäntzlich huld habn baider herren, vnd des an nihten engelten, weder mit rach, noch mit geriht, an alles gevärde. Swaz aber in friden geschehen ist, daz soll ieder herre in sinem lande, oder sin Hauptman, dem

anderm herren pezzern hintz den sinen, als er ze reht sol, zwischen hinne vnd der nähsten Liechtmesse, vnd swelich chlager in derselben zit niht offent, noch vodert sin chlag, in irre denne ehaft not, oder der Rihter, der sol fürbaz dehain chlag noch ansprach daran niht haben. Ez sol ouch alle der schad, der in der Herren dinst in dem vrleug geschehn ist, mit vanchnusse, mit todslegen, mit raub, mit prant, oder mit ander getat, baidenthalben gäntzlich ab sein. wär aber ieman, der auzzerhalb der Herren dinst, wider deu Lant iht getan hiet, hintz dem sol man daz pezzern, vnd rihten mit dem reht, vnd sol dehain herre, in des Lande diselben gesezzen sint, sich vm die niht annemen, an reht. wolt ouch ieman vm todsleg, oder vm andern schaden, di in dem vrleug geschehn wären, besunder veintschaft tragen, daz sol sein herre vndersten vnd wenden. Ez sullen ouch alle geuangen baidenthalben ledig sin, vnd alle gedinge vnd burgelschaft, die niht gelaistet sint, sullen gäntzlich ab sein. Ist aber ieman, der geuangen, in Friden beschatzet, dem sol der sinen schaden widertun, der in beschatzet hat, vnd sol in des sein herre twingen. Man sol ouch ieden man bei siner gewär, vnd bei sinen rehten, vnd bei sinem gut lazzen beleiben, als er ez vor dem vrleug gehabt hat. Es sol ouch tweder herre sich niht annemen vm des andern herren leut, swi si genant sint, im ze schaden, vnd an sinen willen. Ez soll ouch tweder herre dem andern herren in sin Lande niht greiffen an reht. Ez sol ouch nieman den andern pfenden vm dehain sache, er such e daz reht darvm an der slat, da er ez ze reht suchen sol. Swaz ouch newer veste in Chernden erbowen sint von ainem tail oder von dem andern in disem vrleug, di sol man abbrechen zwischen hinne

vnd des nähsten sand Gyligen tag, an Altenhofen alain, daz beleib in dem rehten als di brief sagent, die besunder darvber geben sint. Swaz ouch newer veste in Chrayn vnd ouf der windischen Marich, von ainem oder von dem andern tail, in disem vrleug erbawen sint, di sol man ouch vntz an den vorgenanten sand Gyligen tag ab brechen. Ist aber ieman in Chernden, in Chrayn, oder auf der windischen Marich, von dem anderm tail sin veste angewunnen in fride, oder anders sines gutes in Frid iht entwert, dem sol man die veste vor dem vorgenantem sand Gyligen tag widergebn, vnd swez er entwert ist, daz sol man ouch in der selb Frist widertun. Hat aber ouch derselb, dem also wiedergegebn vnd wiedertan wirt, dem andern tail in dem frid dhain veste angewunnen, oder dhaines gutes entwert, oder dhainen schaden getan, der sol ouch di veste widergeben, vnd daz er entwert hat, oder schaden getan hat, widertun, vor dem vorgenantem sand Gyligen tag. Wir sprechen ouch, daz wir vns den gewalt behabt haben, ob an dem vorgeschriben vnsern sprüchen dhain zweifel oder chrieg oufgestund, daz wir di bedevten vnd ouzrihten sullen, vnd darvber sprechen sullen, swenne wir darvber von vnserm bruder oder Svn, von in selben, oder mit ir gewisser botschaft vnd briefen gemant werden. Vnd darvber, daz alle vnser vorgeschriben sprüche vnd schiedung stät vnd vnzerbrochen beliben, geben wir ze einem vrchunde disen brief, gesigelt mit vnserm Insigel. Vnd wir, die vorgenanten, Heinrich, von Gotes gnaden Chunig von Behem vnd von Polan, Hertzog ze Chernden, Graf ze Tyrol. vnd wir Friderich von Gotes gnaden, Hertzog von Oesterrich vnd von Steyr, herre ze Chrayn, auf der Marich, vnd ze Portenawe, veriehn offenlich,

ouch an disem prief, vnd loben bei den triwen, di wir baid vnserr vorgenanten, vrowen, vrown Elspeten, der Chuniginne von Rom, an Aydes stat, mit samt vnsern offen brifen gegeben haben, daz wir alle di sprüche vnd schiedung, die diselb vnser vrowe die Chuniginne, zwischen vns schiedlich gesprochen hat, mit guten trewen an gevärde laisten vnd volfüren wellen, vnd stät vnd vnzerbrochen behalten, in alle der weise, als da vor geschriben stet, vnd darvber ze einem sichtigem vrchunde, haben wir baid vnseren Insigel an disen brief gehangen. Dieser brief ist gegeben, vnd ditz ist geschehen, ze Salzburch, do man zalt von Christes gepurde, Dreuzehen Hundert Jar, vnd darnach in dem Ainleften Jar, des nähsten tages nach Sand Margareten tag.

---

# Beylage Nro. XIII.

Die Königin Elisabeth verpflichtet sich, ihrem Bruder Heinrich zweytausend Mark Silbers für die Herausgabe seiner Pfandschaften an Oesterreich zu bezahlen. 15. July 1311.

Wir Elizabeth weilent Kuniginne von Rom, veriehen vnd tun chunt offenlichen an disem briefe, daz wir vnserm lieben bruder dem edlen Kunig Hainrichen von Behem vnd von Polan, Herczogen ze Chernden, vnd Grauen ze Tyrol, gelobt haben ze richten vnd ze geben, zwai Tusent Mark Silbers, für daz gut daz wir in abgeschaiden haben, an den Landen ze Chrayn vnd zu der Windischen Marich die im ze phande stant, vnd sullen wir diselben zwai Tusent Mark im richten, swanne es chumpt ze der losunge der vorgenanten zwaier Lande. vnd geben im den

Brif ze gezüge darüber, besigelten mit vnserm Insigel. Der brief ist geben ze Salczburch, do man zalt von Christes geburte Dreuzehen hundert iar vnd darnach in dem ainlesten Jar, an dem Phinztag nach Sand Margareten tage.

# Beylage Nro. XIV.

Die Niederbayerischen noch unmündigen Prinzen und ihre beyden Mütter, die verwitweten Herzoginnen Jeuta und Agnes, bitten den Herzog Friedrich von Oesterreich um Beystand gegen den H. Ludwig, und tragen ihm auf sechs Jahre die Vormundschaft an. 1. September 1313.

Wir Heinrich, vnd Otte, vnd Heinrich, Chvnig Ott Syn, Pfallentz Graven ze Ryn Hertzogen in baiern, vnd wir Jevtt, Pfallentz gravinn ze Ryn Hertzoginn in Baiern, vnd wir Agnes Chvniginn ze vngern, Pfallentz gravinn ze Ryn Hertzoginn in Baiern, vergehen offenbar an dem brief, daz wir von der freyntschaft, dev ergangen ist, zwischen vnss Hertzog Heinrichs, vnd Fravn Gyten, vnsers lieben Oeheims, dez edln Hertzog Friederichs ze Oesterrich, Swester, vnd auch von den pvnden, di von niwen dingen zwischen vnser aller, einhalb, vnd vnsers lieben Oeheims, dez obgenanten Hertzog Friderichs, vnd aller siner brüder, anderhalbe, sint ergangen, vnd di geschehen sint nach vnsers vetern Hertzog Ludwigs, vnd vnsers Rates Nat willen haizzen vnd gvnst, also, daz wir vns zv in, vnd si sich zv vns mit aiden gepunden haben, swa wir gewunnen oder haben gepresten in vnserm lande, daz si vns den helfen wenden vnd vercheren, mit aller ir maht, vnd wir

in ze glicher weis hin wider mit aller vnser maht. Nu ist ez darzv chomen, daz vnser veter Hertzog Rudolf, an alle vnser schuld, offenlich, wider alle vnsers Hertzen willen vnd gir, sich vnderwunden hat vnserr Stet vnd vest, Lantshut, Straubing, vnd anderr mer, darzv vnserr Dinstmann, des Fravnbergers Sifrid, dez Leberschirchers, vnd anderr mer dinär, als auch wir dem obgenanten vnserm Oeheim von Oesterrich chlagent chvnt taten, vnd wir Hertzog Heinrich, mit vnserm vetern Hertzog Ludwigen, vnd vnserm Rat, in sin Havs ze wiennen darvmb chomen, vnd auch er vnser chlag trewelich darvmb innäm, vnd vns gen vnserm vetern Hertzog Rudolf darvmb tag gab hintz Pazzawe, ze abnemen vnd ze wenden vns daselben sogetanen gepresten, Denselben tag namen vns ab vnser vetern Hertzog Rudolf vnd Hertzog Ludwig, an alle vnser vnd vnsers Rates willen vnd wizzen, gen vnserm Oeheim von Oesterrich, so, daß wir denselben tag von ir irrevng nicht mochten gesvchen, vnd darnach diselben Brüder Hertzog Ludwig (videntur deesse verba: vnd Hertzog Rudolf) vberein ze einer freuntschaft chomen allez ir chriegez, den sie gen einander heten, Nv habent si mit gemainem ir willen vnd Rat, beider, vnserr Stet, vestt, Dinstmann vnd dinär, paz vnd vestlicher sich vnderwunden, vnd vns Fravn Jevtten, der Hertzoginn, vnsereu chint Hertzog Heinrich vnd Hertzog Otten enpfremdet, wider allen vnser vnd vnsers Rates willen, vnd darzu daz lant angegriffen veintlich mit Raub und mit prande, Vnd davon haben wir gemont, durch notdürft vnser vnd vnsers landes, vnd auch angervffet di hilfe vnsers lieben Oeheims Hertzog Friderichs von Oesterrich, vnd gesuchet die trewe, der er vns ist schuldich, vnd haben

mit gemainem allem vnsers Rates Rat, in, genomen, vnd nemen heyt ze tag, ze einem pflegär, vnd setzen vns gemainlich in sin pfleg vnd scherm, mit lande vnd mit läuten, hoch vnd nider, edle vnd vnedle, arm vnd Riche, vest, Stet vnd gemainlich allez daz lant ze Baiern, daz vns zvgehört, also, daz vnser Oeheim Hertzog Friderich, alein wan (sic), pfleger vnd schermer sol sin, vnd ander sin brüder vnser helfer, von hinn, vntz an sant Michachels tag, der schirst chvmt, vnd von dann vber Sechs gantzeu Jar, mit den pünden vnd Artikln, di hernach sint geschriben, Des ersten sol vnser liber Oeheim, Hertzog Friderich ze Oesterrich, vns Fravn Jevtten, der Hertzoginn, vnd vns Fravn Agnesen, der Chuniginn, allez daz stät haben, daz vns vnser baide herren vnd wirte, Chvnig Ott, vnd Hertzog Stephan, den Got genade, habent geschaffet, vnd gelobt, als vnser Hantvestt sagent, vnd gelub stent, vnd sol vns rihten ze glicher weis, eineu sam deu andern, von vnserm lande nach vnsers Rates Rat. Er soll auch stät haben di grozzen hantvestt, di vnser väter vnd wirte gegeben habent, allem dem lande vnd läuten, vber di gemainen Reht der geriht vnd darzv auch alle hantvestt, di Hertzog Heinrich, vnser En, vnser väter, Chvnig Ott, Herzog Stephan, vnd auch wir selbe alle, nach vnsers vetern Hertzog Ludwigs, der do vnser pfleger waz, vnd nach vnsers Rates Rat, sint gegeben vnd habent gegeben, armen vnd richen, iedem mann nach sinem Rethen. Swann auch deu Sechs Jar avz choment, vnd vnser Oeheim niht mer pfleger ist, so soll er hintz vns vnd vnserm lande vnd läuten, vmb dhainen schaden niht ze sprechen haben von der phleg, vnd auch wir hintz im ze glicher weis niht ze sprechen haben, noch sinem lande, vmb

dhainen schaden. Ez sol auch vnser Deheim Hertzog Friderich, alle vnser Stet, vestt, vnd Dinär, vns wider pringen vnd gehuldigen, swie er mag, mit vbel, vnd mit gut, in äller der mazze, alsi si bei vnsern vätern sint gewesen, vnd ze der Zeit, als si vns wurden enpfremt, vnd sol daz tun an gevär, vnd swaz er zv der behuldigungt hut, dez sullen wir im mit vnserm Rat gäntzlich gehorsam sin. Ez sol auch vnser Deheim Hertzog Friderich vnser lant, Stet, vestt, vnd alleu Amptt beseczen, vnd entsetzen, nach vnsers Rates Rat, den wir im iezv haben benennet, mit den, di vnser sint, in vnserm lande sint gesezzen, vnd zv dem lande gehörent, ist aber daz im ein anders paz geviel ze tun, dez hat er vollen gewalt ze setzen vnd ze entsetzen, doch mit dem alein, di vnser sint vnd in vnserm lande sint gesezzen, vnd zv vnserm lande gehörent. Ez sol auch vnser Deheim dheinen der vnsern verderben, an des Rates Rat, vnd an schuld vnd an reht. Er sol auch dhein newes pav, avf vns, in vnserm lande pawen, noch deu gemerche beidenthalben der lande weiten noch engen. Es sol auch deu phleg von vnserm Deheim, dheinen alten Hantvestten, di vnser Ener, vater, oder wir selben, gen einander haben gegeben, niht schaden, vnd sol vnserm Deheim ze glicher weis, gen vns niht schaden, vnd deu Hantvestt sol dheinen Hantvestten niht schaden, di wir vor gen einander haben gegeben. Es sol auch vnser Deheim Hertzog Friderich, vns Fravn Jevtten, der Hertzogin, fravn Agnesen, der Chvniginn, allez daz stät haben, daz vns vnser baider wirte habent geschaffet, als vnser Hantvestt vnd gelüb stent vnd sagent, vnd sol auch stät haben alle ander hantvestt, iedem mann nach sinem Rehten. Ez sullen auch alle vnser lantherren vns stät haben her en-

gegen, swaz an der grozzen Hantvestt vmb deu Reht der gemainen geriht ist verschriben. Daz daz allez stät belib, geben wir den brief versigelten mit vnsern, vnd vnser lantherren Insigeln, di niden an dem brief sint benennent, versigelten, Darzv wir Heinrich von Schaumberch, graf Albrecht von Hals, graf Heinrich von Leonberch, Heinrich von Preising der elter, Heinrich von Preising der Jvnger, walther von tavschirchen, Ludwig der Grans, Hartlieb von Puechberg, Sifrid von Fravnhoven, Sifrid der Frvmesel, Chvnrat von Chamerawe, Eberwin, der vitztvm von Straubing, Heinrich Ganzze vitztvm von der Rot, Alran Rotawer, Heinrich Satelboger, vnd Perunger der Grans, vergehen vnd geloben, allez daz stät ze haben vnd behalten, mit vnsern Frawen vnd Herren, daz oben geschriben ist, vnd loben auch dem vorgenanten Hertzog Friderich von Oesterrich in den Sechs Jaren, ze helfen vnd ze Raten mit guten trewen, vnd gehorsam sin diselben zeit, sam vnserm Rehten herren, vnd legen ze vrchund vnsereu Insigel an den brief. Daz ist geschehen ze Pazzawe, da von Christes Purtt waren Tavsent, drev Hundert Jar, in dem Dreizehenten Jar an sant Egiden tag.

Neunzehn Siegel hängen noch an der Urkunde; zwey sind verloren gegangen.

---

# Beylage Nro. XV.

## Ein Beytrag zur Geschichte der Salinen Oesterreichs ob der Enns.

Da wahrscheinlich nicht alle Leser dieses gegenwärtigen Buches das Archiv für Geographie, Historie,

Staats- und Kriegskunst besitzen, so wird es vielen derselben nicht unangenehm seyn, hier einen kurzen Auszug eines historischen Aufsatzes zu lesen, welchen ich über die Salinen unsers Vaterlandes Oesterreich in dem genannten Archiv bekannt gemacht habe *). Für ein Journal taugen buchstäbliche Abschriften alter Urkunden nicht wohl, denn sie sind den meisten Lesern zu trocken und unverständlich. Dieses ist die Ursache, warum ich die Bekanntmachung der ältesten Urkunden der Saline zu Hallstatt der Geschichte K. Friedrichs des Schönen vorbehalten habe, in der sie als merkwürdige Aktenstücke an ihrem rechten Platze stehen. Die Mittheilung derselben verdanke ich dem Herrn Anton Dickelberger, k. k. Bergmeister in Ischel, der die Originale in den Archiven zu Hallstatt und Laufen eingesehen, und sie mit der möglichsten Sorgfalt und Treue abgeschrieben hat.

Der alte Geograph Ptolemäus nennt unter den Bewohnern des Norikums einen Celtischen Völkerstamm: die Hallonen, deren Nahme uns schon darauf aufmerksam macht, daß sie sich mit der Erzeugung des Salzes beschäftiget haben **). Sie hatten ihre Wohnsitze in den nächsten Umgebungen des heutigen Salzkammergutes, vielleicht auch selbst innerhalb der Gränzen desselben aufgeschlagen, und benützten die

---

*) Im Dezemberhefte des Jahres 1816.

**) Magni Klein, Notitia Austriae antiquae et mediae, T. I. p. 202, 294 et 295. Das Wort Hallonen ist zusammengesetzt aus Hal oder Hall, welches in der Celtischen Sprache Salz; und aus Ona, Auna, oder Ouna, welches Wasser bedeutet. Der Name Hallein ist ein rein Celtisches Uiberbleibsel.

häufigen Salzquellen, die sich dort vorfanden, oder eröffneten auch einige Salzberge in derselben Gegend.

Daß die Gegend von Ischel auch von den Römern bewohnt wurde, bezeugen Römische Leichensteine, die sich in Ischel bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Römische Münzen hat man sowohl bey Ischel als auch bey Hallstatt gefunden. Ob aber die Römer dort auch nach Salz gegraben haben, bleibt aus Mangel vollgültiger Beweise ungewiß. Nach dem Zeugnisse des Herrn Oberamtsrathes Kner hat man in sehr tiefen Gruben des Salzberges zu Hallstatt bearbeitetes Zimmerholz, Spänne, Leder, Häute, zerbrochene Töpfergeschirre, und Knochen von Menschen und Thieren gefunden: klare Beweise, daß schon vor Jahrhunderten dieser Salzberg bearbeitet wurde. Dessen ungeachtet kann es doch nicht ausgemittelt werden, ob diese unverwerflichen Spuren eines früheren Bergbaues den Zeiten der Römer, oder nicht vielmehr dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte zugehören. Anfänglich wurden nur senkrechte Gruben auf die Salzlager abgetiefet; desto leichter konnten sich Unglücksfälle ereignen. Und daß sich in einem Zeitraume von fünfhundert Jahren in dieser Gebirgsgegend häufige, und mitunter auch schreckliche Revolutionen der Natur, besonders durch Wolkenbrüche zugetragen haben, läßt sich nicht nur vermuthen, sondern man weiß dieses seit zwey Jahrhunderten auch mit voller Gewißheit. Es wurden dadurch nicht nur Salzgruben verschüttet, sondern auch durch den Einsturz der Berge ganze Thäler ausgefüllet, und alle Merkmahle, daß dort je einmahl Menschen gewohnt haben, vertilget. Erst in den neueren Zeiten wurden die traurigen Spuren einer alten

Verwüstung zufällig wieder aufgefunden; die Zeit, in welcher sich solche Unglücksfälle ereignet haben, bleibt uns aber noch unbekannt.

Die Salzpfanne, welche der Herzog Thassilo um das Jahr 777 samt drey Arbeitern, die dort wohnten und Salz sotten, dem von ihm neu gestifteten Kloster Kremsmünster schenkte, stand nahe an dem sogenannten Sulzbach zwischen dem Dorfe Pfarrkirchen und dem Markte Hall *). Noch immer fließt dort eine Salzquelle, die aber die Kosten der Arbeit nicht lohnet, und daher unbenützt bleibt.

In den Zollgesetzen des Königes Ludwig, die um das Jahr 906 bekannt gemacht wurden, geschieht zwar von Salzschiffen, die den Passauerwald auf der Donau vorbey fuhren, Meldung **); daß dieselben aber kein Salz von unserem heutigen Salzkammergut herabbringen konnten, darf nicht erst erinnert werden. In den nämlichen Zollgesetzen werden zwar auch Schiffe aus dem Traungau erwähnet, die von aller Mauthabgabe freygesprochen wurden; aber ihre Ladungen werden mit Stillschweigen übergangen ***). Diese Schiffe können eben sowohl auf der Donau,

---

*) Simonis Rettenpacher Annal. Cremifan. p. 25.

**) Andr. Oefelii Script. Rerum Boic. T. I. p. 718.

***) l. c. Naves de Trungowe nil dent. Diesen Ausdruck könnte man füglich auch auf folgende Weise verstehen: die Schiffe, welche den Traungauern gehören, zahlen nichts, wenn sie gleich, wie die vorher genannten, auf der Donau herab fahren. Man sehe hierüber die folgende Note.

welche den Traungau zum Theile begränzte *), als auch auf der Traun herab gekommen seyn. Daß die Traun in den damahligen Zeiten keine so lange Strecke, wie jetzt schiffbar gewesen sey, ist sehr wahrscheinlich. Vielleicht luden die Schiffe erst in der Gegend von Lambach und Wels Waaren ein, und lieferten sie in die unteren Gegenden der Donau. Sollten sie auch Salz herabgeführet haben, so ist dasselbe entweder ein ausländisches gewesen, oder es ist im Inlande aus hervorsprudelnden Salzquellen erzeuget worden, denn von einem in unserem Oesterreich schon damahls bearbeiteten Salzbergwerk kommt weder in Urkunden noch auch in Chroniken irgend eine Spur vor.

Der Salzberg Gulch, von welchem in den Urkunden des Klosters Gleink Meldung gemacht wird, und die Salinen bey Admont gehörten zu dem Gebiethe der Steyrmark, und sind für die Geschichte der Salinen Oberösterreichs ein ganz fremdartiger Gegenstand **).

Unsere historische Kenntniß der Salinen im heutigen Salzkammergut fängt erst mit dem Jahre 1192 an, in welchem der Herzog Leopold dem Kloster Garsten zwey und sechzig Fuder Salzes aus den Sa-

---

*) Belsel, Chron. Gotwicense, T. II. p. 815. Der Ort Alkofen oberhalb Wilhering, also auch ganz gewiß seine nahen Umgebungen und die benachbarten Flecken lagen im Traungau. Das Nämliche gilt von Ebelsberg, Enns, Sierning, u. s. w.

**) Kurz, Beyträge zur Geschichte Oesterreichs. Thl. II. S. 484, 527, 533: Und Thl. III. S. 302, 321, 332.

linen von Ischel, und eben so viel aus den Salinen von Aussee als ein jährliches Geschenk für immerwährende Zeiten angewiesen hat *). Wann der Salzberg bey Ischel entdeckt, wann und wie er zuerst bearbeitet wurde: alles dieses wissen wir nicht. Unter dem Böhmischen K. Ottokar besorgte ein Beamter, welcher Salzmeister hieß, die Angelegenheiten des Salzwesens in Ischel **). Nur der wichtigen Salzerzeugung ist es sehr wahrscheinlich zuzuschreiben, daß die Gegend, die wir heut zu Tage das Salzkammergut nennen, damahls und auch noch späterhin das Ischelland hieß, in der sich mehrere landesfürstliche Beamte aufhielten ***). Eine alte Sage behauptet, die

---

*) Diplomatarium Garstense, p. 65. Insuper in Ischel' ubi sal nostrum decoquitur, donamus Ecclesie predicte sexaginta duas carratas minoris mensure, et in Aussee totidem omni anno.

**) Chron. Lunaelacense, p. 152. Otacharus Dei gratia Rex Boemiae ... Fideli suo Pincernae de Dobra gratiam suam .. Volumus et mandamus, quatenus Abbatem de Mense in bonis illis in Ischil ... possessione gaudere facias pacifica et quieta, non permittens eum in eisdem a Salzmagistro, vel ab alio quoquam ratione judicii vel advocatiae, seu alicujus Steurae, aliquatenus aggravari.

***) l. c. p. 154. Der König Ottokar befiehlt — universis Judicibus et officialibus, qui pro tempore fuerint in Ischelen provincia —, das Kloster Mondsee bey dem Privilegium, das er demselben ertheilet hat, zu schützen. Daß das Ischelland zuvor zur Steyermark gehörte, ist bekannt. Ein alter Steyrischer Markgraf wurde Graf vom Ennser- und Goiserwald genannt. Wahrscheinlich wurde das Ischelland erst durch den Friedensschluß zwischen den Königen Ottokar und Bela im Jahre 1254 von der Steyrmark getrennt, und dem Herzogthume

erste Saline bey Ischel habe im sogenannten Pfandel bestanden. — Eine Urkunde K. Rudolphs von Habsburg, die er dem Markte Laufen verliehen hat *), macht freylich schon von Salzschiffen Meldung, welche vor diesem Markte vorbey nach Ischel fuhren; aber das Salz, welches sie aus einer oberen Gegend herab brachten, kann kein anderes, als ein zu Aussee erzeugtes, gewesen seyn, oder es kam von Hallein, denn Salzburg trieb damahls und auch viel später noch einen bedeutenden Salzhandel in die benachbarten Provinzen und auch nach Mähren und Böhmen. Da die alte Commerzialstraße von Salzburg nach Steyrmark nicht durch Ischel, sondern durch Laufen ging: so ist Rudolphs Urkunde leicht erklärbar, ohne daß man annehmen sollte, es müsse schon damahls ein Bergwerk in Hallstatt bestanden haben, welches die Königin Elisabeth erst viel später errichtet hat.

Der sogenannte Rudolphsthurm bey Hallstatt, welchen schon der K. Albrecht der Erste erbauet, und mit dem Nahmen seines Vaters beehret haben soll, kann solange als kein Beweis der früheren Entdeckung des Hallstätter-Salzberges gelten, bis man nicht mit Bestimmtheit die Zeit seiner Erbauung und die Ursache, warum und von wem er erbauet wurde, wird angeben können.

Unter der Regierung H. Albrechts des Ersten nahmen die Salzarbeiten zu Gosach im Kuchenthal,

---

Oesterreich einverleibt. Man sehe hierüber: Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht dem Ersten. Thl. II. S. 171.

*) Davon geschieht weiter unten in der fünften Urkunde Meldung.

im heutigen Salzkammergut, ihren Anfang. An den Gränzen, welche Salzburg von Oesterreich schieden, stand ein Salzberg, aus dessen Ertrag der Erzbischof und einige Klöster sehr beträchtliche Summen Geldes bezogen. Von dem nämlichen Berge ergoß sich eine Salzquelle, die ihren Lauf nach Oesterreich nahm *). Diesen Berg ließ Albrecht auf Anrathen seines Günstlings, des Abtes Heinrich von Admont, eines erklärten Feindes des Erzbischofes von Salzburg, auf einer Seite eröffnen, von der man Salz gewinnen und fortbringen konnte, ohne von dem Erzbischof oder vom Herzoge von Bayern durch irgend eine Zollabgabe beunruhiget werden zu können: also ganz auf Oesterreichischem Boden **). Ohne Verzug wurde zu Gosach eine Salzpfanne errichtet, und für die Salzarbeiter der Flecken Traunau erbauet. Umsonst klagte der Erzbischof Conrad über diese Neuerung, die ihm und einigen Klöstern in dem bisherigen sehr einträglichen Salzhandel einen großen Abbruch that; umsonst geboth der Römische König Adolph dem Herzog, abzustehen von den Salzarbeiten in Gosach:

---

*) Der Nahme Kuchenthal ist noch im sechzehnten Jahrhundert üblich gewesen; jetzt ist die nämliche Gegend unter dem Nahmen Gosathal bekannt. Eine unbedeutende Salzquelle fließt dort noch heut zu Tage aus dem Salzgebirge von Hallstatt hervor.

**) Horneck, apud Pez, p. 583. „Es ist derselbig Perig, Da des Bischolfs Hal In dem Chuchen-Thal Ausrinnt, und Fluß geit. Des Perigs an einer Seit Hiez der Herczog ingraben, Vncz er die Sulcz mocht gehaben. Do mocht er ein solich sieden, Dauon die Salczpurger schieden von großem Geniez. Dazselb new Salcz stiez Nindert zu an dhainer stat, Da der Herczog von Pairn hat, noch der Pischolf dhain Zol.“

Albrecht fuhr fort, sein neues Bergwerk zu benützen. Als sich aber zu Ende des Jahres 1295 der Ruf verbreitete, der H. Albrecht sey an einer vergifteten Speise gestorben, both der Erzbischof Conrad eiligst hundert Reiter und zweytausend Fußgänger von Salzburg und Hallein auf, welche ganz unvermuthet gegen Gosach vorbrachen, die Salzpfannen sammt dem Flecken Traunau zerstörten, und an den Inwohnern desselben wilde Grausamkeiten verübten *). Diese Beleidigung des Erzbischofes rächte Albrecht beynahe zwey Jahre hindurch auf eine schreckliche Weise. Das Gebieth von Salzburg ward solange verheeret, bis sich der Erzbischof Conrad bequemte, von dem hocherzürnten Herzog in Wien Vergebung und Frieden zu erflehen, welcher am 24. September 1297 unterzeichnet wurde, und folgenden Artikel enthielt: „Es steht auch der vorgenannt Fürst von Oesterreich von dem Sieden des Brunnens in der Gosach für sich, und für seine Erben, und für seine Nachkommen ab also, daß von ihretwegen auf demselben Brunnen weiter nicht gesotten werde, und darum geben Wir ihm dreytausend Mark Wiener-Gewichtes."

Fragt man um die Ursachen, welche den H. Albrecht bewogen haben mochten, der Forderung des Erzbischofes nachzugeben, und auf ewige Zeiten auf die Salzarbeiten in Gosach Verzicht zu leisten: so

---

*) Horneck, p. 591. Si worichten michel Not An Weiben vnd an Mannen, Vnd zeprachen all die Pfannen, Darin daz Salcz ward gesoten. — Chron. Leobiens. apud Pez, T. I. p. 887. Qui combusserunt et destruxerunt Duci Austriae duas patellas salis, et quandam parvam, sed curialem civitatem Trochnau nomine, quam ibidem construxerat Dux praedictus.

wird man sich nicht irren, wenn man annimmt, daß ihm bey seinem nahe bevorstehenden Kriegszug gegen den Römischen König Adolph ein günstiger Friede mit Salzburg sehr erwünscht seyn mußte; und günstig waren ihm, das Salzsieden in Gosach allein ausgenommen, die abgeschlossenen Friedensartikel gewiß, denn nebst anderen Vortheilen stand ihm nun die ganze Armee, die bisher den Krieg gegen Salzburg geführt hatte, wider den K. Adolph zu Gebothe, und sein Rücken war während des Krieges im Römischen Reiche desto mehr gesichert, weil ihm der Erzbischof Conrad nebst seinem Domkapitel eidlich versprochen hatte, weder Adolphen noch einem andern Gegner der Herzoge von Oesterreich und von Kärnthen irgend einen Beystand zu leisten *). Die dreytausend Mark Silbers, welche der Erzbischof nach dem Ausdrucke der Friedensurkunde für das Abstehen von dem Sieden des Brunnens oder der Quelle in Gosach zu geben versprach, konnten zugleich auch als Schadenersatz für den zerstörten Flecken Traunau und für die Salzpfanne gelten. Bey der großen Geldverlegenheit, in der sich Albrecht wegen der Kriegszurüstungen wider den K. Adolph befand **), mußten ihm dreytausend Mark sehr willkommen seyn, wenn sie ihm gleich nicht auf einmahl, sondern in Terminen bezahlt wurden ***). Für den, welcher Schulden macht, ist es sehr tröstlich zu wissen, daß in einer bestimmten Zeit wieder Geld eingehen werde.

---

*) Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht. Thl. II. S. 224.

**) Am angeführten Orte, Thl. I. S. 208, u. f.

***) Nachrichten von Juvavia, S. 388.

Das Salzsieden in Gosach hatte aufgehöret, und in Oesterreich wurde wieder nur in Ischel allein Salz erzeuget.

Daß die Königin Elisabeth den Bürgern von Klosterneuburg schon im Jahre 1303 drey große Salzstöcke von ihrem neu entdeckten Bergwerke zu Hallstatt als Preise bey ihrem Scheibenschießen bestimmt haben soll *), ist schon deswegen nicht glaublich, weil ihre ältesten Urkunden über die Einrichtung und Bearbeitung ihres neuen Bergwerkes zu Hallstatt alle vom Jahre 1311 sind. Dann machen die Chroniken ganz einstimmig von der Eröffnung des Salzberges zu Hallstatt nach dem Tode K. Albrechts, der im Jahre 1308 erfolgte, die erste Erwähnung. Und endlich sagen es die Bürger von Klosterneuburg in ihrer Bittschrift an den Kaiser Karl den Sechsten selbst ganz deutlich aus, daß Elisabeth den Preis von drey großen Salzstöcken zu ihrem Scheibenschießen erst dann bestimmt habe, als sie bereits schon die Stiftung mit dem sogenannten Gottesheilsalz an mehrere Kirchen, Klöster und Spitäler gemacht hatte, welche Stiftung aber erst im Jahre 1313 ihren Anfang genommen hat, wie es häufige Urkunden bezeugen.

Der Römische König Albrecht wurde am ersten May 1308 ermordet. Nach seinem Tode trat seine Gemahlin Elisabeth in den Genuß derjenigen Güter, die ihr zu einem Witthum bestimmt waren. Daß die sehr beträchtliche Herrschaft Steyr dazu gehörte,

*) Maximilian Fischer, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg. Wien, 1815. S. 140.

war uns schon früher bekannt *); Hallstatt aber nennt uns eine Urkunde ihres Sohnes Friedrich als Elisabethens Morgengabe **), welches Wortes die Alten sich sehr oft auch dann bedienten, wenn vom Witthum einer Frau die Rede war. Diese Urkunde H. Friedrichs gibt uns einen erwünschten Aufschluß hierüber, wie es denn gekommen sey, daß Elisabeth das Salzbergwerk zu Hallstatt auf ihre eigene Kosten zu bauen angefangen hat. Hallstatt gehörte zu ihrem Witthum, welches durch den neu eröffneten Salzberg nothwendig an Einkünften sehr viel gewinnen mußte. Hallstatt allein konnte aber nicht füglich eine Morgengabe oder ein Witthum genannt werden, da Elisabeth aus demselben, bevor der Salzberg eröffnet wurde, nicht nur keinen Nutzen gezogen, sondern vielmehr große Ausgaben nöthig gehabt hätte, um ein neues Bergwerk und Sudhaus errichten zu lassen. Sehr wahrscheinlich ist es, daß das ganze heutige Salzkammergut sammt der Stadt Gmunden zu ihrem Witthum gehörte, was uns eine Urkunde, die sie den Hallstättern verliehen hat ***), glaubwürdig macht. Ihre eigenen Worte lauten so: „Wir Elisabeth ... thun kund .., daß Wir allen Unsern Burgern zu Hallstatt alle die Rechte gegeben haben,

---

*) Valentin Preuenhuber, Steyrische Annalen, S. 40. Das sehr bedeutende Einkommen der Herrschaft Steyr im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts lernen wir aus dem Verzeichniße der Abgaben an dieselbe kennen, welches Adrian Rauch bekannt gemacht hat, Script. Rer. Austr. T. I. p. 391.

**) Darüber ist weiter unten die vierte Urkunde nachzusehen.

***) Man sehe unten die dritte Urkunde.

die Unsre Burger zu Laufen und zu Gmunden, und andere Städte ob der Enns zu Wasser und zu Lande haben." — Die Bürger zu Laufen und zu Gmunden nennt sie da vorzugsweise ihre Bürger, welchen Nahmen sie den Bürgern der übrigen Städte Oberösterreichs nicht beylegt, und auch nicht beylegen konnte, weil nur erstere ihrer Gerichtsbarkeit unmittelbar unterworfen waren, indem Laufen, Hallstatt und Gmunden, also wahrscheinlich auch die übrigen wenigen Dörfer des Salzkammergutes ihr Witthum ausmachten. Von Ischel konnte Elisabeth in dieser Urkunde keine Erwähnung machen, weil dasselbe damahls und noch lange hernach ein Dorf war, und erst vom K. Friedrich im Jahre 1466 zu einem Markt erhoben wurde.

Wir haben uns endlich dem Zeitpunkte genähert, in welchem uns Urkunden zwar nicht von der Entdeckung der wichtigsten Saline in Oesterreich, des Salzberges zu Hallstatt, sondern von den dort bereits bestehenden Salzarbeiten ganz bestimmte Notizen mittheilen. An Einem Tage, am 21. Jäner 1311, verlieh die Königin Elisabeth drey verschiedene Urkunden, in welchen sie Anordnungen für das Bergwerk zu Hallstatt, das sie — „mit ihrem Gut vom wilden Gebirg und grünen Wasen gebauet und gestiftet hat," — getroffen, gewisse Personen zu bestimmten Arbeiten erwählet, und die Einkünfte und Vorrechte derselben festgesetzt hat. Eine vierte Urkunde, welche Elisabeth den Bergknappen verliehen hat, ist zwar verloren gegangen, dessen ungeachtet lernen wir ihren Inhalt aus einer andern Urkunde kennen, welche ihr Sohn, der Herzog Albrecht der Lahme, im Jahre 1346 den Bergknappen verliehen hat.

Aus diesen Urkunden, deren Abschriften den Liebhabern unserer vaterländischen Geschichte hier mitgetheilet werden, geht unwidersprechlich hervor, daß es die Königin Elisabeth gewesen ist, die den Salzberg zu Hallstatt auf ihre eigene Kosten zuerst eröffnen, und ein Sudhaus dabey erbauen ließ, denn sie selbst sagt dieses in ihren Urkunden, und ihre Söhne Friedrich und Albrecht wiederhohlen es so oft, daß darüber nicht der mindeste Zweifel zurück bleiben kann. Die Art und Weise der Entdeckung bleiben uns aber unbekannt, weil sowohl die Urkunden als auch die Chroniken darüber nichts Gewisses aussagen. Entdeckt kann die Saline allerdings schon einige Jahre zuvor gewesen seyn; nur ward K. Albrecht vielleicht durch seine immerwährenden Kriege verhindert, sein Augenmerk nach Hallstatt zu richten, und auf die Eröffnung des Salzberges und auf die Errichtung eines Pfannhauses bedeutende Summen zu verwenden. Erst nach seinem Tode legte Elisabeth Hand an dieses für sie selbst und für ganz Oesterreich höchst heilsame Werk, denn bey desselben Lebzeiten hätte sie nicht füglich sagen können, daß dieß alles auf ihre eigene Kosten geschehen sey; und dann machen die Chroniken von dem Bergwerk zu Hallstatt erst nach dem Tode Albrechts Erwähnung. Da aber Elisabethens Urkunden zu Anfange des Jahres 1311 von einem schon bearbeiteten Salzberg und von einem bereits erbauten Pfannhause zu Hallstatt Meldung machen: so muß man nothwendig annehmen, daß der Anfang zu diesen beyden Dingen in dem Jahre 1308 oder 1309 gemacht worden sey. Ein Paar Jahre können vollkommen hinreichend gewesen seyn, eine senkrechte Grube in ein eben nicht tiefes Salzlager zu graben, und ein kleines Pfannhaus zu errich-

ten. An die heutigen, ins Große gehenden und künstlichen Vorrichtungen und Arbeiten des Salzberges in Hallstatt war damahls noch gar nicht zu denken.

Durch die Eröffnung dieses Salzberges wurde der Friede, welchen der H. Albrecht mit dem Erzbischofe Conrad von Salzburg im Jahre 1297 abgeschlossen hatte, keineswegs verletzt, denn Albrecht hatte in demselben nur versprochen, von dem Sieden der Salzquelle zu Gosach abzustehen, hatte sich aber mit keiner Sylbe verpflichtet, auch auf alle andere Salzquellen oder Salzberge, die noch entdeckt werden könnten, Verzicht zu leisten, und sie unbenützt zu lassen. So heftig sich auch Conrad der Errichtung des Pfannhauses zu Gosach widersetzt hätte, so schwieg er jedoch gänzlich stille, als Elisabeth anfieng, den Berg in Hallstatt zu benützen, und blieb dessen ungeachtet ihr und ihrer Söhne vielgetreuer Bundesgenoß und inniger Freund, wodurch die Meinung des Herrn Rathes Vierthaler wieder ein neues Gewicht erhält, daß der Erzbischof wirklich auch einiges Recht auf den Gränzort Gosach gehabt haben möge.

## Erste Urkunde.

Die Königin Elisabeth verleihet sieben Arbeitsstellen bey dem Pfannhause in Hallstatt als erbliche Lehen. Am 21. Jäner 1311. Aus dem Original, welches im Archiv des Salzamtes in Hallstatt aufbewahret wird.

Wier Elizabeth weilen Chuniginne von Rom, verjehen vnd tun chunt offenlichen allen den die disen Brief sehent oder horent lesen. Daz wir daz vnseren

Sieden zu Halstat, daz wier mit vnsern gute, von wilden gebirge, vnd grünen wasen gepawet vnd gestiftet haben, zwelif Phanhausstet haben ausgegeben von erste . also, daz man vns von in allen zwelfen allez daz Saltz, daz ze Halstat mag gesoten werden, arbeiten sol in dem phanhaus auz der phanne vmb daz sibent Fuder *), on daz Saltz, daz von gesatzten recht dem Pharrer, vnd andern Läuten in dem Phan-

*) Ein abgestutzter konischer Salzstock wurde ehemahls ein Fuder genannt; das Gewicht desselben war im Durchschnitt ein Centner. Dreyßig Stücke solcher Fuder machten einen Schilling, und acht Schillinge ein Pfund aus, welches also aus zweyhundert vierzig Fuderstöcken bestand, und eben so viele Centner wog. War das Salz in die Formen sehr stark eingestossen, so wog ein Fuder auch bis hundert fünfzehn Pfunde, wodurch ein sogenanntes Pfund Salzes bis auf zweyhundert sechs und siebzig Centner zu stehen kam. Erst in den neueren Zeiten wurden kleinere Fuder oder sogenannte Füderl eingeführet, welche zwanzig bis dreyßig gewöhnliche Pfunde wiegen. Da das Salz, besonders bey Wassertransporten, in nackten Fuderstöcken nicht ohne beträchtlichen Abgang verführet werden konnte: so fieng man auch schon frühzeitig an, dasselbe in hölzerne Gefäße einzuschlagen, die man nach ihrer Größe entweder Kuffen oder Küffel nannte. Letztere sind älter als die ersten. Ein Küffel faßte gewöhnlich zwölf und ein halbes Pfund Salz; eine Kuffe anfangs hundert fünfzig, späterhin aber nur hundert Pfunde. Die mit Salz-Bürgerrechten begabten Personen sorgten für die Erzeugung und den Verschleiß der Küffel, und erhielten den Nahmen: Salzfertiger. Auch die Küffel wurden wie die Fuder, nach Schillingen und Pfunden verkauft. Ein Pfund Küffel bestand daher aus zweyhundert vierzig Küffeln, und das darin enthaltene Salz wog dreyßig Centner. Die Küffel wurden vorzüglich nach Unterösterreich und Mähren versendet. Die großen Kuffen gingen nach Böhmen, von welchen wieder ein sogenanntes Pfund aus zweyhundert vierzig Kuf-

haus geuellet, daz sol man vns on lon arbeiten, vnd vmb sust. Vnd der vorgenanten Phanhausstete, haben wir siben phanhausstete verlihen ze rechtem Burchlehen *), vnsern getrewen Dienern vnd Burchläuten, Burgern von Ebelsberch, Vlrichen von Hagwalde, Dietrichen dem Poner, Hermannen dem Schuchlein, Hilthreimen dem Pötschen, Vlrichen von Talheim, vnd Erharten dem Hubner, vnd iren erben. Also beschaidenlaich, daz ir iglicher einen Arner (Ordner) in dem Phanhaus haben soll, der vns an der arbeit nicht ensawme, vnd von dem vns dehain schade geschehe, vnd gewarten wir desselben, daz dem Burchmane, vnd sol auch ir iglicher alle wochen dem Pharer einen phennich geben von seiner phanhausstat. Wir haben ouch ir iglichen, ein vischlehen verlihen ze Burchlehen, vnd seinen Erben, Also daz ir dhainer mit dem vischen nicht zeschaffen sol haben, vnd sol ouch ir iglicher von dem vischlehen, den Zins in das Lantgericht geben, der von altem recht do von gegeben ist. Wir haben ouch ir iglichen vnd sinen erben, ein burgerrecht verlihen ze burchlehen **), also daz vnser Amptleute, oder swer daz Sieden bestet, ir iglichen alle wochen so man seudet ze Halstat, antwurten sullen, in dem phanhaus ze einem Insatze Sechtzig Fuder Saltzes, vnd soll ir iglicher diselben fuder mit seinem gute, in

---

fen bestand, und dreyhundert sechzig Centner wog. — Diese Notiz verdanke ich dem Herrn Bergmeister Dickelberger in Ischel.

*) Diese Burglehen kommen späterhin unter dem Nahmen Jungherrnrechte vor.

**) Von diesen Salz-Burgerrechten handelt weitläufiger die dritte Urkunde.

sein selbes Phiesel (Dörrgewölb), mit tragen, mit setzen, und mit dürren wol verrichten vnd von denselben Sechtzig Fudern, sol man ir igleichen für sein arbeit, die er do mit hat, geben, ain volfüder vnd fünf vnd vierzig phenninge, die danne ze der Halstat ganch habend. Swane aber ein Gebreste chumpt, daz man daz Saltz nicht gefüren mag so soll ez ir iglicher vier wochen behalten an vnsern schaden. Swaz aber ir iglichem nach den vier wochen Saltzes wirt ingesetzet, daz sich lenger verstünde denne vntz ez dürre würde, so sol man ir iglichen von Sechzig Fudern vier phenninge geben, ze abraumen, zu den phenningen vnd zu dem Volfuder die vorgenant sint, vnd swaz Saltzes man in insetzet des ist man in nicht gebunden zu chauffen ze geben, wand sie sullen vns vnd vnsern Amptleuten mit getrewer besichte helfen daz vnser Saltz, nutzlich vnd fürderlich werde verchouffet. Doch mugen si ir selber Saltz verchouffen an der Halstat, oder an die Maute verfüren, als ander Burger, ob si wellent. Es sol ouch ir dhainer dhain wandelung an der Halstat treiben, mit wein, noch mit chorn, noch mit ander chaufmanschaft, denne als viel, als sie vnd ir Diener bedürfen ze ir choste, ez wäre denne, daz ir dehainen von sinem vrber mere wurde, denn er bedorfte, daz möchte er ze Halstat wol verchauffen. Vnd vmb di vorgenanten Burchlehen vnd recht sint si vns gebunden, daz ir iglicher mit haus an der Halstat sitzen sol, mit ainem Maiden *) beraiter mit harnasch ze varen mit vnsern

---

*) Das veraltete Wort Maiden bedeutet ein entmanntes Pferd, einen sogenannten Wallachen. Man sehe hierüber das Lexikon, welches Pez zur Reimchronik Hornecks verfaßt hat.

phleger ain tagwaide in vnser choste von der Halstat, vnd bey dem ze beleiben als lange sie danne notdürftig sind, on geverde. Remen eben si dhainen schaden in vnsern dienste mit vanchnusse oder mit andern sachen, den sullen wir in gentzlichen vnd genediglichen ablegen. Auch sind si vns gebunden, daz si mit ganzen trewen allen den schaden, an dem Perge vnd an dem Sieden ze Halstat, vnd an Land vnd an Läuten, der vns chünftig möchte werden, vntersten sulent, als veere si leib vnd gut weret. Were ouch, daz ir dehainer an den vorgenanten sachen, widerwärtig vnd sawmig were, des wir nicht getrawen, so weren vns desselben Burchlehen ledig worden. Si mügen ouch, on vnsern schaden vnd mit vnsers phleger hant vnd wizzen, mit den vorgenanten Burchlehen, mit versetzen vnd mit verchauffen iren frumen schaffen, doch gen solichen Läuten, di vns als nutz weren, als si selben, als do vor geschriben ist. Vnd darüber daz in vnd iren erben diese Burchlehenschaft, von vns vnd vnsern nachchomen, stete vnd vntzebrochen beleiben, geben wir in diesen brief besigelten mit vnserm Insigel ze einem offenen vrchunde der warhait. Der brief ist geben ze Brucke in Argowe. do man zalt von Christes geburte Dreuzehen hundert iar, vnd darnach in dem Ainlesten Jar, an sand Agnesen tage *).

---

*) Ein Festtag der h. Agnes wurde, und zwar am gewöhnlichsten, am 21. Jänner; ein zweyter am 10. März gefeyert. Helwigs Zeitrechnung, S. 78.

# Zweyte Urkunde.

Die Königin Elisabeth verleihet zu den vorigen sieben Arbeitsstellen im Pfannhause noch fünf andere. Am 21. Jäner 1311.

Aus dem Original.

Wir Elizabeth weilen Chuniginne von Rom, verjehen und tun chunt offenlichen allen den di disen Brief sehent oder hörent lesen. daz wir ze Halstat ze vnserm newen Sieden, daz wir von wilden gebirge, vnd grünen wasen gepawet vnd gestiftet haben mit vnserm aigen gute, Sigharten Thurn, dem Mitterwiser, Otten dem Pötschner, Otten dem Glainlein, vnd Pertholden Secau, ir iglichen sunderlichen, vnd seinen Erben ain Phanhausstat haben verlihen, ze rechten lehen. Also beschaidenleich, daz ir iglicher mit Haus an der Halstat sitzen soll, ouch daz Saltz mit sein selbst leib arbaiten in dem Phanhaus aus der Phanen, vnd soll in fünfen vnd den siben vnsern Burchmanen, den wir ouch siben Phanhausstäte verlihen haben, vor ihr arbait daz sibent Fuder zufallen, von dem Saltze, daz ze Halstat wirt gesoten. Sie sollen vns ouch vmbsunst arbaiten one Lon alles daz Saltz, daz von gesatzten recht dem Pharer vnd andern Läuten in dem Phanhaus zuvalet, ez sol ouch ir iglicher den Pharer ainen pheuninch geben, von seiner Phanhausstat. Si sollen vns ouch gutleich besorgen an allen dem so ze dem sieden gehöret, vnd wo si vnsers schadens innen werden in dem Phanhaus, den sollen sie vnsern getrewen Burchläuten vnd den Schreibern melden, verschwigen sie aber mit wizzen vnsers schadens, wo si daz überwehret wurden mit recht, so stunt vns ir Phanhausstat ledig, vnd ist ir leib vnd ir gut in vnser gewalt gefalen. Vnd darüber, daz

dise vorgeschriebene Rechte inen vnd iren erben von vns vnd vnsern nachchomen stete vnd vnzebrochen beleiben, geben wir in, diesen Brief besigelten mit vnsern Insigel zu ainer vrchunde der warheit. Der Brief ist geben zu Brucke in Arigowe, Do man zalt von Christes geburte dreuzehen hundert vnd in Ainleften Jar, am sand Agnesen tage.

---

# Dritte Urkunde.

Die Königin Elisabeth ertheilet den Bürgern zu Hallstatt die Marktsfreyheiten, und zwölfen von ihnen das Recht des Handels mit dem zu Hallstatt erzeugten Salze. Am 21. Jäner 1311. Aus dem Original.

Wir Elizabeth wilent Chuniginne von Rom, verihen vnd tun kunt offenleich allen den die disen Brief ansehent oder hörent lesen, daz wir allen vnsern Burgern ze Halstatt, da wir daz newe Sieden mit vnsern gute von wilden gebirge vnd grünem wasen haben gepawet vnd gestiftet, alle deu recht gegeben haben, di vnser Burger ze Lauffen vnd ze Gmunden, vnd ander Stete ob der Ens, auf wazzer vnd auf Lande habent. Ouch haben wir sunderlich zwelif Burgern ze Halstat, die also genant sint. Hainrichen dem wiser, Hertlein, Fridlein, Vlreichen, Tietlein, Otten, Rötlein, Walchunen, Heinrichen dem Rotenmanner, Otten dem Chürsner, Vlreichen Pöschlein, vnd dem Strohner, vnd allen iren erben deu recht gegeben haben, daz vnser Phleger, oder swer daz sieden ze Halstat bestet, ir iglichen di vorgenant sint alle wochen, so man seudet ze Halstat antwurten sol in dem phanhaus zu einem insatze Sehzig fuder Saltzes, vnd

sol ir igleicher diselben Fuder, mit seinem gut, in sein selbes Phiesel mit tragen, mit setzen, vnd mit derren wol verrichten, vnd von denselben Sehtzig fudern, sol man ir iglichen für sein arbait di er do mit hat geben, ain volfuder, vnd fünf vnd vierzig phenninge, di dane ze Halstat ganch habent. Swenne aber ein gebreste chumpt, daz man daz Saltz nicht gefüren mag, so sol ez ir iglicher vier wochen behalten, on vnsern schaden, swaz aber ir iglichen nach den vier wochen Saltzes wirt ingesetzet, daz sich lenger verstünde, denne vntz ez dürre wurde, so sol man ir iglichem von Sehtzig fudern vier phenninge geben ze abraumen, zu den phenningen vnd zu dem volfuder, di vorgenant sint. Vnd swene ir iglicher zu den Amptleuten chumpt, die des Saltzes phlegent, vor den Gesten, swene daz Saltz gesoten wird, vnd wil daz Saltz chauffen, daz in sein phiesel ze recht gehöret, daz sol man ir iglichem di vorgenant sint, geben, vmbe den gemainen chauf, on allez geuerde, vor allen Läuten. Ez sol ouch ir iglicher di vorgenant sint, mit vnser phleger wizzen vnd mit seiner hant, mit den vorgenanten rechten, sinen frumen schaffen, mit versetzen vnd mit verchouffen, on vnsern schaden, vnd gen sölichen Läuten, di vns als nutz sein, als di ir recht versetzent oder verchouffent. Vnd umb di vorgenanten recht, ist vns ir iglicher gepunden, daz er mit hause ze Halstat bey vnsern sieden sitzen sol, vnd sol ouch daz selbe Saltz daz im ingesetzet wirt, an vnser maute arbeiten vnd verfüren, vnd sol ouch vns betreuen, an vnsern ampten, vnd an Land vnd an läuten als verre im Leib vnd gut weret, on allez geuerde. Vnd darumbe, daz in vnd ir erben, di vorgeschriben recht, von vns vnd vnsern nachchomen, stete vnd vnzerbrochen beliben, geben wir in disen

brief besigelten mit vnserm Insigel, ze einem vrchunde der Warheit. Dirre Brief ist gegeben ze Bruckke in Arigow, do man zalt von Christes geburte Dreuzehen hundert iar, vnd darnach in dem Ainlesten iar, an sand Agnesn tage.

## Vierte Urkunde.

Der Herzog Friedrich bestätiget die Privilegien, welche seine Mutter Elisabeth den Salzarbeitern und Bürgern zu Hallstatt verliehen hat. Am 21. September 1314. Aus dem Original.

Wir Friderich von Gotes genaden . Herzog in Oesterreich vnd in Styr . Heere ze Kreyn ouf der Marich vnd ze Portenowe . Tun chunt allen Luten di disen Brief an sehent oder horent lesen . di nu lebent. vnd hernach chumftig werdent. Daz wir gehoret haben . vnd verschriben gesehen . an versigelten Hantuesten . diu recht diu vnser vrowe vnd Muter, selig, vrow Elsbet, wilen Römische Kunigine gegeben hat, dem Saltzsieden datz Halstat, daz si von grünen wasen, vnd von wilden Gebirg, gepawet vnd gestift hat, mit irm aigen gut, daz vns vnder daz lande ze Osterrich an geuallen ist nach iren tod, wand ez ir morgengab gewesen ist. Diu selben recht . si sin gegeben den Burchluten . den Burgern . den Perchluten . den Phanhusern . sint also bescheiden redlich, vnd nach durft . daz diu arbeit ze Halstat daran (ohne dieselben) nicht besten vnd beliben möcht. Do von haben wir nach rat vnsers rates der vns des bewiset hat mit treu . daz selbe sieden ze Halstat . vnd alle die . di dabi wonent vnd gesezzen sint . vnd vns da dienent . genomen in vnsern scherm . vnd in

vnser gnade . daz ouch di selben vns desterbaz gedienen vnd sich da besachen mugen . so haben wir vnd wellen haben stet . alle diu recht . vnd vreuung . damit diu vorgenant vnser Browe . vnd Muter . Kuniginn Elsbet . daz vorgesprochen Sieden ze Halstat . gestiftet vnd bewaret hat . vnd diu recht di si gegeben hat den Luten di da gesezzen sind . vnd des Siedens phlegent mit Arbeit oder mit Hut . ez sin Burchlut . burger . Berchlut oder phanhuser . vnd als si verschriben sint ausgenomenlich an der egenanten vnser Browen vnd muter versigelten hantvesten . vnd bestetigen ouch diu selben recht ewiglich für vns . für alle vnser Brüder vnd nachchomen in der Herschaft ze Osterrich . alle di wille . vnd man von dem Halperg siudet vnd mag sieden. Darüber geben wir disen brief ze offem vnd ze einem ewigen vrchunde . versigelt mit vnserm hangunden Insigel. Der brief ist gegeben ze Styr an sand Mathees Tag des ewangelisten . Do ergangen warn von Christes geburde Driuzehen hundert Jar . vnd darnach in dem vierzehentem Jar.

## Fünfte Urkunde.

Der H. Albrecht bestätiget dem Markte Laufen das Privilegium des Römischen Königes Rudolph und befiehlt, daß ein jedes Salzschiff, das vor Laufen vorbey fährt, der dortigen Kirche einen Pfennig als Almosen geben soll. Am 10. März 1344. Das Original befindet sich im Archiv des Marktes Laufen.

Wir Albrecht von gots gnaden, Herzog ze Oesterreich, ze Steyr vnd ze Chernden, Tun chunt, offentlich mit disem Prief, daz vns vnser getrewen . . Die

Purger von Laufen fürbracht habent ayn hantvest, Die in vnser lieber Herr vnd An Chunig Rudolf selig von Rom geben hat, Also, daz seu alle die recht, gnad, vnd vreyung haben sullent, die vnser Purger von Gmunden haben, vnd vntzher bracht. Darzu, daz iegliche geladen durchvarende Zülle mit saltze, zu der Chürchen ze Sand Nicklaus, ze Ischel ayn Phenning geben sol, zu aynem ewigen almosen. Daz haben wir bestet, vnd besteten ez ouch mit diesem Prief, vnd wellen, daz man denselben vnsern Purgern von Laufen di gnad vnd vreyung stet halte, vnd daz niemant dawider icht tu, in dhain weg. Darüber schaffen wir vnd setzen auf, ouch zu aynem ewigen almosen, daz iegliche geladen Zülle, die da fürget, mit saltze, geben sol zu vnser Browen chürchen ze Laufen ayn phenning. Vnd wellen, daz man dieselben zweu phenning zu den egenanten zwayn Chürchen, ie zu der Chürchen ayn phenning, von ieder Zülle, mit saltz geladen ewichlich gebe, durch vnser vnd vnsrer Vordern selhayl willen. Vnd daz daz stet vnd vnzerbrochen beleibe, so geben wir in, disen Prief besigelten mit vnserm Insigel. Der geben ist, ze Wienn an Mittichen, vor den Sunntag, so man singet Letare, ze Mitter vasten. Do man zalte von Gots gepurte Tausend drey hundert iar, darnach in den vier vnd vierzigisten Jare.

# Sechste Urkunde.

**Der H. Albrecht bestätiget die Privilegien der sechzehn Eisenhauer, welche die Königin Elisabeth ertheilet hat, und besetzt die leer gewordenen Stellen. Am 11. October 1346. Aus dem Original.**

Wir Albrecht von Gotes gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, vnd ze Kernden, Tun chunt mit diesem brief. Vmb vnser Sieden ze Halstat, daz vnser liebe vrowe vnd Muter selig, vrowe Elizabeth wilent Römische Chunigin mit irm gut, von wildem gebirge, vnd grienem wasen gepawet vnd gestiftet hat, an dem Halperg. Vnd da si Sechtzehen Eysenwerich verliehen hat, ze rechten Perichlehen erbern leuten, den si darauf ir brief vnd handfest geben hat. wan dieselben leut etlich tod und abgestorben sind, vnd ouch vns die obgemelten Handfest vnd brief wider geben sind, damit vns die Eysenwerich vnd Perchlehen sind ledig worden. Daz wir dieselben Sechtzehen Eysenwerich verliehen haben ze rechten Perchlehen, den, die hinach geschrieben sind, vnd allen irn erben. Wan si vns darumb als lieb getan, vnd gedient habent. Seidlein dem Chle, dem Langen Herman, Hainrich dem Verigen, Hainrich Paucht, Chunrad dem Mitterwiser, Hainrich Seaw, Ekharten dem Strobel, Wolf Zarten, dem Verigen, Leupold dem Flüchel, Petern, des Mülner Aydem, Hainrich dem Mitterwiser, Chun dem Pauckh, Hainrich Ramsawer, Hainrich dem Apptnnawer, vnd Hainrich dem Renner. Vnd haben in die Eysenwerich also beschaydenlich gelihen, Daz man ir iglichen, ze al wochen sol verrichten, mit beraiten Phenning auf daz Perichwerch, vnd sullen vns die Chlafter um

zehen schilling wienner phenning, die dan gib vnd geb sein, wirichen. Wer aber daz die vorgenanten Eisenhawer an den worichen (lic) dhain chnieg hieten, vmb daz lon, ez sei in der Brische, oder in Chern, oder in Stainen, so sullen si gehorsam sein, zu nemen, von den worichen swaz in vnser Phleger vnd der Perchmaister, vnd vnser Purchleut, auf ir trewe beschaident ze geben, zu den zehen schilling. Si sind ouch um die vorgenant Perchlehenschaft gepunden, Daz ir igleicher mit Haus an der Halstat sitzen sol. Vnd sullen den Perch vnd daz sieden besorgen mit getrewer Hute, vnd besichte, als vere si leib und gut wert. Vnd sullen ouch den Perch mit ir selbes Leiben arbeiten. Vnd wer ouch des wir in nicht getrawn, wan etlich vnder in denselben vnsern Perch von grünnen wasen getrewlich ze nutz habent bracht, Daz der Perchmaister oder ir dhainer, die vorbenennt sind, ichtes verswigen an dem Halperg, daz vns vnd dem Land schedlich mecht werden, swelicher des vnder in, mit recht überzeuget wurde, des recht vnd des lehen weren vns ledig worden, vnd sein Leib vnd sein gut in vnser gewalt veruallen. Wir haben ouch vnserm getrewen, Albern dem Lauterbeckhen, vnd allen seinen Erben durch der getrewen dienst willen, di er vns getan hat, vnd noch tun mag vnd sol, der obgenanten Sechtzehen Eysenwerch aines ze rechten Perchlehen verliehen, vnd leihen im ouch daz mit disem brief, in alle dem rechten als vor beschaiden ist, on daz wir im von besundern gnaden, vnd ouch dem egenanten Seidlein dem Chle, des gunen vnd erlaubt haben, daz ir jetweder ainen mietschichter, an seiner stat, vnd für sich selber, in dem Perch haben mag vnd sol, der dartzu als nutze vnd als gut sey, als der obgenanten Eysenhawer

ainer, vnd damit daz Perchwerich wol bericht sey. Vnd darumb sint si vns gepunden, der vorgenant Chle, daz der bei allen abmessen ze Perg sein sol, vnd der egenant Lautterbeckh, vnd ouch der Chle, sullen vns vnd vnser Amptleut bewaren vnd beweisen mit ganzen trewen, als si vntz her getan habent. Ez sol ouch der vorgenanten Sechzehen Eysenhawer iglicher dem Pharer alle Wochen ainen phenninch geben, vnd mag ouch iglicher seinen frumen schaffen, on vnsern schaden mit vnser Phleger hant, mit versetzen, mit verchouffen des oftgenanten Perchlehen, gen solichen leuten, di vns als nutz sein, als si selber sein gewesen. Des geben wir ze vrchund disen brief besigelten mit vnserm Insigel, der geben ist ze Wien an Mittichen vor sand Cholmanstag. Nach Christes gepurd dreutzehn Hundert jar, darnach in dem Sechs vnd viertzkisten Jar.

## Beylage Nro. XVI.

Der K. Carl von Ungarn sichert den Herzogen von Oesterreich seinen Beystand zu. 23. July 1314.

Nos Karolus dei gracia Rex Hungarie; significamus quibus expedit tenore presencium vniuersis. Quod nos cum magnifico principe domino Friderico duce Austrie et Styrie, fratre nostro karissimo sicut decet amicicie federa seruare volentes, prout sibi ex vnione sanguinis naturaliter obligamur, Promittimus fide nostra deo debita mediante, nomine Juramenti ipsum dominum Fridericum et suos fratres contra omnem hominem iuuare. Nec debemus nos concordare cum aliquo, vel aliquibus Regni

noſtri, niſi prefatum dominum Ducem, ſuosque fratres eidem concordie includamus. Si quis autem in preiudicium eorumdem fratrum concordiam infringeret aut turbaret, ex tunc nos ipſis Ducibus apponere, et eos iuuare debemus, contra eos qui aduerſarii fuerint uel rebelles. In cuius rei teſtimonium preſentes conceſſimus litteras, duplicis ſigilli noſtri munimine roboratas. Datum Wyenne, Anno domini. M. ccc. quarto decimo. in craſtino beate Marie Magdalene.

## Beylage Nro. XVII.

Bündniß mehrerer Böhmiſcher Barone mit dem K. Friedrich gegen den K. Johann von Böhmen. 27. Dezember 1317.

Wir Heinrich von der Lyppe, Heinrich vnd Schennig ſeine Süne, Beneſche von Michelſberg, Heinman Berce von Glatz, Heinman der Junge von der Dube, Pote von wildenberg, Frideman von Sman, Bertholt Birchern von Tempelſtein, Alber von der Dube, Alber von Seberg, Otte von Pergowe, alber der burggraf von Liſnik, wilhelm von Lantzſtein, Pote von Potenſtein, vnd ſin Süne, Brezlaus von Biſenberg, Protiba von Lutitz, wabarus von wabarowe, Pirkoſch und wilhelm von Hirſtein, Reimund vnd Heinrich von Luhtenburg, Sanko von Sternemberg, Hrabiſch von Pabyanitz, vlrich von dem Nuwen huſe, Czeſema vnd ſin bruder von vſk, Beneſch von wartemberg, vnd ſin bruder, vnd Johans ſeiligen Sune von wartemberg, Nycolaus von Potenſtein, Muthina von Dobruſchk, Zmilo von Primizlabz, wilhem von Egerberg, Hartlieb von

Pozkowitz, Ingram von Vngersberg, vnd Buzo von Buzowe, Tun chunt mit disem brief, allen, die in ansehent, lesent, oder hörent lesen. Das wir, vnd alle vnser friunde die wir dar in bringen mügen, vnd die durch vns tun vnd lazsen wellent, gebunden haben. vnd binden vns, mit disen brief dem hochwirdigen herren, kunig Friderich von Rome, vnd vnseren herren, den Herczogen von Oesterrich, sinen brudern, Hertzog Lupolt, hertzog Albrecht, hertzog Heinrich, vnd hertzog Otten, in irn dienst, als verre vns lib vnd gut wert, vnd mit vnsern vestinen ze wartenn, daruf, vnd dar abe ze tunn, vnd anzegriffenn. vnd ir lute darin, vnd darus ze lazsen, wenn si sin bedürfen. vnd beholfen ze sinn, mit lib, vnd mit gut, als verre, das wert, ane alles geuerde, mit Solicher bescheidenheit das wir in beholfen suln sin. vnd si vns beschirmen vnd ouch beholfen suln sin. mit namen wider Kunig Johans von Beheim, Grauen von Lutzelnburg, vnd wider alle die, die vns verderben wellen. wir suln vns ouch, mit dem vorgenanten Kunig von Beheim, nit verrichten kains dinges, ane vnser vorgeschriben herren, kunig Friderich, vnd sin bruder, die vorbenennet sint, in werd danne gentzlich vsgerichtet, von dem kunig von Beheim, fünfzig Tusent mark silbers küniges gewichtes, ie sehs vnd fünfzig grozser Beheimischer phenninge für ain mark, oder die phant dafür, als es ze Spire getedinget wart mit Kunig Heinrich Seiligen von Rome der sit keiser wart als sie sin brief darüber habent, die er in gegeben hat. vnd ist das wir mit dem kunig von Beheim nit verricht werden, so suln wir, wenne das kunig Friderich von Rome gut dunket, vnd er, vnd wir, mit enander des ze rat werden, einen welhen wir wellen, vnder hertzog

Heinrich von Kärnten, herzog Lupolten, Hertzog Albrehten, hertzog heinrichen, oder Hertzog Otten, hertzogen ze Oesterreich, sinen brudern, vns ze kunige nemen, ze Beheim, vnd ze Polan, vnd sol kunig friderich von Rome, vns den bestätigen zu einem kunige, vnd suln wir dem beholfen sin mit aller vnser macht, mit vnsern vestinen ze wartenn, daruf, vnd darabe ze tunn, vnd anzegriffenn, vnd sin lute in vnd vs ze lazsenn, wenn er sin bedarf, vnd beholfen sin, mit lib, vnd mit gut, als verre das wert, ane alles geuerde, das er gewaltig werde, vnd sol im ouch desselben beholfen sin, kunig Friderich von Rome, vnd ander sin bruder, mit aller ir macht vnd suln wir im gehorsam sin, mit gantzen triwen, vnd hulden als vnserm rechten herren. vnd sol er vns danne raten vnd helfen, vnd bestätigen, vnd halten alleu vnsereu recht. Es suln ouch die vorgnanten vnser herren, kunig Friderich von Rome, vnd sin bruder, ze täglichem Krieg vns beholfen sin, mit fünfhundert beraiten mannen, mit helmen, ane geuerde, in ir kost, in das lant ze Beheim, vnd ze Märhern, vnd suln vns der drühundert schikken, ze der nehsten Liehmisse, deu nu komet, vnd darnach die andern zwaihundert ze der mittervasten, deu nu nehste chunftig ist, vnd ob es darzu keime, vnd not beschehe, so suln si vns beholfen sin mit aller ir macht, ane geuerde, vnd das alles, das vorgeschriben stät, ware vnd stäte belibe, das loben wir, die vorgnanten, Heinrich von der Lyppe, Benesch von Michelsberg, Heinman Berce von Glatz, Heinman der Junge, von der Dube, Pote von wildenberg, frideman von Sman, vnd Bertholt Birchern von Tempelstein, stät ze haltenn bi den aide den wir darüber vnsern vorgnanten herren, kunig friderich

von Rome, vnd sinen brudern geswорn haben, vnd nemen in denselben aide, das wir werben suln vnd wellen, mit gantzen triwen des besten, so wir kunnen vnd mugen, gen den herren, die hie vorbenennet sint, vnd gen allen andern, die wir zu vns geziehen mugen, Herren, Steite (lic; Städte) Rich vnd arme, das sich die ouch verbinden, mit ir brieuen, vnd Insigeln, aller diser tedinge als sie hie verschriben stent, vnd Swelher herren brief vnd insigel, kunig friderich von Rome, vnd sinen brudern in werdent, hinnen ze der nehsten Liehmisse, den suln si gebunden sin diser tedinge, als vns, darnach, stet es, an in gen den andern, vns des zu ainem offenn, vnd waren vrchunde henken wir, Heinrich von der Lyppe, Benesch von Michelsberg, heinman Berce von Glatz, heinman der Junge von der Dube, Pote von wildenberg, Frideman von Sman, vnd Bertholt Birchern von Tempelstein, die egenanten, vnsereu jnsigel, an disen brief. Der ist gegeben zu wienn, do man zalt von Christes geburt, druzehenhundert iar, darnach in dem achtzehenden iar, an sant Johanstag ze wihennacht.

In Rücksicht des Datums ist zu bemerken, daß die gegenwärtige Urkunde nach der alten Sitte das neue Jahr vom Weihnachtstage angefangen habe. Daß dieses in Böhmen damahls noch Sitte war, erhellet deutlich aus einer Stelle der Chronik des Abtes Peter von Königssaal, apud Dobner, T. V. p. 388: Anno 1323 in die Nativitatis Christi Heinricus Dux Austriae, anno praeterito captus, etc. Und doch ist hier noch immer die Rede vom Jahre 1322.

# Beylage Nro. XVIII.

## Dienstrevers des Grafen Heinrich von Schaumberg für den K. Friedrich. 7. Dezember 1319.

Ich Heinrich von Schowenberch, Tun chunt mit disem brief, allen den die in ansehent lesent, oder hörent lesen. Daz ich dem Hochwirdigen Herren Chunich Friderich von Rom, vnd den Edeln Fursten Liupolden Albrechten Heinrich vnd Otten Herczogen in Oesterrich vnd in Steyr, seinen Brüdern, meinen gnedigen herren, gelobt han ze dienn, alle die weil So der chriech werd, vnder in vnd den Nydern Herczogen von Payern, wider die selben herren ze helfen in daz Land ze Payern mit zwainzich Helmen, vnd mit zehen Schützzen, auf dem veld, vnd an daz veld Sol ich sitzzen in ze dinst mit Dreizzich Helmen, vnd mit zwaintzich Schützzen, vnd mit meinen vesten, Schawemberch (sic), dem Newen Haus, mit Chamer, mit wasen, vnd mit Franchenburch, ir diener darauf vnd darab ze lazzen, swenn ez nutzze vnd durftich ist, vnd ander dienst Sol ich thun, den vorgenanten meinen herren als ander ir Diener ane allez geuerde, Auch hat mir gelobt der vorgenant mein herre Chunig Friderich, ob der chriech als lang weret, daz ich davon verderben möchte, oder ob er mich aus dem Land füren wolt, daz er mir darumb tun sol, nach meins Oheims Rat Graf albrechtes von Hals, vnd her Heinrichs von walsse, daz ich davon nicht verderbe. Auch ist gedinget, ob ich abgieng e dan der chriech ein ende hab, so sullen mein Brudern derselben dienst gebunden sein. Vnd daz ditz stet vnd vnzerbrochen für mich vnd für mein Bruder beleib, des han ich ze den Heiligen gesworn vnd gib dem vor-

genanten meinen herren Chunich Friederich von Rom, vnd seinen Brudern, disen brief versigelten mit meinen Insigel. Der ist geben ze Amsteten des Freytags nach sant Nyclas tak Do man zalt von Christes geburd . Dreuzehenhundert Jar . darnach in dem Neunzehenden Jar.

---

# Beylage Nro. XIX.

Freundschaftsbund zwischen dem K. Carl von Ungarn, dem Könige Friedrich und seinen Brüdern. 23. November 1321.

Karolus dei gracia Hungarie Rex. Vniuersis, ad quos presentes peruenerint, salutem et omne bonum. Vt Amor et dileccio quibus nos naturaliter Sereniſſimo Principi domino Friderico dei gracia Romanorum regi semper Augusto, et Illustribus Lewpoldo, Alberto, Henrico, et Ottoni Ducibus Austrie fratribus nostris karissimis nexu sanguinis astringimur, nec non Amicicia, Juramenti vinculo corporaliter prestiti inter nos mutuo perpetuo obseruanda, quam pocius augere quam minuere volumus et optamus, aliquorum emulorum nostrorum, ac aliorum malefactorum machinacionibus et excessibus disrumpi valeat aliqualiter aut dissolui, eidem Sereniſſimo Principi Domino Friderico Regi Romanorum, ac supradictis Ducibus Illustribus fratribus nostris predilectis promisimus, et promittimus bona fide, prout eciam idem Dominus Fridericus Romanorum Rex, et fratres sui predicti Duces Incliti, suis nobis e conuerso Litteris patentibus repromiserunt, Quod si quis hominum in Hungaria nostre potestati subiectus, siue Nobilis siue in-

nobilis, Comes, Barro, Miniſterialis, Miles Officialis, Caſtellanus, aut alii cuiuſcumque condicionis aut ſtatus exiſtant, ipſos ac eorum Homines in bonis, Juribus ac rebus ſuis in terris ipſorum, Rapinis, Spoliis, incendiis, ac aliis dampnis grauauerint, uel dampna quecumque intulerint, eosdem malefactores ſi Capitanei aut Caſtellani noſtri fuerint, ab officio, uel a Caſtrorum Cuſtodia ſemouere niſi celerem ſatisfaccionem impendant, ipſosque in ſuis poſſeſſionibus et rebus uſque ad condignam emendam ſui exceſſus coartare debemus. Si vero huiuſmodi malefactores, Comites, Barrones, Miniſteriales, Milites, aut cuiuſcumque condicionis homines exiſtant, ipſos ad eorundem dampnorum et exceſſuum illatorum condignam et ſufficientem ſatisfaccionem compellere, et inducere, ſuis rebus et poſſeſſionibus ſi quas habent, Si autem poſſeſſionibus, et Rebus in terris noſtris ſitis careant, in perſonis ſuis, tamquam noſtros emulos et inimicos publicos inuadere et perſequi promiſimus, et promittimus per preſentes. In cuius rei teſtimonium preſentes conſcribi, et noſtre maieſtatis ſigillo iuſſimus communiri. Datum In Themeſwar, In feſto beati Clementis Pape et martyris, Anno domini M. ccc. viceſimo Primo. Regni autem noſtri ſimiliter viceſimo primo.

## Beylage Nro. XX.

Bündniß zwiſchen dem K. Carl von Ungarn und den Herzogen von Oeſterreich. 20. Februar 1323.

Nos Karolus dei gracia Hungarie Rex vniuerſis chriſti fidelibus preſentes litteras inſpecturis volumus

esse notum. Quod attendentes innatam amiciciam et dilleccionem, quibus magnificis Principibus et dominis, domino Friderico Romanorum Regi, Leopoldo, Alberto, Henrico et Ottoni ducibus Austrie et Stirie, fratribus nostris carissimis nexu sanguinis et promissionibus anterioribus astringimur, nec non Amiciciam nobis iam in Resignatione Castri et Ciuitatis Posonienſis cum Juribus et pertinentiis suis liberaliter factam . ipsis in eiusdem amicicie recompensam promisimus bona fide, et promittimus per presentes, Quod eis consiliis et auxiliis in quantum vires magnificencie nostre in Rebus et personis se extendunt, debemus perpetuo adherere, contra Omnes inimicos suos quos nunc habent, vel habebunt in futurum. Et nominatim contra illustres principes dominum Iohannem Regem Boemie, dominos Ludwycum ducem Bawarie et suos heredes, Henricum et Ottonem fratres . filios quondam domini Stephani, et Henricum filium quondam domini Ottonis ducum Bawarie, et ipsorum coadiutores, sicut et iidem fratres nostri viceuersa nos contra eosdem Principes ac alios Hostes nostros auxiliis et consiliis adiuuare bona sua fide et litteris, se cum tota sua potencia perpetuo astrinxerunt. Item promittimus eadem fide nostra, Quod cum predictis Principibus, suis et nostris Inimicis ac aliis quibuscumque hostibus nostris, quos habemus nunc, aut habebimus infuturum, ad nullam concordiam vel amiciciam pervenire debeamus, nisi de ipsorum fratrum nostrorum spontanea processerit voluntate. Sic et ipsi e conuerso in huiusmodi concordiis, nostram debent respicere voluntatem. Eo dumtaxat excepto, quod predicti domini duces Austrie, dominum Fridericum Romanorum Regem,

et Henricum ducem Auſtrie, ſuos ac noſtros fratres iam Captiuos cum ipſorum miniſterialibus et ſeruitoribus placitis et conpoſicionibus aliquibus poſſint abſoluere, quibus dummodo Nos eisdem placitis et conpoſicionibus includamur, preſentibus noſtram tradimus voluntatem. Cum forte mora nos deſuper requirendi, ipſis eſſet nimium nocitura. Et ſi per placita et conpoſiciones huiuſmodi, dicti fratres noſtri, et alii Captiui fuerint deliberati, nichilominus amicicia, vnio et obligacio inter nos ut premittitur mutuo facta, debet inuiolabilis et integra perpetuo permanere. Item promittimus eisdem fratribus noſtris, quod ſi nos in perſona propria cum tota noſtra potencia, aut partem potencie noſtre, ſeu certum numerum hominum noſtrorum pro neceſſitatibus ſuis, que ipſis in terris ſuis, vel extra terras ſuas inminent, per ſe ipſos, vel aliquem ex eis, aut per nuncios, ſeu litteras ipſorum in auxilium et adiutorium euocauerint, quod ipſis adiutorium et auxilium ſecundum ſuam requiſicionem indilate preſtabimus bona fide, Et quod de terris et metis Regni noſtri terras hoſtium, et hoſtes ipſorum hoſtiliter inuadere et Guerras cotidianas exercere debemus quocienscumque ab eis fuerimus requiſiti, Et ſi neceſſe foret debemus homines noſtros in ſuis municionibus et metis ipſorum ſitis, pro ipſorum ſubſidio colloquare (ſic). Item promittimus predictis fratribus noſtris, ſi ipſos vel aliquem ipſorum perſonaliter cum ſua potencia, aut certum numerum hominum armatorum ſuorum, nobis in auxilium contra noſtros Inimicos euocauerimus, aut ipſorum homines in terris noſtris locauerimus, quod ipſis in terris noſtris expenſas miniſtrabimus, ſicut ipſi nobis, ac no-

ſtris Hominibus expenſas tribuere promiſerunt, Eosque ab omnibus moleſtiis et Iniuriis, a noſtris inferendis penitus aſſecurantes. Si quos eciam de hoſtibus captiuauerint, cum hiis diſponere poſſint iuxta libitum proprie voluntatis. Ex ſpeciali eciam gracia et amicicia, et ne in poſterum aliqua materia turbacionis aut occaſio diſcordie alicui prebeatur, promittimus predictis fratribus noſtris bona fide, quod ipſos Barones et homines ipſorum in metis noſtris Circa Auſtriam et Stiriam ac alias Terras ſuas conſtitutos, antiquis Juribus et conſuetudinibus ſuis ſtare et gaudere permittamus, quemadmodum apud predeceſſores noſtros Reges Hungarie hactenus tenuerunt. Et ut hec omnia, et ſingula ſicut ſuperius ſunt conſcripta a nobis integra et incorrupta permaneant eisdem, domino Friderico Romanorum Regi et aliis ſuis ac noſtris fratribus, ducibus Auſtrie et Stirie tam litteris quam iuramento noſtris, ſicut e conuerſo ipſi ſe nobis aſtrinxerunt, nos cognoſcimus per preſentes perpetuo aſtrinxiſſe, volentes per has noſtras litteras ſeu promiſſa anterioribus noſtris litteris Juramentis et promiſſionibus nullatenus derogare, ſed ipſas pocius et ſuo robore ratas et firmas per omnia inuiolabiliter remanere. In Cuius promiſſionis amicicie et obligacionis euidenciam pleniorem ſepedictis domino Friderico Romanorum Regi et dominis Leopoldo, Alberto, Henrico et Ottoni ducibus Auſtrie et Stirie fratribus noſtris kariſſimis preſentes litteras Regalis Sigilli noſtri noui et autentici munimine cum ſpecialibus litteris Epiſcoporum et Baronum Regni noſtri, qui omnia et ſingula ſupradicta nobiscum obſeruare et adimplere fideliter promiſerunt, tradimus conſignatas. Datum in Wara-

dino Petri in Dominica Reminiſcere. Anno domini Milleſimo. ccc. XX. Tercio.

# Beylage Nro. XXI.

**Die Ungariſchen Magnaten beſtätigen das Bündniß ihres Königes Carl mit den Herzogen von Oeſterreich. 8. April 1323.**

Nos Bolezlaus dei gracia Archyepiſcopus Strigonienſis, eiuſdem loci Comes perpetuus, Henricus Epiſcopus Weſprimienſis, Demetrius magiſter Tawarnicorum (ſic) domini Regis Hungarie, Comes Bachyenſis et Trenchynienſis, Lampertus Judex Curie eiuſdem Regis Comes Chanadienſis et Nitrienſis, Nicolaus Banus tocius Slauonie, magiſter Donch Comes de Zolyo et de Potok Johannes filius Hench, Comes Moſonienſis et Caſtellanus de Owar, Petrus filius Comitis Stephani, Paulus de Mertensdorf, Deſeu Judex Curie domine Regine Hungarie, Alexander Comes de Warna et Caſtellanus de ſancto Martino. Memorie commendantes ſignificamus vniuerſis quibus expedit preſencium per tenorem. Quod cum Sereniſſimus Princeps Karolus dei gracia Rex Hungarie dominus noſter vnacum Excellentiſſimis Principibus dominis Friderico Romanorum Rege Lypoldo, Alberto, Henrico et Ottone eadem gracia Ducibus Auſtrie et Stirie fratribus ſuis cariſſimis perpetuam vnionem, ligam, obligacionem et concordiam inire curauerit et firmare prout in eorumdem litteris lucidius continetur, ut huiuſmodi vnio liga obligacio et concordia inter eosdem perpetuo uigeat et inuiolabiliter perſeueret ſpondemus et promittimus per preſen-

tes, quod nos prout nobis fuerit possibile exnunc in antea omnibus locis et temporibus oportunis ortabimur (sic) monebimus, et inducemus fide bona, memoratum dominum nostrum Regem ad predictam vnionem obligacionem ligam, et concordiam inuariabiliter obseruandam, nec vllo unquam tempore eidem contrarium consulemus. Nosque insuper prout in nobis fuerit ipsam vnionem inter dominum nostrum Regem Hungarie memoratum et prefatos dominos Fridericum Romanorum Regem, Leupoldum Henricum Albertum et Ottonem fratres suos karissimos Duces initam et contractam manutenere fouere et conseruare curabimus, semperque conabimur validare, et pro viribus continue promouere. Datum in Zemch feria sexta proxima post Octauas Dominice Resurreccionis. Anno domini Millesimo ccc XX tercio.

## Beylage Nro. XXII.

Zusatz-Artikel zu dem obigen Bündniß zwischen dem K. Carl von Ungarn und den Herzogen von Oesterreich. 8. April 1323.

Nos Karolus dei gracia Rex Hungarie memorie commendantes significamus quibus expedit vniuersis presencium per tenorem. Quod cum secundum tenorem et continenciam litterarum nostrarum super vnione et amicicia perpetua inter nos et magnificos Principes dominum Frederycum Romanorum Regem, et dominos Lyppoldum, Albertum Henricum et Ottonem duces Austrie et Styrie, fratres nostros karissimos, contracta, et perpetua stabilitate firmata, eandem vnionem et amiciciam tenea-

mur inuiolabiliter obſeruare, ne ipſa vnio, amicicia, et obligacio per quospiam noſtros ualeat aliqualiter in poſterum uiolari, ad futurorum cautelam taliter duximus precauendum, quod in metis Regnorum noſtrorum certas perſonas, videlicet in comitatu Poſonienſi comitem ſeu caſtellanum Poſonienſem. In Comitatu Muſunienſi, Johannem filiuin Hench comitem Muſunienſem et Caſtellanum de Owar, vel qui pro tempore ibidem fuerit, et in Comitatu Supronienſi et deinde verſus Styriam, Marchyam et Karniolam Nicolaum filium Omodey banum tocius Sclauonie, uel qui pro tempore ibi prefuerit, per quos dampna, ſi que per noſtros illata fuerint, reſarciantur, et emendentur iniurie, deputamus, quibus damus malefactores, et dampnorum ac iniuriarum irrogatores, ad emendam et ſatiſfaccionem condignam conpellendi ipſis fratribus noſtris faciendam, ſeu hominibus eorum dampna vel iniurias paſsis, plenariam poteſtatem. Promittimus inſuper fratribus noſtris antedictis, quod ſi iidem comites uel Caſtellani noſtri, uel eorum ſucceſſores pro tempore conſtituti, in reſarciendis dampnis, et iniuriis emendandis tardi et negligentes extiterint, eoſdem ab aminiſtracione, quam a nobis tenent. remouebimus, et per nos ipſos uel per illos quos in eorumdem locum ſubrogauerimus, faciemus Dampna eadem reſarciri, et iniurias emendari. Volumus quoque, quod per huiuſmodi rapinas et turbaciones, ſi que contingerent, ut preſcribitur, vnio, amicicia et obligacio inter nos, et inter predictos fratres noſtros facta, non diſrumpatur, uel aliqualiter diſſoluatur. Sed quod firma ſtabilis et rata inter nos mutuo perpetuo perſeueret. Datum in Scemch feria ſexta poſt octauas Do-

minice Reſurreccionis. Anno Domini. M. ccc. XX. tercio, Regni autem noſtri anno ſimiliter viceſimo tercio.

# Beylage Nro. XXIII.

Friedensſchluß zwiſchen dem K. Johann von Böhmen und den Herzogen von Oeſterreich. 18. September 1323.

Wir Johans von Gotes genaden, Chunig ze Behem, vnd ze Polan, vnd Grafe ze Luczemburch. Veriehen offenlichen mit diſem brife, vnd tun chunt allen den, die in an ſehent, leſent, oder horent leſen. Daz vnſer lieber Bruder, der Hohgeborn furſte, Chunig karel von vngern, vns, vnd die Hohgeborn furſten und herren, hern Fridrichen, Leupolden, Albrechten, Heinrichen, vnd Otten, gebrudern, Herczogen ze Oſterich, vnd ze Styr, vnſern lieben Swägern, verſunet vnd verrichtet hat, lieplich vnd gutlich, mit vnſerm willen, baidenthalben, vmb alle die Chrieg vnd miſſehelung, die zwiſchen vns, vnd vnſern Landen baidenthalben geweſen ſint, vncz vf diſen heutigen tage, alſo, daz wir furbaz, dieweil wir lebn, gancze fruntſchaft, vnd Sune mit ein ander haben ſullen, an allez geuerde. Wir ſullen ouch, vf die vorgenanten Herren vnd furſten, vnſer liebe Swäger, noch vf ireu Lant, Oſterrich vnd Styr, vnd daz dar zu gehoret, nicht zogen (lic) ze ſchaden, noch durch vnſer Lande, Behem vnd Merhern, vnd daz dar zu gehoret, lazzen ziehen, noch yman geſtaten ze ziehen, der in vnſern Landen geſezzen iſt, Ez were denne, daz ein Romiſcher Chunige vf ſie ziehen vnd ſchädign wolt, dem mugn wir beholfen ſein, mit andern Leu-

ten vnd Dienern, die wir haben vnd gewinnen, an alein mit den Leuten, die in vnsern Landen ze Behem vnd ze Merhern, vnd waz darzu gehoret, mit den sullen wir vf sie nicht ziehen. Wir nemen ouch ouz, vnsern lieben Bruder, den vorgenanten Chunig von vngern, daz wir dem helfen mugen, vnd dienen, als vnser gelubde gen im stent. vnd daz die Sune, fruntschaft, vnd gelubde, als vorgeschriben ist, von vns vnzebrochen, vnd stete beliben, des haben wir zu den Heiligen gesworn, stete ze haben, an allez geverde, vnd geben darüber den vorgenanten Herren vnd fursten, vnsern lieben Swägern, Herzogn ze Osterich vnd ze Styr, disen Brif, mit vnsers lieben Bruder, des Chunigs von Vngern, vnd vnserm, Darnach vnser fursten, Conrates Bischofs ze Olomuncz, vnd Nyclaß Herczogen ze Troppow, vnd vnser lieben getrewen, Graf Heinrichs von wilnow, Heinrichs von der Lypen, des alden, Heinrich von der Lypen, sines Sunes, Peters von Rosemberch, wilhelms von Landstein, vlrichs von dem Niwen House, wockens von Crawarn, vnd Thymens von Colticz, Insigel, die sie ze einer zeuchnuzze der vorgenanten sune vnd sache, durch vnser bete willen geben habent, versigelten, Wir karel von Gotes genaden, Chunig ze Vngern, Cunrat Bischof ze Olomuncz, Nyclas Herczog ze Troppow, Heinrich Graf ze wilnow, Der alt vnd der Jung Heinrich von der Lypen, Peter von Rosemberch, wilhelm von Landstein, vlrich von dem niwen House, wocke von Crawarn, vnd Thyme von Colticz, veriehen Offenlich, mit disem Brife, das wir der Sune, der fruntschaft vnd der richtigunge, als vor geschriben ist, gezeug sin, vnd haben durch bete des vorgenanten Chunigs von Behem vnd von Polan, vnd Grafen ze Luczemburch, zu einem vrchunde,

mit samt dem sinen, gegeben vnser Insigel, an disen Brif. Der Brif ist gegeben, ze Göding an der Marich, des Sunntags vor sand Matheus Tag, Do man czalt von Christes geburt, Dreuzehenhundert Jar, vnd darnach in dem Dreu vnd zwainzigisten Jare.

## Beylage Nro. XXIV.

H. Heinrichs von Kärnthen Vorschlag zu einem Frieden zwischen dem K. Ludwig und den Herzogen von Oesterreich. 21. September 1323.

Es hat der Hertzog von Cherrend geteidingt zwischen dem Chunige vnd seinen Oheimen Leupolden, Albrechten, vnd Otten Hertzogen von Osterreich, Daz er si sol bringen zu dem Chunige von Suntag der nu schirest chumt vber vier wochen, vnd sulln do nemen ir Lehen, vnd die sol in auch der Chunich leihen. Mit der bescheidenheit, daz der Hertzog von Cherrend, Hertzog Heinrich von Beyern, Friderich Burggrafe von Nuremberg, vnd bruder Cunrat von Gundolfingin Lantchumentemer (lic) zu Franchen die ze Schiedmannen geben seint, scheiden sulln vmb allen schaden der dem Chunige vnd dem Riche von den Hertzogen von Osterreich geschehen ist, vnd vmb alle Geuangen, ane umb Hertzogen Friderichen vnd die Geuangen die der Chunich von Beheim, vnd die Hertzogen von Beyern habent. Vnd die selbn viere Schidman habent gewalt vor, punde ze machen einen, oder mer, swas si scheiden, daz das die von Osterreich stete halten, vnd ob si das vberfuren, daz sie danne zehant in die punde geuallen seint. Es ist auch geredet, ob sich die vorgenanten Schiedman zweiten, swo hin

danne der merer teil geuellet, daz sol stete sein. Vnd wellen die von Osterreich diese teiding stete halten. So hat der Hertzog von Cherrend gewalt fride ze machen zwischen dem Chunige vnd den Hertzogen von Osterreich auf sand Georii tag der nu schirest chumt. Mit der bescheidenheit, daz der Chunich Stete, vnd Herren des Richs, die gerne zu seinen gnaden chumen wellen, ein nemen mach, doch sol er nimans datzu twingen die wile, Vnd wirt der fride gemachet so sullen die teidinch geendet werden an dem vorgenanten tag zu Auspurch (lic). Wirt er auer nicht gemachet. So sol in der Chunich dannoch Gelaite geben gein Auspurch ob sie teidingen wellen auf den vorgenanten tach. Zu vrchund diser teiding haben wir vorgenanter Hertzog von Cherrend, vnd wir Nycla Bischof von Regenspurch vnser Insigel an dise Notel gehenchet. Das ist geschehen zu Munchen, an sand Mathei tag, Do man zalt von Christs geburt, Dreutzehen Hundert Jar. Darnach in dem Drei vnd Zweintzigistem Jare.

---

# Beylage Nro. XXV.

**Der K. Carl von Frankreich macht dem H. Leopold für den Fall, wenn er Römischer Kaiser würde, mehrere Verheissungen. 27. July 1324.**

Karolus dei gracia Francie, et Nauarre Rex. Vniuersis presentes litteras Inspecturis, Salutem. Noueritis quod in tractatu confederationis nouiter celebrate inter nos ex vna parte, ac Magnificum et potentem virum Lupoldum Ducem Austrie. Nos ad Supplicationem eiusdem Ducis vltra principales

conuentiones inter nos et ipſum habitas, eciam eidem conceſſimus, et ſeruare promiſimus, quantum bono modo facere potuimus, que ſequntur (ſic). Videlicet quod in caſum illum, quo annuente domino eſſemus in Regem Romanorum aſſumpti, nos eundem Ducem, prout nobis liceret mitteremus in poſſeſſionem duarum vallium. videlicet Switz, et Vnterwalden, et pertinenciarum ſuarum, cum ſuis Juribus, quas quidem valles Idem Dux dicit ad ſe, et fratres ſuos Duces Auſtrie Jure hereditario pertinere, et ipſum Ducem in poſſeſſionem earum defendemus. Item cum Comes Eberhardus nefarie interfecerit fratrem ſuum, Comitem Hartmannum, contra pacem, per prefatum Ducem, inter dictos Comites factam, nequiter veniendo, propter quod bona ipſius interfectoris ſunt ſecundum formam ipſius pacis ad Imperium deuoluta, Nos in caſum premiſſum, dictum Ducem infeodabimus de dictis bonis, et dictum Eberhardum ad noſtram graciam non recipiemus ſine conſenſu dicti Ducis. Item cum Comites Eberhardus de Wirtemberg, Woilhelmus (ſic) de Monte forti, Johannes de holfenſteim (ſic), Kraftonus de hohenloch, Vlricus lantgrauium (ſic), Alſacie, Johannes de Rappoltzſtein, in inferiori villa Juramentum fidelitatis, prefato Duci, et ejus fratribus preſtitum infregerint, eidem Duci promiſimus, in caſum premiſsum, quod eoſdem Comites ad noſtram graciam non recipiemus. Item dicto Duci omnia priuilegia, ſibi et fratribus ſuis, a Regibus et Imperatoribus hucuſque conceſſa, quamtum (ſic) ad nos pertinere poterit, in dictum caſum promiſimus confirmare. Item cum per conuentiones alias inter nos, et ipſum Ducem habitas, Certe Ciuita-

tes, et ville in dictis conuentionibus comprehenſe, debeant remanere dicto Duci obligate, quouſque certa Summa Marcharum ſibi fuerit perſoluta, promiſimus dicto Duci quod in caſum predictum, ſi dicte Ciuitates et ville ſuper hoc redderent ſe Rebelles, eaſdem ad hoc faciemus compelli, viis et Remediis opportunis. Item promiſimus eidem Duci, quod pro maiori confirmatione pignorum dictarum Ciuitatum, ſeu locorum, procurabimus ſibi litteras, Cariſſimorum fratris noſtri, Regis Boemye, et Auunculi noſtri, Archiepiſcopi Treuerenſis confirmatorias predictorum, quam cicius poterimus bono modo. In Cuius rei Teſtimonium preſentibus litteris, noſtrum fecimus apponi Sigillum. Datum apud Barrum ſupra Albam . viceſima ſeptima die Julii. Anno domini M. CCC. viceſimo quarto.

per Dnm Regem in ſuo conſilio.
ad rel. dni Andree.

G. Julioci.

---

# Beylage Nro. XXVI.

Vertrag, welchen K. Ludwig mit Friedrich von Oeſterreich wegen ſeiner Loslaſſung zu Trausnitz errichtet hat. 13. März 1325.

Wir Bertold Grafe von Hennenberg, und Dietrich der Pilichtorffer Marſchalck in Oeſterreich, verjehen offendlich an diſem Brief, daß wir zwiſchen dem Durchleuchtigen Herrn Chünig Ludwigen von Rome, und dem Wol gebornen Fürſten Hertzogen Fridrichen von Oeſterreich vnd ſeinen Brüdern, eine gantze vnnd vräuntlich ſüne geteidingt haben, als hernach geſchri-

ben steht, von worte zu worte. Deß ersten, daß der vorgenannte Hertzog Friderich sich verzeihen sul lauterlich vnd gäntzlich deß Chünigreiches vnnd aller der anspracheⁿ, die er daran gehaben möcht, vnnd soll die Briefe, damit er erwöhlt ward, ob es ein Wahl geheissen möcht, vnd alle andere Briefe, die ihm darzu geholffen vnd fürderlich möchten seyn, von wem ihm die gegeben, vnd in welcher weiß die geschrieben seynd, wider geben dem Chünige an alles gefärde, und soll auch nach dem Chünigreiche nimmermehr gestellen, mit dheinen Sachen, noch durch niemands Willen oder Anhaltens, noch dheine Hindernuß, noch jemands anweisung oder herzigung, es were von dem, der sich Babst nennet, oder von anders jemands, dem Chünige daran thun, dieweil der Chünige lebet. Darnach sullen die vorgenannten Hertzogen alle fünffe dem Chünige widergeben, was sie des Riches inne habent, vnd sich vnderzogen, Es seyn Herrn, Stätte, vnd gemainglich Land, Leute, vnnd Gut, wie das genennt seye, vnd was sie daruon versetzt habent, oder auf das, was von andern Keysern, vnd Römischen Chünigen deß Chünigs Voruarn, vor versetzt ist, oder geslagen, das sullen sie alles lösen vnd ledigen. Sie sullen auch alle fünfe, sich zu dem Chünige verbinden ewiglich, bey ihm vnd seinen Chindern ze bleiben, vnd ihn ze helffen wider allermeniglich, swie sie genannt seyn, Pfaffen vnd Layen, vnd mit nahmen wider den, der sich Babst nennet, vnd alle seine helfer vnd günner, dieweil er wider den Chünig vnd das Riche ist, vnnd zue einer mehrer sicherheit der verbundnus sullen sie schaffen das es geschehe, das der Hertzog von Cherrent, vnnd vier seines rats mit Im, das seint Meister Heinrich sein schriber, Cunrad von Aufinstein, vnd Syfrit von Rotemburch,

vnd der hofmeister sein vetter, ob sie dieselben zwen an geuärd gehaben mugen, vnnd Graue Rudolf von Hohemberg, Graue Hug von Bregenz, Graue Albrecht von dem Heiligenberg, der Graue von Schebhetingen, Marggrafe Rudolf vnd Margraf Hesse von Baden, der Graf von Fürstenberg, vnd Otto von Ochsenstain, sweren zu den heiligen vnd jr briefe darüber geben, ob das were, das der von Oesterreich einer oder mehr, die Syne vberfuren, oder dem Chünige nicht beholffen weren, als vorgeschriben ist, das sie dann dem Chünige, wider den vnd die beholffen sein, mit leibe vnd mit gut an alle geuärde. Mechten sie aber derselben Grafen ainen, oder zwene nicht gehaben, an geuärde, so sullen sie ainen oder zwene als gut an derselben stat gewinnen, nach deß burggrauen von Nurenberg Rat, desselben sollen sweren, zwelfe von Swaben, vnd von Elsasse, die Jr dienstman sein, vnnd zwainzig von Oesterreich vnd von Styr. Sie sullen auch alle fünfe Jr Lehen von dem Chünig empfahen, vnd ihn erchennen vnd haben für Iren rechten Herrn, vnd Chünig, vnnd ihm gehorsam vnd undertenig sein, als Fürsten einem Römischen Chünige zuerecht, vnd sullen auch der Hertzog von Cherrend vnnd die Grafen, die obgenant seint, mit sambt Jn durch slechtes an alle Widerrede jre Lehen empfahen von dem Chünige vnd ihn für jren rechten Herren halten vnd erchennen, vnd jm gehorsam vnd vndertenich sein, als ein Fürste vnd Grafen einem Römischen Chünig zurecht. Sie sullen auch schaffen, daß alle Fürsten, sie sein Leyen oder Pfaffen, Grafen, vreyen, dienstman, vnnd ander, swie die genannt seint, die in ihren dienste vntz her chummen seint, von des chrieges wegen, Jre lehen empfahen von dem Chünige, vnd jn erchennen vnd haben für

jren Herren, vnd im gehorsam sein als einem Römischen Chünige ze recht, vnnd swelche Fürsten, si sein Leyen oder Pfaffen, Grafen, vreyen, dienstman oder ander, wie sie genannt seint, das nicht tun wolten, gein dem, vnnd den sullen si dem Chünige beholffen sein mit leib und mit gut an geuärde, als lang biß derselbe, oder die jre Lehen empfahen von dem Chünige, vnd in erchennen vnnd haben für jren rechten Herren, vnd jm gehorsam vnnd vnderthenig sein, als einem Römischen Chünige ze recht, ane wider die achte die obgenant seint, die mit dem Hertzogen jr lehen durch slechtes an widerrede empfahen sullen von dem Chünige. Es sull auch Hertzog Friderich seine Tochter Elsbeten deß Chünigs Sun Hertzog Stephan geben, vnnd sie dem Chünige ze hant einantworten, vnd sul zu der geben, swas wir Grafe Bertold von Hennenberg, vnd der Burggraue von Nuremberg heissen, vnnd für dasselbe sull er dem Chünige setzen Burgawe vnd Risepurch mit alle dem, datz darzu gehört, vnnd sull der Chünig vnd der Hertzog die dispensation mit einander gewinnen von dem Stule ze Rome, swenn der Stule mit einer sotan Persone pesetzet würt, von dem in die dispensation fugt ze bieten vnnd ze gewinnen, vnnd wer auch das der Chünig, vder der Hertzog Friderich, oder sie beide abgiengen, dannoch sul die vruntschafft zwischen ihr beider Chinder fürganch haben, vnd sullen sie deß Chünigs Chinder, vnd deß Hertzog Friderichs Bruder volenden in aller weiß als vorgeschriben steht. Wer auch das der Chünig abgienge, vnd der Hertzog Friderich zu dem Chünigreich käme, so sul er deß Chünigs Chinden alles das verlihen, daß sie von dem Riche zu lehen haben sullen, vnd mit Namen die Marche ze Brandenburg, vnnd alles, datz darzu ge-

hört, vnd von alter darzu gehört hat, vnnd gehören sull, vnnd sie daran beschirmen vnd behalten, vnd in ihres gleichen theils von weylant Herzog Rudolfs Chinden gehelffen, nach der Briefe sage, die zwischen dem Chünige vnd dem vorgenannten weilant Hertzog Rudolfen seinem Bruder gegeben, vnd geschriben wurden vber den Zuwurff in dem Aloch, vnd soll auch den vorgenannten deß Chünigs Chinden durch slechts beholffen seyn wider aller menniglich, er chume ze dem Riche oder nicht vnd sie ihm vnd sinen Chinden vnd sinen Brüdern hinwider. Es sull auch der Chünig jn, vnd ihren dienern aller ihrer Pfantung bestetigen, die sie von Keyser Heinrichen, vnd von andern Römischen Chünigen vor jm haben, als sie das mit Briefen desselben Keyser Heinrichs, vnd der Chünige vor jm den Chünig lehren vnd bewisen sullen. Es suln auch alle diener beder sit huld haben, vnd alle Gefangen ledig sin. Es sull auch der Chünig vnd sine Chinder vnd die Hertzogen alle fünffe von Oesterreich ewiglich bi einander bliben, vnd einander beholffen sin, in allen Sachen wider aller meniglich als oben geschriben steht, vnd swelcher Pünde vnd Verstenus der Bischoff von Passaue, vnd wir Graf Bertold von Hennenberg, der Burggraf von Nuremberg, vnd ich Dytrich der Pilichtorfer darüber vindent, das sullen sie beydersit stete behalten, vnd gäntzlich vollfüren. Daß die Sune als sie geschriben steht, von worte ze worte, also vollfürt vnd gehalten werde, das soll Herzog Friderich sweren zu den Heiligen, möcht er aber der Sünen nicht zu bringen, so soll er sich wider antworten gen Trausnicht in die Benchnuß, darinne er jetzt ist, auf Johannes tag ze Sunnwende, der schierst kombt. Er sull auch dem Chünige besunder verbundnus thun, mit sin selbs Per-

senen, nach vnsers von Hennenberg vnnd des Burggrafen von Nuremberg heisse. Darüber ze Urchund haben Wir vnser Insigel gehanget an dise Notel, die gemacht vnd geschrieben ist ze Trausnicht an der Mitwochen vor dem Suntag so man singet Letare.

---

# Beylage Nro. XXVII.

Zweyter Vertrag, welchen K. Ludwig mit K. Friedrich zu München wegen ihrer gemeinsamen Regierung errichtet hat.
5. September 1325.

Wir Ludowich vnd Friderich von Gots gnaden Romische Chunige ze allen zeiten merer dez Riches. Tun chunt allen die disen brief sehent oder horent lesen. Daz wir in dem namen gots. Got, vnd seinen Heiligen ze lobe, der Chirchen zu Rome ze Eren, Romischem Riche ze frum, vnd der Heiligen cristenheit ze fride vnd ze scherm nach weiser vnd gelerter lävte Pfaffen vnd leyen Rat vnd wisung, vns mit ein ander verainet vnd verbunden haben ewichlich. Daz wir daz Romische Riche darczu wir bede erwelt vnd geweihet sein mit allen seinen wirden, Eren, rechten, lävten, vnd guten, vnd swaz ez hat vnd darczu gehört vber al die werlt mit ein ander glich als ein Persone einem nicht baz dann dem andern ietwedern mer noch minre, besiczen, haben, pflegn, vnd handeln sullen, vnd sullen vns mit ein ander beholfen sein mit stäter triwe, mit Räten, mit arbeit, mit vleizzicheit, mit reden, vnd werchen, vnd mit allen, vnd an allen sachen als verre vns leip vnd gut weret wider aller männiclich . vnd sullen einer den andern nicht lazzen noch im entwichen ob einen sunderliche sache angienge

werltlich oder geistlich. Svnder swaz eins, sache ist die sol sein dez andern auf alle ort vnd auf alle not. vnd sullen vbel vnd gut, frum vnd schaden glich tragen an allen dingen. Wir sullen auch gliche Ere haben zu strazzen, ze Chirchen, vnd an aller stat, vnd vns bede Romische Chvnige vnd merer dez Riches schriben vnd nennen, vnd vns bruder heizzen vnd schriben an ein ander vnd auch als bruder haben. vnd swer vnder vns dem andern schribet der sol in für setzen. Schriben auer wir bede mit ein ander Hantvest oder briefe so setze sich der hevte, der morgen für, daz daran dhain vorganch sei. Handelt vnser einer icht do der ander nicht engagen ist an swelcherlay sache daz ist, der sol daz tun in ienes vnd in seinem namen, vnd sol in für werfen daz man icht wäne daz die handelung dez baz sei der si tut dann dez andern wann vnser werch von beder wegn vnteilich geschehen sullen an allen dingen. Wir sullen zwei niwe Insigel machen in den ietwederm vnser beder namen gegraben sein . vnd in vnserm Chunig Ludowiges insigel sol Chvnig Frideriches name vor sten. Alsam in vnserm Chvnig frideriches insigel sol Chvnig Ludowiges name vor steen, vnd sullen die insigel glicher grözze, forme, vnd buchstab sein. Swaz grosser lehen als Chvnigriche, Fürstentum, Grafschaft, Herschaft, vnd die anders grozze lehen seint, dem Riche ledig werdent, die sullen wir bede mit ein ander leihen, vnd einer an den andern nicht. Ander werltliche lehen vnd geistliche, Probesteyn, Chirchen, vnd swie si genant seint werdent die ledich, swer die e leihet vnder vns daz sol der ander stäte haben, vnd hat fürganch. Leihen wir auer glich . wer die Gewere, e gewinnet, der gewinnet . vnd nach werltlichen lehen die ledich werdent swelcher die

vnder vns leihet der sol den ayt nach den lehen nämen, daz vns beden geswорn werde, vnd der für gesetzet an dem ayde der nicht engagen ist, vnd sol er den lehenman zv dem andern wisen so er schirest zv im chvmen mach daz er si auch von im emphahe. Sam ist ob ein geistlicher, oder werltlicher furste, Prelate, oder Herre der seine lehen von dem Riche nämen sol von vnserm einem enphienge, der sol den ayt von im nämen, vnd in zv dem andern wisen als vor geschriben stet . vnser entweder an den andern sol noch mach des Riches Stete, Burg, vestn, Herschaft, lant, vnd lävte, vnd swaz so grozzes ist nicht enpfremden, noch verchvmmern noch gar grozze sache handeln. Vert vnser einer ein gein wälischen landen dem sol der ander seinen gewalt hin ein geben, vnd iener disem hie auz lazzen volliclich. Swaz auch vnser einer fürbaz tut daz sol der ander stete haben vnd besteti-gen mit seinen briefen. Swaz auer vor her vnser ietweder getan hat mit gabe, mit lehen, mit versetzen, verchvmmern, vnd swelherley anders daz ist, ez sei an werltlichen, oder an geistlichen sachen, do er gewalt hett, daz sol stäte sein ie dem manne. Ez sei danne daz wir mit gemainem Rat vnd willen dem Riche daz gebezzern mvgn. Vnd mit namen swaz wir Chvnig Ludovich gein vnserm Syne dem Marchgrafen von Brandemburch, vnd gein vnserm Eydem dem Marchgrafen von Mysne mit lehen irre furstentum, vnd mit andern sachen getan haben, daz sol gantz vnd stäte sein. Haben wir bedersit ein Gut, oder dinch swaz daz ist zwein, oder mer, gegeben, verlihen, versetzet, oder verchvmmert, swelher dez in nvtz vnd gewere sitzet dem sol daz beliben. Allez auch daz vnser ietweder dez Riches inne hat, daz sol er dem andern vndertenich machen., vnd swer einem

geſworn hat, oder ſweret, der ſol dem andern auch ſweren. Er ſei furſte, werltlich, oder geiſtlich, Grafe, vreye, Dinſtman, Stete, Märcht, Pfaffe, oder leye, vnd ſwer vnſer eins vreunt vnd gvnner iſt, daz der dez andern vrevnt vnd gvnner ſei. Swer auer ſich dez ſätzte, wider den ſullen wir vns an ein ander beholfen ſein mit aller macht, daz der, oder die ſein benôtet werden. Wir ſullen auch bede einen Hofrichter, vnd einen Hofſchriber haben, daz vnſer Gericht vngeteilet ſei, vnd die ſullen halbs iar, oder ein vierteil iares bei vnſer einem, daz ander teil bei dem andern ſein. Vnd ſwaz vor vnſer einem gerichtet wirt, daz iſt vor dem andern ſtäte, vnd daz angevenget wirt vor einem daz mach geendet werden, vor dem andern. Vnd her wider, vnd hin chvmen als dicke ſich die ziel verloufen . vnd ſwer vor vnſer einem geächtet wirt, der mach vor dem andern da von chvmen wann ez ein Gericht vnd Richter iſt. Swaz auch vor vns gerichtet iſt zwiſchen den die vns für Chvnige hetten daz ſol bederſit ſtäte ſein, vnd volfürt werden. Swaz auer wir Chvnig friderich gein den die an Chvnig Ludowigen iahen nach der vnſern clage, vnd wir Chvnig Ludowich hin wider gein den die an Chvnig friderichen iahen nach der vnſern clage, gerichtet haben, daz iſt bederſit abe, vnd ſol ie der man fürbaz von dem andern recht nämen vnd tun. Vber daz allez an allen ſachen, wirden, vnd Eren in allen landen vber al die werlt ze allen rechten vnd wirden, vnd ze allen dingen gein furſten, geiſtlich vnd werltlich, Grafen, vreyen, Steten, gein Richen vnd armen, Edeln vnd vnedeln ſein wir gliches gewaltes vnd Herſchaft, daz entweder der vorder, noch der Hinder, der ober noch der Nider iſt in allem daz daz Riche hat vnd ſullen vns bede ſetzen als ein man, ob

man wider vns, oder wider vnser einen mit geistlichen oder werltlichen sachen ez sei Pfaffe oder leye ichtes icht handeln oder tun wolt, oder vor gehandelt oder getan hett vns, oder dem Riche zv geverde, oder ze schaden swelherley weis daz ist. Vnd sullen vns dez an ein ander nicht lazzen durch dhain not geistlich oder werltlich. Vnd wanne wir in got vnd mit got allez daz vor geschriben ist einmvticlich getan haben. Geheizzen wir bei vnsern eyden vnd triwen die wir dar vber leiplich gesworn, vnd gegeben haben, vnd bei aller verbundinuz der wir vns gein Got, zwischen vns vor vnsern Pichtigern, vor, verbunden haben, daz wir ez allez von worte ze worte als oben geschriben ist biz an vnser beder ende vntzerbrochenlich stät vnd gantz halten lieplich vnd getriwelich vnd volfuren an allen seinen stucken. Vnd besunderlich daz wir in der Aynnvtz dem Romischen Riche sein Ere, sein Gut, vnd wirde vordern, weren, halten, vnd meren mit aller macht als wir verrest mvgn leibes vnd gutes nach rechtem gelouben vnd christenlichem leben. Dar vber zv vrchund geben wir disen brief mit vnsern hangenden insigeln, der wir ietz walten, versigelten. vnd geheizzen bei aller der verbundnuz als nv vor geschriben ist, daz wir in verniwen vnd versigeln mit vnsern niwen Insigeln als si schirest gegraben werdent. Aller der vorgeschriben sache seint gezevge Grafe Bertolt von Hennemberg, Friderich Burgrafe von Nvremberg, bruder Chunrat von Gundolfingen Maister dez Devtschen Ordens in Devtschen Landen, Herman von Lichtemberg Cantzeler, Maister Vlrich der Wilde Oberster Schriber vnser Chvnig Ludowiges, Dytrich von Pilichtorf, Hans Truchtsätze von Dyezzenhofen, Weignant von Travsnicht, bruder Cvnrat Prior von Munchen, vnd bruder Götfrit Prior zv Mowerbach

in aller Heiligen tal, vnser beder Pichtiger . di alle do bei gewesen seint. Der brief ist geben zv Munchen an dem Pfintztag vor vnser Browen tag als si geborn wart. Do man zalt von Crists geburt Dreutzehenhundert Jar . darnach in dem fumf vnd zweintzigistem Jare. In dem Cyliften Jare vnsers Riches.

Dieses ist der Inhalt jener merkwürdigen Urkunde, welche Wilhelm Putsch, Sekretär K. Ferdinands des Ersten, im Jahre 1527 im Archive der Oesterreichischen Regenten nach langer Vergessenheit wieder entdecket, und Cuspinian zuerst durch den Druck bekannt gemacht hat. Dieser nämliche Geschichtschreiber erzählet auch vom Kaiser Maximilian die Anecdote, daß dieser hochherzige Fürst, dem die Ehre seines Hauses über Alles theuer war, und der voll Ritterssinnes das Leiden eines überwundenen und eingekerkerten Fürsten tief empfand, immer bis zu Thränen gerühret ward, wenn von dem unglücklichen Friedrich dem Schönen Erwähnung geschah. Er würde sich über desselben Schicksal getröstet und gefreuet haben, wäre es ihm vergönnet gewesen, den Münchner-Vertrag zwischen Ludwig und Friedrich zu lesen *).

---

*) Joannis Cuspiniani Austria. Francofurti, 1601. p. 48. Caesar Maximilianus, qui nunquam sine lachrymis et suspiriis mentionem hujus Friderici vel audivit vel ipse fecit, nam has litteras nunquam vidit, neque in ejus conspectum venere unquam; sic ex hoc saeculo harum ignarus transiit clementissimus princeps. Von der Entdeckung der Urkunde erzählet Cuspinian, p. 46. Hoc anno 1527 affinis meus Guilhelmus Putscius, regis Ferdinandi a secretis, antiquitatis Zelator studiosus, ex archivis Principum Austriae vetera diplomata recognoscens, quorum mihi copiam fecit, reperit, quae patria lingua sic sonant.

Nach mehreren Jahren standen gegen diese Urkunde Gegner auf, welche aus Vorliebe gegen Bayern, oder aus Abneigung gegen Oesterreich es nicht zugeben wollten, daß ihr Held Ludwig sich soweit sollte erniedriget haben, daß er mit seinem vormahligen Gefangenen den Deutschen Thron gemeinschaftlich besessen hätte. Der kürzeste Weg, diese vorgefaßte Meinung zu behaupten, ist ohne allen Zweifel gewesen, mit vieler Dreistigkeit die Echtheit der Vertrags-Urkunde zu läugnen, und sie als einen Betrug, als eine Erdichtung mit einem großen patriotischen Lärm zu verschreyen. Zur Nothwehre aufgereitzt und genöthiget, ihren Friedrich zu vertheidigen, machten sich einige Oesterreicher des nämlichen Fehltrittes schuldig, und erklärten den Trausnitzer-Vertrag für eine Erdichtung. Fortgerissen von der Hitze des Streites, wollte kein Theil die Wahrheit sehen, die Beweise des Gegentheiles einer Aufmerksamkeit würdigen, oder seine voreilige Meinung zurücknehmen. Mit kaltem Blute die reine historische Wahrheit suchen, und die gefundene aufrichtig und freymüthig gestehen, war von jeher eine seltene Gabe, aber vorzüglich noch mehr im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, wo des heißeren und derberen Zankes, welches vornehmlich aus den Religions-Streitigkeiten entstand, und sich zuletzt über alle Gegenstände verbreitete, gar kein Ende war. Nach einem langen, erbitterten, und doch ganz unnützen Kampfe legte sich endlich der Sturm einer aufbrausenden Leidenschaft, und eine kaltblütige Besinnung trat an ihre Stelle; und nur diese ist einzig und allein im Stande, ruhig zu überlegen, zu prüfen, und die Wahrheit zu finden, welches alles einem Herwart und vielen seiner Nachfolger noch nicht möglich gewesen ist. Als der be-

rühmte Lambecius die Ehre und den guten Nahmen Cuspinians gegen den schnöden Vorwurf, als hätte er die Urkunde des Münchner-Vertrages erdichtet, vertheidiget, und eine buchstäbliche Abschrift des Original-Instrumentes bekannt gemacht hatte *), fieng man endlich an, billiger und gerechter zu urtheilen, und sah es endlich, aber ziemlich spät, deutlich ein, wie ungereimt es wäre, eine Thatsache zu läugnen, die durch häufige, ganz unverwerfliche Zeugnisse des In- und Auslandes, vorzüglich aber durch das geheime päpstliche Archiv unwiderlegbar bestätiget wird. Erst im vorigen Jahrhunderte hat man die Uibereilung der Alten in diesem Stücke, und ihren blinden patriotischen Eifer vollkommen aufgedecket, und sie des Irrthumes überwiesen, daß sie Friedrichs ersten Vertrag über seine Loslassung in Trausnitz mit dem zweyten Vertrage in München gänzlich vermengten, um nur ihren Ludwig auf immer von seinem Nebenbuhler zu befreyen, und ihm die Ehre des Königthumes ausschliessend ohne Theilnahme des tief erniedrigten Friedrichs, zuschreiben und behaupten zu können. Seit den gründlichen Untersuchungen eines Olenschlager, der zu keiner der streitenden Partheyen gehörte, und vieler anderer Gelehrten wird es hoffentlich niemanden mehr in den Sinn kommen, den alten, lächerlichen Streit erneuern zu wollen **).

---

*) Petri Lambecii Diarium Sacri Jtineris Cellensis. Vindobonae, 1666. p. 260.

**) Wollte man die Nahmen aller historischen Kampfhelden aufführen, so würde dieses ein langes Verzeichniß nöthig machen. Wir setzen nur einige derselben her. Ludovicus Quartus Imperator defensus ab Joanne Georgio Herwarto ab Hohenburg. Monachii, 1618. Er

# Beylage Nro. XXVIII.

Adolph, Herzog von Bayern und Pfalzgraf am Rhein, erkläret das Römische Reich für erlediget, und verleihet dem Rudolph von Hohenberg die Herrschaft Triburg. 14. Oktober 1325.

Nos Adolfus dei gratia Comes palatinus Reni Dux Bawarie, Tenore presencium profitemur Quod dominium Triburch cum Castris et municionibus ac aliis bonis vniuersis eidem pertinentibus, quod ad presens per mortem Nobilis viri Burchardi domini de Triburch ad collacionem Imperii deuolutum est, Karissimo auunculo nostro Rudolfo spectabili Comiti de Hohenberch auctoritate et iure nobis ab Imperio in hac parte dum vacat competentibus, tenendum et possidendum feodali tytulo, ipsius

---

war H. Maximilians von Bayern geheimer Rath, und schrieb auf desselben Befehl die Vertheidigung K. Ludwigs. Desto leichter ist es ihm zu vergeben, daß er zu der Urkunde des Münchner-Vertrages die Bemerkung beyfügte: Quis tam crasae naris est, qui hic fraudem non subodoretur? Et certe aut hae falsae sunt, aut Cuspinianus fallit, etc. — Raymundi Duellii Fridericus Pulcher etc. Norimbergae, 1733. — Johannis Frid. nobilis de Baumann, Voluntarium Imperii Consortium inter Fridericum Austriacum et Ludovicum Bavarum. Editio nova. Francofurti et Lipsiae, 1735. — Anton Johann Lipowsky, Historische Prüfung der Frage, ob Kaiser Ludwig der Vierte mit seinem Gegenkaiser Friedrich dem Schönen von Oesterreich das deutsche Reich gemeinschaftlich beherrschet habe. In den neuen historischen Abhandlungen der baierischen Akademie der Wissenschaften, 1779. Thl. I. S. 267. — Die Herren Mannert und Zirngibl bedauerten die alten Klopffechter bloß mit einem mitleidigen Blick.

Imperii nomine, quod ad preſens vacat, contulimus et preſentibus conferimus pleno iure. Dantes ſibi has noſtras litteras noſtri sigilli munimine roboratas in teſtimonium ſuper eo. Datum in Nekerburch anno domini Milleſimo. CCC. viceſimo quinto, feria secunda proxima ante diem beati Galli.

## Beylage Nro. XXIX.

Dritter Vertrag, welchen K. Ludwig mit dem K. Friedrich in Ulm geſchloſſen hat. Ludwig ſoll in Italien, Friedrich in Deutſchland regieren. 7. Jäner 1326.

Wir Ludwig von Gottes gnaden Rhömiſcher Khünig, alle zeit merer deß Reichs, veriehen, vnd thun khund allen den die dieſen brieff ſehend oder hörend leſen, daß wir durch gemainen frid der Chriſtenhait, vnß deß bedacht haben, daß wir mit guetlichem willem, vnd mit freiem mut, vnſerm lieben Ehöm vnd bruder Khünig Friderich von Rom, entweichen wollen an dem Khünigreich von Rom, vnnd alles das dartzu thun, mit mund oder mit brieffen, dero er notturfftig iſt, vnd jm nutz vnd fürderlich mag ſein zu dem Reich, ohn alle geuerde, alſo beſchaidenlich, als ob er von dem Papſt beſtättiget wurd an dem Khünigreich, es ſei mit der Fürſten willen, oder on ihren willen. Vnd geloben diß ze thun bei gutten trewen, on alles geuerde. vnnd deß zu ainem offen vrkhund, henckhen wir vnſer Khüniglich inſigel an dieſen brieff, der ward geben zu Vlm, do man zalt von Gottes geburt dreyzehenhundert jar, vnd in dem ſechs vnd zwainzigiſten jar an dem Erichtag, nach dem zwelfften tag, in dem zwelfften jar vnſers Reichs.

Das Original dieser Urkunde befand sich einstens im Archiv des Klosters Maurbach, ist aber entweder im Jahre 1683 durch die Türken, welche dasselbe gänzlich verwüsteten, oder späterhin bey der Auflösung des Carthäuser Ordens zu Grunde gegangen. Cf. Baumann, voluntar. Imper. Consort. p. 128.

---

# Beylage Nro. XXX.

K. Friedrich verleihet die Güter des von seinem Bruder Eberhard ermordeten Grafen Hartmann von Kyburg, seinen eigenen Brüdern, den Herzogen von Oesterreich, zu Lehen. 10. Februar 1326.

Fridericus dei gracia Romanorum Rex semper Augustus, Vniuersis Sacri Romani Imperii fidelibus, ad quos presentes peruenerint graciam suam et omne bonum. Serenitatis Regie munificenciam semper decet, eos vberioribus gracia et beneficiis subleuare et prosequi, quos ad sui status exaltacionem et obsequia reperit prompciores. Nos idcirco, cum Illustres, Lupoldus, Albertus, Heinricus et Otto, Duces Austrie et Stirie Principes et fratres nostri karissimi, ad exaltacionem, ac conseruacionem sacri Romani Regni dum esset in periculoso constitutum amfractu, totis suis voluntate et opere indesinenter, et imperterrite pre ceteris, laborarint, Eisdem fratribus noltris, eorumque heredibus, Castra, municiones, Opida, et Villas, ac Jura patronatus Ecclesiarum, que ipsis insunt, ac omnia alia bona quocunque nomine censeantur, cum vniuersis suis pertinenciis, iuribus, consuetudinibus et obuencionibus quibuscunque, nobis

et Imperio, ex morte felicis memorie Hartmanni Comitis in Kyburch, ac de homicidio, seu fratricidio in eodem Hartmanno per fratrem suum Eberhardum perpetrato in Burgonia, quod vulgariter Burgunden nuncupatur vacancia pro aliquali releuaminis consolacione et laborum recompensa, Iibere in feudum conferimus de Regie plenitudine potestatis, Ipsos ad eorumdem bonorum omnium possessionem, tenore presencium, ex certa sciencia, auctoritateque regia inducentes, Promittendo insuper ipsis, siqua deinceps bona ibidem sententialiter, et ex accione legitima uacauerint, quod ipsos de eisdem infeodare, et in possessionem eorumdem inducere, ac inductos defendere debeamus. In quorum omnium testimonium, Sigillum nostrum Regale presentibus est appensum. Datum in Selsa. IIII. Id. Februarii. Anno domini Millesimo Trecentesimo vicesimo sexto, Regni vero nostri Anno Duodecimo.

## Beylage Nro. XXXI.

K. Friedrich verpfändet seinen Brüdern für die Summe von sechs und zwanzigtausend Mark reinen Silbers mehrere Städte. 10. Februar 1326.

Fridericus dei gracia Romanorum Rex semper Augustus. Vniuersis sacri Romani Imperii fidelibus ad quos presentes peruenerint, graciam suam et omne Bonum. Sacri Romani Regni regimini ordinacione deifica presidentes, libenter sicut tenemur ex debito Principes eiusdem Regni, a quibus idem tamquam per bases egregias, et columpnas immobi-

les ſuſtentatur, extollimus, ipſorumque fructuoſa et famoſa merita condignis retribucionibus, eò liberius compenſamus, quo exinde iidem, ad extollenciam Regalis culminis, ac Imperialis decoris, magis redduntur habiles, necnon ipſorum exemplo, ceteri ad deuocionem eiuſdem Imperii animoſius prouocantur. Quocirca, cum inter periculoſos amfractus, et turbaciones innumeras, quibus idem Regnum a tempore, quo ei preſedimus, a diuerſis ipſius emulis, perſuaſione diabolica inſtigante multipliciter inuaſum, et adeo deſolatum exiſteret, quod quaſi ſicut omnibus patuit, ultimam ſui ipſius diſſipacionem et excidium minaretur, nec haberet quempiam ſuis repungnantem (ſic) emulis, et tribulacionibus ſuccurrentem, niſi Illuſtres, Lupoldum, Albertum, Henricum et Ottonem Duces Auſtrie et Stirie fratres et Principes noſtros kariſſimos, qui ſoli dumtaxat pre ceteris noſtris et Imperii Principibus, ſcuto bone voluntatis, et galea debite fidelitatis, qua nobis et Imperio tenebantur armati, auſi fuere obiectis quibuſuis terroribus, ad reſtringendam tam effrenatam, Noſtri et eiuſdem Imperii controuerſie ſeuiciam, ſe et ſua exponere, dampnaque et expenſas intollerabiles ſuſtinere, ſic quod deo volente, per ipſorum obſequia, idem Regnum, ad ſtatum tranquillum et pacificum eſt perductum, Nos habito maturo conſilio Principum et ſapientum noſtrorum et Imperii, ipſis tamquam benemeritis pro aliquali reformacione dampnorum, et recompenſa laborum ſuorum Viginti ſex milia Marcarum Argenti puri Conſtancienſis ponderis, ex parte noſtra, et eiuſdem Imperii dare et expedire tenore preſencium pollicemur, Obligantes et aſſignantes eiſdem fratribus noſtris pro eadem ſumma

Argenti, de noſtris, et eiuſdem Imperii bonis, Primo videlicet Opidum Schafhuſen, Item Opidum et Aduocaciam Monaſterii ſancti Galli, Item Opidum et Juſpatronatus Eccleſie in Phulndorf, Item Opidum et Caſtrum in Rinnelden, Item Opidum et Juſpatronatus eccleſie Mülhuſen, Item Caſtrum et Opidum in Cheiſerſberg, Item Opidum et Juſpatronatus Eccleſie in Ehenheim, Item Opidum et Aduocaciam Monaſterii in Selſa, Item vallem in Vre, Et Aduocaciam Monaſterii in Tyſentis, cum omnibus aliis iuribuſpatronatus Eccleſiarum nobis, et Imperio pertinencium, ſique predictis bonis ineſſe noſcuntur, ac cum omnibus iudeis, et eorundem ſteuris nunc in predictis Opidis reſidentibus, nec non Vniuerſis, predictorum bonorum iuribus, prouentibus et pertinenciis quocumque nomine cenſeantur, per eos et ipſorum heredes, ſicut a nobis, et a noſtris in Imperio predeceſſoribus habita ſunt, tamdiu nomine pingnoris (ſic) a nobis et Imperio tenenda et poſſidenda, quouſque eadem a nobis, aut noſtris in Imperio ſuceſſoribus, ab ipſis, ſeu ipſorum heredibus pro predicta argenti ſumma fuerint abſoluta, fructibus exinde obligacione predicta pendente perceptis, quos eciam pro obſequiis ipſorum eis libere donauimus, in ſortem principalem minime computatis. Et quia de predictis bonis, Caſtrum Rinuelden, Aduocacia Tyſentis, et quedam alia, prius aliis perſonis fore noſcuntur ex parte Imperii obligata, Damus et tradimus predictis fratribus noſtris plenam auctoritatem redimendi, et abſoluendi eadem bona pro illa ſumma, pro qua obligata Inſtrumentis euidentibus edocentur, quam ſummam ſumme principali Viginti ſex Milium marcarum ſuperaddi uolumus et

assCribi, ita quod bona predicta eciam ipsis sint pro summa superaddita obligata, quodque illi qui predicta bona obligata retinent, predictos fratres nostros cum eisdem bonis respiciant eadem libere resignando, quandocumque iidem frates nostri redimere uoluerint bona predicta personis aliis obligata. Et ut predictorum bonorum obligacio, ut premittitur, salua et inconuulsa, a nobis et nostris in Imperio succesSoribus permaneat nostris fratribus prenotatis, Ipsis presentes litteras in euidens testimonium omnium premisSorum tradidimus, Maiestatis nostre sigilli munimine roboratas. Datum apud Selsam IIII. Idus Februarii. Anno domini Millesimo Trecentesimo Vicesimo sexto. Regni vero nostri anno duodecimo.

## Beylage Nro. XXXII.

Friedensschluß zwischen den Königen Friedrich von Oesterreich und Carl von Ungarn. 21. September 1328.

Nos Karolus dei gracia Vngarie, Dalmacie, Croacie Rame Seruie Gallicie Lodomerie, Comanie Bulgarieque Rex, Princeps Sollernitanus, et honoris Montis sancti Angeli Dominus. Significamus, quibus expedit vniuersis presencium per tenorem, Quod cum excellentes Principes, Dominus Fridericus Romanorum Rex semper Augustus, nec non Albertus, et Otto Duces Austrie et Styrie, fratres eiusdem, dissensionis materiam, et suspicionis inimicicias inter eos ex vna, et nos ex parte altera,

propter ſponſalia *), inter Heinricum quondam filium ducis Ottonis de Babaria, et predicti domini Friderici Regis filiam contracta, et propter occupaciones quarundam terrarum Caſtrorum, et aliorum Jurium, et finium Regni noſtri, per predictos, Regem Fridericum, fratres ſuos terrarumque ſuarum Nobiles, occupatorum poſſeſſorum et habitorum, grauiter exortas, amicabiliter ſedauerint, certificando nos, noſtrosque heredes, ſeu ſucceſſores, ac Regnum noſtrum ſuis patentibus Inſtrumentis, quod predicta ſponſalia in noſtrum, heredum et ſucceſſorum noſtrorum, ac Regni noſtri nocumentum nullomodo proueniant, ac relinquendo, et reſtituendo Jura finium Regni noſtri, per eos, et terrarum ſuarum Nobiles occupata, et poſſeſſa, necnon renunciando Juri, quod ex parte preclare Principis, Domine Agnetis Sororis eorum, in Comitatu, caſtro, et Ciuitate Poſonienſi, ipſis quouis modo poterat competere, ſicut in prenotatis Inſtrumentis deſuper confectis plenius continetur. Nos cum predictis Domino Rege ac fratribus, et Heredibus eorum, nexu conſangwineitatis, quo aſtricti ſumus, requirente pacem et Concordiam, noſtro heredum et ſucceſſorum noſtrorum Regnique noſtri nomine facere cupientes, ac eciam facientes, diſcordiis Iniuriis dampnis, et omnibus malis alternatim, vt premittitur inter nos qualitercumque hactenus habitis exortis et illatis, mutuo ad inuicem relaxatis ſopitis ſedatis et extinctis, cum eiſdem Domino Rege Friderico ſuisque fratribus,

---

*) In der Urkunde K. Friedrichs bey Spieß, S. 7. heißt es: Quod Fedus matrimonii ſiue ſponſalium inter Henricum .. et filiam noſtram .. contractum extiterit.

heredibus ſucceſſoribus, et terris eorumdem, ad perpetue pacis concordiam, et ſincere deuenimus amicicie vnionem. Aſſumentes nomine quo ſupra, quod nos noſtrique heredes, et ſucceſſores, ſiue in preſenti ſtatu honoris in quo ſumus, ſiue alciori, aut minori quod abſit exiſtamus, predictis Domino Regi Friderico, et ſuis fratribus ac heredibus, et ſucceſſoribus ipſorum, Regnoque, ac terris dominio eorum ſubiectis nullum dampnum, nullumque nocumentum, offenſam vel iniuriam inferemus, nec eciam per noſtrates et alios quoſcumque inferri paciemur, quinimo eidem Regi Romanorum, ſuis fratribus Heredibus, et ſucceſſoribus in Ducatibus, et Marchionatibus Auſtrie, Styrie, et Karniole ac terris eorum hereditariis, contra omnes homines cuiuſcumque ſtatus dignitatis et honoris exiſtant, eciam ſiquis eorum Imperiali prefulgeat dignitate, predictos Regem Romanorum, et fratres heredes ac ſucceſſores eorum nec non Ducatus, Marchionatus, ac terras et fines pariterque cuncta dominia in toto vel in parte eis ſubiecta inuadentes turbantes et occupantes, et quibuſuis inimiciciis eiſdem inſultantes, quociens fuerit neceſſe, et per eoſdem Dominum Fridericum, ſuosque fratres, heredes, aut ſucceſſores, et terras eorum predictas fuerimus requiſiti, conſilium ſubſidium auxilium et iuuamen totis noſtris viribus et potencia, perpetuo tanquam contra proprios noſtros inimicos tociens impendemus. Intellecto quod ſi huiuſmodi ſubſidium ad terras eorum remociores ſe protenderet, tunc illud ſecundum quod nobis poſſibile fuerit poterimus moderare. Exceptis duntaxat excellentibus Principibus, dominis Vladizlao, Polonie Rege ſimpliciter, et Johanne rege Bohemie, et

Duce Ottone predicto, eo modo ſicut in litteris noſtris deſuper datis ſpecialiter eſt expreſſum. Hoc eciam ſpecialiter declarato, quod omnia Jura vbi Regnum noſtrum predictis terris eorum conmetatur, inter veras et antiquas metas earundem terrarum habita et exiſtencia ſi qua per noſtros progenitores, et nos, ac noſtros Barones ſeu Nobiles Regni noſtri uſque nunc quocunque modo arte vel ingenio habita, occupata, poſſeſſa, et optenta fuerint, quocunque vocabulo cenſeantur, predictis Friderico Regi Romanorum ſuisque fratribus heredibus, ac ſucceſſoribus, et terris ſuis deinceps reſtituimus relinquimus et reſignauimus integraliter pleno Jure, nullum Jus, nullumue dominium ac proprietatem nobis vel noſtris heredibus, ſeu ſucceſſoribus in eiſdem reſeruantes. Preterea addicimus, et concedimus liberaliter predictis, domino Regi ſuisque fratribus heredibus et ſucceſſoribus ac terrarum incolis, vt Vineas ſeu culturas Vinearum intra metas Regni noſtri ſitas, quas hactenus habuerunt, ſub antiquo et conſweto Censu, ſeu penſione ſolita ſine quouis impedimento et exaccionibus ſeu perangariis inconſwetis colant pro ipſorum uſibus, et poſſideant libere et quiete. Preterea vniuerſas litteras et inſtrumenta ſeu cauciones, et Tytulos ſi quas, quos vel que, nos ſuper omnibus dictis Juribus predictorum Ducatuum, Marchionatuum, et Dominiorum Auſtrie et Styrie, et Karniole habuimus vel habemus aut reſeruamus, ſiue quilibet Barones et Nobiles noſtri habent, vel reſeruant, caſſamus anichilamus et per omnia viribus, et vigore quantumcumque efficaces fuerint reddimus carituras. A quibuſcumque autem noſtratibus, Baronibus, Nobilibus, aut aliis hominibus, quocunque ſtatu, ho-

nore vel nomine fungentibus, aliquid, ſeu aliqua de Iuribus quibuſcumque, et qualibuſcumque predictorum ducatuum, Marchionatuum et dominiorum per quemvis ipſorum occupatis et detentis, predictis Regi Romanorum, ſuisque fratribus heredibus ſeu ſucceſſoribus, et Regno, ac terris ipſorum contra hanc formam pacis et vnionis contumaciter, et aure tenaci reddere reſtituere et reſignare nollentibus rebellantibus vel tardantibus, Idem dominus Rex Fridericus ac ſui fratres, heredes ſeu ſucceſſores, vel Regnicole ſui quoquo modo poterint aufferre valeant et debeant, ad quorum occupatorum Jurium qualiumcumque et quantorumcumque nos, et heredes noſtri contra huiuſmodi occupatores noſtrates, predictis Regi Romanorum ac ſuis fratribus, heredibus et ſucceſſoribus aut Regnicolis eorum iuuamine ſubſidio et fauore tocius noſtre potencie quociens neceſſe fuerit aſſiſtemus. Nullos quoque Barones ſeu Nobiles predictarum terrarum Auſtrie Styrie et Karniole, ſine conſenſu predicti Regis Romanorum ſeu fratrum, heredum et ſucceſſorum ſuorum noſtris attrahere debemus ſeruiciis, ſeu contra ipſos quomodolibet defenſare. Que omnia et ſingula predicta, in omnibus ſuis articulis nos Karolus Rex nomine quo ſupra, ſine omni dolo, fraude, nequicia, iniquitate et malicia predictis, Regi Romanorum ſuisque fratribus heredibus ſucceſſoribus pariterque Regno et terris eorum firmiter promiſimus, et tactis corporaliter ſacroſancto Ewangelio, et uiuifice Crucis ligno, Jurauimus attendere, tenere, et in perpetuum inuiolabiliter obſeruare, hoc adiecto, quod ſi ullo unquam tempore contra promiſſa, vel aliqua premiſſorum, predictum noſtrum Juramentum violando,

nos vel heredes noſtri, aut ſucceſſores fecerimus aut fecerint, aut omiſerimus vel omiſerint obſeruare, Sacroſancte Romane Eccleſie Summus Pontifex, ad requiſicionem predictorum, Regis Romanorum, fratrum, Heredum aut ſucceſſorum ſuorum, Regni, ſeu terrarum ipſorum, exhibitis ſibi noſtris preſentibus litteris, habeat nos, noſtrosque heredes ſeu ſucceſſores, qui contra premiſſa fecerimus, fecerit, vel fecerint, facere publicari et denunciari periuros et infames, ac excommunicacionis ſentencias, in noſtras et heredum ac ſucceſſorum noſtrorum perſonas facere promulgari. Et nihilominus, ſi nos, heredes, aut ſucceſſores noſtri, prenotatos articulos, ſeu aliquem ipſorum non attenderemus, et manu potenti, vel apparenter eos, ſeu aliquem ipſorum violare, ſeu infringere conaremur, extunc venerabiles in chriſto patres, Archiepiſcopi, Epiſcopi, Barones, et Nobiles Regni noſtri ſubnotati, heredesque et ſucceſſores eorumdem prelatorum, Baronum et Nobilium, predictos Regem friderícum ſuosque fratres, heredes, ac ſucceſſores, Regnum et terras eorum contra nos noſtrosque heredes et ſucceſſores totis viribus et potencia eorum tamdiu iuuare, ſeque a noſtris obſequiis, et obediencia retrahere, et cum eiſdem, vel heredibus ſuis nos inpugnare tenebuntur, quousque articulos ſeu articulum transgreſſos, ſeu transgreſſum, ut premittitur, integraliter reformemus. De aliis autem malefactis et exceſſibus, hincinde in metis, terris, dominiis ſiue confinibus terrarum utrarumque parcium per predas, incendia, rapinas, captiuaciones hominum, ſeu alio quouis modo, absque noſtro mandato, ſcitu, et aſſenſu, palam vel oculte emergentibus et contingentibus, Caſtellanis et Baroni-

bus noſtris utrobique deſuper deputatis, reſeruamus et relinquimus facultatem plenariam deciendi, et amicabiliter ſopiendi, ſicut in litteris noſtris patentibus, deſuper ſpecialiter confectis expreſſius continetur. Et ut omnia ſingula premiſſa per nos heredes ſucceſſores et Regnicolas noſtros, rata et inuiolata perpetuo permaneant, preſentes litteras exinde conſcribi, et maieſtatis noſtre ſigilli munimine fecimus roborari. Nos quoque dicti prelati, Barones, Comites, et Caſtellani predicti Regis et Regni Vngarie, videlicet Bodezlaus Strigonienſis, et frater Ladizlaus Colocenſis Archiepiſcopi, Nicolaus Jaurienſis Epiſcopus, Demetrius Magiſter Tauernicorum predicti Regis Vngarie, Mykzch, Banus tocius Sclauonie, Thomas Woyboda tranſiluanus, Paulus Symonis, Judex Curie eiuſdem Regis, Johannes Durgeti Gallicus, Wilhelmus filius eius, Dantſch Comes de Zolio, Ladizlaus Comes Sycolorum, Johannes Rector Budenſis, Nycolaus Comes Jaurienſis, Deſev Comes ſuppronienſis, Stephanus Magiſter Agaſonum predicti Regis Vngarie, Nycolaus Comes Poſonienſis, Nycolaus de Lyndow Comes czaladienſis, Dyoniſius Magiſter Dapiferorum ipſius Regis, Alexander de Azara, Laurencius Comes waroſd, Thomas Comes de ferreo Caſtro, Stephanus de vybar, Deſev de kivzeg Caſtellani, Nycolaus Arrus dictus, Thomas Caſtellanus de Tſchechte, Michahel caſtellanus de Bulunduz, Laurencius Caſtellanus de Semptey, Emericus Caſtellanus de Lewa, Paulus maguar, Caſtellanus de Gymz, Ladizlaus Comes Nytrienſis, Michahel Caſtellanus de vycan, Thomas Caſtellanus de Chokaku, noſtro, ſucceſſorum, et heredum noſtrorum nomine, dicto domino Regi Romanorum, fratri-

bus, heredibus ſucceſſoribus, et terris ſuis predictis abſque omni fraude nequicia, vel malicia, ſincere effectualiter, et firmiter promiſimus ac ſimiliter tactis Sancto dei Euangelio, et viuifice Crucis ligno, corporaliter iuravimus, nos facturos, et curaturos ita et taliter, quod predicti dominus Rex Karolus, heredes, et ſucceſſores ſui, omnia et ſingula predicta facient, et inuiolabiliter obſeruabunt. Si autem premiſſa, vel aliqua premiſſorum, Idem Rex Karolus, heredes, aut ſucceſſores ſui violauerint, vel infregerint, nos, et noſtri ſucceſſores ſeu heredes, ad requiſicionem predictorum Regis Romanorum fratrum heredum ſiue ſucceſſorum ſuorum, mox ab obſequiis et obediencia eiſdem domino noſtro Regi Vngarie heredibus et ſucceſſoribus ſuis debitis ſeparabimur, et cum predictis Rege Romanorum, fratribus heredibus, ac ſucceſſoribus ſuis, predictos dominum noſtrum Regem Vngarie, et ſuos heredes ac ſucceſſores tamdiu inpugnabimus, donec iidem dominus Rex Karolus, heredes ſiue ſucceſſores ſui, predictis Regi Romanorum fratribus heredibus ſeu ſucceſſoribus ſuis ſatiſfacient, aut concordabunt cum eiſdem, de quibuſlibet premiſſorum articulis non ſeruatis. Si vero aliquo vnquam tempore, contra premiſſa, vel aliqua premiſſorum predicta noſtra Juramenta violando, nos, ſucceſſores, aut heredes noſtri fecerimus, aut fecerint, extunc ſacroſancte Romane Eccleſie ſummus pontifex pro tempore conſtitutus, ad requiſicionem predictorum Regis Romanorum, fratrum, heredum, aut ſucceſſorum, ſiue terrarum ſuarum, exhibitis ſibi noſtris preſentibus Litteris, habeat nos, noſtroſque ſucceſſores, et heredes qui contra premiſſa fecerimus vel fecerint, facere publicari et

denunciari periuros, et infames, ac excommunicacionis ſententias in noſtras noſtrorumque ſucceſſorum et heredum perſonas facere promulgari. Et in huius rei teſtimonium Sigilla noſtra duximus tenori preſencium litterarum eciam appendenda. Actum et Datum in Brugga ſuper fluuium Leyta. Anno domini Milleſimo CCC Viceſimo Octauo. XI. Kalen. Octobris, Regni vero noſtri ſimiliter Anno viceſimo octauo.

Gedruckt bey Joſ. Feichtinger's, ſel., Witwe.

# Druckfehler.

| Seite | Zeile | anstatt | lies |
|---|---|---|---|
| 253 | 10 | Aufgreitzt | Aufgereitzt |
| 288 | 13 | unversehnlichen | unversöhnlichen |
| 311 | 14 | Schickſäl | Schickſal |
| 327 | letzte | einzurämen | einzuräumen |
| 419 | 16 | recht | reht |
| 420 | 10 | ans | aus |
| 422 | 1 | ſeinem | ſinem |
| 422 | 9 | Werustein | Wernstein |
| 433 | 4 v.unten | zu | ze |
| 436 | 3 v.oben | pfleg | phleg |
| 436 | 7 | pfleger | phleger |

## Von dem nämlichen Verfasser sind auch nachstehende Werke zu haben.

Kurz (F.), Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. 3r Band. Auch unter dem Titel: Merkwürdigere Schicksale der Stadt Lorch, der Gränzfestung Ennsburg, und des alten Klosters St. Florian bis zum Ende des eilften Jahrhunderts. Nebst einer Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöster Gleink und Baumgartenberg. gr. 8. 1808.

— — Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. 4r Band. Auch unter dem Titel: Geschichte des Kriegsvolks, welches der Kaiser Rudolph II. im Jahre 1610 zu Passau anwerben ließ. Nebst einer Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöster Waldhausen und Wilhering. gr. 8. 1809.

Kurz (F.), Geschichte der Landwehre in Oesterreich ob der Enns. 2 Bände. gr. 8. 1811.

— — Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. 2 Bände. 8. 1816.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurz, Franz,

Oesterreich unter K. Friedrich dem Schönen

Linz 1818
Austr. 2725
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010296-0